

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 19 (1974)

Artikel: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert
Autor: Schürmann, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerung,
Wirtschaft und Gesellschaft
in Appenzell Innerrhoden
im 18.
und frühen 19. Jahrhundert

von
Markus Schürmann
von Däniken/Solothurn

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	VIII
1. Einleitung	1
2. Politische und kirchliche Verhältnisse	4
2.1 Politische Verhältnisse	4
A Landsgemeinde	5
B Landammann und Räte	9
1. Grosser Rat	9
2. Kleiner oder Wochenrat	13
3. Ausschüsse	16
4. Landammann	17
C Gemeinden	17
1. Rhoden	17
2. Gemeinden oder Genossenschaften mit spezifischen Aufgaben	20
D Landleute und Hintersassen	23
2.2 Kirchliche Ordnung	25
3. Bevölkerung	30
3.1 Quellen und Methoden	30
A Zählungen	30
1. Quellenlage	30
2. Quellenkritik	33
B Pfarrbücher	39
1. Quellenlage	39
2. Quellenkritik	44
C Familienrekonstitution	51
3.2 Bevölkerungsentwicklung	53
3.3 Natürliches Wachstum	57
3.4 Natürliche Bevölkerungsbewegung	65
A Geburten	65
B Heiraten	69
1. Weltliche und kirchliche Ehevorschriften	69
2. Wirtschaftliche Voraussetzungen	72
3. Ledige	76
4. Heiratsalter	77
5. Ehedauer	79
6. Wiederverheiratung	81

C Fruchtbarkeit	84
1. Eheiche Fruchtbarkeit	84
2. Aussereheiche Geburten	91
D Sterblichkeit und Lebenserwartung	95
1. Erwachsen Verstorbene	96
2. Kinder- und Säuglingssterblichkeit	97
3. Säuglingssterblichkeit	103
4. Lebenserwartung	108
3.5 Altersstruktur	111
3.6 Saisonale Schwankungen	113
A Eheschliessungen	113
B Konzeptionen	116
C Sterbefälle	119
3.7 Demographische Krisen	122
A Zum Phänomen der Krise	122
B Krisen vor 1750	124
C Krisen nach 1750	131
D Massnahmen der Obrigkeit	143
3.8 Geographische Mobilität	148
A Binnenwanderung	152
B Aussenwanderung	156
C Fremde	171
4. Agrarwirtschaft	178
4.1 Natürliche Voraussetzungen	178
A Oberflächengestaltung und Höhenlage	178
B Klima	178
4.2 Ackerbau	182
4.3 Milchwirtschaft und Viehzucht	189
A Der land- und alpwirtschaftlich nutzbare Boden, Besitzverhältnisse	189
B Betriebsformen	190
1. Sennbetriebe	190
2. Bauernbetriebe	191
3. Bauern- und Sennbetriebe	191
C Talbetrieb und Gemeinmerker (Allmenden)	191
D Alpwirtschaft	196
1. Besitzverhältnisse	196
2. Betriebsweise und Alptermine	199
3. Molkenprodukte	203
4. Erträge	205
5. Viehzucht	208

4.4 Obstbau und Sammelwirtschaft	215
4.5 Ueberblick	216
4.6 Forstwesen	222
5. Industrie, Gewerbe und Solddienst	229
5.1 Industrie	229
A Das Textilgewerbe im 15., 16. und 17. Jahrhundert	230
B Heimindustrie im 18. und frühen 19. Jahrhundert	232
1. Bleiche und Leinwandschau in Appenzell	232
2. Die Weberei	234
3. Das Spinnen	237
4. Die Handstickerei	241
5. Tuchhändler, Werg- und Garngremler	243
6. Zahl der Heimindustrie-Arbeiter	245
5.2 Gewerbe	247
5.3 Solddienst	251
6. Soziale Gliederung	262
6.1 Vermögen und Einkommen	263
6.2 Bildung und Schulwesen	267
6.3 Politische Macht und militärische Stellung	275
6.4 Berufe	278
6.5 Armenwesen und Armenpflege	280
A Fremde und Bettelei	280
B Zahl der Armen	283
C Ursachen der Verarmung	286
D Die Unterstützten	288
E Armenpflege	291
1. Verwandten-Unterstützung	291
2. Almosenverteilung der Kirche	292
3. Staatliche Armenfürsorge	293
7. Zusammenfassung / Résumé / Summary	297
Anhang	308
A Zahlentabellen und Grafiken (I—IV)	308
B Münzen, Masse und Gewichte	327
C Literaturverzeichnis	328
1. Verwendete Abkürzungen	328
2. Handschriftliche Quellen	328
3. Gedruckte Quellen	332
4. Literatur	337
D Sachregister	351
Curriculum vitae	351

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abb. 1	Die Pfarrbücher des Innern Landes 1570-1829	50
Tab. 2	Uebersicht über die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes von 1597 bis 1970	55
Abb. 3	Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes von 1597 bis 1960	56
Abb. 4	Ueberschüsse in Haslen (1760-1860) und Gonten (1690-1719, 1770-1829)	61
Abb. 5	Taufen und Sterbefälle in der Pfarrei Appenzell 1570-1829	62
Abb. 6	Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Gonten 1650-1840	63
Abb. 7	Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Haslen 1652-1870	64
Abb. 8	Taufen, Sterbefälle und Heiraten in Gonten, Haslen und im Innern Land (Gleitende Neunjahresdurchschnitte) 1580-1829	66
Tab. 9	Durchschnittliche Zahl der Heiraten im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert	68
Tab. 10	Zahl der heiratenden Kinder in 59 Hasler Familien	75
Tab. 11	Prozentuale Verteilung der Heiratsalter bei Erst-Ehen in Haslen und Appenzell	78
Tab. 12	Heiratsalter von Männern und Frauen bei Erst-Ehen in Appenzell 1812-1819	79
Tab. 13	Ehedauer der in Haslen zwischen 1760 und 1780 geschlossenen Ehen	80
Tab. 14	Alter bei der Verwitwung in Haslen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts	81
Tab. 15	Alter bei der Verwitwung und bei der Wiederverheiratung in Haslen (1760-1780) und Appenzell (1812-1819)	82
Tab. 16	Zivilstand der Heiratenden in Innerrhoder Pfarreien und im Entlebuch	83
Tab. 17	Eheliche Fruchtbarkeit (Geburten/Heirat) in Innerrhoden (1620-1829)	84
Tab. 18	Geburtenabstände in Haslen und anderen Gebieten	87
Tab. 19	Eheliche Fruchtbarkeit in Fünfjahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760-1780	88
Abb. 20	Eheliche Fruchtbarkeit in Fünfjahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760-1780	89
Abb. 21	Altersspezifische Fruchtbarkeit nach Heiratsalter in Haslen (1760-1780) und Marbach	89

Tab. 22	Prozentuale Verteilung der Geburtenabstände auf vier Gruppen	90
Tab. 23	Illegitime und vorehelich Gezeugte in Haslen und Gonten im 18. und frühen 19. Jahrhundert	92
Tab. 24	Herkunft der Eltern unehelicher Kinder in Haslen und Gonten 1680-1828 (in absoluten Zahlen und Prozentsen)	93
Tab. 25	Anteil der Kinder an den Verstorbenen in Appenzell, Gonten, Haslen im 17., 18., 19. Jahrhundert	97
Tab. 26	Zahl der verstorbenen Kinder gemessen an 100 Geburten in Appenzell, Gonten und Haslen (1690-1869)	98
Tab. 27	Kindersterblichkeit im Entlebuch und in Innerrhoden	99
Tab. 28	Kindersterblichkeit und Fruchtbarkeit	100
Tab. 29	Kinder- und Säuglingssterblichkeit in 80 Hasler Familien in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts	102
Tab. 30	Prozentualer Anteil der im Kindesalter Verstorbenen an allen Kindern	102
Tab. 31	Säuglingssterblichkeits-Ziffern in Innerrhoden, Marbach und in der Stadt Luzern im 18. und frühen 19. Jahrhundert	104
Tab. 32	Mortalität im ersten Lebensjahr am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Gemeinden	105
Tab. 33	Ursachen der Säuglingssterblichkeit	106
Abb. 34	Verteilung der Sterbefälle innerhalb des ersten Lebensjahres in Gonten (1785-1794, 1825-1834) und Haslen (1825-1834)	107
Tab. 35	Sterbetafel der Pfarreien Haslen (1809—1829) und Gonten (1812-1832)	109
Tab. 36	Lebenserwartung in Innerrhoder, Entlebucher und Urner Gemeinden	110
Tab. 37	Altersmässiger Aufbau der Bevölkerung in Appenzell im frühen 19. Jahrhundert	111
Abb. 38	Alterspyramide für die Pfarrei Appenzell im frühen 19. Jahrhundert	112
Abb. 39	Verteilung der Eheschliessungen auf das Jahr, 1650-1699, 1800-1829	115
Abb. 40	Jahreszeitliche Verteilung der Taufen und Konzeptionen	117
Abb. 41	Verteilung der Sterbefälle auf das Jahr in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Gonten und Haslen	121

Tab. 42	Erwachsen Verstorbene pro Quartal in den Pfarreien Appenzell, Gonten und Haslen in den Jahren 1770-1772	131
Abb. 43	Die 1771/72er Krise in Haslen	132
Tab. 44	Preishaussen und Sterblichkeit 1770-1817	135
Abb. 45	Verlauf der 1817/18er Krise in der Pfarrei Appenzell	138
Abb. 46	Verlauf der 1817/18er Krise in Haslen	139
Abb. 47	Verlauf der 1817/18er Krise in Gonten	139
Tab. 48	Prozentualer Anteil der Altersgruppen an den Verstorbenen und an der Bevölkerung in der Krise 1817/18	141
Abb. 49	Altersspezifische Sterblichkeit in der Krise 1817/18 in der Pfarrei Appenzell	142
Tab. 50	Herkunft der Eheleute in Haslen und Gonten 1750-1799 und 1800-1829 (in %)	153
Tab. 51	Herkunft der auswärtigen Ehepartner in Haslen und Gonten 1750-1829 (in %)	154
Tab. 52	Zivilstand der Heimatscheinbezüger im frühen 19. Jahrhundert	158
Tab. 53	Alter der ledigen Heimatscheinbezüger 1825-1828 (Verteilung in %)	158
Tab. 54	Berufe der Heimatscheinbezüger 1807-1817 und 1826-1827	159
Tab. 55	Reiseziel oder Aufenthaltsort der Heimatscheinbezüger 1808-1817, 1826/27	160
Tab. 56	Anzahl Pässe, die 242 Landleute von 1822-1827 bezogen	162
Tab. 57	Ausserhalb des Landes Verstorbene 1780-1829 (Eintragungen im Sterbebuch Appenzell)	167
Tab. 58	Zahl der Abgewanderten und mehrjährigen Auslandsaufenthalter 1700 bis 1816	169
Tab. 59	Aufenthaltsort bei der ersten Landrechtserneuerung 1706-1816	170
Tab. 60	Berufe der Fremden 1811/12, 1829 (Verteilung in %)	173
Tab. 61	Herkunft der Fremden 1811/12, 1829 (Verteilung in %)	174
Tab. 62	Anteil der fremden Kinder im Taufbuch von Gonten und Haslen 1700 bis 1829 (in %)	176
Tab. 63	Mittlere Temperatur in drei Ausserrhoder Stationen 1864-1900	179
Tab. 64	Vegetationszeit und Vegetationsperiode	179
Tab. 65	Verteilung des land- und alpwirtschaftl. Areal	189

Tab. 66	Betriebsgrösse von 117 Liegenschaften um 1800 nach Kuhwinterungen und Kuhsömmerungen	194
Tab. 67	Prozentuale Verteilung der Betriebsgrössen um 1800	195
Tab. 68	Besitzverhältnisse der Alpen	196
Abb. 69	Bestossung der Gemeinalpen 1771 bis 1821	202
Tab. 70	Zahl der Ziegenbauern und Sennen, die Ziegen hielten 1774 und 1796	213
Tab. 71	Anzahl und Grösse der Ziegenbestände 1774, 1796 und 1866	213
Tab. 72	Wälder: Besitzverhältnisse um 1850 (Verteilung in %)	222
Tab. 73	Prozentualer Anteil der Altersgruppen bei der Anwerbung 1744, 1808-1811	257
Tab. 74	Prozentuale Verteilung des Vermögens der Hausbesitzer 1803	263
Tab. 75	Grösse der kirchlichen Vermächtnisse in Gonten und Haslen im 17., 18. und 19. Jahrhundert	265
Tab. 76	Alphabetisierungsgrad der Standeskompanie im 18. und frühen 19. Jahrhundert	274
Tab. 77	Verteilung der Aemter und Offiziersstellen 1700 bis 1830	276
Tab. 78	Vermögensverhältnisse der Hauptleute 1803	277
Tab. 79	Zahl der Unterstützten im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert (nach Ratsprotokollen)	283
Tab. 80	Jährliche Ausgaben für Arme im 18. und frühen 19. Jahrhundert	284
Tab. 81	Anteil der ohne kirchliches Vermächtnis Verstorbenen 1660-1829 (in %)	285
Tab. 82	Taglohn, Brot- und Butterpreise im 18. Jahrhundert	287
Tab. 83	Zahl der entrichteten Unterstützungen 1773-1792	289
Tab. 84	Zivilstand der 405 Spenempfänger und Familiengrösse (1784)	290
Tab. 85	Familiengrösse und Armut (Verteilung in %)	290
Tab. 86	Verteilung der Brote und Gelder unter die Spenempfänger 1784 (in %)	293
Tab. I	Kommunikantenzahlen der Pfarreien Appenzell, Gonten und Haslen im 17., 18. und 19. Jahrhundert	308
Tab. II	Pfarrbücher in Appenzell Innerrhoden	311
Tab. III	Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle	319
Abb. IV	Butter- und Brotpreise 1690 bis 1825	326

1. Einleitung

Die «Histoire totale», wie sie seit einiger Zeit in Frankreich die Annales-Schule nach dem Vorbild einiger Gelehrten um Lucien Febvre und Marc Bloch pflegt, will nicht mehr und nicht weniger, als die Vergangenheit als Ganzes erfassen. Demographische, ökonomische, soziologische und sogar klimatische Erscheinungen stehen gleichberechtigt neben den bisher ausgiebig erforschten politischen und geistigen Gegebenheiten. Diese Geschichtsauffassung und ihre Methoden liegen auch der vorliegenden Untersuchung zugrunde.

Nicht in erster Linie dem Einzelnen, der durch Geburt, Stand, Reichtum, Amt und Gelehrsamkeit hervortrat, sondern der grossen Masse der einfachen Bauern, Heimarbeiter und Handwerker galt mein Interesse. Die Lebensverhältnisse der unteren Volksschicht, die zahlenmässig dominierte, politisch aber nur geringen Einfluss hatte, wurden untersucht.

Diese Regionalstudie umfasst einen Zeitraum von ungefähr 130 Jahren, in dem sich in Europa entscheidende Veränderungen sowohl in der Bevölkerungsentwicklung als auch in der Landwirtschaft und Industrialisierung vollzogen oder wenigstens angebahnt haben. Trotz der scheinbaren Ruhe begannen die neuen Strömungen auch in Appenzell Innerrhoden gegen Ende des 18. Jahrhunderts einzuwirken, doch führten sie erst im 19. Jahrhundert zu einer tiefgreifenden Veränderung.

Das Untersuchungsgebiet gehört dem schweizerischen Hirtenland an. Es setzt sich aus zwei territorial getrennten Gebieten zusammen, dem Innern Land und der Exklave Oberegg-Hirschberg. Diese Exklave besass nicht nur eine weitgehend selbständige Verwaltung, sondern unterschied sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht vom Kerngebiet und hatte eigentlich mit dem Innern Land nur den katholischen Glauben gemeinsam. Die Untersuchung beschränkt sich auf das Innere Land, das ein Gebiet von 158 km² umfasst und im 18. Jahrhundert auf die fünf Rhoden Schwende, Rüte, Lehn, Gonten, Schlatt und die beiden Halbrhoden Rinkenbach und Stechlenegg aufgeteilt war. Die Kleinheit des Gebiets — das Innere Land zählte im 18. Jahrhundert nur etwa 7 800 Einwohner — und die wirtschaftliche, politische und konfessionelle Geschlossenheit erlaubten es, eine Region als Ganzes zu untersuchen. Während sich das benachbarte protestantische Ausserrhoden zu einem typischen Heimindustrie-Gebiet mit einer stark wachsenden Bevölkerung entwickelte, blieb Innerrhoden, dessen Bevölkerungszahl im

18. Jahrhundert stagnierte, weitgehend dem bäuerlichen Leben verhaftet. Ursprünglich wollte ich die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklung aufgrund der These von Max Weber «Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus» untersuchen.¹ Dies war aber nicht möglich, da die Verhältnisse besonders in Innerrhoden noch kaum erforscht sind. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Untersuchung geschlossen werden. Ein Vergleich der beiden Gebiete wird erst möglich sein, wenn die Ergebnisse der Arbeit von Hanspeter Ruesch über Ausserrhoden vorliegen.²

Die Untersuchung wurde durch die archaischen Verhältnisse in der Verwaltung des kleinen Staatswesens stark erschwert, da sich dessen Regierung praktisch nur um den Schutz und die Sicherung der Personen und des Eigentums bemühte. Das Quellenmaterial war denn auch äusserst spärlich. Ausser den lückenhaften Pfarr- und Mandatbüchern, der offiziellen Korrespondenz, den Rechnungsbüchern der verschiedenen Ämter, die meistens unübersichtlich geführt wurden, konnte ich mich nur auf die Ratsprotokolle stützen. In den verschiedenen Pfarr-, Filial-, Rhod- und Gemeindearchiven fand ich praktisch keine Dokumente, die den untersuchten Zeitraum betreffen. Ebenso unergiebig waren die St. Galler Archive. Da das Material im Landesarchiv teilweise noch nicht registriert ist und zudem nicht nach Sachgebieten sondern chronologisch archiviert ist, musste ich die Bestände mit einem festen, sehr weit gefassten Fragekatalog systematisch bearbeiten. Fragestellungen, die sich erst im Laufe der Untersuchungen ergaben, konnten zum Teil nur noch in der weiteren Bearbeitung der Quellen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Landrats- und Wochenratsprotokolle, die von 1708 bis 1829 bzw. von 1709 bis 1822 durchgearbeitet wurden. Sie entpuppten sich als wichtigste Quelle für wirtschaftliche und soziale Fragen, wenn sie auch zum Teil schwer verständlich sind, da nur Beschlüsse protokolliert wurden. Viel wertvolles Material wurde von den jeweiligen Landesbeamten nach der Amtszeit zurückbehalten. Es liegt zum Teil heute noch bei ihren Nachkommen, zum Teil wurde es vernichtet. So konnten schon rein quellenmässig viele Probleme, darunter so zentrale wie das der Verschuldung, der Ernährung, des Gesundheitswesens, der Lohn- und Preisentwicklung, bloss angedeutet oder nur in einzelnen Aspekten behandelt werden. Hinzu kommt noch, dass die Vielfalt der Fragestellungen und der Probleme

¹ Weber, Max. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen 1905

² Ruesch, Hanspeter. Lebensverhältnisse in Appenzell Ausserrhoden im 18. Jahrhundert (laufende Untersuchung).

ein so breites und spezialisiertes Fachwissen verlangen, wie ein Einzelner es sich kaum aneignen kann.

Herr Professor Mattmüller hat diese Dissertation angeregt und während der Ausarbeitung geholfen, die zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden. Ich möchte ihm an dieser Stelle für die verständnisvolle Betreuung herzlich danken.

In methodischer Hinsicht verdanke ich sehr viel der sozialhistorischen Arbeitsgemeinschaft Basel, insbesondere Jürg Biemann, Silvio Bucher, Hansruedi Burri, Franz Gschwind und Samuel Huggel. Wertvolle Anregungen ergaben sich aus den Diskussionen mit Max Triet, der gleichzeitig über den innerrhodischen Landammann Sutter dissertierte.

In den Archiven durfte ich stets die Hilfe der verantwortlichen Herren beanspruchen. Sehr grosses Entgegenkommen fand ich auch bei den Pfarrherren Innerrhodens. Grosser Dank gebührt Dr. Hermann Grosser. Als Staatsarchivar gab er mir nicht nur wertvolle Ratschläge, sondern er schickte mir einen Teil der Akten zur Durchsicht nach Basel und bemühte sich auch um die Drucklegung dieser Arbeit.

Bei meinen zahlreichen Aufenthalten in Appenzell durfte ich Gast bei Flora Sutter im Schloss sein. Im Kreise der Familie Sutter erfuhr ich sehr viel über die Innerrhoder und ihr Ländchen und fand stets interessierte Partner für meine Probleme.

Ein besonderer Dank gilt schliesslich meiner Frau; sie hat nicht nur für das seelische und leibliche Wohlergehen gesorgt, sondern auch das Manuskript durchgesehen und einen Teil der Grafiken gezeichnet.

2. Politische und kirchliche Verhältnisse

2.1 POLITISCHE VERHÄLTNISSE

Mit der Landteilung von 1597 wurden mit der Kirchhöri Appenzell zwei Regionen zu einem Staatsgebiet zusammengefügt, die im alten Appenzell andern wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Verbänden angehört hatten.¹ Es sind dies die Gegend Stechlenegg, die ehemals zur Rhode und Kirchgemeinde Hundwil gehört hatte, und die beiden Gegenden Oberegg und Hirschberg, die einen Teil der Trogenerrhode ausmachten und nach Altstätten, Marbach und Berneck kirchgenössig waren. Die Kirchhöri Appenzell, die unter äbtischer Herrschaft eine Gerichts- und Verwaltungseinheit war (Amt Appenzell) und vermutlich ursprünglich eine Markgenossenschaft gebildet hatte, war schon vor der Landteilung eine politische, kirchliche und wirtschaftliche Einheit.² Nebst der Versammlung aller wehrfähigen Männer besass sie im Kirchenrat, der sich aus den Räten der sechs Rhoden zusammensetzte, eine Behörde, die zu Gericht sass und das Vogtei-, Armen- und Polizeiweisen innehatte.³ Sie war also eine politische Gemeinde und kannte nur ein Bürgerrecht.⁴ Nach der Landteilung übte der Rat diese Funktionen weiter aus und lenkte zusammen mit den Räten von Oberegg-Hirschberg und Stechlenegg auch die Geschicke des ganzen Landes Innerrhoden. Während die Halbrhode Stechlenegg weitgehend in die Verwaltung der ehemaligen Kirchhöri Appenzell integriert wurde, entwickelten sich die beiden vom Innern Land getrennten Halbrhoden Oberegg und Hirschberg zu politisch selbständigen Gemeinden.

Bis 1814 hatte Appenzell Innerrhoden keine eigentliche Verfassung: Gewohnheitsrecht und im Landbuch fixierte Satzungen regelten das Verhältnis der Landleute untereinander und zum Staat. Im folgenden

¹ Landteilungsbrief von 1597, in: AUB II, 873ff.

² Ackermann, Verfassungsgeschichte, 72-99; Wild, 1; Fischer, Rhoden.

³ Zellweger, Geschichte, III, 191f; Koller, Verfassungsgeschichtlicher Ueberblick, 899.

⁴ Rusch, Gemeindewesen, 2.

soll aufgrund der Verfassung von 1814⁵ und den Ratsprotokollen⁶ das staatliche Leben im 18. und frühen 19. Jahrhundert dargestellt werden.

A. DIE LANDSGEMEINDE⁷

Alljährlich versammelten sich alle männlichen Landleute, die mindestens 16 Jahre alt und nicht ehr- und wehrlos waren, am letzten Aprilsonntag zur Landsgemeinde.⁸ Sie war die höchste Gewalt. Das Landbuch umschreibt dies wie folgt: «Was ein Landsgemeindt macht, das soll kein Rath abthun, und was ein zweyfacher Rath macht, das soll kein Botner abthun, und was ein Botner Rath erkennt, das der Klinrath nit gwalt habe zu ändern.» Jährlich wählte die Landsgemeinde die Landesbeamten (zwei Landammänner, je einen Statthalter, Landessäckelmeister, Landeshauptmann, Landesbauherr, Landesfähndrich, Armenleutesäckelmeister und Armenpfleger) und besetzte die sogenannten bittenden Aemter (Landweibel und Landschreiber).⁹ Im weitem empfing sie durch Umfrage bei den Hauptleuten und Beamten den Bericht über die Amtsrechnung; erteilte das Landrecht, bestätigte oder verwarf die vom Grossen Rat vorgelegten Gesetzesentwürfe, Bündnisse, Kriegs- und Friedensanträge. Inwiefern diese Kompetenzen im 18. Jahrhundert aus-

⁵ Verfassung vom 30. Juni 1814, abgedruckt bei Usteri, Staatsrecht, 338-344.

⁶ Es sind Beschlussprotokolle, die meistens weder Anträge, Voten noch den Tatbestand erwähnen. Die Eintragungen sind von unterschiedlicher Qualität. Z.T. sind sie nur stichwortartig, so dass es oft schwer ist, den eigentlichen Sachverhalt zu ermitteln. Da Ratsbeschlüsse und Gerichtsurteile, die Gesetzes- oder Verordnungscharakter hatten, nicht speziell aufgeführt wurden, kam den Ratsprotokollen auch die Bedeutung einer Gesetzes- bzw. Verordnungssammlung zu. Die wichtigsten Beschlüsse wurden von Landschreiber Signer in den 1770er Jahren im sogenannten Semmler festgehalten.

⁷ Zur Entstehung und Geschichte der Landsgemeinde vgl. Ryffel, 17f; Thürer, Landsgemeinden, 148ff; Griesshammer, 25ff.

⁸ LB, Art 130 «Landsgemeindt der gröste gWalt.» 1814 war das Stimmrechtsalter 18 Jahre, im 18. Jahrhundert nach Broger 16, ebenso Ebel I, 177; Eugster/Keller, Heimatgeschichte, 94.

⁹ Die beiden Aemter heissen bittende Aemter, weil die Bewerber als einzige um ein Amt bitten mussten. Seit 1829 wurden auch der Reichsvogt und Zeugherr, die bisher vom Grossen Rat bestellt wurden, von der Landsgemeinde gewählt.

geübt wurden, kann nicht sicher ermittelt werden, da keine eigentlichen Landsgemeindeprotokolle überliefert sind.¹⁰ Verschiedene Indizien deuten jedoch darauf hin, dass nur Wahlen und allfällige Landrechtsaufnahmen zu den Landsgemeindeschäften gehörten, während der Souverän über Gesetze und Aussenpolitik nicht oder höchst selten zu befinden hatte:¹¹ 1. Die Notizen in den Ratsprotokollen über die Landsgemeinden erschöpfen sich bis 1793 in der Aufzählung der gewählten Beamten.¹² 2. In den Ratsprotokollen habe ich bis 1793 nur einen einzigen Hinweis darauf gefunden, dass ein Gesetz oder ein Sachgeschäft vor die Landsgemeinde gebracht wurde oder dass durch die Ablehnung eine Vorlage überarbeitet werden musste.¹³ 3. Von den 44 im 18. Jahrhundert ins Landbuch aufgenommenen Artikeln oder Zusätzen sind 13 ausdrücklich als Ratserlasse bezeichnet. Bei 31 Artikeln steht nur der Vermerk, «ist erkant worden», doch fällt das Datum bei dreizehn von ihnen mit dem des Gallenrates bzw. von Neu- und Alt-Rat zusammen. Kein einziges Mal begegnen wir bei den oben erwähnten Artikeln dem Datum einer Landsgemeinde. Da das freie Antragsrecht an der Landsgemeinde spätestens 1585 aufgehoben wurde und die Bestimmung bestand, dass nur vom zweifachen Landrat gebilligte Geschäfte vorgebracht werden durften, konnte die Obrigkeit der Landsgemeinde ohne weiteres Geschäfte vorenthalten.¹⁴ Sämt-

¹⁰ Sporadische Berichte im Briefwechsel Zellweger Hirzel, Kantonsbibliothek Trogen. Freundliche Mitteilung von Max Triet.

¹¹ Sutter, kurzer Auszug, 13-23.

¹² Meistens sind in den Protokollen des Grossen Rates die Namen der Gewählten oder bloss die Aenderungen angegeben. Listen sind (mit Lücken) vorhanden: 1717/18, 1730/48, 1794/98. Der Ungehorsam der Landleute bei der Musterung, die eine Landsgemeinde über das Militärwesen verlangten, brachte den Rat dazu, auf den 19.3.1793 eine Landsgemeinde einzuberufen (LRP 158).

¹³ Die Landsgemeinde vom 7.6.1728 sprach einen strittigen Rodel dem Landsäckelamt zu. Der Rat beschloss darauf, die Beamten aus dem Kalter zu bezahlen (LRP 155). Walser berichtet, dass an der Landsgemeinde von 1738 (Münzwesen) und 1761 (Reduktion des Zinses von 5 auf 4%) von Landleuten Anträge gestellt wurden, was wohl zu Tumulten, nicht aber zu Abstimmungen führte. (Walser Chronik III, 158 und 250).

¹⁴ LB, Art. 130, er wurde am 21.6.1667, 6.11.1667, 2.4.1702, 30.10.1803 (LRP 1808-28) wiederholt. Vgl. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I, 135; Rainald Fischer ist der Ansicht, dass er schon früher aufgehoben wurde (freundliche Mitteilung).

liche Versuche, diesen Artikel abzuschaffen, schlugen fehl.¹⁵ Erst in der 1829er Verfassung wurde dem Landmann das Initiativrecht wieder zugestanden.¹⁶

Die Landleute konnten also vor allem durch die Wahl der Beamten und Räte Einfluss auf die Politik ausüben. Diese Ansicht wird durch die Darstellungen von Zeitgenossen bestätigt. Die Räte hätten über grosses Ansehen und grosse Gewalt verfügt, das Volk aber, der eigentliche Souverän, hätte seine Unzufriedenheit hie und da durch die Wegwahl von Räten und Beamten zum Ausdruck gebracht.¹⁷ Dabei gilt es zu bedenken, dass das freie Wahlrecht durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse stark eingeschränkt war¹⁸ und die effektive Macht von wenigen Standeshäuptern ausgeübt wurde.¹⁹ Eine gewisse Bedeutung kam dabei auch dem Brauch zu, dass die Rhodshauptleute an der Landsgemeinde um ihre Wahlvorschläge und -empfehlungen befragt wurden.²⁰ Ein paar Mal wurde ihnen nämlich verboten, auf eine bestimmte Persönlichkeit zu raten.²¹

¹⁵ Verurteilt wurden z.B. Landammann Paul Sutter am 9.5.1714 zu 100 Dublonen Busse und Ausschluss aus Rat und Gericht. Ant. Jos. Tanner wurde am 6.5.1738 aus Gnade nur zu Pranger verurteilt (LRP 155 und 156).

¹⁶ Abgedruckt bei Snell, Staatsrecht, 461. Der Landammann war verpflichtet, vom Rate geprüfte Eingaben der Landsgemeinde vorzulegen; unterliess er es, durfte sie der Landmann selber vortragen. Zu den Auseinandersetzungen in AR vgl. Schläpfer, Demokratie und Aristokratie, 3-26.

¹⁷ Waeber, die Schweiz des 18. Jahrhunderts, 18; nach Affsprung, Reisen durch einige Kantone der Eidgenossenschaft, Leipzig 1784, 94, 223f; Ebel, Gebirgsvölker I, 101, 126; Lehmann, Die frey wählenden Schweizer, Leipzig 1784, II, 104.

¹⁸ Vgl. Kap. 6.

¹⁹ 3.3.1717 fordert Abraham Broger, dass auf dem Rathaus und nicht bei jemandem zu Hause Rat gehalten werden solle und «nit nur mit den vornehmsten» (LRP). Hptm. Dähler berichtet, man sage, 7 oder 8 Mann regieren Rat und Land, man habe keine Freiheit. (WRP 178, 20.6.1781). Jos. Ant. Dörig wünscht, dass nicht nur «die ersten Beamten alles bey sich behalten und den übrigen Ratsgliedern nicht Kenntnis geben und höchstens bei ausschwingen und kopfabhauen dieselben berufe» (LRP 1808-28, 27.3.1827). Die Uebergehung des Rates ist einer der Hauptanklagepunkte gegen Landammann Sutter (LRP 158, 22.7.1775. Vgl. Max Triet, Sutterhandel).

²⁰ Koller, Landsgemeinde, 15. Dieser Brauch wurde 1859 abgeschafft.

²¹ So z.B. 1747 gegen Roman Fortunat Sutter (LRP 156, 19.9.) und am 22.8.1775 gegen Landammann Sutter (LRP 158).

Trotz der grossen Machtfülle musste der Rat hie und da der Volksmeinung nachgeben. Oft beeinflusste allein das Wissen um die Stimmung gewisse Ratsentscheide.²² Wenn der Rat ein Urteil oder eine Verordnung gegen den Volkswillen erliess, setzte die Ratsmehrheit auf die Anfechtung schwere Strafen.²³

Weiter müsste untersucht werden, ob auch im 18. Jahrhundert die Kirchhöri Appenzell politische Entscheidungen traf, wie dies wenigstens bis zur Loslösung der Pfarrei Gonten und Haslen in der Mitte des 17. Jahrhunderts der Fall war.²⁴ Noch 1706 wurde von den Gegnern des spanischen Bündnisses die Einberufung einer Kirchhöri durchgesetzt, die es dann gegen den Willen einer grossen Zahl von Landesbeamten und der Geistlichkeit ablehnte.²⁵

²² 1714 wurde vom Rat die Gründung eines Armenfonds aus den bisher ausgeteilten Pensionsgeldern beschlossen, was zu Unruhen führte. Der Beschluss wurde rückgängig gemacht. Dasselbe wiederholte sich 1716, als man drohte (!), die Sache vor die Landsgemeinde zu bringen (Wetter Chronik). Am 1.7.1714 wurde eine Andacht wieder eingeführt, «wie es der gemein pauern volck geschehen haben wolle» (LRP 155). Ein Anklagepunkt gegen Sutter hiess, er habe versucht, den gemeinen Mann auf seine Seite zu bringen; durch diese Beihilfe habe die Obrigkeit der Sache den Lauf lassen müssen (LRP 157, 23.7.1775). Am 20.6.1781 wurde kein Urteil erlassen, weil sich die Obrigkeit fürchtete (WRP 178). Am 15.9.1793 konnte die Mannschaft nicht ausgelost werden, da sich die Landleute gegen die Verordnung wendeten und eine Landsgemeinde verlangten (LRP 158).

²³ 5.11.1714 (LRP 155): Wer gegen das Urteil spricht, kommt auf die Galeeren. 21.8.1770 (LRP 157): Ein Mörder an Frau und Kindern wurde nicht hingerichtet, sondern im Sonderhaus in Ketten gelegt. Urteil mit Mandat geschützt. 5.2.1771 (LRP 157): Wer gegen das Urteil spricht, um 50 Taler gebüsst, 17.5.1825 (LRP 1808-28) ebenso ein Mandat.

²⁴ AGbl 1942, Nr. 2, Landsgemeindeplatz. In Art. 130 des LB heisst es noch in einer Erkenntnis vom 9.1.1667, dass an der Landsgemeinde und Kirchhöri nichts angezogen werden dürfe, während in den Verordnungen des 18. Jahrhunderts nur noch die Landsgemeinde aufgeführt ist.

²⁵ Sutter Chronik, Beiträge zur Geschichte Innerrhodens, III, 33f.

B. LANDAMMANN UND RÄTE

1. Der Grosse Rat

Die zweitoberste Behörde war der Grosse Zweifache Landrat, der auch bloss Grosser Rat oder Landrat genannt wurde.²⁶ Er setzte sich zusammen aus den neun von der Landsgemeinde gewählten Landesbeamten und dem Kirchenpfleger der Pfarrei Appenzell, die ex officio auch Kleinräte waren, den übrigen Kleinräten und den Grossräten, die von den Rhodsgemeinden gewählt wurden.²⁷ Jeder der sieben Rhoden (fünf ganze und vier Halbrhoden) standen je acht Räte zu. Wurde ein Ratsherr zum Landesbeamten gewählt, so ernannte die Rhode keinen neuen, wurde aber ein Rhodsgenosse, der noch nicht im Rate sass, Landesbeamter, hatte dessen Rhode bis zum Ausscheiden eines Ratsherrn einen überzähligen. Der Grosse Rat umfasst somit in der Regel 112 Mitglieder, d.h. 5—6% der wehrfähigen Männer.

Im 18. Jahrhundert nannte sich der Grosse Rat «höchste Gewalt», «anstatt Gottes hochgesetzte Obrigkeit».²⁸ Seine Mandate gab er als «Dictation Gottes des hl. Geistes aus».²⁹ Wenn sich einer den Verordnungen widersetzte, war es, als würde er «der weisesten Anordnung Gottes, ja Gott selbst widerstehen».³⁰ Er wurde als Rebell

²⁶ Zur Entstehung und Geschichte des Rates vgl. Zellweger, Geschichte I, 288; Broger, 13; Griesshammer, 36ff; Locher, 45f; Ryffel, 89f. Zum Zeremoniell und den Verhaltensvorschriften für die Räte, vgl. Triet.

²⁷ Vgl. u.a. Ebel, Bd. I, 183; Koller, Rhoden, 28; LRP 155, 4.5.1723. Nach Blumer wurden die Landesbeamten nicht bei den Kleinräten mitgezählt (Staats- und Rechtsgeschichte, 171). Die einzige überlieferte Ratsliste (1770) zeigt aber eindeutig, dass die Landesbeamten den Rhoden als Kleinräte angerechnet wurden (Semmler, LA, S. 69-77). Da in den Ratsprotokollen keine Beschlüsse zu finden sind, die auf eine Aenderung schliessen lassen, muss angenommen werden, dass diese Regelung fürs ganze 18. Jahrhundert galt. Dieser Fehler erklärt, warum Blumer eine Zahl von über 120 Ratsherren angibt. Hingegen widerspricht die Angabe von Ebel (128) seiner vorangehenden Darstellung.

²⁸ LRP 158, 27.7.1775.

²⁹ LRP 156, 14.10.1734.

³⁰ LRP 158, 27.7.1775.

entsprechend hart an Leib und Gut bestraft.³¹ Der Rat setzte sogar von der Landsgemeinde erwählte Landesbeamte ab,³² verfügte, dass abgesetzte oder zurückgetretene Beamte ohne Wahl im Rate bleiben durften.³³ Mehrere Male versuchte er, seine Stellung auszubauen, indem er z.B. 1723 die Zahl der Ratsmitglieder auf die Hälfte reduzierte, 1783 verfügte, dass einmal gewählte Räte nicht mehr gewählt werden durften.³⁴ Beide Vorstösse mussten rückgängig gemacht werden, weil sich offenbar die Landleute dagegen wehrten.³⁵

Kompetenzen des Grossen Rates

Der Grosse Rat war sowohl Legislative, Exekutive als auch richterliche Instanz. So vergab er die gebetenen Dienste (wie z.B. Landbote, Tagwächter, Waagmeister usw.), erteilte Bewilligungen für

³¹ So 5.11.1714 Hptm. Broger um 50 Gulden wegen Scheltens der Obrigkeit (LRP 155). Am 19.9.1747 wurde Landeshauptmann Roman Fortunant Sutter seiner Aemter enthoben und schwer bestraft, weil er Kaplan Brülisauer mit einem Brief gegen den Willen der Obrigkeit unterstützte (LRP 156). Am 17.10.1752 Franz Ignaz Kölbener, weil er sagte, «wan er so gerecht wie der liebe Gott im Himmel, so komm er vor der Obrigkeit nicht recht» (LRP 157). Im Herbst 1775 wurden zahlreiche Räte und Landleute schwer bestraft, die für Landammann Sutter einstanden.

³² Am 5.4.1729 wurden Statthalter Fässler und Anton Eugster aus dem Rat gestossen, weil sie die Bleiche einem St.Galler überlassen wollten. Am 25.5.1729 wurde der Beschluss widerrufen (LRP 155). 19.9.1747 Landeshauptmann Sutter (LRP 156); 9.4.1714 Landammann Paul Sutter (LRP 155); 23.7.1775 Landammann Jos. Ant. Sutter (LRP 157); 18.10.1808 Landschreiber Signer (LRP 1808-28).

³³ Am 15.10.1754 erhielt Alt Landeshauptmann Sutter unter der Bedingung einen Sitz im Rat, dass er wie bisher still sei und kein Sitzungsgeld beanspruche (LRP 157). Am 24.7.1783 wurde ein Begehren der Vertreter Obereggs angenommen, dass abgesetzte oder zurückgetretene Beamte weder in Gericht noch Rat sitzen dürfen, wenn sie nicht von der Rhode wieder gewählt würden (LRP 158). Noch 1723 (4.5.) war den alten Beamten ein Platz im Rat zugesichert worden, wenn sie schon vor ihrer Wahl zum Beamten Ratsherren waren (LRP 155).

³⁴ LRP 155, 4.5.1723; LRP 158, 8.5.1783. Der Ratsbeschluss wurde vom Schreiber (vermutlich später) mit anderer Tinte wie folgt kommentiert: «diese wider freyheit und Wahlrecht streitende erkanntnus ware einhellig einzig hat sich hauptman Antony schörpff von der Schlater Rood dagegen gewehrt». Ausführlich berichtet Max Triet in seiner Dissertation über den 1783er Handel.

³⁵ Am 24.7.1783 lehnen die Oberegger und Hirschberger in einem Brief den Artikel ab (GII 120). Am selben Tag wurde der Artikel vom Grossen Rat zurückgenommen.

neue Sägen und Mühlen, verlieh das Wirte- und Weinschenkerecht, übte das Kollaturrecht aus, ernannte Gesandte für Tagsatzungen und Konferenzen mit anderen Ständen und erteilte ihnen die Instruktionen. Er war aber auch Appellationsbehörde in zivil- und strafrechtlichen Fällen und entschied über Leben und Tod.

Ratsgeschäfte

Ein Bild von der Tätigkeit des Grossen Rates gibt uns eine Stichprobe der zwischen 1768 und 1775 behandelten Geschäfte. Jeweils zu Beginn von Neu- und Alt-Räten und des Gallenrates wurden die bestehenden Artikel bestätigt oder neu beraten und die üblichen Frühlings- und Herbstmandate erlassen. In 35% aller Geschäfte ging es um Verordnungen über Handel und Markt, Betreibungs- und Erbrecht, Errichten von Zeddeln, Vormundschafts-, Sitten- und Polizeiwesen und die Nutzung der Gemeinwesen. 28% können als Verwaltungsakte bezeichnet werden: Erteilung des Wirte- und Weinschenkerechtes, Baubewilligungen, Verleihung der Herrengüter, Bewilligung von Hypotheken und von Vogtgüterkäufen und -verkäufen. Die Wahlen von Beamten, Landesbediensteten und Geistlichen machten 9% aus. Gewählt wurden der Reichsvogt und der Zeugherr, dann der Landläufer, Waagmeister, Fuhrmann, Tagwächter, Fleischschätzer, der Totengräber, Organist und Balgtreter der Pfarrei Appenzell,³⁶ der Lehrer des Dorfes und die Geistlichen sämtlicher Pfarreien und Filialen. Zudem war es Sache des Grossen Rates, aus den Bewerbern um das Mesmeramt der Pfarrei Appenzell zwei zu bestimmen, die vor der Kirchhöri um das Amt anhalten durften.³⁷ Ein Vorschlagsrecht stand ihm auch für die Wahl des Landweibels und des Landschreibers zu.³⁸ 5% der Verhandlungen nahmen die Finanzangelegenheiten in Anspruch; es waren vor allem die Unterstützung der Armen und Geschädigten sowie die Festsetzung von Löhnen und Wartgeldern. Die Finanzfragen gewannen in der Helvetik mit dem Ausbau der Strassen und des Armenwesens sowie durch die militärischen Verpflichtungen und die Schulden aus den

³⁶ Die Wahl wurde am 5.5.1808 der Kirchhöri überlassen (LRP 1808-28).

³⁷ So erhalten z.B. am 13.10.1735 zwei von fünf das Recht zu bitten (LRP 156). Meistens waren es zwischen vier und acht Bewerber.

³⁸ LB Art. 64, 34; Ratsbeschluss vom 10.5.1632, «es Habe es (ihnen) zuvor ein Zweyfacher Landrath erlaubt, dass sie vermeinen dass sie Tugentlich darzu sigen». LRP 1808-28, 18.10.1808: sie sollen laut altem Artikel wieder geprüft werden und Kaution hinterlegen.

Einquartierungen an Bedeutung. Der Rat hatte sich nun öfters auch mit Steuern zu befassen. 6% der Geschäfte betrafen «aussenpolitische» Angelegenheiten, wie z.B. Soldbündnisse, Instruktionen für Tagsatzungen und Konferenzen sowie das «Abhören» der Relationen. Meistens schloss man sich auf der Tagsatzung der Mehrheit oder den anderen katholischen Ständen an oder wollte es beim alten bewenden lassen. Bei den restlichen 18% trat der Landrat als Gerichtsbehörde auf.³⁹ Fast sechs Siebtel der Fälle waren zivilrechtlicher Natur: Zeddelstreit, Schulden, Erbschaften, Gerechtigkeiten (Nutzungsrechte, Pachtverhältnisse), Fallimente. Nur 14% der Gerichtsfälle betrafen strafrechtliche Vergehen wie Ehebruch, Diebstahl, Holzfrevell, Ehr- und Körperverletzungen.

Ratsversammlungen

Im 18. Jahrhundert versammelte sich der Rat alle Jahre im Frühling eine Woche nach der Landsgemeinde als Neu- und Alt-Räte, im Herbst als Grosser Zweifacher Gallenrat, im Juni meistens als Instruktionsrat (etwa auch St. Johannisrat genannt), im Juli/August um die Relationen zu empfangen und schliesslich zu verschiedenen Jahreszeiten als Pensionsrat; diese Bezeichnung fehlte jedoch recht häufig. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde im Februar, März oder April häufig Grosser Rat gehalten, doch tagte er erst seit 1808 regelmässig, um die Geschäfte der Landsgemeinde vorzubereiten.⁴⁰ Nebst diesen mehr oder weniger regelmässig abgehaltenen Räten wurden die Ratsherren immer wieder zu ausserordentlichen Sitzungen zusammengerufen (bis sieben).⁴¹ Durchschnittlich lag die Zahl der Tagungen unter sieben. Hinzu kam noch ungefähr alle zwei Jahre ein Malefizrat, in dem die Räte über Leben und Tod zu entscheiden hatten.⁴²

³⁹ Vgl. Süss, Die strafrechtlichen Behörden und das Verfahren vor Strafgericht im Kanton Appenzell I. Rh. seit 1597. Dieser Abhandlung fehlt oft das Verständnis für die historischen Entwicklungen.

⁴⁰ LRP 157, 7.12.1807. Ratsbeschluss: im März Grosser Zweifacher Landrat, bei Ehr und Eid, der sich mit den Landsgemeindeschäften zu befassen hat.

⁴¹ Es wurden folgende drei Zeitabschnitte untersucht: 1714 bis 1731, 1776 bis 1788, 1808 bis 1824. Die durchschnittliche Sitzungszahl betrug: 6,4, 5,3 und 6,5.

⁴² 1714 bis 1731 achtmal, 1776 bis 1788 sechsmal, 1808 bis 1824 fünfmal.

An den Sitzungen waren nie alle Ratsherren anwesend.⁴³ In Neu- und Alt-Räten waren es meistens um 55,⁴⁴ im Gallerat etwas über 90. Dieselbe Zahl gilt auch für die übrigen Räte, doch schwankte deren Zahl zwischen 78 und 104. Zu besonders wichtigen Geschäften wurden die Ratsherren vom Weibel bei Ehre und Eid geboten. Dies war zwischen 1714 und 1731 alle Jahre einmal, zwischen 1776 und 1788 alle vier Jahre einmal und von 1808 bis 1824 fast viermal jährlich der Fall.⁴⁵

2. Der Kleine oder Wochenrat

Häufiger als der Grosse Rat tagte der Kleine oder Wochenrat, nämlich durchschnittlich alle zwei Wochen.⁴⁶ Wie schon erwähnt, gehörten ihm nebst den von den Rhoden gewählten Kleinräten auch die Landesbeamten an.

Ratsversammlungen

Dieser Rat tagte nie in seiner Gesamtheit, sondern war in drei Gänge eingeteilt, die jeweils vier Verrichtungen (Ratssitzungen) nacheinander bestritten. Ob der Landammann die neuen Amtsleute (und Räte?) schon vor 1774 dort einteilen konnte, «wo er vermein, wo (sie) zum Nothwendisten sey», ist nicht klar.⁴⁷ In der Verfassung von 1814 wurde diese Kompetenz dem Landammann, Statthalter, Säckelmeister und Landeshauptmann zugewiesen.⁴⁸ Den Vorsitz

⁴³ Die Zahl der Räte wurde aufgrund der Landrechnungen von 1723/24, 1771/74, 1796/97 und 1807/08 berechnet.

⁴⁴ Die Frage, ob nicht alle Ratsherren zur Versammlung gerufen wurden, müsste näher untersucht werden. 1796 waren es aber immerhin 84.

⁴⁵ Zum Zeremoniell der Ratsversammlungen vgl. Max Triet, Sutterhandel.

⁴⁶ Bezieht sich auf die Jahre 1770 bis 1779 und 1805 bis 1806.

⁴⁷ Am 5.5.1774 wurde das Recht bestätigt, weil es vermutlich angefochten war (LRP 157). Da der Landammann auch den Geschäftsgang bestimmen konnte, war es ihm ohne weiteres möglich, gewisse Geschäfte vor einen ihm günstig gesinnten Gang zu bringen.

⁴⁸ Usteri, 341.

hatte in allen drei Gängen der regierende Landammann.⁴⁹ An allen Verrichtungen hatten auch der stillstehende Landammann und der Statthalter teilzunehmen,⁵⁰ während die übrigen Beamten und Räte wenigstens für ein Jahr einem Gang zugeteilt wurden. Aus den wenigen Ratslisten, die uns überliefert sind, geht hervor, dass von der Rangordnung der Mitglieder her gesehen keinem Gang eine besondere Bedeutung zukam. So gehörten z.B. dem ersten Gang von 1778 zwei Beamte, drei Hauptleute und neun Räte an,⁵¹ fünf Jahre später vier Beamte, neun Hauptleute und vier Räte.⁵²

Da sowohl in den Ratslisten als auch in den Abrechnungen des Landessäckelamtes durchschnittlich nie mehr als 15 Herren (10 bis 21 pro Gang) aufgeführt sind und die Kleinen Räte von Oberegg/Hirschberg auch in der Ratsliste im «Semmler» keinem Gang zugeteilt sind, ist anzunehmen, dass diese an den Ratsverhandlungen meistens nicht teilnahmen.⁵³

Ein Gang des Wochenrates tagte durchschnittlich nur in zwei von fünf Fällen als solcher, zweimal verstärkte er sich mit einem

⁴⁹ Broger und Koller nehmen irrtümlicherweise an, dass er abwechselnd von einem der vier ersten Landeshäuptern präsiert wurde. Dies mag aus einer Fehlinterpretation der Bestimmung kommen, dass sie die erste Stimme haben, was vermutlich heisst, dass sie zuerst um die Meinung befragt wurden. Der Vorsitz fällt aber eindeutig dem Landammann zu. Vgl. Ratsliste im Semmler LA, 557-68 und die WRP; Broger, 87. Koller, Verfassungsgeschichtlicher Ueberblick, 890.

⁵⁰ LRP 156, 21.10.1749. In den überlieferten Ratslisten fehlen sie meistens. Auch im Semmler ist nur der Statthalter im 1. und 3. Gang aufgeführt (Semmler LA, S. 57-58). Vielleicht fehlen sie, weil sie nach Artikel dazu gehören.

⁵¹ WRP 178, 17.3.1778. Am 10.10. zählte der zweite Gang sogar neun Landesbeamte, während der dritte am 28.3. nur einen einzigen aufwies.

⁵² WRP 178, 9.5.1783. In der Ratsliste von 1770 sind im 1. Gang keine Ratsherren der Lehner-, Rinkenbacher- und Stechleneggerrhod, im 2. keine der Schlatter- und Stechleneggerrhod und im 3. Gang keine der Schlatterrhod vertreten (Landammann und Statthalter nicht berücksichtigt). Hingegen bilden die Vertreter der Schlatterrhod im 1. Gang eine Mehrheit, während im 2. die Lehner-, im 3. die Rütinerrhod weitaus am meisten Vertreter stellten. Oberegger und Hirschberger sind keine aufgeführt (Semmler LA, S. 57-68). Die Frage, warum die Einteilung so einseitig war und ob sie typisch ist, muss offen bleiben.

⁵³ Die oben zitierte Ratsliste zeigt, dass sie 1770 gar nicht eingeteilt wurden. Um die Frage beantworten zu können, müssten noch weitere Ratslisten untersucht werden.

Zuzug,⁵⁴ der einfach (alle Landesbeamten), doppelt (Landesbeamte und regierende Hauptleute) oder verstärkt (Landesbeamte, regierende und stillstehende Hauptleute) sein konnte, je nach der Bedeutung des Geschäftes; oder einige Herren wurden zu einem Zusammengelesenen Rat berufen, wenn das Geschäft besonders dringend war.⁵⁵ Die Ratslisten zeigen aber, dass diese Normen nicht streng eingehalten wurden; so fehlte z.B. in einem Zusammenzug von 1783 ein Hauptmann, hingegen waren vier (Rats-)Herren anwesend, deren Funktion nicht umschrieben war; 1813 waren gar 15 (Rats-)Herren anwesend.

Wie schon erwähnt, tagte der Wochenrat in irgend einer Form alle zwei Wochen, doch wurde im April (Gerichtsferien über die Osterzeit und Landsgemeinde), im Juni und Juli (Gerichtsferien wegen Heu- und Alpzeit) sehr selten zu Gericht gesessen und nur ab und zu andere Ratsgeschäfte behandelt.⁵⁶ Im Dezember fand in zwölf Jahren eine einzige Sitzung statt. Hingegen tagte der Rat jeweils im Januar, März, September und November drei- bis viermal.

Kompetenzen des Wochenrates

Wie der Grosse Rat hatte auch der Wochenrat Verwaltungs-, Regierungs- und richterliche Funktionen. Die Kompetenzausscheidung zwischen den beiden Räten war fließend. Mit Ausnahme des Blutgerichts und der Wahl der Bediensteten und Geistlichen befasste sich der verstärkte Wochenrat mit denselben Geschäften wie der Grosse Rat. Es wurden ihm etwa auch Grossrats-Geschäfte zur Erledigung übertragen.⁵⁷

Geschäfte des Wochenrates

Die Verteilung auf die verschiedenen Funktionsbereiche zeigt aber doch ein anderes Bild, als wir es vom Grossen Rat her kennen. Fast die Hälfte aller Geschäfte waren zivilrechtliche Angelegenheiten (Grosser Rat 15 Prozent): Verkauf von tadeligem Vieh, Heu, Holz, Garn, Streit um Häuser- und Hofverkäufe, Zeddel, Schulden, Zinse, Löhne, Nutzungen, Erbschaften, Pfand und Fallimente. Relativ selten hatte der Wochenrat strafrechtliche Belange zu behandeln (2%): unerlaubten Beischlaf, Diebstahl, Verstösse gegen Verordnungen, Aufbieten von Leuten wegen Verletzung der Gesetze und Erlasse von Haftbefehlen.

⁵⁴ Bezieht sich auf die Sitzungen von 1770/79. Dasselbe Resultat ergaben die Jahre 1805/06.

⁵⁵ Verfassung von 1814 und 1829.

⁵⁶ Vgl. Anm. 54. Zu den Gerichtsferien vgl. Süss, 22.

⁵⁷ LRP 157, 12.9.1774; LRP 158, 5.5.1796; 28.4.1797.

Nebst der richterlichen Tätigkeit beanspruchten Verwaltungsaufgaben den Wochenrat am stärksten (25% gegen 28% des Grossen Rates). Am meisten musste er sich dem Vogtei- oder Vormundschafswesen widmen: Vögte ernennen, Rechnungen verlangen, Verkäufe von Vogtgütern untersuchen und sich der Versorgung der Waisen- und Verdingkinder annehmen.⁵⁸ Weiter hatte er Wirte, Ziegenbauern, Flösser und Grempler⁵⁹ zu prüfen, Widerlegbriefe, Handänderungen und gemeine Opfer zu erlauben.⁶⁰ Zu den Verwaltungsaufgaben kann auch die finanzielle Unterstützung der Armen und Geschädigten gerechnet werden. Sie beanspruchten 8% der Geschäfte, wenn wir nicht jede materielle Hilfeleistung — bis zu 60 pro Sitzung — einzeln zählen, sondern sie in einem Traktandum zusammenfassen.

Fragen, die die Beziehung zu andern Ständen und Staaten betrafen, wurden nur mit Zuzug behandelt und machten nicht mehr als 3% der Geschäfte aus (Grosser Rat 6%). Das Erlassen von Verordnungen, mit 28% ein Hauptgeschäft des Grossen Rates, war für den Wochenrat eindeutig Nebensache (2%). Die Verordnungen betrafen den Markt, das Zäunen, Tanzen, Viehseuchen und Aufforderungen zur Anpflanzung von Bäumen und zum Ackerbau.

3. Ausschüsse

Wie wir schon erwähnt haben, wurde das Regiment meistens von einzelnen Landeshauptern geführt. Dies ergab sich zum Teil aus dem Ratssystem selbst, weil die Landesbeamten und vor allem die ersten drei Beamten weit mehr beansprucht waren als die übrigen Ratsherren. Der Rat übertrug die Untersuchung gewisser Sach- und Rechtsfragen immer wieder Ausschüsse, die im 18. Jahrhundert «Verordnete Herren», nach der Helvetik «Kommissionen» genannt wurden. Zu diesen ad-hoc-Gruppen berief der Rat meistens die Landesbeamten und einzelne Hauptleute. So wurde z.B. am 5. Mai 1733 die Remedur der Aemter den Landesbeamten und Hauptleuten zur Beratung übertragen. Am 9. Mai 1748 wurde dem Landammann,

⁵⁸ Am 30.6.1814 wurden diese Aufgaben dem neugeschaffenen Vogteirat überbunden (LRP 1808-28). Er hatte sich auch mit den Handänderungen und der Armenunterstützung zu befassen. Der Grosse Rat wählte dazu Landesbeamte und Kleinräte aus jeder Gegend, die alle Monate einmal als Vogteirat tagten.

⁵⁹ Fergger oder Zwischenhändler.

⁶⁰ Gemein Opfer = Liebessteuer, die am Sonntag von den Armen eingezogen wurde. Widerlegbrief = Inventar des Frauengutes, das im Konkurs privilegiert war (LB Art. 96, 97).

dem Statthalter, dem Säckelmeister, dem Weibel und dem Schreiber die Bearbeitung einer Marktordnung aufgetragen.⁶¹ Häufig wurden die Landesbeamten auch mit der Vorbereitung der Instruktionen betraut.⁶² Ihre Vorschläge wurden vor der Helvetik meistens gebilligt. In der Mediations- und Regenerationszeit häufte sich nicht nur die Zahl der Kommissionen (Strassenbau, Schule, Spital, Niederlassung, Arme, Heiratsbewilligungen usw.), sondern es wurden jetzt vermehrt auch Räte und Pfarrherren beigezogen.⁶³

4. Landammann

Unter allen vom Volk gewählten Repräsentanten kam dem Landammann eine Vorrangstellung zu.⁶⁴ Rein äusserlich zeigt sich dies etwa darin, dass nur er der Landsgemeinde als Einzelperson schwören musste, das Landsiegel führte und dass Schriftstücke mit «Wir Landammann und Räte» unterzeichnet waren. Er hatte in allen Ratsversammlungen das Präsidium inne und konnte diese auch einberufen.⁶⁵ Durch geschickte Leitung der Sitzungen konnte er entscheidenden Einfluss auf die Beratungen nehmen. Ihm stand das Recht zu, verdächtige Personen festnehmen zu lassen, Geld an Arme auszuteilen und Bewilligungen aller Art zu erteilen. Zudem übte er das Amt eines Friedensrichters und Rechtskonsulenten aus.⁶⁶

C. GEMEINDEN

1. Rhoden⁶⁷

Um es gleich vorwegzunehmen: eigentliche Gemeindefunktion im heutigen Sinne hatten nur die Halbrhoden Oberegg und Hirschberg. Die Klein- und Grossräte der beiden Rhoden hatten nebst dem

⁶¹ LRP 155 und LRP 156.

⁶² So z.B. am 2.5.1780, LRP 158.

⁶³ Etwa am 25.5.1813, als es um die Heiratsbeschränkung ging (LRP 1808-28).

⁶⁴ Vgl. Schläpfer, Demokratie und Aristokratie, 24. Broger nennt Appenzell eine Präsidialrepublik, 32; Triet, Sutterhandel.

⁶⁵ Verfassung von 1814, Kompetenzen des regierenden Landammanns. Usteri, 342f.

⁶⁶ Vgl. Triet, Sutterhandel.

⁶⁷ Zur Entstehung und zum Funktionswandel siehe Fischer, Rhoden. Aus den übrigen Publikationen, die einzelne Aspekte besonders hervorheben, z.T. aber durch Fischer überholt sind, seien erwähnt Rusch, Die Rhoden des inneren Landesteils von Appenzell; Koller, Die Rhoden des innern Landesteils von Appenzell.

Spangericht auch erstinstanzlich über zivilrechtliche Straffälle zu entscheiden, das Gemeinde- und Armengut zu verwalten und die Polizeigewalt nach eigenen Verordnungen auszuüben.⁶⁸

Die Rhoden des Innern Landes (Schwende, Rüti, Lehn, Schlatt, Gonten und die Halbrhoden Stechlenegg und Rinkenbach) waren im 18. Jahrhundert einerseits Geschlechtergemeinschaften, umfassten aber andererseits auch bestimmte Gebiete.⁶⁹ Dies gilt natürlich auch für die beiden äusseren Halbrhoden. Deutlich zeigt sich der Doppelcharakter in der Diskussion der 1790er Jahre, ob die Mannschaft «rhodweis» (nach Geschlechtern) oder «bezirksweis» (gemeint ist das Territorium der Rhode) ausgehoben werden soll.⁷⁰

Ihrer Funktion nach waren die Rhoden sowohl politische und privatrechtliche Körperschaften als auch Verwaltungs- und Spangerichtseinheiten. Die einzelnen Funktionen seien im folgenden kurz skizziert:

a. politische Körperschaft

Nach der Landsgemeinde konnte jeder Landmann den regierenden und stillstehenden Hauptmann sowie sechs weitere Klein- und acht Grossräte seiner Rhode wählen. Die Halbrhoden hatten nur die Hälfte der Räte zu ernennen.⁷¹ Die Gewählten bildeten nicht nur mit den Landesbeamten den Grossen und Kleinen Rat in Appenzell, sondern waren daneben auch Rhodsbehörde. Am 4. Juni 1792 wurde den Rhodsbezirken erlaubt, einen Quartierhauptmann ins Kriegsgerecht zu wählen.⁷² Es ist also möglich, dass die Rhodsgemeinden noch andere Funktionen hatten, als die Räte zu wählen und über die Verwaltung des Rhodsvermögens zu befinden.

b. privatrechtliche Körperschaft

Jede Rhode hatte ein Vermögen, Waffen und andere Gerätschaften, deren Verwaltung dem Rhodssäckelmeister (meistens stillstehender Hauptmann) übertragen wurde und über deren Verwendung die

⁶⁸ Verfassung von 1814, Usteri, 343. Zahlreiche Bestätigungen von Urteilen und Verweisungen an die Räte beweisen, dass sie diese Stellung schon im 18. Jahrhundert innehatten.

⁶⁹ Snell fasst das Wesen der Rhoden im 18. Jahrhundert gut zusammen, 471-73.

⁷⁰ LRP 158, 6.10.1793.

⁷¹ Ratsliste im Semmler, 47-77. Verfassung von 1814 bei Usteri, 339.

⁷² Am 6.5.1782 wurde ein gewisser Harckle in ungenannter Sache vor die Rhodengemeinde gewiesen (LRP 168).

Rhodsgemeinde befand.⁷³ Aus der Rhodskasse wurden die Räte bezahlt und Beiträge an kulturelle Institutionen wie Kirchen, Schulen, Klöster sowie Stipendien und Zuschüsse an arme oder geschädigte Rhodsgenossen entrichtet.⁷⁴ Die Rhoden besaßen aber keine Wälder, Weiden und Gemeinmerker (Allmenden), sondern diese gehörten bestimmten «Gegnigenossen», d.h. den Gutsbesitzern eines bestimmten Gebietes.

c. Gerichtseinheit

Späne in Hag, d.h. Streitigkeiten um Grenzen, um Strassen und Wassergang wurden erst- bis viert- und letztinstanzlich durch einen Spruch des Hauptmannes der Rhode unter Zuzug von Räten entschieden.⁷⁵ In erster Instanz richtet der Hauptmann mit vier Kleinen Räten nebst Landschreiber und Landweibel. In zweiter Instanz wurden die übrigen Klein- und Grossräte beigezogen, bis es 13 waren. In dritter Instanz wurden die übrigen Räte der Rhode aufgeboden und aus anderen bis 25 ergänzt. In vierter Instanz schliesslich wurden nebst den vorigen zuerst alle Klein-, dann Grossräte zugezogen, bis das Gremium 49 Mitglieder umfasste.

d. Verwaltungseinheit

Die Verwaltungsfunktionen waren fast ausschliesslich dem regierenden Hauptmann übertragen, der ab und zu Kleinräte beizog. Dem Hauptmann und den Kleinräten oblag das Polizeiwesen (Ueberwachung der Sittenverordnungen und des Aufenthaltes von Fremden), doch hatten sie keine exekutive Gewalt.⁷⁶ Die Aufsicht über die Gemeinwälder, Gemeinmerker⁷⁷ und den Strassenunterhalt

⁷³ Snell, 473; Koller, Rhoden, 54. Wie die Rhoden zu den recht unterschiedlichen Vermögen kamen ist unklar. Rusch nennt als Hypothesen: Steuern, Pensionsgelder, Verkauf von Gütern. Rusch, Rhoden, 48.

⁷⁴ Koller, Rhoden, 39ff.

⁷⁵ Schon im Landbuch von 1409 (Art. 38) und 1585 (Art. 152) wurde das Spangericht dem Hauptmann und zwei Biedermännern bzw. Räte übertragen. Im untersuchten Zeitraum scheint das System ausgebildet gewesen zu sein, denn am 5.5.1749 wurden folgende Mitgliederzahlen bestätigt: 6, 12, 24, 48 (LRP 156).

⁷⁶ Snell, 472. Belege in den Ratsprotokollen finden sich etliche; es heisst jeweils, die Hauptleute und Räte seien anzeigepflichtig. So etwa am 15.5.1823: wegen Spielens, am 27.3.1827: auf die Fremden aufpassen (LRP 1808-28).

⁷⁷ LRP 155, 9.5.1726; LRP 158, 23.10.1785; LRP 158, 23.10.1797; LRP 1808-1828, 25.5.1813.

hatte der Hauptmann.⁷⁸ Er leitete auch die Schatzung beim Errichten von Zeddeln (Hypotheken), die Pfändung und Schätzung im Betreibungsfall,⁷⁹ war verantwortlich für das Heerwesen (Inspektionen und Exerzieren)⁸⁰ und hatte die Steuern einzuziehen.⁸¹ Bei all diesen Aufgaben waren die Rhodsbehörden bloss ausführende Organe, denen jegliche Kompetenz zu aktivem Gestalten fehlte. Die Hauptleute und Räte wurden für die Ratsverrichtungen, die Augenscheine, Sprüche und Markumgänge aus der Rhodskasse bezahlt.⁸²

Nach Snell wirkten die aristokratische Tendenz der Obrigkeit und das Problem der Gemeingüter einer Entwicklung der Gemeindeautonomie entgegen.⁸³ Diese Gründe spielten sicher eine grosse Rolle, doch ist zu erwähnen, dass die Gemeindefunktionen von alters her in den sechs innern Rhoden durch die Organe der Kirchhöri (Räte des Innern Landes) ausgeübt wurden, sich der Aufgabenkreis kaum erweitert hatte und die Kirchgemeinden mit den politischen Grenzen nicht übereinstimmten.

2. Gemeinden oder Genossenschaften mit spezifischen Aufgaben

Einzelne Gegenden schlossen sich im Laufe der Zeit zur Bewältigung spezieller Aufgaben zu Interessenverbänden zusammen oder sonderten sich von grösseren Verbänden ab. Sie wurden Gemeinden oder Genossenschaften genannt. So bildeten sich Kirchgemeinden, Schulgemeinden, Korporationen und im Dorf Appenzell die Feuer-schaugemeinde. Die beiden ersten werden weiter unten behandelt, die letzten beiden sollen hier kurz vorgestellt werden:

Abgesehen von den Gemeinalpen (Seealp, Meglisalp, Garten, Ebenalp, Klus und Bärnstein), die dem Innern Land, d.h. der ehemaligen Kirchhöri Appenzell gehörten, besaßen einzelne Gegen-

⁷⁸ LB von 1409 Art. 16 von 1509; LB Art. 145, 74; LRP 155, 9.5.1726; LRP 158, 28.4.1796. Vgl. auch Koller, Rhoden, 36.

⁷⁹ LB Art. 65-67; LRP 158, 28.4.1796; vgl. Koller, Rhoden, 35.

⁸⁰ LRP 157, 5.5.1757; 21.10.1762; LRP 158, 8.5.1787. Vgl. auch Koller, Rhoden, 37f.

⁸¹ Ratsbeschlüsse vom 24.5.1809; 3.4.1810 (LRP 1808-28). Am 7.8.1806 waren der Landsäckelmeister für die Pfarrei Appenzell und die Hauptleute von Gonten und Haslen für die beiden Pfarreien bestimmt worden (LRP 158).

⁸² Koller, Rhoden, 33f. Belege finden sich auch in den Ratsprotokollen; so wurde z.B. am 20.5.1732 bestimmt, dass die Visitation der Häge in Neuenalp von der Rhodskasse zu zahlen seien (LRP 155).

⁸³ Snell, 473/74, Anm. 8 und 9.

den Gemeinmerker (Allmenden), Weiden und Waldungen.⁸⁴ Solche Gemeinwesen sind: Forren, Mendle, Ried, Mettlen, Rossweid usw., Waldungen: Chrätzer, Gschläpf, Kronbergwald, Rotmoos, Lämmerwald, Rhodwald usw.⁸⁵ Das Nutzungsrecht stand bestimmten Häusern und Höfen zu, deren Besitzer die Nutzniesser dieses Rechtes waren.⁸⁶ Grundsätzlich durfte ein Landmann nur ein Gemeinwesen nutzen und zwar jenes, das seinem Haus am nächsten lag.⁸⁷ Alle Nutzungsberechtigten konnten in sogenannten Gemeinden (Waldgemeinde, Forrengemeinde usw.) über die Nutzung der Gemeinwesen befinden und Bannwarte bestellen.⁸⁸ Die

⁸⁴ Sie umfassten z.T. ganze Rhoden wie z.B. die Korporation Gonten, Teile einer Rhode wie z.B. die Rossweid oder erstreckten sich über die Rhodsgrenzen hinaus wie z.B. die Mendle, in der die Bewohner der ehemaligen Kirchhöri Appenzell nutzungsberechtigt waren. Ein Teil der Gaiser durften sie somit nutzen, während die Stechlenegger ausgeschlossen waren. Wie und wann die Güter an die einzelnen Gegenden kamen, ist bisher im einzelnen noch nicht untersucht worden (vgl. etwa Rusch, Armenwesen, 2; Koller, Rhoden, 54). Ackermann, Kölbenner und Rusch nehmen an, dass die Gemeinwesen einmal der ganzen Markgenossenschaft gehörten, im Laufe der Zeit aber an einzelne Gegenden ausgeschieden wurden (72ff; 41f, 15ff und 58ff). Zahlreiche Gerichtsurteile zeigen, dass die Ausscheidung auch im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen war. Die Ansprüche wurden z.T. mit Briefen, z.T. gewohnheitsrechtlich erhoben. Ein Beispiel liefert der Kronberg- und Höhibrief. Gonten erhob 1609 auf den Kronbergwald das alleinige Nutzungsrecht, da es ihn schon lange Zeit allein genutzt hatte. Der Rat gewährte das Verlangte, doch mussten die Gonten auf die übrigen Gemeinwälder verzichten mit Ausnahme der Höhi, die bereits 1617 zwischen den Höfen zu Gonten und Eggerstanden aufgeteilt wurde. (Kopien der Briefe im Korporations-Archiv Gonten).

⁸⁵ Die Gemeinwesen und (fragmentarisch) die Sprüche über dieselben sind in den AGbl 1939ff zu finden.

⁸⁶ Vgl. Snell, 473; Koller, Rhoden, 54; Ackermann, 79ff.

⁸⁷ Brief vom 1.9.1800 der Munizipalität an den Statthalter, STA SG, HA, Fasz. 23, 188; LRP 155, 23.10.1725.

⁸⁸ Z.B. 16.1.1788 (WRP 179): Gegeni Schwendi wählte zwei neue Bannwarte; 4.4.1826 (LRP 1808 bis 1828): Mendle wird die Wahl eines Bannwartes wie anderen Gemeinwesen erlaubt. LRP 158, 6.5.1779: Den Landleuten auf Siegel wird eine Alpgemeinde erlaubt; 17.10.1780: Mendlegemeinde erlaubt (LRP 157); 21.6.1806 (WRP 181): Joh. Lehner vor Holzgemeinde gewiesen (Holzschlagen in Chrätzer); ebenso Joh. Breitenmoser am 11.6.1805 (WRP 181); im LRP 1808-1828 vom 30.4.1812 ist von einer Forrengemeinde die Rede.

Gemeinden wurden, soweit aus den Ratsprotokollen ersichtlich ist, von den Hauptleuten der betreffenden Rhode geleitet.⁸⁹ Ihnen wurde im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert auch die Austeilung der Brachen (Pflanzungen auf der Allmend) übertragen⁹⁰ und der Verkauf der entlegenen und nur von einzelnen genutzten Gemeingütern unterstellt.⁹¹ Der Grosse Rat übte ein gewisses Aufsichtsrecht aus, indem er Gemeinden erlaubte, Wahlen bestätigte oder selber vornahm,⁹² Beschlüsse ratifizierte und häufig die Nutzungsart bzw. den Umfang bestimmte.⁹³ Aufgrund der Urteile und Beschlüsse muss angenommen werden, dass der Rat nur in strittigen Fällen angerufen wurde.⁹⁴

Die Feuerschaugemeinde Appenzell umfasste die Bewohner des Dorfes in einer Art Zwangsgenossenschaft, deren ursprünglicher Zweck die Brandbekämpfung und Brandverhütung war.⁹⁵ Im 16. und 17. Jahrhundert übernahm sie weitere Aufgaben wie Wasserversorgung, Niederlassungsbewilligung für Fremde, Bau- und Gewerbeordnung, die z.T. wenigstens mit der Brandverhütung zusammen hängen.⁹⁶ Sie übernahm also, wie Senn feststellt, in Ermangelung einer Ortsgemeinde die dörfliche Selbstverwaltung. Ihre Organe hatten auch richterliche Kompetenzen, die soweit gingen, dass Hintersassen des Landes verwiesen werden konnten.⁹⁷ Dieser grosse Kompetenzenbereich erklärt sich vor allem aus der Zusammensetzung der Feuerschaubehörde. Seit 1642 war der Landammann, wenn er im Feuerschaukreis wohnte, oder einer der

⁸⁹ LRP 1808-28, 25.5.1813: Jede Gemeindsgemeinde oder Gemeinde über gemein Waldungen und Hölzer soll der regierende Hauptmann leiten. LRP 158, 23.10.1772: «Die Direktion der Gemeindbrachen soll wie allezeit dem reg. Hptm. überlassen sein».

⁹⁰ Vgl. Kap. 4.2.

⁹¹ LRP 1808-28, 12.11.1809.

⁹² Z.B. 22.11.1770 für Mendle (WRP 176); 30.10.1772 für Chrätzer (WRP 177); 9.3.1791 für Schwende (WRP 179).

⁹³ Z.B. 5.5.1757 Rotmoos; 21.10.1762 (LRP 157), 22.10.1790 (LRP 158) Gschläpft.

⁹⁴ WRP 176, 10.4.1785: Streit im Gemeinmerk Forren vor Gr.Rat; LRP 1808-28, 7.10.1813: 6. Art. wegen Kohlen und Holzen im Sämtis bestätigt; LRP 1808-28, 10.10.1815: der Rat verteilt zwei Tannen gegen den Willen der Schwendiner Gemeinde.

⁹⁵ Das Folgende entnehmen wir der Dissertation von Nikolaus Senn, Die Feuerschaugemeinde Appenzell, insbesondere 16-27.

⁹⁶ Ders. 22f.

⁹⁷ Ders. 21.

⁹⁸ Dito.

⁹⁹ Ders. 21f.

nächsten Landesbeamten ex officio Feuerschau-Hauptmann. Ihm wurden andere Landesbeamten beigegeben.⁹⁸ An der Dunkeversammlung (von Dunken der Feuereimer) nahmen ursprünglich alle männlichen Bewohner des Dorfes teil. Sie erliess Satzungen und wählte die Behörde. Im 18. Jahrhundert wurde den zwangsweise versammelten Hausbesitzern nur noch die Rechnung vorgelegt und die Verordnungen verlesen.⁹⁹

D. LANDLEUTE UND HINTERSASSEN

Alle männlichen Landleute, die 16 Jahre alt und nicht ehr- und wehrlos waren, hatten das Stimm- und Wahlrecht. Die Nutzung der Gemeinwesen und -wälder hingegen kam nur den Besitzern von Grund und Boden und allenfalls noch den Pächtern zu. Den Hausleuten war sie vorenthalten.¹⁰⁰ Die Landleute konnten dieses Nutzungsrecht verlieren, wenn sie eine fremde Frau heirateten, die nicht 150 Gulden Vermögen ihr eigen nennen konnte.¹⁰¹ Heiratete eine Appenzellerin einen Fremden, so hatte sie laut Verordnung das Land zu verlassen.¹⁰² Um den alteingesessenen Landleuten die Nutzung der Gemeingüter zu sichern, war man in der Aufnahme von Fremden ins Landrecht sehr zurückhaltend. Gesuche um Aufnahme konnten nur Hintersassen stellen, die mindestens zehn Jahre im Lande gelebt hatten, einen guten Leumund besaßen und eine ansehnliche Geldsumme bezahlen konnten.¹⁰³ Damit war natürlich auch gewährleistet, dass die Aufgenommenen dem Lande nicht zur Last fielen.

¹⁰⁰ Am 22.11.1782 entschied der Grosse Rat, dass auf Mettlen nur die Eigentümer der berechtigten Güter auftreiben dürfen (LRP 158). Am 5.5.1795 wurde gegen den Willen der Forrengemeinde bestimmt, ein Landmann, «der keinen eigenen Boden hat und nur zu haus sey, soll als ein Landmann gleich anderen auftreiben mögen, da er eigenes Vieh hath» (LRP 158). Am 6.5.1782 wurde entschieden, dass «wo der Hausmann auftreibt, soll die bhüsig nit mögen auftreiben» (LRP 157). Diese Frage muss noch näher untersucht werden. Nach Fässler, Die Stiftung Ried in Appenzell, Berner Diss. 1927, ist das Nutzungsrecht heute nicht an Grundbesitz gebunden.

¹⁰¹ Vgl. Kap. 3.4, B.

¹⁰² Dito.

¹⁰³ LB Art. 174, 89: Bestimmung von 1663, 50 Gulden. Am 20.2.1817 wurde Jos. Kübli erlaubt, sich um das Landrecht zu bewerben, wenn er 1 000 Gulden bezahle, Joh. Meier 600 Gulden; am 12.4.1824 Hans Schayer 400 Gulden (LRP 1808-1828).

Schon im 16. Jahrhundert waren die Güterbesitzer, die nicht das Landrecht besaßen, von der Nutzung der Gemeingüter ausgeschlossen.¹⁰⁴ Niederlassungswillige hatten ein Einsitzgeld¹⁰⁵ zu bezahlen und wirtschaftliche und politische Einschränkungen zu erdulden. Im 18. Jahrhundert war ihnen verboten, ein Gewerbe als Meister auszuüben¹⁰⁶ und ihre Waren ausserhalb des Marktes feilzubieten.¹⁰⁷ Es bestanden Beschränkungen im Erwerb und in der Pacht von Gütern.¹⁰⁸ Sie hatten aber auch eine Art Steuer, das sogenannte Hintersassengeld, zu entrichten. Vor 1730 betrug es einen Taler (1½ bis 2 Gulden 42 Kreuzer je nach Talersorte), dann wurde es auf fünf Gulden erhöht.¹⁰⁹ Das Landbuch umschreibt die Stellung der Hintersassen wie folgt: «keiner dürfe Jagen, fischen noch vogeln, zudem soll kein Hintersasse an gemeinden noch kirchhörinen mögen mehrnen noch minderen, sie sollen auch im Landt an keinem orth die gemeinen Merckher mögen nutzen noch Brauchen, es werde dan ihnen, in denen Kirchhörinen, da sie sitzen, mit Willen erlaubt und zugelassen.»¹¹⁰ Selbst nach dem Tod waren die Beisassen den Landleuten nicht gleichgestellt, durften sie doch in Appenzell «nicht unter den hiesigen familien» beerdigt werden, «sondern vor der Mühlheimerpfund»,¹¹¹ wo die Kinder bestattet wurden.

In den letzten Jahren vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft gab sich die Landsgemeinde fremdenfeindlich, nachdem es im 18. Jahrhundert nie zu nachweisbaren Spannungen gekommen war. So wurde am 6. Oktober 1793 unter grossem Jubel mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen, dass alle Hintersassen das Land zu

¹⁰⁴ LB Art. 174 von 1579.

¹⁰⁵ Das Einsitzgeld betrug nach LB Art. 174 50 Gulden. Ob diese Summe später erhöht wurde und das Einsitzgeld jeweils eingezogen wurde, kann ich nicht sagen. Vermutlich konnten es viele nicht bezahlen, sie lebten dann als Geduldete im Land. Vgl. Kap. 3.8.

¹⁰⁶ LRP 157, 15.10.1755; LRP 158, 15.1.1783.

¹⁰⁷ MB 123, 287 (undatiert); LRP 158, 19.10.1791.

¹⁰⁸ Nach Art. 174 des LB bestand auf allen von Hintersassen erworbenen Gütern ein Zugrecht von 1 J., 6 W. und 3 Tg. Im LRP 157, 6.11.1760 heisst es: «soll anbei kein Landtman befügt sein fremden Leuth auf eigene Feuerstatt zu vertrauen». Am 9.2.1809 wurde ihnen verboten, liegende Güter zu kaufen oder zu leihen, die mehr als 1 000 Gulden wert waren (LRP 1808-28).

¹⁰⁹ LRP 155, 19.10.1730; LRP 156, 14.10.1735; LRP 157, 5.11.1760 und LRP 158, 17.10.1797.

¹¹⁰ LB Art. 174 von 1579, 88f.

¹¹¹ LRP 158, 19.10.1791. Ob die Bestimmung schon vorher bestand, wissen wir nicht.

räumen hätten.¹¹² Der Grosse Rat schob die Ausführung bis zur nächsten Landsgemeinde hinaus,¹¹³ die dann auf den Beschluss zurückkam und verfügte, dass fünf Jahre lang keine neuen Hintersassen aufgenommen werden dürften und jeder Landmann die schädlichen anzeigen sollte.¹¹⁴

2.2 KIRCHLICHE ORDNUNG

Die politische Rechtfertigung des Standes Appenzell Innerrhoden beruht weitgehend auf dem katholischen Glauben der Landleute.¹ Es überrascht deshalb nicht, dass die Verflechtung von Kirche und Staat sehr eng war. Dies drückt sich einerseits darin aus, dass das Schulwesen weitgehend den Geistlichen übertragen wurde² und der Rat andererseits das Kollaturrecht ausübte,³ Sittenmandate und Verordnungen erliess, die Kirchenangelegenheiten betrafen, und Verfehlungen gegen diese bestrafte.⁴ Die Obrigkeit überwachte aber auch die Tätigkeit der Geistlichen⁵ und entzog missliebigen Pfarrherren die Pfründe.⁶ Die Rechnungen der Kirchenverwaltungen wurden alljährlich von den Amtsleuten überprüft.⁷ Obrigkeitliche Mandate und Verordnungen wurden von den Kanzeln verlesen.⁸

Der Einfluss der Geistlichkeit auf die Landleute und das öffentliche Leben dürfte kaum zu überschätzen sein. Die Obrigkeit war sich

¹¹² Der Antrag lautete: Entweder schicke man die Hintersassen in den Krieg oder dann sollen sie das Land räumen. Im Protokoll wurde vermerkt, man sei nachher traurig gewesen. LRP 158, 6.10.1793.

¹¹³ LRP 158, 7.11.1793.

¹¹⁴ LRP 158, 8.5.1794.

¹ Vgl. dazu Gisler, Glaubenssorge.

² Vgl. Kap. 6.2.

³ Wild, 150, 112ff.

⁴ MB; Gisler, Glaubenssorge.

⁵ Wild, 164, 212.

⁶ Wild, 164, 212.

⁷ Errichtungsurkunden von Gonten und Haslen, bei Wild 257, 262. Ob die Filialkirchen ebenfalls Rechnung ablegen mussten ist unklar. Wild, 167.

⁸ Landrechnung von 1817/18, 539: Ausgaben für Mandatverlesen an Mesmer von Gonten, Haslen, Brülisau, Schwende, Eggerstanden und Schlatt.

dessen bewusst; sie reagierte deshalb besonders heftig auf die Kritik der Geistlichen.⁹ Im Pfarrprotokoll von 1736 heisst es: «Es soll kein Prediger die weltliche Obrigkeit oder obrigkeitliche Particular personen auf der Kantzel nit schmützen, schelden, schmähen noch verachten, sondern so etwa Fähler oder Ungebühr im Dorf oder auf dem Land waren, sollen sie selbiges Herrn Landaman anzeigen ...».¹⁰

Die Innerrhoder Pfarreien waren in geistlichen Dingen bis 1814 der Jurisdiktion des Bistums Konstanz unterordnet und wurden wie die anderen Deutschschweizer Kantone 1815 dem Apostolischen Generalvikar Göldlin in Beromünster unterstellt.¹¹ Von 1819 bis 1866 waren sie dem Bistum Chur angegliedert und wurden schliesslich der Administratur des Bischofs von St. Gallen unterstellt. Aus der ursprünglichen Pfarrei Appenzell hatten sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts über den Status von Filialkirchen zwei weitere Pfarreien entwickelt, nämlich Gonten und Haslen.

Gonten, das schon vor 1524 Filialkirche war, wurde 1647 zur Pfarrei erhoben.¹² Das Gebiet ist in der Errichtungsurkunde nicht umschrieben, doch muss aus der definitiven Zuweisung Vordergontens zur Kirchhöri Gonten 1655¹³ und aus der Aufzählung der Gegenden, wie sie Pfarrer Knill 1788 ins Verkündbuch eintrug,¹⁴ geschlossen werden, dass sie die Gonterrhode und Stechlenegg umfasste. Verschiedene Punkte in der Errichtungsurkunde zeigen, dass die Obrigkeit die neue Pfarrei in einer gewissen Abhängigkeit zur Mutterkirche belassen wollte. So bestand eine Unterstützungspflicht, musste alle Jahre ein Kreuzgang nach Appenzell gemacht und die vier Umgänge des Mesmers von St.

⁹ LRP 155, 23./24.10.1714; 9.5.1724; 23.10.1725; 21.5.1730. Es wurden jeweils Delegationen ins Pfarrhaus abgeordnet.

¹⁰ Protokoll für den Pfarrer von Appenzell. Abgedruckt bei Wild, 283.

¹¹ Locher Eduard, Die Apostolische Administratur Appenzell, in: Hundert Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947, 72-74.

¹² Wild, 74.

¹³ Sie erhielten das Recht, die Kinder in Appenzell taufen zu lassen und Ehen dort zu schliessen, doch mussten sie in Gonten registriert werden. Beerdigen lassen konnten sie sich in beiden Pfarreien, während die österliche Pflicht in Gonten erfüllt werden musste. Wild, 78.

¹⁴ ESVB Nr. 15, S. 390, PfAG. Manser schreibt in der «Chronik von Gonten», dass Stechlenegg vor der Pfarreigründung zu Gonten gekommen sei. Er gibt aber weder die Quelle noch das Jahr an. Nach der Darstellung muss es zwischen 1609 und 1647 erfolgt sein (S. 26).

Mauritius geduldet werden. Die Kollatur und die Abnahme der Kirchenrechnung war weiterhin Sache des Rates zu Appenzell.¹⁵

In *Haslen* versah seit 1650 ein Kaplan den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.¹⁶ Spätestens seit 1652 wurde in Haslen auch getauft. Zur selbständigen Pfarrei unter denselben einschränkenden Bedingungen wie Gonten wurde es im Oktober 1666 erhoben. Da der Friedhof erst 1671 eingeweiht wurde, ist anzunehmen, dass die Hasler zuvor noch in Appenzell bestattet wurden.¹⁷ Die Pfarrei umfasste die Gebiete von Vorder-, Hinter- und Oberhaslen und Leimensteig, also den grössten Teil der Schlatterrhode.¹⁸

Das übrige Gebiet des Innern Landes gehörte bis ins 19. Jahrhundert zur *Pfarrei Appenzell*.

Im 17. und 18. Jahrhundert waren aber auf deren Gebiet vier Filialkirchen gegründet worden, die von Kuraten oder Kaplänen betreut wurden. Sie besaßen für diese Gebiete die Pfarrechte nicht als selbständige geistliche Rechte, sondern bloss in Abhängigkeit zum Pfarrer von Appenzell.¹⁹ Ausser dem Eherecht waren ihnen alle Sakramente übertragen. Die Toten hatten sie aber in Appenzell zu bestatten. Die Kuraten führten deshalb mit Ausnahme des Taufbuches keine Pfarregister.

Die älteste *Filiale* ist *Brülisau*. Sie wurde 1647 errichtet und umfasste die Gegenden Brülisau, Schwarzenegg und Berg, die auf dem Gebiet der Rütiner- und Schwendenerrhode liegen.²⁰ 1810 zählte sie 79 Liegenschaften mit 530 Seelen.²¹

1727 erhielt *Eggerstanden* einen Kuraten,²² doch beginnt das erste Taufbuch erst 1750 unter dem 1749 eingesetzten Johann Suter.²³

¹⁵ Errichtungsurkunde bei Wild (S. 257) abgedruckt.

¹⁶ Wild, 81.

¹⁷ Brülisauer, 10.

¹⁸ Errichtungsurkunde bei Wild, 262.

¹⁹ Wild, 35.

²⁰ Ders. 55. Der bei Wild zitierte Ratsbeschluss von 1648 sagt zwar aus, dass sie auf Grund und Boden der Lehnerrhode stehe. Ebenso wird in einem Verzeichnis der Vogtrechte eine «Hofstatt ze Brülisau und am Berg» zur Lehnerrhode gezählt (Zellweger, Urkunden, Bd. I, 152).

²¹ «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell im Jahre 1810 nach dem Nummern buch- von Pfarrer Kommissar Manser», PfAA.

²² Wild, 36.

²³ Taufbuch, PfAE. Liste der Filialpriester bei Stark, Pfarrei St. Mauritius, 125.

Aufgrund des Totals aller in der Pfarrei Appenzell Getauften und der Summe, der in den Taufbüchern von Appenzell und Brülisau eingetragenen Kinder, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass vor 1750 kein Taufbuch geführt wurde.²⁴ Vermutlich wurde Eggerstanden das Taufrecht also erst 1750 verliehen.²⁵ Heute umfasst die Filiale Eggerstanden die Gegend östlich der Linie Hütten-Unt. Grüt und nordöstlich Unt. Grüt-Fähnernspitze. Weiter wird die Grenze durch den Kamm, der gegen die Kantonsgrenze verläuft, die Kantons- und Rhodsgrenze zwischen Rüti und Lehn gebildet.²⁶ Sie liegt somit ganz auf dem Gebiet der ehemaligen Rütinerrhod. 1810 zählte sie 450 Seelen.²⁷

Im Jahre 1767 wurde die *Filiale Schwende* errichtet,²⁸ deren Gebiet in der Errichtungsurkunde ebenfalls nicht umschrieben ist, aber vom heutigen kaum abweichen dürfte. Es sind dies die Liegenschaften östlich und westlich des Schwendibaches bis zur Einmündung des Brühl- und Weissbachs, Triebem und Weissbad.²⁹ 1810 gehörten 87 Liegenschaften mit 465 Seelen zum Sprengel.³⁰

Als letzte der vier Filialkirchen wurde 1769 die *Filiale Schlatt* gegründet.³¹ Ihr gehörten 14 Haushaltungen in katholisch Bühler, 15 im Geherensberg, 27 in Ober- und Unterhaslen und 9 in Leimensteig an.³² 1810 waren es 69 Liegenschaften mit 468 Seelen.³³

Das Gebiet der engeren Pfarrei Appenzell umfasste somit die Lehner- und Rinkenbacherrhod, Teile der Schwendener-, Rütener- und Schlatterrhod.³⁴

Wenn wir die Gebiete der Kirchgemeinden mit denen der Rhoden vergleichen, sehen wir, dass sich die Grenzen überhaupt nicht decken, was der Weiterentwicklung der Gemeindeautonomie sicher hinderlich war.

²⁴ Vgl. Kap. 3.1.

²⁵ Dafür spricht auch, dass die Filiale vermutlich zeitweise verwaist war. Am 19.11.1737 resigniert Anton Fritschi, ohne dass ein neuer Kaplan bestimmt wurde (LRP 156). Am 6.5.1745 wählte der Rat Joh. Henz (LRP 156), am 21.10.1745 Franz Simon Suter auf die Pfrund (LRP 156). Die Liste bei Stark ist zu ergänzen.

²⁶ Freundliche Mitteilung von Pfarrer Kobler, Eggerstanden.

²⁷ «Verzeichnis der Kommunikanten . . .», PfAA.

²⁸ Wild, 100.

²⁹ Freundliche Mitteilung von Pfarrer Würmli, Schwende.

³⁰ «Verzeichnis der Kommunikanten . . .», PfAA.

³¹ Wild, 39.

³² Errichtungsurkunde bei Wild (242) abgedruckt.

³³ «Verzeichnis der Kommunikanten . . .», PfAA.

³⁴ Dito.

Die Pfarr- und Filialkirchen waren eigentlich Kirchgemeinden. In den Versammlungen wählten die Kirchgenossen den Kirchen- und Pfrundpfleger, den Mesmer und in den Pfarreien den Totengräber.³⁵ Sie hatten auch für die Entlohnung der Geistlichen aufzukommen. Diese setzten sich aus den Erträgen des Dotationskapitals (150 bis 450 Gulden), den Messstiftungen, Stolgebühren (Entgelt für Taufen, Beerdigungen und Heiraten) und Naturalgaben (50 bis 150 Gulden) zusammen. Ausserdem stand den Priestern meistens freie Wohnung, ein Garten und das nötige Holz zu.³⁶ Aus diesem Gehalt war z.B. der Pfarrer von Haslen verpflichtet, dem Pfrundpfleger und Mesmer verschiedentlich eine Mahlzeit, die Kapuziner (Aushilfe) und den Messwein zu zahlen.³⁷

Auf dem Gebiet des Innern Landes waren seit dem 16. Jahrhundert zwei Klöster beheimatet: das Frauenkloster Maria der Engel im Dorf und das Kapuzinerkloster, das im Zuge der katholischen Reform 1588 gegründet wurde.³⁸ Älter sind die beiden exterritorialen Frauenklöster Wonnenstein bei Teufen (vor 1379 gegründet) und Grimmenstein bei Walzenhausen (1378), die seit 1597 zu Innerrhoden gehören.³⁹ Die Klöster waren nicht nur Stätten der Besinnung, sondern sie stellten ihre Dienste immer wieder der Oeffentlichkeit zur Verfügung. So halfen die Kapuziner in der Seelsorge aus und übernahmen 1795 zeitweise die Lateinschule.⁴⁰ Das Frauenkloster im Dorf führte seit 1811 die Mädchenschule.⁴¹

³⁵ Nach Wild wurde der Kirchenpfleger der Pfarrei Appenzell bis 1814 von der Landsgemeinde gewählt (Wild, 167), doch ist er in den Listen der von der Landsgemeinde gewählten Beamten nie aufgeführt und in einem Brief vom 26.10.1799 heisst es, dass der Kirchenpfleger wie bis anhin von den drei Pfarreien bestimmt werde (HZArB, Bd. 544). Zu den Kompetenzen der Kirchgemeindeversammlung vgl. Manser, 28 und Good, Kirchgemeinde Haslen.

³⁶ Visitationsberichte im BASG: Errichtungsurkunden. Im 19. Jahrhundert wurden die Gehälter erhöht. Vgl. Wild, 146.

³⁷ Schreiben von Pfarrer Manser vom 3. Februar 1801, STASG, Fasz. V 163, 1666-1900.

³⁸ Stark, Pfarrei St. Mauritius, 56f.

³⁹ Ders. 58.

⁴⁰ A Gbl 1940, 16.

⁴¹ Ders. 1940, 2; vgl. Kap. 6.2.

3. Bevölkerung

3.1 QUELLEN UND METHODEN

A. ZÄHLUNGEN

1. Quellenlage

In Appenzell Innerrhoden sind vor den eidgenössischen Volkszählungen statistische Angaben über die Bevölkerungszahl noch seltener als in anderen Gebieten zu finden, wo wenigstens vereinzelt Volkszählungen, Steuer-, Mannschafts- und Pensionenrödel (Verzeichnis der verteilten Pensionen) und Kommunikantenzählungen vorhanden sind. Diese umfassen zwar nur bestimmte Teile der Bevölkerung, doch kann die Bevölkerungsgrösse mittels Umrechnungsfaktor annähernd berechnet werden.

Aus dem 18. Jahrhundert sind von den oben erwähnten Quellengattungen in Innerrhoden nur einige Kommunikantenzahlen überliefert, obwohl wir aus den Ratsprotokollen wissen, dass auch Mannschaftsrollen geführt wurden.¹ Hingegen sind aus dem 16. Jahrhundert zwei Angaben über die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen bekannt, nämlich jene von 1554, die die Zahl der Männer wiedergibt, die französische Pensionen erhielten,² und jene von 1597, die für die Verteilung des Staatsvermögens massgebend war.³ Angaben über die Zahl der Kommunikanten (Gläubige, die

¹ Die Kommunikantenzahlen sind im Anhang Tab. I. abgedruckt. LRP 155, 5.5.1732; LRP 156, 20.10.1739; LRP 157, 5.5.1757; LRP 1808-28, 23.3.1809.

² Die Zahlen sind in verschiedenen Handschriften überliefert. Vgl. Zellweger, Geschichte, Bd. 3/2, 234, Anm. 180; «Briefkopiaal ab 1660», LA 383.

³ Walser Chronik I, 522; Zellweger, Geschichte, Bd. 3/2, 235; Kürsteiner, 346. Aus älteren Zeiten sind noch ein Waffenrodel und eine Steuerliste erhalten, die aber vor der Auswertung noch kritisch bearbeitet werden müssen. Es sind dies: Waffenrodel aus der Zeit Abt Kunos (1457 bis 1463), der den Stand um 1400 wiedergibt (AUB I, 16, 730ff), «Schatzung der Einwohner der innern Rhoden, Huntwil und Urnäsch, 1535» (Zellweger, Urkunden, Bd. 3/2, Nr. 788, 27ff). Im Semmler (LA, S. 176) ist eine Zusammenstellung von 1618: «brauchbahre Leuth im Krieg, im katholischen Landt Appenzell».

die österliche Pflicht erfüllten) finden wir in den Verkündbüchern der Pfarrei Appenzell im 17. Jahrhundert und von 1711 bis 1730, in Gonten von 1653 bis 1723 und in den Visitations- und Pfarrberichten von 1713 (Appenzell, Gonten, Haslen, Brülisau), 1769 (Gonten, Haslen, Schlatt und Schwende), 1805 (Appenzell und Gonten) und 1808 (Schwende).⁴ Zwar weisen Geiger und Manser auf einige andere Visitationen hin, doch fehlen deren Berichte.⁵ Die Steuerlisten, die während und nach der Helvetik angefertigt wurden, sind für die Ermittlung der Bevölkerungsgrösse bedeutungslos, da bereits Ergebnisse von Bevölkerungszählungen vorliegen.⁶

Für die helvetische Erhebung von 1798/99 liegen verschiedene, sich völlig widersprechende Ergebnisse vor.⁷ Vermutlich handelt es sich bei der Zusammenstellung «Bevölkerung des bezirks Appenzell im Monat Jenner 1801» um ein verspätetes Ergebnis der helvetischen Erhebung.⁸ Erst 1837 wurde die nächste amtliche Zählung durchgeführt, der dann seit 1850 alle zehn Jahre die eidgenössischen Volkszählungen folgten.⁹

Zu erwähnen bleiben uns nur noch die kirchlichen Erhebungen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Für 1810 ist ein «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell» erhalten, das aber

⁴ Vgl. Tab. I. Die ESVB der Pfarrei Appenzell sind im LA, das Totenbuch 1677-1727 von Gonten im PfAG, Nr. 10. Die Visitations- und Pfarrberichte liegen im BASG in den entsprechenden Schachteln.

⁵ Geiger Chronik II, LA 79; Brief von Pfarrer Manser vom 20.12.1805, Schachtel Appenzell, BASG. Erwähnt wurden: 1666, 1671, 1699, 1707, 1721, 1732, 1746, 1750, 1777.

⁶ Steuerverzeichnis von 1535 (vgl. Anm. 3); 1799 (LA H II 6); 1803 (LA 815); 1806 (LA 816-19).

⁷ Helv. Archiv Bern: 12 000 (undatierte Bevölkerungstabelle, Bd. 1090k); 8 336 (Einwohnerzahl des Distrikts Appenzell, undatiert vermutlich 1798, da datierte Zählung von Ausserrhoden folgt, Bd. 533); 2 200 Aktivbürger (Juli 1802, Bd. 1321, 132).

⁸ In «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrei Appenzell im Jahre 1810» im Pfarrarchiv Appenzell. Für jeden Bezirk sind folgende Rubriken ausgefüllt: Väter, aktiv Sohn, Söhne unter 20 Jahren, Mütter, Töchter. Ergebnis: 7 075 Einwohner (ohne Beisassen).

⁹ Kummer, 6f. Die Namenlisten der 1837er Zählung, die die Einwohner häuserweise, jedoch ohne Alters-, Berufs- und Standesangabe erfasst, und die Zusammenfassung sind im LA. Die Ergebnisse der 1850er Erhebung im BArB, Bd. 8(k)6; gedruckt in: Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851, 5 Bde. Die Ergebnisse der eidgen. Volkszählungen sind publiziert in: Schweizerische Statistik.

gleichzeitig summarisch die Einwohnerzahlen der einzelnen Pfarreien und Filialen enthält. Anlass und Erhebungsmodus sind mir unbekannt.¹⁰ 1812 wurde eine kirchliche Erhebung durchgeführt, von der die Namenlisten der engeren Pfarrei Appenzell und der Filiale Brülisau erhalten geblieben sind.¹¹ Das Gesamtergebnis ist jedoch nicht bekannt. Vermutlich muss aber die Tabelle «Bevölkerung der Innern Rhoden 1813» als deren Ergebnis angesehen werden.¹² Von einer weiteren kirchlichen Bevölkerungszählung aus dieser Zeit sind nur noch vier von mindestens sieben Heften vorhanden, die alle Gebiete umfassen, die nach Appenzell kirchengenössig waren.¹³

In der Literatur über Appenzell waren einige Bevölkerungszahlen zu finden, die auf Schätzungen von Zeitgenossen beruhen. Sie sind aber, wie sich herausstellte, viel zu hoch und zum Teil recht widersprüchlich.¹⁴

¹⁰ «Bevölkerung des Schwener bezirks mit Ausnahme der Filiale Schwendi, aufgenommen in den Sommermonaten 1812», PfAA und «Innerrhodens Bevölkerungstabelle 1813» auf einem Blatt im Taufbuch Appenzell 1727-1791, LA.

¹¹ Ein Brief von Pfarrer Manser vom 29. Jan. 1812 an die Regierung zeigt, dass die geistliche Obrigkeit den Auftrag erteilte (PfAA, Schachtel «Reductia Missarum, Casus conscientiae»). Folgende Namenlisten sind im PfAA:

— Schwener-bezirk ohne Filiale Schwendi. Diese Bogen sind komplett.

— Rütiner-bezirk ohne Filialen Brülisau und Eggerstanden. Die Häuser Nr. 69-94 fehlen.

— Lehner-bezirk. Einige der losen Blätter fehlen (Häuser Nr. 265-285). Die Beilagen sind vollständig.

— Schlatter-bezirk ohne Pfarrei Haslen und Filiale Schlatt. Es sind nur 6 Häuser aufgezeichnet.

Im Taufbuch von Brülisau, PfAB.

¹² «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell im Jahr 1810 nach dem Nummern buch — von Pfarr kommissar Manser», PfAA. I.Rh: 9 970, Inneres Land: 8 020.

¹³ Es sind dies die Hefte III, IV, VI, VII im PfAA. Es wurde nicht die Hausnummerierung der Helvetik verwendet, was heissen kann, dass sie entweder vor 1798 oder erst in den 1820er Jahren aufgenommen wurde. Da sie mit wenigen Ausnahmen das Alter der Einwohner verzeichnet, lieferte sie die Grundlage für die Darstellung der Altersstruktur.

¹⁴ Fäsi, Erdbeschreibung, 215, 1747: 8 298, 1769: 10 660; Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 72, 1795: 17 000; Norrmann, Bd. 2, 1884, 1795: 13 000; Durand, Bd. I, 240, 1795: 13 500; Coxe, Bd. I, 27, 1798: 14 000; Kröner, 231, 1798: 13 000; Ebel I, 109, 1798: 16 000.

2. Quellenkritik

Um aus den verschiedenen Zahlenangaben die Bevölkerung ermitteln zu können, müssen wir wissen, welche Grösse sie genau umschreiben, d.h. welche Erhebungskriterien ihnen zugrunde gelegt wurden. Nun kennen wir diese in den meisten Fällen nicht und wissen auch nicht, wie vorgegangen wurde, sondern kennen bloss die Ergebnisse. Wenn wir ihre Richtigkeit prüfen wollen, müssen wir die Resultate untereinander vergleichen und mit Hilfe der vitalstatistischen Grössen zu verifizieren versuchen.

Die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen von 1554 und 1597

Während Walser und Zellweger die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen 1597 für ganz Innerrhoden mit 2 782 angeben, rechnen Kürsteiner und Bickel mit 2 882 für das Innere Land.¹⁵ Die 549 Oberegger und Hirschberger — nach Zellweger waren es 410 bis 440, nach einer Urkunde von 1597 jedoch 509¹⁶ — wurden nach Kürsteiner bei Ausserrhoden mitgezählt. Wenn wir die Zahlenangaben mit denen von 1554 und 1553 vergleichen, als das Innere Land ohne Stechlenegg 1 981, Ausserrhoden mit Hirschberg und Oberegg 4 576 wehrfähige Männer zählte, so ergeben sich folgende Zunahmen:¹⁷ — Inneres Land: 40,5 oder 19,7%, äussere Rhoden: 29,4%. Eine Zunahme von 20% scheint realistischer zu sein als 41%, so dass die Zahl der Stimmfähigen 1597 rund 2 370 betragen haben dürfte, was einer Bevölkerung von etwa 7 900 entspricht (Umrechnungsfaktor $3\frac{1}{3}$).¹⁸ Aber auch diese Bevölkerungszahl scheint zu hoch zu sein, denn die Geburtenziffer wäre dann nur 27,7‰, was für das 17. Jahrhundert viel zu tief ist.¹⁹ Nun haben wir aus dieser Zeit noch andere Angaben, die auf eine geringere Zahl von Wehrfähigen hinweisen. 1596 gab die Obrigkeit die Zahl der Männer, die in drei Stunden mobilisiert werden kön-

¹⁵ Vgl. Anm. 2 und 3. Zellweger schreibt 410-440 von den 2 782 den Obereggern und Hirschbergern zu, zählt dann aber gleichwohl 410-440 bei den äusseren Rhoden ab.

¹⁶ Zellweger, Geschichte, 3/2, 236; AUB II, Nr. 4 138, 872.

¹⁷ Zellweger, Geschichte, 3/2, 235. Der Zuwachs der verschiedenen äusseren Rhoden zwischen 1553 und 1597 ist derart unterschiedlich, dass die Zahlen nur glaubwürdig sind, wenn verschiedene Gebiete umschrieben wurden.

¹⁸ Bickel, 45.

¹⁹ Vgl. Henry, Manuel, 53. Verwendet wurde der 9jährige Durchschnitt, der für 1597 212 Taufen betrug.

nen, mit 1 600 an, was etwa 2 000 Stimmfähigen entspricht.²⁰ Eine ähnliche Zahl gibt Cysat 1597 an, wenn er schreibt: «so vermeinent die Innern Roden sy vermögent also im innern theil 1 800 in 2 000 mann ohne die von Ussern Roden, (so) uff irer parthyg haltend und ouch katholisch sind».²¹ Das Innere Land hätte demnach 6 000 bis 6 600 Einwohner gezählt, was nicht unrealistisch ist, denn die Geburtenziffer hätte dann 32 bis 35‰ betragen. Die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen von 1554 müsste aufgrund dieses Ergebnisses überprüft werden, doch sehe ich im Moment keine Möglichkeit.

Die helvetische Zählung

Unter den Bevölkerungszahlen im Helvetischen Archiv Bern ist die Zahl der Einwohner des Distrikts Appenzell (Inneres Land), die auch Bickel übernommen hat, mit 12 000 angegeben. Sie basiert höchstwahrscheinlich auf den Angaben über die Verhältnisse in den Pfarreien vom 2. November 1798, wo sie noch als grobe Schätzung bezeichnet wurde.²² Nun finden sich aber im oben erwähnten Archiv noch zwei Dokumente, die andere Angaben über den Bevölkerungsstand enthalten. In einem undatierten Bericht wird die Einwohnerzahl mit 8 336, die der Aktivbürger mit 2 034 angegeben, in einem Dokument von 1802 ist von 2 200 Aktivbürgern die Rede.²³ Die detailliertesten und wohl auch zuverlässigsten Angaben liefert uns die schon erwähnte Liste vom Januar 1801, der zufolge der Bezirk Appenzell (Inneres Land) 7 075 Einwohner und 2 011 Aktivbürger zählte, wobei allerdings die rund 280 Beisassen nicht mitgezählt wurden.²⁴ Die zuverlässigen Bevölkerungszählungen von 1812/13 und 1837 mit rund 7 800 bzw. 8 000 zeigen, dass vermutlich die Liste von 1801 der Wirklichkeit am nächsten kommt.

Die kirchliche Erhebung von 1812

Es handelt sich, soweit aus den vorhandenen Listen ersichtlich ist, um eine Erhebung von Haus zu Haus, die sämtliche Bewohner eines

²⁰ Zellweger, Urkunden, 3/3, 434. Die Zahl der Oberegger wird mit 400 angegeben, während 1597 509 Männer, wohl Stimmfähige, gezählt wurden (AUB II, Nr. 4138, 872).

²¹ AUB II, Nr. 4138, 873; vgl. auch Fischer, Kapuzinerprovinz, 169. Laut Semmler (176) waren 1618 1 800 «brauchbare Leüth im Krieg» in Innerrhoden, das heisst wohl 16-60jährige Männer.

²² HZArB, Bd. 1090k; Bickel, 274f, 281; Brief im STASG, HA, Fasz. 14, 141, 148.

²³ HZArB, Bd. 533, Bd. 1321, 132.

²⁴ Vgl. Kommentar von Pfarrer Manser zur «Innerrhodes bevölkerungstabelle 1813» im Taufbuch von 1727-91 der Pfarrei Appenzell, LA. Der Anteil der Fremden betrug 1837: 3,9%, 1850: 3,5%.

Hauses, also auch die Hausleute und das Gesinde, sowie die Abwesenden namentlich erfasst. Da sie sorgfältig durchgeführt wurde, ist ihren Resultaten grosse Bedeutung beizumessen. Streichungen und Ergänzungen zeigen, dass sie als Grundlage für spätere Erhebungen diene.²⁵

Kommunikantenzahlen

Aus den Kommunikantenzahlen kann die Bevölkerungsgrösse nur errechnet werden, wenn die gesamte Bevölkerung katholisch ist und den kirchlichen Geboten gehorcht. Beide Bedingungen sind in Innerrhoden erfüllt: die Obrigkeit duldete auf ihrem Gebiet keine Protestanten, die individuelle Frömmigkeit und der gesellschaftliche Druck waren sehr gross.²⁶ Im weitem ist von Bedeutung, wie die Pfarrherren die Kommunikantenzahlen errechneten. Dies kann nur aufgrund weniger Hinweise vermutet werden. 1622 addierte der Pfarrer von Appenzell die Zahl jener Kommunikanten (ausgeteilte Hostien?), die an sechs Sonntagen die österliche Kommunion empfangen, zählte 29 Kranke dazu und subtrahierte 41, da sie zweimal zur Kommunion gegangen waren.²⁷ Auf dieselbe Zählweise deuten auch die Angaben in Gonten hin. 1653 schrieb P. Grunder ins Totenbuch «an (ad ?) paschua communicarunt 386, defuerunt insta de causa ad hud (huc ?) 4».²⁸ Bemerkungen wie «etwa», «ca.» und runde Zahlen zeigen, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert die Zahlen zum Teil nur geschätzt wurden.

Es stellt sich die Frage, wer zu den Kommunikanten gezählt wurde und welchen Anteil der Bevölkerung sie verkörperten. Kommunikant ist jeder Katholik, der die erste Kommunion empfangen hat, was damals in der Regel zwischen dem 12. und 14. Altersjahr der Fall war.²⁹ Der Anteil der Kommunikanten wird durch die Altersstruktur

²⁵ So ist im Taufbuch Gonten unter dem 4. März 1825 vermerkt: «Bis dahin ist alles in den Listen des Hausbesuches enthalten, was lebt zur Ansicht und Vorsicht».

²⁶ Gisler, 6ff.

²⁷ ESVB 1622/27, LA.

²⁸ Totenbuch Nr. 7, PfAG.

²⁹ In den Visitationsberichten war folgendes zu finden:

1794 Oberegg: je nach Unterricht der Kinder.

1805 Appenzell: nach Fähigkeit zwischen dem 13. und 14. Jahr.

1805 Haslen: in der Regel mit 12 Jahren.

1805 Schlatt: nicht vor dem 12. oder 13. Jahr.

1808 Brülisau: meist im 11. Jahr.

Nach Cipolla/Borchardt erfolgte die erste Kommunion im Laufe des 13. Altersjahres (89).

der Bevölkerung bestimmt; einzelne besonders starke oder schwache Jahrgänge verschieben das Verhältnis. Als Mittel dürfen wir einen Wert von zwei Dritteln bis 70 Prozent annehmen.³⁰ Die Berechnung der Bevölkerungsgrösse aufgrund der Kommunikantenzahlen ist daher immer ungenau. Sie konnten deshalb wie bei Le Roy Ladurie nur als Hinweis für die Bevölkerungsentwicklung verwendet werden.³¹

Bei der Auswertung der Kommunikantenzahlen, die wir im Anhang abdrucken, stiessen wir auf Probleme, die Zweifel an der Richtigkeit gewisser Angaben aufkommen liessen. Sie sollen im folgenden kurz erörtert werden.

Obwohl Gonten 1647 eine selbständige Pfarrei wurde, scheinen dessen Kommunikanten 1650 noch bei der Mutterkirche mitgezählt worden zu sein. Man kommt aus drei Gründen zu dieser Vermutung: 1. Vor der Pest von 1629 betrug die durchschnittliche Kommunikantenzahl 3 730. 1650 wurden 3 861, also 130 mehr gezählt. Wären aber die Kommunikanten von Gonten nicht in Appenzell mitgezählt worden, so müsste der Zuwachs allein in der Pfarrei Appenzell etwa 700 betragen haben, während der natürliche Zuwachs im ganzen Innern Land aber null oder sogar negativ war.³² Dies würde eine beträchtliche Einwanderung voraussetzen, für die wir keine Hinweise haben. 2. Wenn die Kommunikanten von Gonten 1650 nicht in Appenzell mitgezählt wurden, ergibt sich ein Verhältnis von Geburten zu 100 Kommunikanten, das mit 4,9 um

³⁰ 1810 und 1813 waren es 65,8 bzw. 66,8%. In der Pfarrei Grötzingen (Württemberg) schwankte er 1654-1703 zwischen 60,2 und 72,1% (zit. bei Cipolla/Borchardt, 89).

³¹ Le Roy Ladurie, Languedoc, 286f.

³² 1626/49 wurden im Innern Land 4 775 Kinder getauft, es starben 2 866 Erwachsene und zwischen 1 910 und 2 100 Kinder. Die Zahl der verstorbenen Kinder wurde nach der in Kap. 3.3 beschriebenen Methode errechnet, wobei angenommen wurde, dass in den Pestjahren ein Drittel der Verstorbenen Kinder waren.

0,4 bzw. 0,6 unter den beiden Nachbarwerten liegt.³³ Berücksichtigt man aber Gonten, so ergibt sich ein Quotient von 5,6, der sehr gut in die Reihe passt. 3. Die Bindungen Gontens zu Appenzell waren auch nach der Trennung sehr gross. So wurde erst 1655 ausdrücklich bestimmt, dass auch die Vordergonter die Osterkommunion in Gonten einnehmen müssten.³⁴

Vermutlich sind die Kommunikantenzahlen der Pfarrei Appenzell im 18. Jahrhundert zu hoch. Während nämlich jene von Gonten stagnieren, wachsen die von Appenzell stark an. Dies könnte durch eine unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung bedingt sein, doch deutet die grösser werdende Differenz der Verhältniszahl von Geburten auf 100 Kommunikanten — 1723 betrug sie 1 Prozent — vielmehr auf zu hohe Zahlen für Appenzell hin.³⁵ Die Angaben werden noch fragwürdiger, wenn wir sie mit den zuverlässigen Kommunikantenzahlen des frühen 19. Jahrhunderts vergleichen. Die Pfarrei Appenzell müsste demnach in den 100 Jahren zwischen 1713 und 1813 um rund 500, in den 83 Jahren zwischen 1730 und 1813 gar um 1 100 Kommunikanten kleiner geworden sein, während gleichzeitig deren Zahl in den beiden anderen Pfarreien angewachsen

³³ Verhältniszahlen der Geburten auf 100 Kommunikanten:

Appenzell		Gonten		Differenz	Haslen
1622—1632	5,3				
1650	4,9 (5,6)*				
1661/64/66	5,5	1653—1662	6,2	0,7	
1680, 83/86	6,1	1672—1684	6,4	0,3	
		1687—1693	4,7		
1696—1700	5,6	1695—1700	6,2	0,6	
		1700—1709	6,1		
1711—1719	4,7	1710—1719	5,2	0,5	
1713	4,6		5,4	0,8	5,0
1720—1723	4,8		5,6	0,8	
1765			7,2		6,9
1769			5,2		5,1
1810	7,7		8,0	0,3	6,7
1813	6,5		8,5	2,0	6,0

* Dieser Quotient ergibt sich für den Fall, dass die Kommunikanten von Gonten 1650 bei Appenzell mitgezählt wurden.

³⁴ Zur Entwicklung der verschiedenen Pfarreien und Filialen vgl. Kap. 2.2. Die Loslösungsurkunde ist bei Wild Seite 245, der Vergleich Seite 78 abgedruckt.

³⁵ Vgl. Tab. Anm. 33.

war. Aufgrund verschiedener Ueberlegungen müssen wir annehmen, dass die Kommunikantenzahlen der Pfarrei Appenzell in den 1710er Jahren um 200 bis 400, in den 1720er Jahren um 400 bis 600 zu hoch waren.³⁶

Die von Fäsi für das Jahr 1740 überlieferte Zahl von 5 500 Kommunikanten dürfte nicht für die damalige Pfarrei Appenzell, sondern für die ehemalige Kirchhöri Appenzell zutreffen.³⁷ Sie kommt damit der Wirklichkeit sehr nahe.

Für die Pfarrei Gonten haben wir in den 1760er Jahren zwei völlig verschiedene Angaben, nämlich 662 für 1765 und 800 für 1769, so dass das Verhältnis Geburten zu 100 Kommunikanten 7,2 bzw. 5,2 betrug.³⁸ Da in diesem Jahrzehnt auf 100 Heiraten wesentlich mehr Geburten kamen als in den Jahrzehnten zuvor (5,7 gegen 4,5), muss auch das Verhältnis Geburten zu Kommunikanten grösser und damit die Zahl der Kommunikanten kleiner sein. Nun war aber der zwischen 1714 und 1769 erzielte Geburtenüberschuss von 100 nicht nur wesentlich kleiner als der Zuwachs von 180 Kommunikanten bis 1769, sondern auch grösser als jener von 60 bis 1765, so dass die Zahl der Kommunikanten um 1765 vermutlich etwa 700 betragen haben dürfte.³⁹ Die Angaben aus dem frühen 19. Jahrhundert mit 760 bzw. 700 Kommunikanten deuten ebenfalls auf eine Zahl um 700 hin, denn die Zahl der erwachsenen Verstorbenen blieb seit den 1760er Jahren weitgehend dieselbe, was auch auf eine stagnierende Bevölkerung hinweist.⁴⁰

Für die Pfarrei Haslen liegen im 18. Jahrhundert nur grobe Schätzungen vor. Die widersprüchlichen Angaben für die 1760er Jahre, die ähnliche Abweichungen wie diejenigen von Gonten aufweisen, können aufgrund der errechneten Verhältniszahlen von Geburten auf 100 Kommunikanten auf rund 440 bereinigt werden.⁴¹ Die Zahl der Kommunikanten wäre dann bis 1810/13 um 18% angestiegen. Diese Zunahme spiegelt sich deutlich im Ansteigen der Zahl der erwachsenen Verstorbenen, die im ersten Dezenium des 19. Jahrhunderts rund 20% grösser war als in den 1760er Jahren.⁴²

³⁶ Der errechnete Geburtenüberschuss von 1 000 vermag den angeblichen Zuwachs an Kommunikanten kaum zu decken; er sollte aber um ca. 30% grösser sein. Die Zahl der verstorbenen Kinder wurde, wie in Kap. 3.3 beschrieben wird, errechnet.

³⁷ Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 102.

³⁸ Vgl. Anhang Tab. I und Anm. 33.

³⁹ Zur Berechnung des Geburtenüberschusses vgl. Kap. 3.3.

⁴⁰ Vgl. Anhang Tab. III.

⁴¹ Vgl. Anm. 33. Mit 440 ergibt sich ein Quotient von 6,3.

⁴² Vgl. Tab. I und III im Anhang.

Gesamthaft gesehen finden wir über die Einwohnerzahlen von Innerrhoden bis ins 19. Jahrhundert nur wenige und erst noch fragwürdige Angaben. Es ist uns aber gelungen, die verschiedenen Angaben zu bereinigen, so dass wir uns trotzdem ein gewisses Bild von der Bevölkerungsentwicklung machen können.

B. PFARRBÜCHER

Eine demographische Untersuchung in Innerrhoden wäre ohne die Auswertung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister undenkbar. Dank der von Henry und Fleury entwickelten Methoden,⁴³ die eine wissenschaftliche Auswertung der Pfarrbücher erlauben, können wir ein zuverlässiges Bild der natürlichen Bevölkerungsbewegung gewinnen, das nur durch die ungünstige Quellenlage getrübt wird.

1. Quellenlage

Nachdem schon im 15. und 16. Jahrhundert verschiedene Synoden die Führung von Ehe-, Vergabungs- und Taufbüchern vorgeschrieben hatten,⁴⁴ verlangte das Tridentinum 1563 aus kirchenrechtlichen Gründen von allen Pfarrherren die Führung von Ehe-, Tauf- und Firmregistern.⁴⁵ Die Synode von Konstanz fügte 1567 noch die Totenregister und die Listen von Leuten, die die österliche Pflicht erfüllten, hinzu und erliess zugleich Vorschriften über die Führung der Register, die 1609 und 1759 erneuert wurden.⁴⁶ Wie so oft liegen auch da die Vorschriften und deren Erfüllung ziemlich weit auseinander.

⁴³ Henry, Louis, et Fleury, Michel, *Des registres paroissiaux à l'histoire de la population*, Paris 1964; dieselben: *Nouveau Manuel de dépouillement et de l'exploitation de l'état civil ancien*, Paris 1965.

⁴⁴ Börnsteig, H., *Geschichte der Matrikeln von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart*. Freiburg 1959; Sägemüller, D., *Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: *Theologische Quartalschrift*, t. 81, 1899, 206-258.

⁴⁵ Sägemüller, 228; Plöchl, Bd. 3, 320.

⁴⁶ Sägemüller, 233; *Constitutiones Synodi Dioecesanæ Constantiensis*, 1761.

Taufbücher

1570 wurde in der Pfarrei Appenzell, die damals noch das ganze Innere Land umfasste, das erste Taufbuch im Auftrag von Pfarrer Jung und Kirchenpfleger Meggeli angelegt, «damit aller beschiss und betrug so dann durch lichtfertigkeit hierin entspringe möcht vermitteln werde.»⁴⁷ Da in Appenzell die Trennung zwischen Alt- und Neugläubigen noch nicht völlig vollzogen war — Pfarrer Jung soll auch Neugläubige nach ihrem Ritus getauft haben⁴⁸ —, veranlasste die Innerrhoder nicht nur die kirchliche Vorschrift, sondern auch der Wunsch nach klarer Trennung, ein Taufbuch anzulegen.

Als sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Pfarreien Gonten (1747), Haslen (1650 Filiale, 1666 selbständige Pfarrei) und die Filiale Brülisau von der Mutterkirche lösten, erhielten sie u.a. auch das Taufrecht und führten fortan eigene Taufbücher.⁴⁹ Auch bei den Filialen Schwende (1767) und Schlatt (1768) beginnen die Taufbücher kurz nach deren Gründung. Eggerstanden hatte seit 1727 wenigstens zeitweise einen Kuraten;⁵⁰ das erste tradierte Taufbuch setzt aber erst im Mai 1750 ein. Die Frage, ob ein älteres Taufbuch verloren gegangen ist oder die Eggerstander erst 1750 das Taufrecht erhielten, soll im folgenden kurz erörtert werden. Am Ende eines Jahres notierten die Pfarrherren von Appenzell jeweils die Zahl der in der ganzen Pfarrei getauften Kinder ins Verkündbuch. Diese stimmt von 1727 bis 1738 mit der Zahl, der in den Taufbüchern von Appenzell und Brülisau eingetragenen Kinder überein, was wohl heisst, dass in Eggerstanden in dieser Zeit noch kein Taufbuch geführt wurde. Von 1739 bis 1750 sind im Verkündbuch entweder die Summe der im Taufbuch Appenzell eingetragenen Taufen (für fünf Jahre) oder die der Taufbücher von Appenzell und Brülisau (ein Jahr) zu finden. Für fünf Jahre ist aber die Zahl im Verkündbuch um vier bis 25 grösser als die Summe der in den beiden

⁴⁷ Aus der Titelseite des Taufbuches von 1570-1660, LA. Zur Titelminiatur vgl. Duft Joh., Das älteste Taufbuch von Appenzell und seine Titelminiatur.

⁴⁸ Fischer, Kapuzinerprovinz, 103, 133. Nach den Unruhen im Frühling 1588 wurde in einem Schiedsspruch das Kirchhöriprinzip bestärkt, worauf die meisten Protestanten die Kirchhöri Appenzell verliessen oder konvertierten (ders. 138ff).

⁴⁹ Vgl. Kap. 2.2.

⁵⁰ Vgl. Kap. 2.2. Die Liste der Filialpriester bei Stark ist unvollständig (Pfarrei St. Mauritius, 125).

Taufbüchern eingetragenen Kinder.⁵¹ Handelt es sich dabei um die in Eggerstanden getauften Kinder? Ich glaube nicht, denn auch in den übrigen Jahren müsste man Hinweise finden; zudem sind die Schwankungen so gross, dass es sich bei den Zahlen kaum um die Taufen eines bestimmten Gebietes handeln dürfte.⁵² Es ist also anzunehmen, dass in Eggerstanden erst seit 1750 ein Taufbuch geführt wird.

Somit sind sämtliche seit 1570 geführten Taufregister in den verschiedenen Pfarrarchiven lückenlos erhalten. Fraglich ist nur, ob die Kinder von Haslen in den ersten beiden Jahren nach der Filialgründung noch in Appenzell getauft wurden oder schon in Haslen, ohne dass sie registriert wurden, denn das erste Taufbuch beginnt erst 1652.

Weit weniger günstig ist die Quellenlage bei den Ehe- und Sterberegistern.

Ehebücher

Da das Recht Ehen einzusegnen grundsätzlich nur den Pfarrherren zustand, wurden bloss in den Pfarreien Eheregister geführt.⁵³ Die ersten überlieferten Aufzeichnungen datieren aus dem Jahre 1620. Als Gonten 1647 selbständige Pfarrei wurde, begann der Pfarrer ein eigenes Ehebuch zu führen, während Pfarrer Sutter in Haslen erst 1670 die ersten Ehen aufzeichnete, obwohl Haslen schon 1666 selbständig wurde. Ob die Hasler bis zu diesem Datum in Appenzell getraut wurden, lässt sich nicht ermitteln.

In Appenzell wurden die Ehen immer, in Gonten seit 1776 mit den Verkündungen und den Sterbefällen zusammen in ein Buch eingetragen.⁵⁴ In Haslen und vor 1776 in Gonten wurde hingegen ein spezielles Ehebuch geführt.

Von 1654 bis 1659 fehlen die entsprechenden Bücher für Appenzell, von 1699 bis 1756 für Gonten. Es sind aber die einzigen Lücken, die wir feststellen konnten.

⁵¹ 1739: 4, 1741: 25, 1745: 5, 1746: 21, 1749: 4.

⁵² Möglicherweise handelt es sich um Notgetaufte, die im Taufbuch nicht registriert wurden, bei der Jahresabrechnung aber mitgezählt wurden. Der Anteil dieser Täuflinge macht 4,9% aus, der der Notgetauften in Appenzell von 1805 bis 1829 5,5%.

⁵³ *Rituale Romanum*, in: Hofer, *Zivilstandsregister*, 443.

⁵⁴ Meistens werden sie als Ehe-, Sterbe- und Verkündbücher bezeichnet. Sie enthalten nebst den beiden Registern die Mitteilungen betreffs Jahrzeiten, Prozessionen, Fest- und Feiertage, die die Geistlichen in den Gottesdiensten zu verkünden hatten. Leider weisen sie nur sehr selten Notizen der Pfarrherren über die Zeitumstände auf.

Sterbebücher

Das erste Sterberegister der Pfarrei Appenzell setzt wie das Ehebuch 1620 ein.⁵⁵ Mit der Ablösung der Pfarrei wurde auch in Gonten ein eigenes Sterbebuch geführt. Das älteste Sterbebuch der Pfarrei Haslen, das zu finden war, beginnt 1759. Da aber Haslen seit 1671 einen Friedhof hatte,⁵⁶ ist nicht anzunehmen, dass die Hasler bis 1758 in Appenzell bestattet wurden, vielmehr dürften die älteren Sterbebücher verloren gegangen sein. Die Gläubigen der Filialen wurden alle in Appenzell beerdigt und registriert. Neben der erwähnten Lücke in Haslen besteht nur in Appenzell eine Lücke für die Jahre 1652/59, die wenigstens teilweise durch Angaben aus dem Rechnungsbuch des Kirchenpflegeamtes geschlossen werden konnte.⁵⁷ Nun wurden aber in den Sterbebüchern lange Zeit nicht alle Verstorbenen registriert. Bis 1760 sind mit zwei Ausnahmen nur jene Verstorbenen durchgehend aufgezeichnet, für die die Verwandten ein kirchliches Vermächtnis machen konnten.⁵⁸ Man würde sie deshalb besser als Vermächtnisbücher bezeichnen.⁵⁹ Die beiden Ausnahmen sind Appenzell für die Jahre 1670 bis 1713 und Gonten für 1710 bis 1718. Nun wurde aber wenigstens zeitweise schon vor 1760 die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen in die Verkündbücher eingetragen.

⁵⁵ Die Jahrzeitenbücher, die nach dem Dorfbrand von 1566 aus der Erinnerung rekonstruiert und dann fortgesetzt wurden, können für die Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da sie nur jene Verstorbenen verzeichnen, die ein Jahrzeit stifteten.

⁵⁶ Brülisauer, 10.

⁵⁷ Ein Vergleich zwischen der Zahl der im Sterbebuch und der im Rechnungsbuch des Kirchenpflegeamtes aufgeführten Toten zwischen 1640 und 1651 ergab, dass im Rechnungsbuch nur 4,6% weniger verzeichnet wurden als im Sterbebuch, so dass die Gesamtzahl der Verstorbenen einigermassen stimmen dürfte.

⁵⁸ Die meisten Leute stifteten Seelenmessen für den siebten und dreissigsten Tag nach der Beerdigung und Jahrzeiten. Diese Stiftungen und die eigentliche Vergabung an Kirchen, Kapellen und Geistliche galten als Vermächtnis. Leute, die nur die Beerdigungskosten oder nicht einmal diese bezahlen konnten, wurden zu den Verstorbenen «ohn Vermächtnis» gezählt.

⁵⁹ Sägemüller wendet sich zwar energisch gegen die Ansicht, dass sich die katholische Kirche mit Vorliebe mit den Verstorbenen befasste, die ihr etwas einbrachten und in ihren Seelenbüchern nur die mit Gaben verbuchte und sich um die anderen nicht kümmerte (242), doch geht der Charakter der Sterbebücher deutlich aus ihren Titeln hervor: «Verzeichnis aller derjenigen abgestorbenen Pfarrkinder, so von 1677... abgeschieden, und ihre freywillig Gotsgabe an gemelte Pfarrkirch gegeben haben», PfAG, Nr. 10.

Noch schlimmer steht es mit der Registrierung der Kinder, unter denen man jene Individuen zu verstehen hat, die noch nicht kommuniziert hatten, also noch nicht 14 Jahre alt waren.⁶⁰ Erst im Jahre 1806 wurden im ganzen Land zum ersten Mal alle verstorbenen Kinder namentlich aufgenommen. Die ersten Aufzeichnungen, die erhalten geblieben sind, sind im Sterbebuch von Gonten 1696 bis 1728 zu finden. Die Reihe setzt erst 1783 erneut ein, wobei die Kinder bis 1796 nur chronologisch von Kirchenrechnung zu Kirchenrechnung aufgeschrieben wurden. In Haslen beginnen die Aufzeichnungen mit dem ersten erhalten gebliebenen Sterbebuch im Jahre 1759. Erst 1805 wurde in Appenzell auf Betreiben des Bischofs ein eigentliches Kindersterbebuch angelegt, das in der Folge vorbildlich geführt wurde.⁶¹ Vorher hatte der jeweilige Mesmer die Kinder aufzuschreiben; doch sind diese Listen leider nicht mehr vorhanden. Zum Glück haben die Pfarrherren öfters am Ende eines Jahres auch die Zahl der verstorbenen Kinder in die Verkündbücher eingeschrieben.⁶² Diese Zusammenzüge sind nicht immer zuverlässig, wie die Ueberprüfung der Angaben in den Jahren zeigte, für die wir auch Namenlisten haben. Rechenfehler, unverständliche Auswahlkriterien und blosses Addieren der Einträge dürften auch die Zahlen der übrigen Jahre belasten.⁶³ Dennoch sind sie sehr wichtig, denn sie bieten uns gewisse Anhaltspunkte für den Verlauf der Kindersterblichkeit.

⁶⁰ Am 6.5.1813 bestimmte der Rat, dass «Kinder, die noch nie zum tisch des Herrn gegangen oder communiziert haben sollen ohne Rücksicht auf das Stückboden vor der Müllheimer Pfrund eines neben das andere gelegt werden» (LRP 1808-28). Die Kinder wurden zwischen 12 und 13 Jahren Erstkommunikanten.

⁶¹ Totenbuch für Kinder, im LA. «bey der bischöflichen Visitation im Jahre 1805... wurde dem damaligen Pfarrer Joh. Ant. Manser der Auftrag gemacht, ein Verzeichnis der Kindsleichen aufzunehmen, welche bisher nur der Mesmer besorgte ohne es aufzubehalten.» Obwohl, muss man ergänzen, seit 1704 regelmässig für das Eintragen von Kindern (pro Kind 1 Schilling) Ausgabenposten in den Rechnungsbüchern des Kirchenpflegeamtes zu finden sind.

⁶² Vgl. Anhang Tab. III.

⁶³ In Gonten wurden z.B. 1780-1796 nur Diesjährige, d.h. Kinder, die im Kalenderjahr ihrer Geburt verstarben, gezählt. Immer wieder werden auch auswärts verstorbene Kinder nach Monaten, oft Jahren ins Sterbebuch eingetragen und dann mitgezählt. Da die Mesmer über die Beerdigungseinnahmen Rechnung abzulegen hatten, ist nicht auszuschliessen, dass sie nur jene Toten aufschrieben, deren Verwandte etwas zahlen konnten, so dass die übrigen fehlen.

2. Quellenkritik

Die Pfarrbücher sind kirchliche Dokumente, in denen andere Daten registriert wurden als die, die den Demographen interessieren. Es wurden Taufen und nicht Geburten, kirchliche Begräbnisse und nicht Sterbefälle aufgezeichnet. Es gilt nun, allfällige Unterschiede zwischen der Registrierung und den vitalstatistischen Ereignissen zu eruieren. Einen wichtigen Hinweis liefern uns die Vorschriften für die Form der Registerführung, wie sie im *Rituale Romanum* 1614 von Papst Paul V. erlassen wurden.⁶⁴

Taufbücher

In allen Taufbüchern sind Datum, Täufer, Täufling, Eltern und Paten aufgezeichnet, wie es die Vorschriften verlangten. Die in den Filialkirchen Getauften wurden, wie Stichproben gezeigt haben, nur dort registriert. Täuflinge, die nicht in der Ortskirche getauft wurden, sind vorschriftsgemäss in beiden Taufbüchern verzeichnet und durch «in NN» bzw. «aus NN» deutlich gekennzeichnet.⁶⁵ Nebst den Grundeintragungen wurden mehr oder weniger regelmässig zusätzliche Angaben über den Täufling bzw. dessen Eltern gemacht. So wurden die Illegitimen und die im Ehebruch Gezeugten regelmässig mit «illegitimus, spurius, ohnehlich und adulterius» gekennzeichnet.⁶⁶ Weniger genau nahmen es die Pfarrherren mit der Bezeichnung der vorehelich Gezeugten, denn der Anteil der mit «praematurus, viel zu früh und ante matrimonium» versehenen Geburten ist in den verschiedenen Dezennien allzu unterschiedlich.⁶⁷ Ebenso unvollständig dürften Angaben wie Herkunft der Eltern, Fremde, Hintersässe oder Vagabund sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass bei einem Pfarrer während Jahren kein Fremder sein Kind taufen liess, unter einem anderen Pfarrer aber in grosser Zahl.⁶⁸

⁶⁴ Die Bestimmungen sind im Wortlaut bei Hofer, 434ff, abgedruckt.

⁶⁵ Zwischen 1750 und 1829 waren es in Appenzell 41 Gonter und Hasler oder 0,2% der Taufen. In Haslen waren von 1800-1829 2% der Getauften von Enggenhütte (Pfarrei Appenzell). Da wir vorher keinen Hinweis auf Enggenhütter finden, ist es möglich, dass in Haslen etwa 2% zuviel registriert wurden.

⁶⁶ Vgl. Kap. 3.4, B.

⁶⁷ Vgl. Tab. 22.

⁶⁸ Vor 1740 ist ihr Anteil in Haslen höchstens 0,5%, steigt dann etwas an und erreicht unter Pfarrer Kölbener 14,9%. Als Pfarrer Sutter 1780 die Pfarrei übernimmt, geht ihr Anteil stark zurück; Hintersassen finden sich keine mehr. Unter Pfarrer Hürler werden die Eintragungen wieder sehr genau.

Was die quantitative Erfassung der Geburten betrifft, so ist diese umso besser, je kleiner der Abstand zwischen Geburt und Taufe war.⁶⁹ Wie in anderen katholischen Gebieten sind die Voraussetzungen diesbezüglich auch in Innerrhoden günstig, wenn auch der Abstand im Vergleich zu anderen Gegenden etwas grösser war.⁷⁰ Viele Säuglinge konnten aber nicht in der Kirche getauft werden, sondern mussten zu Hause von einem herbeigerufenen Priester, von der Hebamme oder Mutter notgetauft werden.⁷¹ Ueberlebte das Kind, wurden in der Kirche entweder nur die feierlichen Gebete und Zeremonien nachgeholt oder es musste, wenn der Verdacht bestand, dass die Nottaufe ungültig war, noch einmal «sub conditione» (bedingt) getauft werden.⁷² Eine bedingte Taufe durfte auch erteilt werden, wenn der Tod eines Kindes noch nicht sicher feststand und somit die Hoffnung bestand, dass es noch lebte.⁷³ Die Frage ist nun, ob auch diese Taufen ins Taufbuch eingetragen wurden, wie es das Ritual Romanum und die Synodalverordnungen vorschrieben. Zweifellos wurden alle jene Notgetauften, die später in der Kirche nochmals getauft oder bei denen die Zeremonien nachgeholt wurden, ins Taufbuch eingetragen, obwohl zum Teil über Jahre die Bezeichnung «rebaptizatur» und «sub conditione» fehlen.⁷⁴ Kinder, die die Nottaufe nicht überlebten, sind, wenn wir den Registereintragungen vertrauen, vor 1800 nicht konsequent eingetragen worden. Es wäre auch denkbar, dass die notgetauften Kinder wohl registriert, aber aus Nachlässigkeit nicht näher bezeichnet wurden. Nun war aber der Anteil der Mehrlingsgeburten, der ein Indikator für die Vollständigkeit der Register ist, da verhältnismässig mehr Mehrlinge

⁶⁹ Hollingsworth, *Demography*, 183; Mackenroth, 33.

⁷⁰

		Geburt	1. Tag	2. Tag	3. Tag
Bretagne	1740—92*	63	36	1	0,1
Luzern	1829—33**	2	86	11	1
Haslen	1807—09	32	17	39	11

* Blayo et Henry, 106.

** Burri, laufende Untersuchung.

⁷¹ *Constitutiones Synodi*, 12f.

⁷² dito 13; *Rituale Romanum*, Hofer, 435.

⁷³ Vasella, 48ff; *Dictionnaire de Droit canonique*, Bd. II, Sp. 128/129.

⁷⁴ So z.B. in Haslen 1680-1719 regelmässig, dann Jahrzehnte, in denen nur ein bis drei Kinder oder gar keines «sub conditione» getauft wurde. Erst seit 1790 finden sich wieder vermehrt bedingt Getaufte. Die Frage bleibt offen, ob es sich um bedingt Getaufte oder Wiedergetaufte handelt.

tot geboren wurden oder an der Geburt starben,⁷⁵ in Gonten und Haslen sehr unterschiedlich.⁷⁶ Es dürfte sich also kaum nur um eine Nachlässigkeit bei der Bezeichnung der Notgetauften handeln. Dagegen spricht auch eine Notiz von 1806 im Taufbuch Appenzell, dass nun auch die Kinder ohne kirchliche Taufe im Taufbuch eingetragen werden müssten. Sicherem Aufschluss könnten uns nur die Sterbebücher geben, die aber für den fraglichen Zeitraum fehlen. Wir haben also damit zu rechnen, dass vor 1800 wenigstens zeitweise die Notgetauften nicht registriert wurden und so 4 bis 6 Prozent der Geburten verloren gingen.⁷⁷

Ehebücher

Die Ehebücher hinterlassen einen weniger günstigen Eindruck als die Taufbücher. Wenn nicht spezielle Bücher angelegt wurden, sind die Eintragungen vielfach in Perioden von einem Monat bis mehreren Jahren im Verkündbuch verteilt (vgl. Anhang Tab. II). Die Eintragungen umfassen das Datum — zwischen 1620 und 1658 wurde in Appenzell allerdings meistens nur nach «ante und post pascham» unterschieden —, den Vornamen und Namen der Verlobten, den Vornamen der Väter — hier gibt es grosse Lücken —, die Zeugen und den Minister. Bis 1760 sind Verlobungs- und Ehedatum nicht streng geschieden, dann aber meistens beide verzeichnet. Dies ist aber bedeutungslos, da z.B. in Gonten zwischen Verlobung und Trauung auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert nie mehr als 18,

⁷⁵ Lutz, 59. In Luzern war die Säuglingssterblichkeit bei Mehrlingen 54,7%, bei Einlingen 20,7% (Burri, laufende Untersuchung).

⁷⁶

	Haslen	Gonten		Gröden*
1650—1669	6,3	4,3	1651—1675	4,7
1670—1689	1,7	2,9	1676—1700	15,4
1690—1709	8,0	2,7	1701—1725	10,3
1710—1729	11,0	5,8	1726—1750	8,3
1730—1749	3,9	9,2		
1750—1769	8,8	9,2	1751—1775	14,0
1770—1789	3,6	8,8	1776—1800	11,4
1790—1809	8,6	3,4		
1810—1829	13,9	1,9		

* Lutz, Kirchenbücher, 59, Anm. 13.

⁷⁷ In Appenzell betrug der Anteil 1806/29 5,5%, in Haslen 4,4%. 1744/59 war er in Appenzell 3,7%, während er in Gonten nie über 3,4% stieg.

durchschnittlich aber nur neun Tage verstrichen.⁷⁸ Der Stand und eventuell der Name des verstorbenen Ehepartners, die Herkunft und die allfällig erlangten Dispensationen wurden nur zeitweise konsequent aufgeführt, obwohl es die Vorschriften verlangten.⁷⁹ Das Alter der Eheleute wurde im untersuchten Zeitraum nur seit 1812 in Appenzell regelmässig angegeben. Ebenso fehlen die Berufsangaben. Nur ab und zu finden wir einen Schulmeister oder Meister. Sehr eifrig vermerkten hingegen die Pfarrherren die Aemter der Hochzeiter und deren Väter. Es heisst dann etwa: «der wohlgeachtete u Ehrsame Jüngling Herr Ratsherr Joh. B. Schneider / Des Herrn Ratsherrn Joh. B. Schneider ehl. Sohn / Ehrsame Witwe M. Magd Schneider / Des vorgeachten Herrn Haupt franz ant. Schneider ehl. T.»⁸⁰

Wie steht es mit der quantitativen Erfassung der Ehen? Nach kanonischem Recht musste jede Ehe vor der Einsegnung beim Pfarrer des Wohn- oder Aufenthaltsortes angemeldet und an beiden Orten dreimal verkündet werden.⁸¹ Stammt ein Teil aus einer anderen Pfarrei, musste auch dort die Ehe verkündet, aber nur in das Ehebuch derjenigen Pfarrei eingetragen werden, in der sie geschlossen wurde. Erteilte der Ortspfarrer die Erlaubnis, dass ein Paar von einem anderen Priester getraut wurde, so musste sie im Ehebuch der eigenen Pfarrei registriert werden. In Innerrhoden wurden diese Vorschriften nicht genau eingehalten, was damit

⁷⁸ Zwischen 1776 und 1787 heirateten vier Fünftel der Paare zwischen dem 7. und 9. Tag nach der Verlobung. 1810-19 waren es nur noch drei Fünftel. Es wurde jetzt vermehrt schon am 2. Tag geheiratet (18%) oder etwas länger zugewartet.

⁷⁹ Rituale Romanum; Ehevorschriften in den Ehebüchern von Gonten, Nr. 6 und 13, PfAG. Die Bezeichnung «ehrsamer Jüngling, ehrsame Jungfrau», was ledig bedeutet, fehlen sehr häufig, ohne dass es sich um Verwitwete handelte. 8 von 20 Zweitehen wurden zwischen 1760 und 1780 in Haslen nicht als solche bezeichnet, wie die Rekonstitution ergab.

⁸⁰ ESBV Nr. 16, 50, 5. Aug. 1826, PfAG. Viel prosaischer tönt die Eintragung vom 12. Mai 1827, 52: «Der ledige Mensch Jakob Anton Triebelhorn, des Johannes Triebelhorn seel ehl. S. / die ledige tochter Maria Antonia brander, des Joseph Branders ehl. T.» Zugegeben, dies ist nicht der «Normalfall». Meistens steht: «Ehrs. Jgl.», «Ehrs. Jgfr.» oder «hon. Juv.» und «pud. Virginis».

⁸¹ Jone, Bd. 2, 360f; Plöchl, Bd. 4, 211, 219f; Rituale Romanum, Hofer, 436. Das Landbuch von 1585 schreibt vor, dass die Ehe in der Kirche, «wo der Breutigam daheim oder sesshaft ist, da sie dann auch zur kirche gehen sollen und nienen anderstwo», geschlossen werden muss. Diese Bestimmung war im untersuchten Zeitabschnitt offenbar nicht mehr wirksam.

zusammenhängt, dass zum Teil auch auswärtige Verkündungen und Heiraten im Ehebuch aufgeführt wurden. Diese Ehen wurden nur am Trauort gezählt. Durch einen Vergleich der Eheregister stellte sich heraus, dass 25 Prozent der Eheschliessungen, die nicht am Wohnort der Eheleute vorgenommen wurden, sowohl in der Heimatpfarrei als auch am Trauort registriert wurden. Weiter konnte festgestellt werden, dass sich von 1778 bis 1829 insgesamt 176 Paare (5% der Eheschliessungen) am Wohnort des einen Ehepartners verlobten, am anderen trauen liessen und in beide Eheregister eingetragen wurden, während sich die übrigen Paare (60%), die aus zwei Pfarreien stammten, am selben Ort verloben und einsegnen liessen.⁸² Da wir weder die besonderen Umstände, die gewisse Brautleute veranlassten, sich nicht in derselben Pfarrei verloben und trauen zu lassen, noch den künftigen Wohnsitz kennen, haben wir diese Ehen der Pfarrei des Bräutigams zugerechnet.

Ein weiteres Problem stellt sich bei der Registrierung der Ehepaare mit fremder Herkunft und jener Paare, für die eine Erlaubnis vorliegt oder erteilt werden musste. Bis 1759 ist die Zahl dieser Fälle gering, sie gewinnt aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders aber im frühen 19. Jahrhundert an Bedeutung.⁸³ Nach kanonischem Recht dürfen die Pfarrherren nur Eheleute trauen, von denen mindestens ein Teil in deren Sprengel wohnt oder sich seit einem Monat aufhält.⁸⁴ In allen anderen Fällen braucht es die Einwilligung des zuständigen Pfarrers, doch ist eine Ehe auch ohne sie gültig. Die kirchlichen Vorschriften geben also keine genaue Auskunft über den Wohn- und Aufenthaltsort der Eheleute. Aus den Ergebnissen der Familienrekonstitution wissen wir, dass ein grosser Teil der fremden Ehepaare (vier von neun) nur kurze Zeit oder überhaupt nicht in Haslen wohnten, während der grösste Teil der Paare, von denen nur ein Teil fremd war, in Haslen ansässig waren (neun von zehn). Da anzunehmen ist, dass auch in den übrigen Jahren und in den anderen Pfarreien ein Grossteil der Fremden nur in der betreffenden Pfarrei heiratete, habe ich in Zweifelsfällen die Taufbücher nach Kindern dieser Paare untersucht. Aus Zeitgründen wurde dieses Verfahren

⁸² Die Konstanzer Synodalbestimmung (Constitutiones Synodi, 57) verlangte nur, dass die Ehe wenigstens im Ehebuch der Pfarrei, wo sie geschlossen wurde, eingetragen wird, was auch bei 60% der Ehen der Fall war.

⁸³ z.B. in Haslen:

1760—1769	11,9 %	1800—1809	9,2 %
1770—1779	6,3 %	1810—1819	21,0 %
1780—1789	7,2 %	1820—1829	39,8 %
1790—1799	10,6 %		

⁸⁴ Jone, Bd. 2, 244, 360f; *Rituale Romanum*.

allerdings nur für Gonten und Haslen angewendet. War der Befund positiv, so war anzunehmen, dass das Paar einige Zeit in der betreffenden Pfarrei lebte. War aber nach sechs Jahren noch keine Taufe eingetragen, musste angenommen werden, dass das Paar, wenn es nicht kinderlos blieb, nicht in der betreffenden Pfarrei wohnte.⁸⁵ Ein Vergleich der bereinigten Zahlen mit den von den Pfarrherren im Verkündbuch Gonten angegebenen zeigt, dass sie weitgehend der Wirklichkeit entsprechen dürften. 29mal stimmen sie nämlich überein, 8mal war sie etwas grösser und 14mal etwas kleiner, wobei allerdings für zwei Jahre die Angabe des Pfarrers über der Zahl der Eintragungen liegt und fünfmal alle Ehen gezählt wurden, obwohl aus den Eintragungen hervorgeht, dass diese Ehepaare nicht in Gonten wohnhaft gewesen waren. In der Tabelle III im Anhang und in den Grafiken wurden für Gonten und Haslen die bereinigten Zahlen verwendet.

Sterbebücher

Die überlieferten Sterbebücher registrieren, wie wir gesehen haben, nicht alle Sterbefälle. Da die Kinder gesondert aufgezeichnet und die Vermächtnisse in die Sterbebücher geschrieben wurden, sind Lücken in der Registrierung der Kinder und der ohne Vermächtnis Verstorbenen sofort erkennbar. Ob innerhalb der drei Kategorien alle Verstorbenen aufgezeichnet wurden, lässt sich nicht überprüfen. Fest steht nur, dass alle Kinder, die im Taufbuch mit «infans oder baptizatus et subito moruit» bezeichnet sind, auch im Sterbebuch zu finden sind.

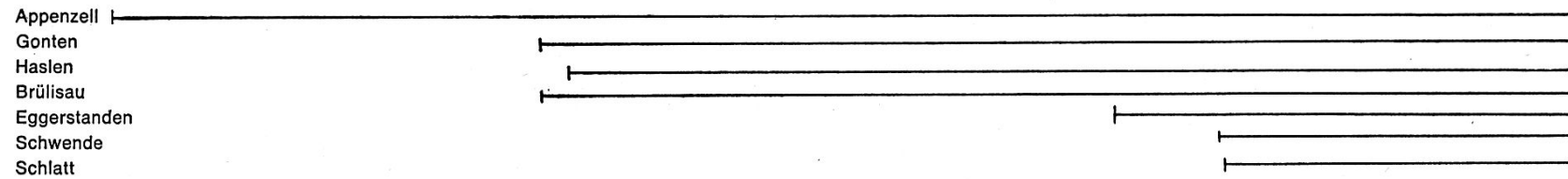
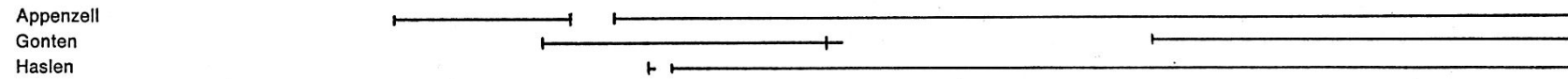
Auswärts Verstorbene wurden mit Ausnahme der Soldaten vor 1780 nur selten registriert. Auch nach 1780 wurden sie nur in Appenzell regelmässig aufgeführt. Da ihre Heimatgemeinde nicht erwähnt wird und nicht ersichtlich ist, ob ihr Wohnsitz noch Appenzell war, wurden sie nicht mitgezählt. Dieser Verlust wurde zum Teil durch die Fremden, die in Appenzell starben, deren Domizil ebenfalls nicht bekannt war, ausgeglichen.

Leider finden wir in den Sterbebüchern nur äusserst selten Angaben über Todesursache, Alter und Beruf. Als sehr grosser Mangel muss auch das häufige Fehlen des Vornamens des Vaters und des Namens des Ehepartners angesehen werden.

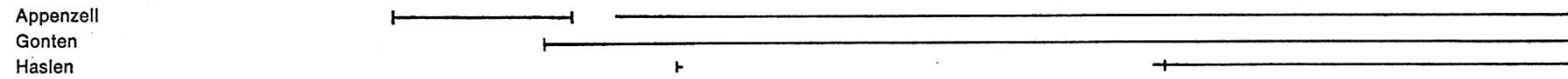
Im ganzen gesehen ist die Quellenlage der Pfarrbücher nicht besonders günstig. Das zeitweilige Fehlen der Notgetauften in den

⁸⁵ Jede fünfte rekonstituierte Ehe, die mindestens drei Jahre dauerte, blieb kinderlos, was natürlich auch für die fremden Ehepaare zutreffen könnte.

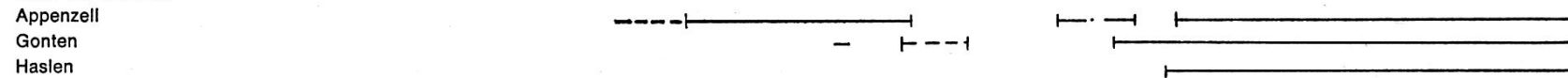
Abb. 1 Die Pfarrbücher des Innern Landes 1570 bis 1829

Taufbücher:**Ehebücher:****Totenbücher:**

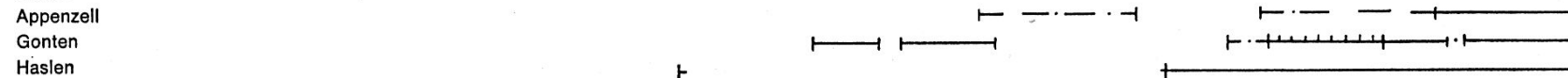
mit Vermächtnis



ohne Vermächtnis



Kinder



1570

1600

1620

1640

1660

1680

1700

1720

1740

1760

1780

1800

1820

———— vollständig

- - - - - vereinzelte

— · — Jahrestotal

| | | | | ohne Datum

Taufbüchern, die Lücken bei der Registrierung von erwachsen Verstorbenen, für die kein kirchliches Vermächtnis gemacht wurde, das späte Einsetzen der Listen verstorbener Kinder und deren Lücken sind schwerwiegende Mängel, die durch die Angaben in den Verkündbüchern nur teilweise wettgemacht werden konnten. Im Anhang wurden sämtliche vorhandenen Dokumente und die Ergebnisse der Grobauszahlungen aufgeführt und in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Zu den gravierenden Lücken kommen noch Unzulänglichkeiten bei der Führung der Register. Fehlende Angaben über Alter, Beruf, Todesursache usw. werden vielfach eine weitergehende Interpretation verhindern. Trotz alledem sind wir auf die Pfarrbücher angewiesen, da das Zivilstandswesen bis 1874 in Appenzell Innerrhoden ganz der Kirche überlassen war.

C. FAMILIEN-REKONSTITUTION

Die aus den Pfarrbüchern gewonnenen Zahlen geben uns wohl in quantitativer Hinsicht ein Bild von der Bevölkerungsentwicklung; eine Analyse der vitalstatistischen Grössen erlaubt aber nur die «reconstitution des familles». Die von Henry entwickelte Methode wurde, wie es Jürg Biemann vorschlägt, vereinfacht.⁸⁶ Es wurde nicht für jedes Ereignis eine Karte ausgefüllt, sondern nur für jede Ehe, die in einem bestimmten Zeitraum geschlossen wurde. Anschliessend wurden die Taufdaten der Eheleute, ihre Kinder und die Sterbedaten herausgesucht.

Henry empfiehlt für die Rekonstitution eine Gemeinde mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern. Aus quellentechnischen Gründen kam aber nur Haslen in Frage, das am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 700 Einwohner zählte. Rekonstituiert wurden die Ehen, die zwischen 1760 und 1780 geschlossen wurden. Die Pfarrbücher in dieser Zeit weisen zwei Mängel auf. 1. Von 1767 bis 1780 fehlt der Vorname des Vaters der Eheleute, was bei der Zuweisung des Taufdatums einige Schwierigkeiten bot. Die Zweifelsfälle konnten aber durch die Feststellung der Taufe eines gleichnamigen Kindes, die Eintragung im Sterbebuch, eine Zweitehe, das Alter bei der Heirat zu über 80 Prozent beseitigt werden.⁸⁷ 2. Bis zum Oktober 1783 fehlen die

⁸⁶ Henry, Louis et Fleury M., Nouveau Manuel. Biemann, 18f.

⁸⁷ Von den 53 Paaren, die zwischen 1760 und 1766 heirateten, haben wir 75% der Geburtsdaten. In drei Fällen kommen mehrere Daten in Frage. Von den Eheleuten, die sich zwischen 1767 und 1780 vermählten, sind 125 (82%) Geburtsdaten bekannt. In neun Fällen konnte nicht entschieden werden, welches Taufdatum das richtige ist.

Vornamen der verstorbenen Kinder im Sterbebuch. Da wir zuerst die im Erwachsenenalter Verstorbenen ausschieden, dann die Kinder, die nach dem 2. November 1783 starben, waren nur noch die Kinder zu finden, die bis zu diesem Datum starben. Von 154 möglichen Todesdaten konnten 84 (55%) aufgrund der Taufe eines gleichnamigen Geschwisters zugewiesen werden. Bei 17 (11 Prozent) handelte es sich um Zwillinge oder um den Tod eines Kindes, dessen Eltern höchstens sieben Tage zuvor ein Kind taufen liessen, in einem Fall um Eltern mit einem fremden Namen.⁸⁸ Als möglich sind 23 (15%) Zuweisungen zu klassieren, bei denen zwischen einem Todesdatum und der Taufe weniger als ein Jahr verfloßen war und 29 (19%), bei denen angenommen wurde, dass kein Vater gleichen Namens in dieser Zeit ein Kind verloren hatte. Da die Säuglingssterblichkeit mit 31,4% unter dem Durchschnitt liegt, ist anzunehmen, dass nicht zu viele Todesdaten zugewiesen wurden.

Von den 129 rekonstituierten Ehen fielen 19 (15%) zum vornherein weg, da kein weiteres Ereignis in den Pfarrbüchern Haslens eingetragen ist. 100 Paare lebten bis zum Ende der Ehe in Haslen, 10 (8%) wenigstens zeitweise. Die Ergebnisse dürfen also als repräsentativ bezeichnet werden, wenn auch für die Beantwortung spezieller Fragen das Zahlenmaterial häufig zu klein ist. Im Laufe der Untersuchung hat sich zudem gezeigt, dass eine zweite Rekonstitution im 17. oder frühen 18. Jahrhundert nötig wäre, um die Fragen der Veränderung im generativen Verhalten, im Heiratsverhalten, in der Sterblichkeit usw. abklären zu können. Die Quellenlage schloss aber eine zweite Stichprobe zum vornherein aus. Da aber für andere Gebiete ähnliche Untersuchungen vorliegen, war es möglich, wenigstens gewisse Fragen zu klären.⁸⁹

⁸⁸ Zwillinge starben besonders häufig an der Geburt oder kurz danach (Lutz, 59). Die Säuglingssterblichkeit war gross; besonders in der ersten Woche nach der Geburt starben viele Kinder, so dass eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es sich bei einem Sterbefall um das kurz zuvor getaufte Kind handelt (vgl. Kap. 3.4, C).

⁸⁹ Es bieten sich vor allem an: Biemann, Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bucher, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Die französischen Untersuchungen betreffen Ackerbau- und Industriegebiete, sind aber wegen ihren differenzierten Ergebnisse als Vergleichsmaterial äusserst wertvoll. Ganiage, *Trois villages de l'Île de France*; Goubert, *Cent mille provinciaux au XVIIe siècle*. Le Roy Ladurie, *Les Paysans de Languedoc*; Blayo et Henry, *Données démographiques sur la Bretagne et l'Anjou*.

3.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Wir können, wie wir schon dargelegt haben, die Bevölkerungsentwicklung bis ins 19. Jahrhundert nur aufgrund der Kommunikantenzahlen verfolgen.¹ Am Ende des 16. Jahrhunderts zählte das Innere Land zwischen 4 250 und 4 450 Kommunikanten.² Gut 100 Jahre später, 1713, waren es 5 300 bis 5 500, so dass die Bevölkerung im 17. Jahrhundert um rund 1 000 Kommunikanten angewachsen war. Nun verlief diese Entwicklung aber nicht linear, sondern Pesten und Hungerzeiten verminderte die Zahl mehrmals erheblich; auf diese Krisen folgten Zeiten mit grösserem Wachstum. 1622 wurden 4 040 Kommunikanten gezählt, also 200 bis 400 weniger als 30 Jahre zuvor. Offenbar waren die Verluste, die die Pest von 1611 brachte, noch nicht wettgemacht.³ In den 1620er Jahren ging die Zahl der Kommunikanten weiter zurück. 1630 waren es nur noch 2 964, die Pest von 1629 hatte über einen Viertel der Erwachsenen hinweggerafft! Die Bevölkerung erholte sich nur langsam, zumal schon 1635 eine weitere, wenn auch weniger schlimme Pest folgte. Erst in den 1650er Jahren war wieder der Stand der frühen 20er Jahre erreicht. Dann folgten drei Jahrzehnte mit ansehnlichem Wachstum, in denen die Zahl der Kommunikanten in Gonten von 450 auf 620 anstieg, was einem jährlichen Zuwachs von 10‰ entspricht.⁴ In den 1690er Jahren stagnierte die Kommunikantenzahl oder war gar rückläufig.

Nach 1700 nahm sie nochmals etwas zu und ging dann nach 1711 in Gonten erheblich zurück, während sie in der Pfarrei Appenzell entweder stagnierte oder, wenn die überlieferten Kommunikantenzahlen wider Erwarten zutreffen, bis 1730 weiter anstieg.⁵ 1713 wurden in allen drei Pfarreien 5 506 Kommunikanten gezählt. Das sind 340 mehr als 1813. Wenn auch die Zahl der Kommunikanten 1713 für die Pfarrei Appenzell um 200 bis 300 zu hoch ist, so lebten im Untersuchungsgebiet im frühen 19. Jahrhundert doch nicht mehr

¹ Vgl. Kapitel 3.1.

² Die Einwohnerzahl betrug 6 000 bis 6 600 (Vgl. Kap. 3.1.); der Anteil der Kommunikanten von 66⅔% bis 70% entspricht 4 250 bis 4 450 oder: die Zahl der Frauen war so gross wie die der Wehrfähigen, zusammen also 3 600 bis 4 000 Kommunikanten. Hinzu kommen noch die 12- bis 15jährigen mit mindestens 10%. Total waren es somit 4 000 bis 4 500 Kommunikanten.

³ Vgl. Kap. 3.7.

⁴ Für die Pfarrei Appenzell lässt sich der Zuwachs nicht berechnen, da bei den Kommunikantenzahlen der 1660er Jahre jene von Haslen noch mitgezählt wurden. Vgl. Kap. 3.1.

⁵ Vgl. Kap. 3.1.

Erwachsene als zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Ueber den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung im 18. Jahrhundert können wir nur wenige Angaben machen, da Kommunikantenzahlen fehlen.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Pfarrei Appenzell kann auf folgende zwei Arten verlaufen sein:

1. Die Zahl der Erwachsenen könnte von den 1710er Jahren bis ins 19. Jahrhundert mit geringen Abweichungen nach oben und unten aus folgenden Gründen konstant geblieben sein: a) Die bereinigten Kommunikantenzahlen des frühen 18. und 19. Jahrhunderts entsprechen sich. b) Die Zahl der erwachsen Verstorbenen, soweit sie vorliegt, blieb mit wenigen Ausnahmen gleich gross.⁶

2. Wenn die überlieferten Kommunikantenzahlen den Trend richtig wiedergeben und die Zahl aller erwachsen Verstorbenen bis 1740 ebenso zunimmt wie die der mit Vermächtnis Verstorbenen, so wäre die Bevölkerungszahl bis in die 1730er Jahre angewachsen. In den 1740er und 1750er Jahren wäre sie dann zurückgegangen und hätte seit den 1760er Jahren bis ins 19. Jahrhundert den Stand der 1710er Jahre innegehabt.

Ich halte die erste Variante für wahrscheinlich, da mir die Kommunikantenzahlen, die gerade in den Jahren anwuchsen, in denen die krisengeschwächten Jahrgänge ins Kommunikantenalter kamen, unzuverlässig scheinen. Sicher ist, dass die Einwohnerzahl von den 1760er Jahren bis ins frühe 19. Jahrhundert ungefähr gleich gross war wie um 1710.

Aus den Kommunikantenzahlen von Gonten geht hervor, dass dessen Bevölkerung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch schwach anwuchs — 1713 waren es 620, um 1765 rund 700 —, seit 1765 aber stagnierte, was die Zahl der erwachsen Verstorbenen eindrücklich bestätigt.

Etwas anders verlief die Entwicklung in Haslen. Von 1713 bis 1765 stieg die Kommunikantenzahl von 400 auf 440, was einem jährlichen Zuwachs von 1,8‰ gegen 2,2‰ in Gonten entspricht. Auch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts hatte Haslen als einzige Pfarrei einen Zuwachs zu verzeichnen, denn 1813 wurden 517 Kommunikanten gezählt. Die durchschnittliche Zuwachsrate betrug somit 3,3‰.

Wenn auch in den beiden Landpfarreien im 18. Jahrhundert ein bescheidener Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist, muss die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet dennoch als stagnierend bezeichnet werden. Erst im 19. Jahrhundert wuchs die Einwohnerzahl wieder an. Zwischen 1813 und 1837 war das Wachstum noch gering (1,1‰ jährlich), doch schon in den 1840er

⁶ Vgl. Tab. III im Anhang.

Tab. 2 Uebersicht über die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes von 1597 bis 1970

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land
1597				6100—6600 ¹
1626				5300—5600 ²
1650				5500—5800 ³
1664				6600—6900 ⁴
1713	6000—6300	910—955	570—600	7500—7850 ⁵
1765		1000 ⁶	630—660 ⁶	
1801	5420	980	679	7360 ⁷
1813	5961	1000	728	7789 ³
1837	6230	1027	737	7994 ⁹
1850	7154	1202	775	9131 ¹⁰
1860	7786	1245	781	9812 ¹¹
1870				9640
1880				10405
1888				10389
1900				10847
1910				11797
1920				11847
1930				11541
1941				11150
1950				11230
1960				10988
1970				11257

¹ Vgl. Kap. 3.1

² Errechnet aus dem Durchschnitt der Kommunikantenzahlen 1623/29 (3 728). Zum Anteil der Kommunikanten vgl. Kap. 3.1

³ Kommunikantenzahl 3 861

⁴ Kommunikantenzahl von Appenzell und Haslen: 4 117 (1660/64/66), von Gonten: 497 (1660/69)

⁵ Fünfjahresdurchschnitt für Appenzell: 4 482 (1713: 4 486). Da sie um 200 zu gross sein dürfte (vgl. Kap. 3.1), wurde mit 4 300 gerechnet. Siebenjahresdurchschnitt für Gonten: 637 (1713: 620)

⁶ Vgl. Kap. 3.1

⁷ Die Einwohnerzahl Haslens wurde aus deren Anteil an der Schlatter Rhod 1813 und 1850 (60 bzw. 61%) berechnet. Der Anteil der Hintersassen, die nicht mitgezählt wurden (vgl. Kap. 3.1), wurde mit 4% angenommen (1837: 3,9%, 1850: 3,5%). Die 280 wurden nur beim Innern Land mitgezählt.

⁸ Die 50 Sennen ohne Heimat (Hof) wurden bei Appenzell mitgezählt.

⁹ Die 310 Fremden wurden nach dem 1850er Ergebnis auf die Pfarreien verteilt.

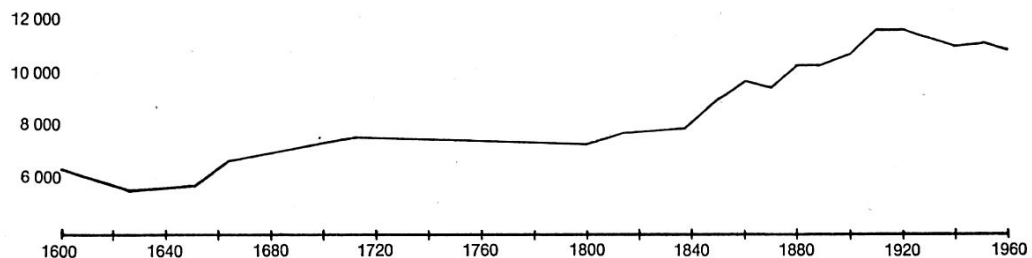
¹⁰ Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851

¹¹ Eidgen. Volkszählung in «Schweizerische Statistik». 1872 wurden Gebietsveränderungen vorgenommen.

Jahren erreichte es 10,1‰. Zwischen 1850 und 1860 wuchs die Bevölkerung zwar noch an (7,2‰), doch zeigten sich nach 1860 bereits erste Rückschläge und Anzeichen einer erneuten Stagnation, die 1910 endgültig eintrat und in Regression überging.

Trotz aller Bedenken haben wir die Bevölkerungsgrösse aus den bereinigten Zahlen der Stimmfähigen und Kommunikanten berechnet, damit sie mit den Bevölkerungszahlen aus dem 19. Jahrhundert vergleichbar wurden. Das Resultat ist in Tabelle 2 «Uebersicht über die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes» und in Grafik 3 festgehalten. Beide führen uns die Bevölkerungsentwicklung in grossen Zügen nochmals vor Augen.

Abb. 3 Die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes 1597 bis 1960



Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ging die Bevölkerungszahl zurück. Dann stieg sie vorerst langsam, seit den 1660er Jahren schneller an. Bereits um 1690 begann der Anstieg wieder zu stocken und ging dann in den 1710er Jahren in Stagnation über. In Haslen und Gonten wuchs zwar die Bevölkerungszahl auch im 18. Jahrhundert leicht an, doch nahm die des ganzen Innern Landes erst wieder nach 1820 zu. Trotz Rückschlägen stieg die Einwohnerzahl bis 1910 an, dann setzte eine, wenn auch bescheidene, Regression ein.

Trotz des recht bedeutenden Wachstums im 19. und im frühen 20. Jahrhundert vermochte sich die Bevölkerungszahl von 1600 bis 1970 nicht zu verdoppeln. Während sie im 17. Jahrhundert noch jährlich rund 1,5‰ zunahm, war der Zuwachs im 18. Jahrhundert gleich null. Schon Bickel hat darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung in den Hirtengebieten der Schweiz im 18. Jahrhundert nur wenig angewachsen ist.⁷ Die Bevölkerungsentwicklung von Appenzell Innerrhoden muss dennoch als einmalig bezeichnet werden, denn die Bevölkerung Ausserrhodens z.B. verdoppelte sich zwischen 1667 und 1813 und

⁷ Bickel, 42.

wuchs auch im 18. Jahrhundert jährlich um 2‰ an,⁸ Urner Gemeinden nahmen zwischen 1743 und 1799 jährlich um 1 bis 3‰ zu.⁹

Es stellt sich die Frage, warum die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet nur wenig oder nicht anwuchs. Rein demographisch betrachtet gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Geburten- und Sterbezahlen entsprechen sich, so dass die natürliche Zuwachsrate gleich null ist.
- b) Geburten- und Sterbezahlen liegen zwar auseinander, die Geburtenüberschüsse werden aber immer wieder durch schwere Krisen weggerafft.
- c) Die Geburtenüberschüsse gingen durch Auswanderung verloren.

In den folgenden Kapiteln werden wir diese Fragen etwas eingehender behandeln.

3.3 NATÜRLICHES WACHSTUM

Das natürliche Wachstum können wir erst seit 1775 in allen drei Pfarreien verfolgen, da uns für frühere Zeiten teilweise die Zahlen der verstorbenen Kinder und die jener Erwachsenen fehlen, für die kein kirchliches Vermächtnis gemacht wurde. Wir sind daher auf Schätzungen angewiesen. Es bieten sich zwei voneinander unabhängige Verfahren an, die verblüffend ähnliche Resultate ergaben.

1. Aus den Geburten lassen sich mit den aus anderen Pfarreien und Zeiträumen gewonnenen Quotienten verstorbene Kinder pro 100 Taufen die Zahl der verstorbenen Kinder für längere Perioden annähernd errechnen. Der Quotient weist zeitliche und örtliche Unterschiede auf.¹ Für längere Perioden ergeben sich Werte um 50%, 55% und 60%.

2. In Gonten und Appenzell konnte für einzelne Jahrzehnte der Anteil der Kinder an allen Verstorbenen schon vor 1770 bestimmt werden. Er beträgt 60%, 65% bis 70%.² Auch auf diese Weise konnte die Zahl der verstorbenen Kinder annäherungsweise berechnet werden.

⁸ Vgl. Kürsteiner, 345f; 1667 waren es 19 804; 1734: 34 571; 1794: 39 414; 1813: 39 431.

⁹ Biemann, 21, Tab. 3.

¹ Die Werte für die einzelnen Jahrzehnte sind in Tab. 25 zu finden.

² Dito.

Für die Zeiträume, in denen die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen nicht bekannt ist, wurde diese mit dem Anteil, den sie in anderen Pfarreien an allen erwachsen Verstorbenen hatte, aus der Zahl jener Verstorbenen berechnet, die ein Vermächtnis hinterliessen.³

Mit 1 400 bis 2 400 ist der zwischen 1626 und 1713 erzielte Geburtenüberschuss sehr gering, entspricht er doch nur einem natürlichen Zuwachs von 14 bis 26 Personen pro Jahr.⁴ In den folgenden 100 Jahren hat er sich nahezu verdoppelt: es wurden etwa 4 000 bis 4 500 Individuen mehr getauft als bestattet, was einer jährlichen Zunahme von 40 bis 45 entspricht.⁵ Bis 1765 herrschte mit 24 Personen allerdings noch die alte Zuwachsgrösse, erst 1765 bis 1813 war der Geburtenüberschuss mit 61 wesentlich grösser.⁶

Der Vergleich mit Urner Gemeinden zeigt, wie dürftig der Zuwachs in Innerrhoden war. Mit 0,8% steht er weit hinter Spiringen zurück, das zwischen 1766 und 1794 jährlich 1,4% erreichte.⁷ Dennoch wäre aufgrund der Geburtenüberschüsse ein bescheidenes Bevölkerungswachstum möglich gewesen.

Im folgenden haben wir zu untersuchen, warum das natürliche Wachstum vergleichsweise gering war, das heisst, ob die Geburten und Sterbezahlen durchwegs sehr nahe beieinander lagen oder ob Ueberschüsse durch Krisen zum grössten Teil weggerafft wurden.

Auf den ersten Blick scheinen die Kurven der Geburten und Sterbefälle förmlich aneinander zu kleben und einem Geburtenüberschuss

³ Diese Werte sind in Tab. 81 abgedruckt.

⁴ 1626-1713 wurden 22 349 Kinder getauft. Es starben 8 850 Erwachsene. Aus dem Quotient verstorbene Kinder pro 100 Taufen (50-55%) ergeben sich 11 170 bis 12 300 verstorbene Kinder, aus dem Anteil der verstorbenen Kinder an allen Verstorbenen (55-60%) 10 850 bis 13 600. Total dürften zwischen 20 000 und 21 000 Leute gestorben sein.

⁵ Zwischen 1714 und 1813 wurden 35 907 Kinder getauft. Für Gonten kennen wir die Zahl aller Verstorbenen von 1714 bis 1728 und seit 1770, für Haslen seit 1759, für Appenzell 1725/53 und seit 1775. In den übrigen Jahren wurden die verstorbenen Kinder wieder aus ihrem Anteil an allen Verstorbenen und dem Quotient verstorbene Kinder/Taufen errechnet. Die Gesamtzahl der Verstorbenen beläuft sich auf 31 500 bis 32 000, der Ueberschuss somit auf 4 000 bis 4 500.

⁶ 1714-1765: 1 212 oder 24 jährlich.

1766-1813: 2 919 oder 61 jährlich.

⁷ Jährlicher Zuwachs 1765-1813: 61. Auf eine Bevölkerung von 7 800 bezogen ergibt eine jährliche Zuwachsrate von 0,78%. Biemann, 29.

keinen Raum zu lassen (Abb. 5 bis 8). Da gibt es kein Auseinanderstreben wie im Entlebuch oder im Urnerland, keine Scherenbewegung wie in anderen europäischen Ländern.⁸ Blicken wir genauer hin, bemerken wir, dass dennoch in einigen Perioden recht ansehnliche Geburtenüberschüsse erzielt wurden, so etwa 1695 bis 1710, von 1773 bis 1790 oder kurz nach 1800 und vor allem nach 1820.⁹ In anderen, meist kürzeren Perioden überwogen die Sterbefälle, etwa 1710/14, 1740/54, 1771/72 und besonders drastisch 1817/18. Das klassische Auseinanderscheren der beiden Kurven ist in Haslen bis 1870 nicht festzustellen: die beiden vitalstatistischen Grössen können sich nie entscheidend voneinander trennen. Die Grafik mit den geglätteten Durchschnitten zeigt das Sich-Oeffnen und -Schliessen überdeutlich. (Abb. 8)

Wie gering die Geburtenüberschüsse und die Defizite — mit Ausnahme der Kerben, die die Jahre 1711/14, 1771/72 und 1816/18 hinterliessen — waren, zeigt Grafik 4. Falls die Kurve für Haslen den allgemeinen Trend wiedergibt, beweist sie auch, dass die Ausschläge im 19. Jahrhundert ausgeglichener waren. In jedem vierten Jahr wurden in den beiden Pfarreien weniger Individuen getauft als beerdigt, doch war das Defizit in Haslen durchschnittlich schon nach eineinhalb, in Gonten nach zwei Jahren ausgeglichen.¹⁰ Nur in den oben erwähnten Krisenperioden brauchte es vier bis zwölf Jahre, bis die Lücken ausgefüllt waren. Bloss in zwei von fünf Jahren stellte sich ein Geburtenüberschuss ein, der zu einem Bevölkerungswachstum hätte führen können. Die Krisen haben also die ohnehin schon angespannte Vitalstatistik zusätzlich belastet. Sie sind aber, wenigstens im 18. Jahrhundert, nicht der eigentliche Grund für die geringen Ueberschüsse. Ob im 17. und frühen 18. Jahrhundert grössere Geburtenüberschüsse jeweils durch grosse Verluste in wenigen Jahren weggerafft wurden, wie das in anderen

⁸ Biemann, 27; Bucher, Entlebuch; Bickel, 50ff; Mackenroth, 92f; Ganiage, 30f; Goubert, Cent Mille Provinciaux, 82ff.

⁹ Das und das folgende wurde aus allen drei Pfarreien mosaikartig zusammengesetzt, da die Zahl der verstorbenen Kinder nicht für alle Pfarreien bekannt ist.

¹⁰ Haslen:	Gonten:
28 Jahre: Verluste oder keine Ueberschüsse	13 Jahre
24 Jahre: wurden zum Ausgleich der Verluste benötigt	16 Jahre
13 Jahre: z. T. für den Ausgleich benötigt	5 Jahre
36 Jahre: können die Zahl der Einwohner anwachsen lassen	26 Jahre
101 Jahre	60 Jahre

Gebieten der Fall war,¹¹ können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, da einmal mehr die Kenntnis der Zahl der verstorbenen Kinder nötig wäre.

Vergleichen wir zum Schluss noch den realen mit dem natürlichen Zuwachs! Zwischen 1626 und 1713 steht dem natürlichen Zuwachs von 1 400 bis 2 400 ein realer von 1 460 bis 1 660 Kommunikanten oder 2 100 bis 2 460 Seelen gegenüber.¹² Die beiden Grössen entsprechen sich also weitgehend. Der Nahrungsspielraum und das generative Verhalten scheinen sich weitgehend eingespielt zu haben. Dem grösseren Geburtenüberschuss des 18. und frühen 19. Jahrhunderts steht eine Bevölkerungsstagnation, vielleicht sogar eine Regression gegenüber,¹³ d.h., es mussten 4 000 bis 4 500 Appenzeller auswandern.¹⁴ Eine jährliche Auswanderung von 40 bis 45 Personen im ganzen Innern Land oder zwei bis drei in Gonten und etwas mehr als zwei in Haslen genügt, um das Defizit zu erklären.¹⁵

Der Vergleich mit dem Entlebuch und dem Urnerland zeigt, dass der Auswanderung im Untersuchungsgebiet die gleiche Bedeutung zukam wie in andern alpwirtschaftlichen Gebieten, denn die Auswanderungsziffer betrug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier wie dort rund 8‰.¹⁶ Während aber in den beiden anderen Gebieten

¹¹ Goubert, *Cent Mille Provinciaux*, 68 ff; Bickel, 81ff.

¹² Aus den gegebenen Kommunikantenzahlen ergibt sich eine Differenz von 1 660, doch scheint die Zahl von 1 713 für Appenzell um etwa 200 zu hoch zu sein (vgl. Kap. 3.1). Der Anteil der Kommunikanten war 66⅔ bis 70%.

¹³ Vgl. Kap. 3.2.

¹⁴ Zur Auswanderung vgl. Kap. 3.7.

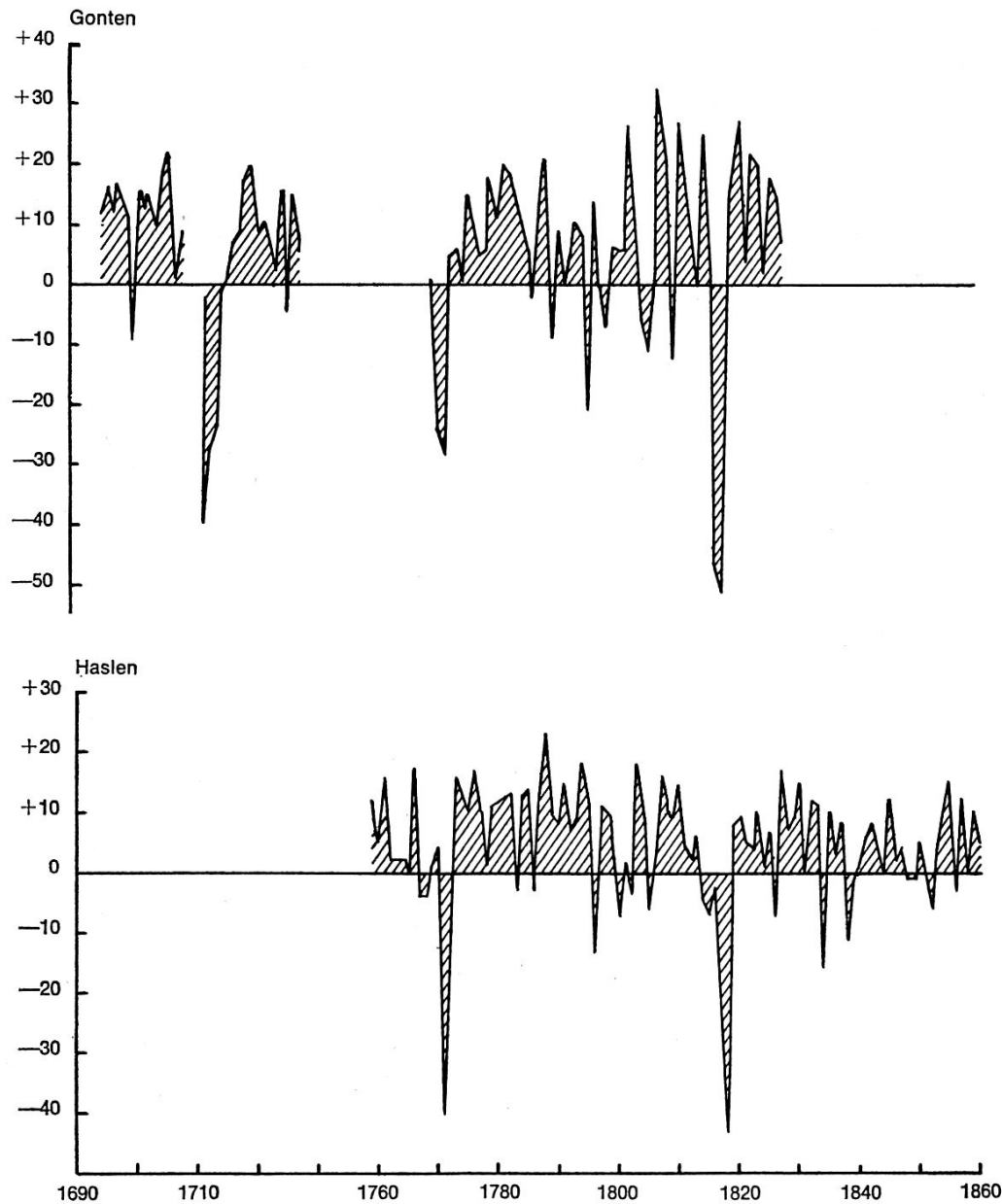
¹⁵

Inneres Land:	natürlicher Zuwachs	ca. 4000—4500
	realer Zuwachs	0
	Differenz	4000—5000
Gonten:	natürlicher Zuwachs	ca. 420
	realer Zuwachs 80—100 Kom.	110— 150
	Differenz	270— 310
Haslen:	natürlicher Zuwachs	ca. 400*
	realer Zuwachs ca. 110 Kom.	160— 170
	Differenz	230— 240

* Da die Verstorbenen von 1714-1758 fehlen, wurden sie aus den Geburten errechnet mit dem Anteil der Verstorbenen an den Getauften in Appenzell und Gonten.

¹⁶ Spiringen 1766-1794: 0,8% bei einer Bevölkerungszunahme von 15%. Unterschächen: 0,3%, Bevölkerungszunahme 41%, Bielmann, 29f; Bucher, 1745-1798: 45%.

Abb. 4 Ueberschüsse in Haslen (1760—1860)
und Gonten (1690—1719, 1770—1829)



ein Teil des Ueberschusses im Land ernährt werden konnte, mussten die Innerrhoder ausserhalb des Landes den Lebensunterhalt suchen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die periodisch wiederkehrenden Krisen den Geburtenüberschuss zwar belasteten, dieser aber auch in «normalen» Jahren bescheiden war. Dennoch war er im 18. Jahrhundert zu gross: viele Innerrhoder mussten auswandern.

Abb. 5 Taufen und Sterbefälle in der Pfarrei Appenzell
von 1570—1829

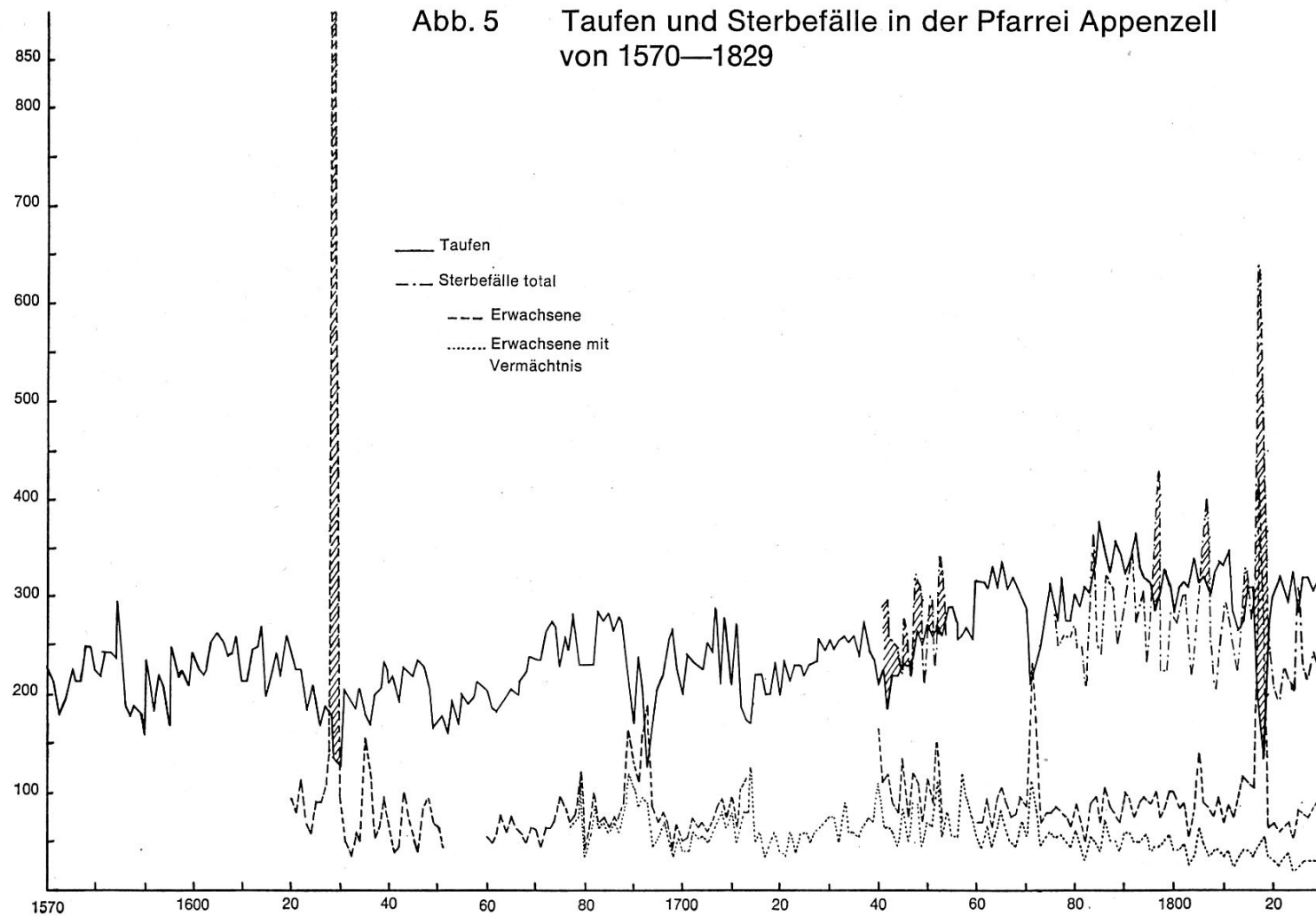


Abb. 6 Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Gonten 1650 bis 1840

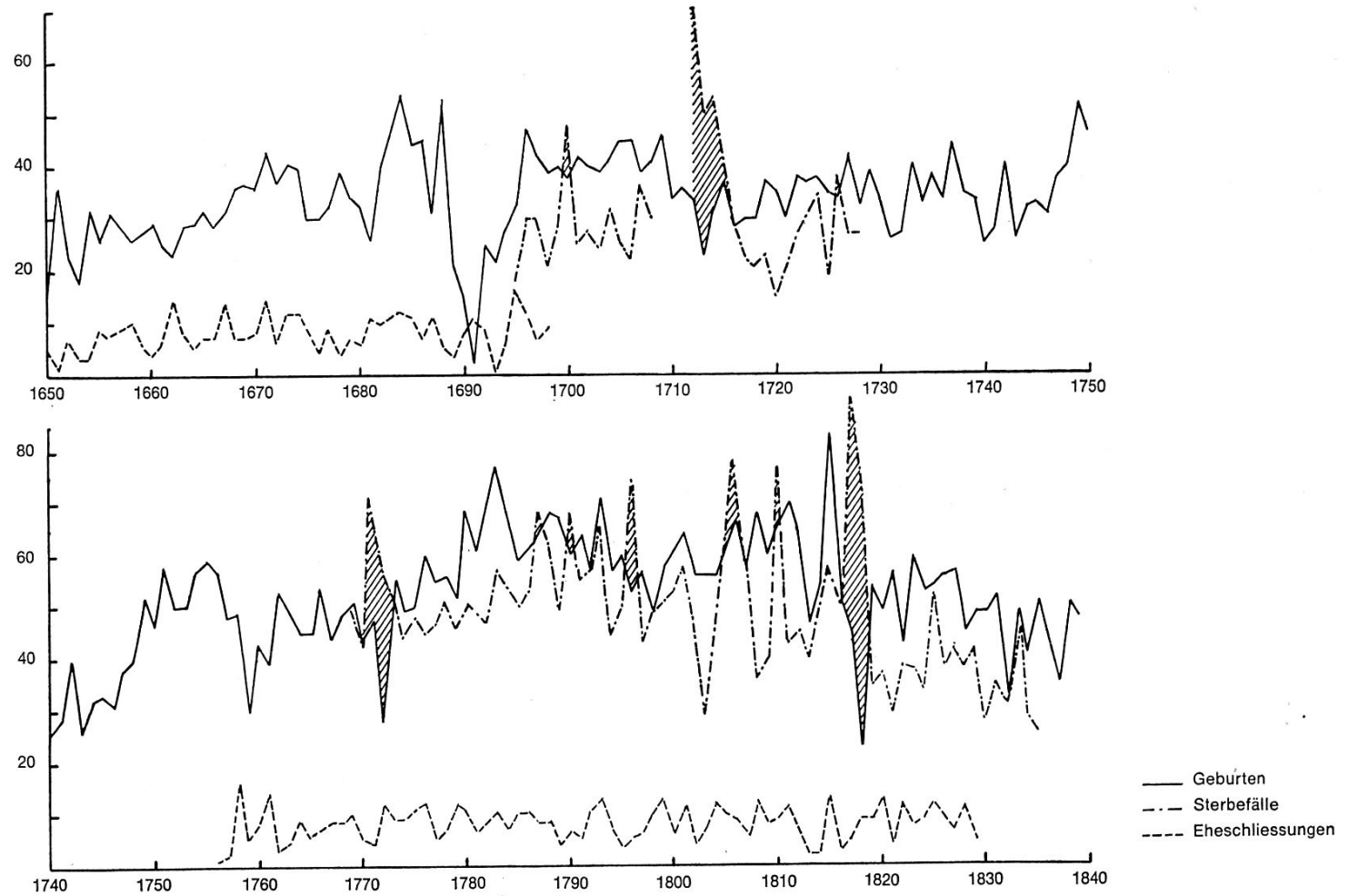
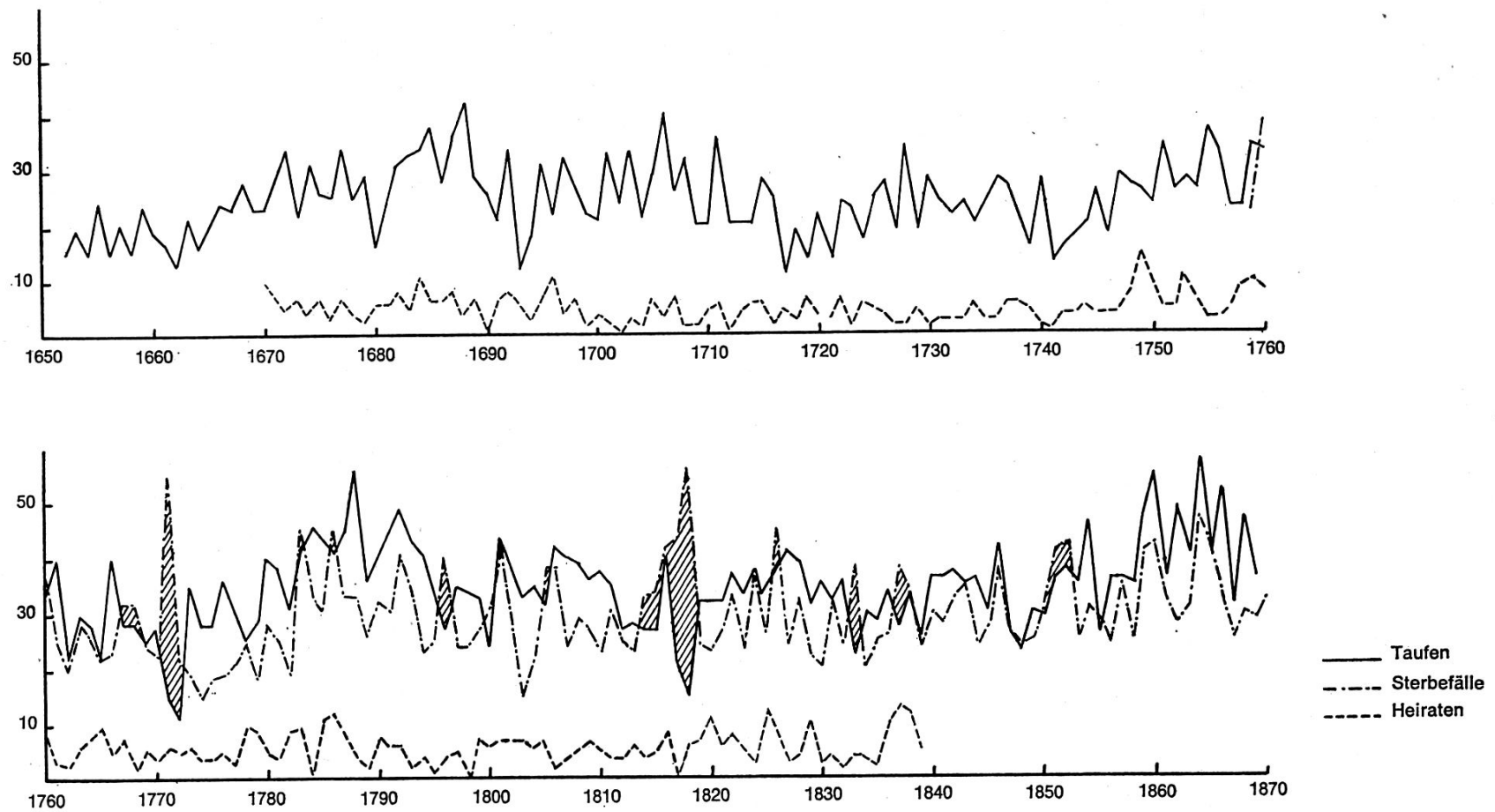


Abb. 7 Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Haslen 1652 bis 1870



3.4 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Bis jetzt haben wir uns gewissermassen mit dem Ergebnis der Subtraktion Geburten-Sterbefälle befasst. Nun sollen der zeitliche Ablauf und die Faktoren untersucht werden, die die einzelnen vitalstatistischen Grössen bestimmten.

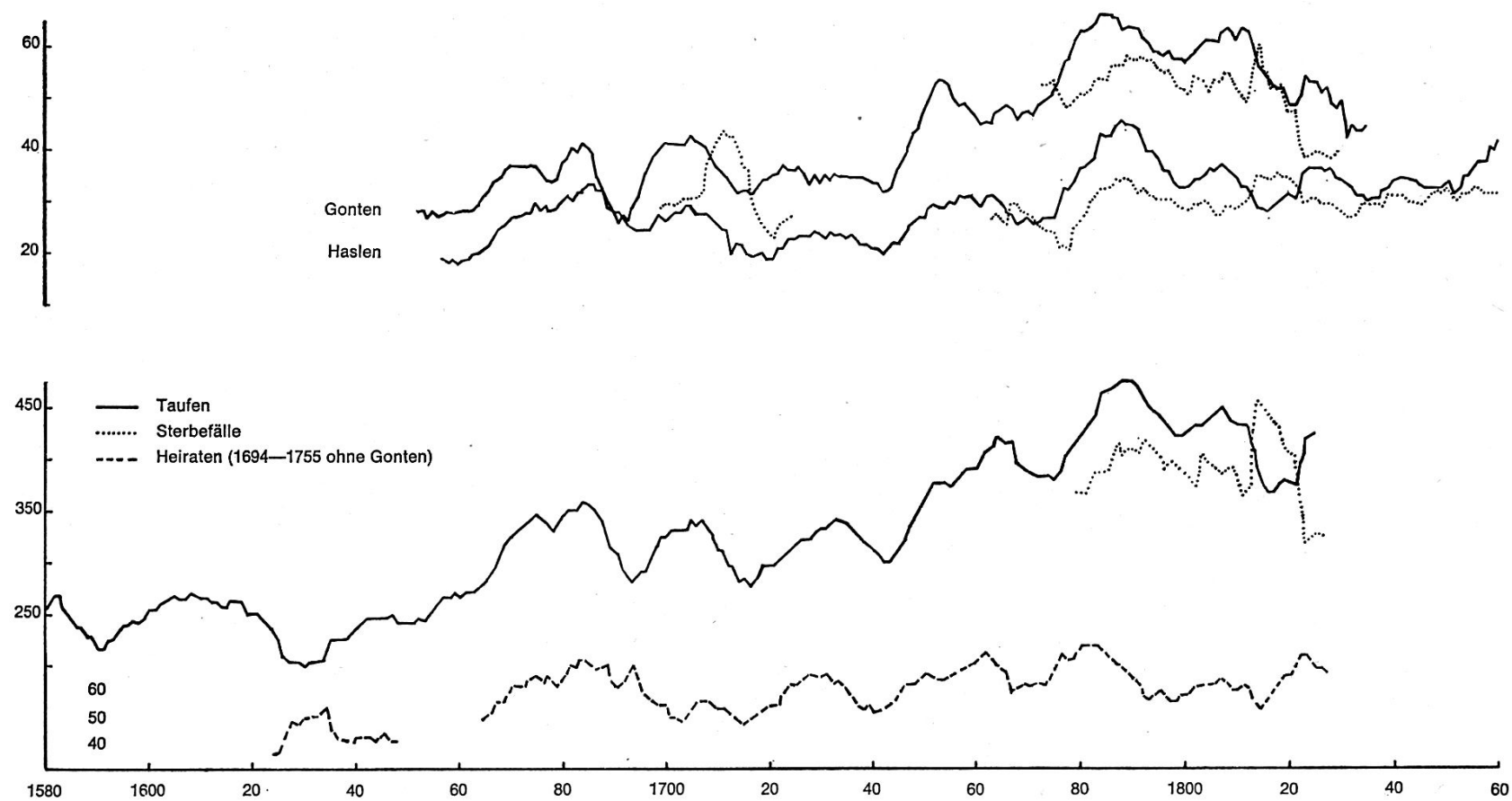
A. GEBURTEN

Aus Abbildung 8 ist ersichtlich, dass der Anstieg der Geburtenhäufigkeit schubweise erfolgte, wobei sich die Zahl der Geburten nach jedem Schub auf einem höheren Durchschnittsniveau bewegte. Ein erstes Niveau erreichte die Kurve 1582 mit knapp 250 Geburten. 1590 fiel die Geburtenzahl vorübergehend auf 200, erholte sich anschliessend weitgehend und begann 1620 erneut abzusinken. 1630 hatte sie mit 175 den absoluten Tiefpunkt erreicht — effektiv waren es bloss 128 —. Der anschliessende Anstieg wurde 1642 bis 1653 vorübergehend gehemmt. 1660 durchbrach die Kurve das alte und erreichte bereits 1675 das neue Niveau mit 320 Geburten. Erst 1750, 75 Jahre später, hob sich die Kurve über die 320er Grenze hinaus, nachdem sie dreimal auf den alten Stand von 250 zurückgesunken war. Im folgenden waren es einzelne Wellen, die die Geburtenzahlen zwischen 1750 und 1770 auf 350 und zwischen 1775 und 1797 auf 400 trugen. In nur 48 Jahren war die geglättete Kurve von 275 auf 450 (1789) geklettert. Diese Spitze wurde bis zum Ende der Reihe, 1829, nie mehr erreicht. 1790 begann die Geburtenzahl stark abzufallen. Nach einer kurzen Aufwärtsbewegung, die um 1800 einsetzte, sank die Kurve 1814 unter das Niveau von 1775 und erreichte 400 Geburten erst wieder 1825. Dieser skizzierte Verlauf der Geburtenzahlen gilt mit überraschend geringen zeitlichen und graduellen Unterschieden für alle drei Pfarreien.

Halten wir die fünf Phasen noch einmal fest:

- a) Von 1580 bis 1660 stagnierende Tendenz mit schweren Rückschlägen.
- b) Zwischen 1660 und 1685 langsamer Anstieg.
- c) 1685 erneute Stagnation und horizontaler Verlauf bis 1750. Auch diese Phase weist schwere Rückschläge auf.
- d) Der anschliessende Wiederanstieg vollzieht sich in zwei Stufen bis 1790.
- e) Nach 1790 sinkende Tendenz bis 1830.

Abb. 8 Taufen, Sterbefälle und Heiraten in Gonten, Haslen und im Innern Land 1580—1829
(gleitende 9 Jahresdurchschnitte)



Wie im Untersuchungsgebiet ist auch im Entlebuch zwischen 1660 und 1690 ein erster Geburtenanstieg festzustellen. Dann sinkt die Zahl der Geburten, beginnt aber schon zwischen 1720 und 1730, also 25 Jahre früher als in Innerrhoden, wieder anzusteigen. Der Anstieg hält mit wenigen Unterbrechungen bis 1810/20 an, während er im Untersuchungsgebiet schon 1790 abbricht.¹

Um den Verlauf der Kurve erklären zu können, müssen wir zuerst die Grösse des Sozialkörpers und deren Geburtenleistung untersuchen, die die Geburtenhäufigkeit bestimmen. Dieses Verhältnis ist mit der Geburtenziffer ausgedrückt. Da wir für das 17. und 18. Jahrhundert keine Einwohnerzahlen haben, müssen wir die Geburten auf die Zahl der Kommunikanten beziehen.

Im ganzen 17. Jahrhundert liegt der Quotient bei 5,5%. Er fällt zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 4,8% und dürfte 1765 für Gonten und Haslen bei 6,0% liegen. 1810/13 erreichte er sogar einen Wert von 7,6%, was einer Geburtenziffer von 52‰ entspricht.² Die Zunahme der Geburtenhäufigkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist also auf eine Steigerung der Gebärleistung zurückzuführen, während sie im 17. Jahrhundert durch das Anwachsen des Sozialkörpers bewirkt wurde.³

Es wäre denkbar, dass die grössere Gebärleistung durch eine gesteigerte Heiratshäufigkeit, eine grössere Illegitimenquote oder beide zusammen realisiert wurde. Nun stieg aber die Zahl der Illegitimen in Gonten und Haslen seit dem 17. Jahrhundert nur wenig und machte nie mehr als 4% aus.⁴ Was die Heiratshäufigkeit betrifft, können wir keine genauen Angaben machen, da die Zahl der bestehenden Ehen nicht bekannt ist. Wir behelfen uns, indem wir die Zahl der Eheschliessungen untersuchen, die aber für die bestehenden Ehen nur ein bedingt gültiges Mass ist.⁵ Bei hoher Sterblichkeit und hohem Heiratsalter wird nämlich die Zahl der Eheschliessungen steigen, ohne dass die der bestehenden Ehen grösser wird. Umgekehrt vergrössert sich die Zahl der bestehenden Ehen bei geringer Sterblichkeit und niedrigem Heiratsalter, auch wenn die Zahl der Heiraten gleich bleibt.

¹ Bucher, Entlebuch, Grafiken 1-7.

² Die Zahlen für die einzelnen Jahrzehnte sind in Anm. 33, Kap. 3.1 zu finden.

³ Zur Entwicklung der ehelichen Fruchtbarkeit vgl. Kap. 3.4, C.

⁴ Vgl. Tab. 22. Die Mängel der Taufbücher (möglicherweise wurden die ohne kirchliche Taufe verstorbenen Kinder in Appenzell erst seit 1805, in anderen Pfarreien nicht konsequent aufgeführt), können diese Entwicklung nicht erklären, da ihr Anteil nur etwa 5% ist und der Anstieg der Geburtenhäufigkeit schon 1750 einsetzte.

⁵ Vgl. Cipolla/Borchardt, 113f.

Tab. 9 Durchschnittliche Zahl der Heiraten im 17., 18. und frühen 19. Jh.

	Appenzell	Gonten	Haslen
1650—1699	49,0	7,8	6,1
1700—1749	49,9	—	4,2
1750—1799	53,4	8,1	5,8
1800—1829	49,3	8,1	5,9

Es ist offensichtlich, dass die grössere Geburtenhäufigkeit, vielleicht mit Ausnahme der Pfarrei Appenzell,⁶ nur zu einem geringen Teil auf eine grössere Heiratshäufigkeit zurückzuführen ist. Wenn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielleicht auch etwas mehr Ehen bestanden, so ist der Geburtenanstieg doch vor allem einer gesteigerten ehelichen Fruchtbarkeit zuzuschreiben.⁷

Ein weiterer Faktor, der den Verlauf der vitalstatistischen Grössen entscheidend beeinflusste, sind die Teuerungs- und Hungerjahre.⁸ Die Geburtenzahlen fielen jeweils stark zurück. Diese an und für sich schon kleinen Jahrgänge wurden durch die überdurchschnittlich hohe Kindersterblichkeit in den Krisenjahren noch mehr geschwächt. Dies machte sich ein bis zwei Generationen später in einer Baisse der Zahl der Eheschliessungen und der Geburten bemerkbar. So war z.B. die Krise der 1620er Jahre, 1648/58 und, wenn auch bedeutend schwächer, 1670/80 für das Absinken der Geburtenzahlen verantwortlich. Ebenso wirkte sich jene von 1688 bis 1696 in den Jahren 1712 bis 1721 aus, doch herrschte von 1709 bis 1714 Hunger und Teuerung, so dass ihr nur kumulierende Wirkung zukam. Auch in den 1740er und 1770er Jahren fiel die Auswirkung einer frühen Baisse mit einer neuen Krise zusammen, während das Absinken der Geburtenzahlen nach 1790 vor allem auf einen massiven Rückgang der Eheschliessungen zurückzuführen ist.

Halten wir die drei Komponenten, die den Verlauf der Geburtenkurve im grossen bestimmt haben, nochmals fest!

a) Im 17. Jahrhundert bewirkte die Bevölkerungszunahme eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit.

⁶ Die grössere Zahl an Heiraten in der Pfarrei Appenzell geht möglicherweise auf einen grossen Anteil von Fremden zurück, die sich dort bloss trauen liessen. Vgl. Kap. 3.1, B.

⁷ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁸ Vgl. Kap. 3.7.

b) Die Zunahme der Geburtenzahl in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde vor allem durch eine gesteigerte Fruchtbarkeit bewirkt.

c) Das wellenförmige Auf und Ab wurde zum Teil durch die schweren Krisen und die anschliessenden Rekuperationszeiten bestimmt. Die geschwächten Jahrgänge stoppten ein bis zwei Generationen später den Geburtenanstieg oder brachten in Jahren ohne Krise gar Rückschläge. Sehr oft kam ihnen jedoch nur kumulierende Wirkung zu.

B. HEIRATEN

Die Eheschliessung ist die einzige vitalstatistische Grösse, auf die die Gesellschaft direkt Einfluss nehmen kann.⁹ Grössere Heiratshäufigkeit und frühe Heirat bedeuten für einen Sozialkörper, der keine Geburtenkontrolle kennt, mehr Menschen, die ernährt werden müssen. Die wirtschaftliche Situation des Sozialkörpers und des einzelnen spielen eine entscheidende Rolle. Heiratshäufigkeit und Heiratsalter sind die Regulative.

1. Weltliche und kirchliche Ehevorschriften

Zwei Gesetze befassten sich mit der Heirat von Landleuten mit Ausländerinnen bzw. Ausländern. Wenn ein Landmann eine Ausländerin heiraten wollte, musste diese den Nachweis erbringen, dass sie ein Vermögen von 150 Gulden besass oder als Erbschaft zu erwarten hatte, ansonst er das Landrecht verlor und als Hintersasse behandelt wurde.¹⁰ Zahlreiche Bestätigungen zeigen, dass dieser Verordnung im 18. Jahrhundert nachgelebt wurde.¹¹ Ob Landleuten das Landrecht entzogen wurde, weil die Braut den Nachweis nicht erbringen konnte, ist aufgrund der Ratsprotokolle nicht nachzuweisen, doch ist es denkbar, dass dennoch einige von den Gemeinwesen und vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wurden.

⁹ Mackenroth, 84ff; Wrigley, 113f; Braun, Industrialisierung, 60.

¹⁰ 8.5.1702 (Semmler, 417); 21.10.1749, LRP 156; 6.11.1760, LRP 156. Auch in anderen Ständen war dies üblich. Vgl. Huber, Privatrecht, Bd. 4, 337.

¹¹ Von 1770-1799 sind im LRP 60 Fälle verzeichnet. 1765 wurden alle fremden Frauen auf das Landrecht untersucht, was zeigt, dass man nicht immer gleich streng verfuhr (LRP 157).

Den Appenzellerinnen war es bis 1783 strikte verboten, einen Fremden auch nur im Lande zu heiraten.¹² Dann wurde die Hochzeit erlaubt, doch musste das Paar das Land innerhalb eines Monats verlassen, wenn ihnen der Rat keine Aufenthaltsbewilligung erteilte. Die Fremden, die in Haslen und Gonten mit einheimischen Frauen verheiratet waren, zeigten, dass diese Bestimmung nicht allzu streng beobachtet wurde.¹³

Jeder Hochzeiter musste Unter- und Obergewehr besitzen und dem Pfarrer vor der Verlobung ein «Billet» des Landammanns oder des Zeugherrn vorweisen.¹⁴ 1817 wurde sogar eine Heiratssteuer eingeführt. Jeder Bräutigam musste fortan zwei Taler ins Zeughaus und einen Taler in die Schulkasse bezahlen, bevor er den Eheschein bekam.¹⁵ Die finanzielle Hürde war bedeutend, denn ein Hilfsarbeiter musste dafür 25 Tage, ein Handwerker 10 bis 18 Tage arbeiten. 1824 verlangten 51 Landleute eine Revision, worauf der Rat die Abgabe ins Zeughaus auf einen Taler reduzierte.¹⁶

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts versuchte die Obrigkeit mit der Unterstützung von Pfarrer Manser, einem Artikel von 1630 wieder Geltung zu verschaffen, der den Armen die Heirat verbot.¹⁷ Der Rat stimmte einem strikten Verbot nicht mehr zu, sondern liess nur eigene Unwürdigkeit, zu der er Bettel und schlechten Leumund zählte, als Ehehindernis gelten.¹⁸ In einem Beschluss von 1811 wurde jenen Paaren, die die Heiratsmündigkeit (Jüngling 20, Tochter 18)

¹² MB 123, 44 (undatiert); 4.11.1711 (Semmler, 479); LRP 157, 16.10.1755; LRP 158, 21.10.1783.

¹³ Vgl. Kap. 3.8.

¹⁴ Diese Bestimmung wurde oft wiederholt: LRP 1707/14; LRP 155, 1733; LRP 156, 1749; LRP 158, 1797; 1804/05/07; LRP 1808-28; 1811/17/24.

¹⁵ LRP 1808-28, 8.5.1817. Schon vorher musste bei fehlendem Untergewehr eine bestimmte Summe erlegt werden.

¹⁶ LRP 1808-28, 12.4.1824.

¹⁷ Sutter Chronik, Bd. II, 17. Der Landratsbeschluss vom 14. April 1630 verbot den armen Leuten die Heirat, die nicht 1 000 Pfund Pfennig Geldes oder 500 Pfund und ein gut gehendes Handwerk hatten.

¹⁸ LRP 1808-28, 23.3.1809. Der Vorschlag der Kommission, dass jeder sich «entweder schon ein Jahr vorher aus dem betel entzogen oder durch ein Zeugnis seine Arbeitsamkeits befliesene bestrebung durch handarbeith sein unterhalt zu finden darlegen» müsse, rief Bedenken hervor. Der akzeptierte Vorschlag von Pfarrer Manser ging nicht weniger weit, legt aber besonderen Wert auf die eigene Würde (LRP 1808-28, 31.1.1811; 1.2.1811).

noch nicht erreicht hatten, die Heirat ohne die Erlaubnis beider Elternpaare verboten. Zu weitergehenden Massnahmen konnte sich der Rat nicht entschliessen, obwohl verschiedene Vorstösse solche verlangten.¹⁹ Wie streng diese Vorschriften gehandhabt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Entscheidung beim Landammann lag. Zwei Heiratsverbote, die der Rat im frühen 19. Jahrhundert aussprach, zeigen aber, dass man gewillt war, die Verordnung auch auszuführen.²⁰

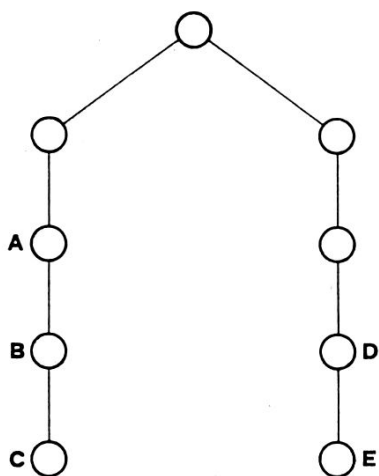
Nicht nur der Staat, sondern auch die katholische Kirche kannte gewisse Vorschriften, die eine Eheschliessung erschweren, wenn nicht verhindern konnten. Die wichtigsten Ehehindernisse sind die Blutsverwandtschaft und die Schwägerschaft. Bis ins 8. Glied nach römischer oder bis ins 4. Glied nach deutscher Zählung konnten Verwandte nur mit der Dispens des apostolischen Nuntius heiraten.²¹ Die Heiratswilligen hatten, wie ein Fragekatalog zeigt, eine Prüfung ihrer Kenntnisse in den sieben Glaubensgrundsätzen, den zwölf Glaubensartikeln, verschiedenen Gebeten, den zehn Geboten und den sieben Sakramenten zu bestehen.²² Ob auch alle die Prüfung bestanden haben?

Alle restriktiven Massnahmen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit beeinflussten die Zahl der Heiraten sicher nicht so hinhaltend, wie die wirtschaftliche Lage der Paare.

¹⁹ LRP 1808-28, Mai 1813; Nov. 1815; Mai 1819. Alle Vorstösse verlangen eine Verschärfung der Bestimmungen.

²⁰ LRP 1808-28, 4.5.1805; 9.2.1809.

²¹ Diese Bestimmung ist auch im Landbuch von 1585 (Art. 123) verankert. Die deutsche zählt die Glieder, die die Ehepartner von den Stammeltern trennen einzeln, während die römische durchgehend zählt.



So ist A mit D im 2. und 3. nach deutscher, im 5. nach römischer, B mit D im 3. nach deutscher, im 6. Grade nach römischer Zählweise verwandt. Vgl. J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte, 2. Teil, 2. Bd., 161, Anm. 6.

²² Ehebuch von Gonten (Nr. 6), PfAG.

2. Wirtschaftliche Voraussetzungen

In Missjahren und Zeiten wirtschaftlicher Depression ging die Zahl der Eheschliessungen merklich zurück.²³ Ein eindrückliches Beispiel liefern die misslichen Jahre mit wirtschaftlichen Krisen und Kriegen 1785 bis 1817. Die Zahl der Eheschliessungen verminderte sich in zehn Jahren um einen Fünftel und nahm erst nach 1817 wieder zu.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Gebiet eine bestimmte Anzahl vollwertiger Stellen hat, die einen sicheren Lebensunterhalt garantieren, dann kommt eine Heirat erst in Frage, wenn der angehende Familienvater eine solche innehat. Hatte ein Appenzeller noch zu Lebzeiten des Vaters die Möglichkeit, eine vollwertige Stelle als Bauer oder Handwerker zu gewinnen, oder machte erst dessen Tod eine solche frei? Franz Fliri weist für das Unterinntal eine negative Korrelation zwischen der Zahl der Bauern, die zwischen 45 und 75 starben, und den Erst-Ehen nach, d.h., je älter die Bauern wurden, desto weniger Ehen konnten geschlossen werden.²⁴ Leider können wir im Untersuchungsgebiet das Heiratsverhalten nicht berufsspezifisch untersuchen, da in den Ehebüchern die Berufsangaben fehlen. Es ist klar, dass das Problem für einen Bauern oder Sennen anders aussieht als für einen Handwerker oder einen Tagelöhner und Heimarbeiter.

Von den zwischen 1760 und 1809 heiratenden Gontnern hatten etwas mehr als die Hälfte (52%) keinen Vater mehr, bei den Bräuten waren es 42%.²⁵ Nur jedes vierte Paar hatte noch beide Väter. Ihre Zahl nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu, wie auch immer mehr Söhne zu Lebzeiten des Vaters heirateten. Aus den Erst-Ehen, die in der Pfarrei Appenzell zwischen 1812 und 1819

²³ Vgl. Kap. 3.7.

²⁴ Fliri, 25.

²⁵ Gonten

	nach dem Tod des Vaters			zu Lebzeiten
	Jünglinge	Töchter	beide	beide
1760—1769	25 (43,9 %)	13 (22,8 %)	11 (19,3 %)	8 (14,0 %)
1770—1779	17 (28,8 %)	17 (28,8 %)	14 (23,7 %)	11 (18,6 %)
1780—1789	17 (28,6 %)	11 (17,2 %)	15 (23,4 %)	21 (32,8 %)
1790—1799	23 (33,3 %)	15 (21,7 %)	7 (10,1 %)	24 (34,8 %)
1800—1809	21 (26,9 %)	16 (20,5 %)	19 (24,4 %)	22 (28,2 %)
1810—1829*	20 (34,5 %)	5 (9,1 %)	10 (18,2 %)	21 (34,0 %)
1760—1809	31,5%	22,0 %	20,1 %	26,3 %

* unsicher

Haslen, 1760/66, Jünglinge: 26,1%; Töchter: 13,0%; beide: 43,5%; beide Väter lebten: 17,4%.

geschlossen wurden, ergaben sich ähnliche Werte: 49% der Söhne und 37% der Töchter waren ohne Vater, 35% der Paare hatten noch beide Väter.²⁶ Wenn tatsächlich erst der Tod des Vaters in vielen Fällen den Kindern die Heirat ermöglichte, dann muss der Anteil der Eheleute, die nach dem Tod des Vaters heirateten, bei jüngeren und älteren etwa gleich gross sein. Dies trifft nicht zu; bei beiden Geschlechtern nimmt die Zahl der Väter, die den Hochzeitstag der Kinder erlebten, mit zunehmendem Ehealter ab: bei den Söhnen von 67% auf 0% bei 35- bis 39jährigen, bei den Töchtern von 80% auf 14%.²⁷ Berücksichtigen wir nur jene Paare, bei denen nur ein Partner den Vater vor der Hochzeit verloren hatte, so ergibt sich folgendes: Töchter, die jünger als 25 Jahre waren, heirateten etwas häufiger nach dem Tode des Vaters als ältere (21% und 23% gegen 17% und 20%), der Anteil der Söhne hingegen nahm bei steigendem Heiratsalter stetig zu.²⁸ Junge Inner-rhoder (bis 25) heirateten fast ausschliesslich Frauen, deren Väter verstorben waren. Eine gewisse Abhängigkeit zwischen dem Tod des Vaters und der Eheschliessung eines Kindes ist nicht völlig auszuschliessen, doch scheint in erster Linie die niedrige

²⁶ Jünglinge: 77 (27,1%); Töchter: 45 (16,1%); beide ohne Vater: 61 (21,8%); beide Väter lebten: 99 (35,4%).

²⁷ Anteil der Töchter bzw. Söhne, die nach dem Tod des Vaters heirateten:

	Söhne	Töchter
15—19	33 %	20 %
20—24	35 %	35 %
25—29	38 %	46 %
30—34	43 %	50 %
35—39	100 %	86 %
Anzahl	106	137

²⁸ Prozentsatz der Heiraten, bei denen ein Partner nach dem Tod des Vaters heiratete, gegliedert nach dem Heiratsalter:

Töchter:		Söhne:		Alter
Bräute ohne Vater	Bräutigame ohne Vater	Bräutigame ohne Vater	Bräute ohne Vater	
21 %	23 %	0 %	40 %	15—19
23 %	28 %	21 %	44 %	20—24
17 %	29 %	29 %	19 %	25—29
20 %	27 %	27 %	9 %	30—34

Lebenserwartung verantwortlich zu sein, dass viele Väter die Hochzeit ihrer Kinder nicht mehr erlebten.²⁹

Die Ergebnisse der Rekonstitution zeigen dies deutlich: von 88 Kindern heirateten acht (9%) innerhalb von drei Jahren nach dem Tod des Vaters, bei 40 (45%) war der Vater mindestens drei Jahre vor der Hochzeit verstorben, wobei jedoch 23 Kinder beim Tode des Vaters noch nicht 18 Jahre alt waren.³⁰ Die übrigen 40 heirateten zur Lebzeit des Vaters. Es könnte also bei jeder elften Heirat ein gewisser Zusammenhang mit dem Tode des Vaters bestanden haben. Die wirtschaftliche Grundlage zu einer Ehe wurde somit in den meisten Fällen unabhängig vom Tode des Vaters erworben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Zahl der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe, die ein sicheres Auskommen garantierten, sehr klein war.³¹ Die meisten Landleute besaßen entweder nur kleine Betriebe und mussten im Nebenverdienst spinnen, weben, sticken oder tagelöhnen oder sie lebten nur von den Einkünften aus dem Textilgewerbe und dem Tagelöhnen. Dies war aber auch zu Lebzeiten der Eltern möglich. Sutter beschreibt die Situation dieser Leute wie folgt: «16 bis 17 Ehen sind im November auf einmal verkündet worden, worüber sich fast jedermann verwundert, das man die grosse thüre so geschwind vergessen und so hurtig wider couragé gefasst sich zuverheuraten, in des die meisten Ehe verlobte wenig oder gar keine mittel gehabt, sie werden zweifelsohne gedencket haben Deus providebit, an glück und Segen ist alles gelegen.»³²

Dies gilt natürlich besonders für die Kinder jener Familien, die nicht begütert waren, aus denen aber trotzdem mehrere Kinder heirateten. Folgende Tabelle zeigt, dass sehr häufig mehrere Kinder einer Familie heirateten.

²⁹ Der steigende Anteil der Heiraten, die zu Lebzeiten des Vaters geschlossen wurden, ist z.T. dem sinkenden Heiratsalter (vgl. unten), z.T. der gesteigerten Lebenserwartung zuzuschreiben (vgl. Kap. 3.5).

³⁰ Von den rekonstituierten Ehen fallen 19 weg, da wir keine weiteren Ereignisse gefunden haben; von weiteren zehn ist das Ende unbekannt.

³¹ Vgl. Kapitel 4.3; 4.5; 5.1 und 6.

³² Sutter Chronik, LA 86.

Tab. 10 Zahl der heiratenden Kinder in 59 Hasler Familien

Zahl der Kinder*	Familien	0	1	2	3	4	5	6	7	%
1	20	4	16							80
2	12		7	5						70
3	7	1		1	5					80
4	10			3	3	4				77
5	2						2			100
6	2						1	1		94
7	4					1	1	1	1	78
8	2							1	1	81
	59	5	23	18	24	20	20	18	14	90

* Kinder, die mindestens 30 Jahre alt wurden. Nicht berücksichtigt sind die Kinder, von denen weder das Todesdatum noch das Ehedatum bekannt sind,⁵¹ da sie sowohl ausgewandert als auch in einer anderen Pfarrei vermählt sein können. Die Zahlenangaben sind als Mindestwerte anzusehen.

Obwohl das Zahlenmaterial gering ist, kann aus der Tabelle doch geschlossen werden, dass mit zunehmender Kinderzahl prozentual nicht weniger Kinder heirateten. Die Zahl der heiratenden Kinder scheint vielmehr davon abzuhängen, wieviele Kinder ins heiratsfähige Alter gelangten. Bloss aus 54 von 100 Familien heirateten Kinder: 25 waren kinderlos, 16 hatten kein Kind, welches das 30. Altersjahr erreicht hatte und noch nicht verheiratet war, fünf hatten wohl Kinder, die das heiratsfähige Alter erreichten, doch blieben sie ledig. 40 bis 50% der Paare hatten also keine Kinder, die das allfällige Erbe einer weiteren Generation hätten weitergeben können.³³ Dadurch wurden Stellen frei, die durch andere Landleute besetzt werden konnten. Wenn in den anderen Pfarreien und in anderen Zeiten ähnliche Verhältnisse herrschten, so kommt der un-

³³ Zu den 43 kompletten Ehen kommen 41 mit vorzeitigem Ende. Von diesen 84 Paaren hatten aber nur 45 Kinder, die ins heiratsfähige Alter kamen (53,6%). 17 von den 41 Verwitweten heirateten wieder in Haslen, wovon sieben nach der ersten Ehe keine Kinder hatten. Wenn alle sieben in der zweiten Ehe Nachwuchs bekamen, so steigt der Prozentsatz auf 60,0%, nämlich 52 Paare mit Kindern auf 87½ insgesamt (87½ deshalb, weil die sieben Verwitweten sieben Partner heirateten, die in der Zahl noch nicht berücksichtigt worden sind).

gleichen Verteilung der Netto reproduktionsziffer ebenfalls eine gewisse Bedeutung für die vom Tode des Vaters weitgehend unabhängige Eheschliessung zu.

Um die Zahl der Ehen der Elterngeneration zu erhalten, hätten 189 Kinder heiraten müssen, in Wirklichkeit waren es aber nur 137.³⁴ Die Differenz wäre sicher geringer, wenn wir alle Kinder aus den Zweitehen ebenfalls berücksichtigen könnten und die Zahl jener Kinder bekannt wäre, die in einer anderen Pfarrei heirateten. Dennoch dürfte eine Lücke bleiben, die den Rückgang der Zahl der Eheschliessungen nach 1790 teilweise erklärt. Sie hätte aber durch die 34 Hasler und Haslerinnen, die aus irgendwelchen Gründen ledig blieben, ausgefüllt werden können.

3. Ledige

Für demographische Belange sind nur die sogenannt definitiv Ledigen von Interesse, d.h. jene, die sicher nicht mehr heirateten. Wir setzten die Grenze wie Henry bei 50.³⁵ Die Rekonstitution ergab, dass ca. ein Fünftel aller Leute, die 50 Jahre und älter wurden, ledig waren.³⁶ Dieser Prozentsatz scheint zu hoch zu sein, denn von den zwischen 1809 bis 1829 in Haslen Verstorbenen waren bloss 12,5% des weiblichen und 15,6% des männlichen Geschlechts beim Tode ledig.³⁷ Gonten weist in derselben Zeit, in der die Generation von 1740

³⁴ Nämlich 86 von den vollständigen, 82 von denen mit vorzeitigem Ende und 15 aus Zweitehen. Die Zweitehen mussten ebenfalls berücksichtigt werden, da ja deren Kinder eine schon bestehende Familie ergänzten. Da nur drei Eheschliessungen der 17 Verwitweten, die zwischen 1760 und 1780 zum ersten Mal heirateten, in den untersuchten Zeitabschnitt fielen, wurden die übrigen Zweitehen (13) stellvertretend beigezogen. Gezählt wurde jeweils nur der nicht verwitwete Teil.

³⁵ Henry, Manuel, 62ff.

³⁶ Männer: 10 von 54, 18 %.
Frauen: 11 von 48, 23%.

³⁷ Haslen:

	Männer		Frauen	
	1809/18	1820/29	1809/18	1820/29
ledig	6 (16,7)	4 (14,3)	6 (13,6)	2 (10,5)
total	36	28	44	19
Gonten				
	1812/21	1822/31	1812/21	1822/31
ledig	5 (7,5)	5 (12,5)	5 (9,8)	2 (4,8)
total	67	40	51	42

bis 1770 starb, noch kleinere Werte auf; dort waren es nämlich nur 7,5% bzw. 8,5%. Da aber etliche Frauen und vor allem Männer in der Fremde ihren Lebensunterhalt verdienten,³⁸ sind die Zahlen als Minimalwerte zu betrachten. Im Entlebuch ist der Anteil der Frauen, die nach 50 ledig starben, mit 15% bis 20% wesentlich grösser.³⁹ Dies überrascht nicht, denn in Appenzell starb in den Kinder- und Jugendjahren ein weit grösserer Teil der Menschen als im Entlebuch.⁴⁰

Wie sind diese Zahlen zu interpretieren? Nur eines steht fest: eine recht erhebliche Zahl von Männern und Frauen heiratete nicht. Es dürften nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die eine Heirat als unangebracht erscheinen liessen, so dass für viele nur der Ausweg des unfreiwilligen (?) Ledigenstandes blieb. Ob vor allem die jüngeren oder älteren Kinder einer Familie auf eine Heirat verzichteten, lässt sich aufgrund der 27 Fälle nicht sicher sagen. Doch scheinen sowohl bei den Söhnen wie Töchtern mehr ältere als jüngere und mittlere nicht geheiratet zu haben.⁴¹ Vom Erbrecht her ist eine Bevorteilung eines Kindes nicht gegeben. Appenzell Innerrhoden kannte zwar die Realteilung nicht, doch musste «ein Vater alle kind, es seyen weib oder männlich geschlächts gleich halten».⁴²

4. Heiratsalter

Wir haben schon auf die Bedeutung des Heiratsalters der Frauen als Regulativ für die Geburtenhäufigkeit hingewiesen. In Haslen heirateten die Männer in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich mit 28½ Jahren, während ihre Bräute drei Jahre jünger, nämlich 25½ Jahre alt waren, wie wir den 146 Altersangaben aus der Familienrekonstitution entnehmen konnten.⁴³ Aehnliche Zahlen liegen für diese Zeit für das Entlebuch vor, während das Heiratsalter im Unterinntal mit 36 bzw. 29,3 wesentlich höher, im Urnerland hingegen mit 26½ und 24 Jahren etwas tiefer war.⁴⁴

³⁸ Vgl. Kap. 3.8.

³⁹ Vgl. Bucher, Entlebuch.

⁴⁰ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁴¹ Männer: von 11: älteste sechs, mittlere zwei, jüngste drei. Frauen: von 16: älteste neun, mittlere drei, jüngste vier.

⁴² Landbuch von 1585, Art. 88, 44 (2. Mai 1678).

⁴³ Nämlich 74 Frauen, die durchschnittlich 25, 37 Jahre, 71 Männer, die 28, 48 Jahre alt waren. Die Hälfte der Frauen waren mit 25,1, die Männer mit 28,2 Jahren verheiratet. Zur Berechnung vgl. Henry, Manuel, 69.

⁴⁴ Bucher, Entlebuch; Fliri, 30, 1740/99; Biemann, 42, 1765/85.

In Haslen heiratete die Kindergeneration etwas jünger: bei den Töchtern machte es ein Jahr, bei den Söhnen zwei Jahre aus.⁴⁵ Das durchschnittliche Heiratsalter der 1812 bis 1819 getrauten Paare bestätigt die sinkende Tendenz nur für die Töchter (24,3 Jahre), während die Männer durchschnittlich immer noch 28,4 Jahre alt waren.⁴⁶ Folgende Tabelle zeigt aber, dass nur einige extrem hohe Heiratsalter den Durchschnitt in die Höhe getrieben haben und der Grossteil der Männer ebenfalls früher heiratete:

Tab. 11 Prozentuale Verteilung der Heiratsalter bei Erst-Ehen in Haslen (1760—1780) und Appenzell (1812—1819)

	Männer		Frauen	
	1760/80	1812/19	1760/80	1812/19
unter 20	4,2	1,8	15,1	15,0
20 bis 24	20,8	25,1	34,2	42,7
25 bis 29	28,0	38,7	31,5	28,1
30 bis 34	30,6	22,6	17,8	10,7
35 bis 39	11,0	8,2	1,4	2,8
über 40	5,6	3,6	—	1,1

Die Streuung ist bei beiden Geschlechtern in beiden Perioden sehr gross. Vor dem 20. Altersjahr heirateten sehr wenige Jünglinge; auch mit 25 Jahren waren erst etwas mehr als ein Viertel verheiratet. Während in der ersten Periode nur einer von vier zwischen 25 und 29 Jahre alt war, waren es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei von fünf. Diese Altersgruppe stellte nun den grössten Anteil und nicht mehr die der 30- bis 34jährigen. In beiden Perioden heiratete ein ansehnlicher Teil der Töchter vor 20, doch stellten die 20- bis 24jährigen den grössten Anteil. Im frühen 19. Jahrhundert war dieser Anteil auf Kosten der höheren Altersgruppen noch wesentlich angestiegen.

Der Altersunterschied betrug bei den 1812/19 in Appenzell geschlossenen Ehen durchschnittlich vier Jahre zugunsten des Bräutigams, doch habe ich Differenzen bis zu 33 Jahren errechnet. Der Anteil der Ehen, in denen sie zehn Jahre und mehr betrug, machte nur 16% aus. In drei von vier Ehen war der Mann (genau

⁴⁵ 62 Töchter im Durchschnitt 24,2, die 65 Söhne 26,0. Bucher und Biemann stellen für ihre Gebiete eine ähnliche Tendenz fest.

⁴⁶ Bei den Altersangaben in den Ehebüchern handelt es sich sicher um Annäherungswerte, die sowohl auf- als auch abgerundet wurden. 279 Altersangaben für Männer und 281 für Frauen.

77%), in jeder sechsten die Frau (16%) älter. Bei 6% der Paare waren beide gleich alt. Wie folgende Tabelle zeigt, bevorzugten die Männer mit zunehmendem Alter jüngere Frauen, wie auch Frauen im fortgeschrittenen Alter prozentual mehr junge Männer heirateten.

Tab. 12 Heiratsalter der Frauen und Männer bei Erst-Ehen in Appenzell (1812—1819)

Alter der Braut	Alter des Bräutigams					
	15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40 und älter
15—19	1	18	15	7	2	
20—24	2	35	46	27	9	4
25—29	2	11	35	22	4	4
30—34		5	10	8	6	1
35—39		2	2	1		
40 und älter			1			

Wenn wir uns fragen, was eine 20jährige Tochter bewogen haben mag, einen 47jährigen Mann zu heiraten oder einen 29jährigen Mann eine 63jährige Jungfrau, um Extreme anzuführen, so muss man wohl zuerst an wirtschaftliche Gründe denken, doch dürfen auch psychologische Motive nicht zum vornherein ausgeschlossen werden. Es wäre denkbar, dass viele Innerrhoder erst spät heiraten konnten, weil sie auf eine Erbschaft warten mussten oder vorher einige Jahre zu sparen hatten. Andere kehrten vielleicht relativ spät von fremden Diensten zurück, wie Biemann annimmt,⁴⁷ oder sie waren einige Jahre als Knechte, Sennen oder Handwerker im Ausland gewesen und suchten sich nach ihrer Rückkehr eine junge, kräftige Frau. Doch muss dies ebenso Spekulation bleiben, wie die Vermutung, dass sich junge Männer durch die Heirat mit älteren Frauen einen sicheren Lebensunterhalt erwarben.

5. Ehedauer

Angesichts des hohen Heiratsalters und der bescheidenen Lebenserwartung überrascht es nicht, dass von den 89 rekonstituierten Ehen, deren Ende wir kennen, nur etwas mehr als die Hälfte (53%) das 20. Ehejubiläum feiern konnten; zur goldenen Hochzeit brachte es kein Paar.⁴⁸ Im Durchschnitt lebten die 89 Paare 20 Jahre

⁴⁷ Biemann, 43.

⁴⁸ Zur Lebenserwartung vgl. Kap. 3.4, D.

zusammen. Die Tabelle der durchlebten Ehejahre zeigt, dass viele Ehen schon nach kurzer Zeit durch den Tod eines Ehepartners beendet wurden.

Tab. 13 Ehedauer

Ehedauer	Anzahl	Anteil in %	Anteil kumuliert
0— 4	6	7	7
5— 9	13	14	21
10—19	22	25	46
20—29	24	27	73
30—40	17	19	92
über 40	7	8	100

Bereits nach zehn Jahren war jede fünfte Ehe beendet. Nur wenig Kinder waren beim Tode des Vaters oder der Mutter schon Kommunikanten, denn zwischen letzter Geburt und dem Ende der Ehe waren in den meisten Fällen weniger als zehn, häufiger aber nur ein paar Jahre verflossen.

Die weibliche Fruchtbarkeitsperiode, die theoretisch zwischen 45 und 50 Jahren endet, wurde im untersuchten Zeitraum nicht ganz ausgenutzt. Bei einer biologischen Ehedauer von durchschnittlich 15 bis 20 Jahren, wurde normalerweise 14 Jahre nach der Eheschliessung (genau 13,6) das letzte Kind geboren.⁴⁹ Bei den vollständigen Ehen, d.h. Ehen, die beim 45. Geburtstag der Frau noch bestanden, war die Fruchtbarkeitsperiode um zwei Jahre höher, doch gebaren diese Frauen durchschnittlich schon mit 38½ Jahren zum letztenmal.⁵⁰ Eine einzige Frau wurde noch nach 45 Mutter. Ein Vergleich mit Uri zeigt, dass die Dauer der Fruchtbarkeitsperiode in Uri um ein Jahr länger war, was mit dem geringen Heiratsalter erklärt werden kann und dass die Urnerinnen normalerweise vier Jahre später zum letztenmal Mutter wurden.⁵¹ Die Fruchtbarkeitsperiode war in Haslen also nicht nur kürzer, weil das Heiratsalter höher war, sondern weil die biologische Ehedauer nicht ganz ausgenutzt wurde.⁵²

⁴⁹ Unter biologischer Ehedauer versteht man die Zeit, die zwischen der Eheschliessung und dem theoretischen Ende der Fruchtbarkeitsperiode liegt.

⁵⁰ Frauen, die 20-29jährig heirateten, gebaren ihr letztes Kind etwas später, nämlich mit 39,7 Jahren, was dem Wert in einer nordfranz. Ortschaft entspricht (Henry, Manuel, 96). Im Entlebuch war sie mit 41,3 Jahren höher (Bucher, Entlebuch).

⁵¹ Biemann, 45.

⁵² Den Ursachen gehen wir in Kap. 3.4, C nach.

6. Wiederverheiratung

Durch den Verlust des Ehepartners wurden in den rekonstituierten Familien 41 Frauen Witwen und 46 Familienväter Witwer. Die Witwen waren durchschnittlich 46,2 Jahre alt, kaum ein Jahr jünger als die Witwer.⁵³ Sie verteilen sich auf die verschiedenen Altersgruppen wie folgt:

Tab. 14 Alter bei der Verwitwung in der 2. Hälfte des 18. Jhs. in Haslen

	Frauen	Männer
25—29	14 %	6 %
30—39	18 %	21 %
40—49	25 %	30 %
50—59	25 %	24 %
60 und mehr	17 %	18 %

Bei beiden Geschlechtern ist der Anteil der Eheleute, die nach 50 ihren Partner verlieren, gleich gross, rund 40%. Bis 30 verwitwen etwas mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer, dann wird deren Anteil in den beiden nächsten Altersgruppen grösser. Dass es mehr junge Witwen als Witwer gab, ist auf das unterschiedliche Heiratsalter zurückzuführen: viele Männer waren schon bei der Heirat 30 Jahre alt. Die grossen Gefahren, denen die Wöchnerinnen ausgesetzt waren — elf Mütter (13%) überlebten die Geburt des Kindes nicht oder starben innerhalb von vier Monaten (Kindbettfieber?) — liessen prozentual mehr Männer zwischen 30 und 40 Witwer werden. Von den 87 Witleuten heirateten 17 wieder in Haslen: 5 Witwen und 12 Witwer. Zwischen dem Tod des Ehepartners und der erneuten Heirat verflossen zwei Monate bis acht Jahre. Mehr als die Hälfte heirateten nach zwei und mehr Jahren.⁵⁴ Ob vor allem Verwitwete mit Kleinkindern rasch wieder heirateten?

Obwohl etwa gleichviele Frauen wie Männer verwitweten, gingen nur etwa halb so viele Witwen erneut eine Ehe ein. Sei es, dass Witwen eher wieder zu den Eltern zurückgehen konnten als die Witwer oder dass sie geringere Möglichkeiten hatten, wenn sie kein Vermögen oder kein eigenes Gut besaßen.⁵⁵ Dabei spielte das Alter, wie folgende Tabelle zeigt, eine grosse Rolle:

⁵³ Von Witwen haben wir 28, von Witwern 33 Altersangaben.

⁵⁴ Fünf bis ein Jahr, drei bis zwei Jahre, drei bis drei Jahre und sechs mehr als drei Jahre.

⁵⁵ Zum gleichen Ergebnis kommt Bucher für das Entlebuch.

Tab. 15 Alter bei der Verwitwung und Zweitheirat in Haslen 1760 bis 1780 und Appenzell 1812—1819

	Haslen (Rekonstitution)			
	Frauen		Männer	
	verw.	2. Ehe	verw.	2. Ehe
25—29	4	2	2	1
30—34	2	1	5	3
35—39	3	1	2	1
40—44	5	1	4	1
45—49	2		6	5
50—54	3		6	1
55—59	4		2	
60 und mehr	5		6	
?	13		13	
Total	41	5	46	12

	Haslen (Total)		Appenzell	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
25—29		1	2	2
30—34	3	2	5	8
35—39	3	2	7	4
40—44		3	4	13
45—49		2	5	17
50—54		1	5	11
55—59		1	2	6
60 und mehr			1	9
?	2	5		
Total	8	17	31	60

Dass jung verwitwete Frauen und Männer zu einem grösseren Prozentsatz heiraten als ältere, überrascht nicht. Während aber Witwer, die älter als 40 Jahre waren, noch in grosser Zahl heirateten — in Appenzell stellten sie den grössten Anteil —, war die Zahl der über 40jährigen Witwen vergleichsweise gering.

Ueber den Anteil der Zweitehen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tab. 16 Zivilstand der Heiratenden

Gonten 1760—1809			Total
	Jünglinge	Witwer	Männer
Töchter	750	130	880
Witwen	47	73	120
Total Frauen	797	203	1000

Haslen 1760—1780			Total
	Jünglinge	Witwer	Männer
Töchter	845	85	930
Witwe	38	32	70
Total Frauen	883	117	1000

Appenzell 1812—1819			Total
	Jünglinge	Witwer	Männer
Töchter	796	112	908
Witwen	31	61	92
Total Frauen	827	173	1000

Marbach 1760—1799 ⁵⁶			Total
	Jünglinge	Witwer	Männer
Töchter	777	118	895
Witwen	54	51	105
Total Frauen	831	173	1000

Der Anteil der Zweitheiraten schwankt in den verschiedenen Pfarreien zwischen 15% und 30%. Er dürfte, wenn die Zahlen Gontens repräsentativ sind, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gesunken sein.⁵⁷ Für das Entlebuch liegen ähnliche Werte vor, doch heirateten die verwitweten Entlebucherinnen ebenso viele ledige wie verwitwete Männer, während das Verhältnis im Untersuchungsgebiet eins zu drei lautet. Von den Witwern heiratete nur jeder dritte eine Witfrau. Witwer und Witwen ehelichten meistens einen wesentlich jüngeren Ehepartner. Bei den Witwen betrug der Altersunterschied 1812/19 acht Jahre, bei den Witwern gar 15 Jahre.

⁵⁶ Bucher, Entlebuch.

⁵⁷ 1760/69: 29,8%; 1770/79: 31,1%; 1780/89: 20,2%; 1790/99: 21,6%; 1800/09: 16,8%.

C. FRUCHTBARKEIT

1. Eheiche Fruchtbarkeit

Trotz der vergleichsweise kürzeren Fruchtbarkeitsperiode liess sich bei 110 Familien, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Haslen lebten, eine durchschnittliche Kinderzahl errechnen, die mit 4,8 Kindern derjenigen Uris gleichkommt. Sie ist aber wesentlich kleiner als die der Entlebucher Familien mit 6,0 Kindern.⁵⁸ Wenn wir die 25 kinderlosen Familien (22,7% gegen 6,7% im Entlebuch) nicht berücksichtigen, klettert sie auf 6,2.

Um die Fruchtbarkeit für andere Gemeinden und Jahrzehnte zu bestimmen, müssen wir das Verhältnis von Geburten zu Eheschliessungen heranziehen. Dieser Quotient kann zwar nicht ganz befriedigen, da weder die Zahl der bestehenden Ehen und deren Altersstruktur noch die Wanderung berücksichtigt werden; doch gibt er für grössere Zeiträume recht brauchbare Ergebnisse.⁵⁹ Für Haslen beträgt die so errechnete Kinderzahl 1750/99 pro Eheschliessung 5,3 Kinder und liegt somit 0,5 über der Kinderzahl in den rekonstituierten Familien.⁶⁰

Tab. 17 Eheiche Fruchtbarkeit (Geburten/Heirat) in Innerrhoden (1620—1829)

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land
1620—1649				4,6
1650—1699	4,6 ¹	4,1	4,4 ²	4,5
1700—1749	4,5	— ³	5,4	4,6
1750—1799	5,6	6,4	5,3	5,7
1800—1829	6,0	6,3	4,8 ⁴	5,9

¹ 1653—1659 fehlen die Ehen

² seit 1670

³ 1700—1755 fehlen die Ehen

⁴ Da 1800-1829 16,1% der Eheschliessungen fremde Paare waren, von denen sich kein Kind nachweisen lässt, dürfte die Kinderzahl eher 5,6 sein. Weil aber in Appenzell die Fremden nicht ausgeschieden wurden, sind in allen drei Pfarreien alle Eheschliessungen berücksichtigt worden.

⁵⁸ Biemann, 46; Bucher, Entlebuch.

⁵⁹ Cipolla/Borchardt, 114; Henry, Manuel, 78.

⁶⁰ Im Entlebuch 5,04 gegen 6,0. Bucher, Entlebuch.

Während die Fruchtbarkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa gleich gross war wie im 17. Jahrhundert, stieg sie in der 2. Hälfte beträchtlich an und war im frühen 19. Jahrhundert sogar noch etwas grösser. In Haslen begann der Anstieg schon früher, war aber nie so ausgeprägt wie in den beiden anderen Pfarreien. Grössenmässig entsprechen die Durchschnittszahlen Innerrhodens bis 1750 den Vergleichszahlen Westeuropas und der Schweiz, sie liegen sogar eher etwas darunter.⁶¹ Während die Fruchtbarkeit in den meisten anderen Gebieten im 18. Jahrhundert kleiner wurde — eine Entwicklung, die im 17. Jahrhundert einsetzte und bis ins 19. Jahrhundert reichte —,⁶² stieg sie im Untersuchungsgebiet nach 1750 stark an. Diese in diesem Ausmass völlig singuläre Entwicklung kommt auch in den errechneten Geburtenziffern zum Ausdruck.⁶³ Im 17. Jahrhundert betrug sie 37 bis 39‰ und fiel dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 32 bis 34‰ zurück. In den 1760er Jahren erreichte sie 40 bis 42‰ und 1810/13 gar 50 bis 52‰. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Innerrhoden mit 39,5‰ die grösste Geburtenziffer der Schweiz, deren Durchschnitt bei 30,7‰ lag.⁶⁴ Es sind mir nur wenige Beispiele einer wenn auch nur geringfügigen Steigerung der Fruchtbarkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert bekannt, so etwa Engelberg, wo sie aber gegen Ende des Jahrhunderts wieder zurückfiel oder das flandrische Vieuxbourg, das Urnerland und Unterinntal. Bei den letzten beiden fällt der Anstieg ins frühe 19. Jahrhundert.⁶⁵

Wie in den anderen Gebieten ist die Steigerung der Fruchtbarkeit wirtschaftlich völlig unmotiviert, fällt sie doch in eine Zeit zunehmender Verelendung.

Das Ansteigen der Fruchtbarkeit kann durch ein geringeres Heiratsalter der Frauen, eine gesteigerte Lebenserwartung und kürzere intergenetische Intervalle verursacht worden sein. Leider lassen die Quellen keine Rekonstitution in der ersten Jahrhundert-

⁶¹ Wrigley, 138, Vieuxbourg und Pays d'Alost (4,7 und 4,8); Fliri, 37 (6,3); Biemann, 47 (1740/50: 4,7); Bucher, Entlebuch (1700/19: 4,93; 1740/49: 4,83).

⁶² Wrigley, 138; Goubert, Bauvaisis, 64; Fliri, 37. Goubert stellte in drei bretonischen Pfarreien einen leichten Anstieg fest (Fecondity, 596).

⁶³ Die Quotienten Geburten auf 100 Kommunikanten wurden mit 66,6 und 70% umgerechnet. Vgl. Kap. 3.4, A.

⁶⁴ Werte für 1867/71; Custer, 110.

⁶⁵ Bickel, 287; Wrigley, 138; Fliri, 33; Biemann, 47/48; Goubert, Fecondity, 596.

hälfte zu, so dass wir uns mit der Darstellung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begnügen müssen.

Das Heiratsalter und die Lebenserwartung rechtfertigen die hohe Fruchtbarkeit in keiner Weise, weichen sie doch von denen in anderen Gebieten kaum ab.⁶⁶ Hingegen war ein bedeutender Unterschied im generativen Verhalten festzustellen. Die Haslerinnen brachten ihre Kinder in durchschnittlichen Abständen von 22 Monaten zur Welt.⁶⁷ Gemessen an der geläufigen Vorstellung, dass die Frauen in früheren Zeiten alle Jahre ein Kind gebären, scheint dieses Intervall lang zu sein; wenn wir den Geburtenabstand aber mit denen von Silenen und Marbach vergleichen, so wird die ausserordentliche Dichte der Geburtenfolge ersichtlich. In den beiden Gebieten betrug das durchschnittliche Intervall 27 Monate, d.h., dass die Urnerinnen und Entlebucherinnen im gleichen Zeitraum, in dem die Haslerinnen fünf Kinder gebären, nur viermal Mutter wurden.⁶⁸

Das erste Kind kam in den Hasler Familien durchschnittlich nach 14 Monaten zur Welt, was zwar etwas über dem Durchschnitt von 13 Monaten im Entlebuch, aber unter den Werten im Unterinntal und in der Ile de France liegt.⁶⁹ Dann wurde das Intervall von Geburt zu Geburt grösser, doch war es in Innerrhoden immer kleiner als in den meisten anderen Gebieten.⁷⁰ Besonders gross ist der Unterschied bei der letzten und vorletzten Geburt. In den Hasler Familien blieb nämlich die Geburtenfolge bis zur vorletzten Geburt gedrängt, so dass nur die Nachzügler nach einem bedeutend grösseren Intervall zur Welt kamen.

⁶⁶ Vgl. Kap. 3.4, D.

⁶⁷ Untersucht werden konnten von der zweiten bis zur letzten Geburt 434 Intervalle. Bei allein in Haslen beendeten Ehen ergab sich ein Geburtenabstand von 21,9 Monaten, bei den kompletten Ehen war er 0,2 Monate kürzer.

⁶⁸ Biemann, 54; Bucher, Entlebuch.

⁶⁹ Bucher, Entlebuch, stellte fest, dass das erste Intervall von 18,5 zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 13 Monate am Ende sinkt. Fliri, 47; Ganiage, 97.

⁷⁰ In der Bretagne stellte Goubert eine ähnlich gedrängte Geburtenfolge fest, wobei das letzte Intervall noch kürzer war (Fecondity, 595).

Tab. 18 Geburtenabstände in Haslen und anderen Gebieten

	Ø	1—2	2—3	3—4	4—5	dritt- letzte	zweit- letzte	letzte
Haslen 1760—1800	14,1	16,5	19,4	21,8	23,1	22,4	23,6	28,9
Unterinntal 1710—1938	14,4	17,7	23,4	23,8	27,7	25,5	31,0	35,0
Ile de France	14,7	19,8	23,4	23,3	25,9	27,0	29,1	35,2

Die Länge des Intervalls hängt von verschiedenen Faktoren ab wie der Amenorrhöe, der Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs, der Fötalsterblichkeit und der neunmonatigen Schwangerschaft und beträgt, wenn keine Geburtenkontrolle betrieben wird, 16½ bis 31½ Monate.⁷¹ Das aus den Hasler Familien errechnete Intervall liegt also im unteren Drittel des theoretisch errechneten Geburtenabstandes. Von allen Faktoren ist nur die Dauer der Schwangerschaft mehr oder weniger sicher anzugeben. Ueber die Fötalsterblichkeit, die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs und die Stillzeit sind wir nicht orientiert. Hingegen kann die Auswirkung der durch den Tod eines Säuglings verkürzten Stillzeit nachgewiesen werden. In den Familien, auf deren Familienkarte sowohl normale als auch Geburtenabstände nach dem Tod eines Säuglings vorkommen,⁷² kam das nächste Kind durchschnittlich eineinhalb Monate früher zur Welt, wenn sein Geschwister als Säugling starb. Diese Reduktion scheint im Vergleich zu Crulai oder Charmey, wo das Intervall um 8,9 bzw. 2,5 Monate kürzer war, unbedeutend zu sein.⁷³ Sie gewinnt aber an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Säuglingssterblichkeit in Innerrhoden sehr hoch war.⁷⁴ Das verkürzte Intervall nach dem Tod eines Säuglings allein kann die gedrängte Geburtenfolge nicht erklären.

Die Fruchtbarkeit der Haslerinnen war, wie im folgenden gezeigt werden soll, nicht nur vom Alter, sondern auch vom Heiratsalter und den durchlebten Ehejahren abhängig.

Obwohl die Zahl der Fälle sehr klein ist, ist den Ergebnissen doch ein gewisses Gewicht beizumessen, da die Untersuchungen im

⁷¹ Henry, Manuel, 105; Wrigley, 93; Ledrion, 822.

⁷² Zur Methode vgl. Henry, Manuel, 105.

⁷³ Gautier et Henry, zitiert bei Seydoux, 85.

⁷⁴ Vgl. Kap. 3.4, C. Es ist denkbar, dass eine baldige Schwangerschaft nicht durch den Tod eines Säuglings erst ermöglicht wurde, sondern die erneute Schwangerschaft das Stillen nicht mehr ermöglichte und so den Tod des Säuglings verursachte.

Tab. 19 Eheiche Fruchtbarkeit in Fünffjahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780

Ehedauer	0—4	5—9	10—14	15—20	20—25
Heiratsalter					
15—19	0,644 (29)	0,666 (30)	0,355 (16)	0,200 (8)	0,025 (1)
20—24	0,542 (57)	0,460 (46)	0,376 (32)	0,240 (18)	0,100 (6)
25—29	0,515 (49)	0,368 (35)	0,141 (12)	0,066 (3)	—
30—34	0,457 (16)	0,428 (15)	0,266 (8)	0,155 (3)	—

Urnerland und im Entlebuch im wesentlichen dieselben Ergebnisse zeigten. Auffallend hoch ist die Fruchtbarkeit der Frauen der ersten Altersgruppe in den ersten zehn Ehejahren. Nachher fällt sie steil ab (vgl. Abb. 20). Die Frauen der übrigen Altersgruppen weisen in den ersten fünf Ehejahren die höchste Fruchtbarkeitsziffer auf; sie wird jedoch bei höherem Heiratsalter etwas geringer. Am ausgeglichensten verläuft die Kurve bei den Frauen, die zwischen 20 und 24 heirateten. In den ersten zehn Ehejahren liegt die Fruchtbarkeit deutlich unter der der ersten Altersgruppe; sie bleibt dann aber im Vergleich zu den anderen relativ hoch. Die Frauen der dritten Altersgruppe (Heirat zwischen 25 und 29 Jahren) werden mit zunehmender Ehedauer sehr schnell weniger fruchtbar. Ähnlich dürfte die Entwicklung bei der vierten verlaufen sein.⁷⁵

Noch deutlicher zeigt die Grafik der altersspezifischen Fruchtbarkeit (Abb. 21), dass die Fruchtbarkeit der jung heiratenden Frauen, nachdem sie zwischen dem 20. und 25. Altersjahr das Maximum erreicht hat, rasch absinkt und erheblich unter den Werten der Frauen mit höherem Heiratsalter liegt. Die Frauen der übrigen Heiratsalter waren in den ersten fünf Jahren der Ehe etwas fruchtbarer als ihre Altersgenossinnen, die früher geheiratet hatten, dann fällt aber die Fruchtbarkeitsziffer etwas steiler ab als bei länger verheirateten Frauen.

Der Unterschied zwischen dem Untersuchungsgebiet und dem Entlebuch und Urnerland liegt, wie Grafik 21 deutlich macht, nicht im Verlauf, sondern in der Grösse der Fruchtbarkeitsziffern. Besonders gross ist der Unterschied bei den 15- bis 30jährigen Frauen, dann verringert er sich zusehends. Während die Fruchtbarkeitsperiode der Haslerinnen mit 45 Jahren abgeschlossen war — durchschnittlich schon mit 38,1 — endete die der Marbacherinnen erst mit 50 — durchschnittlich 41,8 —.

⁷⁵ Eine einzige Frau konnte beim geringen Zahlenmaterial den im Vergleich mit anderen Gebieten unwahrscheinlichen Verlauf bestimmen. Vgl. Biemann, 47, Abb. 20; Bucher, Entlebuch.

Abb. 20 Eheliche Fruchtbarkeit in fünf Jahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780

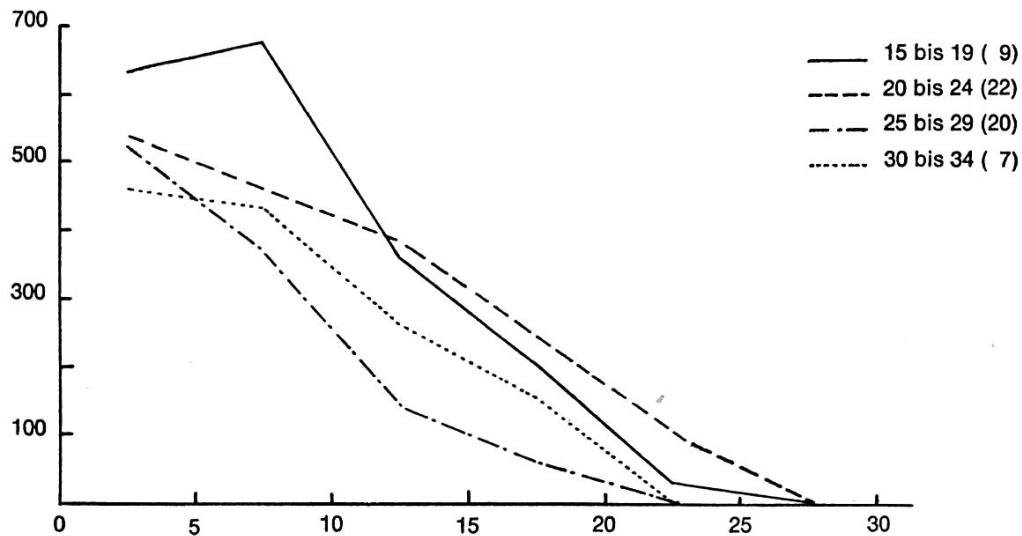
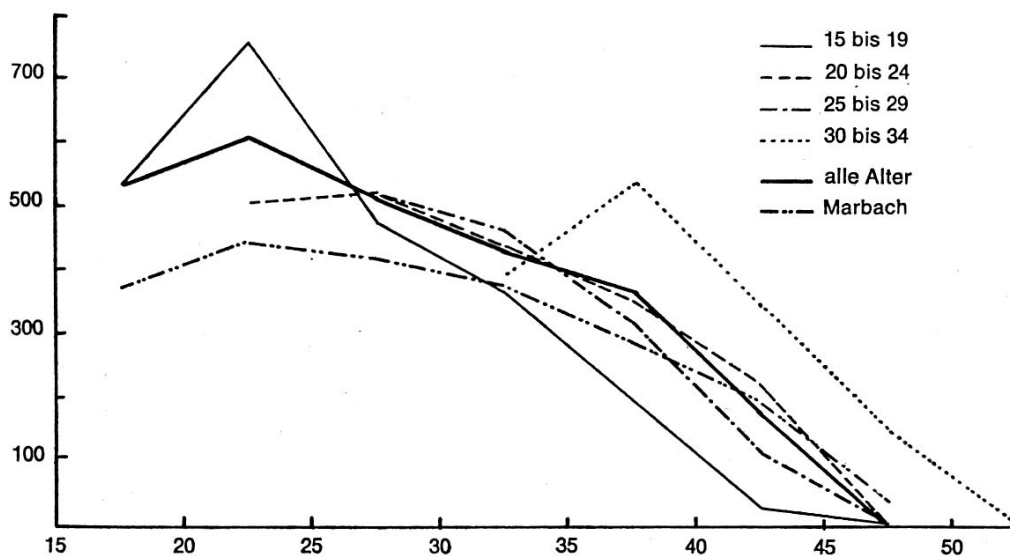


Abb. 21 Altersspezifische Fruchtbarkeit nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780 und Marbach



Die Kurve für Marbach hat einen konvexen Verlauf, der für das generative Verhalten einer Bevölkerung typisch ist, die keine Geburtenkontrolle übt, während die für Haslen geradlinig verläuft. Haben wir bei einer Anzahl Familien in Haslen mit Geburtenkontrolle zu rechnen?⁷⁶ Wie wir gesehen haben, liegt das

⁷⁶ Vgl. Dupaquier et Lachiver, 139ff; Henry, Manuel, 88f; Flandrin, 1370ff.

Durchschnittsalter der Frauen bei der letzten Geburt relativ tief, was auf Geburtenkontrolle hindeuten kann; doch spricht sowohl der Abstand zur letzten Geburt als auch die Verteilung der Geburtenabstände nach den vier Gruppen, wie sie Dupaquier und Lachiver vorschlagen,⁷⁷ eindeutig dagegen. Sie gehen von der Ueberlegung aus, dass das intergenetische Intervall normalerweise 16½ bis 31 Monate beträgt. Ist es länger, kann dies durch temporäre Sterilität oder durch Geburtenkontrolle bedingt sein. Für Intervalle mit 31 bis 48 Monate nehmen sie eine teilweise, für längere eine umfassende Geburtenkontrolle oder temporäre Sterilität an. Ein Vergleich mit den von ihnen veröffentlichten Zahlen spricht eine deutliche Sprache: keine Geburtenkontrolle in Haslen.

Tab. 22 Prozentuale Verteilung der Geburtenabstände auf vier Gruppen

		—18	19—30	31—48	49 u. mehr Monate
Haslen	1760—1800	43,5	41,7	12,7	2,7
Frankreich	1710—1739	17,9	60,0	12,1	10,0*
	1765—1789	10,8	40,4	24,7	24,1**

* ohne Geburtenkontrolle

** teilweise Geburtenkontrolle

Das Zahlenmaterial ist zu klein, um weitergehende Untersuchungen, die mit einiger Sicherheit jegliche Geburtenkontrolle ausschliessen lassen, anzustellen. Es darf dennoch angenommen werden, dass das relativ starke Absinken der Fruchtbarkeitsziffer mit zunehmendem Alter auf eine frühzeitige Sterilität zurückzuführen ist. Auch Goubert schreibt das vorzeitige Ende der Fruchtbarkeitsperiode in drei Pfarreien der Bretagne, die eine ähnlich gedrängte Geburtenfolge aufwiesen, physiologischen Gründen zu.⁷⁸

Dass jedoch Methoden zur Empfängnisverhütung nicht völlig unbekannt waren, beweist ein Gerichtsurteil vom 16. Juni 1795 gegen zwei ledige Personen, die «sich zu balgach einmal nachts Ehelich aufgeführt, doch so dass sie von ihm nicht schwanger werden konnte».⁷⁹ Der Mann war wegen des gleichen Delikts mit anderen Frauen schon einmal bestraft worden.

⁷⁷ Vgl. Anm. 76.

⁷⁸ Goubert, *Fecondity*, 595.

⁷⁹ WRP 179, 588.

2. Aussereheliche Geburten

In Innerrhoden wurden Kinder fast ausschliesslich in der ehelichen Gemeinschaft geboren. Die aussereheliche Fruchtbarkeit war also gering. Die Obrigkeit versuchte mit schweren Ehr-, Körper- und Geldstrafen vor Hurerei (ausserehelichem Beischlaf) und Ehebruch abzuschrecken.⁸⁰ Sittenpolizeiliche Vorschriften aller Art sollten sittliche Fehltritte verhüten.⁸¹ Ob irgendwelche Praktiken, wie Flandrin vermutet, die Zahl der illegitimen und vorehelich gezeugten Kinder verminderte oder, wie u.a. Armengaud argumentierte, der voreheliche Verkehr sehr ungebräuchlich war, da nur wenige Kinder vor der Ehe empfangen wurden und uneheliche Geburten selten waren, lässt sich auch für das Untersuchungsgebiet nicht entscheiden.⁸² Tatsache ist, dass die Illegitimenquote für Haslen und Gonten gering war und nur fünf von hundert Bräuten bei der Hochzeit kein Schäppel, das Zeichen der Jungfräulichkeit, tragen durften.⁸³

Trotzdem scheint «le très grand respect de la loi religieuse qui interdisait de concevoir en dehors du mariage» in Appenzell nicht so gross gewesen zu sein, wie in anderen Gebieten.⁸⁴ So war der Anteil

⁸⁰ Vgl. Gisler, 39ff und 44ff. Im 18. Jahrhundert wurden ledige und verheiratete Männer, die an einem Ehebruch beteiligt waren, mit 100 Gulden bestraft, ebenso verheiratete Frauen; ledige Töchter hatten nur 50 fl. zu bezahlen. Bei Zahlungsunfähigkeit wurden Körperstrafen und Ehrenstrafen nebst Gefangenschaft ausgesprochen. Fremde wurden des Landes verwiesen (4.5.1711, Semmler, 479; 16.10.1755, LRP 157).

⁸¹ Gisler, 47ff. Dieselben Mandate wurden auch im 18. Jahrhundert verlesen.

⁸² Flandrin, 1370ff. Flandrin weist nach, dass die Theologen zwischen ehelicher und ausserehelicher Empfängnisverhütung unterschieden haben. Eine aussereheliche Beziehung sei als solche Unzucht und damit schwerste Sünde, so dass Verhütung weniger schwer ins Gewicht falle. Deshalb seien in den Gerichtsbüchern nur die illegitime Beziehung, nicht aber allfällige Empfängnisverhütungspraktiken erwähnt worden. Armengaud, in: Cipolla/Borchardt, 154.

⁸³ Vgl. Gisler, 36. Zudem hatten geschwängerte Bräute seit 1628 am Mittwoch Hochzeit zu halten, während die üblichen Hochzeitstage der Sonntag und Montag waren. Beide Bestimmungen wurden u.a. am 1.10.1762 (LRP 157) bestärkt. Wer gegen diese Verordnung versties, wurde gebüsst. Die Pfarrherren hatten die Fehlbaren zu melden.

⁸⁴ Goubert, Beauvais et le Beauvaisis, I, 31.

Tab. 23 Anteil der Illegitimen und vorehelich Gezeugten in Haslen und Gonten

	Illegitimenquoten*		Vorehelich Gezeugte**
	Haslen	Gonten	Haslen
1650—1679	1,0/1,0	1,5/1,5	6,3
1680—1699	2,0/1,8	1,8/1,8	6,4
1700—1719	2,2/2,2	2,2/1,8	4,8
1720—1739	1,6/1,1	3,0/2,4	11,1
1740—1759	2,4/2,4	0,9/0,7	6,0
1760—1779	3,2/2,5	1,3/1,1	2,3
1780—1799	4,2/3,4	1,1/1,0	3,2
1800—1819	2,6/2,6	2,1/2,1	4,7
1820—1829	2,4/1,6	1,7/1,7	2,2

* Die im Ehebruch Gezeugten wurden bei den übrigen Illegitimen mitgezählt, wie auch jene, die durch eine spätere Heirat legitimiert wurden. Die zweite Zahl gibt jeweils den Anteil der Kinder, die nicht durch eine Ehe legitimiert wurden.

** Diese Zahlen dürften Minimalangaben sein, denn während der Pfarrer drei als zu früh geboren bezeichnete, waren es 1760—1770 in Wirklichkeit fünf. Vgl. weiter unten.

in Silenen durchschnittlich vier- bis fünfmal geringer, auch im Entlebuch liegt er im 18. Jahrhundert unter 1%.⁸⁵ Haslen weist im 17. und 18. Jahrhundert beinahe die gleich hohen Werte auf wie die Stadt Luzern: 1,4% gegen 1,7% im 17. Jahrhundert und 2,5% gegen 2,7% im 18. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert ging der Anteil in Haslen zurück, während er in Luzern mächtig anstieg.⁸⁶ Der prozentuale Anteil der ausserehelich Geborenen war in Gonten im 18. Jahrhundert nur halb so gross. Wie sind dieser Unterschied und die Schwankungen zu erklären? Zuerst denkt man an eine unterschiedliche Heiratshäufigkeit. Weder die Zahl der Ledigen noch die Heiratshäufigkeit konnten ermittelt werden. Wir haben deshalb anstelle der Heiratshäufigkeit die Zahl der Eheschliessungen berücksichtigt. Es liess sich, mit Ausnahme der Jahrzehnte 1780/99

⁸⁵ Biemann, 55. 1741-1850 schwankte er zwischen 0% und 1,13%, lag aber mit Ausnahme von zwei Jahrzehnten unter 0,5%; Bucher, Entlebuch, in allen sieben Pfarreien 0,98%.

⁸⁶ Burri, Luzern, 1801-1860: 9,7%. In den Städten war die Illegitimenquote wesentlich höher als in ländlichen Gebieten.

in Haslen und 1810/19 in beiden Pfarreien, keine Abhängigkeit feststellen.⁸⁷ Dies überrascht nicht, denn die Hälfte aller beurteilten Unzuchtsdelikte waren Ehebruch.⁸⁸ Dieser Anteil ist etwas zu gross, da nicht alle Eltern unehelich gezeugter Kinder vor Gericht gestellt wurden.⁸⁹ In den Taufregistern von Haslen und Gonten sind zwar nur 25% der Illegitimen mit «spurius oder adulteri» bezeichnet,⁹⁰ doch steigt ihr Anteil auf 50%, wenn wir nur die Kinder mit einheimischen Eltern berücksichtigen.

Aufschlussreicher als die Frage nach der Heiratshäufigkeit war die nach der Herkunft der Eltern.

Tab. 24 Herkunft der Eltern unehelicher Kinder in Haslen und Gonten 1680—1829 (in absoluten Zahlen und %)

Haslen	1680/99	1700/49	1750/99	1800/29	Total
Fremde	1/10	5/25	34/71	12/44	52/50
1 Teil fremd	2/20	5/25	8/17	7/26	22/20
Einheimische	7/70	10/50	6/12	8/30	31/30
Gonten					
Fremde		5/17	11/38	15/47	31/30
1 Teil fremd	3/25	9/30	8/28	11/34	31/30
Einheimische	9/75	16/53	10/34	6/19	41/40

Die Tabelle zeigt eindeutig, dass der Anstieg der ausserehelichen Geburten fast ausschliesslich den Fremden zuzuschreiben ist, denn die absolute Zahl der Illegitimen, deren eine Elternteil mindestens

⁸⁷ Eine Korrelation zwischen hoher Illegitimenquote und Krisenzeit, die immer eine körperliche und psychische Notlage mit sich brachte, wie sie Ruwet im 17. Jahrhundert nachwies, ist weder für das 18. noch das 19. Jahrhundert festzustellen. Ruwet, 464.

⁸⁸	Ehebruch	Ledige	Total
1710—1729	10	1	11
1760—1799	25 (44 %)	32	57
1800—1829	31 (54 %)	26	57

⁸⁹ Zwischen 1780 und 1799 wurden im ganzen Kanton nur 21 Paare verurteilt, obwohl in Gonten und Haslen allein 21 Illegitime verzeichnet wurden. Vermutlich handelt es sich bei den übrigen um Fremde.

⁹⁰ Adulteri = im Ehebruch gezeugte Kinder, spurius im Ehebruch gezeugt oder Kinder, deren einer Elternteil dem Klerus angehörte. Der Anteil für Gonten ist 26,6% bzw. 46,5%; für Haslen 1650-1779 24,6% bzw. 51,9%.

Appenzeller war, bleibt in Gonten wie auch in Haslen fast gleich gross. Dies erklärt auch, warum die Zahl der Urteile in den Ratsprotokollen weit unter der Zahl der illegitimen Geburten liegt: die Fremden müssen sich weitgehend der Gerichtsbarkeit der appenzellischen Obrigkeit entzogen haben.

Wenn wir die Illegitimenquote nur für die Kinder mit einheimischen Eltern berechnen, ergeben sich im 18. Jahrhundert 1,02% für Haslen und 0,73% für Gonten. Die aussereheliche Fruchtbarkeit war also in Appenzell trotzdem etwas grösser als in Uri und im Entlebuch.

Die Eintragungen in den Taufbüchern «zu früh», «ante matrimonium» sind nicht zuverlässig genug, um den Anteil der vorehelich gezeugten Kinder zu bestimmen.⁹¹ Von den 81 Erstgeborenen kamen in den rekonstituierten Familien vier Kinder zwischen dem ersten und vierten Monat nach der Eheschliessung zur Welt, das entspricht 4,9%, während es nach den Angaben des Pfarrers bloss 2,3% gewesen wären. Die in der Tabelle aufgeführten Angaben sind also als Mindestwerte anzusehen. Wenn die Fehlerquelle in den Taufbüchern immer etwa dieselbe war, so ist der Anteil der «Muss-Ehen» bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts grösser gewesen als in der zweiten Jahrhunderthälfte und im frühen 19. Jahrhundert.

Da auch für Gonten ähnliche Werte vorliegen, ist anzunehmen, dass die Innerrhoder auch in dieser Beziehung etwas freier waren als die Urner, denn in Silenen war der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder nur 2,7%.⁹² Im Entlebuch hingegen wurden zwischen 10 und 13% der Erstgeborenen vorehelich gezeugt.⁹³ Der Brauch des Kiltgangs, der auch im Berner Oberland, Haslital oder Ausserrhoden gepflegt wurde,⁹⁴ war in Innerrhoden, soweit ich sehe, nicht üblich.

⁹¹ So soll z.B. in Gonten von 1740-1780 kein Kind vorehelich gezeugt worden sein ausser 1762, dann aber gleich vier.

⁹² Gonten 1680-1699: 4,1%. 1780-1788: 4,9%; Biemann, 54.

⁹³ Bucher, Entlebuch, Ende 18. Jahrhundert: Marbach 13%; Entlebuch 10%; 1700-1719 Schüpfheim 11%.

⁹⁴ Bucher, Entlebuch; Girtanner, 300ff; Idiotikon, 3, 243f.

D. STERBLICHKEIT UND LEBENSERWARTUNG

Die Kurve der Sterbefälle (Abb. 5-7) ist häufigen Schwankungen unterworfen. Nebst den recht erheblichen Ausschlägen, die sofort ins Auge fallen, kennzeichnet die mehr oder weniger ausgeprägte Anlehnung an die Kurve der Geburten ihren Verlauf. Ueber längere Zeitabschnitte weisen beide Kurven bis ins 19. Jahrhundert dieselben Tendenzen auf. Während im 17. und 18. Jahrhundert kurzfristige Gegenbewegungen der Geburten- und Sterbezahlen nach Krisen auftraten — etwa 1715/20 für Gonten — kündigt der Verlauf der beiden vitalstatistischen Grössen nach 1830 eine neue Bevölkerungsweise an.⁹⁵

Im 18. Jahrhundert stieg zwar die Zahl der Todesfälle stark an, doch hatte sich das Verhältnis Geburten zu Sterbefälle zwischen den 20 Jahren von 1700 bis 1719 und 1800 bis 1819 nicht geändert: die Zahl der Geburten wuchs z.B. in Gonten um 76,1%, die der Sterbefälle um 78,0%.⁹⁶ Nun scheint aber das ausgeprägte vitalstatistische Gleichgewicht im Verlauf des 18. Jahrhunderts nur durch zunehmende Kindersterblichkeit erhalten geblieben zu sein, wie folgende Uebersicht zeigt:

Anteil der Kinder an den Verstorbenen im Innern Land 1700—1829 (in %)⁹⁷

	Appenzell	Gonten	Haslen
1700—1729		60,0	
1740—1759	60,6		
1760—1799	70,2	72,2	63,9
1800—1829	63,4	69,2	60,8

Es ist also sinnvoll, wenn wir die Erwachsenen- und Kindersterblichkeit getrennt betrachten.

⁹⁵ Vgl. Kap. 3.3.

⁹⁶ Als Beispiel wurde Gonten gewählt, weil dort die ersten zuverlässigen Sterbezahlen vorliegen. In den beiden anderen Pfarreien lassen sich für spätere Zeiten ähnliche Ergebnisse berechnen. Vergleichen wir andere Zeitabschnitte miteinander, ergeben sich mehr oder weniger deutliche Plus zugunsten der Geburten oder Sterbefälle. Entscheidend ist, dass sich das Verhältnis der beiden vitalstatistischen Grössen nicht veränderte.

⁹⁷ Zur Abgrenzung Kinder-Erwachsene vgl. Kap. 3.1.

1. Erwachsen Verstorbene

In diesem Abschnitt kann nicht die Erwachsenensterblichkeit behandelt werden, sondern es kann nur auf den Verlauf der Sterbekurve eingegangen werden, da uns für die Berechnung der Sterblichkeit die nötigen Quellen fehlen. Die Zahl der erwachsen Verstorbenen wuchs von 1660 bis 1700 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an — z.B. in der Pfarrei Appenzell: 62, 76, 81, 101 — und fiel nach den Krisenjahren im Jahrzehnt von 1700/09 wieder zurück. Zweifellos ist die steigende Tendenz der Zahl der Sterbefälle der Bevölkerungszunahme zuzuschreiben.⁹⁸ In den 1740er Jahren erreichte die Zahl der erwachsen Verstorbenen in der Pfarrei Appenzell den hohen Durchschnitt von 107, fiel im folgenden Jahrzehnt auf 83 und oszillierte von 1760 bis 1830 um 85.⁹⁹ Auch in Gonten und Haslen stabilisierte sich ihre Zahl nach 1760 weitgehend, wenn auch die Unterschiede in den einzelnen Jahren wegen der Kleinheit der Pfarreien grösser waren als in der Pfarrei Appenzell. In Haslen ist allerdings eine geringe Zunahme der Jahresdurchschnitte zu verzeichnen, was auf die wachsende Bevölkerung hinweist.¹⁰⁰

Grafik 5 zeigt, dass das Ansteigen der Zahl der erwachsen Verstorbenen bis 1770 nicht kontinuierlich war, sondern einem bestimmten Zyklus unterworfen war: nach den Höhepunkten (Krisen) — 1689/93, 1710/14, 1739/40 — fiel die Zahl der Sterbefälle steil ab und begann dann nach zwei bis drei Jahren wieder anzusteigen. Zehn bis fünfzehn Jahre später eilte sie erneut einem Höhepunkt zu. Dieser Zyklus dauerte etwa 20 bis 25 Jahre. Auffallend in dieser Periode ist, dass die Kurve der Geburten und die der Sterbefälle Erwachsener weitgehend synchron verlaufen. Nur in Krisenzeiten lassen sich Gegenbewegungen feststellen. Nach den wechsellvollen 1740er Jahren verläuft die Kurve der Sterbefälle horizontal. Nur zweimal stieg die Zahl der erwachsen Verstorbenen mächtig an (1771/72 und 1817/18) und fiel danach etwas unter den bisherigen Durchschnittswert, doch vermochten die Krisen im Gegensatz zur Zeit vor 1750 den horizontalen Verlauf der Kurve nicht wesentlich zu beeinflussen. Während die Zahl der erwachsen Verstorbenen seit 1750 gleich gross blieb, war seit 1740 die Zahl der Geburten und die aller Verstorbenen stark angewachsen.

⁹⁸ Vgl. Kap. 3.2.

⁹⁹ In der Zwischenzeit fehlen die ohne Vermächtnis Verstorbenen.

¹⁰⁰ Vgl. Kap. 3.2.

2. Kinder- und Säuglingssterblichkeit¹⁰¹

Wie wir schon gesehen haben, stieg im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Zahl der verstorbenen Kinder absolut gesehen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verstorbenen an. Betrachten wir nun diese Entwicklung etwas genauer:

Tab. 25 Anteil der Kinder an den Verstorbenen (in %)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1690—1699	48,3 ¹	63,8 ²	
1700—1709		62,4 ³	
1710—1719		50,5 ⁴	
1720—1729		69,6 ⁵	
1730—1739			
1740—1749	59,6		
1750—1759	62,8		
1760—1769			65,6
1770—1779	72,6 ⁶	66,5	56,0
1780—1789	70,4	79,3	67,2
1790—1799	69,0	70,8	65,1
1800—1809	68,7	73,1	60,0
1810—1819	55,6	62,5	53,1
1820—1829	68,0	74,0	70,2
1830—1839			63,2
1840—1849			56,6

¹ für 1692

⁴ 1712—1719

² 1695—1699

⁵ 1720—1728

³ 1700—1708

⁶ 1775—1779

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die 50er Jahre waren durchschnittlich drei von fünf Verstorbenen Kinder. Dann begann der Anteil der verstorbenen Kinder anzusteigen und war in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts um einen Sechstel höher als in der ersten. Im frühen 19. Jahrhundert schliesslich ging er wieder etwas zurück. Die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Jahrzehnten sind nicht durch eine grössere oder kleinere Anzahl verstorbener Kinder bedingt, wie Tab. III im Anhang zeigt, sondern durch die der erwachsen Verstorbenen. Die absolute Zahl der

¹⁰¹ Unter Kindersterblichkeit verstehen wir die Sterblichkeit der 0 bis 14jährigen. Die Säuglingssterblichkeit, der wir noch einen eigenen Abschnitt widmen, ist also eingeschlossen.

verstorbenen Kinder war im letzten Drittel des Jahrhunderts in Gonten z.B. doppelt so gross wie im ersten (19,2 gegen 38). Sie wuchs in der zweiten Jahrhunderthälfte in allen drei Pfarreien kontinuierlich an und ging erst im 19. Jahrhundert langsam zurück. Dieses Ansteigen und Absinken könnte allein durch die Zu- und Abnahme der Geburtenzahlen bedingt sein, es können aber auch Veränderungen der Kindersterblichkeit zugrunde liegen. Ein recht brauchbares Mass für die Kindersterblichkeit ergibt die

Tab. 26 Zahl der verstorbenen Kinder gemessen an 100 Geburten (1690—1869)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1690—1699		41,7	
1700—1709		45,6	
1710—1719		66,3	
1720—1729		51,7	
1730—1739			
1740—1749	69,9		
1750—1759			
1760—1769			59,8
1770—1779	65,9	67,1	49,4
1780—1789	58,5	63,1	50,5
1790—1799	63,2	67,7	51,2
1800—1809	62,3	62,0	50,4
1810—1819	67,1	63,6	61,6
1820—1829	50,3	54,9	57,9
1830—1839			58,9
1840—1849			49,5
1850—1859			44,6
1860—1869			32,3

Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in der Pfarrei Gonten zeigt eindrücklich, dass die Zahl der verstorbenen Kinder nicht nur anwuchs, weil die Geburtenhäufigkeit zunahm, sondern auch weil die Kindersterblichkeit grösser wurde. Folgender Vergleich soll dies verdeutlichen. Während die durchschnittliche Geburtenzahl zwischen 1690/1729 (36,6) und 1760/99 (55,3) um 51% zunahm, verdoppelte sich die Zahl der verstorbenen Kinder nahezu (18,7 bzw. 36,5).

In allen drei Pfarreien war die Kindersterblichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts grösser als zu Beginn des Jahrhunderts in Gonten, wobei Haslen bedeutend kleinere Werte aufweist als die beiden anderen Pfarreien. Im 19. Jahrhundert blieb die Kindersterblichkeit vorerst hoch — für Haslen ist sogar eine Zunahme festzu-

stellen —, erst nach der schrecklichen Krise von 1817/18 sank sie langsam ab. Sie war aber z.B. in Haslen erst nach 1850 kleiner als um 1700 in Gonten.

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit war im Ancien Régime auch in anderen Gebieten sehr gross und weitgehend für die hohe Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung verantwortlich. Die Verhältnisse in den Appenzeller Pfarreien waren also insofern nichts besonderes. Aussergewöhnlich sind aber die Höhe der Werte und die Zunahme im 18. Jahrhundert. Ein Vergleich mit Entlebucher Gemeinden zeigt die Unterschiede:

Tab. 27 Kindersterblichkeit im Entlebuch und in Innerrhoden

	Entlebuch	Hasle ¹⁰²	Gonten	Appenzell
1690—1699	43		41	
1740—1749	41			71
1760—1769	40	31	60	
1770—1779	31	32	67	66
1780—1789		26	63	59
1790—1799		38	68	63

Noch um 1700 dürfte die Kindersterblichkeit in beiden Gebieten etwa gleich gross gewesen sein — für Gonten ergibt sich allerdings von 1690 bis 1720 ein Durchschnitt von 51 —. Während sie in der Folge im Entlebuch abnahm, stieg sie in Gonten erheblich an, so dass in den 1770er Jahren in Gonten mehr als doppelt so viele Kinder auf 100 Geburten starben wie im Entlebuch. Soweit ich sehe, ist die Entwicklung der Kindersterblichkeit, wie sie sich in Innerrhoden zeigt, für schweizerische sowie mittel- und westeuropäische Verhältnisse einmalig.¹⁰³

Welches sind die Ursachen dieser einmaligen Entwicklung? Wie wir schon gesehen haben, fällt die steigende Kindersterblichkeit mit der Zunahme der Fruchtbarkeit zeitlich weitgehend zusammen. Da die beiden Werte für die drei Pfarreien unterschiedlich gross sind, kann ein Vergleich zeigen, ob eine Abhängigkeit vorliegt und wie gross sie allenfalls ist.

¹⁰² Bucher, Entlebuch.

¹⁰³ In England sank die Sterbeziffer nach 1740, in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Vgl. Armengaud in: Cipolla/Borchardt, 144ff. Im Urnerland (Silenen) fiel die Sterbezahl in den 1770er Jahren zurück. Biemann, 26.

Tab. 28 Kindersterblichkeit und Fruchtbarkeit¹⁰⁴

	Appenzell		Gonten		Haslen	
	F	St	F	St	F	St
1690—1699			3,1	41,7		
1760—1799	5,6	61,7	6,4	66,0	5,3*	53,0
1800—1829	6,0	59,6	6,3	60,3	4,8*	56,4

* Wenn die nicht ansässigen Ehepaare weggelassen werden, ist sie 5,6.

Für Gonten ist die Korrelation eindeutig gegeben, doch mahnen die Werte von Haslen und Appenzell zur Vorsicht. Zwar war sowohl die Fruchtbarkeit als auch die Kindersterblichkeit in beiden Pfarreien geringer als in Gonten, doch war die letztere in Haslen unverhältnismässig klein. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stieg die Fruchtbarkeit in Appenzell leicht an, während die Kindersterblichkeit zurückging. In Haslen hingegen blieb die Fruchtbarkeit etwa gleich gross; trotzdem stieg die Kindersterblichkeit leicht an.

Den Verlauf der beiden Grössen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen, scheint wenig sinnvoll zu sein, da sich sowohl die Fruchtbarkeit aus den Geburten und Eheschliessungen als auch die Kindersterblichkeit aus den verstorbenen Kindern und den Geburten für kurze Perioden nur unbefriedigend errechnen lässt. Dass zwischen der gesteigerten Fruchtbarkeit und der zunehmenden Kindersterblichkeit ein Zusammenhang besteht, ist trotz der Abweichungen kaum zu leugnen. Ein ähnliches Phänomen beschreibt Goubert für drei Pfarreien in der Bretagne, wo er eine im Vergleich zum übrigen Frankreich wesentlich grössere Fruchtbarkeit und Kindersterblichkeit konstatierte.¹⁰⁵

Die Frage, ob die grössere Fruchtbarkeit zu einer grösseren Sterblichkeit führte oder ob die grössere Sterblichkeit ein Anwachsen der Fruchtbarkeit bewirkte, lässt sich nicht beantworten, da wir weder über die Veränderung der Fruchtbarkeit im Detail Bescheid wissen¹⁰⁶ noch den genauen Verlauf der Kindersterblichkeit vor 1760 kennen.

Die eigentliche Ursache der zunehmenden Kindersterblichkeit muss in der zunehmenden Verarmung eines Teils der Bevölkerung gesucht werden,¹⁰⁷ die zu einer Verschlechterung der Ernährungslage führte.

¹⁰⁴ Fruchtbarkeit wird hier als Verhältniszahl von Geburten/Heirat verstanden. Zur Problematik dieses Wertes vgl. Kap. 3.4, D.

¹⁰⁵ Goubert, *Fecondity*, 599f.

¹⁰⁶ Vgl. Kap. 3.4, D.

¹⁰⁷ Vgl. Kap. 6.5.

Eng mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage verbunden sind der Stand der Hygiene, die medizinische Betreuung und die allgemeine Kinderpflege.¹⁰⁸ Ebel stellt den Appenzeller Müttern diesbezüglich kein gutes Zeugnis aus, wenn er schreibt: «Wären die Appenzellerinnen bei allen Krankheiten, denen ihre Kinder unterworfen sind, etwas mütterlicher, würden die Kinder besonders bei den Pocken- und Masernepidemien weniger sorglos behandelt, so könnte eine grosse Anzahl dieser jungen Geschöpfe erhalten werden.»¹⁰⁹ Eine Verschlechterung der Pflege, die sich besonders in der verkürzten Stillzeit zeigt, könnte die zunehmende Heimarbeit gebracht haben.¹¹⁰ Die ungenügende Ernährung und Pflege machten die Kinder anfälliger für Krankheiten aller Art, doch waren viele schon bei der Geburt lebensuntauglich, da ihre Mütter selbst gesundheitlich nicht in guter Verfassung waren.¹¹¹ Nebst den äusserst schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen trug sicher auch die Mentalität das ihre zur hohen Kindersterblichkeit bei. Angesichts der Häufigkeit des Todes wurde das Sterben der Kleinkinder nicht als etwas Ungewöhnliches erlebt. Man empfand die grosse Sterblichkeit vielmehr als natürliche Auslese und nicht zuletzt als göttliche Vorsehung. Dieser Fatalismus wurde, wie Ebel und Girtanner berichten, von der Kirche unterstützt. Ebel schreibt: «So wird den Gläubigen erzählt, die unschuldigen Kinder kämen beim Tod sofort in den Himmel. Also ziehen die Appenzeller keinen Arzt zu, sondern lassen vielmehr die Mesmer Psalter lesen, um einen frühzeitigen Tod herbeizurufen.»¹¹² Werfen wir zum Schluss noch einen Blick in die Familienkarte der rekonstituierten Familien! Sie geben uns einen Einblick in die Kindersterblichkeit in einigen Familien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

¹⁰⁸ In Umkehrung der Erkenntnis, dass der Rückgang der Sterbeziffer eher in der Verbesserung der ökonomischen und sozialen Bedingungen — besonders der Ernährung und des Milieus — als in den Fortschritten der Medizin zu suchen ist, muss die grössere Kindersterblichkeit vor allem in der Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Bedingungen gesucht werden. Vgl. A. Armstrong, 174ff. Auch Bucher schreibt den Rückgang der Sterblichkeit der Verbesserung der Nahrungsmittellage zu. Bucher, Entlebuch.

¹⁰⁹ Ebel, 112f.

¹¹⁰ Vgl. Kap. 5 und Kap. 6.5. Tobler schreibt 1835, dass die Säuglinge in Heimarbeiterfamilien mit Mehlbrei statt mit Muttermilch aufgezogen werden und dem Kind zuwenig Aufmerksamkeit gewährt werde. Tobler, 70f.

¹¹¹ Vgl. Kap. 3.4, C 3.

¹¹² Ebel, Bd. 1, 164. Auch in Ausserrhoden scheint eine ähnliche Mentalität geherrscht zu haben, gegen die Tobler wetterte. Tobler, 62.

Tab. 29 Kinder- und Säuglingssterblichkeit in 80 Hasler Familien

Zahl der Kinder	Es starben als Kind (1- bis 14jähr.) / als Säugling										Familie	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	2/3	4/3										6
2	2/5	4/4	4/1									10
3	1/1	/1	1/1	1/								3
4	2/3	2/2	/1	3/2	1/							8
5	1/3		/3	2/1	3/1	2/						8
6	1/3	1/2	2/1	4/3	2/2	1/1						11
7		1/1	/4	1/1	5/2	2/1						9
8	2/2					/1	1/					3
9	/1	1/2	1/1	/3	3/2	2/	1/					8
10			/2			2/1	1/					3
11		/1	/1	1/		1/	/2	1/			1/	4
12			/1			1/1	1/					2
13		/1	/1	/1		2/			1/1		1/	4
14						/1	1/					1

Es überrascht uns nicht, dass die Kindersterblichkeit nicht in allen Familien gleich gross war. In sehr vielen Familien liegt sie um den Mittelwert, daneben treten aber Extremwerte auf und zwar sowohl in sehr kleinen wie in sehr grossen Familien, d.h., die Zahl der Kinder scheint keinen direkten Einfluss auf die Sterblichkeit gehabt zu haben. Die untenstehende Tabelle fasst die Familien nach dem prozentualen Anteil der im Kindesalter Verstorbenen an der jeweiligen Kinderzahl zusammen.

Tab. 30 Prozentualer Anteil der im Kindesalter Verstorbenen

Kinderzahl	davon starben als Kinder:				
	0—20 %	21—40 %	41—60 %	61—80 %	81—100 %
1—3	5		4	1	9
4—6	5	4	6	8	4
7—9	4	1	9	6	—
10 und mehr	—	3	7	3	1
Total	14	8	26	18	14
in %	17,5	10	32,5	22,5	17,5

Bei einer durchschnittlichen Kindersterblichkeit von 50,1% weisen rund ein Drittel der Familien eine durchschnittliche Sterblichkeit auf. 40% der Familien traf eine extrem hohe Kindersterblichkeit

und etwas mehr als ein Viertel weisen für Appenzeller Verhältnisse unterdurchschnittliche Werte auf.

Es ist klar, dass in einer Familie, in der von acht Kindern keines starb, andere Lebensbedingungen herrschten als in einer anderen, in der von elf Kindern nur eines älter als 14jährig wurde. Dass der Unterschied vor allem in der ökonomischen und sozialen Situation zu suchen ist, geht aus einem Vergleich der Sterblichkeit in 15 Ratsherrenfamilien, die zur Mittel- und Oberschicht zu zählen sind,¹¹³ und den übrigen Familien deutlich hervor. Von den 6,1 Kindern, die die 65 Familien durchschnittlich hatten, starben 53% als Kinder, in den Ratsherrenfamilien hingegen waren es von 6,2 Kindern «nur» 38%. Der Unterschied zwischen Armen und Reichen dürfte aber noch grösser sein, da nicht alle gut situierten Familien im Rate vertreten waren.

Halten wir die Ergebnisse fest. Die Kindersterblichkeit war im 18. und frühen 19. Jahrhundert sehr gross. Zwischen 60% und 70% aller Verstorbenen waren noch nicht 14jährig. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist im Gegensatz zu anderen Gebieten eine deutliche Zunahme der Kindersterblichkeit festzustellen, die vor allem auf die zunehmende Verarmung zurückzuführen ist. Der Unterschied zu anderen Gebieten ist so frappant, dass Innerrhoden dem Betrachter als eigentliches Elendsgebiet erscheint.

3. Säuglingssterblichkeit

Im letzten Drittel des 18. und im ersten des 19. Jahrhunderts waren rund zwei Drittel aller verstorbenen Kinder jünger als einjährig, d.h., sie starben als Säuglinge.¹¹⁴ Der Säuglingssterblichkeit kommt also innerhalb der Kindersterblichkeit eine grosse Bedeutung zu. Als Berechnungsgrundlagen dienten uns die Ergebnisse der Familienrekonstitution in Haslen und die Sterbealter der Kinder, die aus den Sterbe- und Taufbüchern für zwei Jahrzehnte errechnet wurden. Da beide Verfahren erst in der zweiten Jahrhunderthälfte angewendet werden konnten, ist keine weitere Klärung der steigenden Kindersterblichkeit zu erwarten.

¹¹³ Vgl. Kap. 6.1.

¹¹⁴ Gonten: 1785/94 36,9%; 1825/34 67,8%; Haslen: 1760-1800 64%; 1825/34 66,8%.

Tab. 31 Säuglingssterblichkeitsziffern in Innerrhoder Pfarreien, Marbach und in der Stadt Luzern im 18. und 19. Jh.¹¹⁵

Haslen	Gonten	Marbach
		1729—1738: 225—234
		1759—1768: 139—169
		1779—1788: 158—181
1760—1800*: 314	1785—1794: 361	1789—1798: 186
1825—1834: 369	381	1819—1828: 156
		1829—1838: 172
		1838—1848: 153
Luzern		
1726—1735: 248—258	1816—1825: 219—221	
1756—1765: 238—257	1846—1855: 223	
1784—1794: 218—231		

* Berücksichtigt wurden nur Familien, die in Haslen lebten, bis die Familie aufgelöst wurde. Bei 7,7% der Kinder fehlt das Todesdatum. Wenn alle als Säuglinge starben, was nicht anzunehmen ist, wäre die Ziffer 390. Die 7,7% entsprechen ziemlich genau der errechneten Auswanderungsziffer.

In den untersuchten Jahrzehnten starben in den beiden Pfarreien durchschnittlich 36% bis 38% der Geborenen im ersten Lebensjahr, in einzelnen Jahren sogar mehr als die Hälfte: 1786 (57,5%), 1792 (57,1%) und 1826 (57,9%) in Gonten, 1833 (53,3%) in Haslen. Die tiefste Ziffer mit 194‰ wies Gonten 1825 auf. Die hohen Ziffern resultieren aber nicht aus einigen extrem hohen Werten — das Verhältnis der Jahresdurchschnitte, die über und unter dem Mittelwert liegen, ist ausgeglichen —, sondern die Säuglingssterblichkeit war allgemein gross.

Vergleichen wir die Ziffern der Innerrhoder Pfarreien mit denen von Marbach, so sehen wir, wie erschreckend hoch die Säuglingssterblichkeit am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Innern Land noch war. 1790 und 1830 war sie mehr als doppelt so gross. Nie erreichten die Entlebucher Gemeinden über längere Zeiträume derart hohe Ziffern.¹¹⁶ Selbst in der Stadt Luzern¹¹⁷ war die

¹¹⁵ Die Säuglingssterblichkeitsziffer wurde nach Henry, Manuel, 118ff, berechnet. Bucher, Entlebuch; Burri, Luzern.

¹¹⁶ 1770-1785 betrug sie in Silenen sogar nur 137‰. Biemann, 56.

¹¹⁷ In den Städten war die Säuglingssterblichkeit erheblich höher als auf dem Land. Vgl. u.a. Wrigley, Bevölkerungsstruktur, 96f.

Säuglingssterblichkeit um einen Drittel kleiner. Hinzu kommt noch, dass sie im Entlebuch im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts trotz einiger Rückschläge eindeutig abnahm und auch in Luzern eher abnehmende Tendenz zeigt, während sie im Appenzellerland im frühen 19. Jahrhundert sogar etwas grösser war als in den letzten Jahren des Ancien Régime. Noch 1876/79 betrug die Säuglingssterblichkeit 39,9%. Sie übertraf damit den schweizerischen Durchschnitt von 24,6% um mehr als 15%.¹¹⁸

Die Verteilung der Sterblichkeit innerhalb des ersten Lebensjahres war in den Appenzeller Gemeinden allerdings im wesentlichen dieselbe wie in anderen Gebieten.

Tab. 32 Mortalität im ersten Lebensjahr

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gonten	Mon											
1758—94	40,4	14,4	10,6	10,0	6,3	2,5	6,3	1,9	3,8	0,0	1,3	3,1
1825—34	39,5	12,4	8,1	8,1	6,5	3,2	3,8	4,3	3,8	3,8	3,2	3,2
Haslen												
1825—34	51,1	13,2	5,4	5,7	6,2	4,7	3,1	3,8	0,0	3,1	3,1	1,6
Marbach*												
1820—29	51,5	3,9	10,7	7,8	4,9	1,9	0,7	1,0	1,6	5,8	1,0	0,0
Luzern**												
1816—25	26,5	9,8	5,5	6,1	4,0	5,5	2,6	2,6	2,1	1,9	1,3	2,1

* Bucher, Entlebuch

** Burri, Luzern

In allen vier Pfarreien starben im ersten Monat prozentual am meisten Säuglinge. Während es in Haslen wie in Marbach und Luzern mehr als die Hälfte waren, machte ihr Anteil in Gonten nur 40% aus. Vom zweiten Monat an sank die Zahl der verstorbenen Säuglinge allmählich ab und blieb vom sechsten Monat an stabil. In Marbach ist im dritten und vierten Monat ein Wiederansteigen

¹¹⁸ Custer, 10.

festzustellen, was Bucher mit der Entwöhnung erklärt. In den Innerrhoder Pfarreien und in Luzern fehlt dieser Anstieg gänzlich. Mehr als die Hälfte aller im Säuglingsalter verstorbenen Kinder starben im ersten Monat, drei Viertel in den ersten drei Monaten. Die von Bourgeois-Pichat entwickelte Methode erlaubt uns, trotz der fehlenden Angaben in den Sterbebüchern, etwas über die Todesursachen auszusagen. Man unterscheidet bei der Säuglingssterblichkeit zwei Komponenten:¹¹⁹

1. Endogene Sterblichkeit. Sie wird durch den Gesundheitszustand der Mutter vor der Geburt, Erbschäden und Eingriffe bei der Geburt bestimmt.
2. Exogene Sterblichkeit. Sie ist auf allgemeine Pflegemängel, schlechte und mangelhafte Ernährung, Erkältungen und Infektionskrankheiten zurückzuführen.

Gegen die endogene Sterblichkeit war man im 18. und 19. Jahrhundert weitgehend machtlos. Bei der exogenen hingegen wirkten sich Fahrlässigkeiten bei der Geburt, ungenügende Ausbildung der Geburtshelfer und Aerzte und nicht zuletzt die ungenügende Säuglingspflege negativ aus. Das Verfahren von Bourgeois-Pichat erlaubt nun, die beiden Komponenten der Säuglingssterblichkeit zu trennen, wobei allerdings damit zu rechnen ist, dass auch exogen bedingte Todesfälle bei den endogenen mitgezählt werden.

Das Ergebnis für die Pfarreien Gonten und Haslen ist in Abb. 34 und in der folgenden Tabelle festgehalten.

Die endogen bedingte Säuglingssterblichkeit ist in beiden Pfarreien wie in anderen Gebieten viel geringer als die exogene; doch ist ihr Anteil in Gonten in beiden Jahrzehnten mit 24,1% und 36,3% bedeutend kleiner als in Haslen mit 43,2%.¹²⁰ Singulär ist diese Erscheinung nicht, denn auch Galliano stellte für französische

Tab. 33 Ursachen der Säuglingssterblichkeit

		endogen	exogen	Säuglingssterblichkeit
Gonten	1785—1794	87	274	361
	1825—1834	105	276	381
Haslen	1825—1834	157	211	368
Marbach	1730—1791	46	138	184
	1790—1849	61	103	164

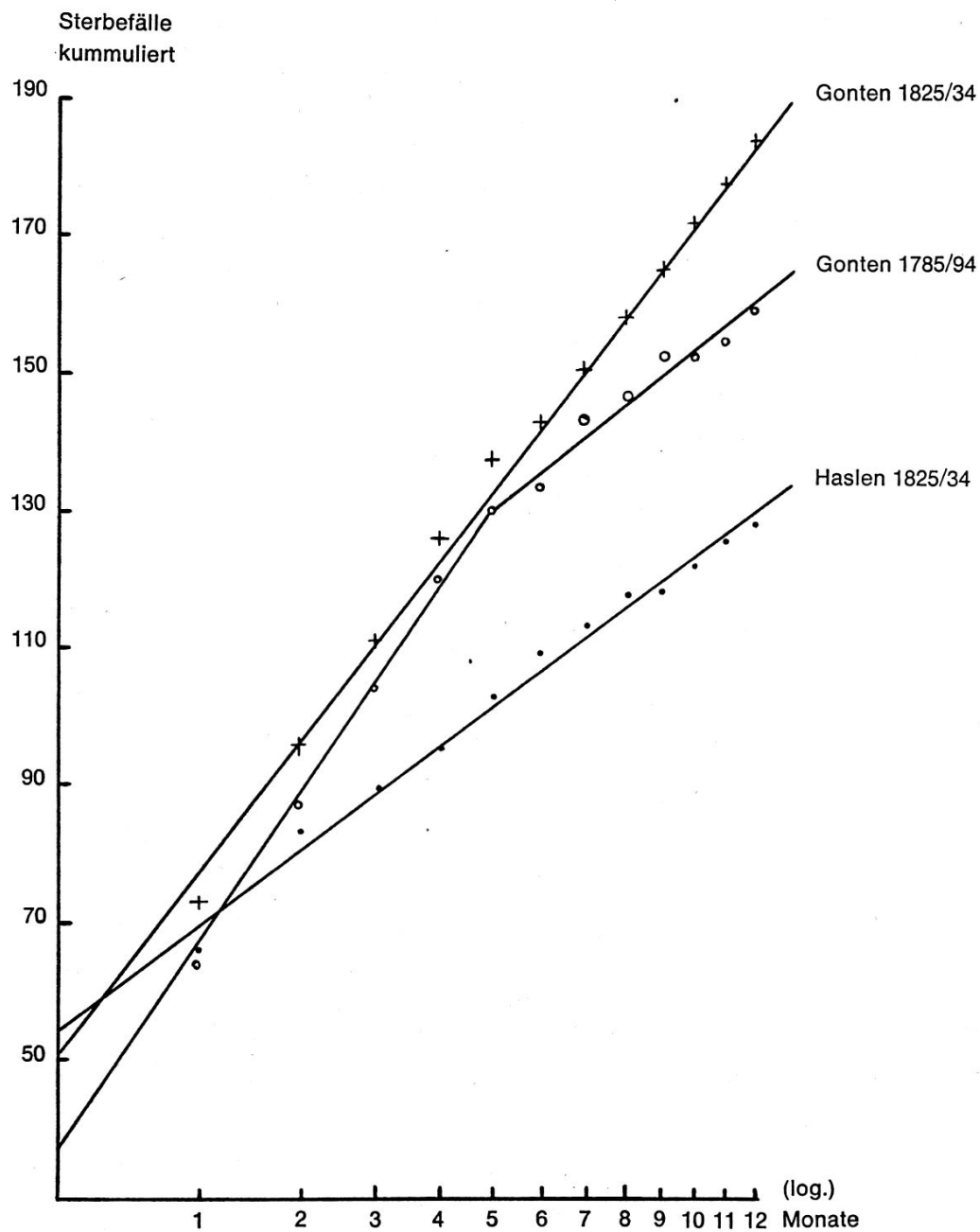
¹¹⁹ Bourgeois-Pichat, 53ff; Henry, Manuel, 134-137.

¹²⁰ Zum Vergleich: In Marbach betrug ihr Anteil 37,2%.

Nachbargemeinden sehr grosse Unterschiede fest, für die er auch keine Erklärung fand.¹²¹

Vergleichen wir die Ergebnisse der beiden Appenzeller Pfarreien mit denjenigen von Marbach, so ist ersichtlich, dass sowohl die endogen als auch die exogen bedingte Mortalität im Untersuchungsgebiet

Abb. 34 Verteilung der Sterbefälle innerhalb des ersten Lebensjahres in Gonten (1785/94, 1825/34) und Haslen (1825/34)



¹²¹ Galliano, 152.

wesentlich höher war. In Haslen war die exogene Säuglingssterblichkeit doppelt, die endogene 2,6 mal so gross wie in Marbach, d.h., dass in Haslen vermutlich überproportional viele lebensunfähige und erbgeschädigte Kinder geboren wurden und dass die Geburtshilfe äusserst schlecht war. Da in Gonten die exogene Sterblichkeit 2,8 mal, die endogene hingegen nur 1,7 mal grösser war als in Marbach, muss angenommen werden, dass es um die allgemeine Pflege und die Ernährung der Säuglinge in Gonten besonders schlecht bestellt war.¹²²

Obwohl die Todesursache in den Pfarrbüchern nicht angegeben ist, dürfen wir annehmen, dass die Säuglinge wie in anderen Gebieten vor allem an Infektionen der Atemwege und des Verdauungstraktes sowie an epidemischen Krankheiten wie Scharlach, Blattern und Röteln gestorben sind.¹²³

Im Vergleich mit Marbach ist klar geworden, dass in Innerrhoden nicht nur die Pflege, Hygiene und Ernährung wesentlich schlechter waren als anderswo, sondern dass die Kinder schon schwächer zur Welt kamen. Entscheidend für die Ueberlebenschancen eines Kindes war die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern. Dies zeigt wieder ein Vergleich der Ratsherrenfamilien mit den übrigen Familien deutlich. In den sozial und wirtschaftlich besser gestellten Familien war die Säuglingssterblichkeit mit 172‰ nur halb so gross wie in den übrigen Familien (355‰). Der Unterschied ist prägnant. Da aber die Säuglingssterblichkeit in der Mittel- und Oberschicht Haslens gleich gross war wie der Durchschnitt in Marbach, wird klar, wie ausserordentlich die Verhältnisse in Innerrhoden waren.

4. Lebenserwartung

Um die Erwachsenensterblichkeit und damit die genaue Lebenserwartung errechnen zu können, ist eine qualitativ hochstehende Familienrekonstitution nötig; das liessen die Quellenverhältnisse in Innerrhoden nicht zu. Hingegen konnte die Lebenserwartung approximativ aus den Altersangaben in den Sterbebüchern errechnet werden. Einigermassen vollständige Angaben liegen in Gonten seit 1812, in

¹²² Dabei dürfte ein alter Zug der Gonter, lieber zum Pfarrer zu gehen als zum Arzt, in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden.

¹²³ Vgl. Kap. 3.5.

Haslen seit 1809 vor. Da die meisten Leute zwischen 40 und 60 Jahren starben, wurde die Lebenserwartung der Generation von 1750 bis 1770 errechnet.

Methodisch ist folgendes zu bemerken: Da das Zahlenmaterial ungenau ist und uns nur die Todesalter nach Jahrzehnten gegliedert zur Verfügung standen, waren nur äusserst grobe Schätzungen möglich. Die Werte wurden linear extrapoliert, d.h., es wurde angenommen, dass die Individuen durchschnittlich das mittlere Alter der Gruppe erreichten. Da die Lebenserwartung mit der durchschnittlichen Lebensdauer, die von Menschen eines bestimmten Alters insgesamt erreicht wurden, identisch ist, wurde die Summe der durchlebten Jahre durch die Zahl der beteiligten Individuen dividiert. Aus den Ergebnissen der Familienrekonstitution konnte die Lebenserwartung auch mit der verfeinerten Methode von Henry

Tab. 35 Sterbetafel der Pfarreien Gonten (1812—1832) und Haslen (1809—1829)

Sterbealter	Todesfälle	T. auf 1000	Ueberlebende
0—1	112	341	659
1—14	63	192	467
15—19	10	30	437
20—29	16	49	388
30—39	24	73	315
40—49	21	64	251
50—59	33	101	150
60—69	22	67	83
70—79	19	58	25
80 u.m.	8	25	0

0—1	382	458	542
1—14	165	198	354
15—19	13	16	328
20—29	17	20	308
30—39	28	34	274
40—49	37	44	230
50—59	45	54	176
60—69	72	86	90
70—79	54	65	25
80 u.m.	21	25	0

berechnet werden.¹²⁴ Es zeigte sich, dass die Lebenserwartung nach der hier angewendeten Methode bei der Geburt um 2,3, nach dem ersten Lebensjahr um drei Jahre zu hoch herausgekommen ist. Da aber die Zahl der verstorbenen Kinder im Verhältnis zu den erwachsen Verstorbenen zu gross ist — die Generation der verstorbenen Kinder war grösser als die der Erwachsenen, deren Zahl noch durch die Abwanderung vermindert wurde —, wurde dieser Fehler zum Teil ausgeglichen.

Tab. 36 Lebenserwartung in Innerrhoder, Entlebucher und Urner Gemeinden

Haslen (ca. 1760—1860)	Haslen (1809—1829)	Gonten (1812—1832)
e_0 24,8	21,2	21,3
e_1 36,4	36,2	38,0
e_{20} 32,7	32,7	38,6
Entlebuch (1810—1824)*		Silenen (1741—1850)**
39,8		30,0
47,2		41,5
36,6		36,5

* Bucher, Entlebuch

** Burri, Luzern

Die grosse Säuglings- und Kindersterblichkeit lastete schwer auf der Lebenserwartung der Neugeborenen. Nur etwas mehr als zwanzig Jahre hatten die Kinder nach der Geburt durchschnittlich zu leben. Beim ersten Geburtstag war die Lebenserwartung schon auf 36—38 Jahre angestiegen. Erreicht ein Appenzeller dank guter Konstitution das 20. Lebensalter, so konnte er damit rechnen, über 52 Jahre alt zu werden. Verglichen mit den Entlebuchern und Urnern, deren Lebenserwartung bei der Geburt 20 bzw. 10 Jahre höher lag, waren die Innerrhoder besonders in den ersten Lebensjahren deutlich benachteiligt. Die Erwachsenensterblichkeit hingegen war in Innerrhoden etwa gleich gross wie in den beiden anderen Gebieten. Die geringe Zahl der durchlebten Jahre pro Geburt — die Kinder der rekonstituierten Familien hatten eine durchschnittliche Lebensdauer von 22,3 Jahren — zeigt deutlich, dass das Untersuchungsgebiet auch noch im letzten Drittel des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen sehr hohen Bevölkerungsumsatz hatte. Eine Steigerung der Lebenserwartung hätte nur durch einen Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit realisiert werden können.

¹²⁴ Henry, Manuel, 134.

3.5 ALTERSSTRUKTUR

Nachdem die einzelnen vitalstatistischen Grössen und ihre Wechselwirkung untersucht wurden, wenden wir uns dem altersmässigen Aufbau der Bevölkerung, der Altersstruktur, zu. Die Grundlage bilden die Bevölkerungslisten der Pfarrei Appenzell ohne Filialen, die am Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgenommen wurden.¹ Mit 926 Altersangaben von Männern und Knaben und 1 035 von Frauen und Mädchen wurde rund ein Fünftel der Bevölkerung des Innern Landes erfasst. Da die Bevölkerung sicher seit 1740 stagnierte, dürfte das Ergebnis für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Gültigkeit haben.

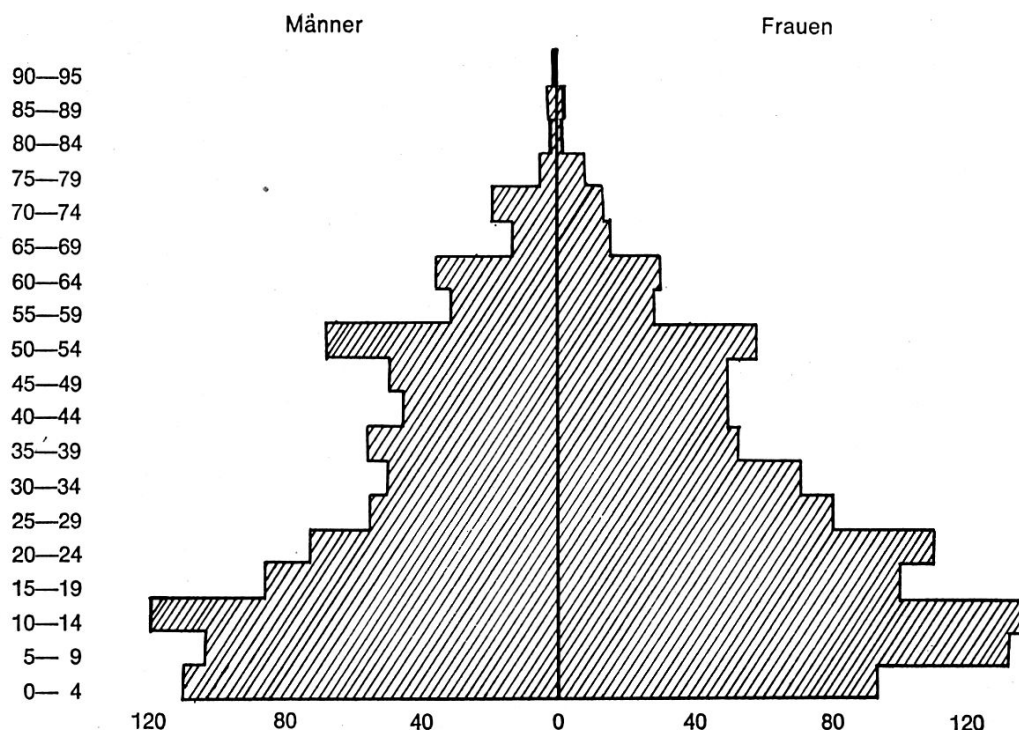
Tab. 37 Altersmässiger Aufbau der Bevölkerung in der Pfarrei Appenzell im frühen 19. Jahrhundert

	Männer	Frauen	Total
0— 4	110	94	204
5— 9	103	132	237
10—14	120	137	257
15—19	86	100	186
20—24	72	110	182
25—29	57	81	138
30—34	50	71	21
35—39	56	53	108
40—44	45	50	95
45—49	49	50	99
50—54	68	51	119
55—59	31	29	60
60—64	36	30	66
65—69	13	15	28
70—74	19	14	33
75—79	5	8	13
80—84	2	1	3
über 85	4	1	5

¹ Vgl. Kap. 3.1, Anm. 14.

Auffallend schwach sind die beiden ersten Altersgruppen vertreten, obwohl die Geburten- und Kindersterbezahlen in den entsprechenden Jahren keine Besonderheiten aufweisen. Die Bevölkerungslisten müssen diesbezüglich Lücken aufweisen oder zufällig viele Familien erfassen, die extrem wenig Kleinkinder hatten. Trotzdem dürften die beiden Gruppen nicht so mächtig gewesen sein wie in Silenen,² da die Zahl der lebenden Kinder wegen der grossen Säuglings- und Kindersterblichkeit kleiner war, als aus den Geburtenzahlen zu vermuten wäre.

Abb. 38 Alterspyramide für die Pfarrei Appenzell im frühen 19. Jahrhundert



² Biemann, 64, Abb. 30. Ein Vergleich mit den Werten für Mesuil Theribus zeigt, wie gross die Lücke sein muss (Ganiage, 36):

Altersgruppen	Appenzell	Mesuil Theribus
0—10	22,4 %	27,7 %
10—19	22,6 %	17,5 %

Die Form der Alterspyramide ist weder dreieckig — wie sie eine wachsende Bevölkerung aufweist — noch glockenförmig — was auf eine stagnierende Bevölkerung hinweist —, sondern sie weist beide Elemente auf. Bis zur Altersgruppe 20/24 zeigt sie deutlich Ansätze zur Dreiecksform: die Figur wird zusehends schmaler. Die folgenden Altersgruppen sind bis 50/54 beinahe gleich gross, da die Sterblichkeit relativ gering war. So war der Anteil der 45- bis 54jährigen lediglich 2,1% geringer als der der 24- bis 34jährigen. Jeweils zwei der vier folgenden Altersgruppen sind rund ein Drittel kleiner als die vorangehenden. Die Pyramide strebt also vorerst langsam, mit der Gruppe der 75- bis 79jährigen dann jedoch schnell der Spitze zu. Nur 0,5% waren 80 Jahre alt und älter.

Der skizzierte Altersaufbau gilt für beide Geschlechter. Er ist aber beim männlichen Geschlecht weit ausgeprägter als beim weiblichen. Der Grund liegt darin, dass vor allem Männer vorübergehend oder dauernd ausserhalb des Landes den Lebensunterhalt suchen mussten.³ Was wir schon in Kapitel 3.3 festgestellt haben, zeigt die Alterspyramide optisch: die Kraft des Wachstums, die in der grossen Fruchtbarkeit zum Ausdruck kommt, ist unverkennbar. Die äusserst hohe Kindersterblichkeit und die Auswanderung, die relativ bescheiden war, verhinderten ein Anwachsen der erwachsenen Bevölkerung.

3.6 SAISONALE SCHWANKUNGEN DER EHESCHLIESSUNGEN, KONZEPTIONEN¹ UND TODESFÄLLE

Die Zahl der Heiraten, Konzeptionen und Todesfälle unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen, deren Studium uns einen gewissen Einblick in die Lebensweise und Lebensbedingungen verschafft.

A. EHESCHLIESSUNGEN

Die Verteilung der Eheschliessungen innerhalb des Jahres wurde durch den jahreszeitlichen Rhythmus der Landarbeit, durch religiöse Vorschriften und durch das Brauchtum bestimmt. Am eindrücklich-

³ Vgl. Kap. 3.8.

¹ Präziser müsste man von ausgetragenen Empfängnissen sprechen, da Früh- und Fehlgeburten nicht erfassbar sind. Nach der Methode von Henry, Manuel, 103f, wurden die Ergebnisse für die einzelnen Monate auf 30 Tage umgerechnet.

sten sind die beiden Minima an Heiraten im März und Dezember (Abb. 39). Es sind die beiden Monate, die zum grössten Teil in die Fastenzeit und in den Advent fallen, in denen eine feierliche Heirat verboten war.² Hätten wir der Einteilung das Kirchenjahr zugrunde gelegt, wie es Kintz vorschlägt,³ wäre die Zahl der Eheschliessungen sicher noch viel kleiner, wenn nicht null gewesen. In allen drei Pfarreien wurde auch im 19. Jahrhundert wie in den vorangehenden Jahrhunderten in den sogenannten geschlossenen Zeiten nicht geheiratet. Dies zeugt vom grossen Respekt, den die Innerrhoder diesem kirchlichen Gebot zollten.

Auch im Juli und August war die Zahl der Trauungen recht bescheiden. Dies ist verständlich, waren es doch die Monate der Alpzeit, des Heuens und Emdens, in denen ein so wichtiges Fest wie die Hochzeit nicht genügend vorbereitet werden konnte. Die meisten Ehen wurden im Spätherbst (Oktober/November) und im Frühling (Januar/Februar und April/Mai) geschlossen. Waren im 17. und 18. Jahrhundert die Herbstmonate gegenüber den Frühlingsmonaten etwas beliebter, so wurden im frühen 19. Jahrhundert die Frühlingsmonate bevorzugt. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte der Februar, der zwischen den beiden geschlossenen Zeiten liegt, als Heiratsmonat an Bedeutung gewonnen, während sich im 17. Jahrhundert nur sehr wenige im Februar trauen liessen.

Die Verteilung der Eheschliessungen innerhalb des Jahres war in den Innerrhoder Pfarreien schon im 17. Jahrhundert weniger markant als in den Entlebucher und Urner Pfarreien ein Jahrhundert später.⁴ Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verteilten sich die Heiraten mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit immer regelmässiger auf ganze Jahr, ohne dass sich jedoch das Bild grundlegend änderte. Besonders in den Sommermonaten wurde seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt geheiratet, was darauf hindeutet, dass der von der Landwirtschaft gegebene jahreszeitliche Rhythmus für einen steigenden, wenn auch immer noch bescheidenen Teil der Bevölkerung nicht mehr lebensbestimmend war.⁵ Es ist aber nicht

² Es sind die geschlossenen Zeiten, in denen die katholische Kirche eine feierliche Hochzeit nicht zuliess.

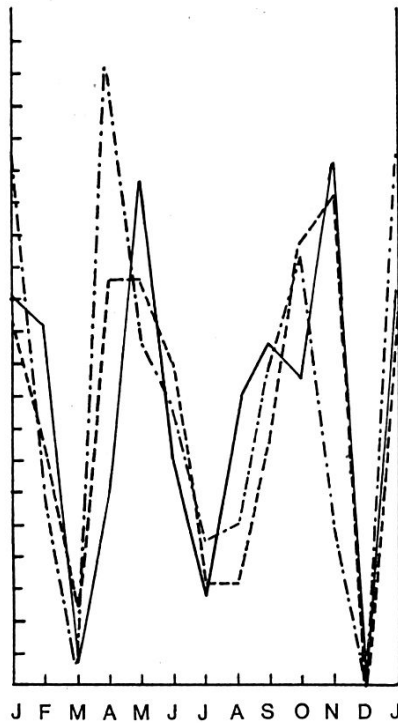
³ Prof. Kintz, Strassbourg, mündliche Mitteilung.

⁴ Bucher, Entlebuch, Grafik 9; Biemann, 38, Abb. 13.

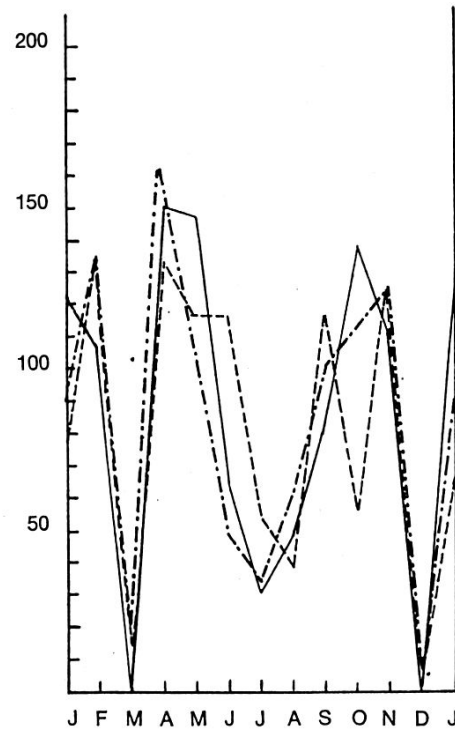
⁵ In der Stadt Luzern z.B. war die Zahl der Eheschliessungen in den Sommermonaten fast gleich gross wie in den Frühlingsmonaten April-Mai. Burri, Luzern.

Abb. 39 Verteilung der Eheschliessungen auf das Jahr

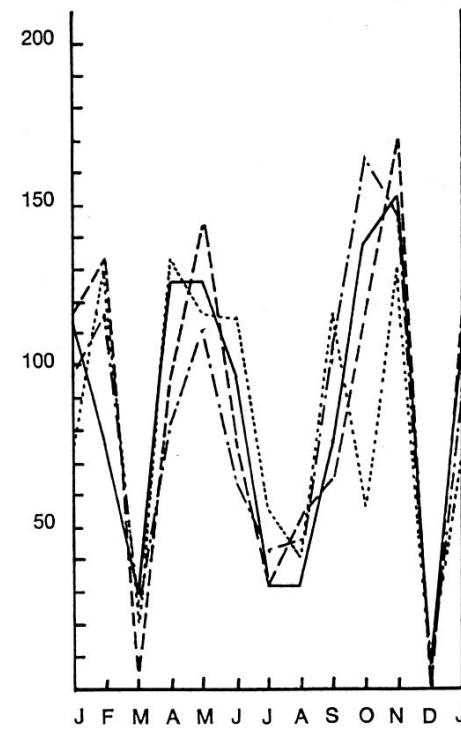
a. Appenzell, Gonten, Haslen
1650 bis 1699



b. Appenzell, Gonten, Haslen
1800 bis 1829



c. Haslen 1650 bis 1830



a und b:

— Appenzell
- - - Gonten
... Haslen

c:

— 1650/99
- - - 1700/49
... 1750/99
- . - 1800/29

möglich, den zahlenmässigen Umfang dieser heimindustriellen Schicht aus diesem Wechsel abzuschätzen, da einerseits Tradition und Brauchtum das menschliche Verhalten bestimmen und andererseits die soziale Umgebung auch für die Heimarbeiter immer noch bäuerlich war.⁶

Obwohl die jahreszeitliche Verteilung der Eheschliessungen in den drei Pfarreien nicht genau gleich war, sind die Unterschiede zu unbedeutend, als dass auf eine verschiedene soziale Bevölkerungsstruktur geschlossen werden könnte.

B. KONZEPTIONEN

Die Kurven der Konzeptionen (Abb. 40) verlaufen weit ruhiger als die der Eheschliessungen. Eine Auswirkung der jahreszeitlichen Verteilung der Heiraten auf die der Empfängnisse ist nicht nachweisbar.⁷

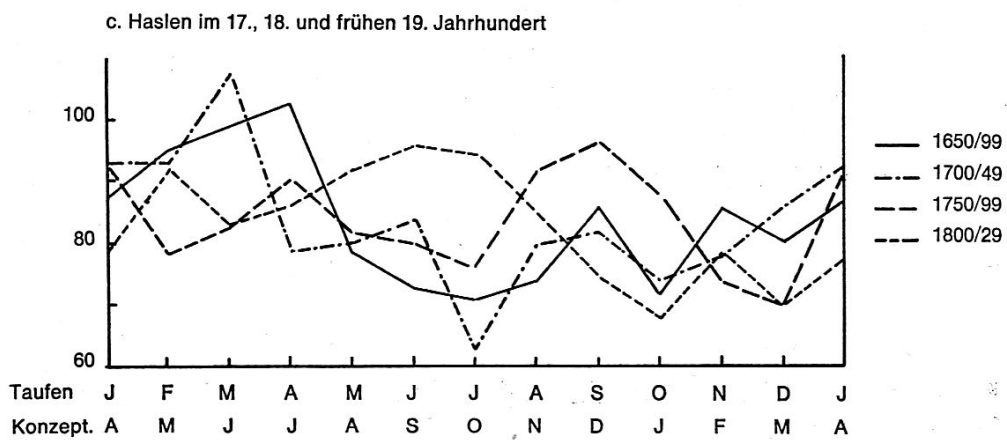
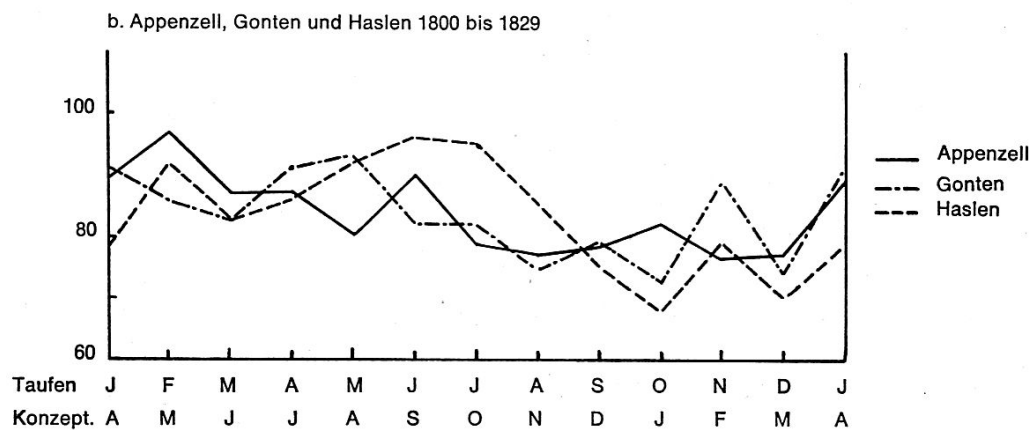
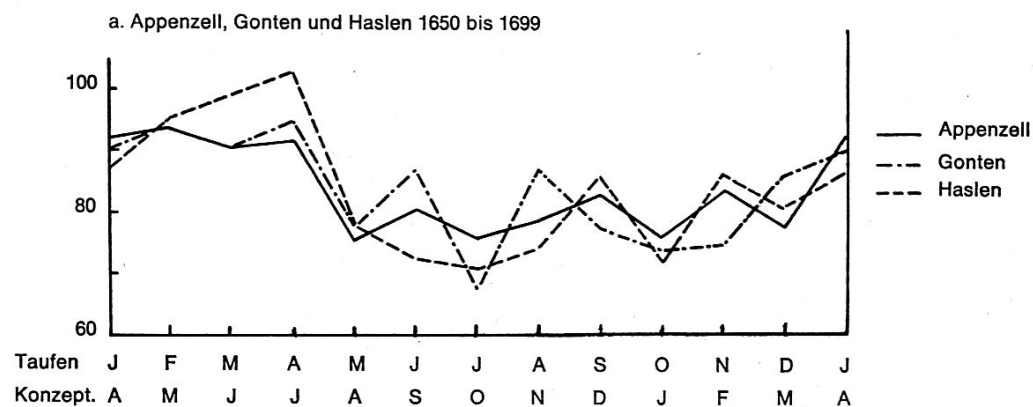
Im 17. Jahrhundert fiel das Maximum der Konzeptionen auf die Frühlings- und Frühsommermonate April bis Juli. Im August ging die Zahl stark zurück und hielt sich im wesentlichen auf derselben Höhe bis zum März. Ausschläge nach oben und unten — so die Baissen im Oktober und Januar, die Haussen im Dezember und Februar — ändern den Gesamteindruck nicht. Die Auswirkung der Advents- und Fastenzeit ist weit weniger ausgeprägt als im Urnerland, doch ist im März ein Absinken der Zahl der Konzeptionen deutlich festzustellen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkt der Verlauf der Kurven noch ausgeglichener. Monate mit einer relativ grossen Zahl an Konzeptionen sind April bis September, während sie in den Monaten November bis März etwas tiefer liegt. Die Kurve ist also in eine Sommer- und Winterhälfte geteilt.

Wenn man für das 17. Jahrhundert noch einen gewissen Einfluss der arbeitsintensiven Alp-, Heu- und Emdzeit auf die Zahl der Konzeptionen annehmen darf, wobei allerdings der Juni und Juli die Monate mit den höchsten Empfängniszahlen waren, so trifft dies für das frühe 19. Jahrhundert nicht mehr zu.

⁶ Zur Auswirkung neuer Wirtschaftsformen auf das Brauchtum vgl. Braun, Industrialisierung und Volksleben, Bd. 1.

⁷ Dasselbe stellen auch Goubert, Bauvaisis, 92; Blayo/Henry, 106; Biemann, 36f; Burri, Luzern, fest.

Abb. 40 Jahreszeitliche Verteilung der Taufen und Konzeptionen



Vergleichen wir die saisonale Verteilung der Konzeptionen in Innerrhoden mit derjenigen anderer Gebiete,⁸ stellen wir fest, dass sie im wesentlichen dieselbe ist mit dem einen Unterschied, dass in den anderen Gebieten die Zahl der Konzeptionen schon im Juni/Juli zurückging, während sie in den Innerrhoder Pfarreien erst im August abnahm. Dieser Unterschied erklärt sich aus der Tatsache, dass viele Familien im Sommer im Tale blieben (Heubauern und Heimindustriearbeiter) und viele Sennen mit der Familie in die Alpen fuhren, während in anderen Alpgebieten nur die Männer auf den Alpen waren.⁹

Betrachten wir nun noch die jahreszeitliche Verteilung der Geburten. Im 17. Jahrhundert wurden in den Frühlingsmonaten Februar bis April die meisten Kinder getauft. In den arbeitsintensivsten Monaten Mai bis Juli und August war die Zahl der Geburten am tiefsten. Nur in Gonten wurden im Juli recht viele Kinder geboren. Im September begann dann die Zahl der Geburten wieder anzusteigen. Im frühen 19. Jahrhundert ist dieser Unterschied kaum feststellbar. In Haslen wurden sogar im Juni und Juli am meisten Kinder geboren. Es ist nicht auszuschliessen, dass im 17. und, wie das Beispiel Haslens zeigt, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine bewusste Familienplanung die Arbeitskraft der Frau für die arbeitsreichen Tage sichern wollte und deshalb vergleichsweise wenige Frauen in den Monaten Mai bis August niederkamen. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verlor dann der landwirtschaftliche Jahresrhythmus für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung an Bedeutung, was auch aus der jahreszeitlichen Verteilung der Eheschliessungen hervorgeht. Besonders auffallend ist die Veränderung der saisonalen Verteilung der Geburten in Haslen (Abb. 40c). Während sie in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts weitgehend dieselbe war wie in den anderen Gemeinden, verschob sich das Maximum in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von den Frühlingsmonaten auf die Spätsommer- und Herbstmonate (August bis Oktober). Im frühen 19. Jahrhundert hingegen wurden in den Monaten Mai, Juni und Juli am meisten Kinder geboren. Warum sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Herbstmonaten, im frühen 19. Jahrhundert in den Sommermonaten ein neues Maximum bildete, kann ich nicht erklären. Dass sich Haslen von den übrigen Pfarreien unterscheidet, ist weiter nicht erstaunlich, da es höchstwahrscheinlich den grössten Anteil an Heimindustriearbeitern hatte.¹⁰

⁸ Biemann, Abb. 12. Vgl. Anm. 4 und 5.

⁹ Vgl. Kap. 4.8.

¹⁰ Vgl. Kap. 5.1.

C. STERBEFÄLLE

Der durch Krankheit und Unglücksfälle bedingte Tod erreichte die Menschen zu allen Jahreszeiten; doch dominierte auch im Untersuchungsgebiet die saisonal bedingte Sterblichkeit.¹¹

Ihren absoluten Höhepunkt erreichte die Sterblichkeit in Gonten und Haslen in den Frühlingsmonaten März und April (Abb. 41a), in denen sowohl am meisten Kinder als auch Erwachsene starben. Dann ging sie stark zurück. In den Sommermonaten war die Sterblichkeit relativ bescheiden. Nur in Haslen starben im Juni jeweils viele Kleinkinder. Der zweite, bedeutend schwächere Höhepunkt in den Spätsommer- und Herbstmonaten ist auf ein zweites Maximum der Kindersterblichkeit zurückzuführen. Vom Dezember bis zum Februar war die Sterblichkeit in beiden Pfarreien relativ bescheiden.

Da wir die Todesursachen nicht kennen, müssen wir die jahreszeitliche Verteilung der Sterblichkeit mittels Analogieschlüssen und Vermutungen zu erklären versuchen. Das Frühlingsmaximum ist mit der allgemeinen Schwäche nach den oft langen und harten Wintern zu erklären. Häufig trat zudem im Frühling eine Lebensmittelknappheit auf, da die Nahrungsmittelvorräte langsam zur Neige gingen und viele Kühe trocken standen.¹² Die recht häufige Verschiebung des Frühlingsanfangs hatte meistens schwere Folgen.¹³ Die Milchknappheit im Frühling erklärt wenigstens zum Teil, warum die Kindersterblichkeit einen Monat länger hoch war als die der Erwachsenen. Geschwächt durch die Winterszeit und die knappe Nahrung waren die Leute anfälliger gegen Krankheiten. Viele konnten sich von Infektionskrankheiten der Atemwege nicht erholen und starben. Vor allem bei älteren Leuten dürften schon damals Kreislaufstörungen im Jahreszeitenwechsel eine häufige Todesursache gewesen sein.

¹¹ Auf die saisonbedingte Sterblichkeit weisen u.a. hin: Guillaume/Poussou, 142f; Cipolla/Borchardt, 106; Fliri, 72ff. Fliri stellt fest: die Sterblichkeit folgt der Temperatur als Ausdruck der Jahreszeit mit einmonatiger Verschiebung mit einer negativen Korrelation von 86 %.

¹² Vgl. Kap. 4.3.

¹³ Vgl. 3.7.

Schwieriger ist es, das Maximum der Kindersterblichkeit im Herbst zu erklären. Untersuchungen in Frankreich haben ergeben, dass im Spätsommer und Herbst häufig Infektionskrankheiten und Störungen im Verdauungstrakt zum Tode führten.¹⁴ In den Spätsommermonaten traten auch häufig Epidemien auf, die den Kornengpässen vor den Getreideernten folgten. Die Bedeutung dieser drei Ursachen für die Sterblichkeit in Innerrhoden kann aufgrund der Quellen nicht abgeschätzt werden. Nun war in Frankreich die Kindersterblichkeit im August und September, in den Innerrhoder Pfarreien aber erst im September, Oktober und November am grössten. Nebst den Darmerkrankungen müssen also noch andere Todesursachen für die hohe Sterblichkeit verantwortlich sein.¹⁵ Da im Untersuchungsgebiet schon im September und Oktober die ersten Kälteeinbrüche auftreten,¹⁶ ist in erster Linie an eine Infektion der Atemwege zu denken.

Ein anderer Klimafaktor stimmt auffallend mit den Maxima an Sterbefällen überein, der Föhn.¹⁷ Tatsächlich haben aktuelle Untersuchungen gezeigt, dass die Sterblichkeit zwei Tage vor und am zweiten und dritten Tag nach Föhneinbruch höher ist als üblich.¹⁸

Wie gefährlich der September und der Oktober für die Säuglinge und Kleinkinder waren, zeigt Grafik 41d sehr deutlich.¹⁹ In diesen beiden Monaten starben prozentual weitaus am meisten Säuglinge, während die Kindersterblichkeit nur im April noch etwas grösser war. Da die jahreszeitliche Verteilung der Säuglingssterblichkeit sehr eng mit der der Geburten verbunden war, muss das Maximum im September und Oktober z.T. mit dem Geburtenmaximum im August und September erklärt werden. Die Grafik zeigt aber eindeutig, dass die Sterblichkeit im Herbst überproportional anstieg.

Hatte der Tod im Herbst die schwächeren Kinder weggerafft, so war für die übriggebliebenen die Chance recht gross, dass sie den nächsten Frühling erlebten, denn in den Wintermonaten war die Kindersterblichkeit, wie wir schon festgestellt haben, relativ bescheiden.

¹⁴ Guillaume/Poussou, 144.

¹⁵ Galliano und Goubert geben Darmerkrankungen als hauptsächlichste Todesursache bei Kleinkindern an. Galliano, 161f; Goubert, *Recent Theories*, 470.

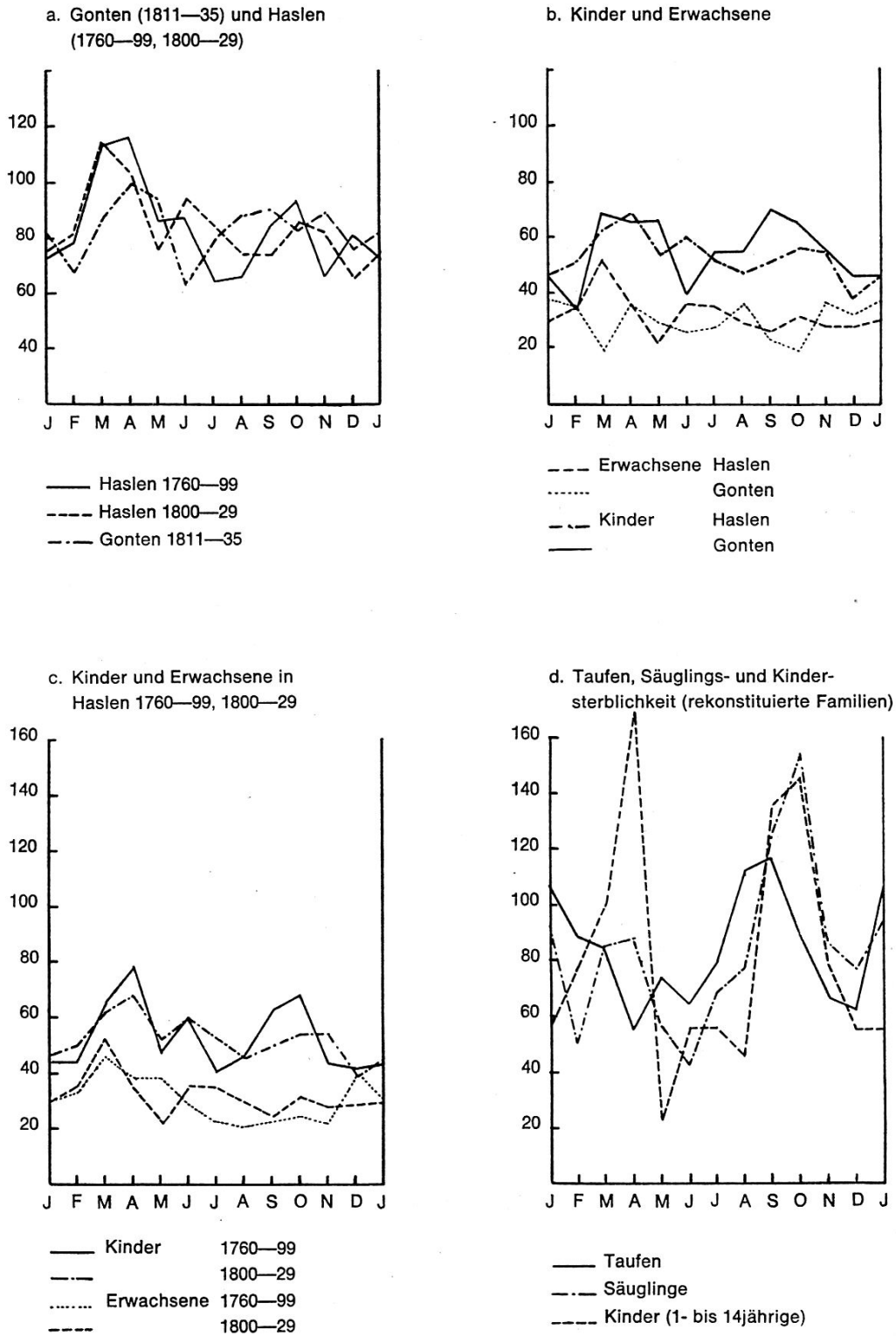
¹⁶ Vgl. Kap. 4.1, 1 B.

¹⁷ Föhnmonate sind März/April, Oktober, vgl. Kap. 4.1, B.

¹⁸ Bandlow, 34.

¹⁹ Sie zeigt die jahreszeitliche Verteilung der Geburten, der Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder von 1-14 Jahren in den rekonstituierten Familien.

Abb. 41 Verteilung der Sterbefälle auf das Jahr in Gonten und Haslen in der 2. Hälfte des 18. und im frühen 19. Jh.



3.7 DEMOGRAPHISCHE KRISEN

Schon oft war in dieser Arbeit von demographischen Krisen und deren Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung die Rede. Zuerst soll aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse das Phänomen der Krise beschrieben und anschliessend sollen die Krisen im alten Appenzell in ihrem Verlauf untersucht werden.

A. ZUM PHÄNOMEN DER KRISE

Unter demographischer Krise versteht man ein plötzliches Ansteigen der Sterbefälle, deren Zahl dann für Monate zwei- bis dreimal so hoch war wie die Durchschnittswerte und ein Absinken der Konzeptionen um mindestens ein Drittel;¹ dabei können zwei Ursachen unterschieden werden:

1. Epidemien: Die Pestzüge, später Pocken, Ruhr und Typhus, bewirkten ein Ansteigen der Sterblichkeit, die je nach der Schwere der Seuche von einem mehr oder weniger auffälligen Absinken der Geburten- und Heiratszahlen begleitet war.² Vor allem den ungenügenden hygienischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, dass die Epidemien eine derart grosse Wirkung hatten.³

2. Nahrungsmittelkrisen: Missernten, konjunkturelle Schwankungen, politische Ereignisse (Kriege, Proviantensperre) und oft allein die Angst vor Lebensmittelknappheit führten zu Teuerungen und Hungersnöten.⁴ Die Auswirkungen waren sehr gross, weil die meisten Bauern nur geringe, die Nichtbauern meistens keine Reserven besaßen, die Armenunterstützung ungenügend war und bei hohen Lebensmittelpreisen andere Produkte, z.B. Textilien, nicht mehr verkauft werden konnten und somit die Löhne fielen oder gar ausblieben. Zudem fehlte es an einem leistungsfähigen Transportsystem. Meuvret hat auf den Zusammenhang zwischen den steigenden Preisen und der zunehmenden Sterblichkeit einerseits und der gleichzeitigen Abnahme der Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen andererseits hingewiesen.⁵ Die Intensität der Krise bewirkt eine

¹ Guillaume/Poussou, 145f; Goubert, *Cent mille Provinciaux*, 70-82.

² Goubert, *Cent mille Provinciaux*, 75f.

³ Ders., *Le phénomène épidémique*, 1575f.

⁴ Vgl. u.a. Goubert, *Ancien Régime*, 42f; Wermelinger, 204f.

⁵ Meuvret, 456ff.

stärkere oder schwächere Reaktion der vitalstatistischen Grössen, doch besteht kein konstanter Koeffizient. In den untersuchten Gebieten Frankreichs war der Kornpreis «un véritable baromètre démographique».⁶ Das ist verständlich, denn das Korn war das Hauptnahrungsmittel der damaligen Zeit.

Die Abhängigkeit zwischen Notlage und hoher Sterblichkeit und der Verminderung der Eheschliessungen müssen nicht weiter erklärt werden. Der Rückgang der Konzeptionen hingegen bedarf einer Erläuterung. Es sind verschiedene Theorien aufgestellt worden, die jeweils gewisse Aspekte des Phänomens besonders hervorheben.⁷ Im folgenden seien einige der Gründe genannt. 1. Es kann angenommen werden, dass viele Schwangerschaften ausblieben. Sei es, dass die Eheleute freiwillige Enthaltksamkeit übten, was aber sehr umstritten ist, sei es, dass der Geschlechtstrieb durch Hunger und spezifische Kostmängel (z.B. Mangel an Kalk und Vitaminen) oder durch psychischen Druck reduziert wurde, oder sei es, dass die Frau vorübergehend unfruchtbar wurde (Amenorrhöe), was sowohl mit psychologischen (Schock) als auch mit physiologischen Gründen (u.a. Eiweissmangel) erklärt werden kann. Zudem wurde eine grössere Zahl von Ehen vorzeitig beendet als sonst oder das Eheleben durch Krankheit eingeschränkt. 2. Bestehende Schwangerschaften könnten durch eine Zunahme der unfreiwilligen Aborte oder den Tod der werdenden Mutter vermehrt unterbrochen worden sein, so dass die Zahl der Konzeptionen noch geringer erscheint, als sie in Wirklichkeit war.

War die Notzeit vorüber, so folgten meistens heftige Gegenbewegungen der drei vitalstatistischen Grössen. Die Sterblichkeit war vorübergehend äusserst gering, während die Zahl der Heiraten und die der Geburten in die Höhe schnellten.

Nun traten aber die beiden Typen von Krisen selten unvermischt auf, sondern häufig folgte die Epidemie der Ernährungskrise. Die schlecht und ungenügend ernährten Menschen fielen weit häufiger den Seuchen zum Opfer, als dass sie einen eigentlichen Hungertod erlitten.⁸ Der Verlauf einer Krise lässt sich aber nicht in ein Schema pressen, denn jede hat ihre eigene Physiognomie.⁹ Zudem sind die lokalen Unterschiede oft sehr bedeutend.

⁶ Goubert, *Cent mille Provinciaux*, 99.

⁷ Meuvret, 643-650; Ruwet, 461-73; Le Roy Ladurie, *amenorrhée*, 1591ff; Mackenroth, 343f.

⁸ Guillaume/Poussou, 151; Goubert, *Cent mille Provinciaux*, 76; Wrigley, 66.

⁹ Ruwet, 473.

Im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts waren die demographischen Krisen geradezu ein Charakteristikum der Bevölkerungsgeschichte, während sie im 18. Jahrhundert nicht nur viel seltener, sondern meistens auch viel schwächer auftraten. Das 17. Jahrhundert wurde deshalb schon als «*époque de grandes disettes*» bezeichnet im Gegensatz zur «*époque des disettes larvées*».¹⁰ Goubert spricht im gleichen Zusammenhang von den «*crises économiques de type ancien*» und von einer «*structure sans crise ou plutôt sans crises graves*».¹¹ Sie meinen beide dasselbe: neue Nahrungsmittel, Fortschritte im Transportwesen, staatliche Kontrolle zur Eindämmung der Epidemien verhinderten zusehends grössere Bevölkerungsverluste.

Wir haben die Typologie ziemlich breit behandelt, weil zwei Mankos die Untersuchung der Krisen in Innerrhoden erschweren:

1. Erst im 19. Jahrhundert wurden in allen drei Pfarreien vollständige Sterbebücher geführt. Nur die 1771/72er Krise konnte wenigstens in Haslen untersucht werden. In den übrigen Krisen stand uns nur die Zahl der erwachsen Verstorbenen zur Verfügung.

2. Die Quellen kargen mit Aussagen, die auf die wirtschaftliche, soziale und sozialmedizinische Situation hinweisen. Für die Zeit vor 1700 geben uns einige Chroniken wichtige Hinweise auf Wetter, Fehljahre, Einfuhrsperren und z.T. auch auf Krankheiten, doch werden nur die augenfälligsten Dinge berichtet. Für das 18. und frühe 19. Jahrhundert sind wir weitgehend auf die (Ausserrhoder) «*Neue Appenzeller Chronik*» von Walser und Rüschi angewiesen.

Um gewisse Symptome richtig deuten zu können, müssen wir also die Ergebnisse der ausländischen Forschung heranziehen.

B. KRISEN VOR 1750

Die Pest soll im Appenzellerland 1635 zum letzten Mal eine demographische Krise ausgelöst haben.¹² Den Chroniken zufolge trat sie häufig in Zeiten von Teuerung und Hungersnot auf.¹³ Die Pest suchte Appenzell zum ersten Mal 1348 heim und forderte 200

¹⁰ Meuvret, 646f.

¹¹ Goubert, *Cent mille Provinciaux*, 76.

¹² Sutter Chronik, LA Nr. 86; Wetter Chronik, LA Nr. 65.

¹³ So 1437 (nach Sutter), 1594 (Sutter), 1611 (Wetter und Sutter), 1629 (Chronik bis 1706).

¹⁴ Wetter Chronik.

Tote.¹⁴ Weitere Pestzüge folgten 1438 mit 300 Toten,¹⁵ 1519 mit 150 Toten,¹⁶ 1564 mit 500 Toten,¹⁷ 1594,¹⁸ 1611 mit 1 000 Toten (?)¹⁹ und 1629 mit 1 065 Toten.²⁰

Vor 1620 kann die Auswirkung der Pestzüge auf die vitalstatistischen Grössen nicht untersucht werden, da die Pfarregister fehlen. Es bleiben also nur die Pestzüge von 1629 und 1635.

Bereits 1622 forderte eine grosse Hungersnot, die durch die grosse Geldentwertung und die missliche Wirtschaftslage verursacht wurde, zahlreiche Opfer.²¹ Nach wenigen Jahren der Erholung begann 1627 die Zahl der Todesfälle erneut anzusteigen. 1627 erfolgten 101 Todesfälle, 1628 wurden 189 Todesfälle registriert. Da trat im Juni 1629 die Pest auf. In diesem Jahr starben 1 065 Erwachsene. Es waren dreizehnmal mehr als im «Normaljahr» 1620.²² Wieviele Menschen tatsächlich an der Pest starben, lässt sich nicht ermitteln, denn in den Pfarrbüchern fehlen die verstorbenen Kinder und, nach Pfarrer Knill, auch die Erwachsenen, die kein kirchliches Vermächtnis machen konnten.²³

Die Zahl der Konzeptionen fiel von 230 um 44% auf 128 im Jahre 1629. Während in den Monaten Mai und Juni gewöhnlich 27 Kinder getauft wurden, waren es 1630 nur zwei bzw. acht, denn neun Monate zuvor war die Zeit des «grossen sterbets».

¹⁵ Wetter Chronik. Nach Joh. Bat. Sutter soll eine Pest um 1440 fast die Hälfte der Einwohner weggerafft haben. Vermutlich handelt es sich um dieselbe Pest.

¹⁶ Wetter Chronik. Fehlt bei Sutter. Kennzeichen dieser und der folgenden Pest ist, dass fast keine alten Leute starben, da Leute, (müssen wir ergänzen) die die Pest überstanden hatten, immun waren.

¹⁷ Wetter Chronik. 45 Häuser sollen nachher leer gestanden haben. Chronik bis 1706 erwähnt für 1561 eine «grosse Sterbet» (LA Nr. 74). Bei Sutter fehlt sie.

¹⁸ Nur in der Sutter Chronik aufgeführt.

¹⁹ Wetter wie Sutter schreiben, dass über 1 000 Personen zwischen August und November starben und 1612 63 Häuser leer standen. Es handelt sich aber um die Pest von 1629, in der laut Sterbebuch über 1 000 Personen verstarben und nicht 150, wie beide Chronisten schreiben.

²⁰ Wetter und Sutter Chronik. Angeblich 150. Zum Verlauf der Pest, vgl. Stark, Das Pestjahr 1629.

²¹ Vgl. Tab. III im Anhang und Abb. 5. Künftig werden wir nicht mehr auf sie verweisen. Sutter Chronik; Chronik bis 1706, LA 74.

²² Unter Normaljahr ist ein Jahr ohne vitalstatistische Besonderheiten zu verstehen.

²³ Knill, Chronologie der Pfarrherren.

Die geringe Zahl der Eheschliessungen 1624/26 und 1628 zeigt, dass die Pest in einer wirtschaftlich ungünstigen Zeit auftrat. Nach der Pest schnellte die Zahl der Eheschliessungen von 38 auf 101. 1631 wurden immer noch 81 Paare getraut. Dieser Anstieg hatte zwei Gründe: 1. Die in den Krisenjahren z.T. aus wirtschaftlichen Erwägungen, z.T. aus solchen der Pietät unterbliebenen Heiraten wurden nachgeholt. 2. Die Pest hatte viele leere Häuser hinterlassen, wie die Chronisten schreiben, d.h. Arbeitsplätze freigemacht, die nun besetzt werden konnten und mussten.

Dass die Zahl der Geburten nicht stärker anstieg — sie erreichten 1630 den Stand von 1620 bei weitem nicht —, zeigt, wie gross der Bevölkerungsverlust gewesen sein muss.

Bereits 1635 traf die Bevölkerung wieder eine Pest. Die Zahl der erwachsen Verstorbenen verdreifachte sich 1635 und war im folgenden Jahr immer noch mehr als doppelt so gross wie in den Jahren zwischen den Pesten; die Zahl der Konzeptionen fiel aber nur um einen Achtel. Vermutlich war die Pest nicht mehr so heftig wie 1629, doch ist zu bedenken, dass die 29er Pest nur gesunde, widerstandsfähige Leute überlebten und dass die wirtschaftliche Lage in den 1630er Jahren keine Besonderheiten aufwies.

Nach einem halben Jahrhundert ohne nennenswerte Seuchen und Not — die Jahre 1679/80 sind allerdings aufgrund der Geburtenzahlen krisenverdächtig — setzte 1688 eine grosse siebenjährige Teuerung ein.²⁴ Die Hauptursache scheint in den schlechten meteorologischen Bedingungen zu suchen zu sein. 1687 folgte einem kalten Winter ein später Frühling und ein nasser Sommer und Herbst. Dadurch wurde nicht nur die Zeit der Stallfütterung verlängert und der Heuertrag vermindert, sondern auch die Alpzeit empfindlich verkürzt. Die schlechten meteorologischen Bedingungen hielten auch 1688/89 an. Nach einem langen, harten Winter sollen die Leute im Mai 1689 Gras und Kräuter auf den Aeckern gesucht und gegessen haben, so dass viele krank wurden und starben. Die klimatischen Verhältnisse besserten sich auch in den folgenden Jahren nicht. Erst das Jahr 1694 wird wieder als gut und fruchtbar bezeichnet.

Sämtliche Chronisten sind sich einig, dass die Fruchtsperre, die der Kaiser von 1689 bis 1694 gegen die Eidgenossen verhängte, wesentlich zur Teuerung beitrug, ja, diese sogar verursachte. 1692 musste das Korn aus Burgund und von Bellinzona herangeführt werden.²⁵

²⁴ Sutter Chronik; Geiger Chronik, II; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik, LA Nr. 63; Chronik bis 1706.

²⁵ Walser Chronik, II, 261.

Auch in den folgenden Teuerungen wird von den Chronisten die Not vor allem auf die Kornsperrn zurückgeführt, die bald aus wirtschaftlichen, bald aus politischen Gründen errichtet wurden. Diese Bedeutung kam den Fruchtsperren nur zu, wenn das Getreide ein Hauptnahrungsmittel der Innerrhoder war und man für die Versorgung mit Zerealien entscheidend auf Importe angewiesen war. Leider konnte der Musmehlkonsum, der nach literarischen Quellen bedeutend war, bis jetzt noch nicht quantifiziert werden.²⁶ Vom Brotkonsum wissen wir, dass er in den 1790er Jahren etwa 120 Gramm pro Kopf und Tag betrug.²⁷ Die Produktion an Zerealien war im Untersuchungsgebiet im späten 17. und 18. Jahrhundert unbedeutend.²⁸ Wir dürfen also annehmen, dass der Einfuhr eine bedeutende Rolle zukam. Walser hat aber bemerkt, dass viele Innerrhoder in der teuren Zeit ohne Brot sondern nur von Schotten, Milch und Käse lebten.²⁹ Die Milchprodukte wurden in Zeiten der Kornsperrn ebenfalls teurer, da mit der Verteuerung des Getreides die Nachfrage nach anderen Nahrungsmitteln stieg. Dies traf die Produzenten, die den grössten Teil der Bevölkerung ausmachten, nicht, im Gegenteil, sie konnten davon profitieren. Nun waren aber häufig nasskalte Jahre für die Missernten und damit für die Preissteigerung des Getreides verantwortlich. Sie brachten auch den voralpinen Milch- und Viehwirtschaftsregionen Fehljahre. Der Produktionsausfall traf besonders kleinere Betriebe, die den grössten Teil des Ertrages zur Selbstversorgung verwenden mussten, während die wenigen Grossbetriebe unter Umständen von der Preissteigerung profitieren konnten.³⁰ Unter der Preissteigerung litt natürlich besonders die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Die Hungerszeiten wurden also vor allem durch den Ausfall und die Verteuerung der Molkenprodukte verursacht. Die Fruchtsperren brachten über die erhöhten Getreidepreise «bloss» eine zusätzliche Verteuerung der Lebensmittel. Dies zeigt sich besonders deutlich in den 1790er Jahren, wo es trotz der hohen Preise von Getreide- und Milchprodukten keine demographische Krise gab, weil genügend Vieh und Milch vorhanden war.

Die Auswirkung der Teuerung der Jahre 1688/94 auf die vitalstatistischen Grössen war bedeutend. Während der siebenjährigen Teuerung war die Erwachsenensterblichkeit in der Pfarrei Appenzell mehr als doppelt, in Gonten eineinhalbmals so gross wie

²⁶ Vgl. Kap. 6.5.

²⁷ Vgl. Kap. 4.2.

²⁸ Vgl. Kap. 4.2.

²⁹ Walser Chronik, II, 263.

³⁰ Vgl. Kap. 4.5.

vor der Krise.³¹ Den Höhepunkt erreichte sie in Appenzell im Jahre 1693, in Gonten 1691, wo sie um 160% bzw. 90% grösser war als gewöhnlich. Im gleichen Zeitraum ist in allen drei Pfarreien ein Geburtenrückgang von 20 bis 48% zu verzeichnen.³² In einzelnen Jahren war der Rückgang jedoch weitaus bedeutender, so wurden 1691 in Gonten 90%, 1693 in Haslen und Appenzell 61% bzw. 50% weniger Kinder getauft als üblich. Auch die Zahl der Eheschliessungen fiel in den Krisenjahren in allen drei Pfarreien verschiedentlich um mehr als ein Drittel unter den Durchschnitt.³³ Erst im Herbst 1694 stieg die Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen steil an. Zwei Tatsachen müssen noch hervorgehoben werden; die eine betrifft den Verlauf, die andere die Folgen der Krise:

1. Die Krise in Innerrhoden übertrifft diejenigen in der übrigen Schweiz, in Frankreich und England (ca. 1691/94) an Länge und Härte bei weitem.³⁴ Im Untersuchungsgebiet selber verlief sie in den drei Pfarreien, sowohl was die Intensität als auch den zeitlichen Ablauf betrifft, sehr unterschiedlich. So stieg z.B. die Zahl der Sterbefälle in der Pfarrei Appenzell um 60% stärker an als in Gonten, während der Geburtenrückgang um 30% geringer war als dort. Nach allem was wir wissen, ist nicht anzunehmen, dass die Pfarreien sozial und wirtschaftlich grundsätzlich anders strukturiert waren und sich die Krise deshalb verschieden auswirkte.³⁵ Dass die Sterblichkeit in Appenzell so gross war, ist wohl auf die grosse Zahl der Notleidenden zurückzuführen, die in Notzeiten immer in die Städte und Hauptorte zogen, wo viele dann starben. Zudem lässt der Verlauf der Krise auf epidemische Erkrankungen schliessen, die von den Chronisten nicht erwähnt werden.

2. Die Krise beeinflusste die Sozialstruktur nachhaltig: ein Teil der Bevölkerung verarmte. Damit wurde ein Prozess eingeleitet, der das soziale Schichtengefüge im 18. Jahrhundert entscheidend umwandelte.³⁶ Viele Landleute waren nämlich in dieser und den folgenden

³¹ Als Vergleich wurden die Jahre 1680-1688 herangezogen.

³² Dito, Appenzell 20%, Haslen 25%, Gonten 48%.

³³ Appenzell: 1689, 1690, 1694; Gonten: 1688, 1689 und 1693; Haslen: 1688, 1690 und 1694.

³⁴ Goubert, *Cent mille Provinciaux*; Meuvret, 646; Wrigley, 72; Bucher, *Entlebuch*.

³⁵ Goubert zeigt, dass in Auneuil mit einer gemischten Landwirtschaft die Sterbequote nur halb so gross war wie in Breteuil, in dem ausschliesslich Getreidebau betrieben wurde. Am schwersten wurde Mouy betroffen, in dem Manufaktur vorherrschte. Zit. bei Wrigley, 68ff.

³⁶ Vgl. Kap. 6.5.

«Teuren» gezwungen, einen Teil der Habe zu verkaufen und grosse Summen auf ihre Heimat (Hof) zu «zeddeln», d.h. in Form von Gültbriefen aufzunehmen.³⁷

Schon 1710/13 herrschte erneut Hunger, der von Ruhr und Kindsblattern begleitet war (1712).³⁸ Wieder waren die meteorologischen Verhältnisse äusserst schlecht — 1709/11 zählen zu den härtesten Wintern des Jahrhunderts —, was zu Missjahren führte, deren Wirkung durch die Fruchtsperre 1709/10 und 1712/13 gesteigert wurde.³⁹ Dazu kam offenbar eine konjunkturelle Stockung. Es waren verdienstlose Zeiten, «da niemand Leinwandgarn kaufen» wollte.⁴⁰ Zu untersuchen wäre noch, ob nicht auch der 12er Krieg (Villmerger Krieg) mit den wirtschaftspolitischen Sanktionen einen Einfluss auf die Geschicke des Landes hatte.

Aus den Chroniken ist zu vermuten, dass die Krise 1710/11 ihren Höhepunkt erreicht hatte, denn in diesen Jahren sollen viele Leute ausgewandert sein,⁴¹ und der Bischof soll für die Fastenzeit den Fleischgenuss erlaubt haben.⁴² Die vitalstatistischen Grössen zeigen jedoch, dass die Not 1712 und 1714 noch grösser war. Die grosse europäische Krise von 1709/10 ist zwar auch in Appenzell feststellbar, doch war sie gleichsam nur der Auftakt zum Höhepunkt von 1712/14.⁴³

In Gonten können wir zum ersten Mal die Auswirkungen der Krise auf die Kindersterblichkeit untersuchen. Während vor der Krise das Verhältnis von verstorbenen Kindern zu getauften 44 zu 100 lautete, war es in der Krise 86 zu 100, d.h., im Verhältnis zu den Geburten stieg die Sterblichkeit fast um das doppelte an. Absolut gesehen

³⁷ Chronik bis 1706, LA Nr. 74. Auch Walser schreibt, dass 1692/93 in Ausserrhoden viele verarmten. Walser Chronik, II, 264. Vgl. auch Kap. 4.5.

³⁸ Wetter Chronik; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik.

³⁹ Walser Chronik, II, 292ff.

⁴⁰ Walser bestätigt die Feststellung der Innerrhoder Chronisten. Chronik, II, 292-294.

⁴¹ Nach Joh. Bat. Sutter 1710, Sutter Chronik. Nach Ant. Jos. Sutter 1711, in: Fuster Chronik.

⁴² Sutter Chronik.

⁴³ Z.B. in Frankreich, Meuvret, 645f; Bucher, Entlebuch.

Die Zahl der erwachsen Verstorbenen war in Appenzell 1712 um 38%, 1714 um 112% grösser als 1700/09, in Gonten 1712 um 110%, 1714 um 76%. Den Tiefpunkt erreichte die Zahl der Konzeptionen 1712/13 in Appenzell (-30%) und in Gonten (-45%), 1711/13 in Haslen (-29%). 1709/10 war die Zahl der Sterbefälle in Appenzell z.B. um 23% höher, die der Konzeptionen um 2% kleiner.

nahm die Zahl der verstorbenen Kinder hingegen nur um 44% zu (18 gegen 25). Gleichzeitig stieg die der Erwachsenen um 163% von 12 auf 33. Das Ansteigen der allgemeinen Sterblichkeit ist also in dieser Krise zum grössten Teil auf die grössere Erwachsenensterblichkeit zurückzuführen. Wir werden bei der Hungersnot von 1817/18 noch einmal auf das Problem zurückkommen.

Die anschliessende Rekuperationszeit weist nur ein langsames Ansteigen der Geburtenzahlen auf. Die Zahl der Sterbefälle hingegen fiel für einige Jahre deutlich unter das bisherige Niveau.

Zwischen 1739 und 1753 waren in der Pfarrei Appenzell nur in drei Jahren Geburtenüberschüsse zu verzeichnen. Die durchschnittliche Zahl der Sterbefälle war mit 164 ungewöhnlich hoch, fast doppelt so gross wie jene zwischen 1760 und 1769. Trotzdem stieg die Zahl der Geburten, nachdem sie 1740/41 um einen Viertel zurückgegangen war, seit 1742 an. Auch die Zahl der Ehen lag 1739/41 wesentlich tiefer als gewöhnlich. Nun ist aber in den Chroniken nur 1739 von einer Hungersnot und einem empfindlichen Viehmangel und 1740 von einem hitzigen Fieber (Ruhr) die Rede,⁴⁴ die auf eine Krise schliessen lassen, wie sie auch in Ausserhoden (1739/41), Luzern (1741/43) und Uri (1742/43) beobachtet wurde.⁴⁵ Lange, kalte Winter und unbeständiges Wetter in den übrigen Jahreszeiten sowie Epidemien werden als Ursachen genannt. Nach Walser, der die Zeit ja selber miterlebte, waren die meteorologischen Bedingungen im Appenzellerland 1739/40, 1742/44 aber auch 1748 und 1749 sehr ungewöhnlich: immer wieder gab es in den Frühlings- und Sommermonaten Kälteeinbrüche, so dass im Frühling oft erst spät mit der Grünfütterung begonnen werden konnte, das Vieh im Sommer häufig von den Alpen getrieben werden musste und die Heuerträge oft gering waren. Es ist also nicht auszuschliessen, dass eine gemilderte Form einer Hungersnot nebst witterungsbedingten Krankheiten für die hohe Sterblichkeit verantwortlich war.

Die Krise hat die Merkmale einer «disette larvée». Die Jahre 1771/72 und 1817/18 zeigen aber, dass die «époque de grandes disettes» im Appenzellerland 1750 noch nicht der Vergangenheit angehörte.

⁴⁴ Knill, Chronologie der Pfarrherren, 1952, 53.

⁴⁵ Walser Chronik, III, 161-169; Burri, Luzern; Biemann, 34ff, 73; Bucher, Entlebuch.

C. DIE KRISEN NACH 1750

Aus den Abbildungen 5 bis 7 ist ersichtlich, dass die 1771/72er Krise die Pfarreien unterschiedlich traf. Anhand der erwachsen Verstorbenen soll der Verlauf kurz skizziert werden:

Tab. 42 Erwachsen Verstorbene pro Quartal 1770—1772

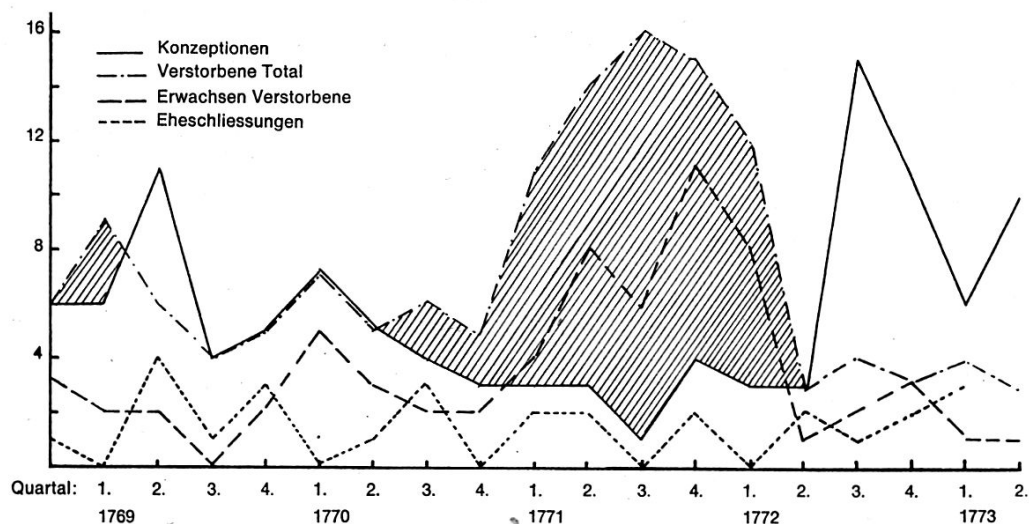
	1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal		
	A	G	H	A	G	H	A	G	H	A	G	H
1770	21	4	5	26	2	3	15	3	2	22	1	2
1772	34	2	4	49	8	8	63	3	6	65	17	11
1771	74	30	8	44	10	1	16	12	2	10	2	3

In der Pfarrei Appenzell begann die Sterblichkeit schon im ersten Quartal 1771 anzusteigen, während sie in den beiden anderen Pfarreien erst in den Frühlingsmonaten zunahm. Bereits im letzten Quartal dieses Jahres erreichte die Sterblichkeit in Haslen den Höhepunkt. In Gonten und Appenzell hingegen stieg sie zu Beginn des Jahres 1772 nochmals stark an und fiel dann in Appenzell steil ab, während sie in Gonten noch etwa sechs Monate länger über dem Durchschnitt blieb. Der unterschiedliche Verlauf der Krise kommt auch in der prozentualen Zunahme der Sterbefälle deutlich zum Ausdruck. In Appenzell betrug sie 175% und 73%, in Gonten hingegen 134% und 243%. Gonten scheint also später, aber auch etwas stärker von der Krise heimgesucht worden zu sein.

Auf den erheblichen Rückgang der Zahl der ausgetragenen Konzeptionen — 1771 in Haslen z.B. 63,5% — und der Eheschliessungen, gehen wir nicht näher ein.⁴⁶ Hingegen soll der Verlauf der Krise in Haslen noch etwas genauer untersucht werden. (Vgl. Abb. 43).

⁴⁶ Möglicherweise eine Reaktion auf die von Walser erwähnte Preissteigerung im Herbst 1767 und die schlechten Ernteaussichten für 1768. Chronik, III, 281.

Abb. 43 Die 1771/72er Krise in Haslen



Am Ende des Frühlings 1770 begann die Zahl der Konzeptionen vorzeitig zurückzugehen, in einer Zeit also, als sich nach 1768/69 ein weiteres Missjahr abzuzeichnen begann.⁴⁷ Die Zahl der Todesfälle stieg vorerst nicht, im dritten Quartal aber nur leicht an, obwohl die Kornknappheit, die durch die am 22. September errichtete Fruchtsperre empfindlich vergrössert wurde, zu Lebensmittelpreisen geführt hatte, die im Herbst schon um die Hälfte höher waren als üblich.⁴⁸

1771 blieb die Zahl der Konzeptionen tief. Ihr absoluter Tiefpunkt fällt mit der grössten Sterblichkeit in den Sommermonaten zusammen. Die Zahl der Sterbefälle war 1771 sowohl unter den Erwachsenen als auch unter den Kindern von Quartal zu Quartal gestiegen. Während aber die Erwachsenensterblichkeit im Juli/September merklich kleiner wurde, starben in diesen Monaten weitaus die meisten Kinder, denn das «hitzige Fieber oder die Dissenteria» war im Sommer und Herbst unter den Kindern aufgetreten.⁴⁹

Die Versorgungslage hatte sich im Laufe des Jahres 1771 nach übereinstimmenden Berichten der Chronisten weiter verschärft: die Fruchtsperre blieb; Korn war nur noch im Tausch gegen Schmalz (Butter) und Käse zu haben. Aber auch die Milchproduktion war gering, denn der Sommer war nass und kalt und der Viehbestand in den vorangegangenen Jahren stark vermindert worden. Die Obrigkeit

⁴⁷ Noch am 3. April lag der Schnee 8 Schuh hoch, Walser Chronik, III, 281.

⁴⁸ Dito, 294.

⁴⁹ Sutter Chronik; Walser Chronik, III, 299.

und Private versuchten, aus Italien (Mailand, Piemont und Chiavenna) Getreide zu beschaffen.⁵⁰ Da an den Passstrassen bald kein Futter mehr für die Pferde zu bekommen war, mussten Männer das Getreide auf dem Rücken von Cleven (Chiavenna) nach Chur tragen.⁵¹ Viele waren den Strapazen nicht gewachsen und starben, so auch Johann Wis und Hans Jakob Rechsteiner von Innerrhoden.⁵²

Obwohl die Ernte 1771 gut war, blieb die Fruchtsperre und damit die Teuerung bis Ende Juni 1772 bestehen.⁵³ Die Folgen der anhaltenden Teuerung und der Milchknappheit blieben nicht aus. Im letzten Quartal 1771 und im ersten 1772 war die Erwachsenensterblichkeit erheblich angestiegen. Die Kindersterblichkeit hingegen ging um die Jahreswende langsam zurück. Im Frühling 1772, als die Sennen wieder genügend Milch hatten, ging dann auch die Zahl der erwachsen Verstorbenen stark zurück, obwohl die Teuerung noch anhielt. Die Zahl der Empfängnisse hingegen begann erst im dritten Quartal anzusteigen, nachdem die Lebensmittelpreise im Juni auf die Hälfte gesunken waren und damit Angst und Druck von den Innerrhodern gewichen war. Die Teuerung war von einer schweren konjunkturellen Krise in der Textilindustrie begleitet.⁵⁴ Während die Lebensmittelpreise ausserordentlich hoch waren — für Molkenprodukte hatte man mehr als das doppelte, für die Zeralien fünf- bis sechsmal mehr zu zahlen —, fiel der Verdienst im Textilgewerbe um mehr als die Hälfte.⁵⁵ Diese äusserst ungünstige Entwicklung für Heimindustriearbeiter scheint sich auch in der Sterblichkeit der Pfarrei Haslen bemerkbar zu machen: 1771 stieg sie viermal stärker an als in Gonten, 1771/72 war sie mindestens doppelt so gross wie

⁵⁰ Dito, 287ff. Sutter Chronik; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik. Nach einem unbekannten Chronisten führten schon 1770 Ausserrhoder Privatleute mit Handelsbeziehungen Korn ins Land. Abschrift von 1823, Kantonsbibliothek Trogen.

⁵¹ Vgl. Anm. 50, besonders Chronik eines Unbekannten.

⁵² Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik.

⁵³ Walser Chronik, III, 304f.

⁵⁴ Nach Zeiten grösster Hochkonjunktur begann das Gewerbe schon 1767 zu stocken und erlebte 1770/71 eine der grössten Krisen überhaupt. Vgl. AG II, 208; Walser Chronik, III, 281, 305; Bodmer, Industriegeschichte, 230; Schäfers Materialien, Avisblatt 1813, 96 und 105.

⁵⁵ Walser Chronik, III, 294, 297. Nach Schäfer war das Verhältnis noch ungünstiger: 1760 erhielt ein Spinner für einen Schneller 40 Kreuzer oder einen Viertel Korn. 1771 musste er 60-70 Schneller verfertigen, um dieselbe Menge Korn zu erhalten. Schäfers Materialien, Avisblatt 1813, 105.

dort.⁵⁶ Der Sterblichkeitsanstieg von 135% gleicht denn auch viel mehr dem des stärker industrialisierten Ausserrhodens, wo 1771 180% mehr Leute verstarben als üblich, als dem von Gonten mit 36%.⁵⁷ Auch den Zeitgenossen war die unterschiedliche Intensität der Krise aufgefallen. Jos. Ant. Sutter schreibt: «In Innerrhoden (hatte) man noch ehnder zu leben, da ausserrhoden mehr bevölkert und Innerrhoden nach proportion viel mehr s.v. Vieh folgsam Schotten, milch, käs und schmalz» hatte.⁵⁸

In Gonten und Haslen starben 1771/72 ca. 130 Menschen mehr als geboren wurden. Dieser Bevölkerungsverlust konnte in Gonten erst 1781, in Haslen 1776, also nach neun bzw. vier Jahren wettgemacht werden. Dies scheint eine kurze Rekuperationszeit zu sein, dennoch war sie zwei- bis viermal länger als im Entlebuch.⁵⁹ Auf die unterschiedliche Intensität der Krise weist auch die Tatsache hin, dass im Entlebuch zwei Drittel der Verstorbenen Kinder waren, in Innerrhoden hingegen die Erwachsenensterblichkeit die der Kinder übertraf, während sie sonst immer kleiner war.⁶⁰

Die 1771/72er Krise hatte zwei bedeutende Entwicklungen ausgelöst, die jetzt kurz erwähnt und weiter unten ausführlicher behandelt werden.

1. Auf den Gemeinmerkern (Gemeindeboden) wurde damit begonnen, Brachen (Pflanzplätze) an Arme auszuteilen, während die Obrigkeit zuvor solche Gärten bloss geduldet hatte.⁶¹

2. Die Kartoffel begann auf dem Speisezettel der Appenzeller eine wichtige Rolle zu spielen, indem nun vermehrt Kartoffeln eingeführt und angepflanzt wurden.⁶²

Eine neue Teuerungswelle setzte in den 90er Jahren ein.⁶³ Sie erreichte 1795 einen ersten und 1800 einen zweiten Höhepunkt.

⁵⁶ Da die Zahl der 1772 in Gonten verstorbenen Kinder grösser ist als die Angabe im Verkündbuch und wir vor 1770 keine Angaben über die Zahl der verstorbenen Kinder haben, rechnete ich mit dem Durchschnitt von 1773/79. Der Anstieg betrug 234 bzw. 51%. Für 1772 wurde angenommen, dass die Zahl gleich gross war wie 1771, was vermutlich zu hoch ist. Die Zunahme betrug 133 bzw. 64%.

⁵⁷ Da die Reihe für Ausserrhoden erst 1766 beginnt und für Gonten erst 1770, wurde der Durchschnitt der Jahre 1770/79 als Normalwert angenommen. Zahlen für Ausserrhoden, in: Avisblatt von Herisau 1810, 97ff (Tab. VI: Geburts-, Todten- und Ehe-Listen von VR).

⁵⁸ In: Fuster Chronik.

⁵⁹ Bucher, Entlebuch.

⁶⁰ Z.B. in Haslen von 66 auf 44%.

⁶¹ Zur Aufteilung der Brache vgl. Kap. 4.2. und 6.5.

⁶² Zum Kartoffelanbau vgl. Kap. 4.2.

⁶³ Vgl. Abb. IV im Anhang.

Trotzdem der Index um 1800 weit höher und um 1795 nur wenig unter demjenigen von 1771 war, kam es zu keiner demographischen Krise, sondern nur zu erhöhter Sterblichkeit und geringeren Geburtenzahlen.⁶⁴ In der folgenden Zusammenstellung werden die Jahre mit den höchsten Butter- und Brotpreisen mit jenen der Sterbeüberschüsse verglichen. Zu bemerken ist, dass das Preisniveau 1790/1805 um 100 Indexpunkte höher war als 1780/90.

Tab. 44 Preishaussen und Sterblichkeit

erhöhte Sterblichkeit in:			Preishaussen von:	
Appenzell	Gonten	Haslen	Butter	Brot
1771/72	1771/72	1771/72	?(1770)/73	1770/71
1783		1783		
	1787	1786	1786	
	1790/91			
1796	1796	1796	1795 bis	1795/96
		1800/03	1802	1799/1800
				1802
1805/06	1805/06	1805	1804/07	1805/06
	1810			
1814/18	1817/18	1814/18	1815/18	1815/17

Mit wenigen Ausnahmen — 1783 (Haslen und Appenzell), 1790 (Gonten) und 1810 (Gonten) — fallen die Jahre erhöhter Sterblichkeit mit Jahren der Teuerung zusammen. Hingegen brachten nicht alle Teuerungsjahre auch eine erhöhte Sterblichkeit. Es zeigte sich, dass ein schlechtes Jahr verkraftet werden konnte; folgten aber mehrere hintereinander, begann die Zahl der Sterbefälle zu steigen. Die Sterblichkeit war in jenen Jahren besonders gross, in denen sowohl die Butter- als auch die Brotpreise hoch waren. Diese Jahre waren durch Höhepunkte der politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen⁶⁵ und durch besonders missliche meteorologische Verhältnisse geprägt.⁶⁶ Dass es trotzdem nicht zu demogra-

⁶⁴ Vgl. Abb. 5-7, Tab. III im Anhang.

⁶⁵ 13.9.1794: Kornsperr von Oesterreich und Deutschland bis 17.10.1797. 1798: Besetzung der alten Eidgenossenschaft. 1799: 2. Koalitionskrieg mit Getreidekontingentierung. Zu den Auswirkungen auf das Appenzellerland vgl. Walser Chronik, IV, 200 ff und Rüschi, Neue Chronik V, in: A Jb 38, 38-86 und 39, 11-62.

⁶⁶ 1794/95, 1799-1801 und 1805/06 waren Jahre mit besonders nassen und kalten Sommern, denen oft lange, harte Winter vorausgingen. Auch in den übrigen Jahren war das Wetter nicht günstig gewesen (Vgl. Anm. 65).

phischen Krisen kam, dürfte folgende Gründe haben: Die Erträge aus der Viehwirtschaft wurden durch die nasskalte Witterung sicher reduziert, doch muss die Ertragsminderung erträglich gewesen sein. In den Krisen von 1771/72 und 1817/18 waren die meteorologischen Verhältnisse so schlecht, dass viel Vieh wegen Futtermangel verkauft oder geschlachtet werden musste. Von einer solch krassen Einbusse ist in diesen Jahren nichts zu lesen. Wenn auch die Mehlspeisen teuer waren, so hatte man wenigstens Milchprodukte. Für die Heimindustriearbeiter und Tagelöhner war die Situation weit schlimmer, da nicht nur die Preise sehr hoch standen, sondern um die Jahrhundertwende auch schwere konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen im Textilgewerbe auf die Löhne drückten.⁶⁷ Nach 1800 wirkten sich die politischen Verhältnisse auch auf die Vieh- und Milchwirtschaft aus, die in eine Krise gerieten. Wie schwer diese Jahre auf den Innerrhodern lasteten, ist aus dem steigenden Anteil der arm Verstorbenen zu erkennen: er war von 40% 1780/89 auf 56% 1800/09 angestiegen.⁶⁸ Dass es trotz allem nicht zu einer demographischen Krise kam, ist wohl auch dem Ausbleiben einer Epidemie zuzuschreiben.

1817/18 erlebte das Appenzellerland vermutlich die schwerste Hungersnot und die grösste demographische Krise seit der Pest von 1629. Nach zwei Missjahren kam der harte und nie enden wollende Winter 1815/16 (man musste bis anfangs Juli heizen!). Den ganzen Sommer hindurch regnete es — nur zu Beginn des Monats August war es etwas sonnig —, so dass weder Heu noch Emd eingebracht werden konnten. Ausser im Oktober war das Wetter auch im Herbst äusserst schlecht. Da setzte schon im November der Winter ein. Die miserable Getreideernte führte zu hohen Getreidepreisen, die durch Spekulation und Fruchtsperre künstlich in die Höhe getrieben wurden. Wie üblich folgten die übrigen Lebensmittelpreise.⁶⁹ Besonders schwer fiel in diesen Jahren der Heumangel ins Gewicht: viele Bauern waren gezwungen, Vieh zu verkaufen oder zu schlachten, so dass auch die Molkenprodukte sehr knapp wurden.

Das Abgleiten der Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen im Sommer 1816 (vgl. Abb. 45-47) ist eine erste deutliche Reaktion auf die einsetzende Teuerung. Sehr eindrücklich ist, wie auf Abb. 45 die

⁶⁷ Vgl. Kap. 5.1.

⁶⁸

1780—1789	40 %	1800—1804	58 %
1790—1794	40 %	1805—1809	54 %
1795—1799	47 %	1810—1814	60 %

⁶⁹ Rüschi, Neu Chronik, V.

Kurve der Konzeptionen und die des Brotpreises gegengleich verlaufen.

In den Herbstmonaten 1816 hatte die Kindersterblichkeit im Vergleich zu anderen Jahren einen etwas grösseren Höhepunkt,⁷⁰ doch begann in Appenzell und Haslen die Sterblichkeit erst im Januar/Februar 1817 anzusteigen. In Gonten hingegen starben schon im November/Dezember überdurchschnittlich viele Leute. Landammann Bischofberger schildert das Elend: «Schon im Anfange des Jahres (1817) war der Andrang der Armen ausserordentlich gross, und mit jedem Tage mehrte sich ihre Zahl; schrecklicher Mangel erfolgte immer mehr für Hausarme und Bettler! Die wohltätigen Sennen hatten bis anfangs März nur sehr wenig Schotten oder Molken; daher man immer mehr zu den elendesten, eckelhaftesten Speisen Zuflucht nehmen musste ... Oehmd oder Grummet auf dem Ofen gedörst, dann zu Mehlstaub zerrieben mit Schotten gekocht, wurden geniessbarer Brey; gedörste Erdäpfelhülsen mussten mit und ohne Grüs (Kleie) mit Wasser abgekocht zur Suppe dienen. Schindlinge, zermahlene Knochen, Pferdefleisch, Zumehl, Leim, Blut, H ä u t e von Thieren, hielten die Hungrigen für Nahrungsmittel ... Aber dieser ihnen schreckliche Zustand bewirkte, dass sie die natürliche Farbe der Gesundheit verloren, blasses gelbes Aussehen bekamen, angeschwollen wurden, Elephanten ähnliche Füsse erhielten, am ganzen Körper mit Ausschlägen (Hautkrankheiten) und Geschwüren bedeckt waren; dass sie oft von Entkräftung niederfielen, über Brennen und Zeheren des Magens klagten und nichts schneller und besser diesen oft fürchterlichen Schmerz lindern konnte als das Abnagen schwammichter Knochentheile und der Genuss von Knorbeln. — Aber jene, die oft mit dieser Beschwerde befallen wurden, unterlagen endlich oft sehr schnellem Tode».⁷¹

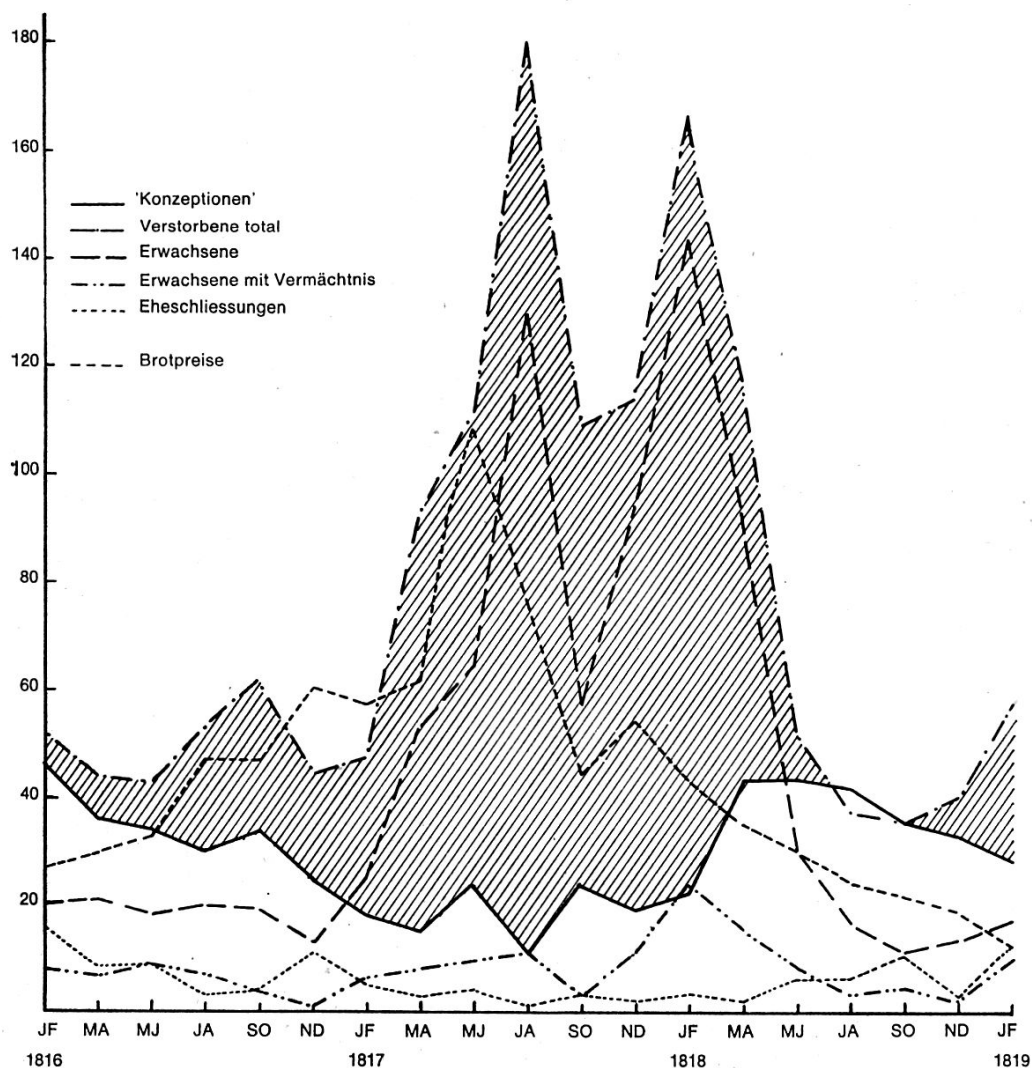
Obwohl die Sennen Ende März wieder Milch hatten, waren die Menschen gezwungen, wie das Vieh zu grasen und in den Alpen Schnecken zu suchen. Die Zahl der Verstorbenen stieg von Monat zu Monat weiter an. Sie war in Appenzell und Haslen im Juli/August am höchsten, während sie in Gonten seit März/April stagnierte. Den Höhepunkt der Sterblichkeit im Juli/August schreibt Landammann Bischofberger dem Umstand zu, dass die Sennen mit ihren Herden in den Hochalpen waren und somit den Armen keine Schotten mehr

⁷⁰ Vgl. Kap. 3.6.

⁷¹ Zit. in Zollikofer, I, 152. Sämtliche Berichte zeichnen dasselbe traurige Bild, so u.a. Rüschi, Neue Chronik, A Jb 40, 4ff; Zollikofer, insbesondere I, 1-54, 151-169; Diem, Hungersnot der Jahre 1816/17.

austeilen konnten.⁷² Dies mag einen Einfluss gehabt haben, doch war der Hunger sicher nicht allein durch die ausgeteilten Schotten zu stillen. Ebenso wenig vermochten Haber- und Reissuppen, die aus Spenden aus dem In- und Auslande bezahlt wurden, die Not zu lindern.⁷³ Erst die Aufhebung der Fruchtsperre im August und vor allem die Ernte der Feld- und Baumfrüchte brachte Linderung, was sehr deutlich im Absinken der Sterbezahlen zum Ausdruck kommt.

Abb. 45 Die demographische Krise von 1817/18 in der Pfarrei Appenzell



⁷² Zit. bei Zollikofer, I, 157.

⁷³ Dito, 185. Als Spender sind im Rechnungsbuch des Armenleutesäckelamtes 1817 erwähnt: Juni Preussen 51 Gulden; Juli Russland 580 Gulden und März Pfr. Zollikofer 80 Gulden. Letzterer war Pfarrer in St. Gallen und Verfasser des oft zitierten Buches «Das Hungerjahr 1817».

Abb. 46 Verlauf der 1817/18er Krise in Haslen

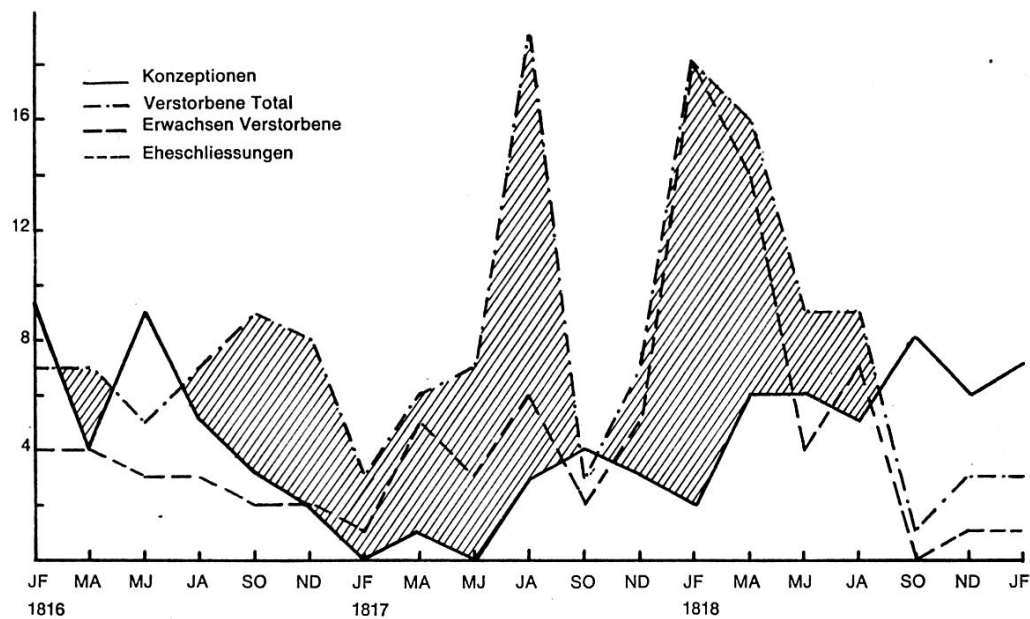
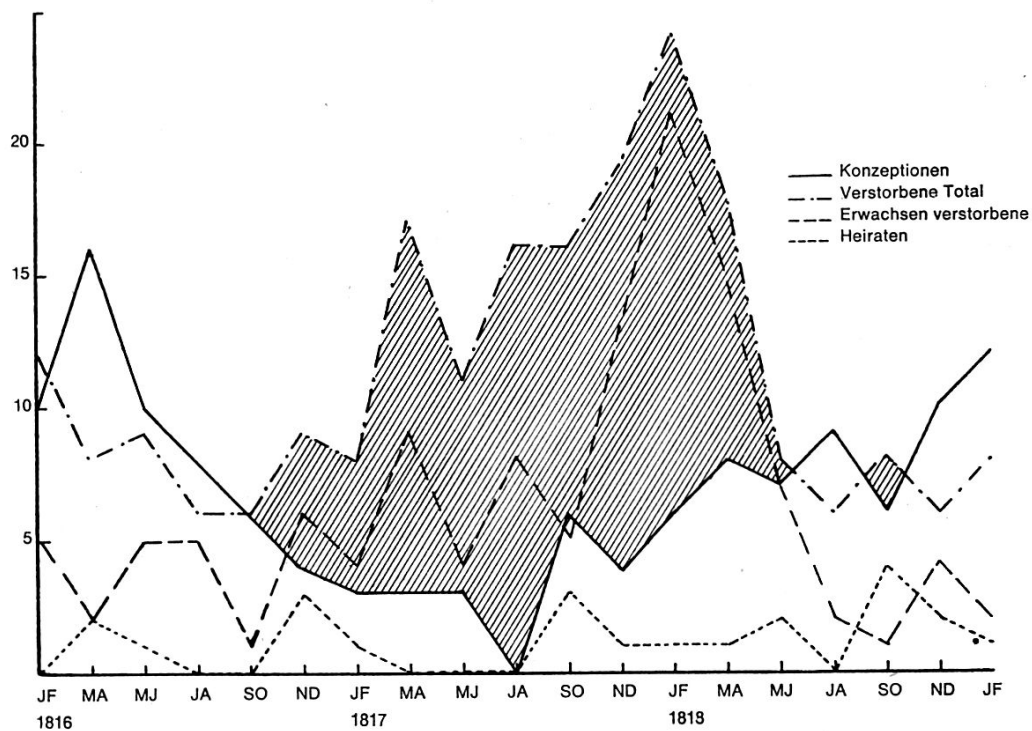


Abb. 47 Verlauf der 1817/18er Krise in Gonten



Obwohl die Preise auch in den folgenden Monaten weiter zurückgingen, begann die Zahl der Todesfälle im November/Dezember wieder anzusteigen und erreichte im Januar/Februar 1818 einen zweiten Höhepunkt. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Monaten traf es jetzt in allen drei Pfarreien fast ausschliesslich Erwachsene. Nach Zollikofer und Rüsch starben die wenigsten am aufgetretenen hitzigen Fieber (Ruhr), sondern an Hunger und Entkräftigung.⁷⁴ Landammann Bischofberger, der es als Arzt wissen muss, schreibt: «Die grosse Anzahl der Verstorbenen sind solche, welche im Juli und August und September von den grossen Hungergeschwülsten sich geheilt glaubten; dann aber bey der eingetretenen Kälte neuerdings abmatteten; bey guter Nahrung (?) sich nicht mehr erholen konnten und ohne besondere Klage über Beschwerden in wenigen Tagen auslebten...»⁷⁵

In Gonten und Appenzell war im Mai/Juni 1818, in Haslen erst im September/Oktober das Gleichgewicht zwischen Konzeptionen und Sterbefällen wieder hergestellt.

Verfolgen wir nun noch den Verlauf der Zahl der ausgetragenen Konzeptionen! Wie wir gesehen haben, war sie schon vor dem Ansteigen der Sterbezahlen rückläufig. Den absoluten Tiefpunkt erreichte sie in Appenzell und Gonten auf dem Höhepunkt der Krise, im Juli/August 1817, während in Haslen im vorangehenden halben Jahr eine einzige ausgetragene Empfängnis zu verzeichnen ist. Im Herbst 1817 stieg die Zahl der Konzeptionen stark an. Obwohl die Sterblichkeit immer noch sehr gross war, kündete die Aussicht auf eine gute Ernte und die Aufhebung der Fruchtsperre das Ende der Krise an. Der zweite Höhepunkt der Sterblichkeit im Winter 1817/18 verminderte die Zahl der Konzeptionen nicht, sondern hemmte nur vorübergehend den Anstieg. Da erst seit dem Mai 1818 wieder vermehrt Ehen geschlossen wurden, waren die schon bestehenden Ehen für den Geburtenanstieg verantwortlich. Der skizzierte Verlauf zeigt erneut, dass einerseits die schlechten physiologischen Bedingungen, andererseits aber auch die psychologische Wirkung der Krise die Zahl der Empfängnisse herabsetzte.

Die grosse Teuerung und Arbeitslosigkeit führten zu einer sehr grossen Zahl von Unterstützungsbedürftigen. Waren es anfangs Dezember 1816 noch 1 300,⁷⁶ sollen es 1817 schon 5 000 bis 6 000 im In- und Ausland gewesen sein, wovon sich allein in der Gemeinde (Pfarrei?) Appenzell 3 400 aufhielten.⁷⁷ Mit anderen Worten, rund die

⁷⁴ Zollikofer, I, 158; Rüsch, Neue Chronik, V, in: A Jb 40, 14.

⁷⁵ Zit. bei Zollikofer, I, 157.

⁷⁶ Mandat vom 20. Dezember 1816, MB 125.

⁷⁷ Zollikofer, I, 153.

Hälfte der Bevölkerung konnte ohne fremde Hilfe nicht leben! Es ist selbstverständlich, dass Schwäche und Krankheit unter diesen darbenden Menschen am meisten Opfer forderten. Abb. 45 zeigt, wie unterschiedlich die Zahl der mit und ohne kirchlichem Vermächtnis Verstorbenen war.⁷⁸ Während die Zahl der arm Verstorbenen gewaltig anstieg, blieb die der begüterten 1816/17 fast gleich gross. Die Reichen konnten sich die nötigen Lebensmittel beschaffen; die Kleinbauern und bodenlosen Tagelöhner, Weber, Spinner und Handwerker hingegen mussten Hunger leiden. Bei ihrem Tode konnte von den Hinterbliebenen keine Messe gestiftet werden. 1817 traf dies z.B. für neun von zehn Verstorbenen zu. Erst im Januar/Februar 1818 starben vermehrt auch reichere Leute. War nicht der Typhus, der keinen Unterschied zwischen arm und reich kennt, — entgegen der Meinung von Landammann Bischofberger — für den Anstieg der Sterblichkeit verantwortlich?

Nebst der wirtschaftlichen Situation war aber auch das Alter für die Ueberlebenschance von grundlegender Bedeutung, wie folgende Tabelle zeigt:

Tab. 48 Prozentualer Anteil der Altersgruppen an den Verstorbenen und an der Bevölkerung in der Krise 1817/18⁷⁹

	0—14	15—19	20—29	30—39
Bevölkerung	35	10	16	12
Verstorbene	30	2	4	6
AV/AB	0,9	0,2	0,3	0,5
	40—49	50—59	60—69	70 u. m.
Bevölkerung	10	10	4	3
Verstorbene	9	20	16	13
AV/AB	0,9	2,0	4,0	4,3

Der Anteil der Kinder an allen Verstorbenen war weitaus am grössten. Am geringsten war der der 15- bis 29jährigen; er wurde mit zunehmenden Alter (bis 59) grösser und sank dann wieder etwas ab.

⁷⁸ Zum Begriff «ohne Vermächtnis Verstorbene» vgl. Kap. 3.1, B; 6.5.

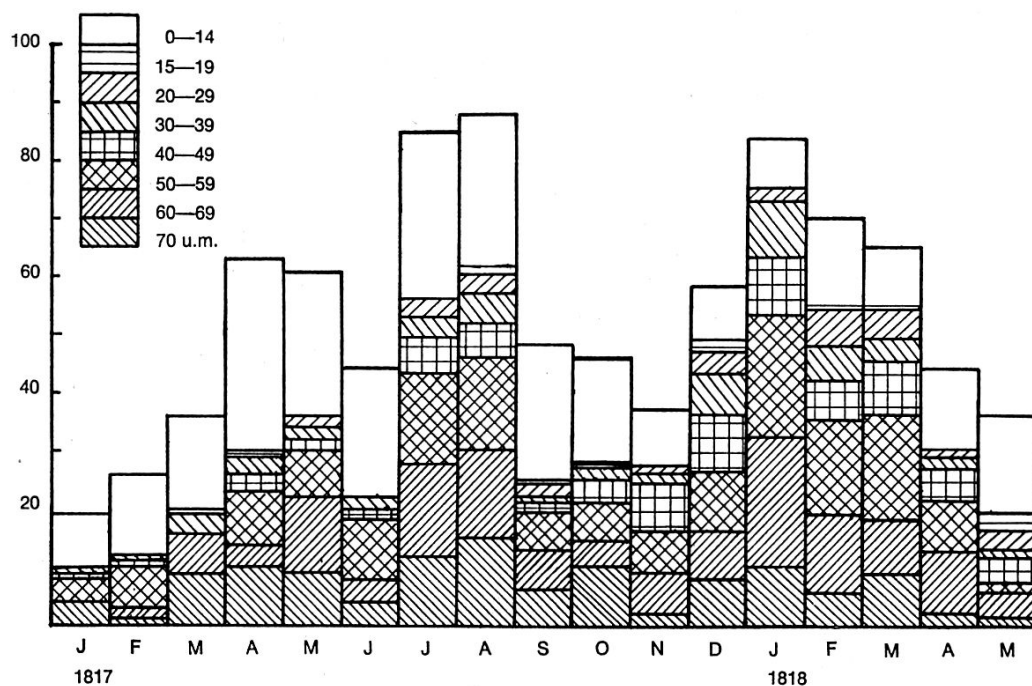
⁷⁹ Die Tabelle stützt sich auf die Altersangaben in den Sterbebüchern der Pfarrei Appenzell vom Jan. 1817 bis Mai 1818 und auf die Altersstruktur, wie sie sich aus einer undatierten Zählung um 1800 ergab (vgl. Kap. 3.5).

Wenn wir aber den Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung berücksichtigen (AV/AB), ergibt sich ein anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass die Leute, die über 50 Jahre alt waren, von der Krise am härtesten betroffen wurden. Die Kinder hingegen müssen mit den 40- bis 49jährigen zu den Altersgruppen mit mittlerer Gefährdung gezählt werden. Eindeutig am besten überstanden die 15- bis 29jährigen die Krise.

Der Verlauf der altersspezifischen Sterblichkeit (Abb. 49) zeigt, dass die Krise zuerst unter den Kindern und über 60jährigen die meisten Opfer forderte. Mit dem Fortschreiten der Krise wurde zuerst der Anteil der mittleren, dann der der jüngeren Altersgruppen grösser. Noch auf dem Höhepunkt der Sterblichkeit im Juli/August starben am meisten Kinder und alte Leute, doch nach dem Abflauen im Herbst war das grosse Sterben unter den Kindern beendet. Im zweiten Höhepunkt der Sterblichkeit, im Januar/Februar 1818, war auch der Anteil der über 60jährigen bedeutend kleiner geworden; die Sterblichkeit war jetzt unter den mittleren Altersgruppen am grössten.

Dieser Verlauf der Sterblichkeit war, wie wir gesehen haben, auch für andere Krisen typisch. Die Länge der Krise war offensichtlich dafür verantwortlich, dass in den Krisen jeweils mehr Erwachsene als Kinder starben.

Abb. 49 Altersspezifische Sterblichkeit in der Krise von 1817/18 in der Pfarrei Appenzell



Die Hungerjahre 1817/18 haben schwere Lücken hinterlassen. In allen drei Pfarreien starben in diesen beiden Jahren 1351 Individuen, d.h. rund ein Sechstel der Bevölkerung, während nur 443 Kinder geboren wurden. Der Bevölkerungsverlust betrug somit ohne Wanderungen 908 Personen, was rund einem Neuntel (11,6%) der Bevölkerung entspricht. Erst nach 10 Jahren — im Verlaufe des Jahres 1827 — war das Geburtendefizit, das die letzte demographische Krise im Appenzellerland hinterlassen hatte, wieder wettgemacht.

Wenn wir uns fragen, was sich in bezug auf die demographische Krise zwischen dem 17. und frühen 18. Jahrhundert einerseits und der Zeit nach 1750 andererseits änderte, so stellen wir fest, dass sich die zweite Periode nur im grösser werdenden Zeitraum zwischen den Krisen, nicht aber in deren Erscheinungsform von der «*époque de grandes disettes*» unterscheidet. Sowohl die Krise von 1771/72 als auch jene von 1817/18 müssen zu den «*crises économiques*» gezählt werden. Mit dem Erlöschen der Pest im 17. Jahrhundert war in Innerrhoden die Zeit der grossen «*Stärbet*» noch nicht beendet; Wirtschaftskrisen und Epidemien trafen die Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert kaum weniger hart als die Pestzüge in früheren Jahrhunderten.

Nur dem sehr tiefen Lebensstandard ist es zuzuschreiben, dass zwei bis drei Fehljahre zu solch schweren Krisen führten, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen hart trafen.⁸⁰ Besonders schlimm war die Situation jeweils für die Tagelöhner und Heimindustriearbeiter, da nicht nur die Preise zwei- bis sechsmal höher waren als üblich, sondern auch der Verdienst meistens erheblich geschmälert wurde, wenn er nicht ganz ausfiel. Regelmässiger Begleiter des Hungers waren Epidemien (Typhus, Diphtherie, Ruhr und Blattern).

D. MASSNAHMEN DER OBRIGKEIT IN HUNGERSZEITEN

Vor 1770 wurden in Notzeiten nur vereinzelt Massnahmen zur Linderung der Not getroffen. So bemühte sich die Obrigkeit in einzelnen Jahren um Kornzufuhr, erneuerte Fürkauf-Verbote, forderte zum Feldbau auf und verbot den Verkauf von Vieh und Garn über den Rhein.⁸¹ Die Leidenden waren, wie folgender Ratsbeschluss zeigt, vollständig auf das Wohlwollen der begüterten

⁸⁰ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁸¹ Korngeschäfte: 20.2, 26.5, 16.10.1692 (Semmler, 691). Verkauf von Garn und Vieh: 18.9.1699 (Semmler, 680). Fürkauf: 13.10.1710 (Semmler, 682). Feldbau: 23.10.1714 (LRP 155).

Landleute angewiesen.⁸² «Und weilen dess armen volks zue vil, so bey jetziger Zeit Molken zum kaufen nit vermögens, sonder ihr zuflucht vnd trost uf das bloss schöttele nemen» ... soll «den Sentmer vnd vermöglicheren mann ..., das obrigkeitliche erinnern vnd freundliche verwarnen geschehen ..., dass sie doch mit den schweinen zue kauffen hinderhalten vnd den harten winter durch ihres schöttele, wo nit durch ein heiliges Almussen- doch wenigstens in einem ringern preis zukommen zu lassen bedacht sein welten, nicht zweiflendt, Gott der Almächtige durch so verhoffentliche mitleidenliche wilfahr einem Jeden seine haab vnd vich dest reichlicher segnen, Ja darumb zeitliche und ewige belohnung bescheren werde Amen».

In der Krise der 1770er Jahre hingegen hat die Obrigkeit eine gewisse Aktivität entfaltet. Die getroffenen Massnahmen seien im folgenden kurz aufgeführt.

Preisüberwachung, Ausfuhr- und Fürkaufverbot⁸³

Im Oktober 1770 wurde den Bäckern verboten, den Brotpreis zu erhöhen, solange sie noch vom alten (billigen) Mehl hatten. Die verordneten Herren mussten wie üblich das Gewicht und den Preis überwachen.⁸⁴ Im November wurde der Milchpreis auf 14 Schillinge festgesetzt.⁸⁵ Erst im Herbst 1771 wurde den verordneten Herren aufgetragen, auch die übrigen Preise zu überwachen. Anlass dazu war eine Klage, dass «die Grempler und Ausserrhoder zu gar ungleichen breis verkaufen». Weiter hatten sie den Fürkauf zu hemmen.⁸⁶ Nachdem schon im September 1770 vergeblich ein Ausfuhrverbot für Molken und ein Verbot des Fürkaufs gefordert worden war,⁸⁷ wurde im August 1771 ein Ausfuhrverbot für Vieh erlassen, dass «nicht ein Schapel Vieh nach und nach aus dem Land geführt und das Land entarmet» werde. Ein Käufer konnte jedoch mit einer «attestation woh er es brauche» dennoch Vieh erwerben.⁸⁸ Zu weitergehenden Fürkauf- und Ausfuhrbeschränkungen, wie sie

⁸² 25.11.1692, zit. bei Rusch, Armenwesen, 6f.

⁸³ Unter Fürkauf ist einerseits das Aufkaufen von Ware beim Produzenten oder auf dem Markt, um sie zu «normalen» Preisen weiterzuverkaufen, zu verstehen. Andererseits wird damit auch der wucherische Handel bezeichnet. Zum Begriff Fürkauf vgl. auch Wermelinger, 58-85.

⁸⁴ WRP 176, 22.10.1770; MB 123, 18.

⁸⁵ WRP 176, 24.11.1770.

⁸⁶ LRP 157, 22.10.1771.

⁸⁷ WRP 176, 26.9.1770.

⁸⁸ WRP 176, 9.8.1771.

andere Stände schon im Sommer 1770 erlassen hatten,⁸⁹ kam es nicht. Im Gegenteil, im September 1771 wurde in einem Einladungsschreiben zum Markt an die Rheintaler ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man einen freien Markt habe, da ja auch Käse, Schmalz, Milch und Brot (!) ins Rheintal geführt werde.⁹⁰

Bemühen um Getreidekontingente

Zahlreich waren die Versuche, die Fruchtsperre für das Land zu lockern. So wurden am 6. November 1770 Landammann Sutter und Landesfährndrich Rusch beauftragt, soviel Korn als möglich zu beschaffen.⁹¹ Am 20. Februar 1771 beschloss der Wochenrat, mit Zürich und anderen Ständen gemeinsam beim Reichskreis Ulm wegen Korn vorzusprechen.⁹² Eine Woche später wurden Wolfgang Krüse und der Bauherr beauftragt, ein Quantum Korn zu besichtigen.⁹³ Im Mai wurden Landeshauptmann Fässler und Bauherr Rusch mit derselben Aufgabe betraut⁹⁴ und im Juni wurde der Obrigkeit 2 000 Viertel à 4 Gulden franco in Feldkirch oder Bregenz angeboten und von dieser akzeptiert.⁹⁵ Der Rat beauftragte also Beamte mit der Beschaffung des Getreides und unterstützte das Unternehmen finanziell. So beschloss er z.B. am 2. Mai, «ihne soll obrigkeitlicher credith gegeben werden, jedoch sollen sie auf ihr Gefahr und Waag handeln»,⁹⁶ d.h. auf eigenes Risiko. Ob der Staat selbst Getreide aufkaufte, ist mir nicht bekannt.

Aufteilung der Gemeinmerker

Die Aufteilung des Gemeindebodens und die Förderung des Anbaus durch den Rat war für die Selbstversorgung sicher bedeutend,⁹⁷ denn nun konnten auch die Armen, die keinen oder nur wenig Boden hatten «haber, Erbsen, bonen und erdäpfel» anpflanzen.⁹⁸ Wieviele Leute damals ein Stück Boden erhielten, liess sich nicht ermitteln.

⁸⁹ So am 25. Mai Solothurn (G II 106), am 13. Juli Bern, am 21. Juli Zürich, am 10. August Luzern und am 3./14. August Glarus (alle G II 107).

⁹⁰ WRP 176, 18.9.1771.

⁹¹ WRP 176, 6.11.1770.

⁹² WRP 176, 20.2.1771.

⁹³ WRP 176, 27.2.1771.

⁹⁴ WRP 176, 2.5.1771.

⁹⁵ WRP 176, 5.6.1771.

⁹⁶ WRP 176, 2.5.1771.

⁹⁷ Vgl. Kap. 4.2.

⁹⁸ Sutter Chronik.

Unterstützung der Armen

Die Aufwendungen für die Armen wurden merklich erhöht, so war sie z.B. 1770/71 um 58% höher als ein Jahr später, doch kamen keine neuen Unterstützungsarten hinzu, und die Zuwendungen für den einzelnen waren auch nicht grösser.⁹⁹

Erneuerung alter Verordnungen

Die Not trieb viele zu Diebstählen aller Art. So wurde am 14. August 1771 «Schöpfers Kind Examiniert . . . Wegen den Erdäpfeln sol es durch die Wächter im beysein des Vaders und Schuol Kinder Exemplarisch abgeschwungen werden». Ant. Jos. Schmid musste dieselbe Strafe erdulden «wegen des Saugens der Kühe».¹⁰⁰ Die Obrigkeit erliess das Mandat, das den Diebstahl von Baum- und Feldfrüchte bei Trodesstrafe verbot.¹⁰¹ Zudem ermahnte sie die Landleute, «bäume zu setzen und den ackerbau vorzunehmen»,¹⁰² verbot, den Rheintalern nach Gais entgegenzulaufen und mit der Ware Fürkauf zu betreiben.¹⁰³ Der Fürkauf an Schmalz wurde nicht verboten, sondern bloss die Bestimmung bekräftigt, dass den Landleuten Schmalz bis zu einem halben Pfund zu verkaufen und die Waage zu versehen wäre.¹⁰⁴

Tanzverbote

Da die Teuerung als Heimsuchung Gottes — nach Josef Anton Sutter sogar als «eine troh und warnung Gottes»¹⁰⁵ — «Wegen vielfältiger Uebertretung der Gebotte Gottes» verstanden wurde, verbot der zweifache Landrat «das gar zur Sünd anreizende tantzen».¹⁰⁶ Zum ersten Mal wurde es im November 1770 erlassen.¹⁰⁷ Im August 1772, als die Hungersnot am Abklingen war, beschloss der Rat, dass das «tantzen, Pfeifen, Geigen, Tromen, hackbretlen» im ganzen Lande an allen Anlässen verboten sei, als

⁹⁹ Vgl. Kap. 6.5.

¹⁰⁰ WRP 176, 14.8.1771 und 6.11.1771. 1817 wurden insgesamt 40 Personen wegen Diebstahls gestraft.

¹⁰¹ MB 123, 1766, S. 58; LRP 157, 9.8.1771.

¹⁰² Aeltere Ermahnungen datieren vom 23.10.1714 (LRP 155); 5.5.1733 (LRP 155); 9.8.1771 (LRP 157); 22.10.1771 (LRP 157); 6.5.1773 (LRP 157).

¹⁰³ WRP 176, 24.11.1770.

¹⁰⁴ WRP 176, 9.8.1771.

¹⁰⁵ In: Fuster Chronik, für das Jahr 1692.

¹⁰⁶ Einleitung zum Tanzverbot vom 19. August 1772 (LRP 157).

¹⁰⁷ WRP 176, 13.11.1770.

Danksagung für die eingetretene Besserung.¹⁰⁸ Schon 1773 wurde das generelle Verbot wieder aufgehoben.¹⁰⁹

Tanzverbote wurden immer in «türen zyten» erlassen, aber auch wenn eine Viehseuche drohte, so etwa am 24. Februar 1734, als im entfernten Zürichbiet eine Seuche herrschte.¹¹⁰

In den Hungerjahren 1817/18 ergriff die Obrigkeit keine weitergehenden Massnahmen, doch fällt auf, dass sie früher und energischer reagierte. So wurde z.B. schon am 28. August 1816 jeder Fürkauf verboten (Wucher),¹¹¹ doch erst ein Jahr später jeglicher Vorkauf auf den Märkten vor 11 Uhr.¹¹² Sie ermahnte jetzt die Landleute nicht nur, Feldbau zu treiben, sondern verpflichtete im Oktober 1817 die Gutsbesitzer, für 100 Pfund Kartoffeln ein Feld umzubrechen.¹¹³ Die Hauptleute wurden im Mai 1818 beauftragt, die Urbarmachung zu visitieren, die Fehlbaren zu mahnen und, wenn nicht entsprochen würde, 5 Gulden 30 Kreuzer einzuziehen.¹¹⁴

Einen neuen Weg beschritt der Rat bei der Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der Armen. Er liess am 9. Januar 1817 eine freiwillige Armensteuer und am 2. Februar eine Pflichtsteuer (1‰) einziehen, wobei die freiwillige à conto gerechnet wurde.¹¹⁵

Fassen wir die getroffenen Massnahmen nun kurz zusammen und versuchen wir, sie zu würdigen. Die Mandate, die zum Feldbau aufriefen, alte Marktverordnungen erneuerten und das Tanzen verboten, wurden meistens viel zu spät erlassen und hatten kaum eine grosse Wirkung, da sie einerseits auf das Wohlwollen der Landleute bauten und andererseits der Obrigkeit keine Beamten zur Verfügung standen, um die Verordnungen durchzusetzen. Hingegen waren die Bemühungen um Getreidezufuhren (die wohl vor allem den Wohlhabenden zugute kamen), die Aufteilung der Brache und die finanzielle Unterstützung der Armen Beiträge zur Linderung der Not. Zu einem kräftigeren und damit wirksameren Eingreifen fehlte es an finanziellen Mitteln und am Vermögen oder am Willen, eine wenn auch nur bescheidene Wirtschaftspolitik zu betreiben.

¹⁰⁸ LRP 157, 19.8.1772.

¹⁰⁹ Am 19. November 1773 wurde das Tanzen den Rekruten am letzten Tag vor der Abreise gestattet (WRP 177).

¹¹⁰ LRP 156.

¹¹¹ Marktverordnung 1774-1854, LA: 28.8.1816 und 4.12.1816.

¹¹² Marktverordnung 1774-1854, LA: 18.7.1817.

¹¹³ LRP 1808-28, 22.10.1817.

¹¹⁴ LRP 1808-28, 5.5.1818.

¹¹⁵ MB 125, Mandat vom 25.10.1816 und 2.2.1817.

3.8 GEOGRAPHISCHE MOBILITÄT

Das Problem der Ortsveränderung wirft Fragen der ökonomischen, demographischen und sozialen Situation des Landes, der sozialen und wirtschaftlichen Lage einzelner Gruppen und des wandernden Individuums auf, zu deren Behandlung sehr differenziertes Material nötig ist. Da die Quellen in Innerrhoden diesbezüglich noch dürftiger sind als anderswo,¹ musste versucht werden, mosaikartig aus verschiedenen Angaben ein Bild zu gewinnen.

Die wichtigsten Quellen seien im folgenden kurz erwähnt:

1. Die Kopierbücher der ausgestellten Heimatscheine liegen seit 1808,² die der Pässe von 1811/12 und seit 1821 vor. Sie sind aber bis 1825 unsorgfältig geführt.³ Wir können ihnen Angaben über Alter, Stand, Beruf, Reiseziel und Aufenthaltsort entnehmen, doch sind meistens nicht alle Rubriken ausgefüllt. Leider wissen wir nicht, wie repräsentativ die Listen für die tatsächlichen Wanderungen sind, da nicht genau bekannt ist, wann ein Pass oder ein Heimatschein erforderlich war und mit Dunkelziffern zu rechnen ist.⁴ Für einen längeren Aufenthalt in der Schweiz und im Auslande war vermutlich ein Heimatschein nötig, wie dies Appenzell von den Fremden ebenfalls verlangte.⁵ Dieser musste nach zehnjähriger Abwesenheit, bei Verheiratung oder Wohnortswechsel erneuert werden. Er bezeugt, dass der Inhaber, «seine Frau und Kinder/: oder allfällig zu erwartende:» das Appenzeller Landrecht besaßen und gab die Zusicherung, dass sie in der «Gemeinde wiederum die Aufnahme finden sollen».⁶ Für Reisen oder kurze Aufenthalte in anderen Schweizer

¹ Chatelain, 10; Poussou, mouvements migratoires, 25-45, Hollingsworth, Migration, 89-94.

² 23. Okt. 1808 bis 22. Febr. 1813 und 22. Febr. 1813 bis 7. Mai 1828, LA. Zwar wurden schon im Landrechterneuerungsbuch vereinzelt ausgegebene Heimatscheine aufgezeichnet, doch wurden sie fast ausschliesslich an Landrechterneuerer abgegeben.

³ 4. März 1828 bis 2. Juli 1824; 2. Juli 1824 bis 5. Mai 1828. Seit 1828 wurde ein eigenes Register für Pässe, die an Fremde ausgegeben wurden, geführt: 12. Mai 1828 bis 13. August 1839.

⁴ So wurde z.B. Joh. Bapt. Fuchs wegen eines falschen Passes am 31. März 1801 in Feldkirch verhört (Brief von Feldkirch im LA, H II 17).

⁵ LRP 158, 1.2.1804. Am 31.1.1811 wurde den Inländischen (wohl Schweizern) die Vorweisung des Heimatscheines erlassen, wenn sie genügend Kautions hinterlegten (LRP 1808-28).

⁶ Formular Muster im Register von 1808 bis 1813.

Kantonen oder im Ausland war offenbar bloss ein Pass nötig. Für Tagreisen — z.B. Besuch der Märkte — war hingegen kein Pass erforderlich. Die Pässe werden uns also über die Saisonniers, Wanderhandwerker, Händler und Besucher Auskunft geben.⁷

Bei den Heimatscheinbezüglern stellte sich das Problem, ob diese zum ersten Mal ausser Landes zogen oder ob sie im «Ausland» lebten und einen neuen Ausweis brauchten, da die Eintragungen diesbezüglich ungenau sind.⁸ Von 123 Landleuten, die 1822 einen Heimatschein bezogen, liessen sich in den folgenden fünf Jahren nur 14 bis 20% einen weiteren Heimatschein ausstellen,⁹ was einer jährlichen Quote von 3 bis 4% entspricht. Da die Heimatscheine zehn Jahre gültig waren,¹⁰ muss der Anteil der Zweitbezüger höher sein. Das Durchschnittsalter der Heimatscheinempfänger war so tief, dass sicher nicht mehr als 20% der Heimatscheine an auswärts lebende Landleute ausgegeben wurden.

Beide Quellen weisen nur das Faktum des Wegziehens bzw. des Aufenthaltes in der Fremde nach, nicht aber die Aufenthaltsdauer bzw. die Rückkehr.

⁷ Die Pässe wurden für 6 bis 12 Monate ausgestellt. Leute, die sich in der Fremde haushälterisch oder als Arbeiter kürzere oder längere Zeit niederlassen wollten, mussten Tauf- oder Heimatschein aus dem Heimat- und Wohnort mitbringen («Instruktion über die Ertheilung der Pässe und Wanderbücher» in Ausserrhoden; in: A. Mbl. 1827, 195). In Innerrhoden musste jeder, der einen Pass oder Heimatschein wollte, einen Ausweis des Hauptmanns und die Einwilligung der Eltern besitzen (LRP 1808-28, 16.11.1812). Die Unterscheidung zwischen Heimatschein als Ausweis für den Aufenthalt und die Niederlassung in anderen Kantonen und Pässen als Ausweis für das Ausland, wie sie His trifft, wurde in Innerrhoden nicht gemacht (His, Staatsrecht, Bd. II, 212).

⁸ 1811 heisst es von 85% der Bezüger «in x, sich aufhaltend in, in x aufhalten». 1812: 25%, 1814: 10%, 1825-27: 4%. Der Anteil von 1811 ist offensichtlich zu gross, vielleicht sollte die Formel heissen «in x aufzuhalten».

⁹ Bei einigen stimmen die Altersangaben nicht überein, wurden andere oder keine Spitznamen verwendet, so dass die Zuweisung fraglich ist. Zur Vielfalt der Spitznamen und deren Bedeutung vgl. Sonderegger, Personennamen.

¹⁰ Formular Muster im Register von 1808-1813.

2. Landrechterneuerungsbuch.¹¹ Jeder ausserhalb des Landes lebende Landmann musste sein Landrecht alle sieben oder zehn Jahre erneuern lassen, wenn er es nicht verlieren wollte.¹² Da für das Faktum der Auswanderung nur die erste Erneuerung von Bedeutung ist, wurden alle Eintragungen mit Name, Vorname des Landmannes, allfälliger Kinder und Verwandter sowie Wohnort und Erneuerungsdatum herausgeschrieben. Anschliessend wurde versucht, die Karte zu verzetteln. Dabei tauchten Schwierigkeiten auf, wenn eine neue Generation das Landrecht zu erneuern hatte und die Kinder bisher nicht namentlich aufgeführt worden waren, wenn Familien ihr Landrecht durch andere erneuern liessen oder wenn der Wohnort fehlte (bis 1800 bei 10%, im frühen 19. Jahrhundert bei über einem Drittel). Der zeitliche Abstand zwischen den Erneuerungen beseitigte in vielen Fällen Zweifel bei der Zuweisung, die durch fehlende oder ungenaue Angaben entstanden waren.

Von den 429 zwischen 1708 und 1824 eingetragenen Landrechtserneuerungen dürften 262 oder 61% Ersteintragungen gewesen sein.¹³ Ob die Leute nach der letzten Erneuerung in der Fremde blieben oder wieder ins Land zurückkehrten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es stellt sich die Frage, wie gross der Anteil der Landleute, die ihr Landrecht erneuern liessen, im Vergleich mit allen Abgewanderten war. Zwei Vergleiche sollen uns den Stellenwert dieser Quelle aufzeigen: 1. Zwischen 1808 und 1814 wurden insgesamt 897

¹¹ Landrechterneuerungsbuch 1706-1864, LA.

¹² Am 19.6.1679 wurde die Frist von sieben Jahren erneuert, am 7.10.1694 auf zehn Jahre erstreckt (Semmler, 374). Am 9.5.1753 wurde ein Landmann aufgefordert, das Landrecht alle sieben Jahre zu erneuern (LRP 157). 1764 wurde in ein Mandat wieder die Frist von zehn Jahren aufgenommen (MB 123, 176).

¹³ Folgende Tabelle zeigt, wie oft die Landleute und deren Nachkommen das Landrecht erneuern liessen.

	Familien	Einzelpersonen	Total
1mal	126	46	172
2mal	50	2	52
3mal	14		14
4mal	13		13
5mal	5		5
6mal	3		3
7mal	1		1
8mal	1		1
11mal	1		1
			262

Heimatscheine an Leute abgegeben, die sich ausserhalb des Landes aufhielten oder wegzogen. Von ihnen wurden später bloss 18 ins Landrechterneuerungsbuch eingetragen. Wenn auch viele in die Heimat zurückkehrten, dürften sich doch nicht nur 2% längere Zeit oder dauernd ausserhalb des Landes aufgehalten haben. 2. Nach unseren Berechnungen wanderten im 18. und frühen 19. Jahrhundert zwischen 4 000 und 4 500 Leute aus.¹⁴ Demgegenüber wurde das Landrecht nur von 262 Landleuten (214 Familienväter und 48 Einzelpersonen) erneuert. Da der Anteil der verheirateten Heimatscheinbezügler sehr klein war (ca. 10%),¹⁵ dürften im ganzen etwa 300 bis 400 Personen ausgewandert sein. Das Landrechterneuerungsbuch erfasst somit nur 7 bis 10% der effektiv ausgewanderten Appenzeller. Es lassen sich also nur gewisse Tendenzen in den mehrjährigen und definitiven Wanderungen herauslesen.

3. Pfarrbücher. Diese für die Immigration und Binnenwanderung gewichtige Quelle konnte aus Zeitgründen nicht voll ausgeschöpft werden.¹⁶ Sie lieferten uns aber wertvolle Hinweise in bezug auf die Heiratsmobilität und den Anteil der fremden Kinder in den Taufbüchern.

4. Allgemeine Akten.¹⁷ Aus gewissen Briefen können wir etwas über das Schicksal einiger ausserhalb des Landes wohnenden Appenzeller entnehmen.

Noch ein Wort zur Typologie. Die von Poussou vorgeschlagene Klassifizierung erwies sich für diese Arbeit als zu differenziert.¹⁸ Anzeichen für den einen oder anderen Typ sind wohl vorhanden. Da aber weder die Aufenthaltsdauer noch die ausgeübte Tätigkeit bekannt sind, war eine klare Aufgliederung nicht möglich. Wir unterscheiden deshalb nur zwischen Binnen- und Aussenwanderung, wobei jede Ortsveränderung, die über die Grenze des heutigen Kantons ging, als Aussenwanderung verstanden wurde.

¹⁴ Vgl. Kap. 3.3.

¹⁵ Vgl. weiter unten.

¹⁶ Zum methodischen Vorgehen, vgl. Poussou, *mouvements migratoires*, 38-40.

¹⁷ LA, G II 50-140.

¹⁸ Poussou, *mouvements migratoires*, 19-25.

A. BINNENWANDERUNG

Da das ganze Innere Land nur ein Bürgerrecht kannte, genossen die Landleute eine vollständige interne Freizügigkeit. Sie hatten nicht mit dem Verlust von Gerechtigkeiten zu rechnen, da die Nutzung der Gemeinwesen realrechtlich war und die Gemeinalpen der ganzen ehemaligen Kirchhöri Appenzell gehörten.¹⁹ Es bestehen auch keine Anzeichen dafür, dass die Freizügigkeit zwischen den beiden Landesteilen beschränkt war.²⁰ Wie es mit der Freizügigkeit der Hintersassen bestellt war, lässt sich für das 18. Jahrhundert nicht mehr feststellen. Im frühen 19. Jahrhundert war der Wohnortswechsel eingeschränkt, denn der Rat musste seine Einwilligung dazu geben.²¹

In einer Zeit ohne Einwohnerkontrolle kann die Binnenwanderung nur durch Pfarrbucheintragungen oder Bevölkerungsverzeichnisse, die in kurzen Abständen aufgenommen werden, erfasst werden. Da letztere fehlen und die Pfarrbücher wegen der Quellenverhältnisse und dem grossen Zeitaufwand nicht bearbeitet werden konnten, müssen wir uns auf die Darstellung der Ergebnisse der Familienrekonstitution beschränken.

Auffallend gross ist die Zahl der Ehepaare, die nach der Heirat nur kurze Zeit oder überhaupt nie in Haslen Wohnsitz nahmen. Von 19 der 129 Paare (15%) waren in den Pfarrbüchern keine weiteren Eintragungen zu finden, die ihre Anwesenheit bezeugt hätten.²² Während der Ehezeit müssen zehn Paare (rund 10% aller in Haslen ansässig gewordenen Familien) nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalt weggezogen sein, denn die Todesdaten beider Eheleute und einiger Kinder fehlen in den Sterbebüchern.²³ Es waren vermutlich wirtschaftliche Motive — wie Erwerb oder Pacht einer Heimat (Hof), eines Hauses, Antritt einer neuen Stelle —, die diese Familien veranlassten, den Wohnort zu wechseln. Ungewiss ist auch, ob sie im Lande blieben oder ausser Landes zogen, wie jener Johann Bapt. F., der im Spital zu Altstätten «als armer Mensch auf betel-

¹⁹ Vgl. Kap. 2.1; Snell, 473.

²⁰ Gemeint sind der innere Landesteil und die Exklave Oberegg/Hirschberg.

²¹ Am 31.1.1811 beschloss der Rat, dass kein Landmann einen Fremden ohne Bewilligung aufnehmen dürfe, was einer Kontrolle gleichkommt (LRP 1808-28).

²² Zwei Paare waren beide fremd, von acht ein Teil nicht in Haslen gebürtig, bei neun Paaren waren beide aus Haslen.

²³ Zwischen der letzten Taufe und einem weiteren vitalstatistischen Ereignis verflossen in fünf Fällen weniger als drei, in einem sieben und in vier mehr als zehn Jahre.

thur» verstarb.²⁴ Recht häufig verliessen Witwen und Witwer Haslen nach dem Tode ihres Ehepartners: von über einem Fünftel (22%) der Paare wurde nur ein Partner in Haslen beerdigt. Ein Teil der Verwitweten hat wohl in einer anderen Pfarrei wieder geheiratet, andere sind vielleicht zu den Eltern,²⁵ zu Verwandten oder auswärtswohnenden Kindern gezogen, wieder andere auf der Suche nach Arbeit im Ausland verstorben.

Einen Hinweis auf Binnenwanderung liefern uns auch die Familiennamen in den Pfarrbüchern, da mit der Rhodzugehörigkeit auch der ursprüngliche Wohnsitz der Vorfahren gegeben ist. Von den zwischen 1760/80 in Haslen heiratenden Eheleuten gehörten nur 45% zur Schlatterrhode,²⁶ das heisst, dass nicht einmal jeder zweite in der Pfarrei seiner Urahnen heiratete.

Ein weiteres Indiz für die Mobilität liefert uns die Herkunft der Eheleute. Sie gibt uns Aufschluss über die Beziehungen unter den Pfarreien und über die Grenze hinaus. Die restriktive Gesetzgebung gegenüber Fremden dämpfte allerdings die Lust, einen auswärtigen Ehepartner zu ehelichen, stark.²⁷

Tab. 50 Herkunft der Eheleute in Gonten und Haslen 1750—1799, 1800—1829 (in %)

	Einheimisch	Inneres Land	St. Gallen	übrige Schweiz und Ausland
Haslen				
1750—1799	90	6	3	1
1800—1829	72	24	2	2
Gonten				
1750—1799	85	13	1	1
1800—1829	70	28	1	1

²⁴ 22. November 1789, im Sterbebuch Haslen 1758-1796, Depositum LA.

²⁵ Fünf von zwölf Witwen und zwei von zwölf Witwern, die nicht in Haslen bestattet wurden, waren Zugeheiratete.

²⁶ Die Rhodzugehörigkeit wurde nach der Namenliste bei Koller bestimmt (Rhoden, 20ff).

²⁷ Vgl. Kap. 3.4, B 1.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — vor 1750 fehlen die Herkunftsangaben weitgehend — wurde der Ehepartner fast ausschliesslich in der eigenen Pfarrei gefunden: in Haslen waren nur 10%, in Gonten 15% der Ehepartner nicht ortsansässig. Er stammte dann meistens aus einer der beiden anderen Appenzeller Pfarreien (in Haslen 56%, in Gonten 86,5%). Mehr als die Hälfte der ausserhalb des Landes gebürtigen Ehepartner kamen aus dem benachbarten Toggenburg und dem st. gallischen Fürstenland, während die Zahl der aus dem übrigen Gebiet der Eidgenossenschaft, aus Süddeutschland, Oesterreich und Savoyen stammenden so gering war, dass diese Gebiete nicht mehr zum eigentlichen Heiratskreis zu zählen sind.

Im frühen 19. Jahrhundert wurde der Heiratskreis geographisch gesehen nicht grösser, denn der Anteil der «ausländischen» Partner ging eher noch zurück. Immer noch heiratete der grösste Teil der Gontner und Hasler unter sich, doch war in beiden Pfarreien der Anteil der von auswärts zugeheirateten Landleute erheblich grösser: rund ein Viertel der Ehepartner stammten aus einer anderen Appenzeller Pfarrei. Wie folgende Tabelle zeigt, waren aber die Heiratsbeziehungen unter den drei Pfarreien recht unterschiedlich:

Tab. 51 Herkunft der auswärtigen Ehepartner in Haslen und Gonten 1750 bis 1829 (in %)

aus:

	Appenzell		Gonten		Haslen		Ausländer		Total	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Haslen	27	36	1	1			16	18	44	56
Gonten	17	63			3	5	3	9	23	77

Auffallend klein ist der Anteil, den die Gontner in Haslen und die Hasler in Gonten an den auswärtigen Partnern stellten. In beiden Pfarreien wurden mehr Fremde geheiratet als Landleute aus der Nachbarpfarrei. Die Heiratsbeziehungen scheinen eindeutig auf Appenzell ausgerichtet gewesen zu sein. Dies liegt einerseits am Grössenverhältnis der Pfarreien,²⁸ andererseits auch an der geographischen Lage der beiden Aussenpfarreien.²⁹ Zudem war das Dorf Ap-

²⁸ Appenzell war sechsmal grösser als Gonten und achtmal grösser als Haslen.

²⁹ Sie sind durch den Sittergraben und Enggenhütten getrennt.

penzell das wirtschaftliche (Markt) und politische Zentrum des Innern Landes. Wirtschaftliche und geographische Gründe dürften auch für den im Vergleich zu Gonten erheblich grösseren Anteil der ausländischen Ehepartner in Haslen verantwortlich sein.³⁰ Die Sonderrechte, die der Rat den Haslern zeitweise bezüglich Holz- und Heuverkauf und Brotaufkauf gewährte, deuten darauf hin, dass Haslen besonders stark nach Ausserrhoden und vermutlich auch nach St. Gallen orientiert war.³¹ Zudem waren in Haslen höchstwahrscheinlich viele fremde Heimindustriearbeiter, insbesondere Weber, beheimatet, was die Nähe zu den Textilzentren erklärt.³² Haslen lag aber auch an einer der beiden Haupteinfallsachsen ins Innere Land,³³ so dass der Kontakt mit Ausländern in Haslen weit grösser war als in Gonten, das eher abseits lag.

Nicht unerwartet war der Anteil der zugeheirateten Frauen in beiden Pfarreien grösser als der der Männer. Während aber das Verhältnis in Haslen mit vier zu fünf fast ausgeglichen war, kamen in Gonten auf einen auswärtigen Bräutigam drei auswärtige Bräute. Warum der Unterschied so gross ist, kann nicht erklärt werden, da wir nicht wissen, welchen Beruf die künftigen Familienväter ausübten und welche soziale Stellung die Eltern des Brautpaares einnahmen.

Vergleichen wir das Ergebnis mit der Heiratsmobilität in Silenen und im Unterinntal, so sehen wir, dass sie in den Innerrhoder Gemeinden viel grösser war als in Silenen,³⁴ der der Unterinntaler Gemeinden aber sehr nahe kam.³⁵

³⁰ In Haslen waren 33% der Auswärtigen Fremde, in Gonten bloss 11%.

³¹ Vgl. Kap. 4.6. Am 7.5.1754 wurde nur Haslen der Brotkauf in Ausserrhoden erlaubt, am 8.5.1794 der Brotgrempel (LRP 157 und 158).

³² Vgl. Kap. 5.1.

³³ Am 15.10.1822 ruft der Rat die Einwohner von Eggerstanden und Haslen auf, besonders wachsam gegen Fremde zu sein, da sie meistens über diese Gegend ins Land kämen und von den Nachbarn dorthin abgeschoben würden (LRP 1808-1828).

³⁴ Biemann, 40. 92,2% kamen 1765/85 aus demselben Dorf.

³⁵ Fliri, 78. 89 und 72% stammten in den beiden untersuchten Gemeinden aus demselben Dorf.

B. DIE AUSSENWANDERUNG

Das Untersuchungsgebiet war im 18. Jahrhundert mit 66,3 Personen pro Quadratkilometer dreimal dichter besiedelt als das Urnerland.³⁶ Da in der Landwirtschaft keine Fortschritte erzielt wurden³⁷ und die Heimindustrie nur im Spinnen eine bedeutende Breitenentwicklung erfuhr,³⁸ der Nahrungsspielraum somit nicht erweitert werden konnte, führte auch der minime Geburtenüberschuss zu einem Bevölkerungsdruck.³⁹ Dieser war besonders in der Unterschicht, die durch soziale und wirtschaftliche Umstrukturierungen im 18. Jahrhundert anwuchs, ausserordentlich gross.⁴⁰ Der Bevölkerungsdruck führte zu einem Absinken des Lebensstandards — was etwa in der zunehmenden Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommt⁴¹ — und zu zeitlich begrenzten Wanderungen wie auch Abwanderungen. Viele Innerrhoder mussten ihren Lebensunterhalt vorübergehend oder dauernd ausserhalb des Landes suchen, sei es als Dienstboten, Söldner, Musiker, Lehrer, Handwerker, Hausierer oder Bettler.

Die wenigsten dachten wohl beim Verlassen des Landes an eine dauernde Niederlassung in der Fremde. Mit Ausnahme der von Jos. Ant. und Joh. Bapt. Sutter erwähnten Auswanderung 1710/11 finden sich weder in Chroniken noch in amtlichen Dokumenten irgend welche Anzeichen einer Auswanderung grösseren Stils.⁴² Landammann Bischofberger schreibt 1817: «Der Innerrhoder liebt seine Berge, fühlt sich mit Schotten glücklicher in seinem Vaterlande, als mit sehr guter Nahrung und schöner Kleidung zum Gehorsam im Ausland gezwungen. Kriegsdienst nach Holland allein waren letztes Jahr sehr angesehen . . . aber nur für vier Jahre Dienst, um desto schneller wieder ins geliebte Vaterland zurückzukehren».⁴³ Was Bischofberger für die Krisenzeit feststellte, dürfte auch im 18. Jahrhundert seine Gültigkeit haben: die Innerrhoder verliessen

³⁶ Die Volksdichte ist auf das produktive Areal bezogen, das nach der Arealstatistik von 1912 144,4 km² umfasste. 1813 lebten 9 576 Personen in Innerrhoden (vgl. Kap. 3.2). 1799 betrug sie 23. Vgl. Biemann, 24.

³⁷ Vgl. Kap. 4.2 und 4.3.

³⁸ Vgl. Kap. 5.1.

³⁹ Scharlau, 50, definiert ihn als soziale Spannung, die aus dem absoluten oder relativen Missverhältnis zwischen Bevölkerung und verfügbaren Unterhaltungsmitteln herrührt.

⁴⁰ Vgl. Kap. 4.5 und 6.

⁴¹ Vgl. Kap. 3.4, D und 6.5.

⁴² Sutter Chronik, LA Nr. 86: 1710; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik, LA Nr. 63: 1711.

⁴³ Zit. bei Zollikofer, I, 159.

das Land mit dem Gedanken, möglichst bald wieder in die Heimat zurückzukehren.

Spätestens seit 1633 musste ein Landmann eine Erlaubnis des Rates haben, wenn er «aus dem Land zihe» wollte.⁴⁴ Das Vermögen wurde ihm nur ausbezahlt, wenn er «das Landrecht auf den Rügge nehme».⁴⁵ Ein anderes Bürger- oder Landrecht durfte nur mit der Bewilligung des Rates erworben werden.⁴⁶ Die Aufenthaltsdauer in der Fremde war gemäss Landbuch nicht beschränkt, doch hatte der abwesende Landmann das Landrecht alle sieben oder zehn Jahre zu erneuern.⁴⁷ Im ganzen gesehen waren also die gesetzlichen Bestimmungen der Wanderung kaum hinderlich. In der Praxis wurde sie, wenigstens im frühen 19. Jahrhundert, durch die unentgeltliche Abgabe der nötigen Ausweispapiere (Heimatschein und Pässe) gefördert. So wurden 1813/18 z.B. 76% der Heimatscheine, 1821/23 77% der Pässe gratis abgegeben.

Zuerst soll nun aufgrund der ausgegebenen Pässe und Heimatscheine die Aussenwanderung im frühen 19. Jahrhundert, dann aufgrund der Landrechterneuerungen jene im 18. Jahrhundert zur Sprache kommen.

Von 1821 bis 1825 gingen jährlich zwischen 220 und 260 Dienstboten, Handwerker oder andere Arbeitsuchende für unbestimmte Zeit ausser Land.⁴⁸ Hinzu kommen 15 bis 20 Händler und Hausierer, die Viehhändler, die nach Italien zogen, nicht eingerechnet. Die Zahl der 1811/20 ausgegebenen Heimatscheine weist darauf hin, dass vor 1820 wesentlich mehr Leute das Land verliessen, wurden doch in diesen Jahren durchschnittlich über 200 ausgestellt, während es zwischen 1821 und 1827 bloss 115 waren. Wer und was waren diese Individuen?

⁴⁴ LB, Art. 59, 31. «Aus dem Land zihe» heisst vermutlich, sich im Ausland niederlassen.

⁴⁵ LB, Art. 174, 89.

⁴⁶ Dito.

⁴⁷ Vgl. Anm. 12.

⁴⁸ Von den 575 ausgegebenen Heimatscheinen kamen 10-20% an Leute, die schon im Ausland weilten. Von den im Jahre 1822 ausgestellten Pässen gingen ca. 50% an Handwerker und Dienstsuchende, die keinen Heimatschein bezogen. Weitere 10% kamen Leuten zu, die den Zweck ihrer Reise nicht angaben (vermutlich Dienst Suchende). Wenn wir mit 50 bis 60% rechnen, ergeben sich in den fünf Jahren 650 bis 780 Pässe.

Tab. 52 Zivilstand der Heimatscheinbezüger im frühen 19. Jh.

	ledig	verheiratet	verwitwet
1811—1813	83 %	15 %	2 %
1825—1826	78 %	17 %	5 %

Rund vier Fünftel waren also ledig, ein Siebtel verheiratet, doch ist nur bei der Hälfte ausdrücklich vermerkt, der Heimatschein gelte auch für Frau und Kinder. Ein ansehnlicher Teil der Verheirateten dürfte also allein ausserhalb des Landes für den Lebensunterhalt der Familie gesorgt haben. Der Anteil der Verwitweten war bescheiden, wobei das Verhältnis zwischen Witwern und Witwen ausgeglichen war. Bei den Ledigen hingegen waren über zwei Drittel Männer oder besser gesagt männlichen Geschlechts,⁴⁹ denn das Durchschnittsalter betrug 1811/13 bloss 18,5 Jahre.⁵⁰ Noch jünger waren die Heimatscheinempfängerinnen (17,6 Jahre). Da aber nur bei 36% der Frauen Altersangaben vorliegen, ist nicht auszuschliessen, dass es zu tief ist; denn für die Jahre 1825/28, in denen mit drei Ausnahmen das Alter immer angeführt ist, betrug es bei beiden Geschlechtern 23,2 Jahre.

Tab. 53 Alter der ledigen Heimatscheinbezüger 1825—1828 (in %)

8-14	15-19	20-24	25-29	30-39	40-49	60 u. m.	Total in absol. Zahlen
Frauen							
13	26	30	6	19	4	2	53
Männer							
14	33	19	11	15	7	1	192

Es ist eindeutig, dass vor allem junge Leute ausserhalb des Landes Arbeit suchen mussten: jeder achte war noch nicht fünfzehnjährig, sieben von zehn noch nicht fünfundzwanzig Jahre alt. Doch war auch der Anteil der über 30jährigen Ledigen mit 17% aller Heimatscheinbezüger recht gross und entsprach ziemlich genau dem der Verheirateten.

Die folgende Uebersicht gibt Auskunft über den Beruf, respektiv die Tätigkeit, die die Wegziehenden ausserhalb des Landes ausüben wollten.

⁴⁹ 1811-1813: 63%; 1825-1827: 80%.

⁵⁰ Bei 73% der Heimatscheinbezüger war das Alter notiert.

Tab. 54 Berufe der Heimatscheinbezüger 1808/17, 1826/27

		1808/17		1826/27	
Dienste:		1513	94,4 %	202	84,5 %
davon Sennen	26			3	
Tagelöhner	5			3	
Soldaten	5			6	
Handwerker		25	1,6 %	11	4,6 %
Textilarbeiter		20	1,2 %	3	1,3 %
Lederverarbeiter		12	0,7 %	3	1,3 %
Lebensmittel		12	0,7 %	7	2,9 %
Handel		8	0,5 %	9	3,8 %
Lehrer, Musiker, Studenten		8	0,5 %	2	0,8 %
andere		4	0,3 %	2	0,8 %

In beiden Perioden gab der weitaus grösste Teil der Heimatscheinbezüger als Zweck der Reise an, in Dienst zu gehen oder Arbeit zu suchen, sei es als Dienstbote, Knecht, Senn, Tagelöhner oder Soldat.⁵¹ Nur 6% bzw. 15% gaben einen Beruf oder eine andere Tätigkeit an. Der unterschiedliche Anteil in beiden Perioden kann auf einer statistischen Zufälligkeit beruhen oder durch bessere Registerführung bedingt sein. Es ist aber auch möglich, dass die Zahl der handwerklich ausgebildeten Landleute zugenommen hatte.⁵² An der ersten Stelle der «Berufsleute» stehen die Handwerker. In beiden Perioden zusammen zählte ich sieben Maurer, sieben Schreiner, fünf Schmiede, fünf Mechaniker, drei Uhrmacher, je zwei Glaser, Zimmerleute, Hafner und je einen Wagner und Küfer. Es folgen die in der Textilbranche Tätigen mit 16 Webern, zwei Secklern (Beutelmacher), je einem Schneider, Spinner, Färber, Sticker und Mousselinfabrikanten. Von den in der Lederverarbeitung tätigen Innerrhodern waren allein zwölf Schuster, zwei waren Sattler und einer Gerber. Die 19 in der Lebensmittelbranche ausgebildeten Heimatscheinbezüger verteilen sich wie folgt: zwölf Bäcker und Müller (bezeichnet einen einzigen Beruf!), fünf Metzger und zwei Käser. Zum Handel wurden nebst acht eigentlichen Händlern auch drei Hausierer und zwei Comis gezählt. Im übrigen sind fünf Musiker, ein Eremit, ein Lehrer, zwei Studenten, zwei Salpetersieder, je ein Schleifer, Kessler, Papiermacher und Wurzgräber mit Heimatscheinen versehen in die Fremde gezogen.

⁵¹ Die Zahl der in fremden Kriegsdienst gezogenen Männer war sicher grösser. Vgl. Kap. 5.3.

⁵² Vgl. Kap. 5.2.

Zu bemerken ist noch, dass nicht in erster Linie Verheiratete oder Verwitwete eine spezialisierte Tätigkeit ausübten, sondern der Anteil der Dienstboten bei den ledigen Männern mit 81% nur um 3% grösser war als bei den Verheirateten oder Verwitweten. Hingegen begaben sich, mit drei Ausnahmen, sämtliche Innerrhoderinnen in Dienste.

Wo suchten diese Leute Arbeit und Verdienst, die ihnen die Heimat nicht bieten konnte?

Tab. 55 Reiseziel oder Aufenthaltsort der Heimatscheinbezüger
1808—1817, 1826—1827⁵³

	1808/14	1815/17	1826/27
Deutschland	74 %	31 %	32 %
Kt. St. Gallen	15 %	43 %	39 %
Kt. Thurgau	3 %	2 %	1 %
Appenzell A. Rh.	0,1 %	8 %	8 %
übrige Schweiz	5 %	9 %	7 %
Oesterreich	1 %	5 %	5 %
Holland		3 %	—
Italien		—	5 %
andere Länder	2 %	—	3 %
in absoluten Zahlen	690	212	233

Deutschland — wenn nähere Angaben vorliegen, handelt es sich um Schwaben, Bayern und Württemberg — und der Kanton St. Gallen stehen mit Abstand an der Spitze der gewählten Aufenthaltsorte. Es folgen Appenzell A.Rh., der Kanton Thurgau, die übrigen Schweizer Kantone und Oesterreich, während nur vereinzelt das Elsass, Lichtenstein, Böhmen und England aufsuchten. Nach Italien und Holland zogen, mit zwei Ausnahmen, nur Söldner.⁵⁴

⁵³ 1808/14 waren 77%, 1815/17: 30%, 1826/27: 89% der Reiseziele mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Die Landschreiber schrieben bald dito, bald machten sie nur Gänsefüsschen, so dass nicht immer sicher gesagt werden kann, ob damit das Reiseziel bezeichnet oder bloss die Schreiblinie markiert wurde.

⁵⁴ Nach Holland ging ein Sprach- und Musiklehrer, nach Italien ein Händler.

Der Anteil der Landleute, die im Kanton St.Gallen und in Deutschland Arbeit suchten, war 1808/14 und 1826/27 völlig verschieden. Zogen in der ersten Periode fast drei Viertel nach Deutschland, waren es 15 bis 20 Jahre später nur noch knapp ein Drittel. Gleichzeitig hatte sich der Anteil der im Kanton St. Gallen Arbeit Suchenden mehr als verdoppelt und übertraf Deutschland um 7%. Wenn der Unterschied nicht auf einer statistischen Unzulänglichkeit beruht, stellt sich die Frage, ob im Kanton St. Gallen zusehends bessere Arbeitsmöglichkeiten offenstanden oder ob in Deutschland weniger verfügbar waren. Da wir die Informationen nicht kennen, die die Innerrhoder veranlassten, einen bestimmten Arbeitsort aufzusuchen, und der genaue Aufenthaltsort sowie die ausgeübte Tätigkeit nicht bekannt sind, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Der unterschiedliche Anteil der verschiedenen Arbeitsorte zwischen Ledigen und Verheirateten bzw. Verwitweten ist sehr markant: Der Anteil der in Deutschland Arbeit Suchenden war bei den Ledigen fast doppelt so gross wie bei den Verheirateten oder Verwitweten.⁵⁵ Hingegen zogen prozentual weitaus mehr Verheiratete oder Verwitwete in den benachbarten Kanton St. Gallen als Ledige.⁵⁶ Der Anteil der ledigen Männer und Frauen, die im Kanton St. Gallen, in den übrigen Kantonen und in Deutschland arbeiteten, war etwa gleich gross.

Um einigermassen ein Bild über die Aufenthaltsdauer der Wegziehenden zu gewinnen, habe ich 1822 sämtliche Pass- und Heimatscheinbezüger des Innern Landes auf eine Karte aufgenommen und die Eintragungen der folgenden fünf Jahre auf diese Namen hin durchgesehen. Von den 123 Heimatscheinbezügern liessen sich 17 bis 25 (14 bis 20%)⁵⁷ einen zweiten Heimatschein und 31 (25%) einen Pass geben. Mindestens zwei von fünf müssen also nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Fremde nach Hause zurückgekehrt und dann erneut weggezogen sein. Durchschnittlich verflossen zwischen dem Bezug des ersten und zweiten Heimatscheins 3,6 Jahre. Wie lange die restlichen drei ausser Landes blieben, wissen wir nicht. Dieses Bild einer vorwiegend mehrjährigen Wanderung wird durch das Ergebnis der untersuchten Pässe zum Teil bestätigt, zum Teil ergänzt.

⁵⁵ 1808-1817: 45 und 78%; 1826-1827: 19 und 38%.

⁵⁶ 1808-1817: 32 und 13%; 1826-1827: 52 und 31%.

⁵⁷ Bei acht Heimatscheinbezügern gab es gewisse Zweifel in Bezug auf die Identität, weil die Altersangaben nicht genau übereinstimmten, der Spitzname fehlte oder ein anderer, z.B. der der Mutter oder eines Geschwisters angegeben wurde.

Tab. 56 Anzahl Pässe, die 242 Landleute von 1822—1827 bezogen

	Dienst	Handel	Handwerk	sonst
1 mal	55 (23)*	6 (1)	7 (—)	3 (—)
2 mal	16 (2)	2 (—)	—	3 (—)
2 mal mit Unterbruch	16 (3)	5 (1)	1 (—)	3 (1)
3 mal	9 (1)	1 (—)	1 (—)	—
3 mal mit Unterbruch	4 (1)	5 (—)	3 (—)	—
4 mal	4 (1)	3 (1)	2 (—)	—
4 mal mit Unterbruch	4 (—)	—	1 (—)	—
5 mal	6 (2)	2 (—)	1 (1)	—
mehrmals jährlich	12 (2)	7 (3)	6 (—)	—
Total	126 (35)	31 (6)	22 (1)	9 (1)
in %	52	13	9	4

	?	Total	in %
1 mal	39 (8)	110 (35)	45
2 mal	4 (1)	25 (3)	10
2 mal mit Unterbruch	6 (1)	31 (6)	13
3 mal	1 (—)	12 (1)	5
3 mal mit Unterbruch	1 (—)	13 (1)	5
4 mal	—	9 (2)	4
4 mal mit Unterbruch	2 (—)	7 (—)	3
5 mal	—	9 (—)	4
mehrmals jährlich	1 (—)	26 (5)	11
Total	54 (10)	242 (53)	
in %	22		

* () Anzahl Frauen

Berücksichtigen wir vorerst nur jene Passbezüger, die in Dienst gingen oder ohne nähere Bezeichnung Arbeit suchen wollten. Etwas mehr als zwei Fünftel (44%) erhielten in fünf Jahren bloss einen Pass, wobei die unter 20jährigen bloss zu 34%, die 20- bis 69jährigen aber zu 55% länger als fünf Jahre wegblieben oder nach der Rückkehr nicht mehr wegzogen. 29 Männer und sechs Frauen (insgesamt 28%) bezogen in den folgenden zwei bis fünf Jahren alljährlich einen Pass. 14 jeweils im Januar oder Februar (40%), drei April/Juni und nur einer Juli/September (Erntezeit), während im Spätherbst jährlich drei wegzogen. Die restlichen 14 bezogen ihre Pässe in verschiedenen Jahreszeiten. Die Verteilung der regelmässig wegziehenden Personen zeigt eindeutig, dass es sich bei diesen Saisoniers nicht um Erntearbeiter handelte, sondern um Dienstboten. Die meisten traten im Frühling eine Stelle an und blieben bis zum Herbst.⁵⁸ Den Winter verbrachten sie im Appenzellerland. Ein kleiner Teil ging auf den Winter hin in Dienst und kehrte möglicherweise auf die Alpzeit wieder in die Heimat zurück. Ob die 14 Personen, die die Pässe unregelmässig bezogen, jeweils zu Besuch in die Heimat kamen oder der Aufenthalt in der Fremde jeweils nur kurz war, liess sich nicht ermitteln.

Dieselbe Frage stellt sich auch bei zwölf Passbezügern, die in einem oder mehreren Jahren zwei bis drei Pässe bezogen. So zog z.B. Elisabeth Weisshaupt (Wäbelmichlen Jokes Mätel), die 1822 14jährig war, 1822, 1823, 1824 und 1825 jeweils Ende Januar oder anfangs Februar mit ihrem Bruder nach Deutschland in Dienste, 1825 verlangte sie aber bereits im November wieder einen Pass; oder Joh. Bapt. Wetter (Züngelers bub), der 1822 als 15jähriger, 1823 und 1824 jeweils im Februar oder März in Dienste ging, 1825 aber im Februar und April, 1826 im März, April und Dezember einen Pass bezog.

24 Dienstboten liessen sich nicht regelmässig alle Jahre einen Pass ausstellen, sondern es verstrichen zwischen zwei Ausstelldaten bald ein, bald zwei oder gar drei Jahre. Neun gingen jeweils im ersten Quartal, zwei zur Erntezeit (August/September) und 13 in verschiedenen Jahreszeiten. Obwohl nicht auszuschliessen ist, dass diese Individuen in den Jahren, in denen sie keinen Ausweis verlangten, im Appenzellerland weilten, vermute ich, dass es sich hier grösstenteils um mehrjährige Wanderung handelt.

⁵⁸ Einige wenige Passeintragungen — sie werden weiter unten zitiert — deuten darauf hin, dass Kinder im Herbst in Deutschland abgeholt wurden, also den Sommer über in Dienst weilten.

Da nur 31 Personen alljährlich zur selben Zeit ausser Landes zogen und somit als Saisonniers bezeichnet werden müssen, kam dieser Art der Wanderung im Vergleich zur mehrjährigen Wanderung eine geringere Bedeutung zu, was wir schon aufgrund der ausgestellten Heimatscheine vermutet haben. Das Ergebnis ändert sich grundsätzlich nicht, wenn wir die 27 Passbezüger, deren Pässe in verschiedenen Jahreszeiten ausgestellt wurden, auch noch zu den Saisonniers zählen.

Aufgrund der Ausstellungsdaten der Pässe und Heimatscheine muss angenommen werden, dass man nicht, wie etwa in Frankreich, in grösseren Gruppen, sondern einzeln oder zu zweit und dritt wanderte.⁵⁹ Zwar wurden an einzelnen Tagen fünf und mehr Heimatscheine und Pässe ausgestellt. Es waren aber nie dieselben Leute, die in den verschiedenen Jahren am gleichen Tag ein Ausweispapier bezogen. Reiseziel und Beruf waren zu verschieden, als dass es sich um Gruppen hätte handeln können. Häufig zogen hingegen Geschwister gemeinsam ausser Landes.⁶⁰ Weiter war festzustellen, dass ab und zu ein erfahrenes Geschwister sein jüngeres mitnahm⁶¹ oder ein Elternteil ein oder mehrere Kinder (zum ersten Mal?) in die Fremde führte,⁶² wobei nicht sicher ist, ob der Vater oder die Mutter wieder in die Heimat zurückkehrte. Zudem scheinen auch andere Erwachsene Kinder nach Deutschland mitgenommen zu haben.⁶³ Vermutlich wurden die Kinder bei der ersten Fahrt nach Deutschland einer erfahrenen Person anvertraut, wenn nicht ein Elternteil oder ein älteres Geschwister diese Rolle übernehmen konnte.

⁵⁹ Poussou schreibt in Bezug auf die Saisonwanderung, «le départ se fait en bandes, et l'on voyage de concert» oft unter einem Führer. Poussou, mouvements migratoires, 63.

⁶⁰ 1824 waren es 13, 1825 zehn, 1826 fünf, 1822 zehn Paare, vereinzelt auch drei.

⁶¹ Z.B. Joh. Bapt. Wetter ging am 31.3.1822 als 15jähriger nach Deutschland, am 28.2.1824 nahm er seinen 13jährigen Bruder mit.

⁶² Am 11.6.1824 ging Franziska Kegel mit der Tochter nach Deutschland und kehrte wieder heim. 1822 waren es drei, 1823 vier, 1825 vier und 1826 zwei Kinder, die von Eltern nach Deutschland geführt wurden.

⁶³ Am 9.2.1823 bezog Anton Rusch, 35jährig, einen Pass, um mit Kindern nach Deutschland zu gehen. Am gleichen Tag bezogen elf 11- bis 16jährige einen Pass. 1825 ging er wieder mit Knaben nach Deutschland. Am 15.3.1825 zog Anna Maria Koller (Schwöblis Maya) mit zwei Knaben nach Deutschland, nachdem sie seit 1822 jeweils allein in Deutschland Arbeit gesucht hatte. Auch Anna Maria Hautli ging am 30.3.1827 mit Knaben nach Deutschland.

Wenige Eintragungen deuten darauf hin, dass Kinder im Herbst abgeholt wurden,⁶⁴ die meisten scheinen jedoch allein oder in Begleitung von älteren Saisonniers ins Land zurückgekehrt zu sein.

Nebst den Dienstboten stellten die Handwerker 1822 die grösste Gruppe der Passbezüger, nämlich rund einen Zehntel. Von diesen 22 bezog in den nächsten fünf Jahren rund ein Drittel keinen weiteren Pass, ein weiteres Drittel bezog mehr oder weniger regelmässig alle Jahre einen Pass und das letzte Drittel bezog mindestens in einem Jahr mehr als einen Pass. Wir finden also auch da wieder Anzeichen für saisonale, temporäre und mehrjährige Wanderung. Die geringe Zahl der Fälle und die Ungewissheit über die Aufenthaltsdauer erlauben aber eine Aufschlüsselung nicht. Es sollen vielmehr einige charakteristische Beispiele angeführt werden. Von 1822 bis 1826 zog Eva Ruess, 1822 eine 32jährige Witwe, jährlich mit drei Kindern im April/Mai nach Zürich, um als Buchbinderin zu arbeiten. Johann Ant. Dörig (Hölzler), ledig, reiste am 17. Juli 1822 mit Heimatschein und Pass versehen als 45jähriger Mechaniker nach Deutschland. Am 24. März 1824 wurde ihm erneut ein Pass nach Deutschland ausgestellt. Im Juni 1825 ging er für einen Monat nach Zürich, im Dezember desselben Jahres nach Graubünden. Ein Jahr später erhielt er einen Pass für die Schweiz (November 1826). Es ist zu vermuten, dass er den grössten Teil der viereinhalb Jahre ausserhalb des Landes verbracht hatte. Ein Beispiel, wie unterschiedlich die Aufenthaltsdauer und die ausgeübte Tätigkeit war, liefert Jos. Ant. Wetmar, «Grosvalis der ältere». Im Oktober 1822 zog er (als Schuster?) nach Deutschland. Erst zwei Jahre später, im Juni 1824, bezog er einen weiteren Pass. Seine Abwesenheit war aber nur von kurzer Dauer, denn im August zog er erneut als Schuster nach Deutschland. Noch im gleichen Jahr gab er am 28. Dezember Bayern als Reiseziel an. 1825 erhielt er im Februar und Mai Pässe nach Deutschland, um als Schuster Arbeit zu suchen. Am 23. August versuchte er in Oesterreich Arbeit zu erhalten, doch liess er sich bereits am 12. September einen Pass als Dienst Suchenden ausstellen. Im Dezember wird er mit Handelsmann bezeichnet, der in St. Gallen und Appenzell seine Ware (Schuhe?) verkaufen wollte. Auch 1826 bezog Ant. Jos. Wetmar sieben Pässe, um bald als Schuster, bald als Händler ausser Landes zu gehen (mit Schusterwaren, wie am 20.12.1826 vermerkt wurde?).

⁶⁴ So z.B. Anna Maria Haas am 21.10.1821, am 2.11.1823 Monika Koller (Schwöblis Monika). Sie waren 34- bzw. 57jährig.

Wenden wir uns noch der letzten Gruppe von Passbezügern zu, den Händlern. Der Begriff Handel ist hier sehr weit gefasst, so dass wir vom Hausierer über den Kalenderverkäufer, Garn-, Nastuch-, Leinwand-, Mousselin-, Schuh- und Geschirrhändler zum Käse- und Viehhändler alle mitzählen.⁶⁵ Ein Fünftel der Händler bezog in fünf Jahren einen einzigen, ein Viertel jährlich einen Pass. Ein Drittel verlangte nicht jedes Jahr ein Ausweispapier, während die restlichen sieben pro Jahr manchmal mehrere Pässe benötigten. Wie bei den Diensten und Handwerkern ergibt sich also auch für die Händler ein buntes Bild von Wandertypen. Es stellt sich wieder die Frage, wie lange sie im Ausland weilten und was sie allenfalls in der Zwischenzeit machten, wenn sie nicht mit Waren unterwegs waren. Mit Ausnahme der Viehhändler kann die effektive Zeit der Abwesenheit nicht abgeschätzt werden. Wenn die Händler aber nur für kurze Zeit und erst noch nicht jedes Jahr mit ihrer Ware unterwegs waren, muss man sie als Gelegenheitshändler bezeichnen. Dafür haben wir einige Hinweise. So gab z.B. Jos. Ant. Brander im November 1822/23 an, nach Deutschland in Dienste zu gehen. Im November 1824 hingegen zog er als Händler weg, doch schon im Januar 1825 ging er wieder als Dienst Suchender nach Deutschland. Jeweils im Januar/Februar bezog Josef Lehner, 1822 ein 24jähriger Mousselinhändler, einen Pass, um nach Deutschland zu gehen. Die 63jährige Barbara Büchler bezog ihre Pässe bald im Frühling, bald im Sommer, um mit derselben Ware zu handeln. Katharina Weisshaupt schliesslich zog jeweils im Herbst weg. Aus einem Verhör mit Hans B., einem 42jährigen Vater von sechs Kindern, vernehmen wir, was die «Händler» nebenbei noch tun mussten. Zur Zeit der Verhaftung hatte er in Berneck Kalender und Schuhnägel verkauft und in Feldkirch und Montafocu (Montafun?) gebettelt. Vorher hatte er im Thurgau mit Salben und Kropfzeltli gehandelt und in Oberegg Holz gehackt. Seine Frau und die älteren Kinder hatten gestickt.⁶⁶ Es zeigt sich auch da, dass das vorliegende Material nur auf die unterschiedlichen Formen der Wanderungen hindeutet, zu einer weitgehenden Analyse aber differenzierteres Material nötig wäre.

Aufgrund der Reiseziele muss angenommen werden, dass die Innerrhoder in Deutschland vor allem mit Leinwand, Käse, Butter

⁶⁵ Von einer besonderen Art von Händlern berichtet Neff sehr anschaulich, in: Schötteler, Kuranstalten und Brodriehändler, I Gfr. 1961. Er beschreibt aber die Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

⁶⁶ Er stahl in Berneck «eine Pfanne, ein kupfernes Salatbecki, ca. zwölf Pfund Unschlitt, Rüben, Kartoffeln und ein Hämpfeli Krütli» (eine Handvoll Kräutchen) (H II 117, 30.12.1801).

sowie Kleinwaren handelten, in der Schweiz aber ausschliesslich mit Kleinwaren. Die Viehhändler bezogen mit wenigen Ausnahmen Pässe nach Italien. Es ist aber anzunehmen, dass auch näher gelegene Märkte wie St.Gallen, Altstätten und Feldkirch besucht wurden.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen! Jährlich zog eine ansehnliche Zahl vielfach junger Leute in die Fremde, um als Dienstboten eine Anstellung zu finden. Eine nicht bestimmbare Anzahl kehrte nach einigen Jahren nach Hause zurück und lebte fortan in der Heimat. Andere mussten Zeit ihres Lebens immer wieder ausser Landes ziehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Rund ein Zehntel der Heimatscheinbezüger war verheiratet und begab sich zum Teil mit der Familie, zum Teil allein in die Fremde. Nur ein geringer Teil aller Dienstboten kehrte mehr oder weniger regelmässig alle Jahre für einige Wochen oder Monate in die Heimat zurück. Die meisten blieben mehrere Jahre fort. Ganz ähnlich dürfte es jenen Handwerkern ergangen sein, die im Appenzellerland kein Auskommen fanden. Einige Landleute versuchten, mit Handeln und Hausieren ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu erwerben. Bei einem recht grossen Teil dürfte es sich allerdings um Gelegenheitshändler handeln, die auch Dienst annahmen oder andere Tätigkeiten — ich denke etwa an Spinnen und Weben — ausübten.

Wieviele von diesen Dienstboten, Handwerkern und Händlern auf der Reise oder während eines Aufenthalts in der Fremde starben, kann nicht ermittelt werden. Sicher machen die drei bis sieben jährlich im Sterbebuch von Appenzell verzeichneten Erwachsenen nur einen Teil der tatsächlich auswärts Verstorbenen aus, zumal fast ein Viertel aller Eintragungen von 1780 bis 1829 verstorbene Söldner betraf. So ist auch erklärlich, dass aus Holland, Italien, Spanien und Frankreich eine recht bedeutende Anzahl von Verstorbenen gemeldet wurde, obwohl für diese Gebiete fast keine Pässe und Heimatscheine ausgestellt wurden.

Tab. 57 Ausserhalb des Landes Verstorbene 1780 bis 1829 (Eintragungen im Sterbebuch Appenzell)⁶⁷

SG	CH	D	F	I	A	NL/B	E	vereinzelt, unbekannt
52	47	51	18	18	14	18	7	16

⁶⁷ Es wurden die offiziellen Abkürzungen verwendet. SG = Kt. St.Gallen, CH = Schweiz, F = Frankreich, I = Italien, A = Oesterreich, NL = Niederlande, B = Belgien, E = Spanien.

Die Zahl der gemeldeten Verstorbenen stimmt mit der Bedeutung der einzelnen Gebiete für die Wanderung keineswegs überein. So wurden z.B. aus der Schweiz im Vergleich zu Deutschland unverhältnismässig viele Bestattungen gemeldet.

Es bleiben uns noch jene zu erwähnen, die ausserhalb des Landes eine dauernde Anstellung als Sennen, Knechte und Mägde fanden und zum Teil heirateten, wie ein Franz Ant. Neff, der Klostersenn zu Füssen war und sich im August 1780 mit einer Frau verehelichte, die mehr als 150 Gulden Vermögen besass.⁶⁸ Einige brachten es sogar zu einem geringen Wohlstand, so etwa Joseph Signer, der «beständer» (Pachtsenn)⁶⁹ der herrschaftlichen Sennerei in Eberstall (-zell) war und seinen beiden Kindern Joseph und Maria Anna ein Vermögen von 800 Gulden hinterliess.⁷⁰ Ein Innerrhoder Klostersenn besass sogar 40 Kühe, hatte aber nur die Hälfte davon bezahlt.⁷¹ Andere erscheinen in den Akten als Bauern, Müller, Wirte.⁷²

Einige Dokumente weisen darauf hin, dass schon im 17. und 18. Jahrhundert, nach Fischer sogar schon im 16. Jahrhundert, etliche Landleute ausser Landes in Dienst gingen und sich haushäblich niederliessen.⁷³ Da für das 18. Jahrhundert Dokumente wie die Kopiebücher der Heimatscheine und Pässe fehlen, müssen wir versuchen, uns aufgrund der Landrechterneuerungen ein Bild von der Wanderung zu machen. Die kurzfristigen Wanderungen der Saisoniers und die temporären Wanderungen werden dabei nicht erfasst. Auch die Landleute, die das Landrecht nicht erneuerten, bleiben unberücksichtigt.

⁶⁸ LA, GII 115, Bestätigung vom 25. August 1780.

⁶⁹ Beständer ist ein Senn, der mietweise ein Senntum übernimmt (Idiotikon, II, 1015).

⁷⁰ Brief wegen einer Erbschaft vom 3. Juli 1780 im LA (G II 115). Eberstallzell liegt in Oberösterreich bei Wels.

⁷¹ Brief wegen der Bürgschaft vom 22. Januar 1691 (LA, G II 35).

⁷² So z.B. Jakob Suter, Tavernenwirt in Jägerstatt (G II 120, 3.1.1784).

⁷³ Fischer, Kapuzinerprovinz, 98; Landrechterneuerungsbücher seit 1587; Briefe in den allgemeinen Akten.

Tab. 58 Zahl der Abgewanderten und mehrjährigen Ausland-Aufenthalter 1700 bis 1816⁷⁴
nach Jahrzehnten, einzelnen Jahren und Vierteljahrhundertern gegliedert:

1700—1709	7					
1710—1719	1					
1720—1729	23					
1730—1739	10	1730—1731	9	(4,5)	1700—1725	16
		1741—1743	10	(3,3)	1725—1749	54
1740—1749	29	1747—1749	13	(4,1)		
1750—1759	23	1752	6	(6)		
		1756—1758	11	(3,6)	1750—1775	60
1760—1769	21	um 1765	16	(5)		
1770—1779	35	1770/71	12	(6)		
		1776—1779	16	(5,1)	1775—1790	73
1780—1789	29	1782—1785	17	(5,6)		
1790—1799	25	1799—1802	38	(12,5)		
1800—1809	45	1804—1807	14	(3,5)	1800—1816	64
1810—1816	19					

Was schon aus den Berechnungen des Geburtenüberschusses ersichtlich war,⁷⁵ bestätigen diese Zahlen eindeutig: in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Abwanderung nur halb so gross wie in der zweiten Hälfte (1,5 gegen 2,7 Auswanderer pro Jahr). Im frühen 19. Jahrhundert erfuhr sie eine weitere Steigerung (3,7 pro Jahr). Jahrzehnte mit überdurchschnittlich hohen Abwanderungszahlen sind die 1720er, die 1740er, die 1770er Jahre und das erste Jahrzehnt im 19. Jahrhundert. Wie die Tabelle zeigt, war die Auswanderung in einzelnen Jahren besonders gross. Es sind mit wenigen Ausnahmen Jahre, in denen Teuerung und Hunger herrschten. Das zeigt, dass dem Druck als Wanderungsmotiv eine grössere Bedeutung zukam als dem Zug (Hoffnung auf eine bessere Lebenslage).⁷⁶ Viele der an der Wanderung Beteiligten waren denn

⁷⁴ Aufgrund der ersten Landrechterneuerung wurde das wahrscheinliche Abwanderungsdatum ermittelt, in dem bis 1764 sieben, dann zehn Jahre abgezählt wurden. Vgl. Anmerkung 12. Es ist klar, dass es sich nur um Annäherungswerte handelt.

⁷⁵ Vgl. Kap. 3.3.

⁷⁶ Zur Motivbildung vgl. Mackenroth, 266; Chatelain, 16; Schelbert, 397. Schelbert geht vor allem dem Problem der Ueberseeauswanderung nach, die ganz andere Voraussetzungen hatte, als die hier beschriebene Form der Wanderung.

auch völlig mittellos. Ueber drei Viertel konnten den Pass oder den Heimatschein nicht bezahlen. Andere hatten im Lande wohl etwas Kapital, wie z.B. Jos. Signer, der 800 Gulden besass, oder Tavernenwirt Jakob Sutter, der sein (ungenanntes) Vermögen herausverlangte, doch konnten sie nur ausserhalb des Landes eine vollwertige Stelle als Senn, Bauer, Wirt, Müller usw. finden.⁷⁷ Die berufliche Gliederung der Landleute, die ihr Landrecht erneuern liessen, war etwa dieselbe, wie wir sie von den Heimatscheinbezü-
gern her kennen. Nur bei 26 von 262 Landleuten ist der Beruf ange-
geben, sieben von ihnen waren Sennen oder Knechte, zwei Bauern,
sieben Handwerker (Maurer und Schreiner), drei Soldaten, zwei
Feldscherer, je einer Mousselinfabrikant und Wirt.

Wenn wir uns anschicken, der Frage nachzugehen, wohin die
Innerrhoder im 18. Jahrhundert auswanderten, so gilt es zu
bedenken, dass wir nicht alle Wanderungen, sondern nur die
mehrjährigen und definitiven erfassen konnten. Auch die Entfernung
spielte eine gewisse Rolle, so meldeten sich von Deutschland verhält-
nismässig wenige Landleute, während aus dem Kanton St.Gallen
überproportional viele Erneuerungen vorliegen.⁷⁸

Tab. 59 Aufenthaltsort bei der ersten Landrechtserneuerung (1706
bis 1816)⁷⁹

	SG	TG	SZ	D	A	F	I	CH	Elsass	?	Total
1706—24	zu kleine Zahlen										
1750—49	26	5	17	10	17	—	2	10	—	14	54
1750—74	36	1	7	18	10	1	3	12	1	11	60
1775—99	35	3	—	32	10	—	—	10	—	10	73
1800—16	33	—	1	17	4	—	—	4	3	39	64

⁷⁷ LA, G II 115, Brief vom 3.7.1780; G II 120, Brief vom 3.1.1784.

⁷⁸ Aufenthaltsort bei der Landrechtserneuerung (1800/16) und Rei-
seziel der Heimatscheinbezüger 1806/16:

	SG	D	A	SZ	CH	Elsass	Unbek.
Landrechtserneuerung	54	27	6	2	6	4	—
Heimatscheine	21	68	2	1	6	1	2

SG = St.Gallen (Kanton), D = Deutschland, A = Oesterreich,
SZ = Schwyz, CH = Schweiz.

⁷⁹ Anm. 78; TG = Thurgau, F = Frankreich, I = Italien, ?
= nicht bestimmbar.

Die Tabelle zeigt, dass während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts rund ein Drittel der Landrechterneuerungen aus dem heutigen Kanton St.Gallen vorlagen. Er dürfte für die eigentliche Auswanderung das wichtigste Gebiet gewesen sein. An zweiter Stelle folgt der süddeutsche Raum — Schwaben und Bayern —, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts offensichtlich an Bedeutung gewann. Gleichzeitig verlor der Kanton Schwyz,⁸⁰ ein traditionelles Auswanderungsgebiet der Appenzeller, an Bedeutung. Während sich zwischen 1725/49 jeder Sechste aus dem Kanton Schwyz meldete, kam nach 1775 ein einziger neu zur Appenzeller Kolonie. Aus anderen eidgenössischen Ständen liegen nur wenige Landrechterneuerungen vor — etwas über 10% —, nämlich je fünf aus dem Thurgau und Solothurnischen, drei aus dem Luzernischen, Freiburgerischen und aus dem Glarnerland, zwei aus dem Urnerland, Bündnerland, Aargauischen, Bernbiet und eine aus Basel. Es überrascht nicht, dass vor allem katholische Gebiete als Aufenthaltsorte gewählt wurden. Dem österreichischen Vorarlberg und Tirol kam als Wanderziel etwa die gleiche Bedeutung zu wie den Schweizer Kantonen. Aus Italien, Frankreich und aus dem Elsass meldeten sich nur vereinzelt Appenzeller zur Landrechterneuerung.

Es waren vor allem die ungünstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen in Innerrhoden, die jährlich eine grosse Zahl von Individuen zwangen, ausserhalb des Landes Arbeit zu suchen. Der Anteil der Saisonniers war relativ bescheiden, die meisten gingen für mehrere Jahre oder dauernd weg. Zu Auswanderungen grösseren Stils kam es jedoch auch in wirtschaftlichen Notzeiten nicht. Frauen und Männer, Ledige und Verheiratete, Junge aber auch Aeltere suchten im benachbarten Kanton St.Gallen, in der übrigen Schweiz, in Süddeutschland und Oesterreich, aber auch in weiter entfernten Ländern als Dienstboten, Sennen oder Handwerker Arbeit. Ihre Zahl nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts in dem Masse zu, wie die Geburtenüberschüsse anwuchsen.

C. FREMDE

Nun zogen aber nicht nur Innerrhoder in die Fremde, sondern es kamen auch Fremde nach Appenzell. «Frömdes herrenloses und hergelaufenes Gesinde, betrüger, drinker, schlechtes bettelvolk und ausgelaufene bursch», kurz, fremde Landstreicher und Bettler bereiteten

⁸⁰ Vgl. Fischer, Kapuzinerprovinz, 98; Betschard-Stöcklin, Appenzeller als Mitglieder der Sennenbruderschaft zu Schwyz, in: Gfr 1963.

der Obrigkeit immer wieder Sorgen.⁸¹ Sie würden die Landleute zu Müssiggang verleiten und den eigenen Armen die Almosen wegschnappen. Im weitläufigen Land waren sie kaum zu fassen. Die Landleute gaben den Fremden immer wieder Herberge, obwohl die Obrigkeit verboten hatte, Fremde mehr als eine bis zwei Nächte zu beherbergen und die Herberggeber verpflichtet waren, Kindbette-
rinnen und Schwerkranke auf eigene Kosten zu pflegen und für all-
fällige Diebstähle und Betrügereien der Fremden aufzukommen.⁸²

Wie in anderen Ständen, versuchte man auch in Innerrhoden mit Bettel-
jagden das «herrenlose Gesinde» zu vertreiben.⁸³ Solche Unterneh-
men sind für 1776, 1784, 1785 und 1804 belegt.⁸⁴ Sehr erfolgreich
dürften diese Massnahmen nicht gewesen sein.⁸⁵ Die Ratsherren wur-
den verschiedentlich zur Wachsamkeit gemahnt, doch lehnte es der
Rat auch 1827 noch ab, einen oder zwei Landjäger mit der Auf-
sicht zu betrauen.⁸⁶

Einer anderen Kategorie von Aufenthaltern begegnen wir in den
fremden Händlern, Handwerkern und Dienstboten, die sich einen
Pass ausstellen liessen, nachdem sie während kürzerer oder längerer
Zeit im Lande gearbeitet hatten oder aus Mangel an Arbeit gleich
weiterreisen mussten. Vom August 1811 bis Februar 1812 wurden
insgesamt 148 Pässe abgegeben.⁸⁷ 18 Jahre später meldeten sich jähr-
lich gegen 500 Fremde.⁸⁸ Der grösste Teil von ihnen kam in den
Sommermonaten nach Appenzell. Im Herbst ging ihre Zahl erheb-
lich zurück und begann erst wieder im Februar anzusteigen.⁸⁹ Wel-
che Arbeiten verrichteten die Fremden im Land?

⁸¹ MB 123, 98, 218. Mandat von 1605, 1606, 1611, 1613, 1719, 1747. Die Mandate wurden auch in den übrigen Jahren verlesen. Zu-
dem befasste sich der grosse zweifache Landrat verschiedentlich mit
dem Problem, so 1734, 1755/58, 1765, 1774, 1780, 1817, 1822, 1827.

⁸² Verschiedentlich wurden Landleute deswegen bestraft: 1728:
vier, 1774: einer, 1775: drei, 1789: einer, 1790: vier, 1791: vier,
1793: drei, 1794: einer, 1802 und 1808 erteilte die Obrigkeit Zu-
sprüche.

⁸³ So auch in Ausserrhoden, vgl. AG II, 236.

⁸⁴ 1776, MB 123, 206; im Brief von Ausserrhoden vom 11./22.
Dezember 1783 (G II 130); WRP 18.11.1785; LRP 158, 24.1.1804.

⁸⁵ LRP 1808-28, 15.10.1822: Die Landleute geben den an die
Grenze gestellten Vagabunden Unterschlupf.

⁸⁶ LRP 1808-28, 27.3.1827; 6.11.1827.

⁸⁷ Passbuch LA.

⁸⁸ Durchschnitt der Jahre 1829/31. Register der Reisenden vom
12. May 1828- (18. September 1839), LA.

⁸⁹ Von Januar bis Dezember waren es: 31, 44, 40, 46, 51, 43, 56,
58, 46, 47, 23, 21.

Tab. 60 Berufe der Fremden 1811/12, 1829 (Verteilung in %)

	1811/12	1829
Dienste	8	4
Händler	18	9
Handwerker	17	35
Textilarbeiter	16	16
Lederbearbeiter	3	14
Lebensmittel	16	11
andere	20	11
unbekannt	2	—
Total in absoluten Zahlen	148	481

Die grösste Bedeutung kommt zweifellos den Handwerkern zu. 1829 zählte ich 43 Schlosser, 43 Zimmerleute, Schreiner, Drechsler und Tischler, 40 Maurer und Steinbrecher, zwölf Maler, acht Glaser, vier Küfer, drei Ziegler, je zwei Mechaniker und Uhrmacher und je einen Zinngiesser (aus Italien; 1811/12 waren es vier gewesen) und einen Silberschmied. Am häufigsten meldeten sich Schuster (59) und Schneider (57). Fast alle sechs Tage kam ein fremder Schuster oder Schneider ins Land, um seine Dienste anzubieten. Die Zahl der Weber, Seckler,⁹⁰ Kordelmacher, Cottondrucker und Knopfmacher einerseits und die der Sattler und Gerber andererseits fiel in den beiden Branchen kaum ins Gewicht. Gross war auch die Zahl der Müller und Bäcker mit 42, während es die Metzger nur auf zwölf brachten. Zwischen 40 und 50 fremde Händler und Hausierer versuchten jährlich ausserhalb des Marktes, ihre Ware in Innerrhoden zu verkaufen. Das Schicksal dieser fremden Handwerker, Händler und Arbeit Suchenden dürfte dem der jährlich wegziehenden Innerrhoder ähnlich gewesen sein. Im Gegensatz zu den Abgewanderten spielte aber die Zahl der Dienstboten bei den Zuwanderern eine völlig untergeordnete Rolle. Der Vollständigkeit halber seien noch die übrigen Berufe oder vielmehr ausgeübten Tätigkeiten erwähnt. 1829 waren es 16 Musiker, vier Bierbrauer, neun Buchbinder und Buchdrucker, Salpetersieder, Hutmacher, Gärtner, Kreidemacher, Papiermacher und Schleifer. Vom August 1811 bis Februar 1812 waren u.a. auch ein Zeinenmacher,⁹¹ Wetzsteinmacher, Feiler,

⁹⁰ seckeln = Beutlerhandwerk ausüben, Idiotikon, 4, 674.

⁹¹ Zeinemacher = Korber.

Schreibergehilfe, Balancier, Feldscherer, Wurzgräber,⁹² Wundarzt und Kessler verzeichnet.

Die meisten dieser Berufe und Tätigkeiten wurden, wie wir gesehen haben, auch von Innerrhodern ausgeübt, die ihrerseits im Ausland Arbeit suchen mussten. Im Land wurden offenbar gewisse Dienste nur für sehr kurze Zeit beansprucht, so dass ein Landmann aus diesem Verdienst allein nicht leben konnte. Er musste die Arbeit mit Fremden teilen.

Wie lange die Fremden in Appenzell arbeiteten, warum sie überhaupt dorthin kamen — hatte man sie gerufen, zogen sie mehr oder weniger planlos umher? — sind Fragen, die unbeantwortet bleiben müssen. Hingegen besteht kein Zweifel, dass das kleine Ländchen von Arbeit Suchenden aus halb Europa aufgesucht wurde, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tab. 61 Herkunft der Fremden 1811/12, 1829 (in %)⁹³

	1811/12	1829
Schweiz	47	38
Deutschland	21	49
Oesterreich	20	10
Italien	4	2
Frankreich	2	0,3
Elsass	2	0,3
Böhmen	2	1
Savoyen	2	0,2
Jugoslawien	—	0,2

Der grösste Teil der fremden Handwerker, Händler, Dienstboten und der übrigen Arbeit Suchenden stammte aus der Schweiz und Deutschland. Mit Ausnahme der Waadt, Genf und Neuenburg waren alle Schweizer Kantone im Passbuch notiert. Die meisten stammten aus den Kantonen St. Gallen und Ausserrhoden. Mehr als drei Vier-

⁹² Sie gruben Spitzblackenwurzeln (*Rhabarbermonachorum*, ein Abführmittel) und Germer (*Veratrum album*, gegen Hautparasiten, Magen- und Darmstörungen, Gicht-, Brech- und Abführmittel, Schnupftabak), Grosser Brockhaus 1930, Bd. 11, 226, Bd. 15, 673. Auf den Alpen wurden Enzianwurzeln gegraben (Enzenengeist), vgl. Steinmüller, Bd. 2, 11f.

⁹³ Vom August 1811 bis Februar 1812 waren 87% der Heimatorte angegeben. 1829 waren es 100%, doch konnten 86 Ortsnamen nach der Liste im Andrees-Atlas nicht identifiziert werden (18%).

tel aller aus dem heutigen Deutschland kommenden Aufenthalter waren in Württemberg, Bayern, Baden oder Schwaben gebürtig. Daneben wurden aber auch Gemeinden in Brandenburg, Hannover, im Rheinland, in Sachsen, Schlesien und Thüringen als Heimatort angegeben. Aus dem heutigen Oesterreich kamen immerhin noch 10 bis 20% der Fremden (hauptsächlich aus Vorarlberg und Tirol), während nur sehr wenige Italiener, Elsässer, Böhmen, Savoyer und Jugoslawen in Innerrhoden auftauchten. Aus allen Ländern kamen Leute mit verschiedenen Berufen.

Welche Bedeutung dieser Art von Wanderung im 18. Jahrhundert zukommt, lässt sich nicht bestimmen. Zahlreiche Eintragungen in den Pfarrbüchern zeigen, dass sich etliche dieser Aufenthalter im Laufe der Zeit als Hintersassen niederliessen. Dazu war die Erlaubnis des Grossen Rates nötig, die im 18. Jahrhundert im Dorf aber von der Feuerschaugemeinde erteilt wurde.⁹⁴ Die Aufnahme war an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Bewerber musste einen guten Leumund haben,⁹⁵ ein Handwerk oder eine Hantierung ausüben, die vonnöten war,⁹⁶ und eine Tröstung (Einsitzgeld) bezahlen.⁹⁷ Im frühen 19. Jahrhundert verlangte man zudem einen Heimatschein und eine Kauti-
on.⁹⁸ Nebst der befürchteten Gefährdung der Religion lieferten wirtschaftliche Gründe auch das Hauptargument gegen die freie Niederlassung, wie sie Artikel vier der Mediationsakte vorsah.⁹⁹ Es hielten sich im Lande aber auch Fremde auf, die nie als Hintersassen aufgenommen worden waren, sondern die man als Heimatlose bloss duldete. Verschiedentlich liess die Obrigkeit Listen der Hintersassen erstellen und forderte die übrigen Fremden auf, das Land innert Monatsfrist zu verlassen.¹⁰⁰

Angesichts der geringen Verdienstmöglichkeiten sind die restriktiven Verordnungen verständlich, konnte auch bei einer bescheidenen Zahl das Gefühl aufkommen, dass «das geliebte Vaterland mit hinder-

⁹⁴ LB Art. 174; LRP 158, 6.8.1808; 1809 wurde für kürzere Aufenthalte die Kompetenz einer Kommission übertragen (LRP 1808-28, 9.2.). Senn, 21.

⁹⁵ LB Art. 174, bestätigt LRP 159, 11.10.1785.

⁹⁶ Dito.

⁹⁷ Dito, 50 Gulden.

⁹⁸ LRP 158, 1.2.1804: 300 Gulden; LRP 1808-28, 9.2.1809: für Ausländer 200 Gulden, für Schweizer 100 Gulden.

⁹⁹ LRP 158, 1.2.1804; LRP 1808-28, 9.2.1809. Diese Forderung war in der Helvetik laut Gesetz erfüllt (H II 3, 12.2. und 14.2.1799).

¹⁰⁰ Solche Aufzeichnungen wurden angeordnet: 9.5.1776 (MB 123); 7.5.1794 (LRP 158); 4.5.1801 (H II 10); 20.11.1805 (LRP 158). Die Listen fehlen. Zu den Rechten und der Stellung der Hintersassen und Geduldeten vgl. Kap. 2.1, D.

sassen allzusehr beladen sei». 1776 lebten eine Frau und 46 Männer zum Teil mit Familien als Hintersassen im Innern Land.¹⁰¹ Bei einer Familiengrösse von drei bis vier ergeben sich 150 bis 180 niedergelassene Fremde. 60 Jahre später, 1837, hielten sich 389 Fremde (3,9% der Bevölkerung) im Untersuchungsgebiet auf.¹⁰² 1850 waren es 119 Aufenthalter und 319 Niedergelassene.¹⁰³

Der Anteil der Fremden war in den verschiedenen Pfarreien sehr unterschiedlich, wie der Anteil der als «fremd, vagi und Hintersass» bezeichneten Kinder in den Taufbüchern Gontens und Haslens zeigt.¹⁰⁴

Tab. 62 Anteil der fremden Kinder im Taufbuch von Gonten und Haslen 1700—1829 (in %)

	Haslen	Gonten		Haslen	Gonten
1700—1749	1,2	?	1790—1799	8	1
1750—1759	7,3	1	1800—1809	6	1
1760—1769	15	1	1810—1819	4	3
1770—1779	14	—	1820—1829	4	0,2
1780—1789	12	1			

Wenn die Eintragungen in den Pfarrbüchern auch von unterschiedlicher Qualität sind,¹⁰⁵ so ist dennoch der Unterschied eklatant. In Haslen war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedes achte im Taufbuch eingetragene Kind fremd, während in Gonten nicht einmal eines auf hundert kam.¹⁰⁶ Die Ursachen dieses Unterschiedes liegen

¹⁰¹ MB 123, 9.5.1776. Die Liste enthält weder die Familienangehörigen noch die Berufe.

¹⁰² Bevölkerungsliste unter «Gesamtbevölkerung des Kantons Appenzell der innern Rhoden» im LA. Vgl. Kap. 3.1.

¹⁰³ Bevölkerungszählung 1850, Bundesarchiv 8 (k) 6.

¹⁰⁴ Es war nicht möglich, zwischen Niedergelassenen und Aufenthaltern zu trennen, da die Ausdrücke mehr oder weniger beliebig verwendet wurden. So wurde z.B. in Haslen Jos. Ant. Wälti von Wil bei der Taufe eines Kindes 1757 als Hintersass bezeichnet, im April 1759 als «pelegrinus» und im Dezember 1762 als «pelegrinus» und Hintersass. Selbst sogenannte «vagi» brachten zwei und mehr Kinder zur Taufe.

¹⁰⁵ Vgl. Kap. 3.1.

¹⁰⁶ Wir haben den Unterschied schon bei der Heiratsmobilität festgestellt. Die Ueberlegungen bezüglich fremder Ehepartner haben z.T. auch für den Anteil der Fremden überhaupt Geltung.

sowohl in der geographischen Lage als auch in der unterschiedlich entwickelten Heimindustrie.¹⁰⁷ Vermutlich wohnten viele Fremde, die in Ausserrhoden oder St.Gallen arbeiteten, in Haslen. Daneben liessen in Ausserrhoden wohnhafte Katholiken ihre Kinder in Haslen taufen, wie die Taufbucheintragungen zeigen. Der erheblich geringere Anteil der fremden Kinder im frühen 19. Jahrhundert ist vermutlich auf die Erleichterung der Niederlassung in der Mediationszeit zurückzuführen, so dass sich die Umherziehenden in den wirtschaftlich besser entwickelten Gebieten niederlassen konnten. Wenn auch der Anteil der getauften fremden Kinder nicht mit dem der Fremden gleichzusetzen ist, zeigt doch das Beispiel Haslens, dass den zum Teil umherziehenden, zum Teil sesshaft gewordenen Fremden in einzelnen Gegenden eine grosse Bedeutung zukam.

¹⁰⁷ Vgl. Kap. 5.1; 3.6. Auffallend ist, dass im «überfremdeten» Haslen die Fruchtbarkeit und die Kindersterblichkeit im 18. Jahrhundert geringer waren als in Gonten und beide im frühen 19. Jahrhundert anstiegen, als der Anteil der fremden Kinder in den Taufbüchern zurückging. Nur Detailuntersuchungen könnten zeigen, inwiefern zwischen den beiden Tatsachen ein Zusammenhang besteht.

4. Agrarwirtschaft

4.1 NATÜRLICHE VORAUSSETZUNGEN

A. OBERFLÄCHENGESTALTUNG UND HÖHENLAGE¹

Das Untersuchungsgebiet gehört zum ostschweizerischen Voralpengebiet. Es liegt zwischen 750 und 2 500 m ü. M., muss also als Bergregion bezeichnet werden. Im südlichen Teil erhebt sich der aus verschiedenen Kalkformationen gebildete Alpstein. Er ist stark gefaltet und weist ein äusserst bewegtes Relief auf. Zwischen den sechs südost-nordwestlich orientierten Ketten liegen drei enge Gebirgstäler. Täler und Gebirgsrücken tragen eine reiche Alpenflora, während die schroffen Tobel und steilen Hänge mit Wäldern bewachsen sind. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt in der typischen Molasse-Hügelzone. Zwischen den beiden Bergzügen, die eine Höhe von 1 400 und 1 200 m aufweisen, liegt eine weite Talmulde. Sie ist wie die Hügel grösstenteils mit Moräneschutt überdeckt, aus dem ein äusserst fruchtbarer Kulturboden gewonnen werden kann. Wo in den Talsohlen wasserundurchlässiges Material abgelagert wurde, bildeten sich Moore und Sümpfe, die zum Teil vertorften. Zahlreiche Bäche und Flüsse haben die Bergzüge arg zerschnitten und tiefe verkehrsfeindliche Tobel geschaffen.

B. KLIMA

Die Höhenlage ist einer der wichtigsten Klimafaktoren, denn die Temperatur geht bekanntlich mit zunehmender Höhe zurück. Das hat zur Folge, dass im Untersuchungsgebiet die mittlere Temperatur während drei Monaten unter dem Gefrierpunkt und weitere zwei Monate unter dem biologischen Nullpunkt von 5° C liegt.²

¹ Benutzt wurden: Eugster, Fröhlicher, Saxer, Geologischer Atlas der Schweiz; Gutersohn Heinrich, Geographie der Schweiz in drei Bänden, Alpen, 2. Teil, Bern 1964; Ott Adolf, Die Siedlungsverhältnisse beider Appenzell, Zürcher Diss. 1915.

² Monheim, Agrargeographie, 19/21; Gensler, 21-30. Die Vegetationszeit ist nach Gensler das Zeitintervall mit einer mittleren Tagstemperatur von mindestens 5° C oder die Zeitspanne zwischen Wachstumserscheinungen (Treiben des Blattes) und dem Ende der Assimilationszeit (Färbung der Blätter).

Tab. 63 Mittlere Temperatur in drei Ausserrhoder Stationen (1864 bis 1900)³

	ϕ	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Heiden 797 m ü. M.	6,6	— 2,1	— 0,6	1,7	6,3	10,2	13,6	15,7	14,9	12,1	6,8	2,4	— 1,6
Stein 822 m ü. M.	6,7	— 1,9	— 1,3	2,0	5,6	10,8	13,8	15,5	15,2	12,1	7,3	2,4	— 1,2
Gäbris 1250 m ü. M.	5,1	— 2,0	— 1,1	0,1	3,8	7,6	11,2	13,4	12,9	10,5	5,6	1,4	— 1,9

Tab. 64 Vegetationszeit und Vegetationsperiode⁶

Höhe ü. M.	Wiesengrün in ebener Lage			Weidebetrieb			Gerste			Kartoffeln			Allgem. VZ
	Beg.	Ende	Tage	Beg.	Ende	Tage	Aussaat	Ernte	Tage	Setzen	Ernte	Tage	
600	8. 4.—	5. 11.	211	1. 5.—	2. 10.	154	25. 4.—	5. 8.	102	10. 5.—	25. 9.	138	180
900	23. 4.—	30. 10.	190	15. 5.—	27. 9.	135	3. 5.—	20. 8.	109	10. 5.—	1. 10.	139	165
1200	8. 5.—	20. 10.	165	30. 5.—	22. 9.	115	10. 5.—	5. 9.	118	20. 5.—	8. 10.	141	145
1500	25. 5.—	10. 10.	138	15. 6.—	18. 9.	94	15. 5.—	20. 9.	128	25. 5.—	15. 10.	143	120
1800				10. 7.—	15. 9.	62							
2100				25. 7.—	10. 9.	42							

³ Klima der Schweiz, Bd. I, 99 für Heiden und Gäbris; Klimatologie der Schweiz, 1. Teil, 21 für Stein 1958.
Zu den oft sehr grossen Temperaturschwankungen vgl. Wanner, 27ff.

⁶ Gensler, 38ff.

Wegen der Temperaturabnahme wird die Vegetationszeit pro 100 m fünf bis sieben Tage kürzer, was für die Innerrhoder Pfarreien gegenüber Rorschach (am Bodensee) 15 bis 42 Tage ausmacht.⁴ Nun wird aber mit zunehmender Höhe nicht nur die Vegetationszeit kürzer sondern auch die Vegetationsperiode (Zeitspanne zwischen Keimung und Reife) länger.⁵ Ist die Vegetationsperiode grösser als die Vegetationszeit, so kommen die Früchte nicht mehr zur Reife. Besondere mikroklimatische Bedingungen wie Hanglage, Exposition und Umgebung, aber auch unterschiedliche Pflanzensorten beeinflussen die beiden Grössen nachhaltig. In der Tabelle 64 sind die beiden Werte einander gegenübergestellt.

In sämtlichen Pfarreien und Filialen können die wichtigsten Kulturpflanzen gedeihen und reifen. Rund zwei Drittel des produktiven Bodens im Untersuchungsgebiet fallen in die Zone mit einer minimalen Vegetationszeit von 150 Tagen.⁷ In meteorologisch ungünstigen Jahren werden aber die Erträge stark vermindert und die Reife gewisser Pflanzen sehr bald in Frage gestellt. Empfindliche Einbussen bringt die nasskalte Witterung im Frühling und Sommer auch der Graswirtschaft, da die Weidezeit gekürzt und die Gras- und Heuerträge vermindert werden. Einen sehr grossen Einfluss auf den Temperaturverlauf hat der Föhn, der eine durchschnittliche Temperaturerhöhung von 7° Celsius bringt. Von den 71 Föhntagen fallen neun auf den März und je sieben auf den April und Oktober.⁸ Der Föhn beschleunigt die Schneeschmelze und bringt im Herbst milde Tage. Sein Ausbleiben hatte im 18. Jahrhundert die Schneeschmelze oft bis in den Mai verschoben, was viele Sennen in arge Nöte brachte. Den Föhntagen folgen häufig grössere Niederschläge und Temperaturstürze, die im Juli und August den Alpen immer wieder Schnee und dem Land grosse Ueberschwemmungen und Hagel bringen.⁹

Für das Wachstum und die Anbaumöglichkeiten ist auch die Häufigkeit und die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge von grösster Bedeutung. Das Untersuchungsgebiet erhält jährlich je nach Höhenlage zwischen 1 400 und 2 530 mm Niederschlag.¹⁰ Der Sommer (Juni/August) ist die niederschlagreichste Jahreszeit, während im Winter (Januar/Februar) bedeutend weniger Niederschläge zu verzeichnen sind. Sowohl die Niederschlagsmenge als auch deren

⁴ Gensler, 21-30. Rorschach liegt 455 m ü.M., Haslen 740 und Brülisau 922.

⁵ Monheim, 21.

⁷ Ders. 128/29.

⁸ Klima der Schweiz, Bd. I, 187.

⁹ Wanner, 28; Walser Chronik, passim.

¹⁰ Klima der Schweiz, Bd. I, 10-13.

Verteilung sind für den Getreideanbau ungünstig, für die Graswirtschaft hingegen günstig.¹¹ Reiche Niederschläge verzögern nämlich die Reife des Getreides, begünstigen die Verkrautung, das Aufkommen von Krankheiten und vermindern die Qualität, während sie den Graswuchs fördern.¹² Die Grenze zwischen der reinen Graswirtschaft und der Getreidebauzone wird bei 120 cm Niederschlag angegeben, so dass das Untersuchungsgebiet eindeutig zur reinen Graswirtschaftszone zu zählen ist.

Da die Zahlenangaben aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammen und Durchschnittswerte sind, müssen wir uns zum Schluss noch fragen, wie die Verhältnisse im 18. Jahrhundert waren.

Leider fehlen genaue meteorologische Beobachtungen für diesen Zeitraum, doch stimmen die von den Chronisten überlieferten Wetterbeobachtungen erstaunlich gut mit den Ergebnissen der modernen Forschungen zur Klimatologie von Rudloff und Le Roy Ladurie überein.¹³ Im 18. Jahrhundert war der Frühling oft nasskalt, der Winter streng, während der Herbst fast durchwegs mild war. Die Sommer waren sehr unterschiedlich: es gab sehr heisse und trockene, aber auch nasse und kalte Sommer. Langfristig gesehen ist für den Beginn des 18. Jahrhunderts eine Erwärmung und Besserung des Klimas bezeugt. Um 1750 begann eine Periode mit unstabilem Wetter: warme und schöne Jahre folgten feuchten und kalten. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde es wieder wärmer, doch setzte bereits 1810 eine Klimaverschlechterung ein, die erst um 1850 endete.

Da uns keine Angaben zur Verfügung stehen, konnte die Auswirkung der kurz- und langfristigen Klimaschwankungen auf die landwirtschaftlichen Erträge nicht nachgewiesen werden.¹⁴ Wir haben aber gesehen, dass die meteorologisch ungünstigen Jahre, wie wir sie aus den Chroniken und aus den Untersuchungen von Le Roy Ladurie kennen, bis ins 19. Jahrhundert zu wirtschaftlichen Notlagen und eigentlichen Hungersnöten führten.¹⁵

¹¹ In der einschlägigen Literatur waren keine Angaben über die maximale Niederschlagsmenge zu finden, die den Anbau einer bestimmten Kulturpflanze gerade noch erlaubt. Jäger, Klimatische Grenzen; Klauder, Landwirtschaftliche Faustzahlen; Kobelt, Pflanzenbau; Monheim, Agrargeographie. Auch die eidgenössischen Versuchsanstalten konnten diesbezüglich keine Werte liefern.

¹² Suter, Graswirtschaft, 46.

¹³ Rudloff, Hans von, Die Schwankungen und Pendelungen des Klimas in Europa; Le Roy Ladurie, Emmanuel, Histoire du climat.

¹⁴ Ueber Klima und Erträge vgl. Le Roy Ladurie, Climat et récoltes.

¹⁵ Vgl. Kap. 3.7; Le Roy Ladurie, Histoire du climat, 50 f, 230.

4.2 ACKERBAU

Es besteht kein Zweifel, dass im Innern Land noch im 15. und 16. Jahrhundert grosse Flächen mit Hafer aber auch Weizen, Dinkel und Gerste bebaut wurden.¹ Im 18. Jahrhundert hingegen war der Ackerbau fast völlig verschwunden, obwohl er von den natürlichen Voraussetzungen her gesehen möglich gewesen wäre² und der Grosse Rat die Landleute immer wieder ermahnte, Ackerbau zu betreiben.³ In sämtlichen Darstellungen der Zeitgenossen wird hervorgehoben, wie selten ein bebauter Acker zu sehen wäre.⁴ So war denn auch ein Ochsespann mit Pflug um 1772 ein ungewohntes Bild: «Am 30. Weinmonat ist rizlis sepen sohn in Brülisau mit dem Pflug, an welchem vier Ochsen angespannt auf das Riedt gefahren alda den riedtleüthen geakert, es haben z i e m l i c h l e ü t h zugesehen!»⁵ Auch Landammann Geiger musste den oben erwähnten Bauern anstellen, als er seine Weide pflügen wollte.

Appenzell Innerrhoden war im 18. Jahrhundert in der Getreideversorgung fast ausschliesslich auf Importe aus dem süddeutschen Raum angewiesen. Da der Kornhandel in den Händen von Privatleuten war (Korngremler, Müller und Bäcker)⁶ und sich die Obrigkeit bloss bei Versorgungsschwierigkeiten um die Beschaffung von Getreide bemühte,⁷ finden sich in den Akten mit einer Ausnahme keine Angaben über die eingeführte Menge. Am 31. März 1796 legte Landeshauptmann Mittelholzer, dem der Kornhandel 1794 gänzlich über-

¹ Vgl. Koller, Ackerbau, 32-40.

² Vgl. Kap. 4.1.

³ Mandat vom 20.3.1676, 20.9.1699 (zit. in: Sutter Chronik); 14.9.1702 (Semmler, 681); LRP 155, 23.10.1714 (korn, Aerbsen, bonen und werck anpflanzen, damit man im Winter hindurch auch etwas zu essend und zu arbeiten habe); LRP 155, 5.5.1733; MB 123, 99 von 1771; MB 123, 247 von 1790; MB 125, August 1809, 18.8.1812, 15.7.1817.

⁴ Walser Chronik, I, 8f (1740); Gruner, 146 (1776); Fäsi, Handbuch, 212 (1795); Ebel, 133 (1798); Franz Sutter, Kanton Appenzell, 14.Juli 1816, Manuskript PfAA; Fäsi, Erdbeschreibung, III, 72 (1766); Zinzendorf, 1764, 215.

⁵ Joh. Bapt. Sutter, in: Sutter Chronik, LA Nr. 86.

⁶ Streitigkeiten in Ratsprotokollen und Verordnungen in den Mandatbüchern, passim. Eine grosse Menge Brot wurde wöchentlich von Ausserrhoder Brotgremlern auf den Markt gebracht (Marktverordnung 1774-1854, LA). Nach einer Liste von 1711 waren es 24 Korn- und Musmehlgremler und 13 Brotgremler und 25 Ausserrhoder (Semmler 17.7.1711, 682ff).

⁷ Vgl. Kap. 3.7.

lassen worden war, Rechnung für die Zeit vom April 1795 bis Februar 1796 ab.⁸ In diesen zehn Monaten wurden insgesamt 31 634 Viertel oder rund 332 000 kg Korn eingekauft.⁹ Nach den Angaben im Ratsprotokoll wurden daraus 189 804 Brote gebacken, was pro Kopf der Bevölkerung einer Tagesration von ca. 108 oder 130 Gramm entspricht, je nachdem, ob das eingeführte Korn für die Rechnungsperiode oder für das ganze Jahr reichen musste.¹⁰ Der Getreideverbrauch unterscheidet sich kaum von jenem der Waldstätten oder Schwyz, wo er rund 90 bzw. 130 Gramm betrug.¹¹

Die Verdrängung des Ackerbaus durch die Viehwirtschaft war bereits um 1700 weitgehend abgeschlossen. Wir konnten diesen äusserst wichtigen Vorgang wegen der ungünstigen Quellenlage und aus Zeitgründen nicht näher untersuchen, doch sollen im folgenden aus bekannten Fakten und Paralleluntersuchungen hypothetisch einige Gründe aufgeführt werden.¹²

⁸ LRP 157, 8.5.1794. Zwar deutet das Protokoll vom 19.10.1790 darauf hin, dass schon damals ein amtlich autorisierter Händler die Einfuhr besorgte, wurde doch beschlossen, «den Handel einem verständigen Mann, der sesshaft und versichert ist» zu übergeben und ihm Geld anzuvertrauen (LRP 157, 31.3.1796, 328).

⁹ Ein Viertel sind 15 Liter (AG II, 663). Da die Getreideart nicht umschrieben ist, wurde ein mittleres spezifisches Gewicht von 70 kg auf 100 Liter angenommen (Weizen 79, Roggen 68, Dinkel 40 — wird nur mit Spelzen geliefert, entspelzt 72 — nach Angaben der eidgen. Getreideverwaltung).

¹⁰ Ueblich waren Brote zu vier Pfund (vgl. Bücher der «Brod-schatzungen 1654-1750» und «Marktordnung (Brod-fachten)» 1774-1854, LA). Rechnen wir die Kornmengen um, kommen wir auf ein ähnliches Resultat. Aus 322 t Korn gewann man bei einer Ausbeute von 85-90% 273,7 bis 289,8 t Mehl (Wieland, Brotanstalten; heutige Auswertung: rund 85%, freundl. Mitteilung von Herrn Kunz, Aktienmühle, Basel). Aus drei kg Mehl erhielt man 4 kg Brot, insgesamt also 365 900 bis 398 400 kg (Wieland, Brotanstalten).

1813 zählte ganz Innerrhoden 9 576 Einwohner, vgl. Kap. 3.1.

¹¹ Bircher, 49, 93; Meyer von Knonau, 141.

¹² Für die Innerschweiz liegen einige Darstellungen vor. Jürg Bielmann ergänzte die bisherigen Erklärungsversuche mit neuen, wesentlichen Aspekten. Vgl. Bielmann, 85-94; Bircher, 46-49; Bodmer, Industriegeschichte, 77-87. Koller gibt für Appenzell an: 1. Loslösung der Grundlasten; 2. Leinwandindustrie; 3. Konkurrenz des Auslandes (Ackerbau, 49). Zellweger nennt: 1. Korn braucht mehr Zeit und Mühe, was neben der Heimindustrie untragbar ist; 2. Gewitter und Stürme; 3. billiges Korn aus Schwaben (Ackerbau, 120). Vgl. AG I, 430ff.

1. Seit 1421 mussten die Grundlasten nicht mehr in Naturalien abgeliefert werden, wodurch der Zwang zum Getreideanbau entfiel.¹³

2. Im 15. und 16. Jahrhundert gewann der Handel mit Molkenprodukten an Bedeutung.¹⁴ Das erforderte einen grösseren Viehbestand,¹⁵ die Alpweiden wurden intensiver genutzt und erweitert. Der steigende Bedarf an Winterfutter konnte nur auf Kosten des Ackerbaus gedeckt werden.

3. Die Selbstversorgung dürfte vor allem durch die Bevölkerungszunahme in Frage gestellt worden sein.¹⁶ Die Reisläuferei und das Textilgewerbe gewannen allmählich an Boden.¹⁷ Da die beiden Tätigkeiten sehr attraktiv waren, entzogen sie dem Ackerbau Arbeitskräfte. Dies konnte um so weniger verkraftet werden, als sich die arbeitsintensiven Zeiten im Ackerbau und in der Vieh- und Alpwirtschaft

¹³ Walser Chronik, I, 240. Die Ablösungsurkunden häufen sich erst im 16. Jahrhundert vgl. Zw U; Geiger, Einkünfte der Abtei St.Gallen, 67ff.

¹⁴ Vgl. Koller, Land-, Milch- und Alpwirtschaft, 32ff. Ob die Viehzucht wie anderswo im 14. Jahrhundert in Blüte stand, ist unbekannt.

¹⁵ Ein deutliches Zeichen dafür sind im frühen 16. Jahrhundert die Klagen, dass die Gemeinalpen hoffnungslos übertrieben seien (Ueber die Benutzung der Gemeinalpen Urkunde vom 14.3.1546, Zw U, 836, 3. Bd. 2. Abt.) und die ersten Beschränkungen für die Nutzung der Gemeinmerker aufgestellt wurden (z.B. 10.7.1532, Zw U, Nr. 777; 16.4.1533, 781; 20.1.1535, 789; 8.7.1552, 854 alle im 3. Bd. 2. Abt.). Miasowski setzt diesen Vorgang ins 15. Jahrhundert (44).

¹⁶ Um 1400 sollen laut einem Waffenrodel in den innern fünf Rhoden 378 Haushalte bestanden haben (vgl. AUB I, 730-36). Aus dem Jahre 1535 ist ein nach Besitzer und Besitztum aufgeteilter Steuerrodel überliefert (Zw U, Nr. 788), d.h., die Weiden wurden z.T. einzeln eingeschätzt, das Frauen- und Männergut, das Vermögen der Kinder und Geschwister wurden einzeln aufgeführt, obwohl sie vermutlich einem Haushalt angehörten. Um die Zahl der Haushalte zu ermitteln, versuchte ich, die einzelnen Vermögensträger zu möglichen Familien zusammenzufassen. Zudem zählte ich die Weidebesitzer nicht mit. Ich kam auf 696 Haushalte, was einer Zunahme von 86% entspricht.

¹⁷ Zur Reisläuferei vgl. AG I, 285-92; zur Leinwandindustrie, Bodmer Industriegeschichte, 77-87. Nach Rainald Fischer war die Weberei und Spinnerei im 16. Jahrhundert noch wenig entwickelt, und man war auf das Reislaufen angewiesen (AG I, 522).

überschneiden.¹⁸ Die neuen Arbeitsmöglichkeiten förderten so indirekt die extensivere Viehzucht und Milchwirtschaft.

4. Sobald sich zum mühsamen, oft wenig ertragreichen Ackerbau eine Alternative in der Kombination: Viehzucht, Heimindstrie und Reisläuferei bot, die bei geringerem Aufwand das bisherige oder ein besseres Auskommen ermöglichte, wurde der Ackerbau immer mehr vernachlässigt.¹⁹

Noch im 18. Jahrhundert wurde vereinzelt etwas Ackerbau betrieben, was u.a. der Pflug und das Ochsengespann des «rislis sepen sohn» und der Pflug, den die Schlattererrhode an Landleute auslieh, beweisen.²⁰ Zahlreicher als die Getreidefelder dürften jedoch die Gemüsegärten oder Pflanzplätze gewesen sein, auf denen Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl und Werg (Flachs) angebaut wurden.²¹ Leider sind keine Kauf-, Erb- und Gantbriefe erhalten, die uns über den Umfang und die Häufigkeit dieser Gärten Auskunft geben könnten.

Die schwere Hungerszeit von 1771/72 brachte eine gewisse Wiederbelebung des Ackerbaus, wenn auch unter anderen Voraussetzungen. 1. Die Innerrhoder pflanzten zwar wieder Getreide an,²² doch gewann der Kartoffelanbau die weitaus grössere Bedeutung.²³ 2. Nach 1770 wurde hauptsächlich auf den Brachen²⁴ der Gemeinmerker (Allmendboden) und nicht mehr auf Privatgütern Feldbau betrieben. 3. Die Bebauer waren nicht mehr Vollbauern, sondern arme

¹⁸ Vgl. Tab. 64 und Kap. 4.3. Möglicherweise geht die weitgehende Trennung zwischen Bauern und Sennen auf diese Zeit zurück.

¹⁹ Medicus ist der Ansicht, dass Viehzucht einträglicher sei und die Hirten-Völker mit ungleich weniger Arbeit weit mehr erwerben (16).

²⁰ Koller, Rhoden, 48.

²¹ MB 123, 1766: «ein Acker ist, was drei Jahre lang geheut oder geemtet jetz auch bone, werck und was desgleichen gepflanzt». Sutter Chronik, 1769: «haber, ärbs, bonen und Aerdäpfel». Auch Norrmann erwähnt den Flachsbau, der aber den Bedarf nicht deckte (Bd. II, 1841f).

²² Vgl. Ebel, 113; LRP 157, 9.5.1775: im Ried soll eine Gelegenheit zum «Tröschen» geschaffen werden. WRP 180, 20.9.97: Joh. Bapt. Ulmann wurde gebüsst, da er «an Maria Geburth (8. Sept.) Kernen getroschen. WRP 180, 17.4.1799: «Brogers Kuh frass Jos. Fässler Haber».

²³ Nach 1772 fehlen in den Mandaten die Getreidesorten, es werden Bohnen, Erbsen und Kartoffeln genannt, im 19. Jahrhundert stehen die Kartoffeln immer an erster Stelle, z.B. MB 123, 99, um 1772; MB 123, 245, 1790; MB 125, August 1809; MB 125, 16.8.1812; MB 125, 15.7.1817. Vgl. auch Neueste Briefe, 110, 243.

²⁴ Die Brache oder das Baufeld ist ein Acker, auf dem Getreide und Feldfrüchte gepflanzt wurden. Vgl. Steinmüller, 56.

Kleinbauern oder bodenlose Tagelöhner und Heimindustriearbeiter.²⁵ Ob die Kartoffel schon vor 1770 im Appenzellerland bekannt war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Folgen wir Steinmüller, so müssen wir die Frage verneinen.²⁶ Auch in den Chroniken, Ratsprotokollen und im Buch der Marktverordneten finden wir vor 1770 keine Hinweise auf die Kartoffel. Danach beginnen sie sich auffallend zu häufen. Wenn wir die Frage trotzdem offen lassen, so hat dies folgende Gründe. 1. In Ausserrhoden wurde mit dem Kartoffelanbau um 1740 begonnen. Im Entlebuch ist sie spätestens seit 1711 bekannt.²⁷ Die Vorteile der Kartoffel müssen also den Innerrhodern bekannt gewesen sein. 2. Sutter erwähnt in seiner Chronik, dass der Preis der Kartoffeln 1769 von 2 Kreuzern auf 2½ Kreuzer angestiegen und die (übliche?) Einfuhr gesperrt sei.²⁸ Im Herbst 1770 wurden täglich vier bis acht, an Markttagen bis 20 mit Kartoffeln, Rüben und Obst beladene Pferde aus dem Rheintal nach Appenzell geführt.

Wenn wir auch die Menge der angepflanzten und eingeführten Kartoffeln nicht kennen, muss doch aufgrund der sich häufenden Aktenstellen angenommen werden, dass sie auf dem Speisezettel der Appenzeller eine immer grösser werdende Bedeutung erlangten.²⁹

Nicht unwesentlich trugen die auf den Gemeinmerkern ausgeteilten Brachen dazu bei. Seit dem späten 17. Jahrhundert wurden immer wieder Bodenstücke von den Gemeinmerkern (Allmenden) abgetrennt und bepflanzt.³⁰ 1702 verfügte der Grosse Rat, dass «einem jeden etwas Boden gegeben werde, der keinen vermag, ab dem nächsten Gemeinmerk umb es anzuseyen». In den folgenden Jahrzehnten

²⁵ Die Brachen wurden an Arme ausgeteilt. Die Wohlhabenden mussten im 19. Jahrhundert verpflichtet werden, Kartoffeln anzubauen, weil sie offenbar nicht daran interessiert waren. Vgl. weiter unten. Zur Bedeutung der Kartoffel als Zusatznahrung und deren Einführung vgl. Morineau, *La pomme de Terre au XVIII siècle*, 1766-84.

²⁶ Steinmüller, 42ff.

²⁷ Koller, *Ackerbau*, 41; Bucher, *Entlebuch*.

²⁸ Sutter *Chronik*.

²⁹ Es seien drei Beispiele erwähnt: WRP 180, 6.3.1800: Graf kauft im Rheintal Kartoffeln für sechs und verkauft sie für zehn Pfennig. 17.9.1800: Ant. Jos. Graf pflanzte auf dem Gemeinmerk zwei Zentner Kartoffeln und Kohlraben, die missrieten. 18.1.1804: Jos. Breitenmoser übernahm von einem Altstätter ein Füllli zur Sömmerung für 18 Batzen und zwei Zentner Kartoffeln.

³⁰ Etwa 31.10.1696; 5.11.1702; 18.11.1711; 31.10.1713 (Semmler, 918, 919, 922); LRP 156, 20.10.1739; 5.5.1740; 17.10.1743; 6.5.1744; LRP 157, 28.11.1763.

wurde immer wieder versucht, die abgetrennten Bodenstücke zu Wiesen zu machen oder dem eigenen Boden einzuverleiben, so dass der Grosse Rat die weitere Verteilung nicht unterstützte, sondern eher zurückhaltend war. In der Hungerszeit von 1771 begann die Obrigkeit die Verteilung der Brachen an Arme systematisch zu fördern.³¹

Ueber die Zahl der verteilten Aecker und deren Grösse liegen keine amtlichen Dokumente vor. Der Sutter Chronik ist aber zu entnehmen, dass im Herbst 1769 auf dem Ried 12, 1772 weitere 30 Brachen verteilt wurden.³² Auch auf der Forren, in der Mettlen und im Gemeinmerk Brülisau erhielten Landleute leihweise Boden³³ mit der Verpflichtung, diesen zu bebauen.³⁴ In den folgenden Jahren wurden weitere Brachen ausgeteilt, so bekamen nach Steinmüller 1796 und 1800 allein auf der Forren 350 Haushaltungen einen Pflanzplatz.³⁵ Die Aufteilung des Gemeindebodens verschaffte den ärmeren Landleuten die Möglichkeit, Kartoffeln und Gartengemüse anzupflanzen. Wenn diese Möglichkeit nicht von allen benutzt wurde, so war es sicher nicht nur Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit, sondern vielfach fehlte das Geld, um das nötige Saatgut zu kaufen, oder die Not trieb die Leute dazu, das beiseite gelegte Saatgut zu verzehren. So wurde z.B. die Munizipalität im April 1800 aufgefordert, eine Liste jener Armen zu schicken, die keine «Kartoffelsamen» hatten,³⁶ und Hautle hoffte 1799 in seiner Schrift «Frommer Rath, Erdäpfel zu pflanzen», dass die Vermöglichen den Armen Geld vorstrecken würden, damit sie Samen kaufen könnten.³⁷

Auch die Vermögenden hielt der Grosse Rat gegen Ende des 18. Jahrhunderts an, Ackerbau zu betreiben.³⁸ 1817 verpflichtete er

³¹ LRP 157, 22.7.1771; MB 123, 18.9.1771. Am 22.10.1771 wurde die Aufteilung den Hauptleuten übertragen (WRP 176).

³² Sutter Chronik.

³³ MB 123, 18.9.1771 (Brachen auf dem Ried oder Forren und anderen Gemeinmerkern). WRP 178, 9.8.1780 (Anna Barb. Signer, wegen Garten auf der Rossweid in Brülisau, «damit sie erhalte wie andere arme Leut»). MB 125, 22.7.1817 (Mettlen als aufgeteilt erwähnt).

³⁴ LRP 157, 22.10.1771; 9.5.1775; LRP 158, 7.5.1776; 5.5.1777; 21.10.1783; 28.3.1796; LRP 1808-28, 22.7.1817; 18.12.1822.

³⁵ Steinmüller, 41. Nach Rusch waren auf der Forren 1868 236 Teile, auf der Mendle 659 und auf dem Ried 284 Teile vergeben (Gemeindwesen, 4).

³⁶ Brief vom 24. April 1800 der Hülfs-gesellschaft St.Gallen (H II 10). Aus einem Brief vom 12. Mai 1800 geht hervor, dass 200 Viertel geliefert wurden, 100 anstelle von Hafer (H II 20).

³⁷ Abgedruckt bei Steinmüller, 46.

³⁸ LRP 158, 5.5.1795 (Alter Artikel erneuert).

sie sogar bei einer Busse von 5 Gulden 30 Kreuzer, «für 100 Pfund Kartoffelfeld umzubrechen».³⁹

Nebst dem Grossen Rat versuchten auch Privatpersonen, dem Ackerbau wieder Ansehen zu verschaffen. So bebaute in den 1790-er Jahren Pfarrer Burgstaller in Brülisau unbenutzten Weideboden, den er sich von vermögenden Bauern erbeten hatte, und machte ihn in zwei Jahren zu fruchtbaren Aeckern.⁴⁰ Dr. Nepomuk Hautle verfasste zwei Anleitungen zum Anpflanzen von Kartoffeln und Getreide, die er unter die Landleute verteilen liess.⁴¹ Wie zahlreiche Autoren feststellten, blieben die Anstrengungen nicht ohne Erfolg: zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde wieder etwas Ackerbau betrieben.⁴²

³⁹ LRP 1808-28, 22.10.1817; 5.5.1818; 22.10.1818. Grünewald/Neff schreiben, dass entweder 100 Pfund Kartoffeln oder Getreide verlangt waren, was aber nicht aus den Ratsprotokollen hervorgeht (112).

⁴⁰ Steinmüller, 41.

⁴¹ Ders. 42-49. Beide Anleitungen sind wörtlich abgedruckt.

⁴² Ebel, 113; Steinmüller, 41; Wanner, 45; Rüschi, Gemälde, 66; Hautle, Zweyter Rath an den lieben Landmann, in: Steinmüller, 46; Grünewald/Neff, 112; Fäsi, Handbuch, 213; Meyer von Knonau schreibt das Wiederaufkommen des Ackerbaus den steigenden Lebensmittelpreisen und dem Mangel an Verdienst zu (517).

4.3 MILCHWIRTSCHAFT UND VIEHZUCHT

A. DER LAND- UND ALPWIRTSCHAFTLICH NUTZBARE BODEN, BESITZVERHÄLTNISSE

Die land- und alpwirtschaftlich nutzbare Fläche wurde im 18. Jahrhundert als Wiese und als Weide genutzt.¹ Die Wiesen, die in den Talmulden und an sanft geneigten Hängen liegen, dienten im Frühling und im Herbst dem Vieh als Weide. In den Sommermonaten wurde das Gras ein- bis zweimal gemäht und gedörrt. Steile und hochgelegene Bodenstücke überliess man ganz dem Weidgang. Wir können dabei vier Typen unterscheiden: 1. Heimweiden; 2. Vorberge (Bestossung: drei bis vier Wochen vor und nach der Alpfahrt); 3. Zahme Berge oder Weiden (Bestossung: Anfang Juni bis Mitte September); 4. Wilde Berge (Bestossung: oft nur wenige Wochen).

Tab. 65 Verteilung des land- und alpwirtschaftlichen Areal

		Zahl der Kühe, die ernährt werden können
Total ¹	10 619 ha	
Alpweiden ²	3 582 ha	4 000
Heimweiden ³	ca. 1 000 ha	1 500
Allmendboden und Streueland	ca. 1 000 ha	1 000
Wiesen	ca. 5 000 ha	5 600

¹ Arealstatistik 1912, 59.

² Schweiz. Alpstatistik, 8. Lieferung.

³ 1899 waren es 112 327 Stosstage, 1966 138 500 mit einer Fläche von 1 108 ha. (Schweiz. Alpkataster, A. I. Rh., 52) Grobe Schätzung.

Sowohl die Talgüter als auch die Alpweiden waren zum grössten Teil Privatbesitz. Der Allmendboden machte nicht ganz ein Zehntel der Wiesen- und Heimweidefläche aus und nur ein Fünftel der Alpen war im Besitz des Staates oder von Korporationen.² Die Besitzver-

¹ Vgl. insbesondere Steinmüller, 7-12; Girtanner, 169.

² Vgl. Tab. 68.

hältnisse und damit auch das Nutzungssystem waren in Innerrhoden grundlegend anders als in den meisten Schweizer Alpgebieten, wo Gemein- und Korporationsalpen dominierten.³

B. BETRIEBSFORMEN

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert können wir drei Betriebsformen unterscheiden, die auf einer weitgehenden Arbeitsteilung zwischen Sennen und Bauern beruhen.⁴ Die ersteren sömmernten das Vieh und verarbeiteten die Milch, die letzteren produzierten vor allem Heu. Diese Spezialisierung war der Produktion durchaus förderlich, führte aber zu einer einseitigen Verteilung des Risikos, indem die Sennen in schlechten Jahren völlig den Heubauern ausgeliefert waren.⁵

1. Sennbetriebe

Ein grosser Teil der Alpweiden wurden von Sennen genutzt, die im Tal keine oder nur sehr kleine Güter besaßen. Im Winter zogen sie mit ihrer Habe und der Familie zu den Heubauern, um auf deren Liegenschaften das Heu atzen zu lassen.⁶ Oft wurde der eigene Viehbestand im Frühling durch Zukäufe oder Pachtung zu einem oder mehreren Senntümern ergänzt.⁷ Häufig mussten die Sennen auch einen Teil der Sömmerungsweide von Bauern zupachten. In den Jahren mit verspätetem Frühlingsbeginn und nasskaltem Sommer waren die Sennen völlig den sogenannten Heubauern ausgeliefert.⁸ Schon im 17. Jahrhundert verbot deshalb die Obrigkeit jenen Sennen ihr Handwerk, «die keine eigene Sömmerig oder Winterig haben sondern ihres hab und gueth alls uf die Vieh het, das Höiw, und Gras alles kaufen müssen», da viele dabei verarmten.⁹

³ Vgl. Biemann, 96ff; Bircher, 106ff.

⁴ Gutzwiller unterscheidet nur zwischen Bauern und Sennen, obwohl er, wie Steinmüller und Ebel, von Sennen schreibt, die eigene Güter besaßen und heuten, als auch von Bauern, die selber alpten. Gutzwiller, 10; Steinmüller, 60f; Ebel, 139f; Rusch, Grundversuchung, 497.

⁵ Vgl. Gutzwiller, 10ff.

⁶ Steinmüller, 61; Ebel, 140 und 145f. Medicus sieht im Küherwesen im Bernbiet eine Parallele (51f). Schon 1608 war der Heugrempel (Fürkauf) verboten (MB 122, 19.10.).

⁷ 1 Senntum = 20 Kühe; Steinmüller, 51, 102.

⁸ Steinmüller, 62; Ebel, 141.

⁹ MB 122, 28.10.1629.

2. Bauernbetriebe

Viele Landleute nutzten ihre Güter nicht mit Vieh — sie besaßen keine, höchstens aber ein bis zwei Kühe oder einige Ziegen —, sondern sie verkauften den Heu- und Endertrag den Sennen.¹⁰ Besaßen sie Weiden und Alpen, so wurden diese nicht selber bestossen, sondern verpachtet. Viele dieser sogenannten Heubauern waren reich, doch verkauften auch die ärmeren Kleinbauern ihr Heu.¹¹

3. Bauern- und Sennbetriebe

Es handelt sich hier um eine Mischform, indem der grösste Teil des gealpten Viehs mit eigenem Heu überwintert werden konnte. Diese Form gewann im 19. Jahrhundert zusehends an Bedeutung.¹²

C. TALBETRIEB UND GEMEINMERKER (ALLMENDEN)

Die Talgüter lieferten, wie wir schon gesehen haben, das Frühlings-, Herbst- und Winterfutter und für ungefähr 2 000 Kühe Sommerfutter.¹³ Die Wiesen, die die Appenzeller auch Aecker nannten, und die Heimweiden wurden jährlich gedüngt.¹⁴ Bodenstücke, die nicht in der Nähe der Liegenschaften lagen, düngten die Innerrhoder selten oder überhaupt nicht. Den Mist gewannen sie zum grössten Teil in den Ställen (dem Rindvieh wurde Riedgras gestreut), doch sammelten sie die Exkremente der Haustiere überall, wo immer sie zu finden waren. Harn, Abwaschwasser, Lauge und Asche wurden in Kästen

¹⁰ Steinmüller, 51; Medicus, 52. Ein Fall ist mir bekannt, wo ein Bauer sogar aus dem Bregenzerwald 9 Milchkühe empfing, um sie zu überwintern, dann aber zu wenig Heu hatte (Briefe vom 12.2.1794 und 18.3.1794, G II 130).

¹¹ Ebel, 141; Steinmüller, 61. Zwischen 1771 und 1808 waren sechs Ratsherren und 21 gemeine Landleute als Heuverkäufer vor Gericht (WRP), was zeigt, dass sicher nicht nur reiche Bauern Heu verkauften.

¹² Gutzwiller, 11; Rusch, Grundverschuldung, 497.

¹³ Die Zahl wurde wie folgt geschätzt: Nach Steinmüller wurden ca. 3 000 Kühe nicht gealpt. Nach der Alpstatistik von 1899 weideten auf Heimweiden 1 500 Kühe. Die Zahl der in den Ställen gefütterten Kühe wurde mit 500 angenommen. Steinmüller, 101, 133.

¹⁴ Zur Düngung vgl. Zellweger, Acker- und Feldbau, 119f; Steinmüller, 51 und 67ff. Auch in Ratsprotokollen ist hie und da von «düngten und bschötteten» Wiesen und Weiden die Rede. So z.B. WRP 176, 24.10.1769, 9.8.1771.

gesammelt und als Jauche oder «Bschötti» auf trockene Wiesen und Weiden verteilt. Die Düngung und Pflege der Wiesen und Weiden war nicht optimal. Mit grösserem Fleiss wären nach den Aussagen der Zeitgenossen grössere Erträge möglich gewesen.¹⁵ Viele Weiden hätten bei vermehrter Stallfütterung und grösserem Futteranbau ebenfalls geheut werden können.

Wie ertragreich die Wiesen waren, kann nur grob geschätzt werden. Fortunat Sutter (1730 bis 1818) berechnete, dass im Innern Land jährlich 25 000 Klafter Heu wuchsen.¹⁶ Bei einer Fläche von ungefähr 5 000 ha Wiesland ergibt sich ein Ertrag von 23 bis 25 Doppelzentner pro Hektar,¹⁷ dies entspricht heute dem einer ungedüngten geringen Wiese.¹⁸ Auch im Vergleich zum Mittelland, wo im 18. Jahrhundert Erträge von über 40 Doppelzentner erzielt wurden, ist er gering.¹⁹ Vielleicht war die Wiesenfläche kleiner, als wir sie geschätzt haben. Wichtiger scheint mir der Weidgang im Frühling und Herbst zu sein, da dadurch dem Graswuchs für Heu und Emd nur eine kurze Zeitspanne blieb.

Der erzielte Heu- und Emdertag reichte aus, um 5 000 bis 5 600 Kühe zu überwintern, eine Zahl, die verschiedene Schätzungen bestätigen.²⁰ Da auch Jung-, Mast- und Schmalvieh gehalten wurde, musste Heu aus dem Ausland zugekauft oder, was häufiger der Fall war, im Ausland geatzt werden.

Die Milch der Kühe, die die Bauern im Sommer auf den Talgütern und Gemeinmerkern hielten, diente in erster Linie der Selbstversorgung. Sie wurde aber auch zu Butter und Magerkäse und in bescheidenerem Masse zu Fettkäse verarbeitet.²¹ Die Sennen stellten auch im Winter Käse her; sie mussten die Kühe also auf Milchleistung füttern.²² Nach Ebel gaben die Kühe während der Stallfütterung,

¹⁵ Steinmüller, 55; Ebel, 33; Rüschi, Gemälde, 61; Meiners, IV, 104.

¹⁶ Rusch, Chronik, IV. Teil, 29. Die Angaben sollen von einem gewissen Mittelholzer, der jahrelang die Erträge mass, bestätigt worden sein. Ein Klafter wog 9 bis 10 Zentner. Steinmüller, 60.

¹⁷ Vgl. Tab. 65.

¹⁸ Klauder, 268.

¹⁹ Samuel Huggel, laufende Untersuchung. Ich verdanke ihm viele wertvolle Hinweise.

²⁰ Eine Kuh frass im Winter ca. 4½ Klafter Heu. Ebel, 138; Steinmüller, 59/60. Walser Chronik, I. Teil, 9 (5882); Zollikofer, I, 151 (4 000 - 6 000); Steinmüller, 101 (6 000); Ebel, 113 (6 000); Kröner, 230.

²¹ Steinmüller, 203.

²² Ders. 21. Demgegenüber stellt Medicus fest, dass die Schweizer im Tale nur Butter und Magerkäse herstellen (112).

die von Mitte Oktober bis Ende April dauerte, durchschnittlich 300 Mass Milch (2,4 Liter täglich).²³ In dieser Zeit wurden rund 4½ Klafter oder 11 kg Heu pro Tag verfüttert.²⁴ Die Berechnung des Bedarfs an verdaulichem Eiweiss, der für die Erhaltung des Tieres und eine Milchleistung von 2,4 Litern nötig ist, ergab, dass ein geringes Manko von 700 Gramm pro Tag bestand.²⁵ Die oben gemachten Angaben dürften also weitgehend der Wirklichkeit entsprechen.

Im Sommer weideten rund 1 000 Kühe auf den Gemeinmerkern (Allmenden). Von alters her war die Nutzung dieser Güter den weniger Bemittelten reserviert. Als zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Reichen fast mehr Vieh auftrieben als die Armen und die Allmenden übertrieben waren, erneuerte der Grosse Rat einen alten Artikel, den er auch im 18. Jahrhundert auszugsweise immer wieder verlesen liess.²⁶ 1. Auf dem Ried durfte jede (berechtigte) Haushaltung eine Kuh auftreiben, wenn sie nicht mehr als 1 000 Pfund Vermögen besass. 2. Auf der Mendle, in Forren, Mettlen, im Rinkenbach, Bronnen, dem Wasser entlang, in Chrätzern, im Gschlöpft, auf der Rossweid und im Gmeinmerk zu Brülisau durften nur jene Haushaltungen zwei Kühe oder eine Kuh und ein Pferd auftreiben, die nicht mehr als 2 000 Pfund unvergülden Guts hatten. 3. Alle, die mehr als zwei Kühe vom Ausland her zur Sömmerung empfangen oder für mehr als zwei Kühe Sommerweide verpachteten, waren ebenfalls von der Nutzung ausgeschlossen. 4. Der Forst, der Rheintaler-, Käsbach-, Lämmer- und Bernerwald standen allen zur Nutzung mit Pferden und Vieh offen.

Immer wieder versuchten Landleute auf dem Gemeinmerk ein Stück Boden zu heuen und zu emden, indem sie es durch einen Hag (Zaun) abtrennten.²⁷

²³ Ebel, 121, gibt 310 an, als Tagesleistung 2 Mass. Von den 27 Wochen Winterung fallen sechs weg, während denen die Kuh galt geht. Es ergeben sich somit 294 Mass.

²⁴ Ebel, 138 (4-4½ K), 145 (4 K). Steinmüller, 59/60 (4½ bis 5 K). Ein Klafter wog nach Steinmüller 9-10 Z à 50 kg, nach Gutzwiller gar 10-12 (12).

²⁵ Zur Berechnung wurde folgende Formel verwendet, die ich von Huggel übernommen habe: Anzahl gr verdauliches Eiweiss = 0,3 L (Lebendgewicht) + 135 + 60 l (Milchleistung in Litern). 1 kg Heu enthält ca. 29 gr Eiweiss (Klauder, 270). Angenommenes Gewicht einer Kuh: 200 kg (vgl. Viehzucht).

²⁶ Mandat vom 8. Mai 1618; MB 122, 313; MB 123, 26 (undatiert), 1766. Zudem zahlreiche Entscheide des Rates.

²⁷ MB 122, 9.11.1609; MB 123, 163 (undatiert), 175 (um 1766); 1771; 1774.

Einem Verzeichnis von 117 Liegenschaften, die in der Helvetik nach dem Heuertrag der Wiesen, der Zahl der Kühe, die eine Weide ernähren konnte und dem Wert des Waldes und Streulandes geschätzt wurden, können wir gewisse Hinweise über die Betriebsgrössen entnehmen.²⁸ Der Anteil der 117 Betriebe an allen Liegenschaften macht 8,7% aus, sie produzierten aber nur 6,9% der von Sutter geschätzten Heumenge.²⁹ Dies liegt einerseits daran, dass der Ertrag möglichst tief angegeben wurde,³⁰ andererseits könnten die erfassten Liegenschaften im Vergleich zum Durchschnitt zu klein oder, wie ich eher vermute, die grösseren untervertreten sein. Um die Betriebsgrössen vergleichbar zu machen, habe ich über die Heumenge die Anzahl der Kühe errechnet, die überwintert werden könnten.

Tab. 66 Betriebsgrösse von 117 Liegenschaften um 1800

Kuhwinterungen:		Kuhsömmerungen:	
Anzahl Kuhwinterungen	Anzahl Betriebe	Anzahl Kuhsömmerungen	Anzahl Betriebe
0	8	0	49
1	3	1	26
2	23	2	15
3	11	3	4
4	32	4	6
5	23	5	6
6	6	6	1
7	10	7	
8	(1)*	8	2
9	1	9	1
10	(1)*	10	2
		12	3
		16	1
		29	1

* je zwei Liegenschaften gehörten einem Besitzer. Sie werden im folgenden als Einheit aufgefasst.

²⁸ Undatierte Erhebung, Schachtel KXI Z 97. Acht Häuser standen auf Gemeindeboden und zwei Landleute besaßen je zwei Liegenschaften.

²⁹ 1810 waren 1 339 Liegenschaften gezählt worden. «Verzeichnis der Kommunikanten 1810», PfAA.

³⁰ Der Futterbedarf wurde deshalb nur mit vier Klaftern statt mit 4½ angenommen.

Durchschnittlich boten die Liegenschaften 3,7 Kühen Winterfutter. Wenn wir die acht auf Gemeindeboden stehenden Häuser beiseite lassen, so steigt der Durchschnitt auf vier Kühe. Der weitaus grösste Teil der Liegenschaften waren Klein- und Mittelbetriebe, dies geht aus der folgenden Zusammenstellung noch deutlicher hervor.

Tab. 67 Prozentuale Verteilung der Betriebsgrössen nach:

Kuhwinterungen		Kuksömmierungen	
Anzahl Kuhwinterungen	Anzahl Betriebe	Anzahl Kuksömmierungen	Anzahl Betriebe
1—3	35%	0	37%
4—6	53%	1—3	42%
7 u.m.	12%	4—6	12%
		7 u.m.	9%

Ueber ein Drittel der Liegenschaften produzierten bloss für eine bis drei Kühe Heu, mehr als die Hälfte für vier bis sechs und nur ein Achtel für sieben und mehr Kühe. Noch krasser war die Verteilung der Weiden. Fast vier Fünftel besaßen keine Weiden oder höchstens für drei Kühe, während nicht einmal ein Zehntel der Landleute mehr als sieben Kühe auf den eigenen Weiden sömmern konnte; in ihrem Besitz waren aber 54% aller Weidplätze! Die eingangs erwähnte Arbeitsteilung zwischen Bauern und Sennen schlägt sich im Bodenbesitz kaum nieder. Sowohl zu grossen als auch kleinen Betrieben gehörten Weiden, wie auch die Besitzer grosser Liegenschaften keine Weiden besaßen. Ein Vergleich zwischen Winterfutter und Sommerweide zeigt, dass der Verkauf bzw. Aufkauf von Heu, die Pachtung bzw. Verpachtung von Weiden sehr bedeutend gewesen sein müssen. Nur in sieben Fällen (7%) entsprachen sich die beiden, während in 86 Fällen (80%) zuwenig und in 14 Fällen (13%) zuviel Weide vorhanden war. Zahlreiche Gerichtsfälle befassten sich denn auch mit Heuverkauf, Atzung und Verpachtung.

D. ALPWIRTSCHAFT

Wenn auch den Talgütern ein bedeutender Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion zukam, so lag das Hauptgewicht doch bei der Alpwirtschaft. Auf den Vor- und Hochalpen sowie auf den (Berg-)Weiden wurde in weitgehend selbständigen Wirtschaftsbetrieben Melk-, Mast- und Zuchtvieh gesömmert und die Milch verarbeitet. Dabei kamen dem Besitzverhältnis und der Grösse der Weiden für die Bewirtschaftung eine entscheidende Bedeutung zu.

1. Besitzverhältnisse

Da die Erhebung Steinmüllers und die Alpstatistik von 1866 nicht alle Weiden umfassen, musste auf die zweite amtliche Erhebung von 1899 zurückgegriffen werden.³¹ Ein Vergleich der Angaben von 73 Alpen bei Steinmüller und in der Alpstatistik hat ergeben, dass die Privatalpen 1899 mit wenigen Ausnahmen dieselben Bestossungszahlen aufwiesen wie um 1800, die Gemeinalpen gesamthaft gesehen um 1800 etwas stärker bestossen wurden. Dies kann durch eine unterschiedliche Bestossungsdauer bedingt sein. Es könnte aber auch sein, dass die Verbesserung der Gemeinalpen hinter dem wachsenden Futterbedarf des schwereren und leistungsfähigeren Rindviehs zurückblieb.³²

Tab. 68 Besitzverhältnisse der Alpen³³

	Anzahl		Weidetage		Stösse		ϕ Wtg.	ϕ Stö.
Staat	16	(10)	35138	(13)	797	(20)	44,1	49,8
Korporationen	12	(7)	15756	(6)	163	(4)	96,7	13,5
Privatgenossenschaften	8	(5)	50106	(19)	715	(18)	70,1	89,4
Private	131	(78)	168004	(62)	2309	(58)	72,8	17,6
Total	167		269004		3984			

³¹ Steinmüller, 215ff; Schweizerische Alpstatistik, App.-I.Rh. 1899, 256ff. Die 1864 erhobene Statistik ist unvollständig. So fehlen z.B. die Weiden in der Rhode Schlatt vollkommen, auch in den übrigen Rhoden sind nicht alle aufgeführt (112 Alpen mit 3 282 Kuhrechten, gegen 167 mit 3 984 1899). Schweiz. Statistik, Liefg. 10, 1868, 110-115.

³² 1835 wurden nach Rüscher Knochenmehl und pulverisierter Kalk verwendet, Düngemittel, die Steinmüller um 1800 noch nicht aufführt (Gemälde, 61).

³³ Schweizerische Alpstatistik, App. I.-Rh. 1899, 256ff.

a. Privatalpen

Die meisten Privatalpen waren klein, so dass sie nur einem Senntrum (20 Kühe) Weide boten. Grundsätzlich hatten die Besitzer freies Verfügungsrecht, doch durften die Weiden nicht an Ausländer verkauft werden.³⁴ Leider wissen wir nicht, ob die Weiden im Besitze von einigen wenigen Landleuten waren oder ob sie auf viele Landleute verteilt waren. Fest steht nur, dass viele Besitzer sie nicht selber nutzten, sondern verpachteten³⁵ und dass in den Gerichtsprotokollen häufiger Ratsherren und Beamte als Besitzer von Weiden auftraten als gemeine Landleute.³⁶ Um 1800 betrug der Pachtzins je nach Qualität und Bestossungszeit sechs bis dreizehn Gulden pro Kuh.³⁷

b. Privatgenossenschaften

Grössere Privatalpen waren im gemeinsamen Besitz mehrerer Landleute, die über eine gewisse Anzahl Kuhrechte verfügen konnten.³⁸ Man nannte sie auch kuhgerechte Alpen. Um 1800 betrug der Pachtzins pro Kuh 2½ bis 3¾ Gulden.³⁹ In den sogenannten Alpbüchlein waren die Nutzungsart und die Unterhaltungspflichten festgehalten.⁴⁰ Ueber die Einhaltung dieser Bestimmungen hatte ein von den Alpgenossen gewählter Alpmeister zu wachen. Die Alpgenossen waren u.a. verpflichtet zu «wegen» (Strassenunterhalt), zu säubern und zu düngen. Es war ihnen verboten, das Vieh auf bestimmte Weideplätze zu treiben (austreiben) und mehr als zwei Ziegen pro Senntrum mitzunehmen.⁴¹ Nach dem Verenen Tag (1. September) konnten die Teilhaber nach Belieben Pferde auftreiben.⁴²

³⁴ LB Art. 58, 62; 17.10.1701 (Semmler, 417). Vgl. Huber, III, 153; AG I, 416; Kölbenner, 75; Zugrecht auf Liegenschaften und Wertschriften, in: A Jb 1856/57, 82.

³⁵ 1893 waren 50% konstant verpachtet, 15% bald verpachtet, bald selber bestossen und 32 vom Besitzer genutzt. Schweiz. Alpstatistik, 1899, 79.

³⁶ In den WRP 1771-1796 waren es drei Beamte, sieben Ratsherren und sieben Landleute.

³⁷ Steinmüller, 53.

³⁸ Der Staat, resp. einzelne Aemter waren ebenfalls Besitzer von Gräsern (Kapitalanlage!). Das Armleutsäckelamt hatte z.B. 81 der 360 Gräser in der Potersalp.

³⁹ Steinmüller, 53.

⁴⁰ Alpbüchlein der Schwägalp, abgedruckt bei Steinmüller, 16ff. Zur Entwicklung der Rechte, Pflichten und Organisation vgl. Kölbenner, 17-48.

⁴¹ Steinmüller, 19.

⁴² LRP 156, 20.10.1746; LRP 1808-28, 24.10.1820.

c. Korporationsalpen

Ueber die Bewirtschaftung dieser sehr kleinen Weiden war weder in der Literatur noch in den Ratsprotokollen etwas zu finden.

d. Staatsalpen

Ein Teil der Weiden, die sogenannten «Herrengräser» wie Flumen, Neuenalp, obere Helchen usw., wurden meistens für sechs Jahre an dürftige, aber haushälterische Sennen vergeben.⁴³ Da die Pachtzinse sehr gering waren, bewarben sich jeweils fünf bis sechs Sennen um diese Weiden.

Umfangreicher waren die Gemeinalpen, umfassen sie doch 16% der Stösse und 10% der Weidetage aller Alpen. Für eine geringe Einschreibgebühr konnten die Landleute ihr Vieh fünf bis sechs Wochen weiden lassen. Im 18. Jahrhundert hatten sie bis zu acht Kühen zwei Kreuzer zu zahlen, für neun bis zwölf Kühe fünf Batzen.⁴⁴ 1803 wurden die Gebühren erhöht.⁴⁵ Nun hatte der Arme, der weniger als 1 000 Gulden Vermögen besass, zehn Kreuzer, der Wohlhabendere 30 Kreuzer zu zahlen. Die Alphütten und Ställe (à 12 Kühe) waren Privateigentum. Da ein Senn höchstens zwölf Kühe alpen durfte, musste er die übrigen Stallungen verpachten. Bis 1782 durfte er dafür höchstens 15 Kreuzer, dann 30 Kreuzer verlangen.⁴⁶

Um den Nutzen der Gemeinalpen vor allem ärmeren Landleuten zu sichern, limitierte der Rat nicht nur die Zahl der Kühe, die aufgetrieben werden durften, sondern schloss auch Sennen, die Weiden für mehr als zwei Kühe verpachteten, von der Nutzung aus.⁴⁷ Von 1764 bis 1767 waren sogar nur Landleute zugelassen, die weniger als

⁴³ Die Wahlen sind in den Landratsprotokollen zu finden. Steinmüller, 21; Ebel, 137.

⁴⁴ Bis 1546 war die Bestossung unentgeltlich und frei. Dann wurde von der 7. bis 15. Kuh ein Schilling Pfennig verlangt. Seit 1608 hatte man bis zu zehn Kühen 2 Kreuzer, bis zu 15 Kühen aber 5 Batzen zu bezahlen. 1613 wurde bei denselben Ansätzen die Zahl der Kühe auf acht bzw. 12 gesenkt. Vgl. Steinmüller, 25ff und MB 122.

⁴⁵ LRP 158, 21.4.1803. Am 20.10.1818 wurde die Zahl der Kühe auf acht beschränkt, doch schon am 28.10.1819 bestimmt, dass zwölf zugelassen seien, wenn alle überwintert würden (LRP 1808-28).

⁴⁶ LRP 157, 18.10.1768; 7.5.1772; LRP 158, 22.10.1782.

⁴⁷ MB 122, 23.6.1608; LRP 157, 18.10.1768; LRP 158, 17.5.1776; LRP 1808-28, 24.10.1820.

2 000 Gulden Vermögen besaßen.⁴⁸ Alt ist die Bestimmung, dass höchstens zwei ausländische Kühe aufgetrieben werden durften.⁴⁹ 1773 wurde die Sömmierung von fremden Milchkühen gar untersagt.⁵⁰ Wenn diese beiden Erlasse auch von der Absicht des Rates her, das einheimische Vieh und die Aufzucht zu begünstigen, verständlich sind, so muss doch erwähnt werden, dass ärmere Sennen der Möglichkeit beraubt wurden, durch Zupachten von fremdem Vieh den Verdienst zu erhöhen.

2. Betriebsweise und Alptermine

Seit alters herrscht im Untersuchungsgebiet die Einzelalpung und -milchverwertung. Nur in den Gemeinalpen schütteten Bauern, die bloss wenige Kühe besaßen und gemeinsam eine Hütte mieteten, die Milch zum Käsen zusammen.⁵¹

Auf den Privatalpen, die eine relativ lange Sömmierungszeit zuließen, nahmen die Sennen oft ihre Familien mit.⁵² Der Senn besorgte dann die Arbeiten ausserhalb des Hauses; er sorgte sich um die Herde, holzte, säuberte, düngte und brachte Heu und Emd im Tale ein, während die Frau den Haushalt besorgte und Käse und Butter zubereitete. Ein Senntum von 15 bis 20 Kühen wurde von einem Sennen und einem Handbub besorgt; für grössere Herden war noch ein Knecht nötig. Reiche Bauern stellten Sennen an, die im Winter als Knechte beim Besitzer des Senntums arbeiteten.⁵³ Die Arbeit des Sennen war sehr anstrengend.⁵⁴ Ein Tagwerk glich dem anderen: Bei Tagesanbruch (ca. 4 Uhr) liess er das Vieh aus dem Stall, entrahmte einen Teil der Milch und begann mit Käsen, was ungefähr bis neun

⁴⁸ MB 123, 180; LRP 157, 18.10.1767.

⁴⁹ MB 122, 23.6.1608; LRP 157, 19.11.1773; LRP 1808-28, 25.5.1813.

⁵⁰ LRP 157, 19.11.1773; LRP 1808-28, 25.5.1813. Verschiedene Alpbüchlein sind auszugsweise bei Koller, Land-, Milch- und Alpwirtschaft, publiziert (54ff).

⁵¹ Steinmüller, 24.

⁵² Ders. 179, 188; Medicus, 61. Im Diemtig- und Frutigertal, im Saanerland, bei Aigle und im Unterwallis traf Medicus dieselben Verhältnisse an.

⁵³ Steinmüller, 188. 1812 hatten nur 9% aller Hausbesitzer oder 6% aller Haushaltungen in der engeren Pfarrei Appenzell einen Knecht! (Bevölkerung ... 1812, PfAA).

⁵⁴ Ders. 195ff.

Uhr dauerte. Dann nahm er das Frühstück ein (Schotten, Milch und Käse und, wenn er wohlhabend war, etwas Brot). Anschliessend wurden die Kühe in den Stall getrieben und gemolken, was die Zeit bis zum Mittagessen beanspruchte. Dieses bestand aus Schotten, Milch und einem aus Mehl und Rahm verfertigten Brei, der Rohmzonne. Nach dem Mittagsschläfchen wurde erneut Milch entrahmt, gebuttert und schliesslich zum zweiten Mal gekäst. Inzwischen trieb der Handbub die Kühe wieder aus dem Stall und verwarf den Kot. Nach dem Vesperbrot (siehe Frühstück) wurde Holz zur Hütte geführt und gespalten, Mist geführt, Steine gelesen usw. Am Abend wurde das Vieh wieder in den Stall getrieben und gemolken. Das Nachtessen (Schotte oder Milch) beendete das Tagwerk.

Wie gross die Herden waren, die die Sennen betreuten, wissen wir nicht. 1765 besassen nach Fäsi 138 Sennen 20 bis 34 Kühe.⁵⁵ Um 1800 waren es bloss noch 110, die über 20 Kühe ihr eigen nennen konnten.⁵⁶ In den ersten beiden Dezennien des 19. Jahrhunderts soll deren Zahl um mehr als die Hälfte zurückgegangen sein.⁵⁷ Wieviele bloss ein «Schüppeli» Vieh⁵⁸ besassen und wie gross die Herden durchschnittlich waren, konnte nicht ermittelt werden.

Ebenso ungewiss ist die genaue Zahl des gesömmerten Viehs und die Besatzung der Alpen. Die Angaben der Autoren widersprechen sich und sind mit der Kapazität der Weiden nicht in Einklang zu bringen. Wie wir gesehen haben, dürfte das Ergebnis der Zählung von 1893/97 im wesentlichen auch für das späte 18. Jahrhundert zutreffen. Es wurden damals rund 4 000 Stösse oder 3 100 Normalstösse à 90 Tage registriert. Demgegenüber weideten nach Ebel 9 000, nach Steinmüller 5 000 Kühe auf den Alpweiden.⁵⁹ Obwohl Steinmüller

⁵⁵ Fäsi, Handbuch, 213.

⁵⁶ Steinmüller, 121. Norrmann irrt, wenn er schreibt, dass die meisten Aelpler 50 bis 100 Kühe hatten und ein Mittelmann 10 bis 20 (Bd. II, 1844). Der Wahrheit näher dürften Ebels Angaben sein, wonach es Sennen mit 30 bis 60, sogar 80 Kühen gebe und einer, der weniger als 24 habe (in Innerrhoden sicher ein grosser Teil), die Weiden nicht mit Nutzen pachten könne (142). Leider haben wir in den Quellen nur Grössenangaben von drei Senntümern gefunden: WRP 176, 22.1.1772 Konrad Fuchsli: 11 Kühe, 2 kalbende Kühe und 4 Kalbele (trächtige Rinder). Ignaz Neff: 50 Kühe. WRP 180, 31.12.1800 Bapt. Hörler: 27 Kühe, 1 Kalbele (Rind), 2 Stiere, 7 Ziegen und 2 Sennenkalbli.

⁵⁷ Zollikofer, I, 153.

⁵⁸ Herde unter 12 Kühen. Wer 12 und mehr Kühe besass, wurde Senn genannt. Steinmüller, 12f.

⁵⁹ Ebel, 177; Steinmüller, 101.

angeblich seine Erhebung als Berechnungsgrundlage verwendet hat, übertrifft die angegebene Zahl der Kühe die der Gräser um mehr als 1 800.⁶⁰ Es ist daher zu vermuten, dass mit 5 000 die Gesamtzahl des Rindviehs gemeint ist.⁶¹ Walser schreibt 1740, dass 5 882 Kühe, 1 240 Schafe, 1 476 Ziegen und viele Pferde auf den Alpen Innerhodens weideten.⁶² Da er das Jung- und Mastvieh nicht erwähnt, die anderen Gattungen aber vollständig aufzählt, ist anzunehmen, dass er auch das Jung- und Mastvieh mit den Kühen verrechnet hat. Wenn die Frage nach der genauen Bestosszahl auch offenbleiben muss, so steht immerhin fest, dass vor allem Milchkühe gealpt wurden und dem Mast- besonders aber dem Jungvieh nur sekundäre Bedeutung zukam.⁶³

Zuverlässige Angaben über die Bestossungszahlen der Gemeinalpen, nicht aber über deren Besatzung, liefern uns die Rechnungsbücher des Armleutsäckelamtes von 1771 bis 1821.⁶⁴

⁶⁰ Die Summe der aufgeführten Gräser beträgt 3 156.

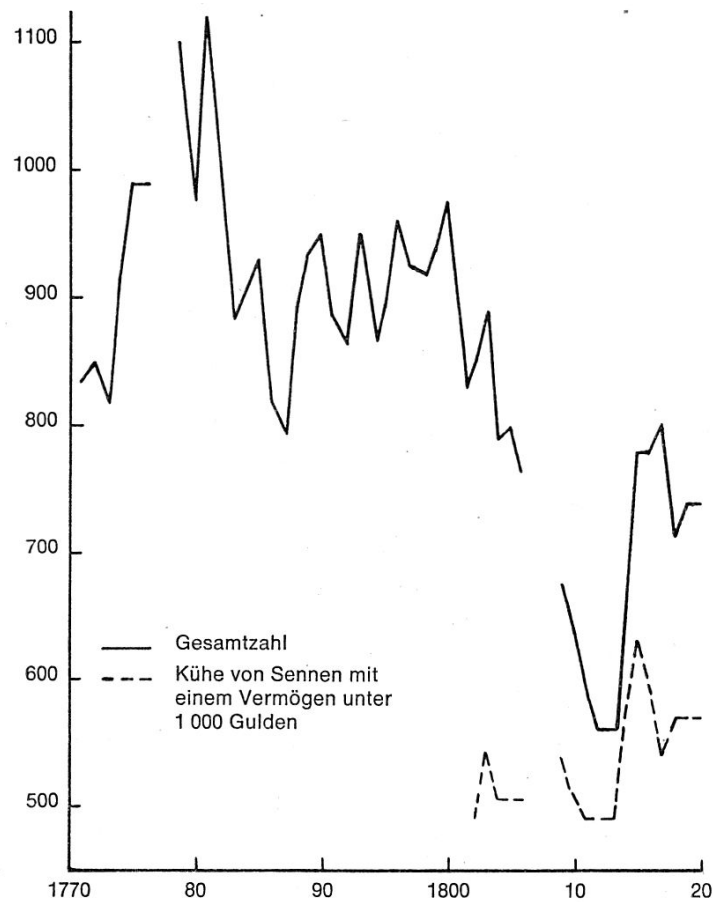
⁶¹ Da Steinmüller die bei Ebel erwähnten 15 000 Stück Vieh fälschlicherweise als Rindvieh angibt und Ebel vermutlich die ihm mitgeteilte Zahl als Kühe interpretiert, wie er auch die Gesamtzahl aller Kühe als in den Alpen weidende Kühe ausgibt, ist diese Interpretation trotz der unterschiedlichen Zahlen nicht abwegig.

⁶² Walser Chronik, I, 13.

⁶³ Ebel, 118; Steinmüller, 104f; Schläpfer, Versuche, 181; Wanner, 57; Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 58. 1856 waren von 3 478 Kuhrechten 3 083 mit Melkvieh genutzt (Rusch, Weiden- und Milchwirtschaft, 53). 1866 waren es 2 890 (Schweiz. Statistik 1868, Alpwirtschaft, 357). Heute wird mehr Jungvieh gesömmert; 1965: 59,4% gegen 34,3% Kühe (Schweizer Alpkataster, App. I.Rh. 1968, 55ff).

⁶⁴ Armleutsäckelamtsrechnung 1771-1830, LA 1525.

Abb. 69 Bestossung der Gemeinalpen von 1771—1821



Die Bestossung der Gemeinalpen war also grossen jährlichen Schwankungen unterworfen. Die Verminderung des Viehbestandes in Teuerungs- und Hungerjahren (etwa 1771/73, 1795, 1801/02, 1805/06 und 1817/18) ist deutlich sichtbar, ebenso der von Zollikofer geschilderte Rückgang nach 1800.⁶⁵ Die Beeinträchtigung des Güterverkehrs mit Oesterreich und Süddeutschland infolge der napoleonischen Kriege dürfte einer der Hauptgründe gewesen sein.

Die weitgehende Korrelation der Bestossungszahl mit den Butterpreisen⁶⁶ wirft die Frage auf, ob der geringere Viehbestand nicht von einem marktgerechten Verhalten der Sennen diktiert wurde. Dies umso mehr, als wahrscheinlich vor allem die Zahl der von wohlhabenden Sennen aufgetriebenen Kühe zurückging. Da über die Be-

⁶⁵ Vgl. Kap. 3.7; Zollikofer, I, 152f.

⁶⁶ Vgl. Graphik IV, Anhang.

stossung der übrigen Alpen keine Angaben vorliegen, kann die Frage nicht abschliessend behandelt werden.

Nebst einheimischem Vieh pachteten die Sennen nach Steinmüller um 1800 jährlich 500, nach Ebel gar 900 bis 1 000 Milchmieten aus dem Oesterreichischen, dem Rheintal und dem Thurgau.⁶⁷ Einige Gerichtsfälle aus dem 18. Jahrhundert und die alte Bestimmung, dass nicht mehr als zwei ausländische Kühe auf den Gemeinalpen gesömmert werden dürfen, zeigen, dass die Zumietung von Milchkühen auch im 18. Jahrhundert üblich war. Rund 1 500 Kühe wurden im Frühling auf dem Fastenmarkt in Appenzell und den umliegenden Märkten im Rheintal, Graubünden, Voralberg und Tirol gekauft und im Herbst wieder verkauft.⁶⁸ Insgesamt dürften also um 2 000 ausländische Kühe auf den Innerrhoder Alpen gesömmert worden sein.

Im Mai weideten die Kühe auf den Wiesen der Talgüter.⁶⁹ Dann fuhr ein Teil der Sennen mit ihren Herden für drei bis fünf Wochen in die Voralpen. Die übrigen Sennen zogen in die tiefergelegenen zahmen Berge, wo sie ihr Senntum von anfangs Juni bis Mitte September weiden lassen konnten. Die, welche die wilden Alpen nutzten, konnten diese mit ihren Herden anfangs Juli bestossen. Den Termin der Alpfahrt in die Gemein- und kuhgerechten Alpen bestimmten jeweils die Alpenossen. Mitte August zogen sie wieder auf die Voralpen, wo sie bis zur Appenzeller Kilbi (Sonntag nach dem 22. September) blieben.

3. Molkenprodukte

Nach Medicus und Ebel hatte der Appenzeller Käse im 18. Jahrhundert keinen besonders guten Ruf.⁷⁰ Die Innerrhoder stellten nach Medicus vor allem Butter und Magerkäse her. Ebel, Steinmüller u.a. behaupten hingegen, dass vorzüglich in den Sommermonaten sehr

⁶⁷ Steinmüller, 102; Ebel, 118. Belege haben wir für Feldkirch (Brief vom 8.9.1765, G II 105 und 12.9.1770, G II 107), Rankweil (Brief vom 16.5.1779, G II 119), Sax-Sennwald (20.9.1779) G II 115), Lindau (5.5.1794, G II 130).

⁶⁸ Steinmüller, 102; Ebel, 118. Nach Kobelt ist die Zahl von 2 000 zu hoch. 1893/97 betrug der Anteil des auswärtigen Viehs nur 15% gegen mindestens 33% nach den Angaben der beiden Autoren. Belege: WRP 179, 30.10.1788 (St.Gallen), 7.2.1794 (Bregenzwald), LRP 158, 18.10.1802 (Bludenz), MB 125, 28.5.1815 (Toggenburg).

⁶⁹ Vgl. Steinmüller, 7f.

⁷⁰ Medicus, 95; Ebel, 147 (sie sind im Vergleich mit bekannten Schweizer Käsen gar nicht geschätzt).

viel Fettkäse hergestellt worden sei.⁷¹ Dass der Appenzeller Käse nicht die Berühmtheit eines Greyerzer, Saaner oder Brienzer Käses erlangte, liegt nebst der geringeren Qualität wohl vor allem an der geringeren Quantität, die ausgeführt werden konnte.

Der in Appenzell hergestellte Fettkäse war zwischen 12 und 24 Pfund schwer, was die Milch von 12 bis 17 Kühen erforderte.⁷² Auch ärmere Sennen waren somit an der Käseproduktion beteiligt. Wurde Butter hergestellt, verarbeitete man die entrahmte Milch zu Magerkäse. Aus der Käsemilch oder Suffi gewannen die Sennen durch eine zweite Scheidung mit Sauer (saure Molken) den Zieger. Er war ein wichtiger Bestandteil der Alltagsnahrung der Sennen. Uebrig blieb dann noch die Schotte, die die Sennen tranken und den Schweinen verfütterten.

Die Käslaibe wurden ungesalzen im Keller gelagert, bis sie der Molkengrempler alle 8 bis 14 Tage abholte.⁷³ Erst in seinem Keller wurden sie mit einer scharfen Sulze (Salz, Obst- und Weisswein, Pfeffer und Hefe) behandelt und zur Reife gebracht (sechs bis neun Monate). Der Molkengrempler — es handelte sich vor allem um Grosshändler — schloss mit den Sennen einen Akkord für ein Jahr. Er übernahm die Gesamtproduktion an Käse und Butter gegen eine Anzahlung — abgerechnet wurde erst, wenn die Ware verkauft war — und verkaufte die Ware im In- und Ausland.⁷⁴ Die Butter setzte er im Rheintal, Toggenburg, St.Gallen und Zürich ab, während der Käse auch nach Süddeutschland, Vorarlberg und ins Tirol verkauft wurde. Die Molkengrempler müssen sehr früh eine Art Monopolstellung erlangt haben, denn schon 1586 wurde der Artikel ins Landbuch aufgenommen, dass jeder Landmann das Recht habe, zum selben Preis wie der Grempler beim Bauern Molken zu beziehen.⁷⁵ Zudem waren die Grempler verpflichtet, einen Teil der Molken auf dem Markt zu Appenzell feilzubieten und jeden Freitag abwechselungsweise mit einem Saum Butter, Käse oder Zieger (Last eines Saumtieres, ca. 156 bis 200 kg) die Waage zu versehen, wo

⁷¹ Steinmüller, 202; Ebel, 120; Normann, II, 1841 (Schöner Käse, Butter, Mastvieh, Häute und Talg).

⁷² Steinmüller, 202ff; Ebel, 147; Medicus, 37. Nach Medicus waren die Käse auf den meisten Schweizer Alpen 35-45 Pfund, also doppelt so schwer wie im Appenzellerland.

⁷³ Steinmüller, 205; Ebel, 127; Gutzwiller, 36.

⁷⁴ Steinmüller, 201; Gutzwiller, 38.

⁷⁵ LB Art. 193, 100 weitere Erlasse: MB 122, 8.11.1609; MB 122, 29.11.1615; WRP 179, 16.9.1794.

die Armen die Molkenprodukte zu einem billigen Preis erstehen konnten.⁷⁶ Während die Sennen zum grössten Teil die Molkenprodukte vom Grempler abholen liessen oder diesem brachten, verkauften die Bauern ihre Butter meistens selber auf dem Markt.

4. Erträge

Nach Steinmüller lieferten die Kühe während des Sommers täglich 4½, nach Ebel gar 6 Mass Milch.⁷⁷ Die wenigen Angaben in den Ratsprotokollen zeigen, dass der Durchschnitt bei 4½ bis 5 Mass lag.⁷⁸ Ein Senn konnte also in den 25 Wochen der Grünfütterung mit 790 bis 875 Mass Milch rechnen, was 200 bis 220 Pfund fetten Käse oder 90 bis 100 Pfund Butter und 150 bis 170 Pfund mageren Käse ergab.⁷⁹ Wenn ein Senn Fettkäse herstellte, so betrugen die Einnahmen nach den von Steinmüller überlieferten Preisen 40 bis 50 Gulden. Verarbeitete er die Milch zu Butter und Magerkäse, so löste er 44 bis 60 Gulden.⁸⁰

Um uns ein Bild vom Gewinn machen zu können, müssen wir mindestens die Unkosten für die Weidepacht und die «Milchmiethen» abziehen.⁸¹ Steinmüller setzt für die Kosten der Sömmierung 6 bis

⁷⁶ Verordnung vom 18. Mai 1598 abgedruckt bei Steinmüller, 207; MB 122, 21.8.1605; MB 123, S. 285 (undatiert); LRP 157, 22.10.1771; LRP 1808-28, 1.2.1811. Weitere Verordnungen vgl. Koller, Land-, Milch- und Alpwirtschaft, 21-26.

⁷⁷ Steinmüller, 110; Ebel, 119.

⁷⁸ Aus neun Angaben von 1770/87 in den WRP ergeben sich 4,1 Mass. Im Sommer liegen alle Werte über 4, im Winter, mit einer Ausnahme, unter drei.

⁷⁹ Für ein Pfund Fettkäse braucht es nach Steinmüller und Ebel vier Mass, für ein Pfund Butter sieben bis neun bzw. sechs bis sieben einhalb. Gerechnet wurde mit vier und acht Mass. Steinmüller, 203; Ebel, 119.

⁸⁰ Die Preise waren sehr grossen Schwankungen unterworfen. Als Durchschnittspreise wurden verwendet: Schmalz 26 Kreuzer, Fettkäse 12 Kreuzer, Magerkäse 9 Kreuzer. Steinmüller behauptet, der Ertrag bei beiden Produkten sei derselbe und beweist es mit einem Kunstgriff. Er rechnet nur ein Pfund Butter auf zehn Mass (üblich sieben bis neun) aber drei Pfund Fettkäse (vorher 12), Ebel wie Kröner sehen Vorteile für die Butter (Ebel, 119; Kröner, 171).

⁸¹ Eine Betriebsrechnung kann nicht aufgestellt werden, da wir von keinem einzigen Betrieb die Grösse, Einkünfte, Ausgaben und den Grad der Selbstversorgung kennen. Der Zins für die Weiden muss als Unkosten gewertet werden, auch wenn der Senn Besitzer derselben war, da er sie jederzeit hätte verpachten können. Dasselbe gilt auch für das Heu.

13 Gulden ein, Ebel nur 4 bis 6 Gulden;⁸² doch dürfte es sich nur um den Zins für die eigentlichen Alpweiden handeln (14 Wochen). Es kommen noch 8 bis 10 Gulden für die Frühlungs- und Herbstweide hinzu.⁸³ Die Kosten der Käseherstellung und des Personalaufwandes wurden durch den Erlös aus der Schweinehaltung gedeckt. Für Kühe, die im Frühling gekauft und im Herbst wieder verkauft wurden, blieben dem Sennen also 20 bis 40 Gulden Reinertrag. War ein Senn gezwungen, Vieh zu mieten, so musste er dafür 8 bis 12 Gulden zahlen (Kuhpreis ca. 90 Gulden!), so dass ihm höchstens 15 bis 30 Gulden pro Kuh blieben.⁸⁴ Er musste eine recht erhebliche Zahl von Kühen sömmern, wenn er von den Erträgen im Winter leben wollte. Die Ueberwinterung der Kühe rechtfertigte sich vom Milchertrag und vom Futteraufwand her gesehen nicht, denn ein Senn löste aus 300 Mass Milch, die eine Kuh im Winter abwarf, nur etwa 21 Gulden, während er für die 4½ Klafter Heu, die für die Ueberwinterung nötig waren, 45 bis 54 Gulden zu zahlen hatte.⁸⁵ Trotzdem wurde der grösste Teil der Kühe überwintert. Einerseits muss zum Milchertrag noch der Erlös für das Kalb gerechnet werden, andererseits brauchte der Senn Molkenprodukte zum Selbstverbrauch, ganz abgesehen davon, dass er um die Milchleistung seiner Kühe wusste und nicht riskieren wollte, schlechte Milchkühe in seiner Herde zu haben.

Aus der einfachen Rentabilitätsrechnung geht hervor, dass nur stattliche Herden ein sicheres Auskommen garantierten und Sennereibetriebe mit eigenen Weiden eine weitaus grössere Rendite abwarfen.

In den Berechnungen wurde das Problem der Selbstversorgung ausgeklammert, da wir diesbezüglich keine Angaben gefunden haben.

⁸² Steinmüller, 53; Ebel, 145. Dies entspricht einer Verzinsung des Kapitalwertes einer Alp (120-200 Gulden) von 5%. Im Berner Oberland war die Verzinsung 4%. Medicus, 134. Nach Schütz betrug die Verzinsung 1783 nur 2,3-3% (601).

⁸³ Nach Steinmüller betrug der Pachtzins 12 bis 18 Batzen pro Kuh und Woche. Er und Ebel unterschlagen die Vor- und Nachweide, berechnen aber den Milchertrag für 25 Wochen, so dass sie zu günstigeren Resultaten kommen.

⁸⁴ Steinmüller (102) und Ebel (140) geben 5 bis 11 Gulden an. Verzinsung: 9 bis 13%. Schütz gibt sogar ein Viertel an (601).

⁸⁵ Vgl. Anm. 79 und 80. In schlechten Jahren konnte der Heupreis doppelt so hoch sein wie in «normalen». Steinmüller gibt als Durchschnitt 12 bis 16 Gulden an. Aus den in den Ratsprotokollen angegebenen Preisen ergeben sich Werte zwischen 10 und 12 Gulden um 1800. Sie wurden zur Berechnung verwendet. Auch Kasthofer weist auf den hohen Preis der Winterung hin (255).

Wie anderswo dürfte auch im Untersuchungsgebiet ein grosser Teil des Eigenbedarfs durch die Abfälle der Käsezubereitung und die Erträge der Ziegen gedeckt worden sein.⁸⁶ Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit der Selbstversorgung und der Rentabilität die Tatsache, dass die Obrigkeit im Laufe des 18. Jahrhunderts den Sennen zugestehen musste, eine immer grösser werdende Zahl von Ziegen zu halten.

Leider besitzen wir keine Angaben über die Ertragsleistung und eine eventuelle Ertragssteigerung der Weiden im 18. Jahrhundert. Den Zeitgenossen zufolge, wäre eine Verbesserung durchaus möglich gewesen.⁸⁷ Einige Mängel seien kurz aufgeführt. Die Vorberge wurden nur wenig gedüngt, nur ungenügend von Gestrüpp und giftigen Pflanzen gerodet, die umherliegenden Steine selten weggeräumt. Erhebliche Teile der Alpen waren versumpft, die Wildbäche nicht gezähmt. Auf den Gemein- und kuhgerechten Alpen konnte das Vieh weiden, wo es wollte, so dass ein Teil der Grasnarben nur ungenügend geatzt werden konnte, da sie schon niedergetrampelt war. Positiv wirkte sich aus, dass die Kühe nachts und über den Mittag in den Ställen waren, die Sennen den Dung grösstenteils sammelten und verstreuten und in sehr vielen Alpen Heu als Notvorrat gesammelt wurde.⁸⁸ Besonders auf den Privatalpen war die Pflege meistens gut. Da die Pachtzeiten viel zu kurz waren (meistens nur ein Jahr), konnten die Sennen die Frucht ihrer Arbeit nicht selber ernten. Vielfach hatten sie sogar bei tatsächlicher Verbesserung höhere Pachtzinse zu zahlen. In den Gemein- und kuhgerechten Alpen hatte ein Alpmeister über den Betrieb zu wachen.⁸⁹ Obwohl die Sennen zu Säuberungs- und Dungarbeiten verpflichtet waren — in der Schwägalp musste z.B. ein Senn auf fünf Kühe einen Tag werken —, fehlte es oft am Eifer und Durchsetzungsvermögen der Alpmeister.

Steinmüller stellt abschliessend fest, «dass die Alpenwirtschaft in diesem Lande überhaupt gar nicht nach einer schlechten Methode getrieben wird, so vieles wäre dennoch auch hier zu verbessern.»⁹⁰

⁸⁶ Vgl. Kap. 4.3, D2; 4.3, D5. Medicus, 15 und 60.

⁸⁷ Steinmüller, 75ff; Ebel, 112f; Medicus, 147, 149f.

⁸⁸ Steinmüller, 32; Medicus, 145. 1899 hatten 62% aller Alpen Heuvorräte, Alpstatistik, App. I.Rh. 1899, 98.

⁸⁹ Alpbüchlein der Schwägalp bei Steinmüller, 19ff, abgedruckt.

⁹⁰ Steinmüller, 75.

5. Viehzucht

a. Rindvieh

Nebst der Milchwirtschaft war die Viehzucht der wichtigste Erwerbszweig der Innerrhoder. Das Hauptgewicht lag aber nicht bei der Aufzucht, sondern bei der Mast. Trotz wiederholter Aufforderungen der Obrigkeit gegen Ende des 18. und im frühen 19. Jahrhundert,⁹¹ vermehrt Aufzucht zu betreiben, wurden die Kälber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts meistens gemästet und verkauft.⁹² Nur wenige wohlhabende Sennen zogen ihr Vieh selber nach. Die meisten ergänzten ihre Bestände mit trächtigen Rindern (Chalbeli genannt) aus dem Toggenburg, Bünden, Vorarlberg und Tirol.⁹³ Unter den verschiedenen Rassen — Schwyzer, Toggenburger, Tiroler —, die gehalten wurden, dominierten die schwarzbraunen Schwyzer.⁹⁴ Die Kühe waren der Stolz des Sennen, «er sorgte, pflegte und liebte sie, bisweilen mehr als seine Kinder», schrieb Ebel, und Girtanner stellte fest: «Mancher Senn hält das Vieh sauberer als sich selbst, ist bei der Auswahl der Arzneien besorgter als für die kranke Frau».⁹⁵ Besonders Wert legte der Senn auf eine gute Heerkuh, da sie die Herde auf gute Weideplätze führen musste.⁹⁶

⁹¹ Nach Fäsi schon 1765 (Erdbeschreibung, 58). LRP 156, 19.11.1773 (keine Milchmieten auf Gemeinalpen, dafür drei eigene Kalbele — trächtige Rinder — für eine Kuh). LRP 158, 5.5.1795; LRP 1808-28, 17.3.1812 (Vorschlag: Gemeine Alpen in Sömmungsalpen, um die Viehzucht zu vermehren). 7.11.1815 (Mendle nur mit Kalble und Galtvieh nutzen). 26.5.1816 (Viehbestand gering, Vermehrung durch Selbsterziehung und Verbesserung). 20.10.1818 (auf den Gemeinalpen auf vier Kühe ein selbstgezogenes Kalble unentgeltlich. Die Obrigkeit schaffte zur besseren Zucht «zwei schöne Stiere» an).

⁹² Steinmüller, 103f; Rusch, Braunviehzucht, 7. 1549 musste verboten werden, noch nicht dreiwöchige Kälber dem Metzger zu verkaufen, LB Art. 122. Auch der Kälbergrempel (Fürkauf) war untersagt (MB 122, 8.7.1612; LRP 158, 9.10.1781, 9.5.1796).

⁹³ Steinmüller, 103; Ebel, 117; Meyer, Viehzucht, 79; Schläpfer, Versuche, 181; Wanner, 57; Semmler, 121ff.

⁹⁴ Vgl. Anm. 93. Rusch, Braunviehzucht, 9; Girtanner, 157. Es wurden aber auch braune und fuchsgelbe gehalten.

⁹⁵ Ebel, 149f; Girtanner, 169. Vgl. auch Neuste Briefe, 119.

⁹⁶ Steinmüller, 106.

Die Kühe waren durchschnittlich nur etwa 200 kg schwer, also nicht einmal halb so schwer wie heute.⁹⁷ Auch die Milcherträge waren viel geringer. Eine Kuh gab jährlich zwischen 1 800 und 2 000 Liter Milch, während die Leistung heute bei 3 200 bis 3 500 Litern liegt.⁹⁸ Ob im Laufe des 18. Jahrhunderts die Leistungen gesteigert werden konnten, kann nicht nachgewiesen werden, ist aber fraglich.⁹⁹

Die Rinder wurden mit 1½ Jahren, d.h., sobald sie geschlechtsreif waren, zugelassen.¹⁰⁰ Bei den Kühen liess man zwischen Abkalbung und Deckung acht bis zehn Wochen verstreichen.¹⁰¹ Da die Milchleistung nach dem Kalben und zu Beginn der Grünfütterung am grössten ist, achteten die Sennen darauf, dass die Kühe entweder im Frühling (um Lichtmesse [2. Februar] und anfangs April) oder Mitte November kalbten.¹⁰² Dies hatte zur Folge, dass in den Frühlingsmonaten alljährlich viele Kühe trocken standen. Bei geringen Heuernten und verspätetem Frühlingsbeginn fiel auch der grösste Teil der übrigen Kühe trocken, so dass es im Frühling öfters zu einer Verknappung der lebenswichtigen Molkenprodukte kam.¹⁰³

Wie wichtig die Mast war, beweist die Tatsache, dass man die Milchkühe, nachdem sie sechs- bis siebenmal gekalbt hatten, mästete, obwohl von der Milchleistung her gesehen ein solcher Schritt noch nicht notwendig gewesen wäre.¹⁰⁴ Gemästet wurde das Vieh vor allem auf den Alpen, wofür man den Sennen um 1800 sechs bis elf Gulden bezahlen musste.¹⁰⁵ Im Herbst und Winter fütterte man das Mastvieh mit Heu, Müth (Hülsen und Abfälle von Baum- und Feldfrüchten) sowie mit Grüsche (Kleie). Angesichts der hohen

⁹⁷ Nach Steinmüller 3½ bis 4 Zentner (109). Das Schlachtgewicht von 18 Kühen um 1800 betrug 200 kg, leichteste 296 Pfund, schwerste 500 Pfund (Rechnungsbuch «Jährlicher Einkauf...», LA). Heute: 560 kg, Engeler, 75.

⁹⁸ Während der Laktationszeit (46 Wochen) durchschnittlich vier Mass. Steinmüller, 108; Engeler, 107, 127.

⁹⁹ Die in Genf geschlachteten Rinder aus den Alpreigionen wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts allerdings schwerer (Freundliche Mitteilung von Prof. A. M. Piuze. Der Artikel wird nächstes Jahr in den *Annales E.S.C.* erscheinen.)

¹⁰⁰ Steinmüller, 109.

¹⁰¹ Dito. Heute verfliessen durchschnittlich 80 Tage. Engeler, 127.

¹⁰² Steinmüller, 148. Diese Abkalbungsdaten gelten heute als besonders günstig. Engeler, 124.

¹⁰³ Vgl. Kap. 3.4, D und 3.7.

¹⁰⁴ Nach Medicus war eine Kuh 8 Jahre bei der Herde (75). Steinmüller, 108. Zur Milchleistung vgl. Engeler, 124.

¹⁰⁵ Steinmüller, 110.

Winterungskosten überrascht es, dass auf den benachbarten Herbstmärkten viel Gelt- oder Mastvieh gekauft wurde.¹⁰⁶ Die Mästung lohnte sich dennoch. Im Herbst waren nämlich die Viehpreise sehr tief, im Frühling das Schlachtvieh aber sehr gesucht.

Der grösste Teil des Mastviehs wurde an Metzger in St.Gallen, Zürich, Lindau und Feldkirch verkauft,¹⁰⁷ doch haben wir Belege, dass mindestens im frühen 19. Jahrhundert auch oberitalienische Märkte besucht wurden.¹⁰⁸ Ob schon im 18. Jahrhundert Vieh nach Italien exportiert wurde, ist ungewiss. Leider fügte Rusch der Feststellung, dass viele «Wältsche Aufkäufer gesömmertes Vieh in Appenzell kauften und einheimische Sennen bisweilen das Vieh bis nach Italien trieben», weder eine Zeit- noch eine Quellenangabe bei.¹⁰⁹

b. Pferde- und Schmalviehhaltung

Sie war im Vergleich zur Rindviehzucht bescheiden. *Pferde* hielten nur Säumer und Fuhrleute. Der Pferdeaufzucht kam nur geringe Bedeutung zu.¹¹⁰ So wurden denn auch 1809/10 im Innern Land bloss 210 Pferde gezählt.¹¹¹

Die Zahl der *Schafe* verringerte sich in der Zeit von 1740 bis 1800 von 1 200 auf 600. Viele Sennen kauften im Frühling Schafe, um die höchsten, für Kühe nicht erreichbaren Weiden zu nutzen, und verkauften sie im Herbst wieder.¹¹²

Bedeutender war die *Ziegenhaltung*.¹¹³ Eine Ziege kostete fünfmal weniger als eine Kuh. Sie lieferte aber mit 1 bis 1½ Mass nur zwei Drittel bis drei Viertel weniger Milch und benötigte bloss ein Fünf-

¹⁰⁶ Dito.

¹⁰⁷ Dito.

¹⁰⁸ Passbücher 1811/12, 1821/28. 1811 wurden z.B. 76 Kühe und zwei Pferde nach Italien getrieben. Vgl. auch Kap. 3.8, B.

¹⁰⁹ Rusch, *Braunviehzucht*, 7. Auch Zeller spricht 1806 von einem beträchtlichen Handel (Neuste Briefe, 165).

¹¹⁰ Ebel, 123; Steinmüller, 168. Demgegenüber behaupten Kröner und Fäsi, dass viele Pferde gehalten wurden. Kröner, 171; Fäsi, *Handbuch*, 214.

¹¹¹ H II 14, LA. 1855 waren es 262, 1809/10 wurden die Füllen nicht erfasst, deshalb die Differenz. Schweiz. Statistik, Liefg. 9, 1866, 41.

¹¹² Steinmüller, 140f; Ebel, 122. Ein Schaf galt um 1800 im Frühling 2 bis 3 Gulden, im Herbst 5 Gulden. 1855 waren es 622. Schweiz. Statistik, Liefg. 9, 1866, S. XI.

¹¹³ Zur Ziegenhaltung vgl. Steinmüller, 146ff; Bänziger, 51f; Anderegg, *Schweizer Ziegen*. Preis um 1800: 18 bis 20 Gulden, Kühe 90 bis 100. 1782: Ziege 6 Gulden, Kuh 30 Gulden.

tel bis ein Achtel des Futters.¹¹⁴ Den Ziegen kam für die Selbstversorgung vieler Sennen und Bauern eine grosse Bedeutung zu. Ein grosser Teil der Milch wurde getrunken, der Rest zu Käse verarbeitet.¹¹⁵ Ziegenbutter brauchten nur die Sennen als Heilmittel gegen Verrenkungen und Quetschungen. Von einiger Bedeutung war die Ziegenschotte, die von Sennen jeden Morgen zu den Kuranstalten getragen wurde.¹¹⁶

Im 18. Jahrhundert war die Zahl der Ziegen von 1 500 (um 1740) auf 3 000 (um 1800) gestiegen.¹¹⁷ Das ergibt pro Haushalt 1 bzw. 1,9 Ziegen, was im Vergleich zum Durchschnitt von 6,3 im Urnerland sehr bescheiden ist.¹¹⁸

Es fragt sich, warum trotz der grossen Wirtschaftlichkeit im Appenzellerland nicht mehr Ziegen gehalten wurden. Zweifellos liegt der Hauptgrund in der restriktiven Gesetzgebung. Die Ziegen mussten auf dem «eigenen» gehalten werden.¹¹⁹ Sowohl die Wälder¹²⁰ als auch die kuhgerechten und Gemeinalpen waren ihnen verschlossen.¹²¹ Nur bis drei Wochen vor der Alpfahrt und nach dem 15. August durften sie in den Gemeinalpen weiden.¹²² Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheinen dann die Ziegen doch in den Gemeinalpen geduldet worden zu sein, denn in den Verordnungen heisst es nun, dass wer 2 000 Gulden besitze, sie nicht nutzen dürfe.¹²³ Die Sennen

¹¹⁴ Steinmüller, 148; Bänziger, 51; Anderegg, Schweizer Ziegen, 52. Im Winter 1:8, in kuhgerechten Alpen: 5 Ziegen für 1 Kuh.

¹¹⁵ Steinmüller, 149. Für ein Pfund Käse waren im Herbst 3½ bis 4 Mass Milch nötig, im Frühling aber 5 bis 6.

¹¹⁶ Vgl. Rüsch, Gabriel, Hist. geogr. Darstellung des Kantons Appenzell mit besonderer Berücksichtigung seiner Kuranstalten, Alpengegenden und Industrie, St. Gallen 1844; Hahn, Christian, Beschreibung des Kantons Appenzell mit besonderer Berücksichtigung der Kuranstalten, Heilbronn 1827; Fr. C. von Kronfels, Das Weissbad und die Molkenkuren im Canton Appenzell, Constanz 1826.

¹¹⁷ Walser Chronik, I, 13; Steinmüller, 147. Steinmüller glaubt zwar, dass sich Walser in der Zahl irre. 1817 sollen es 2 000 gewesen sein (Kröner, 230); 1866 waren es 4 699 (Schweiz. Stat., Liefg. 9, 1866, S. XI).

¹¹⁸ Bevölkerung: 7 800, Haushaltgrösse: 5 Personen. Vgl. Kap. 3.2; Biemann, 112.

¹¹⁹ LB Art. 181; MB 122, 25.10.1629; LRP 157, 28.11.1774.

¹²⁰ Z.B. LRP 156, 19.10.1747; LRP 156, 5.5.1749; LRP 157, 22.10.1763, 21.10.1767; LRP 1808-28, 17.10.1809.

¹²¹ 5.5.1635, 7.5.1660 (Semmler, 657, 660).

¹²² 23.6.1680 (Semmler, 657); LRP 155, 12.10.1723; LRP 156, 14.10.1734; MB 123, 1760, 29; LRP 158, 11.5.1797. Vgl. Steinmüller, 24f.

¹²³ LRP 158, 22.10.1795; 11.5.1797; LRP 1808-28, 24.10.1820.

hatten die Kuhziegen in den Ställen zu halten oder an einen Pfahl anzubinden.¹²⁴ Obwohl in allen Verfügungen über die Gemeinmerker die Ziegen nie als auftreibberechtigt bezeichnet wurden und der Rat im späten 18. Jahrhundert einige Gesuche, die Gemeinmerker mit Ziegen zu bestossen, ablehnte und Landleute, die Ziegen auftrieben, bestrafte,¹²⁵ ist nicht völlig auszuschliessen, dass auf gewissen Gemeinmerkern dennoch Ziegen weideten. 1696 wurde nämlich eine Klage, dass Ziegen fremden Kabis frassen, u.a. mit der Begründung abgewiesen, es bestehe «keine obligation aufm gmein Mercker zu hüoten».¹²⁶ Von Martini (15. November) bis zum 8. Mai mussten die Ziegen im Stall gefüttert werden.¹²⁷ Der Ziegenbesitzer war also mit Ausnahme der wenigen Wochen, in denen die Gemeinalpen offen waren, höchstwahrscheinlich auf eigenen oder gepachteten Boden angewiesen.

Schon im 16. und 17. Jahrhundert versuchte die Obrigkeit die Zahl der Ziegen zu beschränken, indem sie nur jenen Ziegen zu halten erlaubte, «wo es ein noturfft sige», die weniger als 1 000 Gulden Vermögen besaßen und verheiratet waren.¹²⁸ Die Höchstzahl wurde auf 20 Ziegen festgesetzt. Im 18. Jahrhundert änderte sich die Politik nicht.¹²⁹ 1795 taucht der Zusatz auf, dass die, welche die Gemeinwesen brauchten, höchstens 21 Ziegen halten dürften.¹³⁰ Heisst das, dass allen übrigen die Ziegenhaltung freigestellt wurde oder dass seit alters die Bestimmungen nur für Nutzniesser der Gemeinwesen galten? Da die Obrigkeit zuvor immer sehr energisch auf der Zahl 21 beharrt hatte und die folgenden Erlasse die Höchstzahl ohne Zusatz wiederholten, ist anzunehmen, dass die Höchstzahl allgemein gültig war. Nebst den Bauern hielten die meisten Sennen Ziegen. Auch die Zahl der sogenannten Kuhziegen war beschränkt. Die Obrigkeit musste aber die Höchstzahl im Lauf des 18. Jahrhunderts von einer Ziege auf vier Ziegen erhöhen.¹³¹

¹²⁴ 16.5.1708 (Semmler, 658).

¹²⁵ Z.B. WRP 179, 26.3.1794 (einer abgewiesen); WRP 182, 4.6.1807 (drei bestraft).

¹²⁶ 31.10.1696 (Semmler, 658).

¹²⁷ Erlass von 1708 zit. bei Landolt, 68; LRP 158, 28.11.1774; LRP 1808-28, 27.10.1808.

¹²⁸ Z.B. MB 122, 10.5.1609 (alter Artikel erneuert); 16.5.1696 (Semmler, 658).

¹²⁹ LRP 155, 26.5.1730; LRP 156, 9.5.1747; LRP 157, 20.10.1761; LRP 158, 4.5.1790; LRP 1808-28, 14.3.1815.

¹³⁰ LRP 158, 22.10.1795.

¹³¹ MB 122, 1723: eine; LRP 156, 9.5.1747: zwei; LRP 158, 7.5.1776: vier.

Da die Landleute die Mandate nicht befolgten und mehr Ziegen hielten, als erlaubt war, ordnete der Grosse Rat an, dass die Ziegenhalter unter Eid Auskunft über den Ziegenbestand geben mussten. Aus den Jahren 1774 und 1796 liegen die umfangreichsten Listen der anlobenden Ziegenbauern und Sennen vor.¹³²

Tab. 70 Zahl der Ziegenbauern und Sennen, die Ziegen hielten (1774 und 1796)

	Ziegenbauern					Sennen
	1—4 Z	5—9 Z	10—19 Z	ü. 20 Z	Total	
1774	29 (44 %)	9 (14 %)	7 (11 %)	21 (31 %)	66	48
1796	0	3 (4 %)	18 (26 %)	50 (70 %)	71	78

	Anzahl Ziegen:			Durchschnitte:	
	Bauern	Sennen	Total	Bauern	Sennen
1774	734	313	1047	11,1	6,5
1796	1538	401	1939	21,7	5,1

Die beiden Erhebungen weichen sowohl in der Zahl der erfassten Ziegen, als auch in der Verteilung nach Beständen sehr stark voneinander ab.¹³³ Nach den Angaben von Steinmüller ist die Zahl der 1796 erfassten Ziegen um 1 000 zu klein. Auch die Liste von 1774 dürfte unvollständig sein. Die Frage, ob der Kleinbesitz (Verteilung 1774) oder Grossbesitz (Verteilung 1796) vorherrschte, kann ein Vergleich mit der Erhebung von 1866 wenigstens teilweise beantworten:

Tab. 71 Anzahl und Grösse der Ziegenbestände 1774, 1796 und 1866¹³⁴

	1—5	6—25	26—50 ?	Total	Ziegen	Durchschnitt
1774	63 (56)	42 (37)	8 (7)	113	1047	9,3
1796	52 (35)	83 (56)	14 (9) 13	162	1939	13,0
1866	587 (67)	262 (30)	26 (3)	875	4825	5,5

() in %

¹³² WRP 177, 11.5., 15.6. und 27.7.1774, 137, 153f, 160; WRP 179, 8.6., 16.6.1796, 687 und 692.

¹³³ Die Gründe für die Divergenz können nicht angegeben werden, da mir die Erhebungskriterien unbekannt sind.

¹³⁴ Schweiz. Statistik, Liefg. 37, 2. Teil, 1878, 22-24.

Es zeigt sich, dass sowohl die Verteilung als auch die durchschnittliche Ziegenzahl der Liste von 1774 eher der Wirklichkeit entsprechen dürfte als jene von 1796. Der grösste Teil der Ziegenbauern besass also nur ein bis vier Ziegen und hätte somit keine Kuh kaufen können. Viele Landleute hielten aber 20 Ziegen und mehr, wofür sie vier bis sechs Kühe bekommen hätten. Sie gehörten sicher nicht zu den ganz armen Leuten. Ein bedeutender Teil der Ziegen war schliesslich noch im Besitz von Sennen. Wie in anderen Alpengebieten war somit auch in Innerrhoden der grösste Teil der Ziegen im Besitz der Wohlhabenden.¹³⁵

Ein Sennbetrieb ohne *Schweinehaltung* ist undenkbar. Auch im Appenzellerland hielten die meisten Sennen auf 20 Kühe vier bis sechs halbjährige oder zwei bis drei einjährige Schweine, die auf den Alpen in Ställen lebten und mit Schotte gefüttert wurden.¹³⁶ Häufig nahmen die Sennen Ferkel und Jäger von rheintalischen Bauern gegen ein Sömmerungsgeld auf die Alpen mit. Die Schweine wurden von der Schotte zwar nicht feiss, da diese zu wenig Nährsubstanz enthält, doch waren sie im Tal umso gefrüssiger. Im Winter mästete man sie mit Mehl, Zieger und Kartoffeln nach meinen Ermittlungen auf ein Gewicht von 100 bis 150 kg, nach Steinmüller auf 50 bis 70 kg.¹³⁷ Obwohl das Schweinefleisch im 18. und frühen 19. Jahrhundert wie anderswo das teuerste Fleisch war,¹³⁸ war die Schweinehaltung im Vergleich zum späten 19. und 20. Jahrhundert bescheiden.¹³⁹ Der grösste Teil der Schotten wurde damals noch von den Menschen konsumiert.

¹³⁵ Landolt, 102.

¹³⁶ Steinmüller, 166ff; Medicus, 66; Ebel, 121.

¹³⁷ Steinmüller 167. Lebendgewichte von 150 bis 200 kg sollen selten sein. Aus dem Rechnungsbuch von 1814/28 (Jährlicher Einkauf an Mussmehl . . ., LA) lässt sich ein Durchschnitt von 125 kg errechnen. WRP 176, 4.3.1770: Schwein 110 kg.

¹³⁸ Z.B. 1817: Rind- 8 Kreuzer, Kalb- 5 Kreuzer, Schweinefleisch 10 Kreuzer; 1821: Rind- 8 Kreuzer, Schweinefleisch 9 Kreuzer (Jährlicher Einkauf . . ., LA).

¹³⁹ Wanner, 57; Neuste Briefe, 116. Rechnen wir die Stückzahl aufgrund der gehaltenen Kühe aus, kommen wir auf 750 bis 1 000. 1855 waren es 1 681, 1866 bereits 4 769 (Schweiz. Statistik, 9. Liefg. 1866, S. XI, 43). Schweine wurden schon im 17. Jahrhundert gehalten. So berichtet ein Chronist, dass 1692 das Vieh und die Schweine vor Hunger gebrüllt hätten. Fuster Chronik, 99, LA 63.

4.4 OBSTBAU UND SAMMELWIRTSCHAFT

«Es giebt zwar wenige () Obstbäume in dem ganzen Innerrhoden; indess gehört die Schuld weniger dem Klima, als dem Mangel an Fleiss und Sorgfalt.¹ Das erfieren der Blüthen», schreibt Ebel weiter unten, «ist die Hauptursache, welche vom Baumpflanzen abschreckt!» Mit Ausnahme von Haslen, wo zahlreiche Obstbäume wuchsen und vorzügliches Kirschwasser und Kirschmus bereitet wurden,² dürften also um 1800 keine grossen Obstkulturen bestanden haben. Dies gilt auch für das 18. Jahrhundert.³ 1763 wurden die Landleute vom Rat ersucht (!), «im Landt bäume zsetzen was gattung es seye; wer ein Baum setzt soll im gehören und keiner dem andern von der frucht dörrfen nemen. und in sonderheit wer gemeinmerkh nuzet sol angehalten seye ein baum zezen.»⁴

Aus zwei Artikeln im Landbuch, einem Aufruf zum Pflanzen von Bäumen auf dem Gemeinmerk und wenigen Streitfällen um Obst ist ersichtlich, dass schon im 17. Jahrhundert Obstbäume auf Privat- und Gemeinboden standen.⁵ Der Obstbau scheint aber erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine etwas grössere Verbreitung gefunden zu haben. In den Hungerszeiten von 1771/72 und 1817/18 musste nämlich den Baumfrüchten, insbesondere denen auf den Gemeinmerkern, in Mandaten der Schutz der Obrigkeit garantiert werden.⁶

Angepflanzt wurden vor allem Apfel-, Birn- und Nussbäume, während die Kirschbäume nur in tieferen Lagen gediehen.⁷ Kurat Weisshaupt hatte sogar Anno 1814 «einige gute Reben alhier in dem

¹ Ebel, 107.

² Dito; Meyer, 528; Rüschi, Gemälde, 195.

³ Weder Walser noch Fäsi erwähnen den Obstbau. Zinzendorf schreibt 1764: «keine Baumfrüchte und kein Getraide wächst da nicht» (215).

⁴ LRP 157, 20.10.1761; 21.10.1762 (statt 63); erneuert: LRP 157, 22.10.1771; LRP 158, 16.10.1777; MB 123, 79 (undatiert).

⁵ LB Art. 155 (bei Bodenverkauf verboten Obstbäume auszunehmen), 156 (Früchte, die fremdes Eigentum überhangen, gehören den Nachbarn). Matthäustag (21. Sept. oder 24. Febr.) 1604 (Semmler, 889); 17.3.1679 «birenschützen verboten» (Semmler, 1032).

⁶ Vgl. Kap. 3.7. WRP 179, 24.8.1788 (Streit um Apfelbaum); WRP 180, 13.8.1800 (Joh. Signer muss 5 Gulden zahlen, da er Grafs Obstbäume schütteln liess). Kurat Weisshaupt pflanzte 1812 in Schlatt zwei Apfelbäume, die 1814 Früchte trugen (Taufbuch, PfASchl).

⁷ Wanner, 47.

Garten vor dem Fenster eingesetzt und diese sind dieses Jahr zwei Schuh hoch an und aufgewachsen».⁸ Von einer Weinlese ist in seinen Notizen freilich nichts zu lesen! Ebel berichtet, dass im Fleck Appenzell viel Spalierbäume gezogen wurden.⁹

Da man die Bäume nicht pflegte, dürften die Erträge nicht allzu gross gewesen sein. Um den (bescheidenen?)¹⁰ Bedarf an Obst und Most zu decken, mussten die meisten Früchte aus dem Rheintal und Thurgau eingeführt werden.¹¹ Die Früchte wurden sicher zum Teil frisch, zum grössten Teil aber im Winter gedörrt gegessen.¹²

Wenn uns in den Quellen das Sammeln von Beeren, Nüssen und Wurzeln auch nicht begegnet ist, muss doch angenommen werden, dass diese Art der Sammelwirtschaft wie anderswo auch im Appenzellerland bestanden hat.¹³ Die von den Kindern und Frauen gesammelten Früchte hatten als Bereicherung der Nahrung eine sehr grosse Bedeutung. In Hungerszeiten kann ihre Bedeutung als Ersatznahrung gar nicht überschätzt werden. Die Bilder, die uns die Zeitgenossen von den weidenden Menschen geben, sind traurig genug.¹⁴

4.5 ÜBERBLICK

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen und stellen uns zum Schluss noch die Frage nach Veränderungen in der Landwirtschaft! Wenn auch im 18. Jahrhundert noch etwas Ackerbau betrieben wurde, war die Landwirtschaft doch einseitig auf Milcherzeugung und Viehzucht ausgerichtet. Nach der schweren Hungerszeit von 1771/72 versuchte man den Feldbau zu aktivieren. Dies gelang nur

⁸ Taufbuch Schlatt, PfASchl.

⁹ Ebel, 107.

¹⁰ In den Ratsprotokollen und in den Darstellungen finden wir keine Abgaben über den Obstkonsum. In den Rechnungsbüchern des Frauenklosters Wonnenstein und im Rechnungsbuch «Jährliche Ausgaben...» fehlen aber Ausgaben für dürre und grüne Äpfel und Birnen nie (Quartalrechnungen vom 11. bis 31.9.1802, 1.5. bis 31.10.1803, H II 7, LA).

¹¹ Sutter Chronik, LA Nr. 86, 1770, 1771, 1772; Rüschi, Gemälde, 65.

¹² Vgl. Anm. 10.

¹³ Vgl. Biemann, 118f. In der Chronik Nr. 63 im LA ist unter 1695 zu lesen: «das Obs liesse man liegen», da die Zerealien und das Obst aus dem Rheintal nach der Teuerung sehr billig zu haben waren.

¹⁴ Vgl. Kap. 3.7.

teilweise und unter völlig neuen Bedingungen. Anstelle von Getreide pflanzten die Innerrhoder nun vor allem Kartoffeln und etwas Gemüse. Die Träger dieses Feldbaues waren in erster Linie Kleinbauern, bodenlose Heimarbeiter und Tagelöhner, die von der Aufteilung des Allmendbodens profitierten, und nicht Vollbauern. Obwohl die Aufteilung, die 1771 begonnen und bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde, keine nachweisbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Unterschicht brachte, ist ihre Bedeutung im Kampf gegen die zunehmende Verelendung nicht zu unterschätzen.

Der Obstbau hatte, ausser in Haslen, im Innern Land nur bescheidenes Ausmass, obwohl die Obrigkeit seit den 1760er Jahren die Landleute immer wieder aufforderte, Bäume zu pflanzen.

Die Nutzung und Pflege der Wiesen, Weiden und Alpen änderte sich im Verlaufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts nicht. Weder eine intensivere Nutzung, noch eine Ausweitung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens war festzustellen. Es überrascht nicht, dass sich der Rindviehbestand kaum veränderte, wenn er jeweils auch in den Hunger- und Teuerungsjahren beträchtlich zurückging.¹ Der Bestand setzte sich vor allem aus Melkkühen und Mastvieh zusammen, während die Innerrhoder der Aufzucht von Jungvieh bis ins 19. Jahrhundert keine grosse Bedeutung beigemessen haben. Wie anderswo, waren die Tiere bedeutend leichter als heute (ca. 200 kg) und lieferten weniger Milch (ca. 5 Liter pro Tag).

Schmalvieh wurde vergleichsweise wenig gehalten. Während die Schafhaltung im 18. und 19. Jahrhundert zusehends an Bedeutung verlor, stieg die Zahl der Ziegen beträchtlich an. Nebst den Sennen hielten ärmere, aber auch recht wohlhabende Landleute diese äusserst wirtschaftlichen Tiere. Dass die armen Leute nicht mehr Ziegen hielten, lag höchstwahrscheinlich am Weideverbot für die Ziegen in den Gemeinwäldern und auf den Allmenden. Der Schweinehaltung kam im Vergleich zu heute eine geringe Bedeutung zu.

Was die Betriebsform und -grösse anbetrifft, ist folgendes festzuhalten: Ein Teil der Betriebe (Sennen) war auf Viehhaltung und Milchverarbeitung spezialisiert, ein anderer (Bauern) auf Heuproduktion. Ein dritter Typ befasst sich sowohl mit der Heuproduktion als auch mit der Viehhaltung und Milchverwertung. Da aber Weiden und Alpen im Besitz von Sennen und Bauern waren, kam der Verpachtung von Weiden und dem Heuhandel eine grosse

¹ 1741 herrschte ein grosser Viehmangel (Geiger, Geschichte der Pfarrei Appenzell, PfAA). 1771 wurden die Gemeinalpen auch für Milchmieten freigegeben (WRP 176, 3.7.71, Sutter Chronik, LA). Im frühen 19. Jahrhundert rief die Obrigkeit zur Viehzucht auf, da der Bestand stark vermindert war (vgl. Tab. 69).

Bedeutung zu. Es ist daher nicht möglich, aus dem Bodenbesitz auf die effektive Betriebsgrösse zu schliessen. Wir konnten aber feststellen, dass neun Zehntel der Liegenschaften nur für ein bis drei, höchstens aber sechs Kühe Winterfutter produzierten, also klein waren. Eine ähnliche Verteilung ergab sich auch bei den Weiden. Sehr viele Betriebe hatten kein Weideland, über die Hälfte nur sehr wenig (für ein bis sechs Kühe). 9% der Liegenschaftsbesitzer besaßen hingegen über die Hälfte aller Weideplätze. Ob die Verteilung im frühen 18. Jahrhundert gleichmässiger war, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Untersuchungen im Berner Oberland und in Glarus haben gezeigt, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts Bodenkonzentrationen stattfanden.² Da auch in Innerrhoden die Bodenpreise stiegen und gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine starke Inflation herrschte, ist für das Untersuchungsgebiet eine ähnliche Entwicklung nicht auszuschliessen. Sicher ist, dass ein Teil der Bevölkerung im Verlaufe des 18. Jahrhunderts sein Vermögen zu steigern vermochte, während ein anderer verarmte.³ Ein Teil der Landwirte verlor seine Existenz, wurde zu Pächtern oder geriet arg in Schulden. Einen wichtigen Hinweis auf die Umstrukturierung sehen wir in der Tatsache, dass die Zahl der Sennen, die über 20 Kühe besaßen, in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert zurückging. Aus Ueberlegungen der Wirtschaftlichkeit ist nicht anzunehmen, dass die kleinen und mittleren Betriebe auf Kosten der grossen expandierten oder deren Zahl grösser wurde, sondern es waren die grossen Senntümer, die noch grösser wurden. Verschiedene Gründe dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben, die wir wegen der Quellenlage nicht im Detail untersuchen konnten.

1. In den 1730er Jahren begannen die Preise für Molkenprodukte langsam, seit den 1760er Jahren stark anzusteigen.⁴ Sie brachten nicht nur grössere Einnahmen, sondern trieben auch die Vieh-, Heu- und Bodenpreise in die Höhe. Solange sich die Preise parallel entwickeln, kann auch ein kleiner Sennbetrieb mit wenig oder keinem eigenen Boden rentieren. Wenn aber der Verkehrswert der Grundstücke und damit die Pacht- und Heupreise über den Ertragswert steigen, wird die Rentabilität der Betriebe in Frage gestellt. Wir

² Head, laufende Untersuchung über Glarus; Bircher, 148f.

³ Vgl. Kap. 6.1.

⁴ Vgl. Abb. IV Anhang.

haben Anzeichen dafür, dass die Liegenschafts-,⁵ Pacht-⁶ und Heupreise⁷ stärker anstiegen als die Vieh-⁸ und Molkenpreise.⁹ Wenn die dürftigen statistischen Grundlagen den Trend richtig wiedergeben, die Betriebskosten also stärker anstiegen als der Ertrag, so waren vor allem jene Sennen betroffen, die keinen oder nur wenig eigenen Boden besaßen, insbesondere aber die Kleinbetriebe: Die Produktionskosten der für den Eigenbedarf bestimmten Produkte

⁵ Preise von Liegenschaften, deren Grössen wir nicht kennen, stehen uns seit den 1770er Jahren zur Verfügung. Da die Verteilung der Preise immer dieselbe war, kann die steigende Tendenz nicht nur auf einer statistischen Zufälligkeit beruhen. Durchschnittswerte pro Liegenschaft: 1770/56: 3 500 Gulden (9), 1795/99: 4 600 Gulden (6), 1804/09: 5 400 Gulden (18).

⁶ Wir haben nur zwei Angaben: 1775: 9 Batzen (WRP 177, 13.9.1775), 1800: 12 bis 18 Batzen (Steinmüller, 60).

⁷ Heupreise stehen uns sehr wenige zur Verfügung. Die Angaben aus den Krisenzeiten wurden weggelassen, da sie das Bild verfälscht hätten. 1723/27: 4 Gulden (4), 1762/63/69: 8 Gulden (3), 1771/75: 8 Gulden 13 Batzen (5), 1780/81: 8 Gulden 13 Batzen (2), 1805/08: 11¾ Gulden, 1810/15: 8¾ Gulden (4) pro Klafter.

⁸ Die grossen Preisschwankungen, die jahreszeitlich und durch unterschiedliche Grösse und Qualität bedingt waren, wurden nicht berücksichtigt. Durchschnittspreis pro Kuh: 1768/69: 35 Gulden (3), 1770/72: 42 Gulden (9), 1776/78: 35½ Gulden (4), 1780/83: 33 Gulden (4), 1793/97: 52 Gulden (26), 1800/02: 82 Gulden (11), 1802/08: 46½ Gulden (6). Der Preisanstieg setzte schon in den 1740er Jahren ein, das Vieh kam in einen allzu grossen Preis (LRP 156, 29.10.1748).

⁹ Da wir nur für Butter eine repräsentative Zahl von Preisen haben, werden sie stellvertretend für die übrigen Molkenprodukte verwendet (vgl. Abb. IV Anhang). Leider stehen uns ausser für das Haslital keine Vergleichszahlen aus ähnlich strukturierten Gebieten zur Verfügung. Während im Haslital die Fettkäsepreise stärker steigen als die Heupreise, liegen die Magerkäsepreise, mit einer Ausnahme, deutlich unter dem Index der Heupreise (Schatzmann, Alpenwirtschaft, H 3, 1861, 41/42).

Preisentwicklung im 18. Jahrhundert (1760-1769 = 100)

Jahre	Butter	Kühe	Heu	Liegenschaften
1720er	56		50	
1760er	100	100	100	(100)
1770—72	117	120	112	117
1780—82	101	95	112	
1790er	146	149		153
1801/02	204	235		
1803—08	161	140	146	180

verschlungen einen immer grösser werdenden Teil des Verkaufserlöses und konnten bald nicht mehr gedeckt werden.¹⁰

2. Entscheidend haben auch die Fehl- und Hungerjahre die Sozialstruktur beeinflusst. Während die Heubauern trotz dem geringen Heuertrag denselben, wenn nicht einen grösseren Gewinn erzielten, hatten die Sennen nicht nur die übersetzten Heupreise zu zahlen, sondern sie konnten die Weiden oft nur ungenügend nutzen. Viele mussten Vieh verkaufen oder gar schlachten lassen,¹¹ wodurch die ohnehin schon geringeren Milcherträge noch kleiner wurden. Auch da waren die Grossbetriebe gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben im Vorteil. Wenn die Preissteigerung den Produktionsausfall übertraf, konnten sie sogar profitieren.¹² Nach der Krise fehlte es in den mittleren und kleineren Betrieben oft an Mitteln, den alten Viehbestand wieder zu erreichen.

3. Dank der bis zur Wende des 18. Jahrhunderts anhaltenden landwirtschaftlichen Konjunktur war es relativ leicht, Kredit auf ein Grundstück aufzunehmen. Solange die Verschuldung der Produk-

¹⁰ Zur Verdeutlichung: Ein Betrieb (B₁) hat 5, ein anderer (B₂) hat 10 Kühe. Eigenbedarf: Produkte von 3 bzw. 4 Kühen; Erlös: 65 dann 81 Gulden pro Kuh (+ 25%); Produktionskosten pro Kuh: 25 dann 35 Gulden.

	Unkosten		Erlös		Gewinn/Verlust	
	B ₁	B ₂	B ₁	B ₂	B ₁	B ₂
Fall A	125	250	130	390	+ 5	+ 140
Fall B	175	350	162	486	— 13	+ 136

¹¹ 1693 musste man Vieh metzgen (Fuster Chronik, LA). 1741: Zuerst wurde das Vieh wegen dem hohen Preis verkauft, dann mussten viele Tiere geschlachtet werden, da Heumangel herrschte (Geiger, Pfarrei App., PfAA). Ähnliches berichtet Sutter für 1771/72 (Sutter Chronik, LA Nr. 86). Ebenso Zollikofer für 1817/18 (I, 153).

¹² Rechenbeispiel: 3 Betriebe mit 4, 10, 40 Kühen, die für den Eigenbedarf die Produktion von 3, 4, 5 Kühen brauchen. Die Produktion fällt um 20%, die Preise steigen um 40 bzw. 80%. Nach King stiegen die Getreidepreise bei einem Ernteausfall von 10% um 30%, bei 20% um 80% an (zit. bei Abel, 23).

	Produktion		Eigenverbr.	Erlöse		
	A	B		A	B ₄₀	B ₈₀
Betr. 1	4	3,2	3	2	0,3	0,4
Betr. 2	10	8	4	6	5,6	7,2
Betr. 3	40	32	5	35	37,8	48,6

tionssteigerung diene, konnte sie durchaus positive Folgen haben. Da die Innerrhoder jedoch oft Gültbriefe errichteten, weil sie ein Gut zu übersetztem Kaufpreis erwerben wollten oder um Engpässe nach Fehljahren oder Unfällen zu überwinden, litt die Rentabilität unter der zunehmenden Verschuldung.¹³ Da der Zinsfuss in Innerrhoden ausserordentlich hoch war ($5\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{3}\%$),¹⁴ drückten die Schulden schon in normalen Jahren; in Fehljahren oder Konjunkturkrisen konnte der Schuldner den Zins nicht mehr bezahlen. Er musste das Gut noch mehr belasten oder gar von Haus und Hof gehen.¹⁵ Leider konnte die Entwicklung der Verschuldung im allgemeinen und der Verschuldungsgrad der einzelnen Betriebe nicht ermittelt werden. Nur eines steht fest: 1819 betrug die Verschuldungsziffer 78% der Katasterschätzung.¹⁶

¹³ Auf die Verschuldung kann aus zwei Gründen nicht näher eingegangen werden: 1. Es fehlt an Quellen. Die Pfandbücher, in denen die Errichtung der Zeddel (Gültbriefe) aufgezeichnet wurden, setzen erst 1820 ein. Schickbücher, die ebenfalls über die Verschuldung Auskunft geben könnten, gibt es nur für die Jahre 1739/46 und 1756/60. Sie sind mangelhaft geführt und schwer verständlich. 2. Aus der bücherlichen Verschuldung kann nur bedingt auf die ökonomische Lage der Grundeigentümer geschlossen werden, da die Zeddel auch die Funktion von Ersatzgeld hatten. Der Besitzer einer verschuldeten Liegenschaft war oft im Besitz von Schuldbriefen anderer Liegenschaften oder sogar der eigenen, die er, wenn er Geld brauchte, wieder veräusserte (Vgl. auch Rusch, Grundverschuldung, 507f).

¹⁴ Der Zinsfuss war wie an anderen Orten offiziell 5%. In Innerrhoden war es üblich, dass je nach Konjunkturlage und Sicherheit des Unterpfandes dem Schuldner nur 60 bis 90% gegeben wurden, dieser aber den Zins von 100% bezahlen musste. Wurde die Schuld abgelöst, war nur der ausbezahlte Betrag zu bezahlen, doch kamen noch zwei (sogenannt liegende) Zinse hinzu (vgl. Rusch, Grundverschuldung, 503f; Hofstetter, Zeddelwesen, 76ff). In Ausserrhoden wurden die Zeddel zu 110 bis 135% bezahlt, der Zinsfuss war somit nur 3,8 - 4,6%. Im heutigen Kanton Basel-Land war der gängige Zinsfuss ebenfalls unter 4% (Huggel, laufende Untersuchung).

¹⁵ Fuster Chronik (LA Nr. 63) 1693: «war gemeinwesen fast ausgehauset alles verkauft und wegen hungersnoth angewendet.» 1772: «man hat auch hier wie anderswerts zu ganten angefangen» (Sutter Chronik, LA 86). 1810: «der Verdienst nimmt ab, die Güter werden mehr und mehr verzeddelt und verpfändet» (MB 125, Nov. 1810). LRP 1808-28, 17.3.1812 «mancher muss von Haus und Hof stehen». 1817: Grund und Boden fallen noch täglich fürchterlich im Preis. Hunderte kommen um Haus und Hof und sinken in die Klasse der Bettler hinab (Landammann Bischofberger, in: Zollikofer, Hungerjahr, I, 159).

¹⁶ Rusch, Grundverschuldung, 511.

Die Preisentwicklung im 18. Jahrhundert war also für den Kleinbauern und den Sennen ohne eigene Grundstücke nachteilig. Immer weniger Landleute konnten sich allein aus den Erträgen der Landwirtschaft ernähren, da die Produktionskosten und die Verschuldung zu gross wurden.

4.6 FORSTWESEN

Aus den Chroniken und Reisebeschreibungen kann kein Bild über die Art und Ausdehnung der Bewaldung im 18. Jahrhundert gewonnen werden. Sie dürfte sich aber mit einer sehr bedeutenden Ausnahme kaum von der heutigen unterscheiden haben: die Gemeinwälder waren im 18. Jahrhundert nämlich teilweise in einem jämmerlichen Zustand. So bezeichnet Landolt die Wälder an der Fähnern, am Kronberg und in den Sämtistälern als verhauen und holzarm.¹ Man hatte also wie anderswo die Bedeutung des Waldes für Klima und Bodenerosion noch nicht erkannt und trotz den zahlreichen Versuchen der Obrigkeit, die Uebelstände zu beseitigen, Raubbau getrieben. Nach Landolt deckte der Holzzuwachs um 1850 bloss 41% des Holzverbrauches.²

Der Bedarf an qualitativ hochstehendem Holz für Häuser, Ställe, Scheunen, Lattenzäune, Brücken und Wuhren war gross.³ Man brauchte aber auch Holz zum Heizen, für die Köhlerei, das Salpetersieden, das Käsen und Wegen (die Wege bestanden über weite Strecken aus aneinander gereihtem Rundholz). Landolt berechnete den jährlichen Holzverbrauch pro Haushalt auf $5\frac{1}{2}$ m³.⁴ Das Holz bezogen die Landleute aus Privat- und Gemeinwäldern.

Tab. 72 Besitzverhältnisse um 1850 (in%)⁵

Staat	Gemeinde/Korporation	Privat
1,3	42,3	56,4

¹ Landolt, 125.

² Ders. 126.

³ Steinmüller, 79f.

⁴ Landolt, 43.

⁵ Wanner, 42.

Ueber die Hälfte der Waldfläche war in Privatbesitz. Wie eine Erhebung aus der Helvetik zeigt, gehörte zu 45 von 109 Liegenschaften (41%) ein kleinerer oder grösserer Wald.⁶ Nur wenige forstpolizeiliche Verordnungen befassen sich mit den Privatwäldern; die Nutzung und Pflege blieb dem Gutdünken der Besitzer weitgehend überlassen. Nur das «laub, gras, ris, mist lesen und mit rechen säubern» war wie in den Gemeinwäldern verboten.⁷ Seit dem 17. Jahrhundert war der Verkauf von Holz ins «Ausland» bewilligungspflichtig.⁸ Nur für die Hasler war der Verkauf im frühen 18. Jahrhundert zeitweise frei.⁹ Recht viele Landleute erhielten im untersuchten Zeitraum die Erlaubnis, Holz nach Ausserrhoden und St.Gallen zu verkaufen oder — häufiger — Holz gegen Streue und Heu zu tauschen.¹⁰ Zahlreiche Bestrafungen — z.B. 1777 acht, 1790/98 jährlich drei — zeigen, dass sich der Handel nicht unterdrücken liess, dass man aber bestrebt war, das Verbot durchzusetzen.¹¹

Einen grösseren Einfluss konnte die Obrigkeit natürlich auf die Nutzung der Gemeinwälder ausüben. Wie wir schon gesehen haben, durfte jeder Landmann den Wald nutzen, in dem seine Feuerstatt nutzungsberechtigt war, ob er deren Besitzer oder Pächter war.¹² 1767 verfügte der Rat, dass jeder Landmann nur einen Gemeinwald nutzen dürfe.¹³ 1782 wurde dieser Artikel wieder aufgehoben, indem nun galt, dass jeder so viele Anteile nehmen durfte, wie er Häuser oder Heimate (Höfe) besitze.¹⁴ Dieses Zugeständnis wider-

⁶ Mappe K XI Z 97, LA.

⁷ LRP 156, 6.5.1738; 5.5.1749. 1611 war das Laub «rüpfen» noch erlaubt (Semmler, 984).

⁸ Mandat vom 12.11.1606, MB 122, LA. Wiederholungen: LRP 155, 12.10.1723; 21.10.1728; LRP 156, 26.10.1741; LRP 157, 30.11.1766.

⁹ LRP 155, 23.10.1726; 18.10.1731; 24.10.1732. Am 25.10.1741 wurde es ihnen wieder erlaubt, doch am folgenden Tag die Erlaubnis widerrufen, da sich Widerstand gegen den Entscheid erhob.

¹⁰ Z.B. LRP 155, 2.5.1730; WRP 176, 25.2.1770; LRP 158, 5.5.1781; WRP 179, 12.4.1796; WRP 181, 28.8.1805; 23.7.1806. Ob neben dem Rat nicht auch der Landammann, bzw. der Statthalter Bewilligungen erteilen konnte, geht aus den Protokollen nicht hervor, ist aber möglich.

¹¹ Steinmüller bestätigt dies, indem er 1804 schreibt, dass das Gesetz bis zur Revolution pünktlich eingehalten wurde (82).

¹² Vgl. Kap. 2.1, ebenso Dörig, Karl, Die Wald- und Flurkorporationen im Kanton Appenzell-Innerrhoden, Diss. Zürich 1970.

¹³ LRP 157, 5.5.1767.

¹⁴ LRP 158, 22.10.1782.

spricht der seit dem 17. Jahrhundert befolgten Politik, die Zahl der Nutzniesser möglichst klein zu halten. Bereits 1697 wurden alle Landleute, die mehr als 1 000 Gulden Vermögen besaßen, aus dem Gemeinholz abgewiesen.¹⁵ Sie konnten aber von der Obrigkeit Bauholz erlangen. 1757 setzte der Grosse Rat die Grenze bei einem Vermögen von 2 000 Gulden,¹⁶ doch war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Landleuten, die einen eigenen Wald besaßen, das Holzhauen in den Gemeinwäldern verboten.¹⁷ Die Gemeinwälder waren in wilde und zahme Bänne eingeteilt. Nach Steinmüller bestand ein Unterschied sowohl in der Art der Bewaldung und Lage, als auch in der Nutzungsweise.¹⁸ Der wilde Bann umfasste die höher gelegenen und wilden Wälder, die vor allem aus kleinen Bäumen bestanden. Die zahmen Bänne hingegen lagen nahe bei den Gütern. Aus ihnen konnte Bauholz gehauen werden. Jedem Landmann soll es erlaubt gewesen sein, aus dem zahmen Bann fünf, aus dem wilden Bann zehn Stöcke zu schlagen. Die von Steinmüller beschriebene Nutzung wurde schon im 17., besonders aber im 18. Jahrhundert immer wieder stark eingeschränkt. Der Rat bannte nämlich einzelne oder alle Gemeinwälder¹⁹ oder beschränkte die Zahl der Stöcke, die geschlagen werden durften.²⁰ Der Bannwart, die Holzgemeinde oder der Rat mussten dann um Holz angegangen werden.²¹ Verschiedentlich wurde auch den Bannwarten und Holzgemeinden das Recht, Bäume

¹⁵ 6.11.1692 (Semmler, 915); 16.1.1726 Chrätzern: 2 000 Gulden (Semmler, 923).

¹⁶ LRP 157, 5.5.1757.

¹⁷ LRP 156, 5.5.1749; MB 123, 40 um 1760.

¹⁸ Steinmüller, 81. Die zahmen Banne sind in einem Ratsbeschluss vom 24.11.1653 aufgezählt (Semmler, 903).

¹⁹ Z.B. 14.11.1640: Gschläpft, Lämmerwald (Semmler, 901); 14.1.1678: Gschläpft (Semmler, 878); 8.5.1709: Ebenalholz (Semmler, 921); 6.5.1744: Gemeinhölzi (LRP 156); 9.5.1747: Käsbach (LRP 156); 5.5.1757: Rotmoos (LRP 157). Alle Wälder: 28.1.1632 (Semmler, 872); LRP 156, 6.5.1747; LRP 157, 18.10.1763.

²⁰ LRP 155, 12.10.1723: sechs; LRP 156, 5.5.1749: zehn; LRP 158, 21.10.1783: vier; LRP 158, 9.5.1786: sechs; LRP 1808-28, 26.10.1824: zehn.

²¹ Z.B. Rotmoos, 5.5.1757: mit Erlaubnis des Hptms. (LRP 157); 20.10.1774: mit Erlaubnis des Wochenrates (WRP 177); 24.10.1782: Alle Hofer (Liegenschaften auf dem ehm. Meierhof in Appenzell) und Schwendener, die noch keinen Anteil hatten, kamen ins Los (LRP 158); 28.11.1819: Bannwarte dürfen im Bann nur mit obrigkeitlichem Vorweis austeilen (LRP 1808-28).

auszuteilen, aberkannt.²² Die Landleute mussten dann den Rat um Holz bitten.²³

Holzfrevel wurde mit Bussen bis zu 10 Talern und Waldverweis geahndet. Wenn auch nicht alle Frevler erfasst wurden, so geht aus der Tatsache, dass jährlich zwei bis drei bestraft wurden, doch hervor, dass eine gewisse Kontrolle bestand.

Der wilde Bann wurde vor allem von Sennen und Flössern genutzt. Um Missbrauch zu verhindern, erliess der Rat verschiedene Verordnungen. Das Holz durfte nicht im Wald oder Bach verkauft werden.²⁴ Jeder musste das zugewiesene Holz selber fällen oder gegen Lohn fällen lassen,²⁵ d.h., er durfte seinen Anteil nicht verkaufen. Nichtbezogenes Holz durfte nicht im folgenden Jahr geschlagen werden.²⁶ Flössen bei Nacht war verboten.²⁷ Ueber die Einhaltung der Verordnungen hatten nicht nur die Bannwarte zu wachen, sondern die Flösser mussten jährlich vor dem Rat erscheinen und anloben, d.h. (unter Eid?) Auskunft geben, ob sie die Artikel befolgt hatten oder nicht. Zwischen 1770 und 1795 sind die Namen von Flössern ins Ratsprotokoll aufgenommen worden, doch scheinen die Listen nicht vollständig zu sein.²⁸ Insgesamt dürfte es etwas über 100 Flösser gegeben haben. Jahr für Jahr wurde einigen von ihnen für ein bis fünf Jahre das Flössen wegen Uebertretung der Artikel verboten.

Mit verschiedenen Verordnungen versuchte der Rat den Holzverbrauch einzuschränken. Ueber den Erfolg der einzelnen Massnahmen sind wir im Unklaren. 1. Es bestand das schon erwähnte Ausführverbot.²⁹ 2. 1749 verfügte der Rat, man solle «sin mehres mit

²² Z.B. 14.3.1709 (Semmler, 867); 17.10.1754: Für Holz aus dem wilden Bann, das ausserhalb des Bezirkes liegt, ist nur die Obrigkeit zuständig (LRP 157); 18.10.1763 (LRP 157); vgl. Anm. 21.

²³ Aus den zahlreichen Gesuchen um Holzzuteilung seien erwähnt: LRP 157, 25.5.1757 aus Gemeinholz Rain; WRP 179, 22.10.1790 Gschläpft.

²⁴ LRP 156, 5.5.1749.

²⁵ LRP 156, 17.10.1737; LRP 157, 18.10.1767; LRP 158, 30.4.1793.

²⁶ Z.B. LRP 157, 18.10.1763; 6.5.1766; LRP 158, 17.10.1780. Am 5.3.1768 wurde den Flössern in der Potersalp erlaubt, jeweils das Holz des Vorjahres zu hauen. Am 17.10.1780 wurde der Artikel wiederholt.

²⁷ LRP 157, 10.10.1758.

²⁸ Die Zahlen schwanken zwischen 13 am 24.9.1782 (WRP 178) und 109 am 1.10.1788 (WRP 179). Die Zahlen zwischen 95 und 109 wiesen jedoch die grösste Dichte auf.

²⁹ Vgl. Anm. 8.

stecken schützen und grüne Haag (. . .), damit das höchst schädliche latten hauen vermiten bleibe und die Wälder vollkommener auf wachung widerum gelangen mögen».³⁰ Zu einem eigentlichen Verbot kam es nie, doch wurde das Lattenhauen im zahmen und wilden Bann verboten. Der Erfolg war anscheinend gering, denn Steinmüller fand um 1800 nur hie und da einen Lebhag.³¹ 3. 1761 wurde das Kohlenbrennen grundsätzlich verboten, nachdem es in einzelnen Wäldern schon vorher untersagt worden war.³² Da man aber ohne Kohle nicht sein könne, wolle man die Köhlerei nur an unzugänglichen Orten im wilden Bann oder an geeigneten Orten auf dem eigenen dulden, doch soll die Kohle nur eigenen Leuten zum Kauf gegeben werden. 1813 führte der Rat die Bewilligungspflicht für jeden Brand ein.³³

Nun war das Holz nur ein Teil des Waldertrages. Der Weidgang und das Einsammeln von Streue, Reisig und Laub waren wichtige, wenn auch den Wäldern äusserst nachteilige Nutzungsarten.³⁴ In Innerrhoden waren nach Steinmüller beide üblich.³⁵ Seine Schilderung, dass hungerndes Vieh im Winter, Ziegen und Schafe beinahe das ganze Jahr in den Wäldern ihr Futter suchen würden, ist, wenigstens was das Schmalvieh betrifft, masslos übertrieben. Im 18. Jahrhundert war nämlich der Weidgang von Ziegen und Schafen in den Wäldern strengstens verboten,³⁶ was Landolt in seinem Bericht von 1858 lobend erwähnte.³⁷ Was das Grossvieh anbetrifft, gibt es drei Mandate, die tatsächlich auf den Weidegang hinweisen. 1618 wurde den Landleuten ausdrücklich erlaubt, wie bisher den Forst, den Rhein-, Lämmer- und Bernerwald mit Pferden und Vieh zu nutzen.³⁸ In einem anderen Mandat wurde u.a. das Mistauflesen in den Wäldern verboten³⁹ und 1816 schliesslich wurde bestimmt, dass die Pferde

³⁰ MB 123, 38 und 86; LRP 156, 5.5.1749; LRP 157, 21.10.1763; 6.5.1766; LRP 158, 16.10.1777.

³¹ Steinmüller, 57.

³² Z.B. im Bildstein 20.2.1709 (Semmler, 920); MB 123, 48; LRP 157, 28.4.1761; LRP 158, 1.6.1785; 28.5.1805.

³³ LRP 1808-28, 7.10.1813.

³⁴ Vgl. Landolt, 99f.

³⁵ Steinmüller, 82f. Es bestand aber ein Verbot, Laub zu lesen und Gras zu rechen und zwar in Gemein- und Privatwäldern (LRP 156, 6.5.1738; 5.5.1749).

³⁶ Vgl. Kap. 4.3.

³⁷ Landolt, 74.

³⁸ Mandat vom 13.5.1618, MB 122; MB 123, 26f, um 1760: nicht mehr als 2 pro Haushalt.

³⁹ LRP 156, 6.5.1738.

als Ersatz für die Mendle in verschiedene Gemeinwälder getrieben werden durften.⁴⁰ Möglicherweise suchten Pferde und Rindvieh bei Schneefall während der Alpzeit Schutz und Nahrung in den Wäldern. Es ist aber zu bemerken, dass auf vielen Alpen Heu gesammelt wurde und das Vieh in den Ställen Schutz fand.⁴¹

Für die Schutzpolitik des Grossen Rates ist bezeichnend, dass er den Kreis der zum Harzen berechtigten Leute im 18. Jahrhundert enger zog.⁴² 1723 verbot er Fremden das Harzen und verwies einheimische Harzer in den wilden Bann.⁴³ 1747 untersagte der Rat das Harzen «totaliter»;⁴⁴ doch schon im Frühling 1748 erhielt Jos. Lehner auf inständiges Bitten das Harzrecht gegen Kautio in entlegenen Wäldern.⁴⁵ Zwei Jahre später wurde es ihm wie den übrigen verboten.⁴⁶ 1753 erlangte er wieder die Erlaubnis zu harzen.⁴⁷ Nachdem der Rat 1774 Lehner verboten hatte, mehr zu harzen, als im Lande gebraucht wurde,⁴⁸ erliess der Rat 1784 ein allgemeines Verbot,⁴⁹ bei dem es blieb.

Versuchen wir uns nun aufgrund der erlassenen Verordnungen, ein Bild von der Holzversorgung zu machen! Obwohl die Wälder schon im 17. Jahrhundert durch Bannung und Holzausfuhrverbote geschont wurden, waren die Bestände in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts derart gelichtet, dass die Räte vermehrt Wälder bannen und die Nutzung herabsetzen mussten. Das Köhlen, Harzen und Lattenholzschlagen versuchte er ebenfalls einzuschränken. Bezeichnenderweise musste sich der Grosse Rat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr häufig mit strittigen Gerechtigkeiten auseinandersetzen. Die Bestände wurden aber nicht durch grosse Holzverkäufe oder Reuten vermindert, sondern durch sorgloses Brauchen und geringe Nachwuchspflege. Wie gross der Schaden aus dem Weidgang und aus dem Einsammeln von Streue, Gras, Laub und Reisig war, ist nicht abzuschätzen. Die Obrigkeit versuchte das Schlimmste zu verhüten, doch dürfte die Kontrolle, die den Bannwarten und Hauptleuten übertragen war, ungenügend gewesen sein. Zu einer ei-

⁴⁰ LRP 1808-28, 21.5.1816.

⁴¹ Vgl. Kap. 4.3.

⁴² Harz brauchte man als Beleuchtungsmaterial.

⁴³ LRP 155, 7.10.1723; LRP 156, 20.10.1740.

⁴⁴ LRP 156, 19.10.1747; 5.5.1749.

⁴⁵ LRP 156, 9.5.1748.

⁴⁶ LRP 156, 5.5.1750.

⁴⁷ LRP 157, 9.5.1753 wird einem Lehner Michel Bub das Harzen erlaubt; er ist zweifellos mit Jos. Lehner identisch.

⁴⁸ LRP 157, 28.11.1774.

⁴⁹ LRP 158, 21.10.1784; am 29.4.1797 erneuert.

gentlichen Holzknappheit scheint es hingegen nicht gekommen zu sein.

Die Turbe (Torf) gewann im 18. Jahrhundert als Brennmaterial zusehends an Bedeutung. Nach Steinmüller setzte die Torfgewinnung in den späten 1720er Jahren ein.⁵⁰ Der Torf wurde von Mai bis August gestochen und an Ort und Stelle getrocknet und im Herbst nach Hause gebracht. Er wurde vor allem auf den Gemeinmerkern Mendle, Forren und Ried, aber auch auf Privatgütern in Eggerstanden, Gonten und Haslen gegraben. Da das Turbengraben allzu heftig überhand genommen hatte, verbot der Rat 1751 den Verkauf von Torf nach Ausserrhoden und mahnte, dass «in einer Bescheidenheit zu graben seie».⁵¹ In der Folge reglementierte der Rat die Nutzung des Torfes zusehends: 1756 beschränkte er das Graben auf eine Stelle,⁵² 1762 auf einen Tag und höchstens zwei Männer pro Haushalt.⁵³ 1763 führte er eine Anmeldepflicht ein und reduzierte für Turbengräber die Zahl der Stöcke, die in den Gemeinwäldern geschlagen werden durften, auf fünf.⁵⁴ 1803 schliesslich wurden die Brachenbesitzer vom Turbengraben auf den Allmenden abgewiesen.⁵⁵ Nichts kann die steigende Bedeutung des Torfes besser illustrieren als der steigende Preis des Torfbodens. 1770 wurde er pro Klafter für 6 Kreuzer verkauft, um 1800 für 40 bis 50 Kreuzer.⁵⁶

⁵⁰ Vgl. Steinmüller, 83ff.

⁵¹ LRP 156, 6.5.1751; 9.5.1753.

⁵² LRP 157, 6.5.1756.

⁵³ LRP 157, 27.4.1762.

⁵⁴ LRP 157, 31.5.1763; 18.10.1763.

⁵⁵ LRP 158, 5.4.1803.

⁵⁶ Steinmüller, 100.

5. Industrie, Gewerbe und Solddienst

Wenn in einem Gebiet die Landwirtschaft voll ausgebaut und eine Intensivierung mit den Mitteln einer bestimmten Epoche nicht mehr möglich ist, kann die Bevölkerung nur noch auf Kosten des Lebensstandards oder durch die Erschliessung neuer Erwerbsmöglichkeiten anwachsen.¹

Spätestens im 15. Jahrhundert war im Untersuchungsgebiet die Landwirtschaft derart ausgebaut, dass die Bevölkerung nur dank den Einkünften aus Solddienst und Leinwandindustrie weiter anwachsen konnte.² Die Bevölkerungszunahme forderte einen weiteren Ausbau der Heimindustrie und des Reislaufens, was zu einer Umstrukturierung der Landwirtschaft führte. Im 18. Jahrhundert stagnierte die Bevölkerung, blieb die Landwirtschaft mehr oder weniger auf dem alten Stand.³ Nun verlor aber, wie wir gesehen haben, ein Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Vermögens- und vermutlich auch durch Güterkonzentrationen sein hinreichendes Einkommen.⁴ Immer mehr Landleute waren also auf die Einkünfte aus Gewerbe, Heimindustrie und Solddienst angewiesen. Der Ausbau dieser Erwerbsmöglichkeiten vermochte aber offensichtlich den Anforderungen nicht gerecht zu werden, denn der Lebensstandard sank, viele Leute verarmten.⁵

5.1 INDUSTRIE

«Das Manufakturwesen steht in Innerrhoden auf dem niedrigsten Grad, wenn man die ausserordentliche Thätigkeit ihrer Nachbarn von Ausserrhoden vergleicht»,⁶ schrieb Ebel 1798. So oder noch krasser beschreiben sämtliche Autoren im 18. und frühen 19. Jahrhundert den Stand der Heimindustrie; einige weisen jedoch auf die Bedeutung des Spinnens hin.⁷

¹ Vgl. Scharlau, Bevölkerungswachstum und Nahrungsspielraum; Mackenroth, 414ff.

² Vgl. Kap. 4.2.

³ Vgl. Kap. 3.2 und 4.

⁴ Vgl. Kap. 4.5.

⁵ Vgl. Kap. 6.5.

⁶ Ebel, 114.

⁷ Walser Chronik, I, 39f; Zinzendorf, 216 (1764); Fäsi, Erdbeschreibung, III, 72 (1766). Füsslin, 2. Theil (1770); Fäsi, Handbuch, 217 (1795); Zollikofer, I, 151 (1818).

A. DAS TEXTILGEWERBE IM 15., 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Bevor wir uns mit den Verhältnissen im 18. Jahrhundert befassen, sei die Geschichte des Textilgewerbes im Innern Land in Erinnerung gerufen.⁸ Spätestens seit 1515 verfertigten die Bewohner des Dorfes Appenzell selber Leinwand, nachdem schon seit den 1440er Jahren Leinwand aus dem Appenzellerland auf die Märkte geführt worden war. Angesehene Landleute und Produzenten gründeten gleichzeitig eine Gesellschaft zur Förderung des Absatzes. Da das einzige Mitglied der Gesellschaft, das Handelsbeziehungen zum Ausland besass, bald starb und die Stadt St.Gallen auf dem Schaumonopol beharrte, mussten der Direktexport und die Leinwandschau bald aufgegeben werden. Der zweite Anlauf, der 1554/55 unternommen wurde, scheiterte ebenfalls. Trotzdem wurde die Leinwandproduktion nicht aufgegeben, doch hatte das Spinnen von Flachs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitaus die grössere Bedeutung.⁹ In den späten 1570er Jahren wurde im Winter nicht nur im Dorf, sondern auch in Brülisau, Steinegg, Eggerstanden und Gonten eigener und zugeführter Flachs zu Garn verarbeitet.¹⁰

Mit der Landteilung von 1597 soll das katholische Innerrhoden tätige und grosszügige Fabrikanten verloren haben und alle Industrie ins reformierte Ausserrhodische gewandert sein.¹¹ Diese Argumentation hat etwas Bestechendes an sich. Tatsächlich war der Garn- und Werghandel im 16. Jahrhundert weitgehend in den Händen von Ausserrhodern.¹² Bodmer weist aber nach, dass es im frühen 17. Jahrhundert in Ausserrhoden wohl Zwischenhändler gab, die ei-

⁸ Wir benutzten vor allem Bodmer, «Textilgewerbe und Handel in Ausserrhoden» und «Industriegeschichte der Schweiz». Er verarbeitete die bestehenden Darstellungen und viel Quellenmaterial. Ueber die Verhältnisse in Innerrhoden fehlt eine Darstellung.

⁹ Bodmer, Textilgewerbe, 9; AG I, 441. 1571 und 1595 wurden Ausfuhrverbote für Rohstoffe (Flachs und Garn) erlassen (Ebel, 114; Bodmer, Textilgewerbe, 11). 1572 entschlossen sich die Männer, das Garn ihrer Weiber selbst zu weben (Sutter Chronik).

¹⁰ Bodmer, Textilgewerbe, 10.

¹¹ Neff, Stickerei, 5; Ebel, 114; Egger, 90 (... die Fabrikanten nahmen sich der Reformation besonders an. Sie liessen sich in Ausserrhoden nieder, so Zellweger, Sutter, Sonderegger). Der Autor bringt aber keine Belege, die beweisen, dass es sich bei ihnen um Fabrikanten handelte.

¹² 1579 waren von 76 Garnhändlern nur 13 Innerrhoder (Bodmer, Textilgewerbe, 10).

gentliche Handels- und Verlegertätigkeit jedoch erst in den späten 1660er Jahren, der Fernhandel sogar erst im 18. Jahrhundert einsetzte.¹³

In Innerrhoden brach das Textilgewerbe nach der Landteilung keineswegs zusammen. Es wurde weiter Garn gesponnen und Leinwand gewoben, sonst hätte die Obrigkeit 1604 nicht mit den spanischen Pensionen eine neue Bleiche errichtet.¹⁴ 1638 sollen in Appenzell 11 864 Tücher gebleicht worden sein.¹⁵ Wenn diese Zahl auch zu hoch ist, so beweisen der Kaufbrief von 1628 zwischen dem Land und Jakob Wyser und die endgültige Uebernahme der Bleiche 1651, dass mindestens die Bleicherei in Flor stand.¹⁶ Es ist aber anzunehmen, dass wenigstens ein Teil der gebleichten Leinwand im Lande selbst gewoben wurde. Als 1683 angesehene Landleute eine neue Leinwand-Verkaufsgesellschaft gründeten, dürfte ein gewisser Produktionsapparat bestanden haben, den man noch weiter ausbauen wollte.¹⁷ Der Start war verheissungsvoll: Am 7. Februar 1683 «ward in einem Zweifachen Landrat für guet befunden worden das etliche Herren zusammen sich vergesellschaften sollen den Leinwatt kauff in unserm landt zu treiben, warzu man aus dem ghalter 5 000 R (Gulden) dargelichen 10 Jahre lang ohn Zins zunutzen, so haben auch ihre fünff Herren ieder noch 2 000 R bargelt darzugelegt und also mit 15 000 wider ain anfang gemacht».¹⁸ Aus dem Empfehlungsschreiben geht hervor, dass sie den «Einkauf und verkauf hiesiger landt leinwandth und ausländischer wahr» betreiben wollten und sie ein reiches Sortiment von Tüchern anzubieten hatten.¹⁹ «Sowohl in dem heilygen Römischen Reich als Unsern Oe-

¹³ Ders. 11f.

¹⁴ Sutter Chronik, LA Nr. 86.

¹⁵ A Gbl, 1949, Nr. 9 nach Grubenmann Chronik. Die Zahl dürfte zu hoch sein, denn in St. Gallen wurden in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts jährlich nur 16 500 Tücher gebleicht (Bodmer, Textilgewerbe, 11).

¹⁶ A Gbl. 1949, Nr. 9. Signer erwähnt einen Kaufbrief von 1628, doch soll die Bleiche erst am 24.8.1651 den Besitzer gewechselt haben. Wegen der aufkommenden Pest war 1628 ein spezieller Verkaufsvertrag aufgestellt worden.

¹⁷ Geiger Chronik II, LA Nr. 79, Sutter Chronik, LA Nr. 86. Die Begründung lautete: «da es dem Gewerbe nützlich und dem Land erspriesslich sei».

¹⁸ Geiger Chronik II, LA Nr. 79.

¹⁹ Schreiben von 1683, LA, G II 32. Gehandelt wurden: «Cambre Gambray, Bertagnet quadraz, Rensi Lunetta, Telle olland, Tele constanze, bianche et crude, Tele Sangelle Colorate, Tele Lustre negre, pezzotti und dgleichen». Die meisten Tuchqualitäten sind in der Liste bei Bodmer zu finden (Textilgewerbe, 73).

sterreichischen Erbländen» war der Gesellschaft freier, ungehinderter Handel zugesichert worden.²⁰ Trotz dem ansehnlichen Handelskapital und den illustren Handelspartnern — es gehörten ihr die Landammänner Conrad Fässler und Joh. Konrad Geiger, Statthalter Ulrich Sutter, Hans Martin Geiger, Leutnant, Sohn des Landammanns, und Ratsherr Philipp Jak. Fässler an — stellte die Gesellschaft ihre Tätigkeit bald wieder ein, ohne dass die Gründe des Scheiterns bekannt wären.²¹ Auch der dritte Versuch, das Textilgewerbe selbständig zu betreiben und damit die Industrialisierung voranzutreiben, war gescheitert.

B. DIE HEIMINDUSTRIE IM 18. UND FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT

Einige Hinweise deuten darauf hin, dass die Entwicklung im frühen 18. Jahrhundert rückläufig war. So musste der Grosse Rat im Oktober 1714 die Landleute mahnen, «Korn, ärsen und werkh zu pflanzen, damit man den winter hindurch auch etwas zu Essen und arbeiten habe.»²² Im Kloster Maria der Engel gaben die Klosterfrauen 1720 das Leinwandweben auf²³ und 1728 wollte Statthalter Joh. Bapt. Fässler die Nutzung der Bleiche einem St.Galler überlassen, was vom Rat jedoch abgelehnt wurde.²⁴ Trotzdem, das Leinwandgewerbe blieb auch im 18. Jahrhundert erhalten, ja, es erfuhr sogar in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine gewisse Belebung.

1. Die Bleiche und Leinwandschau in Appenzell

Die Bleiche blieb nach 1728 in innerrhodischen Händen und wurde bis zu ihrer Liquidation im 19. Jahrhundert von einheimischen Bleichmeistern geführt.²⁵ Wenn der Rat 1729 Bleichmeister Fässler erlaubte, einen katholischen Bleichknechten zu «nemmen wo er wolle»,²⁶ ist anzunehmen, dass die übrigen Innerrhoder waren. 1775

²⁰ Patent für Leinwandhandel, ausgeteilt von Kaiser Leopold I für «Ldam. Geiger und Handelsgenossen». Pergamenturkunde vom 20.4.1682, LA.

²¹ Paul Sutter kommt in seinen «Glossen» mehrmals auf die gescheiterte Gesellschaft zu sprechen. LA Nr. 69, 52, 55, 127.

²² LRP 155, 23.10.1714.

²³ In: Persönl. Notizbuch des Landschreibers Franz Jos. Heim, LA.

²⁴ LRP 155, 17.2.1728; 5.4.1729.

²⁵ Die Besitzer der Bleiche und Bleichmeister sind in A Gbl 1949, Nr. 9 und 10 zu finden.

²⁶ LRP 155, 20.7.1729.

hingegen war von den acht Knechten, die Bleichermeister Manser während 33 Wochen beschäftigte, kein einziger Innerrhoder.²⁷ Erst seit 1781 finden wir wieder zwei bis drei einheimische Knechte im Contobuch der Bleiche.

Schon 1739 wurde fast ausschliesslich ausländische Leinwand gebleicht. Auf die Beschwerde des obrigkeitlichen Leinwandmessers und -schauers, dass ihm die Tücher nicht mehr vorgelegt würden, erwiderte Ant. Sutter, Inhaber der Bleiche, dass «keine Kaufleuth hier in dem Land seyen sondern (die Leinwand) von fremdten Orthen hero geschickt werden»,²⁸ die Tücher deshalb schon geschaut und gemessen seien. Der Rat bestimmte, dass mit Ausnahme der Ausserrhoder keine Tücher mehr geschaut und gemessen werden müssten. Da wir nichts mehr von der Leinwandschau hören, ist anzunehmen, dass sie bald danach aufgegeben wurde.

1764 bemerkte Zinzendorf, dass das, was im Fleck gewoben würde, «ihnen (der Bleiche) am wenigsten zu tun gebe», der grösste Teil der 3 000 Tücher stamme aus Ausserrhoden.²⁹ In den Contobüchern der Bleiche von 1775/1802 und 1821/24 fehlen einheimische Kunden völlig. Vor allem Zellwegersche Handelshäuser, aber auch Wetter aus Herisau, Walser aus Wald sowie weitere Ausserrhoder, Altstätter, Rorschacher und St.Galler Firmen liessen Tücher in Appenzell bleichen. Die Bleiche hatte einen guten Ruf und eine kurze Bleichzeit.³⁰

Da in den Contobüchern öfters nur das Bleichgeld, nicht aber die Zahl der gebleichten Tücher und deren Qualitäten angegeben sind,³¹ haben die folgenden Angaben eher den Charakter von groben Schätzungen. Zwischen 1775 und 1784 wurden jährlich rund 1 600 Tücher gebleicht, wobei die Mengen der einzelnen Jahre recht grosse Unterschiede aufweisen (1 060 bis 2 400). In den 1790er Jahren stieg die Zahl der gebleichten Tücher stark an. Zwischen 1793 und 1795 waren es etwas über 2 500, in den folgenden Jahren über 3 000 (1797: 3 800). In den 1820er Jahren war die Stückzahl wieder kleiner, nämlich etwa 2 000. Vermutlich stieg die Stückzahl am Ende des Jahrhunderts an, weil die Bleichmeister in Appenzell noch Leinwand annahmen, während man auf anderen Bleichen auf Baumwolle umgestellt hatte.³²

²⁷ Contobuch (Bleichenabrechnung) 1775-1803, LA.

²⁸ LRP 156, 25.7.1739.

²⁹ Zinzendorf, 216.

³⁰ Zinzendorf, 216; Coxe, Bd. 2; Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 217 (1795); Bodmer, Textilgewerbe, 23.

³¹ Nach Zinzendorf wurden 1764 «doppeldicke Waare, Stauchen oder halbdicke Mousseline und Cambray» gebleicht (216f).

³² Wartmann, 167f.

Volkswirtschaftlich gesehen hatte die Bleiche eine geringe Bedeutung, denn sie vermochte die Leinwandweberei in Innerrhoden nicht zu beleben und beschäftigte nur wenige oder keine Landleute.

2. Die Weberei

Bis jetzt sind keine Quellen zum Vorschein gekommen, die erlauben würden, die Zahl der Weber, den Umfang der Produktion und die produzierten Gewebearten zu ermitteln. Es steht aber fest, dass im ganzen 18. und frühen 19. Jahrhundert im Innern Land gewoben wurde.

1739 verpflichtete der Rat Bleichmeister Fässler, zuerst den Landleuten die Tücher zu bleichen.³³ Die einheimische Leinwand machte aber nur einen bescheidenen Teil des Bleichgutes aus. Ob eine grössere Anzahl Tücher direkt nach Ausserrhoden und St.Gallen verkauft wurde, ist fraglich. Als Zinzendorf 1764 in Appenzell weilte, traf er dieselben Verhältnisse an.³⁴ Der grösste Teil der gebleichten Tücher war nicht von Innerrhodern gewoben worden. Seinen Angaben ist zu entnehmen, dass vor allem in Haslen Leinwand hergestellt wurde. Er schreibt, wenn auch «in Vergleichung mit den äussern Rooden fast gar keine Industrie» ist, «so verfertigen sie doch zu Haseltme doppel dicke Leinwand zu 25½ St.Gallner Ellen ...» und «Stauchen zu 70 Ellen».³⁵

Wenn der alte Totengräber 1773 nicht so etwas wie eine Weberschule führte, so war er doch zumindest Weber. Im November versprach ihm der Rat nämlich drei Batzen pro Woche, wenn er dem «conver-dite Mätle Anna benzerin» das Weben lehre.³⁶ Im Januar 1774 bat eine gewisse Meinrade um Erlaubnis, sich beim Totengräber aufhalten zu dürfen, was ihr der Rat auch gewährte.³⁷ Ob auch andere Leute beim Totengräber oder bei anderen Webern weben lernten, die Leinwandweberei also einen gewissen Aufschwung erlebte, ist ungewiss. Es ist aber bemerkenswert, dass sich in den 1770er Jahren zwei Ausserrhoder Leinwandweber um das Landrecht bewarben und auch erhielten.³⁸ Als Jos. Koster die Obrigkeit 1794 um eine Unterstützung zur Erlernung des Weberhandwerkes bat, gab sie ihm zur

³³ Vgl. LRP 156, 25.7.1739.

³⁴ Zinzendorf, 216f. (1764). Auch Fäsi schreibt 1766, dass auch in Innerrhoden Leinwand gewoben werde (Erdbeschreibung, Bd. 3, 72).

³⁵ Zu den Gewebearten und -qualitäten vgl. Bodmer, Textilgewerbe, 73.

³⁶ WRP 177, 19.11.1773.

³⁷ WRP 177, 20.1.1774.

³⁸ Landrechterneuerungsbuch 1706-1864, LA: 1777 und 1779.

Antwort, er solle zuerst einen Lehrmeister suchen.³⁹ Die «Weberschule» bestand offenbar nicht mehr. Da sich der Wochenrat zwischen 1800 und 1809 sieben Mal mit Verträgen oder Unterstützungsgesuchen von Weberlehrlingen zu befassen hatte, ist anzunehmen, dass die Weberei eine gewisse Breitenentwicklung erfuhr.⁴⁰ Gut in dieses Bild passt auch die Tatsache, dass 1815 der Armleutsäckelmeister 32 Gulden an zwei Webstühle beisteuerte.⁴¹

Bereits in den 1810er und 20er Jahren treffen wir immer wieder Weber in den Heimatscheinregistern an, die ausserhalb des Landes Arbeit suchen mussten.⁴² Einige der Weber waren verheiratet, die meisten aber ledige Männer zwischen 18 und 30 Jahren. Da der Verkauf von Leinwand in den 1790er Jahren und in den ersten Dezenenien des 19. Jahrhunderts rapide zugunsten der Baumwollgewebe zurückging,⁴³ waren die Innerrhoder Leinwandweber arbeitslos geworden.

Es stellt sich die Frage, ob die Innerrhoder im 18. und frühen 19. Jahrhundert keine Baumwollgewebe herstellten und warum sich die Leinwandweber nicht diesem Produktionszweig zuwandten. Da in Innerrhoden Webkeller fehlten — weder auf alten Stichen noch in alten Häusern sind sie zu finden —, solche aber für die Herstellung von feinem Leinwandgewebe und Mousseline nötig waren, konnten im Innern Land nur grobe Leinwand- und Baumwollqualitäten gewoben worden sein.⁴⁴ Nun stellte man aber in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Ostschweiz fast ausschliesslich feines Baumwollgarn her.⁴⁵ Da auch in den Quellen kein Hinweis auf Baumwollweberei zu finden ist, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass im Innern Land hauptsächlich grobe Lein-

³⁹ WRP 179, 17.9.1794.

⁴⁰ WRP 180, 30.9.1802; 3.8.1803; WRP 181, 20.11.1807; 11.1.1808; 15.1.1808; 15.2.1808; 9.1.1809. In den 1790er Jahren war die Weberei nach Fäsi und Ebel noch unbedeutend (Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 217 (1795); Ebel, 115 (1798). Nach Zeller gab es 1806 keinen Webmeister, was offensichtlich falsch ist (Neuste Briefe, I, 70).

⁴¹ Rechnungsbuch des Armleutsäckelamtes 1771-1830, LA Nr. 1525.

⁴² Register der ausgeteilten Heimatscheine 1808/13, 1813/28, LA. Die Register sind zeitweise sehr schlecht geführt, so dass die folgenden Angaben Mindestzahlen sein dürften: 1812 einer, 1814 einer, 1816 sieben, 1818 drei, 1824 zwei, 1826 zwei, 1827 einer.

⁴³ Bodmer, Industriegeschichte, 313f.

⁴⁴ Bodmer, Textilgewerbe, 42.

⁴⁵ Wartmann, 156f.

wand gewoben wurde.⁴⁶ Ob nicht auch der Webstuhl eine Rolle spielte, indem in Ausserrhoden und anderen industrialisierten Gegenden im Laufe des 18. Jahrhunderts verbesserte Webstühle verwendet wurden, während die Innerrhoder noch die alten benützten, müsste untersucht werden.⁴⁷ Auffallend ist, dass die Obrigkeit ausgerechnet im endgültigen Niedergang der Leinwandweberei Beiträge an neue Webstühle entrichtete. Sicher ist auch in der unterschiedlichen Organisation des Leinwand- und Baumwollgewerbes ein wichtiger Grund zu suchen. Während im Leinwandgewerbe das Verlagssystem nicht stark verbreitet war — Spinner und Weber waren oft die Produzenten des Rohmaterials oder konnten dieses verhältnismässig leicht beschaffen —, war es im Baumwollgewerbe die Regel.⁴⁸ Da in Innerrhoden die Fabrikanten und Kaufleute fehlten, waren keine Leute da, die die Neuerungen einführten und vorantrieben. Man blieb auf dem alten Stand stehen. Als im 19. Jahrhundert die Leinwandindustrie brotlos wurde, war ein neues Gewerbe bereits stark verbreitet, das recht gute Verdienstmöglichkeiten bot und wenig Gerätschaften erforderte: die Handstickerei.

Aus Innerrhoder Quellen haben wir keine Angaben über Weblöhne. Diejenigen von Ausserrhoden können nur bedingt übernommen werden, da die Ausserrhoder qualitativ höherstehende Gewebe herstellten. Je nach Konjunkturlage und Qualität der Arbeit konnte ein Weber dort täglich zwischen dreissig Kreuzern und einem Gulden verdienen.⁴⁹ In «normalen» Jahren konnten sie davon recht gut leben, in Krisenzeiten litten sie unter der Teuerung sehr stark, da der Verdienst oft völlig ausblieb.

⁴⁶ Auch Fährli kommt zum selben Schluss (Handstickerei, 10).

⁴⁷ Nach Bodmer gestattete der alte Handwebstuhl sowohl das Weben von Leinwand, als auch Baumwollzeug. Noch im 18. Jahrhundert wurde der Schnellschütz eingeführt, der eine weit grössere Produktion erlaubte (Wartmann, 313). Welche Bedeutung dem Webstuhl zukam und wie gross die Unterschiede der verschiedenen Stühle waren, beschreibt Niederer für das 19. Jahrhundert in seinen «Erlebnissen und Erfahrungen eines Appenzeller Webers» hg. von J. Lorenz, Zürich 1909.

⁴⁸ Bodmer, Industriegeschichte, 42; Furger, 82f, 104f.

⁴⁹ Meiners, Bd. IV, 97; Walser Chronik, III, 1763: 1 Gulden (263); 1760: bis 1 Gulden. Ebel: 3 bis 4 Gulden pro Woche, ein guter Weber bis 1 Gulden täglich (I, 278). Nach Zinzendorf verdiente ein Lohnweber 1764 mindestens 1 Gulden in der Woche (212). Vielleicht handelt es sich um Weber im Nebenberuf.

3. Das Spinnen

Es besteht kein Zweifel, dass im ganzen 18. Jahrhundert in Innerrhoden sehr viele Frauen und Kinder Flachs, nach 1750 auch Baumwolle zu Garn verarbeiteten und dem Spinnen eine weitaus grössere Bedeutung als dem Weben zukam.⁵⁰

Wie wir gesehen haben, war das Flachsspinnen schon im 16. und 17. Jahrhundert im Innern Land weit verbreitet. 1714 musste die Obrigkeit einen Aufruf erlassen, vermehrt Werg zu pflanzen, damit man auch im Winter etwas zu arbeiten habe.⁵¹ Offenbar wurde der Anbau von Flachs und dessen Verarbeitung in jener Zeit vernachlässigt. Jedenfalls hatte der Zukauf von Flachs aus dem Thurgau, Rheintal und Schwaben an Bedeutung gewonnen.⁵² Aus den Verordnungen des frühen 17. und aus der Mitte des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass die Grempler das Werg auf dem Wochenmarkt in Appenzell verkaufen mussten.⁵³ Die Spinnerinnen kauften es dort, aber auch auf den umliegenden Märkten ein. Da Fremde und Einheimische unverantwortlich hohe Gewinne zu erzielen suchten und dadurch die «arme Spinnery» überaus hart getroffen wurde, setzte die Obrigkeit verschiedentlich Höchstgewinnmargen fest.⁵⁴

Das Garn musste auf dem Wochenmarkt in Appenzell verkauft werden.⁵⁵ Die Produzenten hatten aber das Recht, das Garn auf den Ausserrhoder, Altstätter oder St.Galler Märkten zu verkaufen, wenn sie in Appenzell keinen günstigen Preis erzielen konnten. Der Fürkauf war streng verboten.⁵⁶ Nur arme Spinnerinnen, die Geld nötig hatten, durften bescheidene Quantitäten unter der Woche an Grempler verkaufen. Die häufige Wiederholung des Verbotes zeigt, dass der Fürkauf üblich war. Es ist anzunehmen, dass die Spinnerinnen auf

⁵⁰ Zinzendorf, 216f (1764); Fäsi, Erdbeschreibung, 3. Bd., 72 (1765); Fäsi, Handbuch, 217; Ebel, I, 115; Bodmer, Industriegeschichte, 19, 22.

⁵¹ LRP 155, 14.10.1714.

⁵² Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 80; Norrmann, Bd. 2, 1855. In den Mandaten heisst es jeweils nur diesseits und jenseits des Rheins, z.B. MB 122, 21.9.1606; LRP 156, 5.5.1749; LRP 157, 5.5.1757.

⁵³ MB 122, 19.6.1608; 26.2.1687 (Semmler, 67); MB 123, 286 (undatiert). Fremde Werggrempler durften die Ware nur auf dem Markt verkaufen.

⁵⁴ MB 122, 21.9.1608: 5 Pfennig pro Pfund; LRP 156, 5.5.1749: 3 Kreuzer für Werg das diesseits und 4 Kreuzer für Werg, das jenseits des Rheines gekauft wurde; LRP 157, 5.5.1757: 4 bzw. 6 Kreuzer.

⁵⁵ Bodmer, Industriegeschichte, 203; Zinzendorf, 216; Fäsi, Handbuch, 217; MB 122, 19.6.1608.

⁵⁶ MB 122, 19.6.1605; MB 122, 26.5.1630; 19.11.1666 (Semmler, 677); LRP 156, 16.10.1742.

eigene Rechnung spannen und die Werg- und Garngrempel nur die Funktion von Zwischenhändlern hatten. In den 1740er Jahren gewann der Grempel auf Kosten des Marktes an Bedeutung. Während der Rat 1742 den Fürkauf von Garn noch verbot, damit der «wuchenmarkt in den vor herigen flor möge gesetzt werden», gab er bereits ein Jahr später den Handel und Wandel mit Garn frei und verlangte nur noch, dass das unter der Woche gekaufte Garn auf den Markt gebracht werde.⁵⁷ Obwohl nach 1750 keine Bestimmungen mehr zu finden sind, die die Händler und Produzenten verpflichtet hätten, ihre Ware auf dem Markt feilzubieten, wurde auf den Märkten bis in die 1790er Jahre Garn gehandelt.⁵⁸

Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist im Aufkommen der Baumwollspinnerei zu sehen. Das Baumwollgewerbe wurde nämlich vorerst ausschliesslich im Verlagssystem unter Umgehung des Marktes betrieben.⁵⁹ In den 1740er Jahren begann man höchstwahrscheinlich auch im Innern Land gröberes Baumwollgarn zu spinnen.⁶⁰ Schon in den späten 1750er Jahren gewann dann das Spinnen von feinem Garn stark an Boden,⁶¹ ohne dass die Flachsbearbeitung aufgegeben wurde.⁶² Das feine Garn konnten nur Arbeitskräfte spinnen, die keine Feldarbeiten verrichteten, das heisst, das Spinnen wurde zur Hauptbeschäftigung, der hauptsächlich Frauen und Kinder oblagen.⁶³

Vorerst liessen die Ausserrhoder und St.Galler Kaufleute oder Fabrikanten den Spinnern und Webern die Baumwolle mittels Fergger zukommen.⁶⁴ Später kauften Zwischenhändler die Baumwolle bei

⁵⁷ LRP 156, 18.10.1742; 17.10.1743; 5.5.1746.

⁵⁸ LRP 157, 28.4.1761: Hasplen können auf dem Ratshaus gemessen werden. WRP 178, 12.5.1784: Wergwaage und Baumwollgewichte wurden an Jos. Büchler verliehen. Marktordnung 1774-1854: am 1.1.1793 und 17.10.1794 wurde unredliches Garn auf dem Markt beanstandet.

⁵⁹ Nach Wartmann versuchte der Rat in St. Gallen vergeblich, den Baumwollgarnhandel auf den Markt zu bringen. Schon 1740 wurde auf den Erlass weiterer Verordnungen verzichtet (92f).

⁶⁰ Bodmer, Industriegeschichte, 184.

⁶¹ Dito. 229.

⁶² Monatliche Nachrichten, 7 (1762); Zinzendorf, 216 (1764); Füsslin, 2. Theil (1770); Afsprung, 90 (1784). In den Ratsprotokollen ist häufig nur der Ausdruck Garn verwendet, doch wird der Werggrempel im WRP 176, 10.2.1769 und WRP 178, 26.1.1785 erwähnt.

⁶³ In den Ratsprotokollen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir überhaupt keine Spinner an, sondern nur Spinnerinnen und Kinder.

⁶⁴ Bodmer, Textilgewerbe, 12, 48; Furger, 105ff.

den Kaufleuten ein, verkauften sie an Spinnerinnen weiter oder liessen sie auf eigene Rechnung spinnen. Das Garn verkauften sie den Webern oder Fabrikanten. Zinzendorf berichtet von einem gewissen Dobler aus Appenzell, der Baumwolle in Kempten einkaufte und sie den Leuten im Land zum Spinnen gab.⁶⁵ Auch in den Ratsprotokollen finden wir Anzeichen für das Verlagssystem, doch scheinen viele Spinnerinnen auf eigene Rechnung Baumwolle verarbeitet zu haben. So holte z.B. Martin Fässlers Hausfrau 1789 bei Georg Weinger in St.Gallen zwei oder drei Pfund Baumwolle, zahlte sie bar und beglich auch das alte Konto.⁶⁶ Schon 1778 hatten Toni Hautle und Küsler «Bauwel» bei Weinger gekauft.⁶⁷ 1780 begegnen wir einem Wolfgang (Krüsi?) als Verleger von Fähndrich Zellweger, Trogen.⁶⁸ Ebenfalls 1780 erscheint Elisabeth Neff vor Gericht, die dem Löwenwirt Broger ein Pfund Baumwolle schuldete.⁶⁹ 1781 bestätigten sieben Zeuginnen, dass Frau Maria Fässler ihnen das Garn jeweils redlich bezahlt hätte.⁷⁰ Und 1801 schliesslich wurde Conrad Stark von Joh. Schäfer aus St.Gallen wegen einer «bauelschuld» von 547 Gulden belangt. Er nahm die Baumwolle jeweils auf Kredit und liess sie im Lande spinnen.⁷¹ Von einem fremden Verleger ist 1789 die Rede. Kaspar Straub forderte von Karl Ant. Brogers Erben eine bestimmte Summe zurück, da das gelieferte Baumwollgarn nicht in Ordnung war.⁷²

Die zahlreichen Gerichtsfälle in den 1760er bis 1790er Jahren, die sich mit unredlichem Garn, Wucher und Garnschulden befassen, zeigen, dass der Garnproduktion und dem Garnhandel eine sehr grosse Bedeutung zukamen. Nach 1800 wurden nur noch wenige «Garnhändler» vor Gericht ausgetragen. Das englische Maschinengarn, das Kaufleute seit der Mitte der 1790er Jahre in grossen Mengen einführten, und das Aufkommen der Spinnmaschine nach 1800 hatten die Spinnlöhne arg gedrückt und viele Spinnerinnen arbeitslos gemacht.⁷³ Die meisten Baumwollspinner wandten sich der Handstickerei zu, andere begannen erneut Flachs zu spinnen.⁷⁴ Da aber in den 1820er Jahren die Leinwandproduktion in der Ostschweiz aufgegeben wurde, waren auch die Flachsspinner gezwungen, sich dem aufstrebenden Gewerbe der Stickerei zu widmen.

⁶⁵ Zinzendorf, 216 (1764).

⁶⁶ WRP 178, 14.1.1789.

⁶⁷ WRP 178, 11.3.1778.

⁶⁸ WRP 178, 16.2.1780.

⁶⁹ WRP 178, 14.6.1780.

⁷⁰ WRP 178, 21.1.1787: Elisabeth Ulmann verkaufte schon 27 Jahre lang das Garn an Maria Fässler. Magd. Inauen lieferte schon über 400 Schneller.

⁷¹ WRP 180, 23.10.1801.

Wie beim Weben war auch der Verdienst beim Spinnen von der Konjunkturlage und der Qualität des hergestellten Garns abhängig. Nach Ebel konnte eine Spinnerin am Tag zwei bis zweieinhalb Schneller Flachs spinnen, was bei einem Spinnlohn von 4 Kreuzern einen täglichen Verdienst von acht bis zehn Kreuzern ausmachte.⁷⁵ Wurde Baumwolle verarbeitet, so konnten täglich drei bis vier Schneller gesponnen werden, was neun bis zwölf Kreuzer einbrachte. Für sehr feines Garn wurde das Doppelte bezahlt. Aus den Angaben bei Walser lassen sich sehr gut die gewaltigen Unterschiede der Spinnlöhne zeigen:⁷⁶ 1741 erhielt ein Spinner 2 bis 3 Kreuzer pro Schneller, 1763: 12 bzw. 7½ Kreuzer für Baumwolle, 1772: 2 bis 2½ Kreuzer und 1796: 4 bis 8 Kreuzer. Die Einkünfte waren also alles andere als glänzend. Wurde im Nebenverdienst gesponnen, so waren die Einkünfte ein willkommener Zustupf. Hatte aber eine alleinstehende Person oder eine Witwe nur von diesem Erwerb zu leben, so mochte sie in normalen Zeiten knapp durchkommen, in Krisenzeiten oder bei Krankheit konnte sie aber ohne fremde Hilfe nicht existieren. Der Rat brauchte den Ausdruck «die arm spinnery» nicht zu Unrecht! Anna Maria K. wurde wegen schlechten Garns belangt, das ihre kleinen Kinder während ihrer 18wöchigen Krankheit gesponnen hatten.⁷⁷ Um 1800 bat Pfarrer Manser die Munizipalität um Unterstützung für Maria Magd. B., die äusserst schwache Augen und grosse aufgeschwollene Füsse hatte. Sie konnte nicht mehr dem Bettel nachgehen und vermochte sich mit Spinnen allein nicht zu erhalten.⁷⁸

Wenn die Weberei, trotzdem sie sich viel besser bezahlt machte als die Spinnerei, im Innern Land nie grössere Ausmasse annahm, so können dafür folgende drei Gründe angegeben werden: 1. In Innerrhoden fehlte die aktive Fabrikanten- und Kaufmannsschicht, die den Handel besorgt, neue Techniken eingeführt und über das nö-

⁷² WRP 178, 8.5.1789. 1811 drohte Andreas Bruderer aus Teufen, er habe unschuldig gelitten und werde seine Arbeiter von Innerrhoden auch unschuldig leiden lassen (LRP 1808-28, 1.2.1811).

⁷³ Bodmer, Industriegeschichte, 275ff; Wartmann, 213ff.

⁷⁴ Bodmer, Textilgewerbe, 68. Hautle propagierte 1807 in seiner Schrift, «Wie kann den Armen geholfen werden», die Flachs- und nicht die Baumwollspinnerei.

⁷⁵ Ebel, 278; Meiners, IV, 97 (10-15 Kreuzer pro Tag).

⁷⁶ Walser Chronik, III, 169, 263, 305; Rüschi, Appenzeller Chronik, IV, 186. Da er mit Ausnahme von 1641 und 1763 bloss den Schnellerpreis angibt, der Spinnerlohn aber jeweils die Hälfte ausmacht, wurden die Spinnerlöhne aus den Schnellerpreisen errechnet.

⁷⁷ WRP 176, 26.6.1770.

⁷⁸ Brief vom 18.5.1800, H II 12.

tige Kapital für Investitionen verfügt hätte.⁷⁹ 2. Ausserrhoder und St.Galler Geschäftsleute waren auf das feine und billige Garn, das die Innerrhoder herstellten, angewiesen und deshalb nicht daran interessiert, die Weberei zu fördern. 3. Nebst den fehlenden materiellen Voraussetzungen,⁸⁰ die nicht zu unterschätzen sind, lag das Stehenbleiben auf einer primitiveren Stufe sicher auch an der Mentalität. Wie man in der Landwirtschaft mit den bisherigen Erträgen zufrieden war,⁸¹ wollten die Innerrhoder auch im Gewerbe nicht weiterkommen, solange sie irgendwie zu leben hatten. Es fehlte ihnen an Gewerbefleiß, an Geld- und Gewinnbegier, wie Ebel schreibt.⁸² Die praktische Lebensweisheit, dass Geld nicht glücklich mache, die intellektuelle und physische Trägheit und die eingewurzelte Gewohnheit, dem alten Herkommen zu folgen, sind nach Ebel die Ursachen für diese Haltung. Mangelnder Fleiss und einfache Lebensweise sind Stichworte, die in allen Darstellungen über Innerrhoden zu lesen sind. Da selbst die Obrigkeit am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu vermehrtem Gewerbefleiß und Verachtung des Müssiggangs aufrief,⁸³ müssen sie doch ein Stück Wahrheit beinhalten. Aber eben, doch nur ein Stück, denn es fehlte auch an der Bildung, an den materiellen Voraussetzungen und an Arbeitsmöglichkeiten. Diese hätten ihnen nur die wohlhabenden Landleute verschaffen können. Sie unternahmen aber im 18. Jahrhundert kaum etwas zur Förderung der Industrialisierung.

4. Die Handstickerei

Obwohl St.Galler Kaufleute schon in den 1750er Jahren in Vorarlberg und bald auch in Schwaben ostindische Mousseline besticken liessen und Kaufleute die Stickerei im Kettenstich in den 1760er Jahren auch in Ausserrhoden einführten, ist sie in Innerrhoden erst um 1800 bekannt geworden.⁸⁴ Pfarrer Manser beschreibt

⁷⁹ Um zu verstehen, was es heisst, eine bestimmte Gewebeart herstellen zu können und den entsprechenden Webstuhl zu haben, lese man die «Erlebnisse und Erfahrungen eines Appenzeller Webers».

⁸⁰ Hautle fordert in seiner Schrift u.a., dass den Armen in den Arbeitsanstalten Flachs, Spinnräder und andere Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen (14) und die reichen Bürger für die Armen Flachs und Wolle bereit halten sollen (20).

⁸¹ Steinmüller, 55.

⁸² Ebel, I, 115.

⁸³ Das Mandat vom 15.1.1817 steht unter dem Motto «wer nicht arbeitet, soll nicht essen» (MB 123).

⁸⁴ Bodmer, Textilgewerbe, 69; Walser Chronik, III, 271 (1764); Zellweger, Handel, 13, 18.

diesen höchst bedeutsamen Vorgang sehr prosaisch: «Zu Beginn des Jahres (1800) trat grosse Teuerung ein im Lande (). Vom Schneller erhielt man kaum 6 Pfennig Spinnerlohn. Man nahm deshalb Zuflucht zum Sticken und Höhlen».⁸⁵ Wie wir gesehen haben, hatte die Einführung des englischen Maschinengarns und der Rückgang des Leinwandgewerbes viele Handspinner arbeitslos gemacht. Die Geschicklichkeit, die sie sich beim Spinnen von feinem Garn erworben hatten, kam ihnen für die anspruchsvolle Handstickerei zu gut. Die Stickerei muss sehr schnell an Boden gewonnen haben, denn schon 1806 traf Zeller im Fleck Appenzell ganze Gesellschaften junger Mädchen, die stickten und höhlten und 1817 erwähnt Zollikofer in seiner Darstellung weder das Weben noch das Spinnen, sondern schreibt nur, dass Sticken und Höhlen sehr viele Hände beschäftigten.⁸⁶ Die Obrigkeit förderte das neue Gewerbe, indem sie verschiedentlich Beiträge an Stickstühle entrichtete.⁸⁷ Obwohl die Ketten- oder Grobstickerei nach der Krise von 1817/18 erneut auflebte, gewann die Platt- oder Feinstickerei rasch an Boden und beherrschte bereits um 1830 die gesamte Heimindustrie Innerrhodens.⁸⁸ Stickte man vorerst nur für ausserrhodische und st.gallische Unternehmer, so arbeiteten sich bald einige Innerrhoder über die Ferggerei zu Fabrikanten empor. In der Stickerei erwuchs dem Land eine neue und bessere Verdienstmöglichkeit, die nach über 100 Jahren der Stagnation ein wenn auch bescheidenes Bevölkerungswachstum zuließ.⁸⁹

⁸⁵ Höhlen = Erstellen von durchbrochener Stickerei, z.B. Sterne oder Rädchen (Idiotikon, I, 1157). Manser, Politische Geschichte, 25. Nach Fäh gab es schon im 18. Jahrhundert eine grosse Zahl von Stickerinnen. Leider gibt er keine Quellen an. In den Frauenklöstern war der Kettenstich schon lange bekannt, wie er aufgrund von Stickereien nachweist (12f).

⁸⁶ Neuste Briefe, I, 70; Zollikofer, I, 151.

⁸⁷ Vogtei Rath, 1809-1821, LA. Armleutsäckelamt 1771-1864, LA Nr. 1525. 1817 wurden Beiträge an 11 Maschinen zum Sticken entrichtet.

⁸⁸ Nach Neff lernten zwei Französinnen 1818 bei Fergger Bächler im Lehn 7 (!) Frauen an (Der Hausfreund, Beilage zum Appenzeller Volksfreund 1902, Nr. 55, 56 und 59, 60, 15 Jg.). Nach Senn war es Frau Mock-Schiess aus Herisau, die als Stickerin und Ferggerin Innerrhoderinnen anlernte (136-159). Zur weiteren Entwicklung ihrer Bedeutung und den Auswirkungen vgl. Neff Karl, Die Appenzeller Handstickerei-Industrie.

⁸⁹ Vgl. Kap. 3.2.

5. Tuchhändler, Werg- und Garngremler

Wie wir gesehen haben, fehlen die Namen einheimischer Kaufleute und Fabrikanten in den Bleichbüchern völlig: es gab keine einheimischen Unternehmer. Tuchhändlern, Werg- und Garngremlern hingegen begegnen wir in den Ratsprotokollen recht häufig. Von den meisten kennen wir nur den Namen. Ueber den Umfang und den Radius ihrer Tätigkeit geben die Quellen keinen Bescheid. Es dürfte sich vor allem um kleine Zwischenhändler gehandelt haben, wie Uli Bräker einer war⁹⁰ und wie sie überall in Heimindustriegebieten zu finden sind. Einige Beispiele seien hier aufgeführt. 1757 verkaufte ein Joh. Jak. Koller in Hohenems ungebleichtes Tuch und Barchent.⁹¹ 1765 kam Joh. Konrad E., der mit Tuch gehandelt hatte, in Konkurs.⁹² Häufig begegnen wir unter den Zwischenhändlern Wirten. So vermittelte Löwenwirt Broger Baumwolle, und so waren immer wieder Wirte die Besitzer von beanstandeten Ellenstäben.⁹³ Möglicherweise waren die Wirtshäuser wie in St.Gallen Zentren des Baumwoll- und Garnhandels.⁹⁴

Die Einheimischen hatten vermutlich einen grossen Anteil am Zwischenhandel, denn von den 15 Garnhändlern, die zwischen 1760 und 1810 vor Gericht standen, war ein einziger ein Fremder. Es scheint, dass sich mehr Männer als Frauen mit dem Garn- und Tuchhandel befassten.⁹⁵ Ein grosser Teil der Landleute, die über die Grenzen hinaus «Textilhandel» trieben, waren Gelegenheitshändler.⁹⁶ Von 19 Passbezügern ging nämlich in sieben Jahren fast die Hälfte nur einmal mit Waren weg, nur zwei unternahmen mehr oder weniger alle Jahre eine «Handelsreise».

Die Innerrhoder hatten in der Nachbarschaft einen schlechten Ruf,

⁹⁰ Bräcker Ulrich, *Der arme Mann im Tockenburger, Zürich 1789*. (Neuaufgabe, München, 1965) Brägger Ueli, *Leben und Schriften des armen Mannes im Toggenburger*, hg. von Samuel Voellmy, Zürich 1923.

⁹¹ Brief vom 12.10.1757 (G II 101).

⁹² Brief vom 1./11.3.1765 (G II 106).

⁹³ WRP 178, 14.6.1780; Marktordnung 1774-1854, 18.3.1785 einer von fünf, 3.4.1789 keiner von eins, 26.3.1790 einer von zwei, 7.4.1799 einer von zwei, 24.3.1809 keiner von eins, 8.6.1829 einer von vier. Die übrigen waren vielfach Fremde.

⁹⁴ Wartmann, 92ff, 105ff.

⁹⁵ Von den 14 Garnhändlern waren 8 Männer, von den 1811/12 und 1821 bis 1827 ausgeteilten 19 Pässe gingen fünf von 19 an Frauen. Passbücher 1811/12, 1821/24, 1824/28.

⁹⁶ Zu den Händlern vgl. Kap. 3.8.

da sie «Diebe hehlen und gestohlene Sachen verkaufen, welch einträglicher Handel selbst Angesehene nicht verschmähen sollen».⁹⁷ Tatsächlich sind zahlreiche Verhöre und Gerichtsurteile bekannt, die sich mit dem Verkauf von gestohlener Leinwand, Garn und anderen Waren befassen. So verkaufte z.B. 1776 allein Maria K. 1 271½ Ellen an 17 Innerrhoder, die die Ware weiterverkauften.⁹⁸ Bauern, Krämer, Wirte, Schuhmacher, Uhrenmacher, Hutmacher, Bierbrauer, Landweibel nebst zahlreichen nicht näher bezeichneten Männern und Frauen beteiligten sich an der Hehlerei.⁹⁹

Das sehr breite Spektrum der «Handeltreibenden» zeigt, dass sich die meisten Innerrhoder am Handel beteiligten, wenn sich irgend eine Gelegenheit bot, Geld zu verdienen.

Wir wissen aber auch um die Existenz zweier vermutlich grösserer Handelsunternehmungen. 1737 wurden Joh. Bapt. Fässler 300 oder 600 Gulden bares Geld aus der Pension «für seinen Leinwathhandel» geliehen «zur befürderung des Landes Nutzen».¹⁰⁰ 1764 handelte ein Dobler mit Baumwolle, Salz, Leinwand und Tabak.¹⁰¹ Vermutlich ist dieser Händler mit Joh. Conrad Tobler identisch, der zwischen 1758 und 1766 mit seinem Bruder für 13 461 Gulden Tücher bei der Firma Daniel Meyer und Sohn, Herisau, bezog und sie im Ausland verkaufte.¹⁰² Mehr vernehmen wir weder über Fässler noch über Dobler. Ihre Namen sind auch nicht in den Bleichbüchern der 1770er Jahre zu finden.

In Innerrhoden fehlte die Schicht von Kaufleuten und Unternehmern, die mit ihrem Unternehmergeist die Industrialisierung hätten vorantreiben können. Den Innerrhodern fehlte es aber offensichtlich auch an gewerblichem Ehrgeiz, mit Fleiss und Sparsamkeit vom Spinner über den Weber zum Verleger und Kaufmann emporzusteigen. Die Wohlhabenden — und das ist entscheidend — legten ihr Vermögen in Bodenbesitz und Kapitalbriefen an¹⁰³ und versuch-

⁹⁷ Meiners, IV, 156.

⁹⁸ Verhör vom 3.7.1776, G II 111.

⁹⁹ In folgenden Dokumenten sind die Leute zu finden: WRP 177, 16.3.1776; WRP 180, 8.5.1801. Verhöre: 26.5.1759 (G II 106), 11./12.7.1774 (G II 108), 3.7.1776 (G II 111), 28.5.1789 (G II 126). Aus den zum Teil unverhältnismässig hohen Bussen kann geschlossen werden, dass auch Wohlhabende beteiligt waren, z.B. WRP 177, 13.7.1776; WRP 179, 21.1.1789.

¹⁰⁰ LRP 156, 7.4.1737.

¹⁰¹ Zinzendorf, 216 (1764).

¹⁰² Handels- und Schuldenbuch der Firma Daniel Meyer und Sohn, LA G II 107.

¹⁰³ Vgl. Kap. 4.5 und 6.

ten es nicht, durch das zwar einträglichere, aber risikoreichere Textilgewerbe zu vermehren. Die gescheiterten Versuche ihrer Voreltern waren sicher noch in bester Erinnerung. Der Fremden Dienst beanspruchte im 18. Jahrhundert nur sehr wenige Leute der Oberschicht. Er ist deshalb für das Fehlen der Unternehmerschicht im 18. Jahrhundert kaum von Bedeutung.¹⁰⁴

6. Zahl der Heimindustriearbeiter

Gehen wir zum Schluss noch der Frage nach, wieviele Innerrhoder im 18. und frühen 19. Jahrhundert auf den Verdienst aus dem Textilgewerbe angewiesen waren. Einmal mehr sind wir auf blosse Schätzungen angewiesen. Fäsi schreibt, dass in den 1760er Jahren 11 000 der 13 100 Einwohner von der Viehzucht lebten.¹⁰⁵ Es darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass Fäsi nicht zwischen Haupt- und Nebenverdienst unterschieden hat und somit auch Familien zur Landwirtschaft zählte, die einen grossen Teil ihres Einkommens aus der gewerblichen Tätigkeit bezogen. Die 2 100 Individuen dürften also Familien angehören, die überhaupt keine Landwirtschaft trieben. Nun zählte aber Innerrhoden in den 1760er Jahren nicht 13 100, sondern höchstens 10 000 Einwohner.¹⁰⁶ Der Anteil der nur aus dem sekundären und tertiären Sektor lebenden Individuen war 15%, wenn Fäsis Angaben das Verhältnis zwischen den Beschäftigungsarten wiedergibt, oder 20%, wenn tatsächlich 2 100 nur von Gewerbe und Handel lebten. Wie gross der Anteil der Weber und Spinner war, lässt sich ebenso wenig abschätzen wie die Zahl der Landleute, die Weben und Spinnen im Nebenerwerb betrieben. Nach einer Bevölkerungszählung von 1812 wohnten über 26% der Familie als Hausleute mit Hausbesitzern oder anderen Hausleuten unter einem Dach.¹⁰⁷ Es ist anzunehmen, dass diese Familien in erster Linie von den Einkünften als Tagelöhner, Handwerker, Sticker, Spinner und Weber lebten. Da auch Handwerker, Händler und Heimarbeiter eigene Häuser besaßen, dürfte der Anteil der aus dem sekundären und dem tertiären Sektor lebenden Familien mindestens

¹⁰⁴ Vgl. Kap. 5.3.

¹⁰⁵ Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 72.

¹⁰⁶ Vgl. Kap. 3.2.

¹⁰⁷ Liste im PfAA. Erfasst wurden 466 Häuser und 2731 Personen, d.h. über ein Drittel der Liegenschaften und Einwohner des Innern Landes.

ein Drittel betragen haben.¹⁰⁸ Wir können also annehmen, dass sich ihr Anteil in 60 Jahren annähernd verdoppelte. Da die Zahl der Handwerker und Händler sehr wenig anstieg, muss die der Heimindustriearbeiter sehr stark angewachsen sein.¹⁰⁹ Nicht vergessen dürfen wir jene Bauernfamilien, die im Nebenerwerb sticken, spinnen und weben mussten, um überhaupt existieren zu können.¹¹⁰

Fassen wir kurz zusammen! Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in Innerrhoden nicht nur Flachs gesponnen, sondern auch in bescheidenem Umfang gewoben. Während die Spinnerei in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Einführung des Baumwollgewerbes einen gewissen Aufschwung erlebte, kam die viel einträglichere Weberei nie richtig in Gang. Man verpasste offensichtlich den Anschluss an die neuen Techniken. Als Gründe für das Ausbleiben einer weitergehenden Industrialisierung müssen das Fehlen einer Kaufmanns- und Unternehmerschicht, der Mangel der materiellen Voraussetzungen, aber auch die Existenz einer der Industrialisierung zuwiderlaufenden Mentalität angesehen werden. Als am Ende des 18. und im frühen 19. Jahrhundert die Baumwoll- und Flachspinner und die Leinwandweber brotlos wurden, wandten sie sich der Handstickerei zu.

Wenn wir die Zahl der Heimarbeiter auch nicht genau kennen, so ist doch gewiss, dass sie im Verlauf des 18. Jahrhunderts beträchtlich zunahm. An der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Textilgewerbes vor der Einführung der Stickerei kann nicht gezweifelt werden.¹¹¹ Vor allem die drückende Armut bewirkte eine grössere Verbreitung der Heimindustrie.¹¹² Sie brachte aber keine spürbare Verbesserung

¹⁰⁸ Dieser Anteil dürfte sogar noch zu klein sein. 1860 lebten nämlich nur noch 49% von der Landwirtschaft, 38% vom Gewerbe, wovon die Hälfte vom Sticken, 12% von Dienstleistungen. Schweiz. Statistik, IV. Liefg. 1869.

¹⁰⁹ Vgl. Kap. 5.2.

¹¹⁰ Rund ein Drittel der Liegenschaften boten nur drei Kühen Winterfutter. Vgl. Kap. 4.3.

¹¹¹ Rappard schloss sich den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts an, wenn er schreibt, dass der Handel, der Wohlstand und die Industrie völlig unbedeutend gewesen seien. Die ersten beiden fehlten tatsächlich, doch wurde die Bedeutung der Spinnerei mit Ausnahme von Fäsi übersehen (Rappard, 36f, 44; Fäsi, Handbuch, 217).

¹¹² Ebel schreibt sie dem Reiz des Ausserrhoder Reichtums und der drückenden Armut zu (115).

der Lebensbedingungen.¹¹³ Das Beispiel der Pfarrei Haslen, in der allem Anschein nach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel gewoben wurde, zeigt, dass eine intensiver betriebene Heimindustrie den Lebensstandard heben konnte.¹¹⁴ Die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen sind offensichtlich: Haslen hatte im Vergleich zu den anderen Appenzeller Pfarreien eine geringere Säuglings- und Kindersterblichkeit.

5.2 GEWERBE

Wenn die Handwerker, die im 18. Jahrhundert in Innerrhoden ihren Beruf ausübten, nicht vor dem Rat erschienen, in den Ratsverhandlungen, Verhören oder Briefen an die Obrigkeit nicht erwähnt wurden, wissen wir nichts über ihre Existenz. Sie mussten nämlich keine Bewilligung für die Eröffnung eines handwerklichen Betriebes einholen¹ und die Pfarrherren vermerkten die Berufe bei Pfarrbuch-Eintragungen nicht. Die Enquête über die Gewerbetreibenden in der Helvetik wurde im Distrikt Appenzell offensichtlich nicht durchgeführt.² So können wir weder über die Lebensverhältnisse der Handwerker, noch über die Zahl der in einzelnen Gewerbebezügen tätigen Landleute etwas Bestimmtes aussagen.

¹¹³ Vgl. Kap. 3.6. Die Frage, warum die Baumwollspinnerei nicht wie anderswo (Rappard, 42ff) zu einer Verbesserung führte, kann nicht beantwortet werden. Fest steht, dass nicht alle Innerrhoder, die nicht mit anderen Tätigkeiten ausgefüllt waren, sich der Heimindustrie zuwandten. Vgl. Hautle, «Wie kann den Armen geholfen werden?», Aufrufe der Obrigkeit, den Müssiggang aufzugeben und Gewerbeleiß zu zeigen (z.B. MB 125, 22.7.1817: wer nicht arbeitet, der soll nicht essen).

¹¹⁴ Haslen hatte die geringste Säuglings- und Kindersterblichkeit, vgl. Kap. 3.6. Einen gewissen Einfluss könnte auch der grosse Anteil der Fremden (Anzeichen der Industrialisation) ausgeübt haben, indem sie eine Blutauffrischung brachten.

¹ Im Dorf gab es gewisse Gewerbe-Vorschriften (vgl. Senn, Feuerschaugemeinde). Da die Feuerschaubücher nur die Handwerker im Dorf erfassten, wurden sie nicht ausgewertet. Aus Zeitgründen habe ich auch die Rechnungsbücher der Aemter nicht systematisch untersucht.

² Am 28.8.1801 wurde die Liste der Gewerbetreibenden verlangt (H II 10). Das entsprechende Dokument war weder in Appenzell, St. Gallen noch im helvetischen Archiv Bern zu finden.

Wenden wir uns zuerst der Liste jener Gewerbe zu, die im 18. und frühen 19. Jahrhundert wenigstens zeitweise von Einheimischen und Beisassen ausgeübt wurden. Selbstverständlich gab es Müller und Bäcker, Metzger,³ Schneider und Schuhmacher. Recht häufig waren die Müller zugleich Bäcker, waren den Mühlen Sägereien angeschlossen. Unter den Metzgern treffen wir immer wieder Wirte an. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts übten Schlosser, Schmiede, Ziegler, Kalkbrenner, Köhler und Harzer, Nagel- und Kupferschmiede im Innern Land ihr Handwerk aus. Aus den Aemterabrechnungen ist ersichtlich, dass bei grösseren Bauarbeiten auch einheimische Schreiner, Zimmerleute und Maurer beteiligt waren, doch ist unklar, ob sie ihr Handwerk vollamtlich ausübten oder nicht. Im weiteren wissen wir, dass Wagner, Goldschmiede, Bierbrauer, Büchsenmacher, Hutmacher, Stoffdrucker,⁴ Sattler, Gerber,⁵ Salpetersieder, Uhrmacher,⁶ Buchbinder und Papierer in Innerrhoden tätig waren. Von sämtlichen Gewerben treffen wir zwischen 1808 und 1828 einen oder mehrere Vertreter unter den Heimatscheinbezüglern an.⁷ Aus den Heimatschein- und Passregistern erfahren wir weiter, dass Innerrhoder auch das Handwerk des Küfers, Hafners, Schleifers ausübten und Mechaniker waren.

Angesichts der grossen Zahl der Gewerbe mit ihrem z.T. recht speziellen Charakter und der Tatsache, dass die meisten Bauern ihre Dienste nur selten beanspruchten, müssen wir uns die Frage stellen, ob diese Handwerker ihr Auskommen ausschliesslich in der gewerblichen Tätigkeit fanden. Obwohl wir nur wenige Zeugnisse haben, ist

³ Die Belegstellen werden nicht aufgeführt, da sie keine zusätzlichen Informationen liefern. 1552 bestanden im heutigen Innerrhoden bereits 8 Mühlen (A Gbl 1939, Nr. 2). 1794 besaßen acht Müller eine eigen Mühle (Marktordnung 1774-1854, LA 4.4.94). Einige Mühlen waren verpachtet. Zwischen 1770 und 1794 lobten jeweils fünf bis zehn Metzger an (WRP).

⁴ Vom Dezember 1769 bis Januar 1771 hatte Jakob Gschwend «trucker am Bach», den Gebr. Hogger, St.Gallen, Mouchoir, Detti und Indiennes für 1 301 Gulden 51 Kreuzer verkauft (G II 107, 3.1.1771, 16.2.1771).

⁵ Zur Gerbe vgl. A Gbl 1941, 2. 1826 bestanden zwei Gerbereien, die jedoch beide nicht mehr betrieben wurden (Gem. Ges. 1826, 157).

⁶ Afsprung erwähnt, dass Appenzeller ohne schulische Bildung künstliche Uhrwerke herstellen und geschickte Mechaniker sind. (1784, 100). Die meisten Uhrmacher und Lehrlinge gingen nach Konstanz, das ein kleines Uhrenmacher-Zentrum war (vgl. Meiners, I, 31, 1788).

⁷ Vgl. Kap. 3.8.

anzunehmen, dass die meisten ihr Handwerk wie anderswo nur im Nebenberuf ausübten.⁸ Viele Meister und Gesellen arbeiteten in der Sommerszeit auf dem Feld, andere waren nebenbei noch Wirt.⁹ Die Fremden spielten im Gewerbe eine sehr grosse Rolle. Nebst den Wanderhandwerkern treffen wir unter den sesshaften Handwerkern viele Beisassen an.¹⁰ Die Ausübung eines Handwerks, dessen man bedurfte, war sogar die Hauptbedingung, die niederlassungswillige Fremde zu erfüllen hatten.¹¹ Noch im frühen 18. Jahrhundert wurden etliche Gewerbe von Fremden ausgeübt, die dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Einheimische betrieben, so etwa das des Kupfer- und Nagelschmieds oder das des Stoffdruckers.¹² Es waren auch Fremde, die den Einheimischen neue Techniken beibrachten.¹³ Wenn die Innerrhoder ihr Metier verstanden und sich sogar ein Ueberangebot an Arbeitskräften bemerkbar machte, so forderten sie von der Obrigkeit Schutzmassnahmen und Arbeitsbeschränkungen für die Fremden. Die Obrigkeit kam diesem Wunsche nach: sie verbot den Beisassen und Fremden, ihre Ware unter der

⁸ Bucher, Entlebuch; Gschwind, laufende Untersuchung. Neuste Briefe 172ff (1806). Zeller beschreibt die Arbeitsweise der Handwerker und die Rolle der Fremden.

⁹ Brief vom 25.11.1766 (G II 106); WRP 177, 5.3.1777 (Der Landeshauptmann kaufte dem Kupferschmied Heu ab). Wirte waren z.B. Meister Joh. Schmied (LRP 155, 2.3.1728); Schlosser Joh. Jak. Dörig (LRP 157, 20.11.1753); Nagelschmied Rusch (LRP 158, 2.5.1780); Sattler Knechtle (WRP 181, 9.3.1808).

¹⁰ So gab es etliche fremde Schuster (Joh. Bapt. Hartmann, LRP 157, 6.5.1773; Martin Teufel, LRP 158, 19.10.1780); einen Glaser (LRP 158, 8.5.1753, Jos. Schmid); einen Buchbinder (LRP 158, 8.10.1791); einen Bierbrauer (WRP 178, 7.3.1781) usw.

¹¹ Vgl. Kap. 3.8.

¹² 1736 Kupferschmid von «Romishorn». Die Obrigkeit hofft, «das etwan ein allhiesiger Landtman dieses Handwerk erlernen werde» (LRP 156, 7.5.1736). Spätestens 1777 gab es einen einheimischen Kupferschmied (WRP 177, 5.3.). 1713 war der Nagelschmied ein Fremder, 1780 ein Innerrhoder (A Gbl 1945, Nr. 10; LRP 158, 2.5.1780). 1759 wurde der fremde «trucker» des Landes verwiesen, 1771 ein «Joh. Gschwend, trucker am Bach» erwähnt (LRP 158, 23.10.1759, G II 107, 16.2.).

¹³ 1789 wurde wegen Konrad Fässler, Ziegler, bestimmt: «soll ein jahr ein fremder hergenommen werden, der das doppelte feuer errichtet und dem Konrad die Sach zeigen» (LRP 158, 5.8.1789). Es mussten auch fremde Bleicher knechte beigezogen werden (vgl. 5.1). 1808 wurde Georg Meyer, ein Goldschmied aus Köln, als Beisasse aufgenommen unter der Bedingung, dass er nur Sachen verfertige, die die Einheimischen nicht können (WRP 181, 15.1.1808).

Woche zu verkaufen,¹⁴ Lehrlinge und Gesellen zu beschäftigen¹⁵ oder verpflichtete sie sogar, nur noch gesellenweis gegen Taglohn für einheimische Handwerker zu arbeiten.¹⁶ Zeitweise wurde Fremden das Handwerk überhaupt verboten.¹⁷

Leider wissen wir über die fremden Wanderhandwerker, die Innerrhoden im 18. Jahrhundert besuchten, nicht viel. Im frühen 19. Jahrhundert meldeten sich bis zu 500 pro Jahr.¹⁸ Sehr viele waren Schuster, Schneider, Maurer, Schreiner, Schlosser, Bäcker und Metzger, übten also Berufe aus, die nicht einmal allen einheimischen Handwerkern ein sicheres Einkommen boten. Etliche verfertigten Sachen, die das einheimische Gewerbe nicht herzustellen verstand, wie z.B. die Zinngiesser, Kreidemacher usw.

Aufgrund der immer wiederkehrenden Klagen von einheimischen Handwerkern und der recht erheblichen Auswanderung derselben im frühen 19. Jahrhundert ist anzunehmen, dass die Arbeitsmöglichkeiten im gewerblichen Sektor spätestens seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ausgeschöpft waren und fremde Wanderhandwerker die wenigen Lücken ausfüllten. Trotzdem scheinen gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr Innerrhoder ein Handwerk erlernt zu haben, denn die dem Rat vorgelegten Gesuche um Unterstützung und die «Lehrverträge» von Vogtkindern häuften sich zusehends.¹⁹ In einigen Fällen wies der Rat die Vereinbarungen zurück, weil der Lehrvertrag nicht befriedigte oder der Lehrmeister zu wenig tüchtig war, oder er verbot einem Landmann, ein gewisses Handwerk zu lernen, ohne dass Gründe dafür angegeben wurden.²⁰ Dank den vorgelegten Verträgen wissen wir, wie hoch die Lehr- und Kostgelder waren, die dem Lehrmeister bezahlt werden mussten. «Schmieds franziska sohn» musste 1785 für die Lehre bei einem Kupferschmied im Rheintal 111 Gulden bezahlen.²¹ 1786 betrug das Lehrgeld für eine Schneiderlehre 60 Gulden, 1809 bereits 80

¹⁴ 6.6.1663 (Semmler, 675); 14.6.1708 (Semmler); LRP 155, 26.10.1722; LRP 158, 19.10.1791.

¹⁵ 3.4.1668 (Semmler, 1017); LRP 155, 5.5.1728; LRP 158, 20.10.1789.

¹⁶ LRP 155, 9.1.1725; 15.10.1755; 5.5.1767; WRP 178, 15.1.1783.

¹⁷ Z.B. den Salpetersiedern, LRP 158, 21.10.1784; 29.9.1787; den fremden Köhlern und Harzern, vgl. Kap. 4.5.

¹⁸ Vgl. Kap. 3.8.

¹⁹ 1770er Jahre einer 1780er sechs, 1790er acht, 1800/10 neun.

²⁰ WRP 179, 15.1.1790: Joh. Ant. Tobler (Zuckerbeck); WRP 180, 3.8.1803: Jgn. Signer (Küfer); WRP 180, 22.11.1798: Joh. Bapt. Knill (Goldschmied, er soll ein guter Knecht bleiben).

²¹ WRP 178, 27.7.1785.

Gulden.²² 1808 hiess der Rat einen Vertrag zwischen «Schleten Buben Mädels» und einer Näherin gut, der ein Lehrgeld von 22 Gulden für ein Jahr ohne Kost vorsah.²³ 1793 wurde für eine Schuhmacherlehre 150 Gulden, 1809 für eine Sattlerlehre 132 Gulden verlangt.²⁴ Es ist ganz klar, dass nur relativ gut situierte Eltern diese respektablen Summen aufbringen konnten. Trotz den bescheidenen Möglichkeiten im Land brachte ein Handwerkerberuf offensichtlich doch eine gewisse Aussicht auf ein gesichertes Einkommen. Es überrascht deshalb nicht, dass wir auch Söhne von Landesbeamten und Ratsherren unter den «Handwerkerlehrlingen» finden.²⁵

5.3 SOLDDIENST

«Alle noch einfachen Hirtenvölker schicken jährlich eine Menge Einwohner fort, die das Land nicht ernähren kann...», schrieb Marchese von Grosse 1791 in Bezug auf die Fremden Dienste.¹ Liest man die Darstellungen der Zeitgenossen durch, könnte man zum Schluss kommen, dass dies für Appenzell Innerrhoden nicht zutreffe. Nur gerade Ebel und Zollikofer erwähnen, dass Innerrhoder Kompanien in Fremden Diensten standen.² Während Ebel beiläufig bemerkt, Innerrhoden habe für die Pension drei Kompanien zu stellen, weist Zollikofer auf die Bedeutung der Reisläuferei in der Zeit der wirtschaftlichen Depression hin. War das Söldnerwesen im 18. Jahrhundert tatsächlich unbedeutend geworden, oder haben es die fremden Reisenden und Gelehrten einfach übersehen? Wenn wir seine Bedeutung an der Zahl der abgeschlossenen Verträge messen, muss die Antwort positiv ausfallen;³ denn Innerrhoden fehlte unter den Vertragspart-

²² WRP 178, 1.3.1786; WRP 181, 8.1.1809.

²³ WRP 181, 3.10.1808.

²⁴ LRP 158, 5.12.1793; WRP 181, 6.3.1809.

²⁵ Ratsherr und Schützenmeister Huber liess 1787 einen Schneider in sein Haus kommen, damit er dem Sohn das Handwerk zeige (WRP 178, 7.11.). 1791 wurde Zeugherr Sutters Sohn vier Jahre für eine Schlosserlehre verdingt (WRP 179, 9.11.1791), 1797 ein Vertrag gutgeheissen mit Statthalter Signers Sohn (LRP 158, 12.5.).

¹ Marchese von Grosse, 10.

² Ebel, I, 217f; Zollikofer, 159.

³ Vgl. Hist. biographisches Lexikon der Schweiz: Stichwort Kapitulationen; May, Histoire militaire; Schweizerischer Militär-Almanach, 1843, 220-239, 1844, 157-210; Müller v. Friedberg, eidgenössische Truppenüberlassungen; Gysin, Les troupes suisses dans le royaume de Sardaigne.

nern sehr häufig. Im 18. Jahrhundert bestanden Verträge mit Frankreich und Savoyen, im frühen 19. Jahrhundert mit Frankreich, Spanien, Holland und Neapel.⁴ Leider ist aus den Ratsprotokollen, der Korrespondenz und den allgemeinen Akten nicht ersichtlich, wie gross die Kontingente jeweils waren. Wir wissen aber, dass die Soldherren die Verträge vielfach mit den Unternehmern direkt abschlossen.⁵ Die Zahl der Verträge sagt also nicht viel über die Bedeutung des Soldwesens aus. Hinzu kommt noch, dass die Innerrhoder nicht nur in Frankreich und Savoyen in Dienst standen, sondern sich auch für andere Heere anwerben liessen. So wurde 1727 die Kompanie, die Roman Sutter für die Republik Genua angeworben hatte, aufgelöst.⁶ Nachdem der Rat schon 1725 die Werbung für Spanien erlaubt hatte, erhielten Franz Sutter und Landesfähndrich (Karl Franz) Sutter 1728 die Erlaubnis, für Spanien zu rekrutieren.⁷ 1735 wurde die Bewilligung für die beiden Regimenter Tschudi erneuert.⁸ Aber auch in Neapel und Holland standen schon im 18. Jahrhundert Innerrhoder im Dienst.⁹ 1738 meldete sich ein preussischer Wacht-

⁴ Frankreich: 1663, 1715, 1764, 1777, 1789. 1734 übernahmen Fähndrich Joh. Bapt. Sutter und Paulus Fässler eine Kompanie gemeinsam (LRP 156, 14.1.1734; 28.11.1734). 1744 wurde eine Kp. vom Stand übernommen (LRP 156, 7.1.1744). 1763 wurden Innerrhoden drei Kp. angeboten, doch ist nicht klar, wieviele übernommen wurden (G II 142, 9.3.1763). Nach der französischen Revolution und Napoleon scheint Innerrhoden keine Truppen mehr gestellt zu haben.

Savoyen: 1683, 1701 (Vertrag wegen königl. Garde).

Spanien: 1706 wurde die Kapitulation nicht erneuert. Kapitulation von 1804 (LRP 158, 23.10.1804). 1729 und 1816 wurden Verhandlungen über die Beteiligung an einem Regiment aufgenommen, doch keine Verträge geschlossen (3.3.1729, Semmler 285; LRP 1808-28, 25.6.1816).

Kaiser: 1734 wurde eine Kompanie angetragen (LRP 155, 24.2., 14.6.1734).

Holland: 1815 eine Kompanie (LRP 1808-28, 10.10.1815).

Neapel: 1825 eine Kompanie (LRP 1808-28, 29.3.1825).

⁵ Schafroth, Fremdendienste, 50f; Suter, Militär-Unternehmertum, 6ff.

⁶ LRP 155, 10.3., 28.7., 30.9.1727.

⁷ LRP 155, 26.9.1725; 9.9.1728.

⁸ LRP 156, 26.1.1735.

⁹ WRP 179, 30.10.1789: Joh. Bapt. Fässler und Bapt. Koller waren in neapolitanischen Diensten. In Holland dienten Innerrhoder in Ausserrhoder und St.Galler Kompanien (freundl. Mitteilung von Frau Head).

meister beim Rat, der Joh. Zürcher angeworben hatte.¹⁰ Scheinbar warb man auch für England, denn 1781 verbot der Wochenrat die englische Werbung.¹¹ Sicher zogen Innerrhoder auch in anderen Jahren zu den verschiedenen Fürsten Europas. Werbewilligungen fehlen, obwohl der Grosse Rat 1741 verfügte, dass künftig Werbeplätze nur noch mit Zustimmung des Wochenrates mit Zuzug errichtet werden dürften.¹²

Da wir über das Ausmass der wilden Reisläuferei und über die effektive Zahl der «Innerrhoder» Kompanien in französischen Diensten im Unklaren sind, ist es schwierig, die Zahl der Soldaten abzuschätzen. Zudem war die Zahl der angeworbenen Söldner sehr grossen Schwankungen unterworfen: in wohlfeilen Jahren zeigten viel weniger Männer Lust wegzuziehen als in Teuerungs- und Hungerzeiten. Aufgrund des Bestandes aller Schweizertruppen und des Anteils der Innerrhoder an der Gesamtbevölkerung lässt sich für 1701 eine Zahl von 170 bis 250 Mann und für 1787 rund 100 bis 145 Mann ermitteln.¹³ Das heisst, bei einem jährlichen Abgang von ca. 20% durch Ablauf der Dienstzeit, Sterbefälle und Desertionen mussten 35 bis 50, bzw. 20 bis 30 Rekruten aus dem innern Landesteil angeworben werden.¹⁴ Wenn wir bedenken, dass die Zahl der jeweils 17jährigen nur rund 80 betrug¹⁵ und somit 45 bis 60%, bzw. 25 bis 40% der Innerrhoder in Fremde Dienste gegangen wären, scheinen die Zahlen doch zu hoch zu sein. Zu demselben Ergebnis kom-

¹⁰ WRP 169, 15.4.1738.

¹¹ WRP 177, 17.8.1781.

¹² LRP 156, 25.10.1741. Da in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Werbeerlaubnisse protokolliert wurden, duldete man die Werbungen entweder stillschweigend oder gewisse Landeshäupter erteilten sie ohne Zustimmung des Rates.

¹³ Bickel, 90, 53/54. Gerechnet wurde mit einem Bestand von 50 bis 75% Schweizern (Schafroth gibt den Anteil der Fremden mit 26,4% an, Fremdendienste, 51; 1763 wurde bestimmt, dass höchstens ein Drittel Fremde sein dürfen (G II 142, 11.5.1763), da oft mehr als die Hälfte Ausländer waren. In der Standes-Kompanie waren von 1766/85 bloss 36-42% des Bestandes Innerrhoder. (Mannschaftsrodel, K X z 1). Für ganz Innerrhoden ergeben sich 195 bis 290, bzw. 110 bis 165.

¹⁴ Schafroth gibt 20 bis 30% an (Fremdendienst, 95); Allemann 16 bis 17% (Soldwerbung, 140). Frau Head errechnete einen Durchschnitt von 20%.

¹⁵ Der durchschnittliche Anteil, den die 13- bis 18jährigen in einer undatierten Zählung aus dem frühen 19. Jahrhundert hatten (vgl. Kap. 3.1), wurde auf die Gesamtbevölkerung umgerechnet. Für das Innere Land ergab sich 82, für ganz Innerrhoden 100.

men wir auch, wenn wir das Kontingent aus der Zahl der in Fremden Diensten Verstorbenen errechnen.¹⁶ 1780/1829 sind insgesamt 55 Söldner im Totenbuch der Pfarrei Appenzell aufgeführt. Da die Sterblichkeit 10 bis 15% betrug,¹⁷ die Pfarrei Appenzell rund 5 500, das Innere Land aber 7 800 Einwohner zählte, kommen wir auf eine jährliche Abwanderung von 11 bis 16 Söldnern. Die Zahl der in Fremden Diensten stehenden Landleute des Innern Landes dürfte also im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert 100 nie wesentlich überschritten haben und meistens geringer gewesen sein, während sie in der ersten Hälfte wenigstens zeitweise erheblich grösser war.

Von den 1812 als abwesend bezeichneten Männern (ca. 420) dürfte also höchstens ein Viertel in fremden Diensten gestanden haben.¹⁸ Der weitaus grösste Teil suchte als Dienstbote, Handwerker und Händler ausserhalb des Landes einen Verdienst.¹⁹

War der Solddienst im 18. Jahrhundert nicht populär? Aus den Briefen, die die Hauptleute der Standes-Kompanie an die Obrigkeit schrieben, geht hervor, dass sie in Appenzell sehr häufig grosse Rekrutierungsschwierigkeiten hatten und sich hin und wieder sogar kein einziger Innerrhoder anwerben liess.²⁰ Die Werberodel der Standes-

¹⁶ Die Zahl der eingetragenen Söldner ist als Minimum anzusehen. Die Eintragungen im Totenbuch Appenzell von 1780-1829 scheinen aber sehr zuverlässig zu sein, so dass sie als Schätzungsgrundlage verwendet werden können.

¹⁷ Die Sterblichkeit ist sehr grossen Schwankungen unterworfen. Kriege und vor allem Epidemien trieben die Sterblichkeit stark in die Höhe. Den Prozentsatz verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Frau Head. Für ganz Innerrhoden beträgt die so errechnete jährliche Abwanderung 13 bis 17 Mann.

¹⁸ 1812 waren von 2 316 Einwohnern der Pfarrei Appenzell 101 Männer (4,36%) abwesend, wovon 11 verheiratet waren. Auf die Bevölkerung des Innern Landes umgerechnet ergeben sich 418 (Bevölkerungslisten im PfAA).

¹⁹ Vgl. Kap. 3.8.

²⁰ G II 141, 12.1.1745: Gefahr, dass die Kp. aufgelöst wird, wenn nicht mehr Rekruten angeworben werden können. 3.8.1747: Mangel an Rekruten. 9.4.1749: mindestens 15 Rekruten. 18.5.1750: Lt. Ulmann soll mindestens 6 Rekruten mitbringen. Nov. 1751: Sergeant Zäch soll Rekruten mitbringen, damit die Kp. nicht nur noch den Namen von Innerrhoden hat. 14.11.1752: die Innerrhoder stellen sich nicht gut an. 1.5.1761 (G II 142): kein einziger Rekrut aus Appenzell. 5.6.1761: dringend mehr Rekruten aus Appenzell; dito 19.1.1764. 12.8.1768: mehr Rekruten, die letzten waren schlecht. Schwierigkeiten und üble Tricks wurden auch in anderen Kantonen festgestellt. Allemann, 138; Suter, Militär-Unternehmertum, 32ff.

Kompanie sprechen eine deutliche Sprache. Als die Standeskompanie 1744 aufgestellt wurde, liessen sich von 159 Mann immerhin 98 Innerrhoder und 22 Beisassen anwerben.²¹ In den folgenden vier Jahren waren von 114 bloss noch 19 Innerrhoder, 1782/1792 von 84 nur insgesamt 20.²² Obwohl das in Aussicht gestellte Handgeld im gleichen Zeitraum von 6½ auf 72 Gulden anstieg und seit den 1780er Jahren den meisten Angeworbenen eine Schulausbildung von vier bis sechs Monaten versprochen wurde, ging die Zahl der Rekruten zurück. Weit mehr Erfolg hatten die Werber im Elsass, in Deutschland, Frankreich und im Rheintal.²³ Die Obrigkeit unterstützte die Werbung nach Möglichkeit. Zum Teil vergab sie sogar niedere Aemter nur unter der Bedingung, dass der Bewerber zuerst in der Standeskompanie Dienst geleistet hatte.²⁴ 1735 wurde drei Jahre Fremden Dienst sogar als Strafe für alle Ledigen angedroht, die flössten oder Ziegen hielten.²⁵ Wie gross die Schwierigkeiten waren, in Innerrhoden Rekruten anzuwerben, zeigen auch die Tatsachen, dass 1812 die Obrigkeit Bern und Zürich anfragte, ob sie nicht auf ihre Kosten Rekruten anwerben könnten, dass von St.Gallen acht Rekruten für je 5 Louis d'or übernommen wurden²⁶ und dass den Innerrhodern, die sich anwerben liessen, nebst dem Handgeld zahlreiche Vergünstigungen gewährt wurden.²⁷ Im allgemeinen dürfte also der Solddienst auch in Innerrhoden im 18. Jahrhundert nicht beliebt gewesen sein und zusehends an Popularität verloren haben.²⁸ Die vielen Desertionen und die Klagen, dass sich viele «Engagieren lassen unter die Companie in Frankreich, den Haubtleüthen gelt abschätzen und da sie sollten in Dienst treten sich mit pscheüsen auf die Seite

²¹ Kompanie Sutter, Werberodel 1744-1746, LA Nr. 1728.

²² Kompanie Sutter, Werberodel 1744-1746, LA Nr. 1728; Standeskompanie, Werberodel 1744-1793, LA Nr. 1729.

²³ G II 141, z.B. 13.2.1745; 3.3.1759; 15.8.1759. Rheintal: 18.1.1752; 14.11.1759 usw. Sold- und Rechnungsbücher, LA Nrn. 1725 bis 1748.

²⁴ LRP 156, 4.5.1744: Landläuferstelle, wenn sich Graf mit dem Sohn für zwei Jahre verpflichtete. LRP 156, 4.5.1745: Landespfeifer, wer ein Jahr in der Kompanie Pfeifer war.

²⁵ LRP 156, 5.5.1735. In Solothurn wurden Männer zum Dienst verurteilt. Allemann, 210. Zum Flössen vgl. Kap. 4.6.

²⁶ LRP 1808-28, 16.1.1812.

²⁷ LRP 1808-28, 3.11.1812: 1. Steuerfreiheit während der Dienstzeit. 2. Obrigkeit sorgt für Eltern, die über 60 Jahre alt und bedürftig sind. 3. Begünstigung für Aemter nach der Rückkehr. 4. Befreiung vom Militärdienst. 5. Ledige dürfen ins Gemeinwesen fahren wie Verheiratete.

²⁸ Vgl. Suter, 41f, 157f; Allemann, 138ff.

machen»,²⁹ bestätigen den oben gewonnenen Eindruck. Der relativ bescheidene Anteil der Söldner an allen Abwesenden und die grossen Schwierigkeiten bei der Werbung zeigen, dass der Solddienst für die meisten Innerrhoder nur dann in Frage kam, wenn sie im Land selber und im Ausland keine Verdienstmöglichkeiten fanden oder wenn sie in äusserster Not waren und das Handgeld dringend brauchten. Die Verhältnisse in Innerrhoden unterscheiden sich von denen in andern katholischen Ständen nicht.³⁰ Man kann sich gut vorstellen, wie verlockend das Handgeld³¹ und die Aussicht, alle Tage drei Pfund Weissbrot und ein halbes Pfund Fleisch zu bekommen, in Hungerszeiten waren.³² Es wird erzählt, dass ein Hans Jak. Bächler 1771 derart ausgehungert gewesen sei, dass er sich mit dem Handgeld eine grosse Platte Speck und Fleisch und ein halbes Dutzend Würste kaufte und verzehrte.³³

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich der Solddienst grundlegend verändert. Solddienst bedeutete im 18. Jahrhundert nicht mehr kurze Auszüge unter einheimischen Offizieren mit der Aussicht auf Beute, sondern drei- bis vierjährige Dienstzeit, scharfer Drill, viel Kasernendienst und einen bescheidenen Sold, dessen Realwert im 18. Jahrhundert zusehends zurückging.³⁴ 1783 bekam

²⁹ MB 123, 1771. Doch schon 1727 (LRP 155, 20.3.), 1734 (LRP 156, 30.12.) und 1782 (LRP 157, 22.11.). Allein 1744 mussten vier Landleute zum Dienst angehalten werden. Klagen der Hauptleute über Desertion. Deserteure vor Gericht: am 5.5.1735 (LRP 155), am 6.5.1755 (LRP 157) oder am 22.10.1771 (LRP 157). 1747/49 desertierten von 133 Mann durchschnittlich 25 Mann, während «nur» 8 starben. Kompanie Sutter 1744-1746, LA Nr. 1736; Kompanie Perdreau 1749, LA Nr. 1738.

³⁰ Vgl. Suter, Militär-Unternehmertum, 40, 60f.

³¹ 1740er Jahre 6½ Gulden, 1750er Jahre 25½ und 1780er Jahre 72 Gulden. Obwohl Maxima festgelegt wurden, z.B. Savoyen 1783: 18 Gulden (G II 120, 7.7.). Frankreich 1763: 5 Dublonen (37½ Gulden, G II 103). 1744 wurde für Einheimische 4 Gulden 12 Batzen bis 12 Gulden, für Fremde 1 Gulden 13 Batzen bis 12 Gulden versprochen, 1785 von 44 bis 110 Gulden, bzw. 33 bis 121 Gulden. (Kompanie Sutter, 1744-1746, LA Nr. 1727; Standeskompanie 1744-1793, LA 1729).

³² Versprochen wurde ausser dem Handgeld alle Mt. 8 Gulden 15 Kreuzer weniger alle Tage 3 Pfund Weissbrot und ½ Pfund Fleisch sowie alle Jahre drei Schilt dublonen (33 Gulden) (WRP 177, 3.8. 1774).

³³ Koller und Signer, Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch, 45.

³⁴ Vgl. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst, 27ff.

ein Soldat in savoyischen Diensten 120 Gulden, 1763 in Frankreich 86 Gulden, 1791 88 Gulden und in neapolitanischen Diensten konnte er 1825 mit 106 Gulden rechnen.³⁵ Davon hatte der Soldat aber für Verpflegung, Ausrüstung usw. soviel zu bezahlen, dass ihm nach der Dienstzeit nicht mehr viel übrig blieb.³⁶ Recht häufig zwangen sogar Schulden die Soldaten, sich erneut anwerben zu lassen. Da im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr Nichtsnutze, Landstreicher und Gauner die Reihen füllen mussten, geriet der Fremden Dienst zusehends in Verruf. Auch der arme Landmann empfand es als Demütigung, mit solchem Gesindel zusammen Dienst zu leisten.³⁷ Schon um 1744 waren die meisten Innerrhoder Söldner junge ledige Männer. Im 19. Jahrhundert war ihr Anteil, wie folgende Zusammenstellung zeigt, noch grösser:³⁸

Tab. 73 Prozentualer Anteil der Altersgruppen bei der Anwerbung 1744 und 1808—1811

	15—20	21—25	26—30	31—40	über 40	Zahl der Fälle
1744	38	18	13	17	14	119
1808/11	38	33	14	14	—	42

Auffallend gross war 1744 der Anteil der über 30jährigen (31%). Wenn es sich bei den älteren z.T. auch um Reengagierte handelt und das Zahlenmaterial relativ beschränkt ist, dürften sich in Innerrhoden dennoch mehr ältere Männer als in anderen Gebieten gestellt haben.³⁹ Vielfach dürfte die ausweglose wirtschaftliche Situation ältere, zum Teil auch verheiratete Landleute gezwungen haben, Dienst anzunehmen.

³⁵ G II 120, 7.7.1783; G II 103, 20.4.1763 (180 Livres); G II 129, 25.3.1791 (183 Livres); Maag, 628.

³⁶ In den Rechnungsbüchern der Standeskompanie ist kaum ein Soldat zu finden, der bei der Abrechnung ein Guthaben hatte. Suter gibt eine Zusammenstellung der Dienstkosten (Militär-Unternehmertum, 136). Allemann, 135ff; Schaftroth, Fremdendienst, 91ff.

³⁷ Suter, Militär-Unternehmertum, 136f.

³⁸ Kompanie Sutter 1744, LA Nr. 1730. Kapitulation mit der franz. Krone 1808-1812, LA Nr. 1722.

³⁹ Nach Schaftroth waren drei Viertel jünger als 25 Jahre (Fremdendienste, 7), nach Head liessen sich nach 1740 nur noch sehr junge Leute (17- bis 18jährige) engagieren (freundliche Mitteilung von Frau Head).

Wie die Zeitgenossen aus anderen Gebieten gingen vermutlich auch die Innerrhoder nach vier bis sechs Dienstjahren wieder nach Hause. Trotzdem sie kaum eine bessere Aussicht auf eine Arbeitsmöglichkeit hatten als vor ihrem Weggang, scheinen die meisten den Anschluss ans zivile Leben wieder gefunden zu haben. Es fehlt jedenfalls an Klagen, dass sich die Heimgekehrten nicht mehr ans harte Bergbauern- und Tagelöhnerdasein gewöhnt hätten, wie dies z.B. im Urnerland der Fall war.⁴⁰

Wenn auch die standesgemässe Lebensführung ziemlich aufwendig war, so dürfte den Offizieren doch mehr übriggeblieben sein als den Gemeinen. Ein Leutnant erhielt einen Sold, der 6- bis 8½mal grösser war als der eines Soldaten, ein Oberleutnant konnte das 8- bis 10fache, ein Hauptmann gar das 17- bis 23fache erwarten.⁴¹ Obwohl der Truppeninhaber noch Werbegelder und Gratifikationen erhielt, wenn die Kompanie den Sollbestand erfüllte,⁴² war das finanzielle Risiko für sie im 18. Jahrhundert erheblich gestiegen.⁴³

Theoretisch hatte jeder Landmann die Möglichkeit, in Fremden Diensten Karriere zu machen. Wie sah es in Wirklichkeit aus? Zuerst ein Wort zu den Quellen. Leider waren im Landesarchiv keine Offizierslisten zu finden, so dass wir allein auf die Ratsprotokolle, die Korrespondenz und die verschiedenen Mannschaftsrödel der Standeskompanie in französischen Diensten angewiesen sind. Meistens wissen wir von den Offizieren nicht mehr als Grad, Namen und manchmal den Vornamen. Die Herkunft und Stellung sowie das weitere Schicksal konnten nur zu einem geringen Teil aus den vorliegenden Quellen, den Beamtenlisten von Signer und dem Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch ermittelt werden.⁴⁴ Das folgende will nur als ein erster Versuch der Darstellung verstanden sein.⁴⁵

⁴⁰ Biemann, 161; Suter, Militär-Unternehmertum, 141.

		Sdt	Wm	Lt	Oblt	Hptm
Frankreich	1763*	86 fl	3 ×	6½ ×	8 ×	20 ×
	1791**	88 fl		7 ×	8½ ×	23 ×
Neapel	1825***	105 fl	2½ ×	8½ ×	10½ ×	17½ ×

* 11.5.1763, G II 103

** 25.5.1791, G II 129

*** Maag, 627f.

⁴² Kapitulation vom 11.5.1763 (G II 103).

⁴³ Vgl. Suter, Militär-Unternehmertum.

⁴⁴ Jakob Signer, Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften, in: A Gbl 1942, Nr. 3-7; Koller und Signer, Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch.

⁴⁵ Zu einer eingehenden Darstellung ist die Bearbeitung der Mannschaftsrödel in den Archiven jener Länder, in denen Innerrhoder dienten, unerlässlich.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts übernahmen wie im 16. und 17. Jahrhundert häufig Landesbeamte die angebotenen Kompagnien und standen ihnen zum Teil auch als Hauptleute vor.⁴⁶ Daneben finden wir vor allem Söhne und Brüder von Landesbeamten unter den Offizieren. Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert stellten diese Kreise viele Offiziere, doch gab es nun offensichtlich auch Offiziere, die keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Landesbeamten hatten oder deren Beziehungen wenigstens aus den Dokumenten nicht hervorgehen.⁴⁷ Von einigen wissen wir, dass sie sich von Soldaten zum Offizier und Hauptmann empordienten.⁴⁸ Der Eindruck, dass seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Offiziersstellen einem relativ weiten Kreis offenstanden — eine gewisse Grundausbildung vorausgesetzt⁴⁹ —, wird auch durch die grosse Zahl der beteiligten Familien bestärkt. Die 42 Offiziere, die ermittelt werden konnten, stammten aus 24 Familien. Nur eine Familie stellte im 18. und frühen 19. Jahrhundert mehr als drei, nämlich acht Offiziere (19%).⁵⁰ Die Zahl der Offiziere insgesamt und die aus den einzelnen Familien war

⁴⁶ Vgl. AG I, 285-95. 1601 und 1610 Landeshauptmann und Landammann Konrad Tanner, 1690 Landammann Speck, 1691 Landesfähndrich Paul Sutter (alle Sutter Chronik, LA). LRP 155, 24.2. und 14.6.1734: Statthalter Karl Mariam Sutter und Statthalter (Joh. Bapt.) Fässler; LRP 156, 7.1.1744: Säckelmeister (Joh. Ulrich) Wetter; 7.1.1744: Standeskompanie an Landesfähndrich Joh. Konrad Fässler; LRP 156, 1.9.1728: Recht für Werbung an Hr. Franz Ant. Sutter und Landesfähndrich (Karl Jak.) Sutter.

⁴⁷ Z.B. Lt. Kölbener, Sohn des Landeshauptmanns Jos. Ant. (WRP 178, 24.1.1789); Lt. Joh. Bapt. Sutter, Bruder des Landeshauptmanns Franz Salesius (WRP 179, 6.3.1793); Lt. Jos. Ant. Sutter, Sohn des Landeshauptmanns Jos. Ant. Alois (LRP 1808-28, 23.10.1825); Jos. Anton und Ferdinand Bischofberger, Söhne des Landammanns Jos. Ant. (LRP 1808-28, 27.6./25.10.1825). Dagegen: Hptm. Benedikt Floridus Dobler (LRP 158, 19.10.1780); Capt. Lt. Ulmann (LRP 156, 16.4.1750); Hptm. Knussert (WRP 177, 28.8.1774) usw. vgl. Anm. 48.

⁴⁸ 1753 trat Ant. Streuli als Rekrut in franz. Dienste ein, wurde 1759 Fähndrich (G II 141, 15.8.1759), 1766 Leutnant (G II 142, 19.4.) und 1768 Hauptmann (G II 142, 17.3.). 1750 wurde Sergeant (Ant.Jos.) Hürler Fähndrich (G II 142, 20.8.), 1774 war er Hauptmann in franz. Diensten (LRP 157, 12.4.).

⁴⁹ 1750 wurden Ant. Hürler und ein gewisser Manser wegen Unkenntnis der französischen Sprache als Fähndrich abgewiesen (G II 141, 25.5.). Ant. Hürler wurde wenig später allerdings gleichwohl Fähndrich und später sogar Hauptmann (vgl. Anm. 48).

⁵⁰ Vgl. Tab. 77.

also bescheiden. Zudem bekleideten die Innerrhoder in dieser Zeit keine höheren Offiziersstellen.⁵¹ Der Fremden Dienst hatte also für die Oberschicht nur eine geringe Bedeutung. Dies kommt auch im bescheidenen Anteil, den die ehemaligen Offiziere an Landesbeamten stellten, zum Ausdruck. Nur etwa 11% der Beamten waren ehemalige Offiziere im Gegensatz zu Uri oder Schwyz, wo fast alle führenden Aemter ehemaligen Offizieren anvertraut wurden.⁵² Etliche Offiziere führten nach ihrer Rückkehr eine Wirtschaft.⁵³

Der Fremden Dienst hatte nicht nur als temporäre Auswanderung eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung und eine, wenn auch recht bescheidene Bedeutung als Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeit, sondern er brachte auch Pensionsgelder ins Land.⁵⁴ Jährlich konnten die Landeshäupter bis 1792 in Solothurn rund 2 200 Gulden «Bundesfrüchte» abholen.⁵⁵ 400 bis 500 Gulden mussten für die Reisekosten, 350 bis 400 als Entschädigung an die Gesandten, Landesbeamten und Ratsherren aufgebracht werden. Mit dem übrigen Geld wurden die Schulden der verschiedenen Aemter bezahlt und Zuschüsse zu den üblichen Einnahmen an Zinsen ausgerichtet.⁵⁶ Insgesamt kamen 750 bis 1 100 Gulden dem Staatshaushalt

⁵¹ In Schwyz konnten nur Angehörige der Patrizierfamilien hohe Offiziersstellen bekleiden. Niedere Grade waren, wie in Innerrhoden, auch weiteren Kreisen zugänglich. Suter, *Militär-Unternehmertum*, 119ff.

⁵² Drei wurden Landammann, einer Statthalter, zwei Landeshauptmann, einer Landesbauherr, vier Landesfähndrich, drei Zeugherr und einer Armenleutepfleger von insgesamt 131. Der Anteil von 11% gilt nur, wenn im frühen 18. Jahrhundert nicht mehr Offiziere Beamte waren als später. Biemann, 160; Suter, 105f.

⁵³ LRP 157, 15.11.1755 (Fähnrich Fritsch); LRP 1808-28, 1.3.1828 (Lt. Bischofberger); WRP 178, 26.3.1794 (Lt. Kölbener).

⁵⁴ Suter spricht dem Solddienst für die gemeinen Landleute jegliche wirtschaftliche Notwendigkeit ab (*Militär-Unternehmertum*, 147).

⁵⁵ 1706 wurde das spanische Bündnis nicht erneuert, damit fiel auch die Auszahlung der Pensionen von 3 000 Gulden hin (Sutter *Chronik*, LA). Ebel schreibt 1798, dass sie vor etwas mehr als 30 Jahren eingestellt wurden (I, 217). Ich habe aber keine Belege gefunden, dass nach 1706 noch ausbezahlt wurden (Spanische oder Mailändische Pensionen 1598-1705, LA Nr. 1726).

⁵⁶ Französische Pensionen 1611-1792, LA Nr. 1725. Die Ausgaben bleiben sich im ganzen 18. Jahrhundert etwa gleich. Nach Ebel wurden jährlich noch 600 bis 800 Gulden an Invalidengeldern und Stipendien ausbezahlt (I, 217).

zugut. Sie deckten also nur einen verschwindend kleinen Teil desselben.⁵⁷

Die Ehrengesandten und ihre Begleiter erhielten immer wieder Verehrungen in Form von Geld, Gold- und Silberketten. Diese Geschenke überliess der Rat den Gesandten häufig franco oder gegen eine relativ bescheidene Entschädigung in den Landessäckel und an die Ratsherren.⁵⁸ Der Landsgemeindeschwur «von Keinem Fürsten noch Herrn Keinerley Pensionen, noch Schenklinien oder Gaben (zu) nehmen anderst den in der Landleuth seckhel»,⁵⁹ wurde mit der Zustimmung des Rates zugunsten einzelner Ratsmitglieder immer wieder gebrochen. Zweifellos den grössten Profit aus den Pensionen zogen einzelne Landeshäupter. Für die Ratsherren fiel schon viel weniger ab, während der gemeine Landmann spätestens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts leer ausging. Noch 1714 und 1716 war es üblich, die französischen Pensionen unter die männlichen Bewohner zu verteilen, doch wollte sie der Rat schon damals aufheben.⁶⁰ Da die Zeitgenossen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Austeilung nicht erwähnen, ist anzunehmen, dass sie in der Zwischenzeit eingestellt wurden.

⁵⁷ Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind nicht bekannt, doch zeigen die Einnahmen des Landsäckelamtes (1723/32: 2 760, 1776/80: 4 180 Gulden), dass sie nur einen kleinen Teil ausmachten: in den 1720er Jahren 7-14%, in den 1770er Jahren 1,5 bis 2%.

⁵⁸ 1715 mussten die beiden Ehergesandten, die 1 000 Franken und Goldketten erhielten, jedem Ratsherrn 6 Gulden 13½ Batzen zahlen (LRP 155, 20.5.1715). 1730 wurden den Gesandten die Verehrungen überlassen, sie mussten aber die Reisekosten zahlen (LRP 155, 3.1.). 1777 erhielten die Gesandten Goldketten im Wert von 1 000 Gulden, kleinere Gold- und Silberketten. Nur die beiden Ehrengesandten hatten 140 Gulden in die Staatskasse und gemeinsam jedem Ratsherrn 2 Gulden 24 Kreuzer zu bezahlen (LRP 158, 5.6.1777).

⁵⁹ LB, S. 10.

⁶⁰ Wetter Chronik. Sie lassen sich aber weder im Pensionenbuch, noch in den Landrechnungen nachweisen.

6. Soziale Gliederung

«In Innerrhoden sind die Glücksgüter nicht so ungleich ausgeteilt, wie fast in allen Ländern Europas. Die Vertheilung des Vermögens erzeugt in der Lebensart, in der Tracht, in allen Sitten eine Gleichheit, () die die unerschütterliche Stütze seiner bürgerlichen und politischen Gleichheit wird. Ein einziger Landmann soll mehr als 100 000 Gulden besitzen, sonst geniessen im ganzen die meisten Familien eine glückliche Mittelmässigkeit, unter welcher selbst die tiefste Armut nicht in die Augen fallen und ekelhaft wird.»¹ So beschreibt Ebel die sozialen Verhältnisse in den 1790er Jahren. Ähnlich sieht es auch Zollikofer 20 Jahre später.²

Tatsächlich haben wir im Laufe der Untersuchung nur wenig Anzeichen für eine alles dominierende Oberschicht gefunden. Aus den Verhältnissen in der Land- und Alpwirtschaft, im Viehhandel und — weit weniger ausgeprägt — in Militär und Staat muss jedoch auf eine Schicht geschlossen werden, die sich deutlich vom Mittelmass abhob, während die Innerrhoder in Industrie und Handel überhaupt nicht über bescheidene Anfänge hinaus kamen.³ Die überwältigende Mehrheit der Landleute aber scheint auf einem wirtschaftlich und sozial sehr tiefen Niveau gestanden zu haben.

Um die Gliederung der Bevölkerung in sozial höher und tiefer stehende Schichten feststellen zu können, haben wir folgende Faktoren zu untersuchen: Vermögen und Einkommen, Bildung, politische Macht und militärische Position sowie berufliche Stellung.⁴ Die Unterschicht, deren zentrales Problem die Armut war, soll dann in einem eigenen Kapitel noch näher untersucht werden.

¹ Ebel, 160.

² Zollikofer, I, 152.

³ Vgl. Kap. 4 und 5.

⁴ Mackenroth, 277; Chaussinand, *Capital et structure social sous l'ancien Régime*, 463-476.

6.1 VERMÖGEN UND EINKOMMEN

Wir machen keinen grossen Fehler, wenn wir aus quellentechnischen Gründen Vermögen und Einkommen gleichsetzen. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert wurde das Einkommen weitgehend durch die Grösse des Boden- und Kapitalbesitzes bestimmt. Die Einkünfte aus dem sekundären und dem tertiären Sektor genügten in Innerrhoden meistens nur für einen dürftigen Lebensunterhalt.¹

Das Steuerverzeichnis von 1803 vermittelt uns ein gutes Bild über die Vermögensverhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts. Es erfasst jedoch, soweit ich sehe, nur Häuser- und Liegenschaftsbesitzer, d.h. rund 75% aller Haushalte.²

Tab. 74 Prozentuale Verteilung des Vermögens der Hausbesitzer 1803 (in 1 000 Gulden)³

	0	0,5	1	1,5	2,5	5	7,5	10	20	100	über 100
Lehn Dorf	48	10	8	5	6	9	3	4	4	2	1
Lehn Bezirk	44	16	15	9	8	6	1	1	1	1	—
Schwende	46	16	12	9	6	5	2	1	2	1	—
Rinkenbach	37	15	14	10	7	11	2	—	2	1	—
Rüti	31	18	14	9	13	9	2	2	2	1	—
Gonten	38	13	21	8	8	7	—	3	1	1	—
Haslen	35	22	17	10	7	10	—	—	—	—	—
Schlatt	40	21	8	17	5	7	—	1	—	—	—
Inneres Land	39	16	14	9	8	8	1	2	2	1	

Ueber die Hälfte der Landleute besass also entweder kein eigenes Haus oder eine Liegenschaft, die derart verschuldet war, dass kein Vermögen zu versteuern blieb.⁴ Ein gutes Drittel verfügte nur über

¹ Vgl. Kap. 5.

² Nach einer Bevölkerungsliste von 1812 waren es 26% in der engeren Pfarrei Appenzell. Vgl. Kap. 5.1, Anm. 109.

³ Steuerverzeichnis 1803, LA 815. Erfasst wurden 1 228 Steuerzahler. Die Prozentzahlen wurden gerundet, so dass die Summe für die einzelnen Rhoden z.T. über z.T. unter 100 Prozent beträgt. Wie die Schätzung im einzelnen erfolgte, ist mir unbekannt. Aus der Anleitung der helvetischen Administration geht hervor, dass die Kapitalbriefe und der Katasterwert der Liegenschaften aufgenommen wurden (Brief vom 20.2.1800, H II 6). Ob die fahrende Habe auch erfasst wurde, ist unklar.

⁴ Rund 25% waren ohne Haus, 30% besassen eine Liegenschaft aber kein Vermögen.

sehr bescheidene Mittel, und nur 10% der Landleute konnten soviel ihr Eigen nennen, dass sie damit unvergütete Wiesen und Weiden für vier und mehr Kühe erwerben konnten.⁵ Bloss 31 Landleute hatten 10 000 Gulden und mehr zu versteuern, was rund 2% der Haushalte entspricht. Nun war aber für die damaligen Verhältnisse auch ein Vermögen von 10 000 bis 35 000 Gulden, wie es die Innerrhoder Reichen mit einer Ausnahme zu versteuern hatten (ein Landmann besass 130 000 Gulden), nicht sehr gross.⁶ Wohlstand und Reichtum sind eben relativ, das Gesamtniveau der Bevölkerung allein ist massgebend.⁷

Die Vermögen der reichen Innerrhoder mussten in den Augen der grossen Masse, die selber über keine Mittel verfügen, sehr hoch erscheinen. Dies umso mehr, als der grösste Teil des Geldes in Kapitalbriefen oder in Alpen und Weiden angelegt war und die Landleute den Wohlhabenden zinsen oder von ihnen Weiden in Pacht nehmen mussten. Daraus entwickelte sich ein grosses Abhängigkeitsgefühl, was, wie wir noch sehen werden, auch politische Auswirkungen hatte und Freiheit und Gleichheit teilweise illusorisch machte. Interessant ist auch die Tatsache, dass in den ländlichen Gegenden, mit Ausnahme der Rütiner- und Rinkenbacherrhod, der Anteil der Hausbesitzer mit einem Vermögen bis zu 1 000 Gulden wesentlich grösser war als im Dorf (72 bis 75% gegen 66%), im Dorf (Appenzell) aber der Anteil der Wohlhabenden (über 7 500 Gulden) weitaus am grössten war (11% gegen 0 bis 5%). Das Dorf war also wie in anderen ländlichen Kantonen der Sitz der führenden Familien. Ein weiteres Charakteristikum der Vermögensverhältnisse von 1803 ist, dass in Schlatt-Haslen, mit einer Ausnahme, kein Landmann mehr als 5 000 Gulden Vermögen versteuerte.

⁵ Ein Haus wurde bei der Schätzung mit 200 bis 500 Gulden, die Weide pro Kuhsommerung und die Wiese pro Klafter Heuertrag mit je 100 Gulden berechnet. Für die Winterung einer Kuh brauchte es 4½ Klafter Heu, so dass für vier Kühe ein Kapital von 2 400 bis 2 700 Gulden nötig war. Der Hof Kidden wurde um 1800 mit 5 000 Gulden eingeschätzt. Er umfasste nebst den Gebäulichkeiten eine Weide für 15 Kühe und Wiesland mit einem Heuertrag von 28 Klaftern (H II 7, Verzeichnis der liegenden Güter der Frauenklöster).

⁶ So besaßen z.B. die Gebrüder Schläpfer in Ausserrhoden 1765 bereits 70 000 bis 80 000 Gulden und Joh. Zellweger-Hirzel hinterliess bei seinem Tod sogar rund 3 Mill. (Bodmer, Textilgewerbe, 33, 63).

⁷ Im Lüttschental zählte jemand mit 2 000, in Lauterbrunnen mit 4 000 bis 5 000, in Grindelwald mit 10 000 bis 15 000 Pfund zu den massgebenden Personen. Johann Rudolf Weiss, Reise ins Simmental, Bern 1813. Zit. bei Biemann, 218.

Im Laufe der Untersuchung sind wir verschiedentlich Hinweisen begegnet, die darauf hindeuten, dass sich die Vermögensverteilung im 18. Jahrhundert wesentlich verändert hat. Zuerst ist die Güter- und Kapitalkonzentration zu nennen, deren negative Entsprechung die zunehmende Verschuldung der Liegenschaften bildet.⁸ Weiter konnten wir nachweisen, dass die Zahl der Heimindustriearbeiter, wenigstens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zunahm.⁹ Und drittens ist die steigende Kindersterblichkeit zu nennen. Die grossen schichtspezifischen Unterschiede zeigen, dass dieser Anstieg mit einer zunehmenden Verelendung eines Teils der Bevölkerung erklärt werden muss.¹⁰

Wurde tatsächlich ein Teil der Bevölkerung reicher, während ein anderer offensichtlich verarmte? Da weder Steuerregister noch Erbteilungen vorliegen, hätten wir dieser Frage nicht nachgehen können, wenn uns nicht der Umfang der kirchlichen Vermächtnisse bekannt wäre. Sicher war auch damals die Höhe der Vergabung kein getreuer Spiegel der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen, doch war die individuelle Frömmigkeit gross, der Brauch sehr tief verwurzelt, religiöser Indifferentismus unbekannt, so dass auch die Aermsten möglichst viele Messen lesen liessen.¹¹ Zudem sind die Resultate so eindeutig, dass an einer Verschärfung der Polarisierung kaum gezweifelt werden kann.

Tab. 75 Grösse der Vermächtnisse in Gonten und Haslen im 17., 18. und 19. Jh. (Geldbeträge in Gulden)¹²

	φ	1	5	10	15	20	30	40	50	ü. 50	Absolute Zahlen
1653/62 (Gonten)	5½	6	31	36	10	12	5				65
1711/15 (Gonten)	5½	3	33	43	12	8	1				85
1773/77 (Gonten)	28	—	—	4	21	19	25	13	2	16	52
1808/14 (Gonten)	30	—	—	—	5	16	37	16	18	9	58
1773/77 (Haslen)	25	—	—	12	10	30	18	18	7	5	38
1812/16 (Haslen)	21	—	—	5	29	26	37	3	—	—	39

⁸ Vgl. Kap. 4.

⁹ Vgl. Kap. 5.1.

¹⁰ Vgl. Kap. 3.4, D.

¹¹ Vgl. Kap. 6.5, B; Ebel, 164.

¹² Im 17. und frühen 18. Jahrhundert wurde ein Teil der Vergabung in Naturalien geleistet. 1653-1662 gaben 37% nebst Bargeld noch Butter und 10% noch Käse. 1711 bis 1715 gaben nur noch 10% zusätzlich Butter. Menge und Wert der Naturalgaben sind nicht immer bekannt, so dass die effektiven Vergabungen etwas höher sind.

In der Zeit von 1653 bis 1662 waren die Vergabungen durchschnittlich gleich gross wie zwischen 1711 und 1715. Auch die prozentuale Verteilung stimmt in beiden Zeiträumen weitgehend überein. In den 1770er Jahren waren die Vermächtnisse durchschnittlich fünfmal grösser. Da die Geldentwertung höchstens 25% ausmachte, betrug der reale Anwachs mindestens 380%.¹³ Auch in der prozentualen Verteilung unterscheiden sich die beiden Zeiträume grundlegend. Während im frühen 18. Jahrhundert noch ein bis 30 Gulden vermacht wurden, schwankte jetzt der Umfang der Vermächtnisse zwischen sechs und 75 Gulden, wobei der Anteil der umfangreicheren Vergabungen eindeutig angewachsen war. Die Werte aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigen, dass die Polarisierung weiter voranschritt, wenn auch die durch die politische und wirtschaftliche Krise bedingte Inflation die Vermächtnisse real gesehen wieder etwas kleiner werden liess. Während die kirchlichen Vermächtnisse im Laufe des 18. Jahrhunderts zusehends grösser wurden, war der Anteil der ohne Vermächtnis Verstorbenen seit dem 17. Jahrhundert von 0 auf 37% im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts angewachsen.

In Haslen waren die Vermächtnisse etwas kleiner als in Gonten. Zudem war der Anteil der kleineren und mittleren bedeutend grösser als in Gonten. Dennoch unterscheiden sich sowohl die Verteilung, als auch der Umfang der Vergabung eindeutig von denen im frühen 18. Jahrhundert in Gonten.¹⁴

Halten wir fest! Im 18. Jahrhundert vollzog sich eine bedeutende Umwandlung im sozialen Schichtengefüge: ein Teil der Bevölkerung wurde reicher, ein anderer verarmte zusehends. Am Ende des Jahrhunderts war über die Hälfte der Bevölkerung völlig mittellos. Ein Drittel verfügte nur über minimale Mittel, die in «normalen Zeiten» wohl ausreichten, in Krisenzeiten aber nicht genügten, so dass auch diese Landleute in grösste Schwierigkeiten gerieten. Nur etwa 5% konnten ein mehr oder weniger sorgloses Leben führen.

¹³ Vgl. auch Kap. 4.5; 6.5. Wir können die Inflation nur aufgrund der Brot- und Butterpreise nachweisen:

	1710er	1770er	1808—1814
Butter	100	125	192
Brot	100	118	142
Vermächtnisse in Gonten	100	509	546

¹⁴ Es kann sowohl am geringen Zahlenmaterial, als auch an Unterschieden in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht liegen.

6.2 BILDUNG UND SCHULWESEN

1807 forderte Hautle, dass alle, auch die Armen, eine schulische Ausbildung erhalten müssten; nur so könnten die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert und die Armut bekämpft werden.¹ Nur ein Jahr später schrieb Kurat Weishaupt in einem Pfarrbericht: «Ein arbeitsames Volk ist gut, ist der Kirche und dem Staat nützlich, wan er (es?) keinen buchstaben könnnt».² Lesen und Schreiben seien zwar gute Erziehungsmittel, aber es brauche mehr. «Wan sie nur schreiben und lesen können richten sie ihre Köpfe höher auf als andere. Das beste Mittel den Bauer im Zaum zuhalten ist, dieselben demütig, doch nicht geschlagen zu machen». Bildung für die Oberschicht oder für das ganze Volk? Aus den Pfarrberichten des frühen 19. Jahrhunderts wissen wir, dass nicht nur die Obrigkeit, sondern auch viele Geistliche der Schule mehr oder weniger gleichgültig gegenüber standen.³ Es war aber ein Pfarrer aus der Oberschicht, der nach 1800 die grössten Verdienste um den Ausbau des Schulwesens erwarb: Johann Anton Manser.⁴

Im allgemeinen fehlte es auch im frühen 19. Jahrhundert noch an der konsequenten Förderung des Schulwesens durch die geistliche und politische Elite. Vielleicht dachte mancher Ratsherr wie Kurat Weishaupt, oder er war — selber des Lesens und Schreibens unkundig — der Ansicht, dass es auch ohne Bildung gehe. Es fehlte aber auch an finanziellen Mitteln und an der Aufklärung der Eltern.⁵ Typisch für die zwiespältige Haltung scheint mir folgende Episode zu sein. Eine Nonne unterrichtete heimlich Kinder. Die Landsgemeinde verlangte, dass die Oberin ihr den Unterricht verbiete und sie einsperre, da durch die Schulung «eine grosse Zahl Appenzeller heranwachse, die gescheider sein soll als andere. Was würde aus dem republikanischen Geist werden?», fragte der erfolgreiche Petitionär.⁶

¹ Hautle, «Wie kann den Armen geholfen werden?», Zürich 1807.

² Pfarrbericht vom 15./16. Februar 1808, BASG.

³ Pfarrberichte: Die Pfarrherren in Haslen (1805) und Schlatt (1808) mahnten die Eltern nicht. Pfarrer Manser stellt die Frage, ob bei der Gleichgültigkeit der Obrigkeit der Pfarrer sich immer allein abwerfen solle (1805). Der Pfarrer in Gonten hingegen mahnt die Eltern (1805). Zum selben Ergebnis kommt auch ein Zeitgenosse im A Mbl 1827, 188.

⁴ Vgl. Stark, Pfarrei St.Mauritius, 101f.

⁵ Der Kurat von Schwende schreibt, die Schule sei in schlechtem Zustand, «weil man den Eltern bis anhin nicht genug wahre Kenntnis von der Nützlichkeit der Schule beigebracht habe». Bericht vom Febr. 1799, HZArB, Bd. 1458, 96.

⁶ A Gbl, 1940, 2.

Dank der helvetischen Schulstatistik können wir uns über die Schulverhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts ein gutes Bild machen.⁷ Im Innern Land bestanden damals acht Elementarschulen, nämlich in Appenzell, Gonten, Haslen, Eggerstanden, Brülisau, Schwende und Schlatt sowie in der Gegend von Steinegg. Die Zahl der Schüler die am Unterricht teilnahmen, war je nach der Witterung und den landwirtschaftlichen Arbeiten, die zu verrichten waren, verschieden. Der Schulbesuch hing ganz vom Willen der Eltern ab. So besuchten z.B. 1810/11 laut einer Namenliste 73 Schüler (37 Knaben und 36 Mädchen) die Schule in Brülisau. Nur 25 Schüler und Schülerinnen gingen aber regelmässig zur Schule. 13 Väter schickten ihre Kinder überhaupt nicht oder nur eines von mehreren.

1799 betrug die Schülerzahl 385 bis 500.⁸ Da die erfassten Altersklassen sehr unterschiedlich waren — im Dorf z.B. vom sechsten bis zehnten, in Eggerstanden vom siebten bis zehnten Altersjahr; in Gonten betrug die Schulzeit nur zwei bis drei Jahre — lässt sich der Anteil der geschulten Kinder nur approximativ berechnen. Bei einer durchschnittlichen Schulzeit von vier Jahren waren es 50 bis 65%.⁹ Ein recht hoher Anteil, wie mir scheint, denn im Entlebuch sollen 1780 nur etwa 10% des Lesens und Schreibens kundig gewesen sein und in der Zeit der Helvetik bloss 41% der Kinder die Schule besucht haben.¹⁰ Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen ausgeglichen war.

Nun unterschieden sich die verschiedenen Schulen nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in der Zahl der abgehaltenen Stunden. Ganztagschulen bestanden Sommer und Winter in Appenzell und Haslen, während der Lehrer in Gonten im Sommer zweimal täglich, im Winter aber nur am Vormittag zwei Stunden Schule hielt. Die übrigen Schulen waren mit Ausnahme von Schwende, wo nur im Winter unterrichtet wurde, ganztägige Halbtagschulen.

⁷ Die Abhandlung von Hermann Grosser, «Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden», gibt eine ausführliche Uebersicht, die nur in sehr wenigen Punkten ergänzt werden konnte. Da die Quellenangaben fehlen, wurde im folgenden auf die Quellen verwiesen, soweit sie mir bekannt waren. Es liegen verschiedene Fassungen vor, die ausführlichste, die im folgenden benutzt wurde, liegt im Helv. Cent. Archiv, Bern, Bd. 1458, 95-101.

⁸ Zahlen für Brülisau, in: Tabellarische Uebersicht, Schulen im Kanton Säntis, STASG, L X III, R 132, 1, Nr. 3.

⁹ Aus dem Anteil der 7- bis 10jährigen in der Bevölkerungszählung von 1812 errechnet. Es waren rund 760 Kinder.

¹⁰ Bucher, Entlebuch. Im Urnerland gingen um 1800 rund 600 Kinder zur Schule. Auf die Bevölkerungsgrösse von Innerrhoden umgerechnet, entspricht dies 440 Schülern (Bielmann, 10).

In Appenzell, Gonten, Haslen und Steinegg waren weltliche Lehrer tätig. Einer war vorher Krämer, ein anderer Schuhmacher, ein dritter Bauer und der Lehrer in Gonten «verrichtete Handarbeiten». Seit alters wählte der Grosse Rat die Lehrer im Dorf; in Haslen und Gonten vergab die Kirchgemeinde die Lehrer- und Mesmerstelle. Der Lehrer in Steinegg, ein Bauer, hielt aus eigener Initiative Schule. Die übrigen Schulen leiteten die Ortsgeistlichen. Bereits 1808 waren in Schwende und Brülisau ebenfalls weltliche Lehrer tätig,¹¹ nachdem wenigstens zeitweise schon vorher ein weltlicher Lehrer die Schule in Brülisau geführt hatte.¹² Ueber ihr Können äussert sich Ebel nicht gerade schmeichelhaft: Der Schulmeister im Fleck könne selber nicht recht lesen und schreiben, in den Gemeinden gebe der Glöckner bisweilen einigen Unterricht im Lesen.¹³ Von der Qualität und Persönlichkeit des Lehrers hing aber der Schulbesuch in grossem Masse ab. So ging z.B. die Schülerzahl der 2. Klasse im Dorf auf 40 zurück, als Nepomuk Hersche wegzog und ein neuer Lehrer die Schule übernahm. Gleichzeitig bekam der andere Lehrer im Dorf, zu dem die Eltern grösseres Vertrauen hatten, mehr Schüler.¹⁴ Kurat Burgstaller brachte die vernachlässigte Schule in Brülisau in kurzer Zeit zu Ansehen, so dass die Schülerzahl auf 82 anstieg.¹⁵

Mit Ausnahme der Schule im Dorf, die in zwei Klassen eingeteilt war, wurden Anfänger und Fortgeschrittene in Klassen von 40 bis 80 Schülern gemeinsam unterrichtet.¹⁶ 1808 bestanden auch in Schwende zwei Klassen, wobei der weltliche Lehrer die 40 schwächeren, der Kurat die 18 besseren Schüler unterrichtete.¹⁷

Das Stoffprogramm umfasste Buchstabieren, Lesen und Schreiben. In Schlatt und Haslen lernten nicht alle Kinder schreiben. In die Rechenkünste wurden nur die Kinder in Schwende eingeführt. Einheitliche Schulbücher gab es noch nicht. Katechismen, alte Kalender, Lehr- und Andachtsbücher und Briefe, die Schüler in die Schule brachten, dienten als Uebungsstoff. An erster Stelle stand, wie Duft schreibt, nicht die intellektuelle Bildung, sondern die Gesamterziehung des Menschen zur Ehre Gottes, zum Wohle von Kirche und

¹¹ Pfarrbericht vom 4. Februar 1808 (Brülisau) und Visitationsbericht vom 27. Februar 1808 (Schwende), BASG.

¹² Grosser, 13f. 1709 bis mindestens 1726.

¹³ Ebel, 161f.

¹⁴ A Mbl 1828, 202f.

¹⁵ Grosser, 18. Burgstaller in der Antwort auf gestellte Fragen 1799, STASG, HA, B III, 14.

¹⁶ Grosser, 17.

¹⁷ Visitationsbericht vom 27. Februar 1808, BASG.

Staat und zum eigenen Nutzen des Schülers.¹⁸ Die Religionslehre nahm im Unterricht denn auch einen bedeutenden Platz ein.

Nur die Niedergelassenen und die Eltern der Kinder, die die Schule in Steinegg besuchten, mussten Schulgelder bezahlen. Beiträge aus dem Schulfond und den Rhodskassen (3 Batzen pro Quartal und Schüler) bildeten die dürftige Entlohnung der Lehrer. Diese waren deshalb vielfach gezwungen, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen; sei es, dass sie die Stelle eines Mesmers oder Organisten innehatten, sei es, dass sie Landwirtschaft betrieben oder ein Handwerk ausübten oder sogar, wie Lehner und Hersche, eine Weinschenke führten.¹⁹

Die helvetische Behörde versuchte die Bildung der weltlichen Lehrer zu verbessern, indem sie Kurse durchführte und eine kleine Methodik herausgab. Auf die Darstellung der übrigen Anstrengungen können wir verzichten, da die guten Ansätze vorläufig ohne dauernden Erfolg blieben und Hermann Grosser die Verhältnisse umfassend dargestellt hat.²⁰

Die weiteren Etappen im Ausbau des Innerrhoder Schulwesens, die auf die Initiative von Pfarrer Manser und einzelner Eiferer aus dem Volk zurückgehen, waren die folgenden: 1803 berief der Grosse Rat eine Kommission, die fortan als Schul- oder Landesschulkommission die Probleme behandelte und Lehrerprüfungen vornahm.²¹ 1811 wurden in sämtlichen Schulen die Schulgelder beseitigt und die Entlohnung der Lehrer verbessert.²²

In einem Mandat verfügte zwar der Rat, die Eltern müssten die Kinder in die Schule schicken, doch bestand noch kein eigentlicher Schulzwang. Auch die Verfassungen von 1814 und 1829 brachten ihn noch nicht. Erst im zweiten Schulgesetz von 1858 wurde eine sechsjährige obligatorische Schulzeit verankert und mit Zwangsmassnahmen gedroht.²³

Der Ausbau der Schulen blieb in der Zwischenzeit nicht stehen. 1806 wurde im Dorf eine dritte Klasse errichtet und das Rechnen eingeführt. 1807 ein einheitliches Schulbuch durchgesetzt.²⁴ 1811

¹⁸ Duft, Glaubenssorge, 284.

¹⁹ LRP 156, 16.10.1736 (man sähe es gerne, wenn er sich des Weinschenkens bemüssigen würde); LRP 1808-28, 21.6.1827.

²⁰ Grosser, Schulwesen, 22f.

²¹ Grosser, 24; LRP 1808-28, 15.10.1822; 23.10.1823.

²² Dorf 150 Gulden, Gonten und Haslen 60 Gulden, in den Filialen 50 Gulden (LRP 1808-28, 29.10.1811; MB 125, 29.10.1811). Die Rhoden mussten für die Entlohnung aufkommen. Der Ausfall sollte durch die Heiratstaxen bezahlt werden.

²³ Grosser, 37.

²⁴ Ders. 27.

übertrag der Rat die Mädchenschule dem Kloster Maria der Engel, dessen Lehrkräfte die Töchter in Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch in allen weiblichen Hausarbeiten zu unterrichten hatten.²⁵ 1824/25 wurden Winter-Halbtagschulen in Meistersrüte und Enggenhütten errichtet und die Schule in Steinegg erneuert, wobei die Initiative von den Eltern ausging, die sich in Schulgemeinden zusammenschlossen.²⁶ In Steinegg hatten die Schüler immer noch vier Kreuzer pro Woche für den vierstündigen und drei Kreuzer für den zweistündigen Unterricht zu bezahlen, während man den Lehrern der beiden anderen Schulen ein jährliches Gehalt von 50 Gulden garantierte. 1835 schliesslich wurde auf Bestreben einiger Väter die Schule in der Kau eröffnet.²⁷

Wenden wir uns, nachdem wir das Schulwesen im 19. Jahrhundert kurz dargestellt haben, noch den Verhältnissen im 18. Jahrhundert zu. Zu Beginn des Jahrhunderts bestanden im Dorf Appenzell, aber auch in Gonten, Haslen und Brülisau Ortsschulen. Die Ortsgeistlichen waren nämlich laut Stiftungsurkunden verpflichtet, gegen angemessene Entschädigung entweder selber Schule zu halten oder einen Lehrer damit zu beauftragen.²⁸ Wie das Beispiel der Schule auf dem Berg (Filiale Brülisau) zeigt, waren 1709 ausser den Kindern aus der Filiale (Brülisau, Schwarzenegg) auch solche aus anderen Gegenden (Steinegg, Schwende und Triebern alle Appenzell) in diese Landschule gegangen.²⁹ Die Schulgelder übernahm schon damals die Rhodskasse, doch bestand die Verpflichtung, die Kinder in der Ortsschule unterrichten zu lassen.³⁰ Wir dürfen also annehmen, dass auch die Kinder aus anderen Gegenden die bestehenden Dorf- und Landschulen besuchten. Mit der Gründung der Kuratien Eggerstanden, Schlatt und Schwende wurden spätestens auch in diesen Gegenden Schulen errichtet, denn auch diesen Ortsgeistlichen war die Füh-

²⁵ LRP 1808-28, 31.1.1811. Von 1717 bis 1759 hatte das Kloster Wonnenstein Töchter aus besseren katholischen und protestantischen Familien unterrichtet. Grosser, 29.

²⁶ Grosser, 30; LRP 1808-28, 12.2.1824; 14.12.1824; 29.11.1825; A Mbl, 1827, 188.

²⁷ Grosser, 37.

²⁸ Vgl. Kap. 2.3. Ausführlich und mit vielen interessanten Details behandelt H. Grosser das Schulwesen von den Anfängen an in seiner schon öfters zitierten Schrift.

²⁹ Grosser, 12f.

³⁰ 1726 wurde beschlossen, jeder Vater könne sein Kind schulen lassen, wo er wolle, er müsse aber die Besoldung selbst übernehmen, wenn er sie nicht in die Hauptschule im Dorf schicke (LRP 155, 23.10.1726).

rung der Schulen übertragen.³¹ Bereits 1775 eröffnete ein Bauer in Steinegg die schon erwähnte Privatschule.³² Damit war jener Stand erreicht, den wir aus den helvetischen Akten kennen gelernt haben.

Möglichkeiten, die Kinder schulen zu lassen, bestanden also im 18. Jahrhundert einige. Die Frage ist nur, wie gut die Schulen geführt wurden und wieviele Eltern genug Einsicht und Initiative besaßen, um davon Gebrauch zu machen.

Im Stundenplan dieser Elementarschulen fehlte einiges, z.B. das Rechnen, die deutsche Sprache usw. Soweit bekannt ist, wurde dieser Stoff auch nicht in der Lateinschule vermittelt.³³ Immerhin konnten angehende Theologie- und Hochscholstudenten in dieser Schule, die erst 1694 endgültig von der Deutschen Schule getrennt wurde,³⁴ Grundkenntnisse in Latein und Grammatik erwerben. Mit wenigen Ausnahmen führten im 18. Jahrhundert Geistliche die Lateinschule. Obwohl der Rat 1694 die Schulgelder abgeschafft hatte — 1796 ist allerdings wieder von einem Schulgeld von 10 Gulden die Rede —, besuchten sie meistens nur sehr wenige Schüler.³⁵ Die Oberschicht schickte die Kinder zur Schulung meistens in die benachbarten Klöster oder nach Augsburg.³⁶

Eine höhere Bildung mussten die Innerrhoder ohnehin im Ausland erwerben. Im 18. Jahrhundert standen ihnen an verschiedenen Kollegien Freiplätze oder Stipendien zur Verfügung: drei in Mailand, je einer in Frankreich und Turin (bis 1734 nachweisbar).³⁷ Als Ersatz für die aufgehobenen Freiplätze in Mailand und Frankreich verwendete die Obrigkeit das «Wiener Kongressgeld» für zwei Stipendien

³¹ Vgl. Kap. 2.3.

³² HZArB, Bd. 1458, 98. Am 27.3.1778 focht Joh. Dörig gegen den Schulmeister in Ueberbrugg (Steinegg) einen Streit in ungenannter Sache aus (WRP 178).

³³ Grosser, 14.

³⁴ Ders. 15; ebenso «Spezifikation der obgenannten Pfrunde, so Jos. Franz Sutter angeboten wurde», insbesondere Punkt 2, Lateinschule (G II 97, 1.11.1694).

³⁵ Grosser, 15; LRP 158, 26.4.1796; 1741: nicht mit weniger als vier Kindern Schule halten (LRP 156, 24.10.); 1792: Geschäft der Lateinschule ist solange aufzuschieben, bis sich Eltern melden (LRP 158, 23.10.).

³⁶ Ebel, 162.

³⁷ PfAA, Schachtel «Freiplätze Mailand». Franz. Stipendien wurden z.B. am 9.5.1714; 14.10.1720; 22.10.1733 (LRP 155); 21.10.1749 (LRP 156) usw. ausgeteilt. Turin: 17.7.1718; 21.10.1728; 14.10.1734 (LRP 153).

für weltliche oder geistliche Studenten.³⁸ Die Freiplätze in Mailand kamen in erster Linie für angehende Geistliche in Frage, doch fehlte es offensichtlich an einheimischen Bewerbern, denn immer wieder wurden die Plätze an Fremde vergeben. Weit grösser war die Nachfrage für das französische Stipendium. Häufig meldeten sich fünf bis sechs Bewerber darum. Da aber sowohl Einheimische wie Fremde eine recht hohe Kautions- oder Bürgenstellung zu stellen hatten, kamen für diese Stipendien nur die Söhne wohlhabender Eltern in Frage. Falls es sich um angehende Priester handelte, waren Bürgen auch für ärmere Studenten zu finden.

Die Möglichkeit, eine über das dürftige Niveau der Elementarschule hinausgehende Bildung im Land zu erlangen, eröffnete sich den Landleuten erst mit der Gründung von privaten Mittelschulen im frühen 19. Jahrhundert.³⁹ Da aber Schulgelder verlangt wurden, waren sie nur den wohlhabenden Kreisen zugänglich.

Wie gross war der Anteil der Leute, die im 18. Jahrhundert lesen und schreiben konnten? Sind gewisse Fortschritte erzielt worden? Leider fehlen in Innerrhoden Heirats-, Arbeits- und Erbverträge, die uns einen Einblick in den Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung geben könnten. Ein wenn auch nur beschränkt gültiges Bild geben uns die Werberödel und Rechnungsbücher der Standeskompanie. Diese Dokumente mussten von den Soldaten entweder mit der Unterschrift oder mit einem Zeichen (meistens ein Kreuz) visiert werden. Aus folgenden drei Gründen ist der Aussagewert dieser Dokumente eingeschränkt: 1. Die Soldaten stellen keinen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung dar. Im Laufe des 18. Jahrhunderts liessen sich zusehends nur noch Männer aus der Unterschicht anwerben.⁴⁰ 2. Das Zahlenmaterial ist bescheiden. 3. Ein erheblicher Teil der Dokumente ist weder unterschrieben, noch mit einem Zeichen versehen. Wir wissen also nicht, ob diese Leute schreiben konnten oder nicht. Zudem müsste man zwischen Rekruten und altgedienten Soldaten unterscheiden, da die meisten Rekruten seit den späten 1770er Jahren in Fremden Diensten eine Schulbildung erhielten.

³⁸ 20.10.1818, LRP 1808-28. Beim Wiener Kongressgeld handelt es sich vermutlich um die Entschädigung, die die ehemaligen gemeinen Herrschaften den ehemaligen Herren zu zahlen hatten, die lt. der Wiener Uebereinkunft für öffentliche Unterrichtsanstalten verwendet werden sollten. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, 326f.

³⁹ Grosser, 33; A Mbl 1827, 187; 1828, 202.

⁴⁰ Vgl. Kap. 5.3.

Tab. 76 Alphabetisierungsgrad der Standeskompanie (in %)⁴¹

Es konnten schreiben:

	Innerrhoder		Fremde	Anteil der gezeichneten an allen Dokumenten
	nur Soldaten	alle*		
1744, 46, 48, 50	30	34	66	75
1788/89	38	52	63	48
1807/11	24	24	27	80

* Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere

Drei Tatsachen sind besonders augenfällig: 1. Der prozentuale Anteil der Schreibkundigen war bei den Fremden immer bedeutend höher als bei den Innerrhodern. 2. Der Alphabetisierungsgrad war im frühen 19. Jahrhundert bedeutend kleiner als im 18. Jahrhundert.⁴² Dies entspricht kaum den effektiven Verhältnissen im Lande selber, sondern ist der veränderten sozialen Zusammenstellung der Truppen zuzuschreiben. 3. Alle Offiziere und die meisten Unteroffiziere konnten schreiben. Dies mag mit der sozialen Herkunft zusammenhängen, sicher spielt aber auch die im Dienst erworbene Bildung eine Rolle.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass am Ende des 18. Jahrhunderts gut die Hälfte der Kinder wenigstens eine gewisse elementare Schulbildung erhielt. Dennoch war sie in Innerrhoden weniger verbreitet als in andern Gebieten: nur ein kleiner Teil der Unterschicht konnte am Ende des 18. Jahrhunderts schreiben. Es wäre aber falsch anzunehmen, dass alle Landleute der Mittel- und Oberschicht lesen und schreiben konnten: In den 1790er Jahren sollen mehr als die Hälfte der Ratsherren Analphabeten gewesen sein.⁴³

Es war also keineswegs so, dass die sozial höher stehende Schicht durchwegs über eine elementare Bildung verfügte oder diese nur in wohlhabenden Schichten zu finden war. Angehörige aller Schichten konnten lesen und schreiben, wenn auch der prozentuale Anteil sehr unterschiedlich war. Höhere Bildung hingegen war eindeutig ein schichtspezifisches Phänomen, denn diese konnten schon aus finanziellen Gründen nur wohlhabende Eltern ihren Kindern bieten.

⁴¹ Werberodel und Rechnungsbücher, LA Nrn. 1727, 1736, 1739, 1748; Kapitulation mit der franz. Krone 1807-1812, LA 1723. In absoluten Zahlen waren es 36 von 105, 12 von 23 und 10 von 42 Innerrhodern.

⁴² Der grössere Anteil in den 1780er Jahren kann auf einer statistischen Zufälligkeit beruhen, er kann aber auch auf die Erfolge der Schulung in Fremden Diensten zurückzuführen sein.

⁴³ Meiners, 165, Anm. 1; Ebel, 162.

6.3 POLITISCHE MACHT UND MILITÄRISCHE STELLUNG

Die Ausübung politischer Macht setzte auch im 18. Jahrhundert ein gewisses Vermögen und eine gewisse Bildung voraus. Besonders höhere Aemter konnten nur von Angehörigen der wohlhabenden Schicht ausgeübt werden, die über die nötige Bildung und die finanziellen Mittel verfügten, um die zeitraubenden und schlecht besoldeten Aemter einzunehmen. Ein Landammann bekam insgesamt an Wartgeld (Grundbesoldung) und Entschädigungen etwa 150, die anderen Landesbeamten kaum 100 Gulden. Nur der Landschreiber und der Landsäckelmeister waren mit rund 300 bzw. 400 Gulden etwas besser entlohnt.¹ Die ersten Landeshäupter erhielten allerdings gelegentlich ansehnliche Summen aus den französischen Verehrungen.² Die Steuerliste von 1803 zeigt, dass sehr viele der Innerrhoder Reichen in der Regierung sassen und die meisten Beamten gut situiert waren. Von den 31 Innerrhodern, die 10 000 und mehr Gulden Vermögen zu versteuern hatten, waren 14 im Amte stehende oder ehemalige Landesbeamte. Zwei Beamte besaßen 9 000 Gulden, je einer 7 200 und 5 000 Gulden. Einer hatte «nur» 3 000 Gulden, Säckelmeister Moser aber, wenn er überhaupt eingeschätzt wurde, hatte gar nichts zu versteuern. Es gibt andere Belege, die zeigen, dass auch weniger Begüterte in Amt und Würde gewählt wurden: 1765 liess sich Armleutsäckelmeister Fritschi zum Provisor (Hilfslehrer) im Dorfe wählen, was ihm jährlich 100 Gulden eintrug.³ 1785 wurde alt Spitalmeister Bächler armengenössig; er erhielt eine Wochensteuer von 10 Batzen zugesprochen.⁴ Auch alt Statthalter Signers Frau, Magdalena Steiger, musste 1790 um eine Wochensteuer bitten.⁵ Trotzdem war Wohlhabenheit für die Ausübung politischer Macht eine der wichtigsten Voraussetzungen. Einen Ueberblick über die Verteilung der höchsten Aemter auf einzelne Familien im 18. und frühen 19. Jahrhundert gibt Tabelle 77.⁶ Die einzelnen Amtsinhaber konnten nicht nach ihrer Verwandtschaft, sondern nur nach ihrem Geschlechtsnamen eingeteilt werden.

¹ Landsäckelamtsrechnung; Ebel, 214f. Um die genaue Entschädigungssumme zu ermitteln, mussten alle Amtsrechnungen genau durchgesehen werden. Zudem wurden auch von den Rhoden Beiträge geleistet (Koller, Rhoden, 33f).

² Vgl. Kap. 5.3.

³ LRP 157, 24.10.1765.

⁴ WRP 178, 27.7.1785; 7.3.1787. Am 6.3.1793 wurde die Wochensteuer auf sechs Kreuzer reduziert (WRP 179).

⁵ WRP 179, 12.5.1790; 18.1.1792.

⁶ Die Liste wurde aufgrund der Aemterlisten in A Gbl 1942, 3 bis 6 zusammengestellt.

Tab. 77 Verteilung der Aemter und Offiziersstellen von 1700—1830

	Land- ammann	Statt- halter	Säkel- meister	Landes- hauptmann	Bauherr	Aemter	Personen	Offiziere
Sutter	3	3	3	5	—	14	11	8
Bischofberger	2	2	—	1	—	5	3	3
Geiger	2	2	—	—	—	4	2	2
Fässler	1	3	1	4	4	13	8	2
Schiess	1	2	1	—	—	4	3	1
Broger	1	1	—	1	—	3	3	—
Speck	1	—	—	1	—	2	2	1
Brülmann	1	—	1	—	—	2	1	—
Dähler	1	1	1	1	1	5	1	1
Hersche	1	—	—	—	—	1	1	—
Manser	1	—	—	—	1	2	1	1
Rusch	1	—	—	—	1	2	1	—
Streule	—	1	4	—	3	8	6	1
Krüsi	—	1	—	1	—	2	2	—
Hautle	—	1	—	—	—	1	1	—
Hörler	—	1	—	—	—	1	1	1
Meggeli	—	1	—	—	—	1	1	—
Signer	—	1	—	1	—	2	1	1
Aebisegger	—	—	1	—	—	1	1	—
Brander	—	—	1	—	—	1	1	—
Büchler	—	—	1	1	1	3	1	3
Füchslin	—	—	1	—	—	1	1	—
Moser	—	—	1	—	—	1	1	—
Nisple	—	—	1	—	—	1	1	—
Schai	—	—	1	—	1	2	1	—
Wetter	—	—	1	—	—	1	1	1
Dörig	—	—	—	1	—	1	1	—
Kölbener	—	—	—	1	1	2	1	1
Mittelholzer	—	—	—	1	—	1	1	1
Huber	—	—	—	—	1	1	1	—
Neff	—	—	—	—	1	1	1	—
Knusert						—	—	3
Ulmann						—	—	3
Graf						—	—	2
Blatter						—	—	1
Fritschi						—	—	1
Holderegger						—	—	1
Koller						—	—	1
Tobler						—	—	1
Weishaupt						—	—	1
Total	16	20	19	19	15	89	63	42

Wenn in der Folge von Familien die Rede ist, sind also Landleute mit demselben Geschlechtsnamen gemeint, die wohl zum grössten Teil in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander standen. 31 Familien teilten sich in die fünf ersten Aemter, wobei drei Familien zwei Fünftel der Beamten stellten, während auf die übrigen meistens nur einer, höchstens aber drei kamen. In derselben Zeit wurden 16 Landammänner gewählt. Mit Ausnahme von drei Familien, die 44% der Sitze inne hatten, bekleidete jeweils aus einer Familie nur ein Vertreter das höchste Amt. Die Aemterkonzentration war also gering, die Zahl der Familiennamen in den Aemterlisten hingegen gross. Wenige Familien blieben in diesen 130 Jahren im sozialen Schichtengefüge oben. Einige stiegen auf, andere ab. Vermutlich erfuhr die Vermögensverteilung durch Heirat, Erbschaften und wirtschaftliche Erfolge und Misserfolge gewisse Umschichtungen: Es bestand im 18. und frühen 19. Jahrhundert offenbar keine festgefügte oligarchische Oberschicht.

Die Offiziersstellen in Fremden Diensten wurden zu einem grossen Teil von Familien besetzt, die auch die hohen Aemter innehatten. Die Verteilung entspricht jedoch mit einer Ausnahme keineswegs der Bedeutung, die den Familien in den politischen Aemtern zukam. Ein Drittel der Offiziere stammte aus Familien, die überhaupt nicht in den höchsten Aemtern vertreten waren. Die Offiziersstellen standen also, wie wir schon festgestellt haben, einem recht weiten Kreis offen. Zudem war nur ein geringer Prozentsatz der Beamten ehemalige Offiziere.⁷

Wie die Landesbeamten waren auch die Hauptleute zum grössten Teil wohlhabend. Es gab aber auch solche, die nur über dürftige Mittel verfügten.⁸

Tab. 78 Vermögensverhältnisse der Hauptleute um 1803 (in %)

	0—1000	bis 2500	bis 5000	bis 7500	über 7500 Gulden
Hauptleute	12	12	44	19	12
Land	76	13	6	1	5

⁷ Vgl. Kap. 5.3.

⁸ Leider konnten die übrigen Ratsherren nicht ermittelt werden. Die wenigen Angaben, die wir haben, zeigen aber, dass sie weitgehend über dieselben finanziellen Mittel wie die Hauptleute verfügten.

Aus der Tabelle geht klar hervor, dass sich die finanziellen Verhältnisse der Hauptleute grundsätzlich von denen des Durchschnitts unterscheiden: über drei Viertel besaßen mehr als 2 500 Gulden, während nur jeder zehnte Landsmann über mehr als 2 500 Gulden verfügte. Wir müssen die Hauptleute mit den übrigen Ratsherren zusammen zur Mittel- und Oberschicht zählen.

Wie zu erwarten war, zählten die finanziell bessergestellten Landleute auch zur politischen Elite. Die finanzielle und bildungsmässige Besserstellung allein machte aber die politische Stellung nicht aus. Selbst in höchste Ämter wurden Landleute gewählt, die nur über ein geringes Vermögen verfügten. Im Rat sassen schulisch ungebildete Persönlichkeiten. Auch einfache Landleute konnten offensichtlich dank ihrer Integrität zu Ansehen und politischen Ämtern gelangen. Die effektive Macht lag aber in den Händen einiger weniger Landeshäupter, die die Geschicke des Landes weitgehend bestimmten. Die Räte wurden, wie es Josef Anton Dörig 1827 drastisch ausdrückte, «höchstens bei ausschwingen und kopfabhauen» berufen.⁹

6.4 BERUFE

Leider sind wir über die Berufe der Landleute im allgemeinen und die der Landesbeamten, Hauptleute und Räte im besonderen sehr schlecht orientiert. Aus einigen Ratsprotokollstellen und der Steuerliste von 1811 geht hervor,¹ dass der grösste Teil der politisch, wirtschaftlich und sozial relevanten Landleute mehr oder weniger reiche Bauern, Sennen, Viehhändler und vor allem Güter- (Weiden und Alpen) und Kapitalbesitzer waren. Eine grosse Bedeutung hatten auch die Wirte. Im Steuerverzeichnis von 1803 sind zwar nur fünf von ungefähr zwölf Wirten und 15 bis 20 Inhabern von Weinschenken als solche bezeichnet,² doch waren nicht weniger als vier von ihnen sehr

⁹ LRP 1808-28, 27.3.1827; vgl. Kap. 2.1.

¹ «Verzeichnis der Güter, Weiden und Häuserbesitzer in Rüthy», 1811, LA 822. Von 28 Weiden gehörten neun, von 22 Alpen 10 Ratsherren oder Beamten.

² 1808 lobten 12 Wirte und 15 Weinschenken an. In den 1790er Jahren waren es durchschnittlich 16 bis 22 Weinschenken, doch war die Zahl grossen Schwankungen unterworfen.

reich (12 000 bis 30 000 Gulden). Der fünfte versteuerte ein Vermögen von 1 000 Gulden. Immer wieder waren unter den anlobenden Wirten und Weinschenken Landesbeamte, Hauptleute und Ratsherren. Auch einige Landammänner waren Wirte gewesen, so etwa Franz Ant. Jos. Sutter, Joh. Bapt. Rusch oder Carl Franz Bischofberger.³ Da die Wirtshäuser im politischen und gesellschaftlichen Leben eine sehr grosse Rolle spielten, überrascht es nicht, dass beliebte Wirte politische Karriere machten.

Eine wichtige Stellung im Leben hatten natürlich auch die Aerzte und Chirurgen. Auch diese Berufsgattung stellte einige Landesbeamte, so Landeshauptmann Roman Fortunat Sutter (1700-1773), Landeshauptmann Jos. Ant. Kölbener (1725-1791), Spitalmeister Karl Jakob Knill (1745-1825), Joh. Nepomuk Hautle (1765-1826), Landammann Jos. Ant. Bischofberger (1765-1828).⁴ Die Handwerker waren in der Regierung sehr schwach vertreten. Soweit ich sehe, waren im 18. Jahrhundert nur zwei Schlosser Zeugherr.⁵ Wie stark sie im Rate vertreten waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Immerhin steht fest, dass 1803 einige der wenigen als Handwerker bezeichneten Landleute über recht erhebliche Mittel verfügten, versteuerte doch der Schlosser ein Vermögen von 2 100, der Glaser 1 600, der Metzger 3 000 und der Schmied gar 4 400 Gulden. Der Nagler, der Nagelschmied, der Salpetersieder und der Sattler hingegen hatten nichts zu versteuern.

Den grössten Teil der Landleute bildeten aber verschuldete Kleinbauern, Tagelöhner, Heimarbeiter und arme Handwerker. Ihnen wenden wir uns im folgenden Abschnitt zum Schluss noch zu.

³ Triet, Sutterhandel; WRP 179, 4.5.1789; LRP 157, 9.5.1768.

⁴ AGW; A Gbl 1942, 3 bis 7.

⁵ Zeugherr Sutter 1706 (Kirchenrechnungsbuch, PfAA); Zeugherr Franz Xaver Sutter (LRP 157, 5.3.1760).

6.5 ARMENWESEN UND ARMENPFLEGE

Wir sind schon verschiedentlich auf das Problem der Unterschicht gestossen, haben gesehen, dass die Einkommensbasis vieler Landleute so schmal war, dass sich in normalen Zeiten schlecht und recht leben liess, dass man in Fehljahren und konjunkturellen Krisen hingegen nicht ohne fremde Hilfe existieren konnte.¹ Die wenigen Quellen, die zum Problem Armenwesen vorhanden sind, betreffen fast ausschliesslich die staatliche Armenpflege.² Das Ausmass der privaten und kirchlichen Hilfe, die den grössten Teil der Armenunterstützung ausmachten, konnte nicht ermittelt werden.

A. FREMDE UND BETTELEI

Zahllose Bettler, Heimatlose, Vagabunden usw. durchzogen im 18. Jahrhundert auch das Appenzellerland.³ Die Obrigkeit versuchte, ihnen den Aufenthalt zu erschweren, indem sie den Landleuten verbot, Fremde für mehr als einen Tag aufzunehmen und die Herbergegeber für allfälligen Schaden haftbar machte. Sie organisierte aber auch Betteljagden, um die Fremden, die damals von Dorf zu Dorf gehetzt wurden, loszuwerden.⁴ Alte und Kranke liess sie an die Grenze führen.⁵ Armen fremden Handwerkern oder anderen ehrlichen Reisenden gab sie einen Zehrpennig zur Weiterreise. Waren die Fremden krank und transportunfähig, so fanden sie auf Kosten

¹ In der heutigen Gesetzgebung ist Armut wie folgt definiert: Armut betrifft Menschen, die sich vorübergehend oder dauernd ohne fremde Hilfe nicht erhalten können, denen es an den unentbehrlichsten Notwendigkeiten des Lebens mangelt (Vgl. Helbling, Armenpflege). Diese Definition lässt sich auch auf den untersuchten Zeitabschnitt übertragen.

² Es sind dies die Rechnungsbücher des Landes- und Armleutsäckelamtes, Ratsprotokolle und eine Armenliste. Im weiteren konnten die Totenbücher und Chroniken verwendet werden.

³ Vgl. Kap. 3.8, zudem: Waltsbühl, Rudolf, Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrrertums in der Schweiz, in: Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, NF J 104, Aarau 1944.

⁴ So wurde z.B. 1791 «der arm bettelman so aussroden () auf dr bettel fuhr nicht abnehmen wollte, durchs hard ins Rheintahl geführt () wie alle vagabunden» (WRP 179, 30.3.1791).

⁵ Im Rechnungsbuch des Armleutsäckelamtes von 1771-1830, LA Nr. 1525, finden sich regelmässig Ausgaben für solche Führen.

der Obrigkeit Unterschlupf im Totengräberhaus, das eine Art Armenherberge war.⁶ Immer wieder musste das Land für Beerdigungskosten dieser entwurzelten Menschen aufkommen.

Auch unter den einheimischen Armen gab es nebst den Hausarmen Bettler, die auf den Strassen und bei den Häusern Almosen sammelten und zum Teil ausschliesslich vom Bettel lebten.⁷ Müssiggang und Bettelei waren nach Ebel, Rüsch und anderen im Volke tief verwurzelt.⁸ Sie wurden durch die Gebefreudigkeit der Landleute, die in der geforderten christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit begründet ist, noch begünstigt.⁹ Freude an Segenswünschen, Angst vor Verfluchung und Vergeltung und Selbstgefälligkeit bestärkten die Wohlhabenden in ihrer Haltung.¹⁰ Die Obrigkeit rügte zwar den Müssiggang als «mutter aller Laster», doch fehlte im 18. Jahrhundert, im Gegensatz etwa zum protestantischen Zürich, die positive Wertung der Arbeit.¹¹ Erst 1817 ist in einem Mandat zu lesen: «Wer nicht arbeitet, der soll nicht essen».¹² Zweifellos gingen aber nicht nur arbeitsscheue Elemente dem Bettel nach, sondern viele Menschen wurden durch den Mangel an Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten dazu gezwungen.¹³

⁶ Vgl. Anm. 5. Zollikofer, I, 175. Rüsch spricht von einem Pilgerhaus, in dem arme Reisende verpflegt wurden (Rüsch, Gemälde, 145).

⁷ Die Liebessteuer von 1817 wurde «für hausarme und prestenhafte nicht für profesionele bettler» erhoben (LRP 1808-28, 21.10.1817). Im Mandat vom 25.10.1816 wurde unterschieden zwischen «1. Gewohnheitsbettlern, 2. durch Unglück Verarmten, Kranken und Hausarmen, vor allem alte Arme, die ohne Verdienst und Arbeit sind» (MB 125).

⁸ Ebel, 115f; Rüsch, Gemälde, 146.

⁹ Armleutsäckelmeister Ignaz Ant. Goldener setzte folgende Sätze auf die Titelseite des Rechnungsbuches von 1771 (LA Nr. 1525): «seit frei gebig gegen den nothleidenden wie ein Vatter sich gegen allen gütig erzeigt und thue bedürftigen gutes so wirst in himel richste Schetze besitzen».

¹⁰ Rüsch, Gemälde, 146; aber auch Hautle, Wie kann den Armen geholfen werden?; Nisple, Armenwesen, AMbl 1829, 95ff. Bericht an die Zentralregierung: Die Zahl der Armen sei gross. Eine grosse Anzahl ziehe dem Bettel nach und lasse sich nicht leicht daran hindern (HZArB, Bd. 1187, 148a).

¹¹ Z.B. LRP 157, 7.5.1754; 15.10.1754; 6.5.1756 usw. vgl. Braun, Industrialisierung, 213ff.

¹² MB 125, 15.1.1817.

¹³ Vgl. Kap. 3.8 und 5. Auch Hautle macht diesen Vorwurf, doch ist der Ruf nach Arbeitsmöglichkeiten und Bildung wesentlich lauter. (Wie kann den Armen geholfen werden?).

Die Obrigkeit versuchte schon im 17. Jahrhundert, Einfluss auf das Bettelwesen zu gewinnen. Sie verlangte, dass alle, die Almosen sammeln wollen, «ein Zedel von der Obrigkeit», also eine Bewilligung hatten¹⁴ und verbot den Armen, die Kinder betteln zu schicken, da diesen das Betteln nicht mehr abzugewöhnen sei.¹⁵ Im 18. Jahrhundert erliess der Grosse Rat keine Verordnungen gegen das Betteln der Einheimischen, doch hatte die «Bettely» ein solches Ausmass angenommen, dass der Rat 1747 einen Bettelvogt bestellte.¹⁶ Nach der Jahrhundertwende mehren sich die Klagen über die Zahl und die Aufdringlichkeit der Bettler.¹⁷ Da sie auch die fremden Kurgäste belästigten, verbot die Obrigkeit 1807 das Betteln in den Bädern.¹⁸ Die wohlthätigen Gaben sollten in Büchsen gesammelt und verteilt werden. Gleichzeitig untersagte sie die Bettelei an Hochzeiten, dafür hatten die Wirte pro Hochzeit 24 Kreuzer an Arme zu verteilen. Die Verbote nützten nichts, denn schon 1811 musste der Bettel in den Bädern erneut verboten werden.¹⁹ Aehnlich dürfte es der Verordnung von 1817 ergangen sein, die den Gassenbettel und den Bettel von Haus zu Haus untersagte.²⁰

Die Massnahmen der Obrigkeit waren schwach und nicht sehr glaubwürdig, da der Wochenrat selbst immer wieder Arme aufforderte, dem Bettel nachzugehen.²¹

Die Quellen lassen eine konsequente Trennung zwischen Bettlern und Hausarmen nicht zu, so dass wir im folgenden nur noch von Armen sprechen werden.

¹⁴ 1582, Sutter Chronik, LA Nr. 86.

¹⁵ 24. Mai 1647, dito.

¹⁶ LRP 156, 9.5.1747.

¹⁷ Z.B. MB 125, 3.8.1817: Arme reissen Wohltätern an den Kleidern, entreissen ihnen Brote. Meiners, Briefe, 125; Neuste Briefe, 344f.

¹⁸ LRP 158, 5.5.1807.

¹⁹ LRP 1808-28, 22.5.1811.

²⁰ MB 125, 3.8.1817, 212.

²¹ So wurde z.B. 1782 Elisabeth St. 1 Gulden gegeben und bemerkt, sie solle auch betteln gehen (7.3.1782, WRP 178).

B. ZAHL DER ARMEN

Mit einer Ausnahme — Spen(d)buch von 1784 — sind uns aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert keine Armenlisten überliefert. Da die Angaben von Zeitgenossen und Chronisten nur die Zahl der Unterstützten in Krisenzeiten betreffen,²² helfen sie uns nicht weiter. Aufgrund der vom Rat bewilligten Unterstützungen — Almosen, Wochensteuern, gemeinen Opfer, Doktorlöhne usw.²³ — und dem Anteil der Verstorbenen, für die die Verwandten keine kirchliche Vergabung aufbringen konnten, gelang es dennoch, die Zahl der Armen abzuschätzen.

Tab. 79 Zahl der Unterstützten

	Wochensteuer ²⁴	gesprochene Gelder ²⁵
1773—1780	28 (18)	16
1781—1789		18
1790—1797	43 (32)	33
1803—1808	128 (90)	60
1810—1817 ²⁶	159 (95)	592

²² Zahl der unterstützten Armen in Krisenzeiten

1689	über 800 Personen (Wetterchronik, LA Nr. 65)
1741	über 300 Personen (Geiger, Pfarrei Appenzell, PfAA)
1772	über 230 Personen (WRP 176, 12. 1772)
1800	ca. 220 Haushaltungen von Hausarmen (HZArB, Band 1187, 148a)
1816	1800 Personen (MB 125, 20. 12. 1816)
1817/18	5000—6000 Pers. im In- und Ausland (Zollikofer, I, 153)
1835	140 Familien (Rüsch, Gemälde, 145)

²³ Wochensteuer: wöchentlich ausbezahlte Beträge von 4 bis 12 Kreuzern. Gemein Opfer: jeden 3. Sonntag wurde einem oder mehreren Armen erlaubt, nach der Kirche ein Opfer einzuziehen. 1808 wurde der Einzug dem Landläufer übertragen (WRP 181, 9.5.1808).

²⁴ Rechnungsbücher des Landsäckelamtes, LA Nr. 709 und 710, und des Armleutsäckelamtes 1771-1830, LA Nr. 1525.

²⁵ Bis 1808 Wochenratsprotokolle; Mai 1812 bis Juni 1817 «Vogteiraths»Protokolle. Gesprochene Gelder sind vom Rat bewilligte Unterstützungen.

²⁶ Gesprochene Gelder von Mai 1812 bis Juni 1817.

Die 60 bis 80 Armen, die in den 1780er Jahren gemäss Ratsprotokoll jährlich unterstützt wurden, machen bloss ein Fünftel bis ein Sechstel der im Spenbuch von 1784 aufgeführten Armen aus.²⁷ Die Zahlenreihe kann also nur gewisse Tendenzen aufzeigen. Diese kommen aber sehr deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Unterstützten nahm stets zu, besonders stark aber seit den 1790er Jahren. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war sie über 300% höher als in den 1770er Jahren. Zweifellos sind die wachsenden Zahlen Ausdruck einer zunehmenden Verarmung. Die Frage ist bloss, ob sie eine Erscheinung des späten 18. Jahrhunderts sei oder schon früher einsetzte. Die Ausgaben des Landsäckelamtes für Wochensteuern, Doktorlöhne und Totenbäume (Beerdigungskosten) haben sich wie folgt entwickelt:²⁸

Tab. 80 Jährliche Ausgabe für Arme

	Wochensteuer		Doktorlöhne		Totenbäume
1729/32	289	1727/32	62		8,8
1771/80	219	1773/82	383		17
1800/15	1043		417	1802/08	33

Obwohl nicht alle Ausgaben berücksichtigt werden konnten, zeigt diese Reihe doch, dass die Aufwendungen und damit die Zahl der Armen schon vor 1770 stark anstiegen. Die Verarmung schritt aber im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert viel rascher voran.

Da der prozentuale Anteil der ohne Vermächtnis Verstorbenen genau denselben Verlauf zeigt und schon im 17. Jahrhundert die Zahl der arm Verstorbenen in Krisenzeiten stark anstieg, darf angenommen werden, dass die Ursache des Anstiegs in der zunehmenden Verarmung und nicht in einer wachsenden religiösen Indifferenz zu suchen ist.²⁹

²⁷ Spenbuch fürs ganze Land Innerrhoden / 10. April 1784 erneuert, LA 1540. Es sind 405 Empfänger von Brot und Geldspenden aufgeführt. Die Gaben kamen 750 Personen zugut, was rund 10% der Bevölkerung ausmachte.

²⁸ Es muss bemerkt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Staates im 18. Jahrhundert stetig, seit der Helvetik sprunghaft anwuchsen, so z.B. die des Landsäckelamtes von 2 760 (1723/32) auf 4 200 Gulden (1771/80), also um 52%.

²⁹ Die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen kann nicht mit der der wirklich Bedürftigen gleich gesetzt werden. Da aber auch die kleinsten Vergabungen aufgezeichnet wurden, muss es diesen Leuten wirklich an Mitteln gefehlt haben. Vgl. auch Ebel, 164.

Tab. 81 Anteil der im Innern Land ohne kirchliches Vermächtnis Verstorbenen 1660—1829 (in %)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1660—69	0,3		
70—79	3,3		
80—89	13		
90—99	31		
1700—09	18	1	
10—19	24 ¹	24 ²	
20—29	—	10	
30—39	—	—	
40—49	37	—	
1750—59	30 ³	9	
60—69	33	9	13
70—79	40 ⁴	20	34
80—89	40	15	20
90—99	44	33	48
1800—09	50	37	45
10—19	73	61	46
20—29	62	45	52
30—39			47

¹ 1710—1713

³ 1750—1753

² Vermutlich lückenhaft

⁴ Ohne 1777

Wir stellen fest, dass die Zahl der Armen in allen drei Pfarreien im 18. Jahrhundert anstieg, eine Entwicklung, die vermutlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eingesetzt hatte. Nun stieg der Anteil aber nicht kontinuierlich sondern stufenartig an. In Krisenzeiten nahm er stark zu, fiel dann etwas zurück, doch lag er jeweils deutlich über dem alten Niveau. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Pfarreien sind markant. In der Pfarrei Appenzell war der Anteil der arm Verstorbenen meistens am grössten, in Gonten hingegen am kleinsten.³⁰

Machte der Anteil der Armen im frühen 19. Jahrhundert tatsächlich mehr als 50% aus? Aus der Steuerliste von 1803 wissen wir, dass im ganzen Innern Land 39% der Häuserbesitzer keine Steuern bezahlen mussten, weil sie kein Vermögen besaßen.³¹ Da in der engeren

³⁰ Die Ursachen für diese Unterschiede können mit dem vorliegenden Material nicht erklärt werden.

³¹ Vgl. Kap. 6.1.

Pfarrei Appenzell rund ein Viertel der Familien kein eigenes Haus besass und höchst wahrscheinlich auch zu den Armen gehörte,³² steigt der Anteil auf 50 bis 60%.

Die beiden Werte decken sich also weitgehend, so dass angenommen werden darf, dass tatsächlich mehr als die Hälfte der Einwohner sehr arm war.

C. URSACHEN DER VERARMUNG

Wie wir schon gesehen haben, muss eine der Hauptursachen in den Hungers- und Teuerungsjahren gesucht werden. Die vorangehende Tabelle bestätigt dies sehr eindrücklich. Viele Leute, die in normalen Jahren schlecht und recht zu leben hatten, konnten die Krise nur überleben, wenn sie einen Teil der Habe verkauften und die Liegenschaft zusätzlich verschuldeten. Andere mussten Haus und Hof verlassen und sanken zu Tagelöhnern ab.³³ Die Zinslasten beanspruchten einen wachsenden Anteil der landwirtschaftlichen Einkünfte. Tagelöhnern, Spinnen und Sticken gewannen für den Lebensunterhalt der Unterschicht zentrale Bedeutung.³⁴ Nun war aber der Verdienst beim Spinnen sehr bescheiden, in konjunkturellen Baissen aber völlig ungenügend. Besonders schlimm war die Zeit von 1790 bis 1820. Die helvetischen Wirren und die napoleonischen Kriege forderten auch von den Innerrhodern schwere Opfer. Die traditionelle Flachs- und Baumwollspinnerei sowie die Leinwandweberei brachen zusammen. Auch die Landwirtschaft erlebte eine schwere Krise. Die Güterpreise fielen um die Hälfte, der Viehbestand wurde arg geschwächt.³⁵

Es waren aber nicht nur die wirtschaftlichen Krisen und Fehljahre, die die Sozial- und Wirtschaftsstruktur nachhaltig beein-

³² Bevölkerungszählung von 1812. Sie umfasst rund ein Drittel der Liegenschaften und Einwohner des Innern Landes. Als Zeichen der Armut muss u.a. die geringere Kinderzahl der Hausleute gegenüber den Hausbesitzern, die keineswegs alle begütert waren, angesehen werden; Hausleute 1,5, Hausbesitzer 2,4.

³³ Vgl. Kap. 4.4. Die Tagelöhner könnte man auch Gelegenheitsarbeiter nennen, denn sie hatten keine feste Arbeit, sondern liessen sich für Heu-, Wald-, Bauarbeiten usw. anstellen.

³⁴ Vgl. Kap. 5.1.

³⁵ Vgl. Kap. 5.1 und 4.3.

flussten, sondern die Preis- und Lohnentwicklung trug das ihre dazu bei. Wir sehen dies sehr deutlich aus einer Gegenüberstellung der Handlangerlöhne und der Butter- und Brotpreise.³⁶

Tab. 82 Taglohn, Brot- und Butterpreise³⁷

Aus dem Taglohn konnte gekauft werden:

	Butter (in Pfund)	Brot (in Pfund)
1700—1739	2,1	4,3
1740—1753	1,8	
1776—1789	1,4	4,2
1790—1799	1,2	3,8
1800—1820	1,3	4,3

Während die Preissteigerung des Brotes und damit wohl auch die der übrigen Zerealien weitgehend durch die Lohnentwicklung aufgefangen wurde, stiegen die Preise für die Molkenprodukte wesentlich schneller an. Nun waren aber Milch und Schotten ein Hauptbestandteil jeder Mahlzeit zu der noch Habermus, Brot, Kartoffeln und, bei Bauern, Käse gehörten.³⁸ Nur hin und wieder kam Gemüse und

³⁶ Ich bin mir bewusst, dass der Vergleich dieser Grössen nur bedingt zulässig ist, da weder die effektiven Einnahmen, noch Ausgaben einer Haushaltung bekannt sind, die Spinnlöhne nicht berücksichtigt wurden und die Bedeutung der Zerealien und Molkenprodukte nicht feststeht. Vgl. auch Sombart, Die Arbeiterverhältnisse im Zeitalter des Frühkapitalismus, 1917.

³⁷ Die Löhne und Preise wurden den Rechnungsbüchern der Aemter inkl. Kirchenpflegeamt entnommen. Die Löhne der Handwerksmeister waren durchschnittlich 53 bis 60% höher. Seit 1790 stiegen sie weniger stark an als die der Handlanger, so dass der Unterschied im frühen 19. Jahrhundert nur noch 40% betrug.

³⁸ 1817 erhielt ein Bleichknecht täglich 2 bis 4 l Milch, 300 bis 400 gr Brot, etwas Butter, 150 bis 200 gr Mais, 150 gr Mussmehl oder etwas Reis sowie zweimal wöchentlich Fleisch (230 gr) und Gemüse (Järl. Ankauf . . ., LA). Es handelt sich hier und bei den folgenden Beispielen um die Kost in wohlhabenden Bauern-, Wirte- und Gewerbefamilien, die den Durchschnitt bei weitem übertrifft. WRP 176, 13.9.1768: «im tag einmal kochtes, ein Ponen oder kuechle am morgen ein mues em abend auch so dann und wann milch und käs». «Klein Hanselis seppen hat so lang as er bei ihm gewesen bauren käs u Brot auch schotten ghabt» (WRP 178, 18.3.1778). Knecht Knusert hat «käs, und brot, schotten und Milch gehabt, zu mitag käs und bisweilen auch brod». 1794 wurde pro Kopf für 110 bis 130 gr Brotkern eingeführt. Vgl. Kap. 4.2; Kap. 4.3; Ebel, 158; Neuste Briefe, 179, 183; Rüsche, Gemälde, 53.

Fleisch auf den Tisch. Da die Preise der vollwertigen Nahrungsmittel offenbar stärker anstiegen als die Löhne, mussten die Armen auf minderwertige ausweichen. Da warmes Wasser den Magen schwächte und die Essenslust hemmte, tranken viele arme Leute grosse Mengen von Kaffee.³⁹

Die Preisentwicklung wirkte sich aber nicht nur für die Tagelöhner und Heimarbeiter ungünstig aus, sondern auch für die kleinen und mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieb. Aller Wahrscheinlichkeit nach stiegen nämlich die Pacht- und Liegenschaftspreise stärker an als die Butter- und Viehpreise.⁴⁰

Die Verschuldung der Liegenschaften wuchs auch durch Käufe und Erbteilung an. Nur vermögliche Bauern, die meistens im Besitze der grösseren Liegenschaften waren, hinterliessen sovieles Güter und Kapitalbriefe, dass die Miterben ohne übermässige Belastung eines Gutes abgefunden werden konnten. Kleine und mittlere Betriebe hingegen wurden durch Erbteilungen oft hoffnungslos verschuldet.⁴¹

D. DIE UNTERSTÜTZTEN

Versuchen wir nun, uns über die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten, ihr Alter und ihren Zivilstand, die Unterstützungsdauer und den Umfang der öffentlichen Beiträge ein gewisses Bild zu verschaffen! Grundlage bilden das Spenbuch von 1784 und eine Liste der Armen, die vom Wochenrat zwischen 1773 und 1792 eine Unterstützung erhielten.⁴²

Den meisten Leuten (80%) konnte mit einer einmaligen Unterstützung aus der Notlage geholfen werden. Die Ursache der Notlage ist ausser beim Doktern (Brüche, Bäder, Aderlass), bei Brand- und Unwetterschaden selten angegeben. Es werden etwa Krankheit, Alter, Gebrechen oder äusserste Notdurft genannt.⁴³

³⁹ Ebel, 158; Neuste Briefe, 184.

⁴⁰ Vgl. Kap. 4.5. Grundlegend behandelt das Problem Abel, Agrarkrise und Agrarkonjunktur.

⁴¹ Aehnliches stellte Bucher im Entlebuch fest.

⁴² Ich notierte die Namen von 442 Unterstützten auf Karten und versuchte dann, diese einzelnen Personen zuzuordnen. Da häufig nur der Spitzname (22%), der Name des Vaters oder des Ehegatten (7%) auftrat oder der Name unvollständig war (5%), sind die zugewiesenen 178 Namen auf 70 Personen als Minimum anzusehen.

⁴³ Folgende Angaben dürften in ihrem absoluten Wert kaum zutreffen, vermutlich aber die häufigsten Ursachen wiedergeben:

Doktern	25 %	Alter	1,8 %
Krankheit	2,1 %	Gebrechen	0,5 %
Alt und krank	1 %	bitterste Notdurft	1,3 %

Ein geringer Teil der Armen musste mehrmals, oft über Jahre unterstützt werden. In der folgenden Tabelle fehlen die Wochensteuer-Bezüger, da die Unterstützungsdauer nicht bekannt ist.⁴⁴

Tab. 83 Zahl der Personen, die in x Jahren zwischen zwei und sechs Unterstützungen bezogen

	Jahre (x)															
Unter- stützun- gen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	17	To- tal	
2	18	13	3	3	2	2	3	2	2		2		1		51	
3	1	5	2	1						1		1			11	
4			1							1				1	3	
5		1													1	
6							1	2			1				4	
																70

In den meisten Fällen handelt es sich um mehrere Beiträge in einem oder zwei bis drei Jahren. Regelmässige Beiträge über mehrere Jahre waren mit Ausnahme der Wochensteuer sehr selten. Das heisst, den meisten Leuten half der Staat nur über einen Engpass hinweg. Die entrichteten Beiträge waren gering (1 bis 30 Gulden) und erreichten total nie mehr als 36 Gulden, zu 70% aber weniger als 10 Gulden. Die Gaben aus den gemeinen Opfern sind allerdings nicht berücksichtigt.

Bei den Wochensteuer-Empfängern handelte es sich um Menschen, die aus irgend welchen Gründen (Alter, Krankheit?) nicht genügend Mittel aufbrachten, um ihr dürftiges Leben zu fristen und «nit mehr dem allmussen nach kommen» konnten. Zwischen 1805 und 1819 starben z.B. jährlich 15% dieser Bedürftigen.⁴⁵ Mehr als die Hälfte der Wochensteuer-Bezüger hatten zuvor ein oder mehrere Male Almosen oder Beiträge an Arztkosten erhalten. Die Wochensteuer von vier bis zwölf Kreuzern (in Ausnahmefällen bis 40 Kreuzer) reichte aber für viele nicht aus. Ueber zwei Fünftel der 41 Wochensteuer-Bezüger mussten weitere Almosen und Gelder für Doktorlöhne verlangen oder um ein gemeines Opfer bitten.

Leider ist das Alter der Unterstützten unbekannt. Hingegen konnten aus dem Spenbuch der Zivilstand und die Familiengrösse ermittelt werden.

⁴⁴ WRP 168, 28.6.1733: Wochensteuerbezüger müssen vierteljährlich vor den Rat treten. In den Protokollen sind diesbezüglich keine Eintragungen zu finden.

⁴⁵ Armleutsäckelamt 1771-1830, LA Nr. 1525.

Tab. 84 Zivilstand und Familiengrösse der 405 Spenempfänger (1784)⁴⁶

Anzahl Personen bzw. Kinder	Ledige	Kinder	Verwitwete	Verheiratete
0	—	—	14	51
1	87	1	} 34	108
2	17	1		
3	1	3		
4			2	24
5			1	5
6 u. m.			1	9
Total	105	5	62	233
in %	26	1	15	58

Am meisten überrascht, dass fast ein Drittel (30%) der Unterstützten alleinstehende ledige oder verwitwete Personen waren. Vermutlich handelt es sich um alte und kranke Menschen. Der prozentuale Anteil der unterstützten Witwen und Witwern mit Kindern war um mehr als ein Drittel grösser als deren Anteil an allen Haushaltungen.⁴⁷ Das Fehlen eines Ernährers — auch die Frauen müssen dazu gezählt werden — dürfte für den hohen Prozentsatz verantwortlich sein. Fast drei Fünftel der Spenden kamen Familien zugut. Ueberaschenderweise hatte rund ein Fünftel der Ehepaare keine Kinder zu ernähren — möglicherweise handelt es sich um ältere Ehepaare — und weitere 46% nur eines oder zwei. Da bloss 6% der unterstützten Familien fünf und mehr Kinder hatten, dürfte im allgemeinen nicht der Kinderreichtum die eigentliche Ursache der Bedürftigkeit gewesen sein. Ein Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Anteil der verschiedenen Familiengrössen und dem der Unterstützten zeigt dies deutlich:

Tab. 85 Familiengrösse und Armut (Verteilung in %)⁴⁸

Anzahl der Kinder	alle Familien	Hausleute	Unterstützte
1—2	57	71	62
3—4	29	22	31
5 u. m.	14	7	7

⁴⁶ Spenbuch von 1784, LA Nr. 1540.

⁴⁷ 17 zu 12%. Der Anteil wurde aus den Bevölkerungslisten von 1812 errechnet (PfAA). Es waren 66 von 576, unterstützt wurden 48 von 281 Haushalten.

⁴⁸ Vgl. Anm. 47.

Bei den kleineren Familien haben wir zwar einen geringeren, bei mittelgrossen Familien einen grösseren Anteil der unterstützten Familien, doch entsprechen sich die Werte bei grösseren Kinderzahlen.

E. ARMENPFLEGE

1. Verwandten-Unterstützung

Die Unterstützung armer Mitmenschen oblag in erster Linie der Freundschaft (Verwandtschaft). Obwohl kein Artikel im Landbuch die Verwandtschaftssteuer garantiert, kann sie aufgrund von zwei Einschränkungen als Gewohnheitsrecht nachgewiesen werden.⁴⁹ 1584 hob der Grosse Rat die Unterstützungspflicht für Kinder lieberlicher Eltern auf⁵⁰ und beschränkte 1662 die Steuer auf den fünften Grad oder das zehnte Glied. Für jenen, «der umb das Heilig allmosen gehen kan oder mag», wurde die Steuer aufgehoben.⁵¹ Nur kranken und alten Leuten war also die Verwandtschaftssteuer garantiert. Nach 1770 finden wir in den Ratsprotokollen dafür keine Anzeichen mehr.⁵² Hingegen finden sich etliche Stellen, die zeigen, dass der Rat Arme — besonders Kinder — an die Freundschaft verwies oder dieser zur Unterstützung empfahl.⁵³ Meistens stellte er seine Hilfe in Aussicht, wenn die Verwandtschaft nicht bereit war zu helfen.⁵⁴

Im Laufe der Zeit übernahm also der Staat immer mehr die Stelle der Verwandten, ohne dass irgendwelche Verordnungen auf den Wandel hindeuten würden. Das Unvermögen der meistens auch nicht begü-

⁴⁹ Nach Rusch, Armenwesen, 5, wurde am 25. Mai 1592 der Landbuchartikel der Nahrungspflicht wohlhabender gegen arme Anverwandte durch den Rat bestätigt.

⁵⁰ LB, Art. 122, 56.

⁵¹ LB, 108.

⁵² Vor 1770 wurde diesem Problem bei der Durchsicht der Ratsprotokolle keine Beachtung geschenkt. Rusch schreibt, sie hätte bis ins 19. Jahrhundert bestanden, gibt aber weder die Art der Unterstützung noch die gesetzlichen Grundlagen an (Armenwesen, 6).

⁵³ Z.B. WRP 176, 14.6.1769; 9.8.1771; WRP 177, 9.3.1773; WRP 178, 21.2.1787; WRP 179, 11.3.1795; WRP 181, 8.8.1806.

⁵⁴ WRP 181, 8.8.1806: «trotzdem soll der Weise die väterliche Hand der Obrigkeit nicht beschlossen sein»; 6.1.1809: «wenn er nichts erwercht, soll er wieder erscheinen mögen». Nach Rusch wurden seit 1519 Unterstützungen ausbezahlt (Armenwesen, 4).

terten Verwandten, eine wirksame Unterstützung zu bieten, und die immer grösser werdende Zahl von Armen forderten eine vermehrte Beteiligung der Allgemeinheit. Spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich bei der Obrigkeit die Ansicht durchgesetzt, dass es die Pflicht des Staates sei, seine Armen zu unterstützen.⁵⁵

2. Almosenverteilung der Kirche

Die Almosen- und Suppenverteilung der Klöster und Geistlichen können hier nur beiläufig erwähnt werden.⁵⁶ In kirchlichen Vermächtnissen wurde häufig der Armen gedacht, damit sie für den Verstorbenen beteten. Diese Vergabungen wurden im Laufe der Zeit grösser und erscheinen immer häufiger in den Vermächtnissen.⁵⁷

Aus Jahrzeitgeldern wurde auch die sogenannte Spenn, Spendbrot, Armeleutbrot oder Jahrzeitenbrot genannt, bestritten. Sie lässt sich in den Verkündbüchern der Pfarrei Appenzell vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1762 nachweisen, dürfte aber wesentlich älter sein.⁵⁸ Die Armen erhielten jeweils nach dem Gottesdienst am Freitag der zweiten oder dritten Adventswoche, in der Fastenwoche (2. quadragesima) und Ende September (14. bis 16. Woche nach Pfingsten) auf dem Beinhaus Brot, später auch Geld. Für das Jahr 1753 ist zum erstenmal die Anwesenheit des Armleutsäckelmeisters bezeugt. Spätestens seit 1796 nahmen die beiden Landammänner, der Statthalter, der Pfarrer und der Kirchenpfleger die Verteilung vor,⁵⁹ die jetzt nicht mehr im Beinhaus, sondern beim Landammann stattfand.⁶⁰ Es scheint, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die Verwaltung des Spengutes allmählich an die Obrigkeit überging. 1806 wurde dann der Spenrodel dem Armleutsäckelamt einverleibt.⁶¹

⁵⁵ Landammann Bischofberger in der Vorrede zum Landrat (LRP 1808-28, 27.1.1817).

⁵⁶ Pfarrberichte aus der Helvetik, STASG, HA, B III, 4; Zollikofer, II, 170.

⁵⁷ Die durchschnittliche Gabe wuchs in Gonten von 13 Batzen (1653/62) auf 45 Batzen (1808/14) an, der Anteil an den Vermächtnissen von 60 auf 93%. In Haslen waren sie geringer; 1773/77: 15 Batzen und 55%.

⁵⁸ EVSB, LA. Ob in den anderen beiden Pfarreien ähnliche Institutionen bestanden, entzieht sich meiner Kenntnis. Sutter Chronik, unter 1581: «die Leute liefen zum Nachtmahl wie zum Spenn».

⁵⁹ WRP 179, 2.3.1796.

⁶⁰ WRP 179, 15.3.1797.

⁶¹ 1713 wurde für 108 Gulden Brot ausgeteilt, 1732 für 143. 1806 waren die Zinseinnahmen bei 213 Gulden.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick in das überlieferte Spensbuch von 1784. In diesem Jahr wurden bis zu fünf Brote und neun Kreuzer an 105 Ledige, 5 Geschwisterpaare, 62 Verwitwete, die zum Teil Kinder hatten, und an 233 Familien ausgeteilt. Die Alleinstehenden erhielten, wie Tab. 86 zeigt, am häufigsten fünf bis acht Kreuzer und ein Brot, recht häufig aber auch bloss Geld. Den Familien wurden fast durchwegs fünf bis acht Kreuzer und je nach Grösse der Familie ein bis drei, aber auch vier oder fünf Brote verteilt.⁶²

Tab. 86 Verteilung von Broten und Geldern (in %)

Alleinstehende:

Kreuzer	Anzahl Brote:				total
	0	1	2	3	
0—4	15	12	1		28
5—8	19	48	4	1	72
total	34	60	5	1	100

Familien:

Kreuzer	Anzahl Brote:						total
	0	1	2	3	4	5	
0—4	0	6	1	1			8
5—8	1	37	40	11	3	0,4	92
total	1	43	41	12	3		100

3. Die staatliche Armenfürsorge

lässt sich in drei Gebiete aufteilen: 1. Gesetzliche Verordnungen zum Schutz der Armen und zur Verhinderung der Verarmung, 2. Finanzielle Unterstützung von Armen und Vorsorge gegen Verarmung, 3. Begünstigung der Armen bei der Nutzung der Staatsgüter.

1640 erliess der Rat eine Verordnung, wonach alle «liederlichen und ohn hauslichen Leüthe» zur Rechenschaft gezogen und wenn nötig bevogtet (bevormundet) werden sollen. Ferner war der Kauf und die Verschuldung auf künftige Erbschaften hin verboten. Besonderen Schutz wurde dem Gut bevogteter Kinder zuteil.⁶³ So war z.B. jeder

⁶² Verteilung der Brote nach der Kinderzahl

Zahl der Kinder	0	1—2	3	4	5. u. m.
Anzahl Brote	1,1	1,4	2,0	2,9	3,4

⁶³ MB 122, 12.11.1615; MB 123, 1771; WRP 179, 1794.

Kauf und Verkauf, den ein bevogtetes Kind tätigte, kraftlos, durfte der Vogt kein Gut ohne Zustimmung des Rates veräussern. Zudem hatten die Vögte jährlich, seit 1786 alle zwei Jahre Rechnung über das verwaltete Gut abzulegen.⁶⁴ Die zahllosen Geschäfte, die sich mit Vogtgütern befassen, zeigen, dass man sich der Sache annahm.

Die Obrigkeit war seit alters bemüht, den Armen den Kauf von Molkenprodukten zu einem günstigen Preis zu ermöglichen. Sie verbot den Fürkauf,⁶⁵ bestimmte, dass die Grempler einen Teil des aufgekauften Käses und Butters auf dem Markt feilbieten mussten und setzte Höchstgewinnmargen fest.⁶⁶ Grempler und Bauern waren verpflichtet, den armen Leuten Schmalz auch in kleinen Mengen auszuwägen usw.⁶⁷

Die finanzielle Unterstützung notleidender oder in Not geratener Menschen war im 18. und im frühen 19. Jahrhundert sehr vielfältig, im Einzelfall aber eher dürftig. Die Kompetenz der Zuteilung von Geldern war zwischen dem Wochenrat und einzelnen Landeshäuptern — vor allem dem Landammann, dann aber auch dem Statthalter, Säckel- und Armleutsäckelmeister — nicht strikte getrennt, doch beanspruchte der Wochenrat mehr und mehr das Privileg.⁶⁸ Im folgenden seien die Unterstützungsarten noch einmal kurz zusammengefasst.

Zuerst müssen die Almosen und gesprochenen Gelder genannt werden. Wenn die wenigen Angaben in den Ratsprotokollen repräsentativ sind, handelte es sich bei den Bezüglern vor allem um kranke, gebrechliche und oft alte Leute, doch wird auch allzu grosse Notdurft als Unterstützungsgrund genannt. Sehr häufig bezahlte der Staat die Arztrechnungen teilweise oder ganz. Materiell Geschädigte — sei es durch Feuer, Unwetter oder Viehseuche — konnten ebenfalls mit einer Unterstützung der Obrigkeit rechnen. Die freiwillige Liebesteuer musste die fehlenden Versicherungen ersetzen. Verschiedentlich wurden auch Beiträge zur Verbesserung von Häusern und Ställen ausgerichtet. Selbst die Beerdigungskosten von mittellosen Landleuten hatte der Säckelmeister zu übernehmen. Von der Wochensteuer und ihren Bezüglern war im vorhergehenden Abschnitt ausführlicher

⁶⁴ MB 122, 8.11.1609; LRP 158, 19.10.1786.

⁶⁵ Z.B. MB 123, 1771; WRP 179, 16.9.1794.

⁶⁶ MB 122, 1605; MB 123, 1771 und 1774.

⁶⁷ MB 122, 12.11.1615; MB 123, 1771; WRP 179, 16.9.1794.

⁶⁸ LRP 155, 6.6.1728: Notleidende müssen beim Wochenrat um eine Steuer anhalten. WRP 178, 9.6.1784: «Doktor Conti (sollen) in Kleinigkeiten dem Regenten und dem Säckelmeister überlassen, grösseres soll dem Rat angezeigt werden». WRP 178, 30.8.1785: «Wer doktern will, soll vor Wochenrat oder in grosser Not vor die ersten Herren».

die Rede, wir weisen hier nur noch einmal auf die Bedürftigkeit der Bezüger und die recht minimen Beiträge hin, die sie erhielten. Jeden Winter konnte eine recht ansehnliche Zahl von Armen neue Schuhe entgegennehmen — zwischen 1775 und 1792 durchschnittlich 96 — oder alte reparieren lassen.⁶⁹ 1793 bis 1811 wurde Bargeld ausgeteilt, dann die Schuhgeld-Verteilung aufgehoben.⁷⁰

Als Ansätze zu einer produktiven Armenhilfe, die den Armen die Möglichkeit verschaffte, den Lebensunterhalt selber zu verdienen, müssen die Zuschüsse an Handwerkerlehren und der Kauf oder die Mitfinanzierung von Stick- und Webstühlen angesehen werden.⁷¹ Den Kindern armer niedergelassener Eltern bezahlte der Staat seit 1807 die Schulgelder.⁷²

Dass die Armenpflege im frühen 19. Jahrhundert trotz der vielfältigen Anstrengungen als ungenügend bezeichnet werden muss, geht aus den Schriften von Dr. Hautle, Reichsvogt, und Ratsherr Nisple, Waisenvater, hervor.⁷³ Sie stellten nicht nur die Forderung auf, dass jeder Hilfsbedürftige augenblicklich ausreichende Hilfe erhalte, sondern sie zeigten auch mögliche Schritte zur Verbesserung auf. Die freiwilligen Gaben, die die Landleute bisher nach freiem Ermessen den Bettlern und Armen ausgeteilt hatten, sollten in eine Armenkasse fliessen und zusammen mit den Aufwendungen des Staates durch die Armenvorsteher der Pfarreien und Filialen verteilt werden. Ein Anrecht auf Unterstützung stehe aber nur jenen zu, die bereit wären zu arbeiten. Beide sahen im Müssiggang und im Mangel an Arbeitsmöglichkeiten die Hauptursachen der Verarmung. Hautle wies noch auf die zahlreichen Feiertage, Kilbinen, den Wucher und die frühe Heirat der Armen hin.⁷⁴ Hautle und Nisple befassten sich auch mit

⁶⁹ Nach Rusch geht diese Praxis auf einen Ratsbeschluss von 1597 zurück. Damals sollen auch Kleider ausgeteilt worden sein (Armenwesen, 5).

⁷⁰ LRP 1808-28, 22.5.1811.

⁷¹ Vgl. Kap. 5.1.

⁷² Zollikofer, II, 171; Armleutsäckelamt 1771-1830, LA Nr. 1525.

⁷³ Nepomuk Hautle, Wie kann den Armen im Lande geholfen werden?, Zürich, 1807; Joh. Bapt. Nisple, Artikel über das Armenwesen im A Mbl 1829, 95ff. Nisple nimmt weitgehend die Anregungen Hautles auf.

⁷⁴ Zu den Versuchen, die Heirat armer Leute zu verhindern vgl. Kap. 3.4, B 1. Zum Wucher vgl. Kap. 4.5. Im 17. Jahrhundert gab es 29 offiz. Feiertage und zahlreiche Prozessionen (13). Vgl. Gisler, 13ff. Im 18. Jahrhundert waren es immer noch 27 und 18 Prozessionen (Verkündbuch Nr. 15, PfAG). 1810 setzte sich Pfarrer Manser dafür ein, dass 19 abgeschafft wurden (Stark, Pfarrei St. Mauritius, 102).

der produktiven Armenpflege. Der Staat habe Arbeitsanstalten zu schaffen, in denen den Frauen und Kindern die Geräte und das Rohmaterial zum Spinnen zur Verfügung zu stellen seien. Den Männern könne durch den Ausbau der Strassen und die Melioration der Gemeinwesen Arbeit beschafft werden. Ein besonderes Anliegen war ihnen die Bildung und Erziehung der Jugend. In Tages-, Armen- und Arbeitsschulen seien sie während einem Drittel des Tages in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion zu unterrichten. In der übrigen Zeit sollten sie arbeiten und so selber den Lebensunterhalt verdienen. Arm sei, schreibt Hautle, wer nichts zu arbeiten habe oder nicht arbeiten wolle und nicht wer kein Vermögen besitze.

Die Zeit war noch nicht reif für umfassende Neuerungen. Es fehlte nicht nur an den finanziellen Mitteln, sondern auch an der Einstellung der Landleute und der Armen selbst.

Wie wir gesehen haben, war die Obrigkeit bemüht, die Nutzung der Gemeinalpen, gewisser Gemeinmerker und Gemeinwälder möglichst den Armen zu sichern.⁷⁵ Dies erreichte sie, indem sie die Höchstzahl der Kühe, die auf die Gemeinalpen aufgetrieben werden durften, festsetzte, von den ärmeren Leuten geringere Taxen verlangte und Landleute, die ein gewisses Vermögen besaßen (über 1 000 bzw. 2 000 Gulden), von der Nutzung ausschloss. Zudem liess der Grosse Rat seit 1770 den Armen systematisch Bodenstücke auf den Gemeinmerkern austeilen, nachdem schon vorher die Abtrennung von Brachen geduldet worden war. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab der Rat vermehrt einzelnen Armen die Erlaubnis, Häuser auf den Gemeindeboden zu bauen.⁷⁶

Ähnliche Tendenzen konnten wir auch in der Behandlung der gemeinen Wälder feststellen: die Obrigkeit verwies in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Vermögenden auf ihre Wälder und schloss sie später von der Nutzung aus. Die Begünstigungen, die aus diesen Bestimmungen gewissen Landleuten erwuchsen, waren sicher sehr beachtlich, kamen aber meistens nicht den wirklich Armen, sondern dem bodenbesitzenden Mittelstand zu.

⁷⁵ Vgl. Kap. 4.2; 4.3 und 4.5.

⁷⁶ Z.B. 6.6.1692 (Semmler, 913); LRP 156, 17.10.1743: Kein Haus auf die Gemeinmerker ohne Bewilligung des Grossen Rates. LRP 157, 20.11.1753 (Bapt. Haas); 8.5.1770 (Ulrich Weisshaupt); LRP 158, 9.5.1785 (Franz Mazenauer auf dem Ried); WRP 178, 21.10.1785 (Jos. Lehner u. Jos. Mock, beide Ried); WRP 178, 12.5.1786 (Jak. Hersche, Ried. Darf nicht mehr betteln); LRP 158, 30.4.1793 (Schürpf, Forren); WRP 180, 13.9.1793 (Hansjörg Brülisauer, Mendle).

7. Zusammenfassung

Das hervorstechendste Ergebnis unserer Arbeit ist wohl die Bevölkerungsstagnation im 18. Jahrhundert, über die auch die geringe Bevölkerungszunahme in zwei Pfarreien nicht hinwegtäuschen kann. Rein demographisch gesehen, gibt es dafür drei Gründe:

1. Die allgemeine Sterblichkeit war sehr hoch und wurde nur wenig von der Geburtenhäufigkeit übertroffen. Während die Erwachsenensterblichkeit im Untersuchungsgebiet etwa gleich gross war wie in andern Hirtengebieten, lag die Kinder- und Säuglingssterblichkeit weit über den damaligen Durchschnittswerten. Ja, sie nahmen im Laufe des 18. Jahrhunderts beträchtlich zu. Das ist eine Entwicklung, die in diesem Umfang bis jetzt noch in keinem andern Gebiet festgestellt worden ist. Markant waren die schichtspezifischen Unterschiede, indem die Säuglingssterblichkeit in der Mittel- und Oberschicht nur halb so gross war wie in den übrigen Familien. Dennoch war sie in den besser gestellten Familien immer noch etwa gleich gross wie der Durchschnitt in andern Gebieten, was auf den sehr tiefen Lebensstandard im Untersuchungsgebiet hinweist.

2. Da die Geburtenhäufigkeit parallel zur Säuglings- und Kindersterblichkeit zunahm und dank der ausserordentlich gedrängten Geburtenfolge ungewohnt hohe Werte erreichte, resultierte in normalen Zeiten ein wenn auch bescheidener Geburten-Ueberschuss. Periodisch auftretende demographische Krisen rafften ihn teilweise wieder weg. Landwirtschaftliche Fehljahre, die auf Schlechtwettereintrübe zurückzuführen sind, zogen bis ins frühe 19. Jahrhundert Versorgungskrisen und Hungerszeiten nach sich. Verschärft wurden diese Notzeiten durch Kornsperrern und konjunkturelle Krisen in der Textilindustrie. Der Mangel an Lebensmitteln sowie Krankheiten aller Art liessen die Sterblichkeit nicht nur unter den Kindern, sondern mit zunehmender Dauer der Krise auch unter Erwachsenen stark ansteigen. Nur der sehr tiefe Lebensstandard erklärt, warum das Untersuchungsgebiet so lange von solch schweren Krisen heimgesucht wurde.

3. Trotz der allgemein hohen Sterblichkeit und den demographischen Krisen resultierte ein bescheidener Geburtenüberschuss, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam, im frühen 19. Jahrhundert etwas stärker anwuchs. Da im Land zuwenig Verdienstmöglichkeiten vorhanden waren, mussten viele Innerrhoder auswandern.

Der grosse Bevölkerungsumsatz und die Bevölkerungsstagnation können nur aufgrund der besondern wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verstanden werden. In der Vieh- und Milchwirtschaft erzielten die Innerrhoder im untersuchten Zeitraum keine nennenswerten Fortschritte. Hingegen gewann der Ackerbau gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wieder etwas an Bedeutung, nachdem er zuvor vernachlässigt worden war. Zahlreiche ärmere Familien pflanzten auf dem ausgeteilten Allmendboden seit den 1770er Jahren Kartoffeln und Gemüse an, doch reichten die Erträge wohl kaum zur Selbstversorgung. Viel bedeutender als diese Innovation war die Umstrukturierung der Besitzverhältnisse. Wenn auch eine Konzentration des Grundbesitzes nicht aufgrund von Quellen nachgewiesen werden konnte, so ist doch gewiss, dass die meisten Liegenschaften im Laufe des 18. Jahrhunderts zusehends stärker verschuldet wurden. Zahlreiche Landleute verloren dadurch die Einkünfte aus der Landwirtschaft entweder völlig oder die Zinsen beanspruchten einen derart grossen Teil derselben, dass diese Bauern davon nicht mehr leben konnten. Sie sanken entweder zu Tagelöhnern und Heimindustriearbeitern herab oder wurden in zunehmendem Masse von subsidiären Einkommen abhängig.

Die Ursachen für die steigende Verschuldung der wirtschaftlich Schwächern sind einerseits in den Notzeiten, andererseits aber auch in den übersetzten Kaufpreisen für Grundstücke und in der Abfindung der Miterben zu suchen. Weiter trug die unterschiedliche Entwicklung der Produktionskosten (Güter- und Heupreise, Pachtzinse) und Molkenpreise zur Schwächung der Kleinbauern und bodenlosen Sennen bei.

Die verarmten Kleinbauern und die Tagelöhner waren in zunehmendem Masse auf die Einkünfte aus der Textilindustrie angewiesen, die in Innerrhoden seit dem 15. Jahrhundert heimisch war. Im Gegensatz etwa zu Ausserrhoden gelang es aber den Innerrhodern nicht, das Textilgewerbe selbständig zu betreiben. Die Weberei und der Handel konnten nie richtig Fuss fassen, so dass die Textilindustrie auf einer primitiven Stufe stehen blieb. Als einzig bedeutende Neuerung wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Baumwollspinnen eingeführt. In Innerrhoden fehlte die aktive Kaufmanns- und Fabrikantenschicht. Die Innerrhoder Reichen, die über das nötige Kapital und die nötige Bildung verfügten hätten, legten ihre Vermögen in Kapitalbriefen und Grundbesitz an, da diese vergleichsweise hohe Zinse abwarfen und da ihre Vorfahren in ihren Handelsunternehmungen kläglich gescheitert waren. Dem einfachen Landmann fehlten die finanziellen Mittel, die nötige Bildung und vielleicht auch der gewerbliche Ehrgeiz, die für die Intensivierung der Textilindustrie nötig gewesen wären. So blieb denn den Innerrhodern nur die wenig

einträgliche Spinnerei, die kein sicheres Auskommen garantierte. Deshalb nahm die Armut trotz der steigenden Zahl von Spinnern und Spinnerinnen zu.

Obwohl die Verdienstmöglichkeiten in Innerrhoden prekär waren, verlor der Solddienst im Laufe des 18. Jahrhunderts zusehends an Popularität. Vielfach kam er nur in Frage, wenn sonst überhaupt keine andere Möglichkeit offen stand. Viel zahlreicher zogen die Innerrhoder als Dienstboten in die umliegenden Kantone und — wenigstens im frühen 19. Jahrhundert — nach Deutschland und Oesterreich. An der Wanderung waren vor allem junge Innerrhoder und Innerrhoderinnen beteiligt, doch mussten auch ältere ledige und verheiratete Männer und Frauen ihren Lebensunterhalt im Ausland verdienen. Die meisten gingen für mehrere Jahre weg oder liessen sich dauernd in der Fremde nieder. Andere zogen Jahr für Jahr im Frühling oder Herbst als Saisonniers ausser Land.

Der wachsenden Zahl von armen Kleinbauern, Tagelöhnern und Heimindustriearbeitern stand eine geringe Zahl von mehr oder weniger reichen Grund- und Kapitalbesitzern gegenüber, die im Laufe des 18. Jahrhunderts ihre Vermögen noch äufnen konnten. Sehr eindrücklich kommt die zunehmende Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze im kleiner werdenden Anteil der Landleute, bei deren Ableben kein kirchliches Vermächtnis gemacht wurde und im grösser werdenden Umfang dieser kirchlichen Vergabungen zum Ausdruck.

Von den wohlhabenden Familien, die sich nicht mit den Reichen anderer Stände hätten messen können, waren sehr viele Landleute wirtschaftlich abhängig, was auch politische Folgen hatte. Der grösste Teil der Landesbeamten und Räte stammte aus dieser wirtschaftlich führenden Schicht. Trotzdem scheint im 18. Jahrhundert keine festgefügte oligarchische Schicht bestanden zu haben, denn die Zahl der in den höchsten Aemtern vertretenen Familien war recht gross und die einzelnen Familien stellten — mit sehr wenigen Ausnahmen — nur wenige Beamte. Zudem finden wir unter den Ratsherren und selbst unter den Beamten immer wieder Landleute, die nur über bescheidene Mittel verfügten und deren schulische Bildung sehr gering war.

Die Innerrhoder Reichen zeigten wenig Interesse, das Bestehende zu verändern. Die Politik war denn auch wie in andern Ständen nur auf die Wahrung der bisherigen Ordnung und Rechtszustände ausgerichtet.

Wie für den gemeinen Landmann spielten auch für den Staat und die führenden Familien die Fremden Dienste nur mehr eine bescheidene Rolle: Die Pensionen bildeten einen sehr geringen Teil der Staatseinnahmen, die führenden Familien schickten ihre Söhne im 18.

Jahrhundert selten in Fremde Dienste. Auch Pensionsgelder flossen nur spärlich in die Hände von Privaten, wenn auch die ersten Landesbeamten immer wieder den grössten Teil der französischen Verehrung erhielten. Die ehemaligen Offiziere, die in andern Länder-Orten die Politik weitgehend beherrschten, spielten in Innerrhoden eine untergeordnete Rolle.

Nach der Helvetik brachte die Handstickerei neue Verdienstmöglichkeiten, doch veränderten sich die Verhältnisse vorerst noch nicht. Seit den 1830er Jahren begann die Bevölkerung zwar wieder anzuwachsen, doch vermochte die Handstickerei den Lebensstandard noch nicht entscheidend zu heben. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte das Untersuchungsgebiet die weitaus grösste Geburten- und Säuglingssterblichkeitsziffer der Schweiz. Die neue Bevölkerungsweise, die sich in andern Gebieten schon 100 Jahre früher abzuzeichnen begann und sich um die Jahrhundertwende endgültig durchgesetzt hatte, kündete sich in Innerrhoden erst allmählich an.

RESUME

Le résultat le plus notable de notre étude est la stagnation de la population des Rhodes-Intérieures durant tout le 18^e siècle, en dépit de la faible croissance démographique dont témoignent deux paroisses. Sur le plan démographique, trois causes, principalement, expliquent ce phénomène.

Premièrement une mortalité générale très élevée que la natalité ne dépasse que rarement: tandis que le taux de mortalité des adultes se situe à un niveau pratiquement identique à celui d'autres régions alpestres, le taux de mortalité infantile, en revanche, est l'un des plus élevés relevés jusqu'à ce jour; et, évolution sans pareille, il s'élève même au cours du 18^e siècle pour atteindre, au début du 19^e siècle, le chiffre record de 38%. Nous avons aussi constaté que le taux de mortalité infantile évolue en fonction de l'appartenance sociale. Bien que la mortalité infantile des classes moyennes et supérieures soit de moitié inférieure à celle des autres catégories de la population, son taux ne s'en situe pas moins à un niveau tout aussi élevé que celui des autres régions suisses, en raison du niveau de vie très bas de la population.

Deuxième cause de la stagnation de la population: les crises démographiques. Le taux de natalité très élevé, en raison d'intervalles intergénéraliques très courts et d'une mortalité infantile élevée, produisait, en temps normaux, un surplus de naissances, modeste il est vrai. Mais l'apparition périodique de crises démographiques élimine en grande partie ce surplus. Une production agricole déficitaire provoque jusqu'au début du 19^e siècle des crises d'approvisionnement et des disettes, qui sont aggravées par l'interdiction de l'exportation des grains, des pays voisins et par les crises conjoncturelles de l'industrie textile. Les carences alimentaires et les épidémies augmentent alors non seulement la mortalité infantile, mais aussi, lorsque les crises se prolongent, celle des adultes. Seul un niveau de vie extrêmement bas, engendrant des carences alimentaires chroniques, peut expliquer les fortes amplitudes des crises jusqu'au début du 19^e siècle.

L'émigration est la troisième cause de la stagnation de la population. En dépit d'une forte mortalité et de crises démographiques nombreuses, un faible surplus de naissances apparaît au cours du 18^e siècle: il s'accroît lentement dans la seconde moitié du siècle, plus rapidement au début du 19^e siècle. De nombreux habitants doivent alors émigrer par manque de travail.

La succession rapide des générations et la stagnation de la population ne s'expliquent que par les conditions économiques et sociales propres aux Rhodes-Intérieures. La production laitière et l'élevage ne

progressent guère au cours de la période étudiée. En revanche, la culture des terres s'amplifie quelque peu vers la fin du 18^e siècle, alors qu'elle avait été fortement négligée précédemment. De nombreuses familles pauvres mettent en culture les parcelles des communs qui leur sont distribuées dès les années 1770 et plantent des pommes de terre et des légumes. Mais les quantités produites ne suffisent guère à assurer leur approvisionnement.

Plus importante que l'introduction de la pomme de terre fut la restructuration de la propriété foncière. Même si le processus de concentration ne peut être étayé par des documents, il est cependant certain que, au cours du 18^e siècle, les propriétaires fonciers s'endettent toujours d'avantage. De nombreux habitants doivent alors quitter leurs terres, ou ne peuvent plus en vivre entièrement, parce que les intérêts de la dette consomment la majeure partie de leur revenu. Les paysans se transforment alors en journaliers ou en travailleurs à domicile dans le textile pour obtenir un revenu d'appoint.

L'endettement progressif des catégories sociales économiquement les plus faibles est dû d'une part aux crises, d'autre part aux prix croissants de la terre et dans les indemnisations que les paysans doivent payer à leurs cohéritiers. L'évolution divergente entre les coûts de production (prix de la terre, du foin et des fermages) et les prix des produits laitiers affaiblit encore d'avantage la position économique du petit paysan et fermier des alpages.

L'appauvrissement du petit paysan et du journalier accrut leur dépendance de l'industrie textile qui existait depuis le 15^e siècle dans les Rhodes-Intérieures. Mais à la différence du canton de Appenzell Rhodes-Extérieures, il ne se créa jamais une classe d'entrepreneurs textiles et de négociants indépendants. Le tissage et la commercialisation du textile ne s'implantèrent jamais dans les Rhodes-Intérieures. Seule innovation au milieu du 18^e siècle: la filature du coton. Les riches habitants des Rhodes-Intérieures qui auraient disposé du capital et des connaissances suffisantes pour s'adonner à la production textile préféraient placer leur argent en obligations et en hypothèques d'un rapport relativement élevé. Et les essais entrepris par leurs ancêtres dans le domaine du commerce (aux 16^e—17^e s.) n'avaient été que très infructueux. Quant aux autres habitants, il leur manquait les moyens financiers, les connaissances requises et peut-être aussi l'esprit d'entreprise indispensables à une intensification de l'industrie textile. Les Rhodes-Intérieures se spécialisent donc dans la filature qui ne fournit qu'un revenu aléatoire. Ainsi, en dépit du nombre accru des fileurs, le paupérisme augmente. En dépit de la précarité des emplois dans les secteurs agricoles et textiles, la popularité du service étranger ne cesse de diminuer au cours du 18^e siècle. Ne s'engageait au service que celui n'entrevoyant

aucune autre possibilité d'emploi. Les habitants des Rhodes-Intérieures préféraient de beaucoup s'engager comme domestiques dans les cantons voisins et — au début du 19^e siècle, tout au moins — en Allemagne et en Autriche. Toutes les classes d'âge de la population participent à ces migrations, bien que les jeunes célibataires soient les plus nombreux. La plupart des émigrants, qu'ils soient célibataires ou mariés, quittent le pays pour plusieurs années, et certains même s'installent définitivement à l'étranger. Le nombre de migrants saisonniers qui, à chaque retour de printemps et d'été, s'embauchent dans d'autres régions, est également élevé.

Mais alors même que le nombre de pauvres paysans, journaliers et ouvriers textiles à domicile s'accroît, une minorité de propriétaires fonciers et capitalistes réussit à augmenter sa fortune au cours du 18^e siècle. Cette évolution se confirme, par exemple, si l'on analyse la diminution progressive des legs faits à l'église et le montant toujours plus élevé de ces legs. Mais la fortune des familles aisées des Rhodes-Intérieures ne peut cependant se comparer à celle d'autres cantons. Néanmoins, nombre d'individus étaient économiquement dépendants de ces familles, ce qui n'étaient pas sans engendrer des conséquences politiques. La majeure partie des fonctionnaires et conseillers étaient issus de cette catégorie économiquement dominante. Mais le 18^e siècle ne semble pas avoir vu la naissance d'une oligarchie très structurée, car le nombre de familles représentées dans l'administration était élevé et le nombre de fonctionnaires par famille réduit — sauf rares exceptions. Parmi les dirigeants même, certains n'ont qu'une fortune très limitée, ou sont même pratiquement illettrés.

Le rôle négligeable que joue le service étranger pour les masses populaires trouve son pendant dans les classes aisées. Les familles gouvernantes n'envoient que rarement leurs fils au service étranger. La part des pensions dans le revenu de l'Etat ne joue qu'un rôle négligeable, et les pensions particulières versées principalement aux magistrats ne sont que de peu d'importance. Les anciens officiers, de retour du service étranger, qui dans d'autres cantons dominent la scène politique, ne jouent qu'un rôle subordonné dans les Rhodes-Intérieures.

Au début du 19^e siècle, l'extension que prit la broderie fournit à la main d'oeuvre de nouveaux débouchés. Mais les conditions démographiques ne se transforment que lentement. A partir des années 1830 la population augmente, sans que toutefois la broderie n'élève sensiblement le niveau de vie. Au milieu du 19^e siècle, les Rhodes-Intérieures ont toujours encore la plus forte mortalité infantile de Suisse. Le nouveau régime démographique esquissé un siècle avant dans d'autres régions de Suisse (dans le canton d'Uri et

dans l'Entlebuch, par ex.) et pratiquement dominant dès le début du 19e siècle, ne s'est instauré qu'à partir de 1850 dans les Rhodes-Intérieures.

Traduit par Annemarie Head-Koenig

SUMMARY

The most striking result of this study is the stagnation of the population of Innerrhoden in the 18th. century. The slight increase in the population of two of the parishes in the region under review in no way invalidates this finding. From the demographic point of view there are three reasons for this stagnation:

1. The average mortality rate was very high and was only just exceeded by the number of births. But, whereas the death-rate for adults in the area investigated was about the same as in other alpine regions where cattle-raising was predominant, the infant death-rate was far higher than the average for the period. Moreover, this increased considerably in the course of the 18th. century to reach 38% at the beginning of the 19th. century, a development which has as yet been found in no other region to this extent. Class differences are very noticeable, infant mortality in the middle and upper classes being only half that of the other families. But even in the richer families it was at about the same level as the average for all classes in the other parts of Switzerland, which indicates the low standard of living in the region under review.

2. The infant mortality-rate increased parallel to the birth-rate, but, as the latter was unusually high due to the very close spacing of births, in normal times there was a modest surplus of births over deaths. However, the periodically recurring demographic crises eliminated a part of this surplus. Until the early 19th. century bad harvests brought supply crises and famine in their train. The fact that the surrounding countries prohibited the export of grain together with the market crises in the textile industry further exacerbated the hardships to be born at such periods. The food shortage and numerous diseases caused the infant death-rate to increase considerably, and the adult death-rate rose, too, as the crisis became prolonged. Only the very low standard of living can explain why the region investigated was so vulnerable to serious crises for so long.

3. In spite of the generally high death-rate and the demographic crises, there was a surplus of births over deaths, which in the second half of the 18th. century grew slowly, and in the early 19th. century did so somewhat more quickly. As there were too few possibilities

to earn a living in the canton, many of the inhabitants of Inner-rhoden were obliged to emigrate.

The quick turnover of population and the stagnation of the population can only be understood in the context of the economic and social conditions characteristic of this region. During the period under review there was no significant development in cattle or dairy farming, but arable farming became slightly more important towards the end of the 18th. century after having previously been neglected. From the 1770's onwards numerous poor families grew potatoes and vegetables on the commons, which had been divided out amongst the population, but the quantities produced were hardly sufficient to feed the families themselves. Much more important than the introduction of the potato were the changes in the ownership of the land. Even if it cannot be proved that the land was in the possession of a small number of families, as the relevant sources do not exist, it is nevertheless certain that in the course of the 18th. century most properties came to be more and more heavily mortgaged. Thus, numerous farmers lost either their income from agriculture completely, or the payment of interest used up so much of this income that the farmers could no longer live on what remained. They regressed to being labourers and home workers, so becoming more and more dependent on a subsidiary income.

The reasons for the increasing indebtedness of the financially weaker farmers are to be found partly in the economic crises of the time, and partly in the exorbitant purchase price for landed property, and partly, too, in the custom of paying off heirs. It was these factors together with the varying growth of production costs (price of goods, price of hay, rent) and of milk prices that lead to the impoverishment of the smallholder and the tenant-farmer.

The impoverished smallholders and labourers became more and more dependent on their revenues from the textile industry which had existed in Innerrhoden since the 15th. century. Unlike those of Ausserrhoden, the inhabitants of Innerrhoden never succeeded in developing the production and trade of textiles on their own account. Weaving and trade never really became indigenous, so the textile industry remained at a low stage of development. The only innovation was cotton-spinning, which was introduced in the middle of the 18th. century.

In Innerrhoden there was no class of business-men and manufacturers. The rich people of Innerrhoden would have had the necessary capital and education, but they preferred to loan their money and to invest it in landed property, for in these domains the rate of interest was comparatively high, and, besides, their ancestors had failed miserably in their business enterprises. On the other hand, the

simple farmer lacked the financial means, the necessary education and perhaps also the entrepreneurial ambition which would have been necessary for an intensification of the textile industry. So poverty increased despite the growing number of spinners and spinning-mills.

Although, in the course of the 18th. century, the possibility of earning a living in Innerrhoden became precarious, the mercenary service became more and more unpopular (*fremder Kriegsdienst*). Often it would only be considered if there really was no other way of earning a living. There were far more inhabitants of Innerrhoden who moved away into the surrounding cantons to work as servants, and in the early 19th. century they even went to Germany and Austria. It is above all the young who were concerned in this movement of population, but there were also older unmarried people and older married couples who were obliged to go abroad to earn a living. Most of those who went stayed abroad for many years, and a number of them settled there permanently. Others again just went abroad in the spring or autumn as seasonal workers. At the same time as the numbers of the poor smallholders, labourers and home workers were increasing, there existed a small number of comparatively rich property owners and capitalists who managed to augment their fortunes in the course of the 18th. century. This development is reflected in the increasing value of the decreasing number of gifts made to the Church. Very many people were dependent on these rich families — which can hardly be compared with the rich of other cantons — and this fact also had political consequences.

The majority of the cantonal officials and councillors came from such families. Nevertheless, in the 18th. century there seems to have existed no firmly entrenched oligarchic class, for the number of families represented in the highest positions was very large, and individual families — with very few exceptions — provided but few officials. In addition, we find people of limited financial means and equally limited education amongst the councillors and even amongst the officials.

The rich of Innerrhoden showed little interest in changing the existing order of things. The only function of politics — as in other cantons — was to preserve the existing order and the existing constitution.

As was the case with the ordinary people, the mercenary service was of little significance for the state or for the leading families: pensions were a very small part of the revenues of the state; and in the 18th. century the leading families rarely sent their sons into the mercenary service. Private individuals received little money from pensions. Former officers, who dominated most of the politics in other cantons, only played a subsidiary role in Innerrhoden.

At the beginning of the 19th. century hand-embroidery brought with it new possibilities for earning money, but there was only a very gradual change in the demographic conditions. In the 1830's the population began to grow, but hand-embroidery could not bring about a noticeable change in the standard of living. In the middle of the 19th. century the area under review still had by far the highest infant death-rate in Switzerland. The new demographic pattern that had appeared in other parts of Switzerland 100 years earlier, and which had become established by the turn of the century, was only just beginning to emerge in Innerrhoden.

Translated by Frederick Head

Anhang

A ZAHLENTABELLEN UND GRAFIKEN (I-IV)

I. KOMMUNIKANTENZAHLN DER PFARREIEN APPENZELL, GONTEN UND HASLEN IM 17., 18. UND 19. JAHRHUNDERT

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land**
1622				4041*
23				3700*
24				3618*
25				3565*
26				3673*
27				3926*
28				3779*
29				3838*
30				2924*
31				3141*
32				3046*
1642				3360*
1650				3861*
53		368*		
54		404*		
55		416*		
56		418*		
57		427*		
58		434*		
59		446*		
1660		454*		
61	4042 ¹	464*		4506
62		481*		
63		490*		
64	4117 ¹	502*		4619
65		508*		
66	4192 ¹	518*		4710
67		520*		
68		536*		
69		542*		

* ESVB von Appenzell und im Totenbuch 1677-1723 PfAG, Nr. 10

**Ehemalige Kirchhöri Appenzell

¹ Geiger Chronik II, mit Haslen

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land**
1670				
71				
72		550*		
73		556*		
74		560*		
75		566*		
76		580*		
77		570*		
78		570*		
79		588*		
1680	4050*	590*		
81		592*		
82		592*		
83	4063*	600*		
84	4130*	603*		
85	4328* (?)			
86	4430* (?)			
87		606*		
88		612*		
89		616*		
1690		620*		
91		624*		
92		628*		
93		635*		
94				
95		580*		
96	4200*	584*		
97	3806*	609*		
98	4000*	593*		
99	4090*	587*		
1700	4043*	622*		
01		620*		
02		638*		
03		650*		
04		665*		
05		678*		
06		683*		
07		662*		
08		656*		
09		664*		

* ESVB von Appenzell und im Totenbuch 1677-1723 PfAG, Nr. 10

**Ehemalige Kirchhöri Appenzell

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land**
1710		672*		
11	4462* (ca. 4200)	670*		
12	4432*	650*		
13	4486*	620*	400 ²	5506(ca.5200) ¹
14	4466*	600*		
15	4480*	620*		
16	4490*	630*		
17	4478*	630*		
18	4530*			
19	4560*	625*		
1720	4570*	620*		
21	4587*	620*		
22	4600*	620*		
23	4640*	625*		
24	4660*			
25	4780* (4200-4400) ¹			
26	5030*			
27	5040*			
28	5040*			
29	5050*			
30	5050*			
1740	5500 ³ (?)			(5500)
1765		662 ⁴ (ca. 700) ¹	420 ⁴ (ca. 440) ¹	
1769		800 ²	500 ²	
1805		650 ²		
1810	3997 ⁵	760 ⁵	517 ⁵	5274
1813	3943 ⁶	700 ⁶	517 ⁶	5160

* ESVB von Appenzell und im Totenbuch 1677-1723 PfAG, Nr. 10

**Ehemalige Kirchhöri Appenzell

¹ In Klammern geschätzte Zahlen, vgl. Kap. 3.1, A

² Visitationsberichte, BASG, Schachtel Appenzell

³ Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 102

⁴ Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 106

⁵ Neuester Seelenbeschrieb 1810, in: Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrei Appenzell im Jahre 1810, PfAA

⁶ Bevölkerung 1813, Verzeichnis im Taufbuch Appenzell 1792-1885, LA

II. PFARRBÜCHER IN APPENZELL INNERRHODEN

1. Taufbücher

— Pfarrei Appenzell:

Jan. 1570 — Dez. 1650

LA, seit 1647 ohne Gonten und Brülisau. Gonten, das seit 1530 einen Kaplan hatte (Stark, Pfarrei St. Mauritius, 129) wurde 1608 und 1610 das Taufrecht ausdrücklich versagt. Bis ungefähr 1770 wurden die Taufbücher vor allem von Laien geführt. (Vgl. Rechnungsbuch des Kirchenpflegeamtes). Eine Ueberprüfung der Eintragungen ist nicht möglich, da die Strazzen (Sudel) fehlen.

Jan. 1651 — Dez. 1726

LA, seit 1650 oder 1652 ohne Haslen.

Jan. 1727 — Dez. 1791

LA, seit 1750 ohne Eggerstanden, seit 1768 ohne Schwende, seit 1769 ohne Schlatt.

Jan. 1792 — Dez. 1875

LA

— Filiale Brülisau:

Okt. 1647 — Jan. 1870

PfAB

— Filiale Eggerstanden:

Mai 1750 — Nov. 1867

PfAE. Das Original ist in einem bedenklichen Zustand. Es bestehen zwei Abschriften von 1750-1802 und 1750 bis heute (1973).

— Filiale Schwende:

Febr. 1768 — Dez. 1903

PfASchw. Es ist beinahe zerfallen.

— Filiale Schlatt:

März 1769 — Nov. 1813

PfASchl.

Jan. 1814 — Dez. 1911

PfASchl. Bis 1845 Abschrift von Andreas Johann Knill.

— Pfarrei Gonten:

Okt. 1647 — Dez. 1787

Depositum im LA

Jan. 1788 — Dez. 1900

Depositum im LA

— Pfarrei Haslen:

Apr. 1652 — Febr. 1885

Depositum im LA

2. Eheregister

— Pfarrei Appenzell:

1620 — 1627

ESVB, LA S. 485 bis 580. Sie sind aber nicht, wie O.Geiger in seinem Ms «Zur Geschichte der Pfarrei Appenzell», S. 79, behauptet, von Pfarrer Knill von losen Bogen kopiert, sondern bloss bearbeitet und vermutlich (neu?) gebunden worden. (Die Eintragungen enthalten: Name, Vorname der Eheleute, Vornamen der Väter, Zeugen. Anfänglich mit Datum, seit Mitte 1620 nur mit post und ante Paschuam. Im folgenden werden nur Abweichungen in den Eintragungen speziell vermerkt).

1627 — 1632

ESVB, LA. 1627-30 am Schluss. 1632 Mai - Dez. Nach dem 2. Teil der Verkündigungen, Mai 1632 nach den Eintragungen vom Dez. 1632.

1633 — 1646

ESVB, LA. 1633-41 am Schluss; vereinzelt genaues Datum. 1642-45 vor 1633, 1646 vor 1642.

1647 — 1652

ESVB, LA, am Schluss.

Jan. 1660 — Nov. 1666

ESVB, LA, S.1 bis 35, mit Datum.

Jan. 1667 — Nov. 1674

ESVB, LA, 1667-72 am Anfang, 1673-74 am Schluss.

Jan. 1675 — Nov. 1680

ESVB, LA, S.3 bis 38. 1678 vereinzelt mit Herkunft.

Jan. 1681 — Nov. 1685

ESVB, LA, am Anfang.

Dez. 1685 — Apr. 1693

Dito

Aug. 1693 — Mai 1700

Dito

Aug. 1700 — Nov. 1709

ESVB, LA. Aug. 1700 - Nov. 1700 (Mai-Juli fehlen) nach Jan. - Juni 1701 am Anfang, später ergänzt. Jan. 1701 - Nov. 1709 nach Aug./Nov. 1700.

Jan. 1710 — Juni 1717

ESVB, LA, am Anfang. Nebst den üblichen Eintragungen vermehrt Herkunft und Stand.

Juni 1717 — Sept. 1725

ESVB, LA, am Anfang.

Sept. 1725 — Aug. 1732

ESVB, LA. 1725 bis Juni 1730 am Anfang, Juni 1730 bis Aug. 1732 am Schluss. Angabe des Standes fehlt.

Aug. 1732 — Nov. 1739

ESVB, LA. Aug. 1732 bis Febr. 1737 am Anfang, ohne Stand. März 1737 - 1739 nach den Verkündigungen.

Jan. 1740 — Nov. 1745	ESVB, LA, am Anfang. Herkunft von Auswärtigen und Stand.
Jan. 1746 — Nov. 1752	ESVB, LA. 1746 bis Nov. 1751 am Anfang, Nov. 1751 bis 1752 am Schluss.
Jan. 1753 — Juni 1757	ESVB, LA, am Anfang.
Jul. 1757 — Juli 1762	Dito
Aug. 1762 — Aug. 1770	Dito
Sept. 1770 — Aug. 1774	Dito
Sept. 1774 — Nov. 1782	Dito
Jan. 1783 — Nov. 1792	Dito
Jan. 1793 — Sept. 1804	Dito
Jan. 1805 — Nov. 1817	ESVB, LA. Jan. 1805 bis Febr. 1814 am Anfang (seit 1811 mit Altersangabe). Apr. 1814 - Nov. 1817 Mitte Buch, nach den Verkündigungen.
Jan. 1818 — Aug. 1833	ESVB, LA. Jan. 1818 - Apr. 1828 am Anfang. April 1828 - Aug. 1833 gegen Schluss, vor den Sterbefällen 1830.
— Pfarrei Gonten:	
1647 — Nov. 1698	PfAG Nr. 6. Die Eintragungen enthalten: Vorname und Name der Brautleute, Vorname der Väter, Zeuge, Datum und z.T. Herkunft, seit 1695 Stand.
Sept. 1756 — Febr. 1776	PfAG Nr. 13
Febr. 1776 — Dez. 1787	ESVB, PfAG Nr. 14, S. 4-24.
Mai 1788 — Apr. 1807	ESVB, PfAG Nr. 15. 1788 - Apr. 1801, S. 1-47, Mai 1801 - Apr. 1807, S. 375 - 390.
April 1807 — Aug. 1836	ESVB, PfAG Nr. 16, S. 17-65. Mit auswärtigen Eheschliessungen und Verkündigungen.
— Pfarrei Haslen:	
Jan. 1670 — Juni 1813	Depositum im LA. Angaben: Stand, Vorname, Name, Vorname des Vaters (Lücke 1767-79), Zeugen und Herkunft. Seit 1806 Ehen Auswärtiger und Verkündigungen besonders gekennzeichnet.
Nov. 1812 — Juni 1884	PfAH

3. Sterberegister

— Pfarrei Appenzell

a) mit Vermächtnis:

1620 — Juni 1627

ESVB, LA. 1620-1626 (Aug.), S. 1-236, 1626 (Sept.) - 1627 (Juni), S. 421-426. Die Eintragungen enthalten Name, Vorname, Vorname des Vaters. Daten nur bei bedeutenden Leuten. Die Jahre sind nicht genau abgegrenzt.

Juni 1627 — 1633

ESVB, LA. 1627 (Juni) - 1629 (Dez.) vor den Ehen 1627. 1629 (Dez.) - 1633 (?) nach dem ersten Teil der Verkündigungen.

1633 — Dez. 1646

ESVB, LA. 1633 (?) - 1644 (?) am Anfang. 1644 (?) - 1646 (Dez.) nach den Verkündigungen.

Jan. 1647 — 1652
(1652 — 1659)

ESVB, LA, nach den Verkündigungen. Rechnungsbuch des Kirchenpflegetamtes 1635-1660, PfAA. Zum Vorgehen vgl. Kap. 3.1.

Jan. 1660 — Dez. 1666

ESVB, LA, S. 47-280. Mit Datum.

Jan. 1667 — Dez. 1674

ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).

Jan. 1675 — Dez. 1680

ESVB, LA, S. 55-271.

Jan. 1681 — Dez. 1685

ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).

Jan. 1686 — Apr. 1693

ESVB, LA. 1686-1690 nach den Ehen (am Anfang). 1691-1693 am Schluss.

Mai 1693 — Mai 1700

ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).

Mai 1700 — Dez. 1709

ESVB, LA, Mai 1700-1707 nach den Ehen (am Anfang), Dez. 1707-1709 am Schluss.

Jan. 1710 — Juni 1717

ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).

Juni 1717 — Sept. 1725

Dito

Okt. 1725 — Aug. 1732

ESVB, LA. Okt. 1725 - Nov. 1731 nach den Ehen (am Anfang), Dez. 1731-Aug. 1732 nach den Verkündigungen.

Aug. 1732 — Dez. 1739

ESVB, LA. Juni 1732 - Mai 1737 nach den Ehen (am Anfang), Mai 1732-1739 am Schluss.

Jan. 1740 — Dez. 1745

ESVB, LA. 1740 - Sept. 1745 nach den Ehen (am Anfang), Sept. 1745 - Dez. 1745 am Schluss.

Jan. 1746 — Dez. 1752	ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).
Jan. 1753 — Juni 1757	ESVB, LA. 1753-1756 nach den Verkündigungen. Jan. 1757 - Apr. 1757 nach den Verkündigungen von 1756. Apr. 1757 - Mai 1757 nach den Verkündigungen vom Juli 1757. Mai 1757 - Juli 1757 nach den Ehen (am Anfang). Juli 1757 nach den letzten Verkündigungen.
Aug. 1757 — Juli 1762	ESVB, LA, am Schluss.
Jul. 1762 — Nov. 1770	ESVB, LA. Juli 1762 - Juli 1768 Mitte Buch. Juli 1768 - Nov. 1770 nach den Ehen und Verkündigungen.
Nov. 1770 — Juli 1774	ESVB, LA, Mitte Buch.
Aug. 1774 — Dez. 1782	Dito
Jan. 1783 — Nov. 1792	ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang).
Nov. 1792 — Dez. 1804	Dito
Jan. 1805 — Dez. 1817	ESVB, LA, nach den Ehen (am Anfang), seit 1812 mit Altersangabe.
Jan. 1818 — Dez. 1833	ESVB, LA. 1818-29 nach den Ehen (am Anfang). 1830-1832 am Ende. 1833 auf den letzten Seiten.

b) ohne Vermächtnis:

1664 —	Nachdem schon etliche sehr wenig stifteten, ist 1664 die erste Person eingetragen, die überhaupt nichts vermachte.
1667 — 1674	ESVB, LA, chronologisch mit denen mit Vermächtnis.
1665 — 1680	Dito
1681 — 1685	Dito
1686 — 1693	Dito
1693 — 1700	Dito
1700 — 1709	Dito
1710 — 1713	Dito
1739	Total im ESVB. Der sogenannte status animarum (Zahl der Verstorbenen, Getauften und vereinzelt der Eheschliessungen) ist am Anfang oder Schluss eines Jahres in den Verkündigungen aufgeführt. Zur Kritik der Zahlen vgl. Kap. 3.1.
1740 — 1745	Dito
1746 — 1752	Dito
1753	Dito

1760 — 1762	Seit 1760 werden die Leute, die keine Messe stiften gesondert aufgeführt. ESVB, LA, 1760-62 am Schluss.
1762 — 1770	ESVB, LA, am Schluss.
1770 — 1774	Dito
1774 — 1782	Dito
1783 — 1792	Dito
1792 — 1804	Dito
1805 — 1817	ESVB, LA. 1805 - Apr. 1817 am Schluss, S. 1-29. Apr. 1817 - Aug. 1817 S. 30-35 vor S. 1. Aug. 1817-Dez. 1817 S. 40-41 vor S. 30.
1818 — 1833	ESVB, LA, am Schluss.

c) Kinder

(1725 — 1739)

Abrechnung des Kirchenpflegeamtes, PfAA. Für jedes verstorbene Kind, das der Mesmer aufschrieb (Kap.3.1), wurde ihm 1 Schilling bezahlt. In der Abrechnung des Kirchenpflegeamtes (anfangs Nov. oder im April) erscheint dieser Posten mit der Anzahl Kinder. Wir haben die Zahlen auf das Kalenderjahr umgerechnet. Für die Jahre 1740 bis 1750 können wir die Zahl der effektiv verstorbenen Kinder mit der errechneten verglichen: 1740: 125 (150), 186 (188), 141 (137), 159 (152), 144 (146), 141 (146), 142 (163), 200 (143), 201 (148), 146 (154), 183 (173), 141 (180), 187 (202). Die Differenz ist mit 0,7% überraschend klein, wenn auch in einzelnen Jahren grössere Abweichungen festzustellen sind.

1740 — 1745	Total im ESVB, LA.
1741 — 1752	Dito
1753	Dito
1775 — 1782	Dito
1783 — 1791	Dito
1792 — 1804	Dito
Aug. 1805 — Dez. 1856	Kindersterbebuch, LA. Die Eintragungen umfassen: Vorname, Name des Vaters, seit 1820 das Alter.

— Pfarrei Gonten:

a) mit Vermächtnis

Juni 1647 — Dez. 1676

Jan. 1677 — Mai 1723

Jan. 1724 — Sept. 1752

Okt. 1752 — Jan. 1776

Apr. 1776 — Dez. 1787

März 1788 — Dez. 1807

Febr. 1808 — Juli 1836

b) ohne Vermächtnis

1699 — 1723

1749 — 1752

1752 — 1776

1776 — 1787

1788 — 1807

1808 — 1836

c) Kinder

1695 — 1707

1711 — 1723

1724 — 1728

1769 — 1776

1777 — 1797

Sterbebuch, PfAG Nr. 7.

Toten- oder Seelenbuch, PfAG Nr. 10.

Totenbuch, PfAG Nr. 11.

Mortarium oder Seelenbuch, PfAG Nr. 12.

ESVB, PfAG Nr. 14, 343-456.

ESVB, PfAG Nr. 15, 299-375.

ESVB, PfAG Nr. 16, 254-387.

Toten- oder Seelenbuch, PfAG Nr. 10. 1699-1702 mit den Leuten mit Vermächtnis. Okt. 1711 bis 1723 mit den Kindern am Schluss. Lücken von 3-6 Monaten, Umkehrung in der Chronologie.

Totenbuch, PfAG Nr. 11, mit den Leuten mit Vermächtnis.

Mortarium, PfAG Nr. 12, unter den Leuten mit Vermächtnis.

ESVB, PfAG Nr. 14, 343-456, unter den Leuten mit Vermächtnis.

ESVB, PfAG Nr. 15, 391ff.

ESVB, PfAG Nr. 16, 254-387, unter den Leuten mit Vermächtnis.

Totenbuch, PfAG Nr. 10, 1695-1707: Kinder wurden sporadisch bei den Erwachsenen nachgetragen. Die Eintragungen umfassen das Datum und den Namen des Vaters. 1711-1723 mit den Leuten, die kein Vermächtnis machten vermischt am Schluss.

Totenbuch, PfAG Nr. 11, lückenhaft.

Mortarium, PfAG Nr. 12, Total Beginn des Jahres. Angaben liegen auch für 1758 und 1760 vor.

ESVB, PfAG Nr. 15. 1777-1779, 339-342. Ende 1779-1785, 330-338. 1786-1797, 465-475. Aufzeichnungen von Jahresrechnung zu Jahresrechnung (meistens anfangs November): Kind des NN, ohne Datum aufgezeichnet. Eine Umrechnung auf

1797 — Dez. 1807	das Kalenderjahr scheint wenig sinnvoll.
1808 — Apr. 1835	ESVB, PfAG Nr. 15, S. 459-465. Mit Todesdatum, doch ohne Vornamen.
	ESVB, PfAG Nr. 16. 1808-1809 nur Total zu Beginn eines Jahres. Apr. 1810-1813 S. 538-547. Die Eintragungen umfassen Vorname des Kindes, Name des Vaters und der Mutter, Geburtsdatum oder Alter. 1814-1817 S. 525-537, 1818-1835 S. 504-524.
— Pfarrei Haslen:	
a) mit Vermächtnis	
Juni 1758 — Dez. 1796	Verzeichnis aller verstorbenen Seelen, Depositum im LA. Die Eintragungen umfassen Vorname, Name, Vorname des Vaters, Name des Ehegatten oder der Mutter. Alle Erwachsenen sind chronologisch verzeichnet.
Jan. 1796 — Juli 1851	Totenbuch, PfAH. Seit 1817 Name des Ehegatten nicht mehr konsequent angegeben. Altersangaben sind seit 1807 häufig.
b) ohne Vermächtnis	
1758 — 1796	Verzeichnis aller verstorbenen Seelen, Depositum im LA. Die Eintragungen umfassen Vorname, Name, Vorname des Vaters, Name der Ehegatten oder der Mutter. Alle Erwachsenen sind chronologisch verzeichnet.
1796 — 1851	Totenbuch, PfAH. Seit 1817 Name des Ehegatten nicht mehr konsequent angegeben. Altersangaben sind seit 1807 häufig.
c) Kinder	
1758 — 1796	Verzeichnis aller verstorbenen Seelen, Depositum im LA, am Schluss. 1758 - Okt. 1783 nur Datum, infans des NN; seit Okt. 1783 Datum mit Vorname, Name, Vorname des Vaters.
1796 — 1851	Totenbuch, PfAH, am Schluss. Seit 1819 auch Name der Mutter. Altersangaben von 1810-18 und seit Juni 1829.

III. GEBURTEN, EHESCHLIESSUNGEN UND STERBEFÄLLE

Appenzell

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1570	227						1610	215					
71	218						11	215					
72	204						12	246					
73	177						13	253					
74	194						14	267					
75	226						15	201					
76	214						16	222					
77	215						17	246					
78	250						18	222					
79	250						19	257					
1580	225						1620	242	39		81		
81	219						21	224	39		73		
82	244						22	226	39		115		
83	245						23	183	63		72		
84	237						24	198	25		59		
85	295						25	212	26		92		
86	190						26	167	28		91		
87	173						27	191	42		101		
88	188						28	182	26		189		
89	181						29	133	38		1065		
1590	160						1630	128	101		95		
91	233						31	204	81		50		
92	184						32	194	45		36		
93	220						33	183	41		57		
94	207						34	206	41		49		
95	171						35	179	24		154		
96	252						36	170	40		113		
97	218						37	202	56		54		
98	223						38	203	56		65		
99	211						39	234	21		93		
1600	245						1640	207	39		58		
01	223						41	219	38		42		
02	218						42	195	37		46		
03	227						43	228	47		102		
04	254						44	224	49		73		
05	263						45	217	41		59		
06	256						46	237	46		42		
07	237						47	229*	36		84		
08	244						48	211	48		95		
09	260						49	165	31		70		

G = Geburten
E = Eheschliessungen
T = Todesfälle total

m = erwachsen Verstorbene mit Vermächtnis
o = erwachsen Verstorbene ohne Vermächtnis
K = verstorbene Kinder

* Seit 1647 mit Filiale Brülisau

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1650	173	27		62			1700	200	29		40	11	
51	180	41		45			01	242	42		40	13	
52	161	30		46*			02	236	41		62	13	
53	195			68*			03	228	41		55	9	
54	168			58*			04	223	47		56	16	
55	201			65*			05	264	45		49	14	
56	189			79*			06	243	55		59	10	
57	199			64*			07	289	64		72	11	
58	215			68*			08	210	50		82	14	
59	209			54*			09	280	50		63	13	
1660	204	35		55			1710	210	65		80	16	
61	187	43		51			11	272	42		51	13	
62	177	27		62			12	181	28		80	26	
63	188	37		78			13	176	41		82	35	
64	199	45		62	1		14	168	44		123		
65	204	36		74			15	220	54		49		
66	202	57		63			16	220	49		60	2	
67	217	42		62			17	200	37		35	2	
68	224	43		50			18	198	33		47		
69	226	43		63	1		19	234	45		59		
1670	235	43		62			1720	199	61		40		
71	236	57		46			21	233	46		35		
72	262	27		64	1		22	216	48		60		
73	276	58		64	1		23	229	55		40		
74	258	66		71			24	230	64		59		
75	232	49		93	2		25	220	43		61		177*
76	259	39		83	2		26	231	69		51		142*
77	244	65		65	3		27	235	70		61		169*
78	280	45		76	5		28	256	70		63		134*
79	229	47		110	11		29	249	55		70		181*
1680	231	50		36	4		1730	253	56		73		198*
81	231	49		54	11		31	246	64		76		?
82	228	40		90	11		32	254	68		51		159*
83	286	45		60	7		33	257	62		91		154*
84	276	74		70	4		34	255	53		59		167*
85	279	71		61	4		35	262	65		58		166*
86	264	60		70	5		36	242	41		55		146*
87	280	57		59	8		37	273	66		64		270*
88	276	54		89	7		38	246	43		75		172*
89	221	36		121	44		39	236	30		71	49*	129*
1690	171	34		106	29		1740	212	48	291	108	58*	125*
91	238	53		84	24		41	225	39	296	66	44*	186*
92	203	52	323	96	71	156	42	185	55	261	63	57*	141*
93	129	51		93	96		43	220	65	249	58	32*	159*
94	167	31		44	40		44	220	37	223	45	34*	144*
95	203	69		56	16		45	230	45	274	83	50*	141*
96	222	68		72	8		46	230	65	222	49	31*	142*
97	254	61		63	4		47	234	57	319	82	37*	200*
98	264	70		34	5		48	263	52	310	79	30*	201*
99	224	34		55	16		49	250	65	213	47	20*	146*

*Vgl. Tab. II und Kap. 3.1

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1750	276	56	297	69	45*	183*	1790	318	46	326	61	38	227*
51	262	61	229	66	22*	141*	91	337	56	337	58	37	242*
52	269	60	239	107	45*	187*	92	364	65	373	48	29	196*
53	261	55	275	55	15*	205*	93	328	47	304	51	37	216*
54	286	56		78			94	319	41	235	57	40	138*
55	287	60		56	2		95	313	45	303	42	50	211*
56	256	54		54			96	278	30	421	44	58	319*
57	261	45		118			97	302	40	223	44	31	148*
58	266	53		95			98	329	50	224	52	31	141*
59	256	58		75			99	311	56	284	57	44	183*
1760	317	63		56	14		1800	275	43	280	36	66	178*
61	315	58		45	26		01	312	48	299	84		215*
62	306	70		64	29		02	317	48	301	43	49	209*
63	328	61		44	19		03	310	43	220	25	30	165*
64	309	57		57	36		04	346	35	263	36	46	181*
65	336	58		79	25		05	309	44	367	61	79	227*
66	309	50		61	29		06	319	52	397	43	45	309
67	321	49		49	27		07	305	56	262	36	49	177
68	318	35		45	33		08	324	48	206	42	31	133
69	301	50		68	29		09	334	55	263	38	55	170
1770	287	32		53	31		1810	332	60	295	34	37	224
71	312	20		108	122		11	345	43	265	42	43	180
72	180	69		80	64		12	278	33	224	27	49	148
73	250	60		45	23		13	266	44	262	34	67	161
74	292	62		55	26		14	273	64	328	42	73	213
75	313	55	283	60	20	203*	15	311	61	281	42	70	169
76	277	50	251	56	30	165*	16	303	46	291	36	70	185
77	319	53	259	56	?	203*	17	206	16	645	46	374	225
78	274	51	258	49	28	181*	18	136	27	343	55	246	142
79	273	69	267	43	21	203*	19	265	71	241	33	34	174
1780	299	51	250	59	25	166*	1820	303	64	207	27	43	137
81	290	55	252	47	30	175*	21	319	54	194	24	35	135
82	308	61	207	28	23	156*	22	301	54	227	27	39	161
83	306	77	369	54	35	280*	23	291	72	213	33	39	141
84	337	66	261	48	49	164*	24	324	57	206	20	36	150
85	373	55	237	40	32	165*	25	283	50	312	26	52	234
86	347	52	322	70	34	218*	26	322	53	228	30	45	153
87	325	61	306	50	36	220*	27	321	39	213	32	43	138
88	357	49	255	51	29	175*	28	303	51	245	32	53	160
89	347	40	274	40	29	205*	29	317	49	235	28	66	141

Gonten

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1647													
48	24												
49	43												
1650	16	5		6			1690	15	8		17		
51	36	1		14			91	3?	11		20		
52	23	7		2			92	25	9		14		
53	18	3		8			93	22			14		
54	32	3		11			94	28	6		9		
55	26	9		7			95	31	16	19	5		14
56	31	8		7			96	47	12	30	14		16
57	29	9		10			97	42	7	30	12		18
58	26	10		3			98	39	9	22	6		16
59	27	6		6			99	40		29	7	3	19
1660	29	4		3			1700	39		48	14		34
61	25	6		6			01	42		25	7		18
62	23	14		4			02	40		27	6		21
63	29	8		9			03	39		25	7	1	17
64	29	5		5			04	41		31	11		20
65	32	7		4			05	45		27	9		18
66	29	7		12			06	45		22	12		10
67	31	14		8			07	39		37	21		16
68	36	7		9			08	41		30	15		15
69	37	7		3			09	46			21		
1670	36	8		11			1710	34			9		
71	43	14		5			11	36			7		
72	37	6		2			12	34		73	32	8	33
73	41	12		2			13	23		50	13	13	24°
74	40	12		12			14	30		53	24°	8	21
75	30	8		15			15	36		37	9	2	26
76	30	4		15			16	29		28	8	1	19
77	33	9		7			17	30		23	7	4	12°
78	39	4		7			18	30		21	5		16
79	34	7		13			19	37		19	4	1	14
1680	32	6		10			1720	35		15	3	3	9°
81	26	11		5			21	30		21	5		16
82	40	10		8			22	38		27	5	3	19
83	46	11		15			23	37		31	8		23
84	54	12		12			24	38		35	10		25
85	44	11		6			25	35		19	6		13
86	45	7		9			26	34		38	11	2	25°
87	31	11		14			27	42		27	9		18°
88	53	5		13			28	33		27	8		19°
89	21	3		11			29	39			7		

° vermutlich mit Lücken

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1730	34			10			1780	68	10(12)	50	12		38*
31	26			18			81	61	6	49	4	3	42*
32	27			17			82	67	8	47	12	1	34*
33	40			15			83	76	10(11)	57	8	1	48*
34	31			10			84	67	7	54	11	1	42*
35	38			8			85	59	10	50	4	1	45*
36	34			10			86	59	10	53	10	1	47*
37	44			9			87	66	8(11)	68	16	4	48*
38	35			11			88	68	8(9)	54	7	4	43*
39	34			13			89	67	4(5)	46	9		37*
1740	25			12			1790	60	6(9)	69	12	8	49*
41	28			10			91	64	5(6)	55	8	2	45*
42	40			18			92	57	10(13)	57	9	1	47*
43	26			10			93	71	13(16)	65	16	3	46*
44	32			12			94	57	7(10)	46	8	4	34*
45	33			13			95	60	3(4)	51	8	4	39*
46	31			13	1		96	53	5(6)	74	11	17	46*
47	38			21			97	57	6	43	12	5	26*
48	40			7			98	49	10(11)	49	11	6	32*
49	52			11	2		99	58	13(15)	51	15	3	33
1750	47			19	2		1800	60	6	53	9	12	32
51	58			22			01	64	10(11)	58	11	4	43
52	50			24			02	56	4	50	8	4	38
53	50			8	1		03	56	7(8)	29	6	2	21
54	57			8	1		04	56	12(15)	47	12	4	31
55	59			8	2		05	61	10(15)	67	10	10	47
56	57	1		6	2		06	67	9	78	6	4	68
57	48	2		21			07	57	6(7)	55	7	5	43
58	49	16	52	23	4	25*	08	68	12(15)	36	9	2	25*
59	30	5		16	3		09	60	8(10)	40	8	5	27*
1760	43	8	53	13		40*	1810	65	9(12)	77	8	3	66*
61	39	14		7	1		11	70	11(14)	43	10	5	28
62	53	3(4)		13			12	64	7(8)	45	11	2	32
63	48	5(6)		15	2		13	47	2(3)	40	4	8	28
64	45	9		12	1		14	55	2(5)	55	8	4	43
65	45	6(7)		15	1		15	83	13(15)	58	11	9	38
66	54	7		8			16	52	3(7)	50	7	17	26
67	44	8		12	2		17	45	5	91	5	38	48
68	49	8(9)		11	3		18	22	9(11)	72	13	38	21
69	51	10(12)	50	10	2	38*	19	54	9(11)	35	5	6	24
1770	43	5(7)	42	8	2	32*	1820	49	13(16)	37	3	3	31
71	48	4	72	21	9	42*	21	57	4	29		4	25
72	28	12	56	34	10	12*	22	43	12(15)	39	6	2	31
73	56	9(11)	51	15	4	32*	23	60	8(9)	38	6	9	23
74	50	9	44	7	2	35*	24	53	9(10)	33	4	2	27
75	50	11	48	10	1	37*	25	54	12(16)	52	6	6	40
76	60	12	45	11		34*	26	56	9(13)	38	10	6	22
77	55	5	47	8	1	38°	27	57	7(13)	42	8	1	33
78	56	7(8)	51	13	1	37°	28	45	11(12)	38	4	5	29
79	52	12	46	8	3	35°	29	49	5(8)	42	9	7	26

* Vgl. Tab. II und Kap. 3.1

() Alle Eintragungen, vgl. Kap. 3.1, B2

Haslen

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1650							1700	21	4				
51							01	33	3				
52	15						02	24	1				
53	19						03	33	3				
54	15						04	21	2				
55	24						05	29	7				
56	15						06	40	4				
57	20						07	26	7				
58	15						08	32	2				
59	24						09	20	2				
1660	19						1710	20	5				
61	17						11	35	6(7)				
62	13						12	20	1				
63	21						13	20	5				
64	16						14	20	6				
65	20						15	28	6				
66	24						16	24	2(3)				
67	23						17	11	5				
68	28						18	19	3(4)				
69	23						19	14	7				
1670	23	10(11)					1720	22	4				
71	29	8					21	14	3				
72	34	5(7)					22	24	7				
73	22	7(8)					23	23	2				
74	31	4					24	17	6(7)				
75	26	7(8)					25	25	5				
76	25	3					26	28	4				
77	34	7(8)					27	19	2				
78	25	4					28	34	2				
79	29	3					29	19	5				
1680	16	6					1730	28	2				
81	25	6					31	24	3				
82	31	8					32	22	3				
83	33	5					33	24	3				
84	34	11					34	20	6				
85	38	7					35	24	3				
86	28	7					36	28	3				
87	26	8					37	27	6				
88	42	4					38	20	6				
89	29	7					39	16	5				
1690	26	1					1740	29	2				
91	21	7					41	13	1				
92	34	8					42	16	4				
93	12	6(7)					43	18	4				
94	18	3					44	20	5(6)				
95	31	7					45	26	4				
96	22	11					46	18	4				
97	32	4					47	29	4				
98	26	7					48	27	8(9)				
99	22	2					49	26	15				

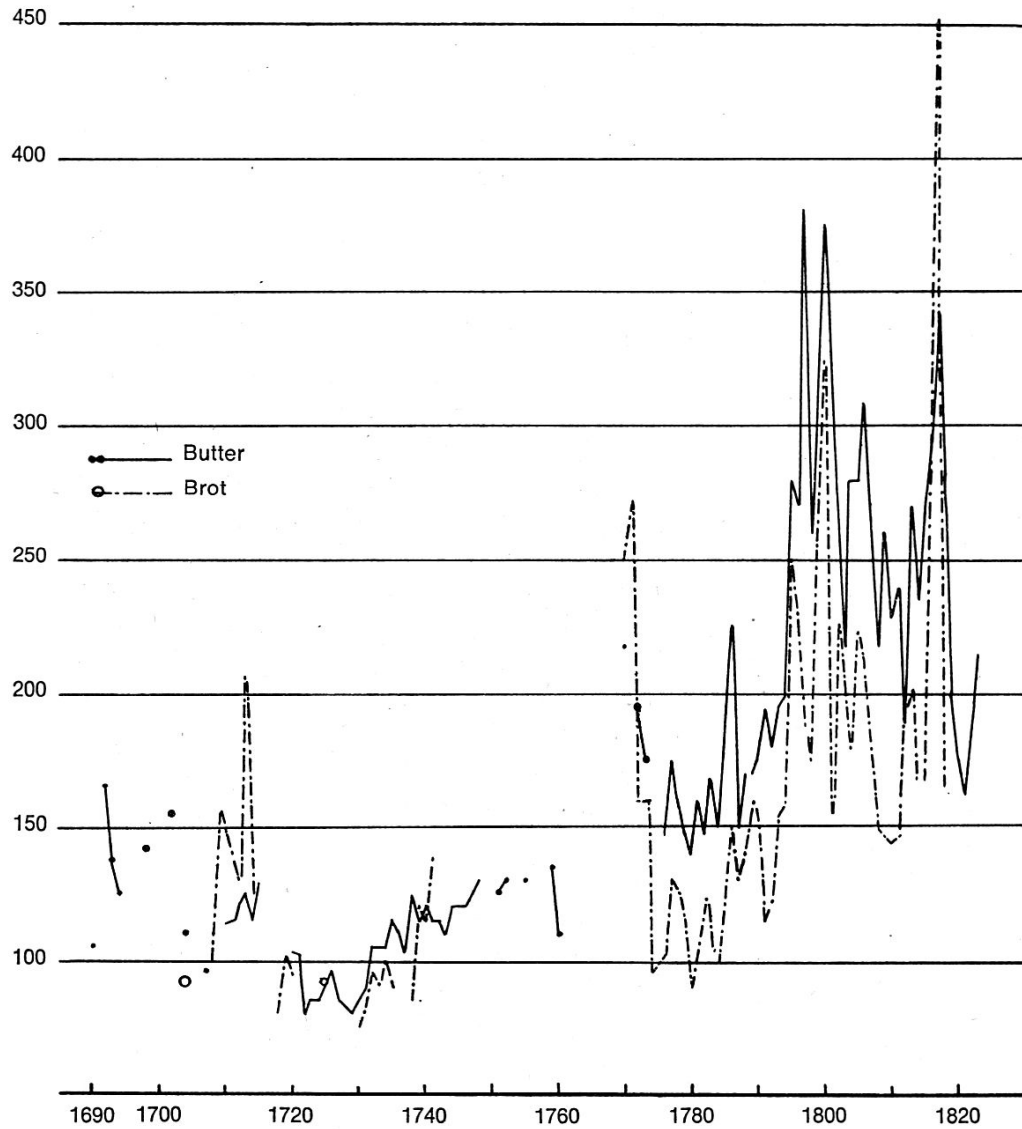
() Alle Eintragungen, vgl. Kap. 3.1, B1

	G	E	T	m	o	K		G	E	T	m	o	K
1750	24	9					1800	24	6	31	6	8	17
51	34	5					01	44	7	42	4	4	34
52	26	5					02	24	7(8)	28	8	7	13
53	28	9					03	33	7	15		7	8
54	26	6					04	35	6	21	5	5	11
55	37	3					05	32	7(9)	38	8	8	22
56	33	3					06	42	2(3)	38	11	2	25
57	23	5					07	40	4(5)	24	3	3	18
58	23	9					08	39	5(7)	29	8	7	14
59	34	10	22	11		11	09	36	7(9)	27	11	2	14
1760	33	8	38	11	2	25	1810	37	5	23	3		20
61	40	4	25	2		23	11	35	4(5)	31	10	2	19
62	22	3	20	6	2	12	12	27	4	25	4	6	15
63	30	6(7)	28	6	2	20	13	28	4(7)	23	7	5	11
64	28	7(8)	26	11	1	14	14	27	6	33	6	5	22
65	22	10(11)	22	10		12	15	27	5(8)	34	10	7	17
66	40	5(7)	23	8	3	12	16	40	8(10)	42	12	6	24
67	28	8(10)	32	9		23	17	21		44	4	18	22
68	28	2	32	12	2	18	18	15	6(7)	56	22	22	12
69	25	6(7)	24	6		18	19	32	7(9)	24	7	1	16
1770	27	4	23	10	2	11	1820	32	11	23	5	1	17
71	15	6	55	13	16	26	21	32	6	27	1	7	19
72	11	5	22	7	7	8	22	37	8(9)	33	6	2	25
73	35	9	19	3	2	14	23	33	5(9)	23		5	18
74	28	4	15	4	2	9	24	38	3(5)	37	10	4	23
75	28	4	18	7	1	10	25	33	12(17)	26	3	10	13
76	36	5(6)	19	10	2	7	26	38	7(10)	45	4	7	34
77	31	3	21	5	1	15	27	41	3(6)	24	4	4	16
78	25	10	24	5	1	18	28	39	4	32	7	4	21
79	29	9(10)	18	4	1	13	29	31	11(14)	22	2	1	19
1780	40	5	28	10	2	16	1830	35	3(9)	20	5	5	10
81	38	4	25	2	2	21	31	32	4	32	6	3	23
82	31	9	18	1	3	14	32	36	2(3)	24	3	5	16
83	41	10(12)	44	12	3	29	33	22	4(5)	38	7	6	25
84	46	1	33	7	1	25	34	30	4(11)	20	4		16
85	44	11(12)	30	10	2	18	35	28	3(9)	25	4	7	14
86	41	12	44	8	1	35	36	34	10(14)	26	4	5	17
87	45	8(9)	33	10	5	18	37	27	13(15)	38	9	7	22
88	56	4	33	17	1	15	38	33	12(19)	34	7	7	20
89	36	2(3)	26	5	1	20	39	25	5(6)	24	5	4	15
1790	40	8	32	5	2	25	1840	36		30			15
91	45	6	30	5	6	19	41	36		28			22
92	49	6(9)	42	9	2	31	42	37		33			22
93	43	2(3)	34	9	6	19	43	35		35			24
94	41	4(7)	23	2	5	16	44	36		24			9
95	36	1	25	1	3	21	45	30		28			13
96	27	4	40	5	9	26	46	42		39			23
97	35	5	24	8	4	12	47	26		27			15
98	34	(1)	24	4	5	15	48	23		24			9
99	33	7(8)	27	7	8	12	49	30		25			12

() Alle Eintragungen, vgl. Kap. 3.1, B1

Abb. IV Butter- und Brotpreise 1690 bis 1825

Butterpreis 1721 bis 1744: 9,2 Kreuzer = 100
 Brotpreis 1720 bis 1741: 15,5 Kreuzer = 100



B MÜNZEN, MASSE UND GEWICHTE

1. Geld

Gulden (Pfund)

20	Schilling			
15	1½	Batzen		
60	3	4	Kreuzer	
240	12	16	4	Pfennige

Weitere Angaben über einige Geldsorten in: Appenzeller Geschichte Bd. 1 (563) und Appenzeller Geschichte Bd. 2 (663).

2. Hohlmasse

a) Flüssigkeiten

Liter

150	Saum			
37,5	4	Eimer		
1,5	100	25	Mass	

b) Getreide

Liter

150	Malter				
37,5	2	Mütt			
15	8	4	Viertel		
3,75	32	16	4	Vierlig	
0,94	128	64	16	4	Mässle

Umrechnungsgrössen des Getreides nach Angaben der eidgen. Getreideverwaltung:

1 hl Weizen	79 kg	Dinkel unentspelzt	40 kg
Hafer	53 kg	entspelzt	72 kg
Roggen	68 kg	Gerste	70 kg

3. Gewichte

Kg

50	Zentner		
0,500	100	Pfund	
0,016	320	32	Loth

C LITERATURVERZEICHNIS

1. Verwendete Abkürzungen

AJ	Appenzellische Jahrbücher. Trogen 1854ff.
AGbl	Appenzeller Geschichtsblätter. Beilage zum Appenzeller Volksfreund. Appenzell 1939ff.
A Kal	Appenzeller Kalender. 1722ff, Lindau/St. Gallen, seit 1767 Trogen.
A Mbl	Appenzeller Monatsblätter. St. Gallen 1825-1829.
LB	Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden nach der ältesten und letzten Erneuerung im Jahre 1585. St. Gallen 1828.
LRP	Landratsprotokoll.
MB	Mandatenbuch.
SZG	Schweizer Zeitschrift für Geschichte. Zürich 1951ff.
WRP	Wochenratsprotokoll.
ZSG	Zeitschrift für Schweizergeschichte. Zürich 1921ff.

2. Handschriftliche Quellen

Landesarchiv Appenzell (LA)

Nr.	
27	Semmler (Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden vom 15. bis 18. Jh.).

Chroniken

Nr.	
63	Jos. Anton Sutter: 1. Appenzeller Chronik (Abschrift der von Karl Joh. Fuster 1673 geschriebenen Chronik) 800-1624 mit Fortsetzung (Fuster Chronik). 2. Kurzer Auszug (990-1780) und Staatskunde.
65	Wetter Desiderius. Chronik 1302-1728. Abschrift von J.B.E. Rusch. (Wetter Chronik).
69	Sutter Paul (1651-1720). Politische und geschichtliche Glossen und Betrachtungen.
74	Anonymus: Chronik bis 1709.
77	Alder, H.J. Jahrbuch 1779-1790.
78	Joh. Konrad Geiger. Appenzeller Chronik bis 1649, I. Bd.
79	Idem. Appenzeller Chronik 1650-1704, II.Bd. (Geiger Chronik).
86	Joh. Bapt. Sutter. Appenzeller Chronik (bis 1777) (Sutter Chronik).

Protokolle

- 155-158 Landratsprotokolle (LRP) 1714-1828.
- 166-183 Wochenratsprotokolle (WRP) 1715-1822.
- 101 Kirchhöri und Feuerschaubuch (Appenzell) 1587-1718.
- 122-125 Mandatbücher (MB) 1605-1631, 1717-1797, 1776-1808, 1808-1823.
- 383 Copialbuch ab 1660.

Rechnungsbücher, Steuerverzeichnisse

- 704-708 Landsäckelamt (Rechnungen) 1702-1757, 1771-1821.
- 709-710
- 1535 Armeleutesäckelamt (Rechnungen) 1771-1830.
- 782-783 Kalterbücher 1675-1740, 1748.
- 815 Steuerverzeichnis 1803.
- 816-819 Steuerverzeichnisse 1806 der Bezirke Lehn, Schwende, Rüthe.
- 821 Verzeichnis der Güter und Weiden im Dorfe und Lehn 1811, 1820, 1822, 1844.
- 1540 Spenbuch vom 10. April 1784.
- 1721-1748 Fremddienste (Bündnisse, Kapitulationen, Pensionenbücher, Kompaniebücher, Sold- und Werbebücher, Werberodel).

Allgemeine Akten

Mappen

- G II 40-140 Allgemeine Akten Okt. 1697 bis April 1798.
- G II 141-145 Fremddienste Frankreich: Korrespondenz, Abrechnungen, Rödel.
- H II 1 Verfassungen 1789-1803.
- H II 5 Finanzen 1799-1802.
- H II 6 Steuern 1799-1803.
- H II 7 Kirchen- und Erziehungswesen 1798-1803.
- H II 8 Gemeinmerk, Wälder 1800-1802.
- H II 10 Landwirtschaft 1798-1801.
- H II 12 Armenwesen 1799-1802.
- K XI z 96 Verzeichnisse.
- K XI z 97 Zedel, Zinsrodel 1803-1808.

Noch nicht registriert:

- Vogtei Rath (Protokolle) 1809-1821, 1821-1831.
- Vogteirechnungen der verschiedenen Rhoden ca. 1700-1820.
- Schickbücher 1739/40; 1741 - Okt. 1746; Febr. 1756 - Febr. 1760
- Landrechterneuerungsbuch 1706-1864.
- Register der Reisenden vom 12. May 1828 bis (19. Sept. 1839).
- Register der ausgestellten Heimat Scheine seyt dem 6ten Weinmonat 1808 (-22. Febr. 1813).

- Heimatscheinregister vom 22. Febr. 1813 bis 7. Mai 1828.
- Passregister 16. Aug. 1811 bis 23. Febr. 1812
- Passregister vom 4ten Merz 1821 bis den 2ten July 1824.
- Passregister vom 2ten Juli 1824 bis den (7. Mai 1828).
- Brodschatzungen 1654-1750.
- Marktsordnung (Brodfacten) 1774-1854.
- Conto Buch (Bleiche) 1775-1803.
- Bleich Buch. Inhalt der Empfangenen Roher Waare, wie auch auslieferung der weissen Waare von Jos. Ant. Manser (1822-1840).
- Jährlicher Einkauf an Mussmehl-Gersten, Aerbsen, Reisdürgen, Erdäpfel, Kabis, Café, Päckle cafee, Schmalz, Obst zum Mosten, Wein, weissen und Rothen, Gemetzget u. sonst Fleisch - gekauft und onstlich verbraucht. 1817-1830 (vermutlich von Bleichmeister Manser).
- Franz. Jos. Heim. Merkwürdigkeiten über das Frauenkloster S. Maria der Engel.
- Pfarrbücher der Pfarrei Appenzell: Ehe-, Sterbe- und Verkündigungsbücher (ESVB) 1620-1833, Taufbücher 1570-1875, Totenbuch für Kinder 1805-1856.
- Taufbücher der Pfarrei Gonten (Deposita) 1647-1900.
- Pfarrbücher Haslen (Deposita): Taufbuch 1652-1885, Sterberegister 1758-1796, Eheregister 1670-1813.

Pfarrarchiv Appenzell (PfAA)

- Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell, im Jahre 1810, nach dem Nummern buch- von Pfarrer Kommissar Manser.
- Bevölkerung des Lehner-bezirks, aufgenommen in den Sommermonaten 1812 von Pfarr Kommissar Manser nach dem Nummern-buch (mit Beilage).
- Bevölkerung des Schlatter-bezirks (mit Ausnahme der Pfarre Haslen und Filiale Schlatt:) aufgenommen in den Sommermonaten 1812- nach dem Nummernbuch.
- Bevölkerung des Rütiner-bezirks, aufgenommen in den Sommermonaten 1812 nach dem Numernbuch - Mit Ausnahme der Filialen Brülisau und Eggerstanden, die eigene Verzeichnisse haben (mit Beilage).
- Bevölkerung des Schwener bezirks mit Ausnahme der Filiale Schwendi aufgenommen in den Sommermonaten 1812.
- Bevölkerungsaufnahme in der Pfarrei Appenzell: Hefte III, IV, VI, VII.
- Kirchenpflegeamts-Rechnungen 1722-1740, 1818-1860.
- Akten mit Appenzellern im Ausland 1732-1898.
- Schachteln: Reductia Missarum, Casus conscientiae; Freiplätze Mailand.

- Kanton Appenzell, Beschreibung des Appenzeller Landes, 14. July 1816 von Franz Xav. Sutter (erschieden in Heimat und Kirche NF 4, 1956).
- Geiger, Oskar. Zur Geschichte der Pfarrei Appenzell.
- Biographische Notizen von Pfarrer Knill.

Pfarrarchiv Gonten (PfAG)

- Ehebücher 1647-1669, 1756-1776, Nr. 6, 13.
- Ehe-, Sterbe- und Verkündigungsbücher (ESVB) 1779-1836, Nr. 14, 15, 16.
- Toten- oder Seelenbücher 1677-1776, Nr. 10-12.

Pfarrarchiv Haslen (PfAH)

- Ehebuch 1812-1884.
- Sterbebuch 1796-1851.

Pfarrarchiv Brülisau (PfAB)

- Taufbuch 1647-1870.

Pfarrarchiv Eggerstanden (PfAE)

- Taufbücher 1750-1867, 1750-1802 (Abschrift), 1750 - (z.T. Abschrift).

Pfarrarchiv Schwende (PfASchw)

- Taufbuch 1768-1903.

Pfarrarchiv Schlatt (PfASchl)

- Taufbücher 1769-1813, 1814-1911 (1814-1845 Abschrift von Pfarrer Joh. Ant. Knill).

Bischöfliches Archiv St.Gallen (BASG)

- Schachteln: Appenzell, Gonten, Haslen, Brülisau, Eggerstanden, Schwende und Schlatt.

Bundesarchiv (BArB)

8 (k) 6.

Helvetisches Centralarchiv (HZArB)

- | | |
|--------|---|
| 533 | |
| 1090 k | Bevölkerung. |
| 1187 | Schadenverzeichnisse usw. |
| 1458 | Erziehungswesen. |
| 1321 | Vermischtes (Die übrigen Bände enthalten keine Dokumente vom Distrikt Appenzell — Inneres Land — , die für die Fragestellung von Bedeutung sind). |

Staatsarchiv St.Gallen (STASG)

- Helvetische Akten: Distrikt Appenzell.

Kantonsbibliothek Trogen

Chronik eines Unbekannten: «Abschrift von 1823 von Hans Jak. Signer/jünger in Hundwil im Schlatt» (Nachlass Eugster. Uebermittelt von Louis Specker, Rorschach).

3. Gedruckte Quellen

Afsprung, Johann Michale. Reise durch einige Cantone der Eidgenossenschaft. Leipzig 1784.

AGbl Appenzeller Geschichtsblätter. Beilage zum Appenzeller Volksfreund 1939ff (Signer, Jakob. Chroniken der Innerrhoder Liegenschaften).

Alpenwirtschaft der Schweiz im Jahre 1864. Hg. vom statistischen Bureau des eidg. Departement des Innern. Schweiz. Statistik X (1868).

Alpkataster, Schweizerisches. Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Appenzell Innerrhoden. Hg. von der Abteilung für Landwirtschaft des EVD. Bern 1968.

Alpstatistik, Schweizerische. 8. Lieferung. Die Alpwirtschaft im Kanton Appenzell I.Rh. Von W. Kobelt. Solothurn 1899.

A Mbl Appenzellisches Monatsblatt 1825-1829, St. Gallen.

Andrees allgemeiner Handatlas. Bielfeld/Leipzig 1924⁸, Namenverzeichnis zu Andrees Handatlas. Bielfeld/Leipzig 1925.⁸

Anonymus. Bestgemeinter, treuer Unterricht an alle Demokraten, und besonders des freyen und unabhängigen Staates Appenzell o.O.1797 (Ant. Jos. Sutter).

Anonymus. Die neusten Briefe aus der Schweiz in das väterliche Haus nach Ludwigsburg. 2 Bde. München 1807 (Carl August Zeller).

Appenzellisches Landbuch von 1409. Hg. von J.B. Rusch. Zürich 1869.

Arealstatistik, Schweizerische. Schweiz. Zeitschr. für Statistik, 184. Lieferung. Bern 1912.

AUB Appenzeller Urkundenbuch. Bearb. von Traugott Schiess. 2 Bde. 1913/1934.

Avis-Blatt für Herisau und die umliegende Gegend 1805-1809.

Beiträge zur Geschichte Innerrhodens aus der handschriftlichen Landes-Chronik des Conventualen P. Desiderius Wetter. Auszugsweise hg. von C.R(usch). SA aus Appenzeller Volksfreund 1912.

Beiträge zur Geschichte Innerrhodens aus der handschriftlichen Landes-Chronik von Johann Baptist Suter. Hg. von Carl Rusch, 3 Bde. SA aus Appenzeller Volksfreund 1911-1917.

Bonstetten, Carl Victor von. Briefe über ein Schweizerisches Hirtenland. Basel 1728.

Bräker, Ulrich. Der arme Mann im Tockenburg. Zürich 1789 (Neuaufgabe München 1965).

Brägger, Ueli. Leben und Schriften des armen Mannes im Toggenburg. Hg. von Samuel Voellmy. Zürich 1923.

Constitutiones Synodi Diocesanae Constantiensis. Konstanz 1761.

Coxe, William. Briefe über den natürlichen und politischen Zustand der Schweiz. 3 Bde. Zürich 1781-1792.

Custer, Gustav. Die hohe Säuglingssterblichkeit im Kanton St. Gallen: Populärer Beitrag zur Statistik und der Kindergesundheitspflege. St. Gallen 1882.

Durand, François Jacques. Statistique élémentaire ou essai sur l'état géographique, physique et politique de la Suisse. Ouvrage consacré à l'instruction de la jeunesse. 4 vol. Lausanne 1795/96.

Ebel, Johann Gottfried. Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. 1. Theil Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Appenzell. Leipzig 1798.

Erlebnisse und Erfahrung eines Appenzeller Webers. Von ihm selbst erzählt (Niederer). Hg. von Lorenz Jakob. Zürich 1909.

Eugster, Jakob Laurenz. Zeitbeobachtungen über das Schweizer Baumwollgewerbe, dessen Folgen und Aussichten. o.O. 1806.

Fäsi, Johann Caspar. Handbuch der Schweizerischen Erdbeschreibung zum Unterricht der Jugend. Zürich 1795.

Fäsi, Johann Conrad. Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidgenossenschaft. 4 Bde. Zürich 1765-1768.²

Füsslin, Joh. Con. Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Teil. Schaffhausen 1770.

Gem. Ges. Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1810-1844.

Girtanner, Christoph. Vormaliger Zustand der Schweiz, zum Aufschluss über die neusten Vorfälle alldort. Göttingen 1800.

Grosse, Karl Marchese von. Die Schweiz. 4 Teile, 2 Bde. Halle 1792.

Hautle, Johann Nepomuk. Wie kann den Armen im Lande geholfen werden? Eine Unterhaltung mit besonderer Rücksicht auf Inner-Rhoden. Zürich 1807.

Kasthofer, Karl. Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten. Preisschrift. Aarau 1822.

Knill, Joh. Anton. Die Pfarrherren von Appenzell. Chronologisch biographisches Verzeichnis. Hg. von Franz Stark, in: Heimat und Kirche im Appenzellerland, Beilage zum Appenzeller Volksfreund 1952/53.

König, Franz Niklaus. Reise in die Alpen. Bern 1814.

Kröner, Heinrich. Geographisch-statistische Tabellen über die Schweiz. Winterthur 1817.

— Kurze Erdbeschreibung. Winterthur 1805.

Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden nach der ältesten und letzten Erneuerung im Jahre 1585. St. Gallen 1828 (zit. LB).

Leu, Johann/Holzhalb, Hansjakob. Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon. Zürich 1747-1764.

Manser, Johann Anton. Die politische Geschichte von Appenzell Innerrhoden am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Hg. von C. Rusch. SA aus dem Appenzeller Volksfreund 1909.

Medicus, Ludwig Wallrath. Bemerkungen über die Alpen-Wirthschaft, auf einer Reise durch die Schweiz gesammelt. Leipzig 1795.

Meiners, C. Briefe über die Schweiz. Tübingen 1791.

Meister, Leonhard. Historisch geographisch statistisches Lexikon der Schweiz. Ulm 1796.

— Kleine Reise durch einige Schweizer Kantone. Basel 1782.

Meyer von Knonau, Gerhold. Die Verdrängung des Ackerbaus durch die Alpwirtschaft in den Schweizer Hochgebirgstälern. In: SAC Jahrbuch 1869/70.

— Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. Zürich 1838/39.

Merz, Johann. Vollständiges Lexikon des ganzen Kantons Appenzell der äussern und innern Rhoden. St. Gallen 1832.

Monatliche Nachrichten einicher denkwürdiger Merkwürdigkeiten, in Zürich gesammelt und herausgegeben. Joh. Kasp. Ziegler 1760-1764.

Müller von Friedberg, Karl. Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppenüberlassungen an auswärtige Mächte. St. Gallen 1793.

Norrmann, Gerhard Philipp. Geographisch-statistische Darstellung des Schweizer-Landes. 2 Bde. Hamburg 1795/98.

Rüsch, Gabriel. Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Bd. XIII. Der Kanton Appenzell. Bern/St. Gallen 1835.

— Historisch-geographische Darstellung des Kantons Appenzell. St. Gallen 1844.

— Der Appenzeller Chronik vierter Theil (1772-1798). Trogen 1831 und «Appenzeller Chronik, fünfter Theil (1798-1822)». AJ 37-40 (1909-1912).

— Ueber Appenzellisches Forstwesen. Verhandlungen der st. gall.-appenz. gemeinnützigen Gesellschaft 1846.

Saussure, Horace, Bénédict de. Voyages dans les Alpes. 4 Bde. Neuenburg 1794-1796.

Schäfers Materialien. Avis-Blatt für Herisau und die umliegende Gegend 1805/09 und Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell VR. 1810-1813.

Schinz, Hans Rudolf. Beiträge zur Kenntnis des Schweizer-Landes. Zürich 1783.

Schläpfer, J.G. Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Trogen 1829.

Snell, Ludwig. Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes. 2 Bde. Zürich 1844.

Spazier, Carl. Wanderungen durch die Schweiz. Gotha 1790.

Steinmüller, Johann Rudolf. Beschreibung der schweizerischen Alpen und Landwirtschaft. Bd. 1. Winterthur 1802.

Suter, Jos. Ant. Chronik oder kurzer Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten des Appenzellerlandes zur Fassung und Belehrung des gemeinen Mannes. Hg. v. J.C. Schläpfer o.O. 1798.

Tobler, Titus. Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten, Sprichwörter, Räthsel, Anekdoten, Sagen, Haus- und Witterungsregeln. Zürich 1837.

Tobler, Titus. Über die Bewegung der Bevölkerung . . . in besonderer Berücksichtigung der äussern Rhoden und der Pfarre Brüllisau des Kantons Appenzell. Ein Beitrag zur Biostatistik. St. Gallen 1835.

Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz 1850. 7 Bde. Bern 1851.

Volkszählungen, eidgenössische, 1850ff.

Walser, Gabriel. Neue Appenzeller Chronik oder Geschichte des Landes Appenzell der Innern und Aeussern Rhoden. Teile 1-3. Trogen 1825-1830. Der Appenzeller Chronik vierter Theil, 1772-1798, fortgesetzt von Gabriel Rüsch. Trogen 1831. Appenzeller Chronik, fünfter Theil, 1798-1822, fortgesetzt von Gabriel Rüsch. AJ 37-40 (1909-1912). (Zit. Walser Chronik).

Zellweger, Johann. Nützliche Gedanken über die Sterbeliste des Landes Appenzell Ausserrhoden. Trogen 1772.

Zellweger, Laurentius. Kurze Beschreibung des Acker- und Feldbaues im Lande Appenzell. In: Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich 1761, Teil 1, 116-132.

— Ueber die Auferziehung der Kinder im Kanton Appenzell. In: Schweizerisches Museum 1784, Bd. 4, 894-901.

Ziegler, Johann Caspar. Monatliche Nachrichten einicher denkwürdiger Merkwürdigkeiten in Zürich. 1760.

Zinzendorf, Karl. Bericht über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764. In: Basler Ztschr. f. Geschichte und Altertumskunde 35 (1936).

Zollikofer, Ruprecht. Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817. 2 Theile. St. Gallen 1818/1819.

ZwU. Urkunden zu Johann Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes. 3 Bde., 7 Abt. Trogen 1831-1838.

4. Literatur

Abel, Wilhelm. Agrarkrise und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg/Berlin 1966².

AG Appenzeller Geschichte. Bd. I: Das ungeteilte Land, von R. Fischer, W. Schläpfer und F. Stark, 1964; Bd. II: Appenzell Ausser-rhoden, von W. Schläpfer, 1972.

Ackermann, Hans-Walter. Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Appenzellerlandes bis zu den Befreiungskriegen. Diss. Bern 1953.

Alder, Oskar. Das appenzellische Wirtschaftswesen und seine geschichtliche Entwicklung. Herisau 1914.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Die Schweizer Truppen in fremden Diensten (1477 bis 1850). Nr. 1 (1855) H. 14, S. 53-54. H. 15, S. 57-59. H. 16, 61-63. H. 17, 65-67. H. 18, 69-71. H. 19, 73-75.

Allemann, Gustav. Söldnerwerbung im Kanton Solothurn von 1600-1723. Diss. Bern. Solothurn 1946.

Ammann, Hektor. Die Anfänge der Leinwandindustrie des Bodenseegebietes. Zürich 1943.

Anderegg, Felix. Die Schweizer Ziegen. Eine Monographie nebst kurzer Anleitung über die Ziegenzucht und Ziegenhaltung. Bern 1887.

Antennen, Helen. Die Verwandten Unterstützung in der öffentlichen Armenpflege. Diss. Bern 1929.

AWG Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch. Koller, Ernst und Signer, Jakob. Bern/Aarau 1926.

Baer, Max. Medizinisch statistische Ergebnisse aus Zürcher Kirchenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1926.

Bänziger, Ernst. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Alp- und Weidwirtschaft. Diss. Tübingen 1910.

Bandlow, Oskar. Haben Frontdurchgänge und Föhnlagen Einfluss auf die Sterblichkeit? Diss. München 1952.

Bergier, Jean, François. Problème de l'histoire économique de la Suisse. Bern 1968.

Betschard, Karl. Appenzeller als Mitglieder der Sennenbruderschaft zu Schwyz. I Gfr 1963, Heft 10, 3-44.

Bickel, Wilhelm. Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich 1947.

Bielmann, Jürg. Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Basel 1972.

Bircher, Ralph. Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1938.

Blayo, Y. Henry, Louis. Données Démographiques sur la Bretagne et l'Anjou de 1740 à 1829. Annales de démographie historique 1967, 91-171.

Blumer, Johann Jacob. Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell. 2 Teile. St. Gallen 1850-1859.

Bodmer, Walter. Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich 1960.

— Textilgewerbe und Handel in Ausserrhoden. In: AJ Heft 87 (1959), 3-75.

Börnsteig, H. Geschichte der Matrikeln von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Freiburg 1959.

Bourgeois-Pichat, Jean. De la mesure de la mortalité infantile. Population no 1 (1946), 53-68.

Braudel, Fernand. Civilisation matérielle et capitalisme (XVe-XVIIIe siècle). Tome I. Paris Colin 1967.

Braun, Rudolf. Industrialisierung und Volksleben. Veränderung der Lebensformen unter der Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800. Diss. Zürich 1960.

— Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter der Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich/Stuttgart 1965.

Broger, Raymond. Der Grosse Rat im innerrhodischen Recht. Thèse Droit Fribourg. Appenzell 1951.

Brugger, Hans. Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frauenfeld 1956.

Brülisauer, Emanuel. Pfarrei Maria Hilf Haslen 1666-1966. Jubiläumsschrift zur 300-Jahrfeier. Appenzell 1966.

Bucher, Silvio. Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Diss. Basel. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 1, 1974.

Burckhardt, Albrecht. Ueber Kinderzahl und Jugendsterblichkeit in früheren Zeiten. Ztschr. für Schweizer Statistik 1907, II., S. 395ff.

Bürke, Josef Anton. Geschichtliches über die neue Pfarrei St. Martin in Schwende (App. I.Rh.). Appenzell 1933.

Burri, Hansruedi. Bevölkerung und Schichtung der Stadt Luzern im 18. Jahrhundert. (Basler Diss. in Arbeit).

Chatelain, Abel. Les migrations temporaires françaises au XIXe siècle, problème, méthodes, documentation. Annales de démographie historique 1967.

Chaussinand-Nogaret, G. Capital et structures sociales sous l'ancien régime. Annales E.S.C. 1970, no 2, 463-476.

Chevallaz, George André. Aspects de l'agriculture vaudoise à la fin de l'ancien régime. La terre - le blé - les charges. Lausanne 1949.

Cipolla/Borchardt. Bevölkerungsgeschichte Europas. J.C. Russell, R.J.Mols, A. Armengaud. Vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Serie Piper. München 1971.

Das Klima der Schweiz. 2 Bde. Frauenfeld 1909/10.

Der grosse Brockhaus. Handbuch des Wissens in 20 Bänden. Leipzig 1928¹⁵.

Dictionnaire de droit canonique contenant tous les termes du droit canonique avec un sommaire de l'histoire et des institutions et de l'état actuel de la discipline. Publié sous la direction de Raoul Naz. 7 Bde. Paris 1935-1965.

Diem, Eduard. Ueber die Hungersnot der Jahre 1816/17 im Appenzellerland. In: Appenzellische Landeszeitung 1917, Nr. 18, 22, 24.

Dörig, Karl. Die Wald- und Flurkorporationen im Kanton Appenzell-Innerrhoden. Diss. Zürich 1970.

Dubler, Anne-Marie. Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» (16. bis 18. Jh.). Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 50. Basel 1970.

Duft, Johannes. Das älteste Taufbuch von Appenzell und seine Titelmminiatur. In: IGfr 1 (1954).

— Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Luzern 1944.

Dupaquier, Lachiver M. Les débuts de la contraception en France, ou les deux malthusianismes. Annales E.S.C. 24 (1969), no 6.

Ebneter, Guido. Das Armenwesen des Kantons Appenzell Innerrhoden. Diss. Fribourg. Appenzell 1946.

Egger, Alfred. Die Appenzeller Wirtschaftsgesinnung. Diss. Zürich 1938. SA Appenzellische Jahrbücher, Heft 66.

Engeler, Willi. Das schweizerische Braunvieh. Monographie und Quellenwerk über die Braunviehrasse, ihrer Verbreitung, Züchtung und Förderung in Geschichte und Gegenwart. Frauenfeld 1947.

Eugster, Arnold, Koller, Albert. Heimatgeschichte und Wirtschaft des Appenzellerlandes. Zollikon 1949.

Fäh, Adolf. Beiträge zur Geschichte der Handstickerei von Appenzell I.Rh. Beilage zum 5. Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt St. Antonius in Appenzell. Schuljahr 1912/13.

Fässler, Franz. Die Stiftung Ried in Appenzell. Diss. Bern 1927.

Felber, Theodor. Anleitung zum Ausmessen und Berechnen von landwirtschaftlichen Grundstücken und Produkten mit einer Zusammenstellung über altes und neues Mass und Gewicht, Erntemenge, Saat- und Pflanzenbedarf. Zürich 1919.

Feller, Richard. Bündnisse und Söldnerdienst. Schweizer Kriegsgeschichte 2. Teil, Heft 6.

Fischer, Rainald. Die Gründung der schweizerischen Kapuziner Provinz 1581-1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Diss. Freiburg 1955.

— Zur Entstehung und Entwicklung der appenzellischen Rhoden. SZG 13 (1963), 305-338.

Flandrin, Jean Louis. Contraception, mariage et relations amoureuses dans l'occident cretien. Annales E.S.C. 1969, no 6.

Fliri, Franz. Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Unterinntal. Schlern-Schriften. Innsbruck 1948.

— Statistik und Diagramme. Braunschweig 1969.

Frehner, Otto. Der Anteil von Appenzell Innerrhoden an der Schwägalp in der Gemeinde Hundwil 1597-1894. In: IGfr 1954.

Frödin, Johann. Zentraleuropas Alpwirtschaft. Institutet for sammen-
ligende kulturforskning, Serie B 38, 2. Bde. Oslo 1940.

Fruger, Fridolin. Zum Verlagssystem als Organisationsform im Tex-
tilgewerbe. Beiheft XI zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirt-
schaftsgeschichte. Stuttgart 1927.

Galliano, Paul. La mortalité infantile (indigènes et nourissons) dans
la banlieue sude de Paris à la fin du XVIII siècle (1774-1794). Anna-
les de démographie historique 1966, 139-177.

Ganiage, Jean. Trois villages d'Ile-de-France au XVIII siècle, étude
démographique. Cahier de traveaux et documents de l'I.N.E.D. Paris
1963.

Gautier, Etienne, Henry, Louis. La population de Crulai, paroisse
normande: Etude historique. Traveaux et documents de l'I.N.E.D.
Paris 1958.

Geiger, Oskar. Die Einkünfte der Abtei St. Gallen in Appenzell und
ihre Ablösung. In: AJ 3. Folge, Heft 7, 1895.
— Politische Einteilung und Behörde des alten gemeinen Landes
Appenzell. In: AJ, 3. Folge, Heft 8, 1896.

Gensler, G.A. Der Begriff der Vegetationszeit. Kritische Beiträge
zum Begriff der Vegetationszeit in der geographischen, klimatologi-
schen und phänomenologischen Literatur. Diss. Zürich 1941.

Gisler, Johannes. Die Glaubenssorge und Sittenpolizei der welt-
lichen Obrigkeit in Appenzell I.Rh. 1597-1712. In: IGfr 4 (1957).

Good, Johann. Geschichtliches von der Kirchgemeinde Haslen
(1647-1923). SA aus: Appenzeller Volksfreund 1923.

Goubert, Pierre. Bauvais et le Bauvaisis de 1600 à 1730. Contribu-
tion à l'histoire sociale de la France du XVIIIe siècle. Thèse Fac. des
Lettres et Sciences humaines. Univ. Paris, 2 vol. 1958.

— Cent Mille Provinciaux au XVIIIe siècle. Flammarion. Paris
1968.

— Histoire sociale, sources et methodes. Colloque de l'Ecole Nor-
male Supérieure de Saint Cloud (1965) P.U.F. 1967.

— L'ancien régime. Collection U, tome I. Paris 1969.

— La phenomène épidémique en Bretagne à la fin du XVIIIème
siècle (1770-89). Annales E.S.C. 1969, no 6, 1562-1588.

— Legitimate Fecundity and Infant Mortality in France During the
Eighteenth Century: A Comparison. In: Daedalus, Historical Po-
pulation Studies, 1968 (spring).

— Une richesse historique en cours d'exploitation: les registres
paroissiaux. Annales de E.S.C. 1954, 83ff.

Grieshammer, Bruno. Die Verfassungsbestimmungen in den appenzellischen Landbüchern bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Diss. Bern 1943.

Grosser, Hermann. Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden. SA aus dem Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 48. Jahrgang, 1962, 8-65.

Grünewald, Th., Neff, J. Geschichten und Sagen aus dem Appenzellerland. Geographisch historische Beschreibung. St.Gallen 1881.

Gschwind, Franz. Die Bevölkerungsgeschichte von Basel im Ancien Régime (Basler Diss. in Arbeit).

Guillaume, P., Poussou, J.-P. Démographie historique, Collection U. Colin Paris 1970.

Gutersohn, Heinrich. Geographie der Schweiz in drei Bänden. Bern 1958-1969.

Gutzwiller, Karl. Die Milchverarbeitung in der Schweiz und der Handel mit Milcherzeugnissen. Geschichte, Betriebsform, Marktverhältnisse und volkswirtschaftliche Bedeutung. Schaffhausen 1923.

Hauser, Albert. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zürich 1961.

Head-Koenig, Anne-Luise. Démographie et société en pays glaronnais 1650-1850 (Diss. Genève in Arbeit).

— Le service étranger et le mercenariat suisse. Aspect démographique et financier (laufende Untersuchung).

Helbling, Carl. Die schweizerische Armenpflege. Rechtsvergleichende systematische Darstellung des amtlichen Armenpflegewesens in Bund und Kanton. Diss. Zürich 1908.

Henry, Louis. Manuel de démographie historique. Genève/Paris 1967.

Henry, Louis, Fleury, Michel. Des registres paroissiaux à l'histoire de la population. Paris 1965.

— Nouveau Manuel de dépouillement et de l'exploitation de l'état civil ancien. Paris 1965.

His, Eduard. Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechtes. 2 Bde. Basel 1920-1938.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLs). 8 Bde. Neuenburg 1921ff.

Hofer, P. Die Schweizerischen Zivilstandsregister. Ihre Entstehung und Entwicklung und ihr Verhältnis zur Statistik. In Ztschr. f. Schweiz. Statistik 44 (1908), 427-463.

Hofstetter, Alfred. Die verschiedenen Arten des appenzellischen Zedels nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung. Diss. Bern. Herisau 1894.

Hollingsworth, T.H. Historical Demography. London 1969.
— Historical Studies of Migration. Annales de démographie historique 1970, 87-96.

Hösli, Jost. Glarner Land- und Alpwirtschaft in der Vergangenheit und Gegenwart. Diss. Zürich. Glarus 1948.

Huber, Eugen. System und Geschichte des Schweizerischen Privatrechts. 4 Bde. Basel 1893.

Huggel, Samuel. Beiträge zur Landwirtschaftsgeschichte des Kantons Basel am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Basler Diss. in Arbeit).

Hunziker, Fritz. Das Appenzellerland nach frühern französischen Reisebeschreibungen 1750-1840. AJ 1936, 63, 1ff.

Hunziker, Jakob. Das Schweizer Haus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. 8 Bde. Aarau 1900-1914.

Idiotikon, Schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881ff.

Jäger, F. Die klimatologischen Grenzen des Ackerbaus. Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. Bd. 76, Abh. 1, 1946.

Jone, Heribert. Gesetzbuch der lateinischen Kirche. 3. Bde. Paderborn 1950-1953.

Keller, J. Die Pest in der alten Eidgenossenschaft. Zürich 1954.

Kiem, Martin. Die Alpenwirtschaft und Agricultur in Obwalden seit den ältesten Zeiten. Geschichtsfreund, Bd. 21, 1866.

Kistler, Robert. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz. Diss. Zürich. Beiheft Nr. 5 zum Geschichtsfreund 1962.

Klauder, G. Landwirtschaftliche Faustzahlen. Wichtige Mittelwerte und Betriebszahlen aus der Landwirtschaft. Berlin/Hamburg 1950³.

Klimatologie der Schweiz. Beihefte zu den Annalen der Schweiz. Meteorologischen Zentralanstalt. Jahrgänge 1959/60, 1966/67/68.

Kobelt, W. Schweizerische Alpstatistik, 8. Lieferung. Die Alpwirtschaft im Kanton Appenzell I./Rh. Solothurn 1899.

Koblet, Rudolf. Der landwirtschaftliche Pflanzenbau. Basel 1965.

Kölbener, Beat. Die Privatkorporations-Alpen in Appenzell. Diss. Bern. Appenzell 1942.

Koller, Albert. Das Bild der Landsgemeinde. In: IGfr 7 (1960).

— Die Rhoden des innern Landesteiles von Appenzell. Appenzell 1958².

— Appenzell I.Rh., Geschichtlicher Ueberblick. In: Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassung. Bern 1937⁵.

Koller, Franz. Die appenzellische Land-, Milch- und Alpwirtschaft im Wandel der Zeiten. Appenzell 1964.

Koller, Hans. Der Ackerbau im Appenzellerland im Wandel der Zeiten. AJ 1943.

Kummer, J.J. Geschichte der Statistik der Schweiz. In: Ztschr. f. Schweiz. Statistik 21, 1885, 1-32.

Kürsteiner, Joh. Ulrich. Zu den Bevölkerungsverhältnissen von Appenzell Ausserrhoden in älterer Zeit. In: Ztschr. für Statistik und Volkswirtschaft 44, 1908 II, 344ff.

Labrousse, Ernest. Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle. Collection Scientifique d'Economie politique III. Dalloz Paris 1933, 2 vol.

Lachiver, Marcel. La population de Meulan du XVIIIe au XIXe siècle. Paris 1969.

Landolt, Elias. Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell 1858. Zürich 1860.

— Der Wald und die Alpen. Zürich 1881.

Larese, Dino. Appenzeller Sagen. Basel 1948.

Lehmann, H.L. Die sich frey wähnenden Schweizer. Ein wichtiger Beitrag zur Beurtheilung der von der grossen Nation verübten Gewaltthätigkeiten. Leipzig 1797/98.

Leibundgut, Hans. Der Wald. Eine Lebensgemeinschaft. Frauenfeld 1970.

Leridon, Henri. Les intervalles entre naissances: nouvelles données d'observation. In: Population septembre/octobre 1967.

Le Roy Ladurie, Emmanuel. Climat et récoltes du XVIIe et XVIIIe siècles. Annales E.S.C. 1960, 434ff.

— Histoire du Climat depuis l'an mil. Flammarion Paris 1967.

— L'amenorrhée de famine XVIIe-XXe siècle. Annales E.S.C. 1969, no 6, 1589-1601.

— Les paysans de Languedoc. Thèse Paris vol 2. Imprimerie Nationale 1966. Zit. wurde nach der Zusammenfassung bei Flammarion 1969.

Locher, Eduard. Die apostolische Administratur Appenzell. In: Hundert Jahre Diözese St. Gallen. Uznach 1947.

Locher, Kurt. Die Staats- und Gemeindeverwaltung im Kanton Appenzell Innerrhoden. Diss. Zürich. St. Gallen 1964.

Lüthy, Herbert. In Gegenwart der Geschichte, Variation über ein Thema von Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Berlin 1967.

Lutz, Wilhelm. Kirchenbücher als Quellen bevölkerungsgeschichtlicher Untersuchungen. In: Schleren-Schriften 217. Innsbruck 1961.

Maag, Albert. Geschichte der Schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten 1825-1861. Zürich 1909.

Mackenroth, Gerhard. Bevölkerungslehre, Theorie, Soziologie und Struktur der Bevölkerung. Berlin 1953.

Manser, Franz. Chronik von Gonten. Ein Beitrag zur appenzellischen Geschichte. Appenzell 1943.

May de Romainmotier, Emmanuel. Histoire militaire des Suisses dans les différents services de l'Europe jusqu'en 1771. 2. Bde. Bern 1772.

Meuvret, Jean. Les crises de subsistances et de la démographie de la France de l'ancien régime. Population 4 (1946), 643-650.

Meyer, Emanuel. Die Viehzucht in unserem Kanton. AJ 2. Folge 7 (1870).

Miasowski, August von. Die Verfassung der Land-, Alp- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz in der geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jh. bis zur Gegenwart. Basel 1878.

Monheim, Felix. Agrargeographie der westlichen Alpen. Petermans geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 252. Gotha 1954.

Morineau, M. La pomme de terre au XVIIIe siècle. Annales E.S.C. 1970, no 6, 1766-1784.

Müller, J. Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland. In: Schweizer Archiv für Volkskunde 54 (1958), 15-27.

Neff, Karl. Die Appenzeller Handstickerei-Industrie, Heimarbeitsstudie. Appenzell 1929.

Neff, Karl. Innerrhoder Schöttler, Milkuranstalten und Broderieshändler im Ausland. In: IGfr 8 (1961), 4ff.

Neff, Wilhelm. Die appenzell-innerrhodische Handstickerei-Industrie. Beilage zum Appenzeller Volksfreund Nr. 14 und 15. Appenzell 1902.

NZZ vom 9., 11. und 12. Februar 1869. Ein Stück Sozialgeschichte aus Innerrhoden.

Ott, Adolf. Die Siedlungsverhältnisse beider Appenzell. Diss. Zürich. In: Jahresbericht der geographisch ethnographischen Gesellschaft Zürich 131 (1914/15).

Plöchl, Willibald. Geschichte des Kirchenrechtes. Bde. 3 und 4. Wien/München 1959/1966.

Piuz, Anne-Marie. La disette de 1693-1694 à Genève et ses conséquences démographiques. In: Mélanges publiés par la Faculté des Sciences économiques et sociales de l'Université de Genève 1965.

— Alimentation populaire et sous-alimentation au XVIIe siècle. Le cas de Genève. SZG 18 (1968), 23-46.

Poussou, Jean-Pierre. Les mouvements migratoires en France et à partir de la France de la fin du XVe siècle au début du IXe siècle. Approches pour une synthèse. Annales de démographie historique 1970, 11-78.

Rappard, William. La révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse. Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, Heft 3. Genf 1914.

Revue militaire suisse. Les troupes suisses au service étranger. No 1 (1859) C. 1, 4, 6, 7, 11.

Rudloff, Hans von. Die Schwankungen und Pendelungen des Klimas in Europa seit dem Beginn der regelmässigen Instrumenten-Beobachtung. (1670). Braunschweig 1967.

Rusch, Carl. Die Braunviehzucht der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Diss. Zürich 1935.

Rusch, Carl. Die Grundverschuldung im Kanton Appenzell I.-Rh. mit besonderer Berücksichtigung der Bodenverschuldung im Bezirk Rüte. In: Ztschr. f. Schweiz. Statistik Jg. 44, II (1908), 493-525.

Rusch, Carl. Die Rhoden des innern Landsteils von Appenzell. Diss. Freiburg 1951.

Rusch, Hanspeter. Lebensverhältnisse in Appenzell Ausserrhoden im 18. Jahrhundert (Basler Diss. in Arbeit).

Rusch, Johann Baptist. Das Armenwesen im Kanton Appenzell. SA aus Ztschr. f. Schweiz. Statistik, 1869, Nr. 4-6.

— Das Gemeindewesen in Appenzell-Innerrhoden. In: Ztschr. f. Schweiz. Statistik 1868, Nr. 1/3.

— Weide- und Milchwirtschaft im Kanton Appenzell I.-Rh. In: Ztschr. für Schweiz. Statistik 1866, 52ff.

Ruwet, M.J. Crises démographique: Problèmes économiques ou crises morales? In: Population 3 (1954), 451-76.

Ryffel, H. Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich 1903.

Sagmüller, D. Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Theologische Quartalschrift 81 (1899), 206-258.

Schafroth, F.M. Fremddienst von innen betrachtet. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 1939, H. 1, 2-10, H.2, 48-55, H.3, 88-97, H.4, 125-132.

Scharlau, Kurt. Bevölkerungswachstum und Nahrungsspielraum. Bremen 1953.

Schatzmann, Rudolf. Schweizerische Alpenwirtschaft. Hefte 2 und 3. Aarau 1860, 1861.

Schelbert, Leo. Von den Ursachen der schweizerischen Wanderung in der Neuzeit. SZG 22 (1972), 397-432.

Schläpfer, Adolf. Die Gewaltentrennung in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Diss. Zürich 1948.

Schläpfer, Walter. Demokratie und Aristokratie in der Appenzeller Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. AJ 76 (1948).

Schlatter, Theodor. Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. StG Nat. 1891/92, 1893/94.

Schmidt, Georg. Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Bern 1932.

Schweizerischer Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen. 1. und 2. Jg. Baden 1843/44.

Senn, Nikolaus. Die Feuerschaugemeinde in Appenzell. Geschichtlich-dogmatische Darstellung. Diss. Bern. Appenzell 1950.

Senn-Barbieux, Walter. Charakterbilder schweizerischen Landes und Lebens aus Gegenwart und Vergangenheit. Die Stickerei in der Ostschweiz, 136-159. St. Gallen 1883.

Seydoux, André. La population de Charmey de 1761 à 1875. In: recherches d'histoire contemporaine, Série Mémoires de licence. Fribourg no 8 (1969).

Slicher van Bath, Bernhard. Historical Demography and Social and Economic Development of Netherlands. In: Daedalus Historical Population Studies 1968 (Spring), 604-621.

Sombart, Werner. Die Arbeitsverhältnisse im Zeitalter des Frühkapitalismus. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44 (1917) 19ff.

Sonderegger, Stefan. Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell. Frauenfeld 1958.

— Die mit Personennamen gebildeten Orts- und Flurnamen des Kantons Appenzell Innerrhoden. IGfr 7 (1960), 21ff.

Stark, Franz. Die appenzellische Marktrechtsurkunde. IGfr 1 (1953).

— Das Pestjahr 1629. In: Heimat und Kirche im Appenzellerland, Beilage zum Appenzeller Volksfreund 1957, 5.Jg. NF, Nr. 5.

— 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell. Appenzell 1971.

— Die appenzellischen Freiplätze (im Helvetischen Collegium) in Mailand. In: Heimat und Kirche, Beilage zum Appenzeller Volksfreund NF 5 (1957) Nrn. 7. 8.

Sturzenegger, A. Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell. AJ, 3. Folge V und VI (1892, 1894).

Süss, Eduard. Die strafgerichtlichen Behörden und das Verfahren vor Strafgericht im Kanton Appenzell I.Rh. seit 1597. Diss. Bern (ohne Datum). Fotokopie im Besitze von Dr. H. Grosser, Appenzell.

Suter, Hermann. Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert. Diss. Zürich 1971.

Suter, Joseph. Die reine Graswirtschaft in den Hölregionen des nordöstlichen und zentralen schweizerischen Alpenfusses. München 1910.

Sutermeister, Hans Martin. Das Föhnproblem im Rahmen der modernen Meteoropathologie. Bern 1960.

Tavel, Rudolf von. Die wichtigsten Aenderungen in der Lebenshaltung der schweizerischen Hochgebirgsbewohner im Laufe des 19. Jhs. Diss. Bern 1891.

Thürer, Georg. Die st. gallische Stickerei, Wandlungen eines Arbeitsbildes im Laufe zweier Jahrhunderte. In: Textilrundschaü 19 (1964).

— Unsere Landsgemeinden. Zürich 1940.

Triet, Max. Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden. Diss. Basel 1974.

Usteri, P. Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Aarau 1821².

Valloton, Pau. Le passeport. Diss. Lausanne 1923.

Vasella, Oskar. Ueber die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. In: Ztschr. f. schweizerische Kirchengeschichte 60 (1966), 1-75.

Waeber, Hedwig. Die Schweiz des 18. Jhs. im Urteile ausländischer Reisender. Diss. Bern 1907.

Waltisbühl, Rudolf. Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrtums in der Schweiz. Eine Untersuchung der rechtlichen und sozialen Stellung der Nichtsesshaften in der Schweiz. In: Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft NF 104 (1944).

Wanner, Stefan. Das Appenzeller-Land. Kleine geographisch-naturhistorische Beschreibung. St. Gallen 1894.

Wartmann, Hermann. Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866. St. Gallen 1875.

Weber, Max. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Tübingen 1905.

Weiss, Richard. Volkskunde der Schweiz. Zürich 1946.

Wermelinger, Hugo. Lebensmittelteuerung, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern vom ausgehenden 15. Jh. bis in die Zeit der Kappeler Kriege. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 55. Band. Bern 1971.

Widmer, Othmar. Die Hungersnot von 1816/17. Toggenburger Kalender 1943.

Wieland. Bericht über unsere Brotanstalten. In: Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft Basel, 1. Bd. 3. Stück 1797, 31-35.

Wiget, A. Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzeller Kinder im Jahre 1800. AJ 3. Folge, Heft 5 (1892), 116ff.

Wild, Anton. Das Kollaturrecht des Grossen Rates von Appenzell I.Rh. Diss. Fribourg. Appenzell 1945.

Wrigley, E.A. Bevölkerungsstruktur im Wandel, Methode und Ergebnisse der Demographie. München 1969.

Zelger, Franz. Die Schicksale der sechs kapitulierten Schweizer Regimenter in spanischen Diensten. Basel 1899.

Zellweger, Johan Caspar. Geschichte des Appenzellischen Volkes. 3 Bde. St. Gallen 1850.

— Historische Notizen über Handel und Fabrikation im Kanton Appenzell. In: Verhandlungen der st. gallisch-appenzellisch gemeinnützigen Gesellschaft 1845.

Zellweger, Johann Konrad. Der Kanton Appenzell. Trogen 1867.

SACHREGISTER

- Ackerbau 16, 182ff
- Agrarwirtschaft 178ff
- Allmend s. Gemeingüter
- Alpwirtschaft 196ff
 - Arealfläche 189
 - Betriebsweise 199ff
- Alter bei der letzten Geburt
 - s. Geburten, Alter bei der Letztgeburt
- Altersstruktur s. Bevölkerung, Altersstruktur
- Amenorrhöe 87, 123
- Amtsrechnung 5
- Appellation 11
- Arbeitsrhythmus 113f, 118
- Armenwesen 11, 16, 70, 122, 134, 146, 147, 187, 198f, 246, 280ff
- Aufenthaltsbewilligung 70
- Ausfuhrverbote 144f
- Ausschüsse (Rat) 16f
- Aussenwanderung 156ff, 251ff
- Aussereheliche Geburten 67, 91ff
- Auswanderung 57, 60f, 104, 129, 151, 156ff

- Bannwarte 21
- Baubewilligung 11
- Baumwollgewerbe 235f, 238
- Beamte 5f, 9, 11, 14, 16
- Berufe 159ff, 173f, 247ff, 278f
- Besitzverhältnisse 23f, 189f, 195, 196ff, 222f, 263ff
- Bestossung der Alpen 196, 200f
- Betreibung 11, 20
- Betriebsformen 190ff
- Betriebsgrösse 194f
- Betriebsweise s. Alpwirtschaft
- Betteljagden 172, 280
- Bettelwesen 280ff
- Bevölkerung, Bevölkerungs-
 - geschichte 30ff
 - Altersstruktur 111ff
 - Entwicklung 53ff
 - Methoden 30ff
 - Natürliches Wachstum 57ff
 - Quellen 30ff
 - Zählungen 30ff
- Bildung 267ff
- Binnenwanderung 152ff
- Bleiche 232ff
- Blutgericht 15
- Bodenbesitz 195
 - s.a. Besitzverhältnisse
- Brache (Nutzung) 22, 134, 185, 186f
- Brauchtum 113
- Butter 203ff

- Demographische Krisen 122ff
- Diebstahl 12, 15, 146
- Düngung 191f, 207

- Ehebruch 12, 93
- Ehebücher 41, 46ff
- Eheliche Fruchtbarkeit s. Fruchtbarkeit
- Ehe
 - Dauer 79f, 87
 - Hindernisse 70, 71
 - Vorschriften 69ff
- Ehrverletzungen 12
- Einkommensverhältnisse 263ff
- Einsatzgeld 24
- Einwanderung 171ff
- Empfängnis s. Konzeptionen

- Empfängnisverhütung 90
- Epidemien s. einzelne Krankheiten
- Erbrecht 11, 77
- Erbschaften 12, 15
- Ernährungslage 100, 101, 108, 119, 122f, 127, 132f, 137ff, 186, 200, 204, 216, 287f
- Erträge
 - Landwirtschaft 192, 205ff
- Erwachsenen-Sterblichkeit, s. Sterblichkeit
- Exekutive 10f, 15

- Fallimente 12, 15
- Familienplanung 118
- Familienrekonstitution 51ff
- Feuerschaugemeinde (Appenzell) 22f
- Finanzgeschäfte 11
- Flösser, Flösserei 16, 225
- Fötalsterblichkeit 87, 123
- Forstwesen 222ff
- Fruchtbarkeit 100
 - Altersspezifische 88
 - Dauer 80
 - Eheliche 68, 69, 84ff
- Fürkauf 144f, 146, 237

- Gallenrat s. Grosser Rat
- Garnverkauf 15
- Geburten 65ff
 - Alter bei der Letztgeburt 80, 90
 - Folge s. intergenetische Intervalle
 - Saisonale Verteilung 116ff
 - Ziffern 67, 85
- Geburtenkontrolle 69, 87, 89f
- Geburtenüberschüsse 57ff, 130
 - Geburtshilfe 108
- Geistliche s. Pfarrer

- Gemeinden 17ff
- Gemeingüter 19
 - Nutzung 11, 15, 21, 23, 69, 134, 145, 152, 186f, 193, 198f, 201ff, 223f, 296
- Generatives Verhalten 52, 60, 86, 89
- Geographische Mobilität 148ff
- Gerichtsbarkeit 10, 12, 15, 19, 94
- Geschlechtsverkehr 87, 91, 123
- Gesetze
 - Entwürfe 5
 - Erlasse 10, 91
- Gesundheitspflege 101, 138
- Getreideanbau 182ff
- Gewerbe 24, 247ff
- Grempler 16, 243ff
- Grosser Rat s. Landrat

- Handel 11
- Handstickerei 241f
- Harzer, Harzen 227
- Heimarbeit 101, 115f, 232ff
- Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen 72, 118, 133, 186, 245ff
- Heimatscheine 148, 157, 159
- Heiraten 69ff
 - Alter 69, 73, 77ff, 80, 81, 85, 86, 87
 - Häufigkeit 67, 69, 72, 92 s.a. Ledige
 - Mobilität 153ff
 - Saisonale Verteilung 113ff
 - Wiederverheiratung 81ff, 153
- Heiratssteuer 70
- Heiratsverhalten 52
- Herrengüter 11
- Heuverkauf 15
- Hintersassen 23ff, 152, 175f
- Holzfrevell 12

Holzverkauf 15
 Hungerjahre 68, 122, 124ff,
 136ff, 169, 286 s.a. Teue-
 rung, demographische Krisen
 Hygiene 101, 108, 122
 Hypotheken 11
 Jauchegruben 191f
 Illegitime Geburten s. ausser-
 eheliche Geburten
 Immigration s. Einwanderung
 Industrie 229ff
 Infektionskrankheiten 120
 Instruktionsrat s. Grosser Rat
 Intergenetische Intervalle 85,
 86ff, 90, 94
 Käsefabrikation 192, 199f,
 203ff
 Kapitalbesitz 240f, 244f,
 263ff
 Kartoffel 134, 185f
 Kiltgang 94
 Kindersterblichkeit 68, 95,
 97ff, 120, 129f, 133, 137
 Kirchenpfleger 9
 Kirchliche Verhältnisse 25ff
 Kleiner Rat 13ff
 Klima 126, 178ff
 Klöster 29
 Köhlerei 226
 Körperverletzungen 12
 Kollaturrecht 11, 25
 Kommissionen s. Ausschüsse
 Konzeptionen 116ff, 122f,
 125, 132, 140
 Korn, -einfuhr, -handel 182ff
 Korporationen 20f
 s.a. Gemeingüter
 Krisen 69, 96, 122ff
 s.a. Teuerung, Hungerjahre
 Landammann 17
 Landbuch 4

Landessäckelamt 14
 Landleute 23ff
 Landrat 9f
 Landrecht 5, 69, 150f, 157
 Landsgemeinde 5ff, 12
 Landteilung 4
 Landwirtschaft 189ff
 Lebenserwartung 74, 79, 85,
 86, 108ff
 Lebensmittelpreise 122, 133
 s.a. Preise
 Ledige 76f, 158, 161
 Leinwandschau 232ff
 Liegenschaftsverkäufe 15
 Löhne 11, 15, 70, 122, 133,
 136, 236, 240, 275, 286ff
 Machtverhältnisse 275ff
 Malefizrat 12
 Mandate 9, 11, 25, 147
 Markt 11, 16, 24, 203
 — Ordnung 17
 Masern 101
 Medizinische Versorgung 101
 Mehrlingsgeburten 45f
 Mentalität 101, 241
 Milchleistung der Kühe 192f,
 205, 209
 Milchwirtschaft 189ff
 Militärwesen 20, 275ff
 Molkenprodukte 203ff
 s.a. einzelne
 Mühlen 11
 Nahrungsmittelkrisen 122ff
 Nahrungsspielraum 60
 Natürliches Wachstum der
 Bevölkerung, s. Bevölkerung
 Nottaufen 45f
 Nutzungsrechte s. Gemeingüter
 Obrigkeitliche Massnahmen in
 Krisenzeiten 143ff
 Obstbau 215f

- Pacht 24, 195, 197
 Pachtverhältnisse 12
 Pässe (Ausweise) 148f, 157ff
 Pensionsrat s. Grosser Rat
 Pest 53, 122, 124ff
 Pfändung 20
 Pfand 15
 Pfarrberichte 31
 Pfarrbücher 39ff
 — Quellenlage 39ff
 Pfarrer 11, 25f
 Pferde 210
 Pocken 101, 108, 122, 129
 Politische Verhältnisse 4ff, 275ff
 Polizeiwesen 11, 15, 19
 Preise 122, 132, 135, 136, 140, 202, 214, 218f, 286ff
 Preisüberwachung 144f
 Privatalpen 197
 Privatgenossenschaften 197

 Quotient Geburten/Eheschliessungen 84

 Ratsgeschäfte 11
 Ratsprotokolle 5
 Ratsversammlungen 12f, 13f
 Rechtliche Verhältnisse 4f
 Rekuperationszeit 69, 130, 134, 143
 Religion 9, 35, 71, 92, 101, 113f, 146, 175
 Rentabilität 205f, 218ff
 s.a. Erträge
 Rhoden 17ff
 Röteln 108
 Ruhr 122, 129, 130

 Sägen 11
 Säuglingssterblichkeit 87, 97ff, 103ff, 120
 Sammelwirtschaft 215f
 Schafe 210

 Scharlach 108
 Schulden 12, 15
 Schulwesen 25, 267ff
 Schweinehaltung 214
 Selbstversorgung 184, 192, 206f, 211
 Sennbetriebe 190f
 Soldwesen 11, 251ff
 Soziale Verhältnisse 103, 108, 141, 170
 — Gliederung der Bevölkerung 262ff
 Spinnen 74, 229f, 237ff, 286
 Staatsalpen 198f
 Stallfütterung 192
 Sterbebücher 42ff, 49f
 Sterbefälle, saisonale Verteilung 119ff
 Sterblichkeit 95ff, 122ff, 132
 — Altersspezifische 142
 s.a. einzelne
 — Erwachsene 96, 127f, 130, 133, 140
 Sterilität 90
 Steuern 12, 20, 24, 147, 263, 289
 St.Johannsrat s. Grosser Rat
 Sticken 74, 286, s.a. Heimarbeit, Handstickerei
 Stillzeit 87, 101
 Stimmrecht 23, 69
 Strassen 11, 19

 Tagelöhner 72, 74, 186, 286
 Tagsatzung 11, 12
 Talgüter, Nutzung 191ff
 Tanzen 16, 146f
 Taufbücher 40f, 44ff
 Teuerung 68, 122, 124, 126ff, 134f, 169, 286
 Textilgewerbe 74, 133, 136, 230ff
 Todesursachen 106f, 119
 Torf 228

Tuchhändler 243ff
 Typhus 122
 Umfragen (Landsgemeinde) 5
 Verarmung 85, 100, 128f,
 190, 284, 286ff
 Verfassung 5ff
 Verkündbücher 31, 40, 43,
 46
 Vermächtnisse (kirchliche)
 42, 49, 51, 265f, 285, 292
 Vermögensverhältnisse 263ff,
 275
 Verschuldung 220f, 286
 Verstorbene, Anteil der Kin-
 der 57
 Verwaltung des Landes 16
 Viehseuchen 16, 147
 Viehverkauf 15
 Viehwirtschaft 189ff
 Viehzucht 208ff
 Visitationsberichte 31
 Vitalstatistik 57ff, 65ff, 95ff,
 122f
 Vogtgüter 11
 Volkszählungen s. Bevölkerung,
 Zählungen
 Vormundschaft 11, 16

Wahlen 7, 15
 Wahlrecht 23, 69
 Waisenkinder 16
 Wanderungen s. geographische
 Mobilität, Einwanderung,
 Auswanderung, Aussenwan-
 derung
 Wartgelder 11
 Weben 74, 234ff
 Widerlegbriefe 16
 Wiederverheiratung s. Heiraten,
 Wiederverheiratung
 Wirte 11, 16, 243, 260, 278f
 Wirtschaftliche Verhältnisse
 72ff, 77, 257
 Witterung 126, 129f, 135
 s.a. Klima
 Wochenbett 81
 Wochenrat s. Kleiner Rat

 Zäunen 16
 Zeddel 11, 12, 15, 20
 Ziegen 210ff
 Zieger 204ff
 Zinse 15, 197, 286
 Zivilstand 83

CURRICULUM VITAE

Ich, Markus Max Schürmann, Bürger von Däniken (Solothurn), wurde am 2. September 1945 als Sohn des Kaufmanns Max Schürmann und der Luzia, geborene Bloch, in Olten geboren. In Trimbach besuchte ich die Primar- und Bezirksschule, von 1961 bis 1965 das solothurnische Lehrerseminar. Im Frühling 1965 erwarb ich das solothurnische Primarlehrerpatent. Nach einer halbjährigen Tätigkeit als Verweser an der Bezirksschule Zuchwil unterrichtete ich eineinhalb Jahre an der Primarschule Grenchen.

Im Sommersemester 1967 begann ich, zunächst als Hörer, mein Studium an der Universität Basel in den Fächern Schweizergeschichte, Allgemeine Geschichte, Deutsche Philologie und Geographie. Im Herbst 1968 immatrikulierte ich mich nach der Ergänzungsprüfung in Latein an der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Ich besuchte Vorlesungen und Uebungen der Dozenten E. Bonjour, W. Kaegi, A. Bruckner, M. Mattmüller, H. R. Guggisberg, H. Lüthy, Chr. Meier, E. Meyer, F. Graus, M. Sieber, A. Staehelin, W. v. Wartburg (Geschichte), H. Annaheim, W. Gallusser und E. Schwabe (Geographie), E. Müller, H. Rupp, K. Pestalozzi, M. Stern, L. Wiesmann, G. Kaiser und W. Stauffacher (Deutsche Philologie), K. Rossmann (Philosophie), G. P. Landmann, P. Wolf (Latein), A. Stäuble und G. Beretta (Italienisch) und P. Ramírez (Spanisch).

Die vorliegende Dissertation entstand auf Anregung und unter der Leitung von Prof. Dr. M. Mattmüller. Am 15. März 1974 legte ich die mündliche Doktorprüfung in den Fächern Schweizergeschichte, Allgemeine Geschichte und Geographie ab.

Vom Frühling bis zum Sommer 1974 unterrichtete ich an der Realschule Oberwil. Nun bin ich als Lehrer an der Schweizerschule in Mexico City tätig.